

Der **Tod** sprach polnisch

Dokumente
polnischer Grausamkeiten
an Deutschen 1919–1949



ARNDT

Ist von der leidvollen Geschichte des Zusammenlebens von Deutschen und Polen in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts die Rede, so trifft man sehr häufig auf folgende Vorstellung: es gibt ein Tätervolk – und das ist das deutsche, und es gibt ein Opfervolk – das ist das polnische. Dieses sehr vereinfachte Bild beherrscht die öffentliche Meinung (bzw. die veröffentlichte Meinung) fast gänzlich. Nur die wirklich Betroffenen, die Deutschen aus Ostpreußen, Westpreußen, Pommern und Schlesien, sowie einige Fachwissenschaftler, die jedoch der breiten Öffentlichkeit kaum bekannt sind, haben eine differenziertere Sichtweise. Deshalb ist dieses jetzt vorliegende Buch überfällig. Neben den polnischen Übergriffen seit 1919 in Posen, Westpreußen und Oberschlesien und den Massakern des Jahres 1939, die als „Bromberger Blutsonntag“ in die Geschichte eingegangen sind, nehmen die polnischen Vertreibungsverbrechen und die Quälereien in polnischen Nachkriegs-KZs in diesem Werk breiten Raum ein. Mit neuen, bisher unbekanntesten grausamsten Dokumentarfotos von hingeschlachteten Deutschen wird die Bilanz des Schreckens belegt, dem in diesem Jahrhundert immer wieder unschuldige deutsche Zivilisten – oft Frauen und Kinder – durch polnische Fanatiker ausgesetzt waren. Versöhnung und Verständigung lassen sich nicht dadurch erkaufen, daß man eine einseitige und unvollständige Geschichtsschreibung hinnimmt. In der offiziellen Bilanz des Leidens fehlt meist das massenhafte Leiden und Sterben unschuldiger deutscher Menschen am Ende und in der Folge des 2. Weltkrieges. Verbrechen sind jedoch nicht in einem Falle furchtbar, das andere Mal weniger furchtbar, je nachdem, von wem sie verübt wurden. Unrecht kann auch nicht durch Unrecht vergolten werden. Tränen haben keine Nationalität.

1921



*20jähriger verstümmerter
Unterwachtmeister Firlus*

1939



*64jähriger ermordeter Invalide
Eugen Jaensch*

1945



*Deutsche Kinder aus polnischem
Waisenhaus in Danzig*

ARNDT

**Der Evangelische Kirchengemeinde
Kruschdorf**

wurden durch polnische Mörder am
3. September 1939 entziffen: ihr
treuer Seelsorger, Pfarrer
Richard Rager

- und 22 Gemeindeglieder:
Hermann Zehlf
Albert Nebel
Willi Kellner
Herbert Schülle
Alfred Rudak
Gulda Otto
Hans Bed
Emil Giede
Ernst Kubert
Erich Delan
Gustav Sodile
Gustav Klemes
Otto Mächter
Richard Hoffmann
Hans Milbig
Hermann Wäsche
August Manthey
Hermann Schwalbe
Wilhelm Raed
Richard Milbrandt
Wili Milbrandt
Adolf Milbrandt

Ihr Opfer bleibt uns unvergessen!
Kruschdorf, den 22. November 1939.
P. A. T.

„Deutsche Rundschau“ vom 25./26. November 1939

„Am Glauben, Hof und Heimatland
Stehn wir wie Felsenmauern,
Gemeine Brüder, Hand in Hand
Und treu wie Hofner Bauern.“
(Malaga-Stich)

Im September dieses Jahres starben, von nichtswürdiger polnischer Mörderhand
getötet, unsere Berufsgenossen

der Landwirt
Otto Foerster
Boguschin, Kreis Elbe
Vorstand des Bauernvereins

der Bauer
Paul Hoffmann
Gontop, Kreis Neumark
Kassierermittglied, Mitglied der Kreisbauernvereins, stellv. Kreisbauernvereins und Kreisbauernvereins

der Landwirt
Dr. Werner Kirchhoff
Gollan, Kreis Golln
Kassierermittglied, Vorsitzender der Kreisbauernvereins, stellv. Kreisbauernvereins, stellv. Kreisbauernvereins für Betriebsrat, stellv. Kreisbauernvereins für Betriebsrat

der Bauer
Heinrich Sueltemeyer
Herrnhofen, Kreis Schroda
Kassierermittglied, Vorsitzender des Bauernvereins für bäuerliche Betriebsberatung und stellv. Kreisbauernvereins

Die Verstorbenen haben in den von ihnen verwalteten Ämtern ihr Bestes geleistet. Für Führer, Volk und Heimat haben sie ihr Leben hingegeben. Das Beispiel treuer Pflichterfüllung bis zum Letzten, das sie uns gaben, möge uns allen Mahnung und Verpflichtung zugleich sein. Ihr Andenken wird unvergessen bleiben.
Posen, im Oktober 1939.

Bernd von Saenger
Vorsitzender des Kassierers des Malaga

Dr. Otto Sondermann
Vorsitzender des Hauptvorstandes der Malaga

Waldemar Kraft
Hauptgeschäftsführer und Mitglied des Hauptvorstandes der Malaga

„Posener Tageblatt“ vom 19. Oktober 1939

Durch feige polnische Mörderbanden in den
Tod gerissen wurden am Sonntag, dem 3. Sept. 1939
unsere lieben Eltern der Wäldermeister
Karl Fuchs
im Alter von 43 Jahren und
Olga Fuchs
geb. Mächter
im Alter von 44 Jahren und Fräulein
Elisabeth Zühlke
im Alter von 80 Jahren
Sie starben im festen Glauben an Deutschland.
Die trauernden Hinterbliebenen.
Bromberg, den 12. September 1939.

Am Sonntag, dem 3. d. M. fielen den polnischen
Mördern zum Opfer unser einzig geliebter Sohn
Hans Bolowsti
im Alter von 32 Jahren
und unser lieber Schwiegerjohn
Artur Gehrte
im Alter von 35 Jahren.
Im Namen der Hinterbliebenen
Ernst Bolowsti und Frau
Bromberg, den 12. September 1939.

August Schmidt

im Alter von 74 Jahren
Dies zeigen tiefbetruert an
Die trauernden Hinterbliebenen
Bromberg, Bromnadenstr. 36, im September 1939
Seine fast letzten Worte waren: „Nun, vergib ihnen,
denn sie wissen nicht, was sie tun.“

„Deutsche Rundschau“ vom 12. September 1939

Die Bromberger Malerinnung hat durch polnische Mörder-
hände liebe Kollegen, Meisterlehre und Gesellen verloren.
Es starben für ihr Volkstum
Alfred Rohrbed
Albert Hübscher
Paul Reiß
der Meisterlehre
Georg Hübscher
die Malergefellen
Albrecht Schmidt
Artur Schmidt
In Ehrfurcht gedenken wir der toten Kollegen, denen
es nicht vergönnt war, die Rückkehr unserer Heimat in das
Reich zu erleben.
Stiegfried Wette
Kommisariatlicher Obermeister.
Bromberg, den 25. November 1939.

„Deutsche Rundschau“ vom 25/26. November 1939

Die unablässigen Nachforschungen nach den in
den ersten Septembertagen Verhafteten und Ver-
schleppten haben uns die Gewissheit gebracht, daß
außer den von uns bereits gemeldeten Opfern auch
die nachstehend genannten Geistlichen unserer eoch-
nischen Kirche von polnischer Mörderhand um-
gebracht sind:
Pfarrer Dstar Nader
in Maglin, im 62. Lebens- und 35. Amtsjahre. An-
fang September bei Chodera erschossen.
Pfarrer Lic. theol. Ernst Rieni
in Gremis, Dozent an der Theologischen Hochschule
in Polen, im 44. Lebens- und 17. Amtsjahre, Anfang
September bei Lutsk ermordet.

Pfarrer Heinz Werner
in Gera, im 34. Lebens- und 10. Amtsjahre, in der Nacht
vom 4. zum 5. September in Bohemtsa ermordet.
Pfarrer Wilhelm Borgmann
in Reskadt d. P., im 30. Lebens- und 3. Amtsjahre
am 4. September bei Roschin erschossen.
Bitar Mar Niede
in Schmalz, im 28. Lebensjahre, am 8. September
bei Lutsk ermordet.
Das Andenken dieser Männer wird für immer in
unsern Herzen bleiben.
„Sei getreu bis in den Tod, so will ich dir die
Krone des Lebens geben.“ Offbg. 2, 10.
Posen, den 11. November 1939.
**Das Evangelische Konsistorium
und der Synodalvorstand
der Unteren Evangelischen Kirche
O. P. O.**
Generalsuperintendent Präses der Synode

hingebracht von polnischen
und 4. September den Ehren-
folgende Gemeindeglieder de
L o c h o w o :

1. Erich Freiß, Bauernsohn,
2. Alfred Bey, Bauer
3. Eduard Dombey, Bauer,
4. Karl Draheim, Bauer,
5. Gustav Guderian, Bauer
6. Karl Guderian, Jungbau
7. Hermann Guderian, Bau
8. August Guderian, Bauer
9. Erich Helbig, Bauer,
10. Ernst Heruth, Bauer,
11. Jakob Heckendorf, Bau
12. Rudolf Krüger, Bauer,
13. Alfred Krause, Jungbau
14. Emil Krause, Jungbau
15. Otto Köbernick, Arbeiter
16. Erich Liebna, Bauer,
17. Walthar Liebna, Jungl
18. Wilhelm Luhn, Bauer,
19. Willi Labott, Arbeiter,
20. Ernst Manthey, Jungbau
21. Erich Manthey, Jungbau
22. Otto Piel, Arbeiter,
23. Willi Preuß, Arbeiter,
24. Emil Parnow, Arbeiter,
25. Julius Rosenau, Bauer,
26. Otto Strohschein, Altbau
27. August Steinke, Arbeiter
28. Erich Schmidt, Bauer,
29. Gustav Toth, Arbeiter,
30. Rudolf Wegner, Bauer,
31. Wilhelm Wegner, Jungl
32. Gustav Wall, Bauer,
33. Gustav Wendland, Schuh
34. Karl Hoffmann, Zieglerm
35. Otto Maziemke, Bauer,
36. Kurt Maziemke, Arbeiter
37. Albert Rehbein, Bauer,
38. Helene Schmidt, Outabest
39. Hermann Flöter, Lehrlin
40. Ernst Chichofski, Bauer,
41. Peter Schulz, Arbeiter,
42. Erich Helminke, Vogt,
43. Ferdinand Dreger, Bauer,
44. Gustav Martin, Arbeiter,
45. Gustav Kopiske, Bauer,
46. Gustav Dreger, Bauer,
47. Efelas Rosenau, 2 1/2 Mor
Soldaten liegen das Rin

Niemand hat größere Liebe o
Leben läßt für seine Freunde.
Bromberg, den 21. 9. 39.

„Deutsche Run

Am 3. September fi
guler Mann

Herbert C
polnischen Mörderbanden im
zum Opfer.

In tiefer Trauer

Gertrud Geh

Bromberg, den 12. Sep

Die Bromberger Fleischerinnung hat durch polnische Mör-
derhände liebe Kollegen und Meisterlehre verloren.
Es starben für ihr Volkstum

Ludwig Leidnitz
Bruno Gubbinger
Eduard Reed
Richard Dietrich
Gerhard Allette
Reinhold Zühlke
Emil Köbte
Dstar Schröder
die Meisterlehre
Adolf Gaezel
Erwin Dietrich, Bochomo
Erwin Dietrich, Groß Neuborf
Arthur Köbte
Paul Timm
Hans Schulz
Karl Hoffmann
Selmut Knopf
In Ehrfurcht gedenken wir der toten Kollegen, denen es
nicht mehr vergönnt war, die Rückkehr unserer Heimat in das
Reich zu erleben.
Arthur Frohwerf
Generalsuperintendent

Der Tod sprach polnisch

Dokumente polnischer
Grausamkeiten an Deutschen

1919-1949

ARNDT

Inhalt

Einleitung	S. 5
Polnische Verbrechen an Deutschen ab 1919	S. 27
Der Bromberger Blutsonntag, die Todesmärsche und Morde an Deutschen des Jahres 1939 "	S. 32
Bilder zu Bromberg	S 165
Kriminalpolizeiliche und gerichtsmedizinische Unter- suchungsberichte über polnische Greuel im September 1939	S. 66
Bilder dazu	S 69
Polnische Dekrete von 1944/45 zur Enteignung und Vertreibung der Ostdeutschen	S. 123
Erlebnisberichte über polnische Verbrechen an Deutschen 1945-1949	S. 138
Lebensverhältnisse der dt Bevölkerung	S .152
Literaturverzeichnis	S. 229

Titelfoto: Der deutsche katholische Pfarrer der Herz-jesn-Kirche in Bromberg
(links vorne) zusammen mit ausländischen Pressevertretern bei den
Leichen ermordeter Volksdeutscher

Einleitung

Während der Belagerung eines deutschen Schlosses durch polnische Insurgenten, Mitte des 19. Jahrhunderts:

"Es sind noch zwei Damen in diesem Schlosse..., wenn ein Zufall Ihnen doch Gelegenheit geben sollte, die Räume dieses Hauses zu betreten, so empfehle ich die Wehrlosen Ihrem ritterlichen Schutze." - "Ich bin ein Pole!" versetzte der Reiter stolz, sich auf seinem Pferde erhebend.

Gustav Freytag in dem Roman "Soll und Haben"

Ist von der leidvollen Geschichte des Zusammenlebens von Deutschen und Polen in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts die Rede, so trifft man sehr häufig auf folgende Vorstellung: es gibt ein Tätervolk - und das ist das deutsche, und es gibt ein Opfervolk - das ist das polnische. Dieses sehr vereinfachte Bild beherrschte die öffentliche Meinung (bzw. die veröffentlichte Meinung) bis vor wenigen Jahren fast gänzlich. Nur die wirklich Betroffenen, die Deutschen aus Ostpreußen, Westpreußen, Pommern und Schlesien sowie einige Fachwissenschaftler, die jedoch der breiten Öffentlichkeit kaum bekannt waren, hatten eine differenziertere Sichtweise.

Es wurden schreckliche Verbrechen - das weiß man - von Deutschen an Polen verübt. Daß es aber vor allem eine lange Tradition polnischer Akte der Unmenschlichkeit gegenüber Deutschen gab, wird von der veröffentlichten Meinung, wenn überhaupt, dann nur mit dem Hinweis auf deutsche Verbrechen an Polen, mit dem Hinweis auf Hitler, auf die 55, auf den Zweiten Weltkrieg zugestanden; somit sei die Vertreibung der Deutschen aus ihren Ostgebieten quasi ein Akt der höheren Gerechtigkeit. Es sei bedauerlich, daß Unmenschlichkeiten und Exzesse bei der Vertreibung vorgekommen sind, aber die Abtrennung der deutschen Ostgebiete sei das Ergebnis des von Deutschland vom Zaun gebrochenen Krieges, und bei einer Massenaussiedlung seien Härten nun einmal nicht zu vermeiden.

ISBN 3-88741-154-4

© 1999 ARNDT-Verlag. Alle Rechte vorbehalten

ARNDT-Verlag
0-24035 Kiel, Postfach 3603

Gedruckt in Österreich

Diese Argumentation übersieht jedoch geflissentlich, daß hier nicht etwa SS-Leute, NS-Funktionäre oder persönlich schuldige Deutsche "bestraft" wurden, sondern fast ausschließlich absolut Unschuldige: Frauen, Kinder, Alte, entlassene Kriegsgefangene, die sich nichts zuschulden kommen ließen, sondern einfach nur Deutsche waren. Weiterhin wird bei dieser Sichtweise außer acht gelassen, daß es auch vor 1944 bzw. vor 1939 schon eine beträchtliche Reihe polnischer Übergriffe auf Deutsche gegeben hat. Es sei hier nur der Bromberger Blutsonntag von 1939 genannt, weil er das bekannteste und am besten dokumentierte Verbrechen gegen Deutsche in Polen zu dieser Zeit ist.

Der Hinweis auf deutsche Verbrechen gegen Polen, welche dann sozusagen durch die Vertreibung und die damit zusammenhängenden "Übergriffe" vergolten wurden, bedeutet ja, daß man eine Kollektivschuld des deutschen Volkes anerkennt - und somit auch eine Kollektivhaftung. Abgesehen davon, daß es nach den Regeln des Völkerrechts keine Kollektivschuld und -haftung gibt, hieße das, wenn man sich die Kollektivhaftungsthese zu eigen machte, daß die Vergeltung einer "gesamtdutschen Schuld" doch nicht nur einen Teil der Deutschen betreffen dürfte, nämlich die Vertriebenen und die ostdeutschen Opfer! Auf die Tatsache, daß sich die deutsch-polnische Geschichte nicht auf die Jahre 1933 bis 1945 und die folgenden Jahre der "Antwort" auf die Ereignisse von 1933 bis 1945 beschränken läßt, muß man leider immer wieder hinweisen; denn wenn man versucht, die Vertreibungsverbrechen an Deutschen in Ostdeutschland zu benennen und darüber aufzuklären, so vernimmt man von den Massenmedien der Bundesrepublik Deutschland fast unisono: "Aber die deutschen Verbrechen 1933 bis 1945, der Holocaust, der verbrecherische Krieg!"

Das europäische Drama fand nicht nur von 1933 bis 1945 statt

Hinsichtlich der Verbrechen an Zivilisten während des Zweiten Weltkrieges durch Deutsche wurden und werden die Täter, deren man habhaft wurde bzw. wird, bestraft und die Taten aufgeklärt.

Bei Verbrechen an deutschen Zivilisten während des Krieges und nach dem Krieg ist es jedoch so, daß es keine Strafverfolgung durch die damaligen Kriegsgegner gibt. Im Gegenteil, man setzt sogar, wie in London 1992, dem "Schlächter Harris" ein Denkmal, dem Harris, der u. a. die verbrecherische Bombardierung Dresdens zu verantworten hatte. Nicht genug, daß es bei Verbrechen gegen Deutsche im und nach dem Krieg keine Strafverfolgung gibt - nein, man hat den Eindruck, daß diese Verbrechen von den amtlichen Stellen und der veröffentlichten Meinung in der Bundesrepublik verschwiegen werden sollen.

Ist es in der Öffentlichkeit schon recht wenig bekannt, daß es polnische

Verbrechen im Rahmen der Vertreibung der Deutschen gab, So ist es noch viel weniger bekannt, daß es von 1945 bis Ende 1949 in Polen Zwangsarbeitslager (mitunter polnische KZ genannt) gab, in denen deutsche Frauen, Kinder, Jugendliche und Greise interniert waren. Hier wurden sie grausam mißhandelt und terrorisiert; sie mußten 9 bis 10 Stunden täglich schwere Arbeit leisten und bekamen keinerlei Entlohnung dafür. Überhaupt keine Entlohnung - aber ausländische ehemalige Zwangsarbeiter, die während des Krieges z. B. im Volkswagenwerk Wolfsburg arbeiten mußten, stellen gerade jetzt, im Jahre 1998, Forderungen nach Nachzahlungen, denn sie wurden während des Krieges zu gering entlohnt. Wer kümmert sich um die zu geringe Entlohnung der internierten Deutschen unter Polen? Die meisten Lagerinsassen hatten noch nicht einmal das Geld für Briefmarken, wenn sie nach Monaten oder Jahren endlich die Erlaubnis bekamen, einen Brief nach Deutschland zu schreiben! Wir sind es den deutschen Opfern, die sozusagen stellvertretend für das ganze deutsche Volk die Vertreibungsverbrechen und andere Greuelthaten erleiden mußten, schuldig, daß wir die uns bekannten brutalen Verbrechen von Polen an Deutschen benennen und somit das Andenken auch an deutsche Opfer wachhalten, denn wo das Opfer vergessen wird, da stirbt es ein zweites Mal!

Die Polen waren logisch und hartnäckig

"Diese Polen waren fürchterlich logisch und hartnäckig mit dem Erfolg, daß jedem übel wurde von ihren ewigen Ansprüchen. Wenn es nach ihnen gegangen wäre, so wäre halb Europa ehemals polnisch gewesen und hätte wieder polnisch werden müssen."

*Der italienische Außenminister
Graf C. Sforza in "Gestalten und Gestalter
des heutigen Europas", 1931*

Die Geschichte Polens setzt im 10. Jahrhundert mit dem Fürstenhaus der Piasten ein, welches das Christentum einführte und das Bistum Posen gründete. Unter Boleslaw I. dehnte sich das polnische Reich durch Eroberungen nach Westen aus: Die Grenze verlief südlich von Rügen zur Oder, von der Spree bis zur Lausitz und schloß Böhmen ein. Boleslaw I. nahm den Königstitel an und schüttelte die deutsche Lehnsherrschaft ab. Seit dem 12. Jahrhundert ging die Einheit des polnischen Reiches wieder verloren; im 13. Jahrhundert wurden zahlreiche deutsche Ansiedler ins Land gerufen, um das Land zu kultivieren. Unter Kasimir III., der die Universität Krakau begründete, war Polen wieder ein einheitliches Reich. Er starb 1370, und mit den Jagellonen kam 1386 ein neues Geschlecht zur Herrschaft, das sich bald auf Westpreußen und durch Lehnshoheit auf Ostpreußen ausdehnte.

Nach dem Tod des letzten Jagellonen Sigmund August 1572 wurden vom polnischen Reichstag ausländische Fürsten zu ~ö~gen berufen. Im Frieden zu Oliva 1660 mußte Polen auf die Lehnshoheit über Preußen verzichten. Schlesien stand seit 1146 unter deutscher Lehnshoheit, es fiel 1675 an Böhmen und 1742 an Preußen. Von 1698 bis 1763 stellte das sächsische Kurhaus die polnischen Könige; in den drei sogenannten polnischen Teilungen 1772, 1793 und 1795 wurde Polen nach und nach zwischen Österreich, Preußen und Rußland aufgeteilt. Von Napoleon wurde das Herzogtum Polen wieder begründet, welches aber durch den Wiener Kongreß 1815 wieder aufgehoben wurde: Posen, Danzig und Westpreußen fielen wieder an Preußen, Galizien an Österreich, und das polnische Mittelgebiet mit Warschau kam als Königreich an den russischen Zaren (das sogenannte Kongreßpolen). Polnische Aufstände 1830, 1846, 1850/51 und 1863 blieben erfolglos. Die polnischen Bestrebungen zur Stärkung ihres Volkstums führten in Preußen zu einer kulturellen Abwehrpolitik und zur Ansiedlung von deutschen Bauern in den Ostprovinzen, um das deutsche Element zu stärken.

Bei Ausbruch des Ersten Weltkrieges kämpfte Pilsudski auf deutscher und österreichischer Seite; 1917 wurde durch Deutschland und Österreich ein unabhängiges Polen wiederhergestellt. Nach der deutschen Niederlage 1918 übernahm Pilsudski die polnische Regierung, und 1919 besetzten die Polen den Großteil von Posen. Nach dem Versailler Vertrag mußte Deutschland etwa ein Zehntel seines Bodens (50.000 Quadratkilometer) an Polen abtreten: Oberschlesien wurde in zwei Teile gespalten, Posen und ein großer Teil Westpreußens kamen zu Polen, wodurch Ostpreußen in eine Insel ohne Verbindung zum restlichen Deutschland geriet; außerdem wurde die deutsche Stadt Danzig von Deutschland abgetrennt und als "Freie Stadt" Danzig faktisch polnischer Oberhoheit unterstellt. Die Schaffung des polnischen Korridors war sehr umstritten, und nicht nur rechtsstehende Persönlichkeiten in Deutschland, sondern auch maßvolle Siegerstaaten-Politiker lehnten ein derartiges Gebilde strikt ab:

"...Aus Widersinn habe ich Irrsinn gemacht, erfreut, bei der Gelegenheit meine Wut über die Tatsache des polnischen Korridors auslassen zu können (der trotz Locarno und Völkerbund der Anlaß zum nächsten Kriege sein wird) ..." So Siegfried Jacobsohn, dem man nun wirklich keinen übertriebenen Patriotismus nachsagen kann, in der "Weltbühne" 47/1925.

Nachdem es Polen ohne Anstrengung gelungen war, sich Posens und Westpreußens zu bemächtigen, rückte es, von Frankreich ermuntert, mit seinem "moralischen Anrecht" auf Oberschlesien heraus. Und es fehlte tatsächlich nicht viel, und Oberschlesien wäre, wie es im ersten Entwurf des Versailler Diktats ja auch vorgesehen war, Polen zugesprochen worden. Schließlich hatte Deutschland jedoch erreicht, daß im umstrittenen Gebiet eine Volksabstimmung durchgeführt wurde. Noch während man in Versailles beratschlagte, setzte Polen im August 1919 - unter Ausnutzung spar-

takistischer Umtriebe - den ersten Oberschlesischen Aufstand in Szene. Dieses Unternehmen fand indes ein schnelles und unrühmliches Ende; die Insurgenten wurden durch den deutschen Grenzschutz teils entwaffnet, teils über die Grenze zurückgejagt.

Mit der Niederschlagung des Aufstandes war allerdings wenig erreicht. Die aus Franzosen, Engländern und Italienern zusammengesetzte Interalliierte Kommission übernahm die Verwaltung Oberschlesiens, womit den polnischen Machenschaften Tür und Tor geöffnet war. Korfanty, offiziell als Plebiszitkommissar anerkannt, schürte im ganzen Land Haß und Mißgunst. Im Sommer 1920 war seine Wühlarbeit so weit gediehen, daß die Polen einen neuen Vorstoß wagen konnten. In der Nacht zum 20. August griffen sie zu den Waffen - einige hundert deutsche Opfer blieben auf der Strecke. Nach energischen Protesten der Engländer und Italiener mußten die Polen sich zurückziehen und den Aufstand am 28. August beenden.

Keine zwei Monate nach der Abstimmung vom 20. März 1921, deren Ergebnis mit überwiegender Mehrheit für Deutschland ausfiel, entlud sich das polnische Unwetter zum dritten Male über Oberschlesien. In der Nacht zum 3. Mai nahmen die 30.000 Aufständischen ihre Waffen in Empfang. Der Aufruhr war in vollem Gange, und bereits in den Morgenstunden war alles Land rechts der Oder bis Krappitz-Groß Strehlitz-Rosenberg, also bis zur sogenannten "Korfanty-Linie", in den Händen der Insurgenten. Die wehr- und schutzlosen deutschen Bewohner hatten unterdessen Furchtbares erdulden. Am 20. Mai setzte der Oberschlesische Selbstschutz zum Gegenstoß an, der mit der Erstürmung des Annaberges endete. Weitere polnische Gegenangriffe wurden zurückgeschlagen; die Verluste der Polen gingen in die Tausende. Die Insurgentenarmee war zertrümmert.

Am 20. Oktober traf der Völkerbund seine Entscheidung, bei der Deutschland neun Zehntel des Kohlengebiets, die gesamten Eisenvorräte und sechs Siebentel der Zink- und Bleiproduktion verlor - ein Drittel des Landes mit 877.000 Einwohnern.

Politische Zurückdrängung des Deutschtums

Nunmehr war es die Politik des polnischen Nationalstaates, die anderen Nationalitäten soweit wie möglich zurückzudrängen bzw. ganz auszuschalten. In Bezug auf die Deutschen kann man von einer regelrechten Entdeutschungspolitik sprechen. So spricht der polnische Ministerpräsident Sikorski 1924 von der möglichst raschen Entdeutschung, weil ja der Starke stets recht habe und der Schwache an die zweite Stelle rücke.

Obwohl die Bestimmungen des Versailler Vertrages vorsahen, daß die Deutschen im nunmehr polnischen Gebiet innerhalb von zwei Jahren für die polnische oder die deutsche Staatsbürgerschaft optieren konnten, wa-

ren die Maßnahmen der polnischen Verwaltungsorgane darauf gerichtet, daß die Deutschen für Deutschland optierten, um dann verdrängt und enteignet zu werden. Deutscher Privatbesitz an Grund und Boden konnte nämlich enteignet werden. Auch durch Presseveröffentlichungen wurde diese Art der Entdeutschungspolitik begleitet. Deutsche, die sich erst nach 1908 auf nunmehr polnischem Gebiet niedergelassen hatten, konnten erst gar nicht für die polnische Staatsbürgerschaft optieren und wurden zur Abwanderung gezwungen. Hierzu zählten die polnischen Behörden auch altansässige Deutsche, die sich nach 1908 nicht ununterbrochen im nunmehrigen Staatsgebiet von Polen aufgehalten hatten (Studium oder Ableistung des Wehrdienstes konnten dafür die Gründe sein). Deutsche, die für die deutsche Staatsangehörigkeit optierten, wurden 1925 ausgewiesen; nur ein feil konnte bleiben. Wo der polnische Staat als Arbeitgeber fungierte, wurden deutsche Angestellte, Beamte, Arbeiter und auch Pächter entlassen. Da es kaum Arbeitsplätze gab, waren viele Betroffene gezwungen, nach Deutschland abzuwandern - ganz im Sinne der polnischen Maßnahmen. Durch diesen erzwungenen Wegzug, der im wesentlichen bis 1926 abgeschlossen war, fiel der deutsche Bevölkerungsanteil auf ein Viertel ab.

Um den Schutz der Minderheiten im neu entstandenen polnischen Staat zu gewährleisten, waren entsprechende Klauseln Bestandteil des Versailler Vertrages. Sie fanden auch Eingang in die polnische Verfassung. Am Wortlaut dieses Minderheitenschutzgesetzes war nichts auszusetzen, er entsprach den anerkannten Normen der gleichberechtigten Behandlung von nationalen Minderheiten. Da aber die herrschenden Kreise in Polen und die gesamte polnische Öffentlichkeit kein Miteinander von Polen und den nichtpolnischen Minderheiten wollten, sondern einen reinen Nationalstaat polnischer Prägung anstrebten, wurde der Minderheitenschutz sehr konsequent und mit bemerkenswerter Findigkeit unterlaufen. Nicht umsonst lautete ein programmatisches Sprichwort: "Polen muß so klar und rein wie ein Glas Wasser sein!"

Staatliche Pflichten mußten von den Deutschen voll erfüllt werden, jedoch wurden ihnen, wo es nur ging, verfassungsmäßige Rechte vorenthalten. Dazu waren keine speziellen deutschfeindlichen Gesetze oder Bestimmungen nötig, sondern die polnischen Behörden entschieden in solchen Fällen, wo sie Ermessensspielraum hatten (und von solchen Fällen gab es viele), stets zu Ungunsten der Deutschen, immer das Ziel der Entdeutschung verfolgend.

Eingaben an die Regierung, an das Parlament, an den Völkerbund oder gar an den Haager Gerichtshof liefen regelmäßig ins Leere. Die erste Phase der Entdeutschungspolitik des polnischen Staates, die geprägt war von konsequenter Unterdrückung und Verdrängung des Deutschtums, geleitet von den polnischen Nationaldemokraten, dauerte bis 1926. Im Mai 1926 begann dann Marschall Pilsudskis Präsidialdiktatur, und es folgte eine gemäßigte Minderheitenpolitik. Unter der wirtschaftlichen Rezession En-

de der 20er Jahre hatte besonders das Deutschtum zu leiden. Im April 1930 fand der Deutschtumsbund-Prozeß in Bromberg statt, in dem gegen führende Mitarbeiter des Deutschtumsbundes, der 1923 verboten worden war, verhandelt wurde. Obwohl keine staatsfeindliche Tätigkeit nachgewiesen werden konnte, wurden Freiheitsstrafen von einem bis sechs Monaten verhängt. Das führte zu einer Schwächung der politischen Tätigkeit des Deutschtums in Polen.

Als Adolf Hitler zum deutschen Reichskanzler ernannt wurde, kam es zu einer polnischen Machtdemonstration auf der Westerplatte, einer Landzunge bei Danzig, wo handstreichartig 100 polnische Soldaten ohne die erforderliche Genehmigung durch den Hohen Kommissar des Völkerbundes landeten. Nach einer Erklärung Hitlers, daß er die polnischen Grenzen respektiere und nach einem Protest des Völkerbundes wurden die Soldaten wieder abgezogen. Marschall Pilsudski schlug auch der französischen Regierung einen Präventivschlag gegen das Deutsche Reich vor, fand aber keine Zustimmung. Bei dieser Gelegenheit sollten gleich auch Ostpreußen und Schlesien annektiert werden; solche Pläne gab es seit 1923.

Als Hitler und Pilsudski 1934 die deutsch-polnische Nichtangriffserklärung unterzeichneten, wurden die Gerichtsurteile aus dem Deutschtumsbund-Prozeß außer Vollzug gesetzt, und es waren Parteigründungen im deutschen Volkstum möglich.

Nach dem Tod von Marschall Pilsudski im Mai 1935 gelangte mit Marschall Rydz-Smigly ein entschiedener Deutschenfeind an die Macht. Jetzt intensivierten die polnischen Behörden ihre Entdeutschungsmaßnahmen: Die Agrarreform und das Grenzzonengesetz spielten nun eine herausragende Rolle bei der Zurückdrängung des deutschen Volkstums. Die Agrarreform wurde nur bei deutschem Grundbesitz konsequent angewandt; und mit Hilfe des Grenzzonengesetzes vom 23. Dezember 1927 wurden Deutsche aus Grenzgebieten und anderen Gebieten, die willkürlich zu Grenzgebieten erklärt wurden, vertrieben. So mußten im Winter 1937/38 auf der Halbinsel Hela 160 deutsche Fischerfamilien innerhalb von 24 Stunden ihre Wohnstätten ohne Entschädigung verlassen. In der Grenzzone (das war in der Regel ein 30 Kilometer tiefer Raum an der Grenze) konnte willkürlich vom Wojewoden jeder Aufenthalt als genehmigungspflichtig erklärt werden. Wollten Deutsche wegen Wechsels der Arbeitsstelle oder wegen Heirat umziehen, so wurde dies nicht genehmigt. Polnischen Staatsangehörigen wurde es hingegen erlaubt. Besitzwechsel eines Grundstücks, und sei es aus Gründen einer Erbschaft, war ebenfalls genehmigungspflichtig. Deutsche Erben eines Grundstücks bekamen fast nie diese Genehmigung - innerhalb von zwölf Monaten mußten sie an eine von den Behörden genehmigte Person verkaufen, bei Strafe von Zwangsversteigerung.

Gegen Ablehnungsbescheide des Wojewoden gab es keinerlei Beru-

fungsmöglichkeit; er brauchte seine Entscheidung auch nicht zu begründen. Im April 1938 wurden von der polnischen Führung die Wojewodschaftsgrenzen nach Osten verschoben, um die historische Struktur zu zerschlagen und somit die Polonisierung der von Deutschen besiedelten Gebiete zu forcieren.

Die deutsch-polnische Minderheitenerklärung, die am 5. November 1937 zustande kam (nachdem Polen am 13. September 1934 den Minderheitenschutz gegenüber dem Völkerbund aufgekündigt hatte), wurde von der polnischen Seite überhaupt nicht in die Praxis umgesetzt, im Gegenteil, die Presse und die nationalen Vereine überboten sich an deutschfeindlicher Propaganda. Es gab sogar Boykottaktionen gegen deutsche Geschäfte, Genossenschaften und Produkte.

Seit Hitler seinen Vorschlag einer grundsätzlichen Bereinigung des deutsch-polnischen Verhältnisses vom 24. Oktober 1938, in dem er die Garantie des polnischen Zugangs zur Ostsee mit der Rückkehr Danzigs zum Deutschen Reich und der Schaffung einer exterritorialen Straßen- und Eisenbahnverbindung durch den polnischen Korridor verknüpfte, ständig über die diplomatischen Kanäle wiederholte, jedoch bei der polnischen Führung dafür kein Verständnis fand, verschlechterten sich die deutsch-polnischen Beziehungen zusehends.

Mit Beginn des Frühjahrs 1939 begann sich die Kriegsgefahr abzuzeichnen; wovor einsichtige Zeitgenossen seit 1919 gewarnt hatten - jetzt wurde es auch für Normalbürger deutlich: Der polnische Korridor sollte der Anlaß zum nächsten Krieg werden.

Am 22. März 1939 rief die polnische Regierung, unterstützt und ermutigt von England und auch Frankreich, drei Reservistenjahrgänge ein; die polnische Kriegspropaganda lief an, während sich die deutsche Presse auf Weisung der Führung noch zurückhielt. Es begann die offene Verfolgung von Deutschen, die Massenmedien und die offiziellen polnischen Stellen heizten eine Pogromstimmung gegen die Deutschen in Polen an.

Die wirtschaftliche Zurückdrängung der Deutschen

Die beabsichtigte Verdrängung der Deutschen aus dem neugeschaffenen polnischen Staat sollte auch besonders mit den Mitteln des Wirtschaftskampfes erfolgen. Man setzte den Volkstumskampf auf ökonomischem Terrain fort. Ein scharfes Schwert in polnischen Händen war die Enteignungspraxis, denn der reichsdeutsche Privatbesitz an Grund und Boden konnte enteignet und in polnische Hand überführt werden: Bei einer Option für das Deutsche Reich wurde der Optant also besitzlos.

Es wurden ungefähr 7,5 Milliarden Quadratmeter Land enteignet, deutscher Haus- und Grundbesitz kam in polnische Hand, deutsche Güter,

deutsche Krankenhäuser und Altenheime wurden in polnischen Besitz überführt. Deutsche Gewerbetreibende wurden durch staatliche polnische Stellen und kommunale polnische Einrichtungen systematisch von jeglichen Aufträgen ferngehalten; sie wurden regelrecht boykottiert. Boykottaufrufen gab es auch gegen deutsche Geschäfte: die Polen wurden durch Plakate und auch von Posten vor deutschen Läden aufgefordert, nicht bei Deutschen zu kaufen. Organisiert wurden solche Aktionen in Oberschlesien vom Aufständischenverband, in Westpreußen vom Westmarkenverband.

Durch das polnische Agrarreformgesetz, welches vom Wortlaut her nicht diskriminierend war, wurden zahlreiche deutsche landwirtschaftliche Güter enteignet. In der Praxis waren polnische Betriebe kaum von Enteignungen betroffen, die deutschen Betriebe aber in einem sehr hohen Maße. In Gebieten mit überwiegend polnischem Grundbesitz sollten Güter bis zu 400 Hektar verkleinert werden, in Gebieten mit zahlreichem deutschen Besitz hingegen sollten die Güter bis auf 180 Hektar verkleinert werden.

Solche Ungleichbehandlung führte wie gewünscht zu beträchtlichen Bodenverlusten der deutschen Volksgruppe und in der weiteren Folge zur Verringerung der deutschen Kaufkraft und somit auch zur Verringerung der Arbeitsmöglichkeiten deutscher Handwerker und Gewerbetreibender. Ein Effekt, der von polnischer Seite durchaus so beabsichtigt war. Weil nach der Grenzzonen-Verordnung auch die Beschäftigung von Arbeitern genehmigungspflichtig war, konnten deutsche Betriebe jederzeit durch die Entscheidung des Wojewoden um ihre Existenz gebracht werden.

Um die deutsche Industrie in Westpreußen und Oberschlesien in polnische Hand zu bringen, gab es vielfältige Möglichkeiten: Wo eine Enteignung nicht möglich war, wurden deutsche Betriebe durch Erpressung gefügig gemacht - die Polen drohten mit Entzug von staatlichen Aufträgen, wenn nicht die deutschen Führungskräfte entlassen würden. Auch die willkürliche Erhöhung von Steuern war eine übliche Waffe, um die Polonisierung von Industriebetrieben durchzusetzen. Waren Betriebe in polnischer Hand, wurden die deutschen Beschäftigten entlassen mit der Folge, daß sie um ihre Existenz gebracht waren. Zum Beispiel betrug die allgemeine Arbeitslosigkeit 1938 in Oberschlesien 16 Prozent, aber die Arbeitslosigkeit bei deutschen Arbeitern in Oberschlesien machte 60 bis 80 Prozent aus.

Die kulturelle Zurückdrängung des Deutschtums

Die überaus starke Verbindung von Polentum und Katholizismus hat bei den breiten Volksschichten in Polen die Überzeugung hervorgerufen, daß Nationalgefühl und Religion dasselbe wäre. Zum Teil erklärt diese Über-

zeugung die gängige Gleichung "deutsch gleich evangelisch" und "polnisch gleich katholisch".

Diese Gleichung drückt den Gegensatz zwischen Polen und Deutschen aus, der durch den religiösen Gegensatz noch verstärkt wurde. Der Einfluß der polnischen Geistlichen auf das polnische Volk ist seit jeher sehr groß, und da sich die polnischen Geistlichen in erster Linie als Polen betrachteten und dann erst als Priester, spielte der polnische Klerus eine herausragende Rolle im antideutschen Nationalitätenkampf. Deutsche Katholiken gerieten in beträchtliche Gewissenskonflikte, weil sie an ihrem Deutschtum festhielten, aber auch der katholischen Kirche den Respekt erweisen wollten.

In den 30er Jahren kam es immer häufiger vor, daß sonntägliche polnische Gottesdienstbesucher durch Predigten ihrer Priester so gegen die Deutschen aufgehetzt wurden, daß Jugendliche sich zusammenrotteten, um Deutschen irgendwie zu schaden. In den Monaten vor dem Zweiten Weltkrieg wurde in polnischen Kirchen von den Kanzeln herab der heilige Krieg gepredigt und für die polnischen Waffen gebetet.

Die evangelische Kirche war unter diesen Umständen vielen staatlichen Schikanen ausgesetzt. Der Priesternachwuchs war ein Hauptproblem, nachdem z. B. 1923 in Westpreußen zwölf reichsdeutsche Pfarrer ausgewiesen worden waren. So konnten viele Gottesdienste nicht gehalten werden, Kinder blieben ohne Taufe, Begräbnisse fanden ohne Priester statt.

Pastoren, Diakone und Gemeindegliederinnen wurden von den polnischen Behörden schikaniert, weil diese meinten, Kindergottesdienste und Konfirmandenunterricht seien illegaler und staatsfeindlicher Unterricht in deutscher Sprache.

Es kam vor, daß Gottesdienste gestört wurden; auch evangelische Friedhöfe wurden mehrfach verwüstet. Gefaßte Täter bekamen lächerlich geringe Geldstrafen.

Auch die Schulpolitik des polnischen Staates zielte auf die Zurückdrängung des Deutschtums. Der deutschen Minderheit war die Einrichtung national getrennter deutscher Schulen zugesichert; anfangs wurden auch solche deutschen staatlichen Schulen bzw. auch einzelne polnische Schulen eingerichtet, jedoch für den Bedarf viel zu wenig. Um dennoch deutschen Unterricht geben zu können, wurden deutsche Privatschulen eingerichtet. Für den Unterhalt dieser Privatschulen mußten die Deutschen selbst aufkommen, obwohl das polnische Schulwesen dadurch entlastet wurde. Auch staatliche Beihilfen oder Vergünstigungen gab es nicht. Somit mußten die deutschen Eltern große materielle Opfer bringen mit der Folge, daß bei sinkender wirtschaftlicher Kraft der Deutschen ihnen auch weniger Mittel für die deutsche Schulbildung zur Verfügung standen.

.. Hatte es in Posen und Westpreußen vor der polnischen Inbesitznahme über 2.000 deutsche öffentliche Schulen gegeben, so waren es 1924 nur noch 557; 1934 gab es nur noch 152 deutsche Schulen in diesem Gebiet.

Um den deutschen Lehrernachwuchs einzuschränken, wurden die deutschen Lehrerseminare geschlossen, so 1923 das Bromberger und 1926 das Graudenzener.

Nur polnische Staatsbürger bekamen die Erlaubnis zum Unterrichten. Es bestand ein künstlich herbeigeführter Lehrermangel, denn oftmals wurden Lehrer an deutschen Schulen unter fadenscheinigen Gründen als unfähig erklärt und in rein polnische Gebiete versetzt. Da für Lehrer ein sogenanntes Loyalitätszeugnis erforderlich war, genügte oft das Bekenntnis zum Deutschtum, um als nicht loyale Lehrkraft entfernt zu werden. Die Mindestschülerzahl deutscher Schulen lag bei 40, wurde diese Zahl zwei Jahre lang unterschritten, so wurde die Schule von den polnischen Behörden geschlossen. Um dies zu erreichen, wurden oftmals willkürlich die Schulbezirke geändert. Im Deutschen Reich betrug die Mindestschülerzahl für polnische Schulen demgegenüber 7.

Durch die restriktiven polnischen Maßnahmen gegen den deutschen Schulunterricht war es 1939 nur etwa einem Drittel der deutschen Schüler möglich, eine deutsche Schule zu besuchen.

Wurden von polnischer Seite Zusicherungen gemacht, wie bei der deutsch-polnischen Minderheitenerklärung, so sind diese nie in die Praxis umgesetzt worden.

Die Tätigkeit deutscher Vereine und Organisationen wurde im Sinne der Entdeutschungspolitik eingeschränkt, kulturelle Einrichtungen wurden in ihrer Tätigkeit behindert.

Auch wenn es sich um ausgesprochen harmlose kulturelle Tätigkeiten der deutschen Volksgruppe handelte, erfolgten repressive polnische Maßnahmen. So wurden Liederbücher von deutschen Jugendorganisationen wie der "Zupfgeigenhansl" beschlagnahmt. Deutschen Künstlern wie Vortragenden und Musikern wurde häufig die Einreise nach Polen verweigert oder so verzögert, daß sie ihre Veranstaltungen nicht rechtzeitig erreichen konnten. Der Deutschtumsbund zur Wahrung der Minderheitenrechte wurde 1923 wegen des Verdachts der Staatsfeindlichkeit aufgelöst; 1930 kam es zum schon erwähnten Prozeß gegen diese Organisation. In diesem Prozeß wurden z. B. folgende Tatbestände als strafwürdig angesehen:

- Sammlung von statistischen Daten über deutsche Schulkinder,
- Verschickung von Schulkindern in Nachbargemeinden, um dort die notwendige Schülerzahl von 40 zu erreichen,
- Beratung von annullierten deutschen Ansiedlern über zweckmäßige Verwendung ihrer Inventarbestände.

Vor Wahlen wurde massiv versucht, die Deutschen von einer Stimmabgabe für die deutschen Listen abzuhalten: Man drohte deutschen Gastwirten den Lizenzentzug an, wenn sie Räume für deutsche Wahlveranstaltungen vermieteten; Lehrer wurden dienstlich angewiesen, ihre Stimmen öffentlich sichtbar für die Regierung abzugeben; die Wahlberechtigung von

Volksdeutschen wurde sehr häufig aberkannt, weil widerrechtlich zusätzlich geforderte Dokumente nicht rechtzeitig beigebracht werden konnten.

Presseorgane der deutschen Volksgruppe wurden gleichfalls planmäßig bekämpft: Beschlagnahme und Einziehung deutscher Zeitungen, Prozesse gegen Redakteure und Verleger aus nichtigen Gründen waren an der Tagesordnung. So wurde die Bromberger "Deutsche Rundschau" am 10. März 1920 beschlagnahmt, weil über die Währungssituation in Polen berichtet wurde; am 12. März 1920 wurde sie abermals beschlagnahmt; und am Ende des Jahres 1920 wurde die Zeitung einen ganzen Monat lang verboten.

Die politischen Redakteure waren ständig in Gerichtsverfahren verwickelt. Die genannte Zeitung wurde von 1920 bis 1939 546mal beschlagnahmt, und 872 Strafverfahren waren gegen sie bzw. ihre Redakteure anhängig, in dieser Zeit wurden gegen die Redaktion Urteile von zusammengerechnet 5 Jahren, 11 Monaten und 20 Tagen Gefängnis ausgesprochen. Die meisten Verfahren mußten aber eingestellt werden oder endeten mit Freisprüchen.

Diese und ähnliche polnische Übergriffe auf die deutschen Presseorgane wogen um so schwerer, da der deutschen Presse nach 1919 eine wichtige Bedeutung zukam: Sie half den Deutschen, mit den politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen im neuen Staat Polen fertigzuwerden. Die Deutschen wurden mit Wortlaut und Inhalt polnischer Gesetze und Verordnungen in deutscher Sprache auf verständliche Weise bekannt gemacht.

Da die deutschen Presseorgane jedoch auch über die ständigen Übergriffe polnischer Behörden und über die Verletzungen des Minderheitenvertrages berichteten, war es nur natürlich, daß die polnischen Behörden von Anfang an bestrebt waren, die deutsche Presse mundtot zu machen.

Höhepunkte der antideutschen Ausschreitungen:

Internierung und Verschleppungsmärsche

Im Frühjahr 1939 wurde es augenfällig: Die Gefahr eines Krieges zwischen Deutschland und Polen war groß wie nie zuvor. Hitler hatte vorgeschlagen, daß Deutschland den polnischen Besitz einschließlich Polnisch-Oberschlesiens und des polnischen Korridors in der gleichen endgültigen Art und Weise garantiert wie gegenüber Italien dessen Besitz von Südtirol. Der Preis dafür sollte die deutsche Stadt Danzig sein, die wieder zum Deutschen Reich zurückkehren sollte. Für Polen war die Stadt Danzig zu einer Frage der nationalen Ehre geworden, besonders nachdem England und Frankreich signalisiert hatten, daß sie die Unnachgiebigkeit Polens bis hin zum militärischen Beistand unterstützen würden. In England und Frankreich waren die Regierungen der Meinung, daß das Deutsche Reich nun ge-

nug am Versailler Vertrag revidiert habe. Polen wurde ermutigt, sich der vertraglichen Regelung der Rückkehr Danzigs zum Deutschen Reich zu versagen und gegenüber Deutschland auf Konfrontationskurs zu gehen. Nach der Teilmobilmachung der polnischen Streitkräfte am 23. März 1939 nahm die Verfolgung der deutschen Minderheit in Polen deutlich zu. In den polnischen Zeitungen, im Rundfunk und vor allem in Veranstaltungen der nationalen Vereine setzte eine zügellose Kriegspropaganda ein. In Vorträgen wurde betont, daß die polnischen Soldaten den Sieg über die deutsche Wehrmacht so gut wie in der Tasche hätten. Vortragende Offiziere berichteten von innenpolitischen Schwierigkeiten in Deutschland, von mangelnder Ausrüstung der Wehrmacht; der polnische Marsch auf Berlin sei ein Akt der Befreiung vom Hakenkreuz. In Bromberg wurde bei einer Westverband-Kundgebung am 26. März 1939 ausgerufen: "Wir wollen Danzig!" und "Wir wollen Königsberg!" In Posen wurden im März 1939 Fensterscheiben deutscher Einrichtungen zertrümmert. Im April wurden im Kreis Berent von polnischen Banden Überfälle auf deutsche Gehöfte verübt und Wohnungseinrichtungen zerschlagen. Im Kattowitzer Gebiet wurden Mitglieder eines deutschen Chores von einer polnischen Menschenmenge mißhandelt; Mädchen wurden auf der Straße geschlagen und beschimpft, weil sie die deutsche Sprache benutzten. In der Wojewodschaft Lodz wurden polnische Schulkinder von Lehrern gegen deutsche Schüler aufgehetzt; oft mußten zum Schutz vor Angriffen deutsche Schulkinder von den Eltern zur Schule begleitet werden. Anwesen deutscher Landwirte wurden Opfer von Brandstiftung. In größeren Industriebetrieben von Kattowitz wurden Nationalkomitees gegründet, die die Unternehmenseleitungen aufforderten, alle Arbeitnehmer zu entlassen, die deutschen Organisationen angehörten, ihre Kinder in deutsche Schulen schickten, deutsche Gottesdienste oder deutsche Volksbüchereien besuchten oder nach ihrem Verhalten und nach ihrer Vergangenheit dem deutschen Volkstum zuzurechnen waren.

Die traditionellen Rosenmontagsfeiern der Deutschen wurden 1939 verboten, wie überhaupt die deutsche Versammlungstätigkeit strikt eingeschränkt wurde. Zahlreiche Haussuchungen bei Deutschen sorgten für eine starke Verängstigung der deutschen Volksgruppe. Viele Deutsche wurden wegen angeblicher staatsfeindlicher Äußerungen, wegen Beleidigung des polnischen Staates oder sogar wegen Spionage verhaftet. Deutsche, die in der Grenzzone lebten, wurden in großer Zahl ausgewiesen. Deutsche Vereine wurden nun von den Behörden aufgelöst, ihr Vermögen eingezogen.

Es kam zu zahlreichen Schließungen deutscher Schulen, Büchereien, Molkereien, Apotheken. Im Juni wurden Jagdwaffen und Waffenscheine von Deutschen eingezogen; sogar Förster waren davon betroffen.

Auch zu provokatorischen Grenzverletzungen kam es schon Monate vor Kriegsbeginn: Polnisches Militär, vor allem Kavallerie, überschritt immer

wieder die Grenze; Wohnhäuser, Zollgebäude, Personen wurden von polnischem Gebiet aus beschossen; deutsche Höfe wurden in Brand gesteckt, deutsche Zivilisten, Zollbeamte, Polizisten in Grenznähe wurden verschleppt, auch ermordet. Einige der Verschleppten fand man nach Kriegsausbruch, verscharrt in Wäldern.

Im polnischen Rundfunk wurde zur Wachsamkeit gegenüber dem "Inneren Feind", den deutschen Mitbürgern, aufgerufen. Durch diese Aufputschung polnischer nationalistischer Leidenschaften wurde bei den Deutschen eine derartige Furcht und Existenzangst hervorgerufen, daß es im Sommer 1939 zu einer wahren Massenflucht von Volksdeutschen kam: Im Deutschen Reich waren am 21. August 1939 schon 70.000 Menschen in Flüchtlingslagern untergebracht; in Danzig wurden 18.000 Flüchtlinge gezählt.

Die beiden britischen Diplomaten Sir William Strang und Gladwyn [ebb hielten ihre Eindrücke von einer Informationsreise durch Polen in einem Bericht am 9. Juni 1939 fest. Hier heißt es u. a.: "Der britische Vizekonsul von Kattowitz erzählte mir beispielsweise, daß die dortigen polnischen Beamten sich seit unserer Garantie ‚schrecklich anmaßend‘ gezeigt hätten und von einer schnellen Niederlage Deutschlands und einer Besetzung Breslaus sprächen. Wieder einmal verlangte es die Bauern auf einem Besitz südlich von Thorn, wo ich ein erholsames Wochenende verbrachte, nach einem Gang gegen die Deutschen - so versicherte es mir der Sohn des Hauses. Dieses bestätigte mir der geistig hochgebildete Leiter der Wirtschaftsabteilung im Außenministerium, Herr Wszelaki, der mir sagte, daß der Kriegsggeist und die antideutsche Einstellung der Bauern teils auf rassische und teils auf wirtschaftliche Gründe zurückzuführen sei - Bevölkerungswachstum und daraus folgender Appetit auf deutsches Bauernland. Wszelaki ging tatsächlich so weit zu sagen, daß er im Fall eines Kriegsausbruchs fürchte, ein furchtbares Massaker unter den Volksdeutschen könne schwer zu verhindern sein ..."

In der polnischen Zeitung „Dziennik Bydgoski“ (Bromberger Tageblatt) war am 11. Mai 1939 zu lesen: „(Die Deutschen in Polen) sind intelligent genug, um sich darüber klar zu sein, daß im Kriegsfall kein einheimischer Feind lebendig entrinnen wird ... Der Führer ist wei~ aber der polnische Soldat ist nahe, und in den Wäldern fehlt es nicht an Asten.“

Polen rief am 30. August 1939 offiziell die bereits angelaufene Generalmobilmachung aus; am 1. September 1939 um 4.45 Uhr überschritten deutsche Truppen ohne Kriegserklärung die deutsch-polnische Grenze. Der Zweite Weltkrieg nahm seinen Anfang.

Jetzt bewahrheitete sich die Prophezeiung des französischen Generals Foch in Major Polson-Newmans „Britain and The Baltic“: "Dort (auf das Korridor-Gebiet zeigend) liegt die Wurzel des nächsten Krieges."

Am Vormittag wurde von der polnischen Regierung über den Rundfunk ein verschlüsselter Aufruf verbreitet; diese Code-Worte lösten die vorberei-

tete Verhaftungswelle aus: Führende und politisch verdächtige Deutsche - Ärzte, Journalisten, Pastoren, Vertreter der deutschen Volksgruppe, Konsulatsangehörige - wurden von Polizeibeamten mit aufgepflanztem Bajonett abgeführt und in den Kreisstädten zunächst interniert. Anschließend wurden die Internierten zu Fuß in das Innere Polens getrieben; zu Fuß deshalb, weil die deutsche Luftwaffe den Eisenbahnverkehr lahmgelegt hatte. Mit äußerster Brutalität wurden die Menschen, ohne daß sie mit Lebensmitteln und Wasser versehen waren, von ihren Bewachern ins Landesinnere getrieben.

Es gab viele solcher Verschleppungsmärsche; vom Bundesarchiv Koblenz sind zweifelsfrei 41 dieser Märsche erfaßt und 4.500 Personen namentlich festgestellt worden.

Wer nicht in Reih und Glied marschierte, wurde mit Kolbenhieben und Bajonettstichen ins Glied zurückgetrieben; wer vor Schwäche zurückblieb, wurde erschossen.

Deutsche Bauern wurden verpflichtet, mit ihren Gespannen Transporte ins Innere Polens zu übernehmen; auch von diesen kehrten die meisten nicht mehr zurück. Außerdem mußten deutsche Bewohner bestimmter Orte allesamt ihre Höfe räumen und in Richtung des Landesinnern trecken. Wurden diese Bauern als Deutsche erkannt, weil Polen das vorgeschriebene Namensschild am Fuhrwerk lasen oder weil ein kleines Kind etwas auf deutsch sagte, dann ging es ihnen schlecht: Die Fahrzeuge mitsamt den Pferden und allem Hab und Gut wurden ihnen abgenommen; die Männer häufig erschossen. Es gab viele polnische paramilitärische Verbände, die bewaffnet wurden und nun ihren eigenen Krieg führten. Da infolge der monatelangen Verhetzung viele Polen von einer regelrechten Spionagefurcht erfüllt waren, glaubten sie, in jedem Deutschen einen raffiniert getarnten Spion erblicken zu müssen.

Es genügte eine Denunziation, dieser oder jener Deutsche habe auf polnische Soldaten aus dem Hinterhalt geschossen, und die Soldaten machten kurzen Prozeß. Die polnischen Haßgefühle wurden infolge der deutschen Luftangriffe auf militärische Ziele noch gesteigert. Die Jagd auf vermeintliche Diversanten, die von verhetzten polnischen Zivilisten, aber auch von polnischen Soldaten veranstaltet wurde, geriet in der Praxis zu einer Hetzjagd auf alle Deutsche. Für die Deutschen, die in die Hände diese~ a~gehetzten, zügellosen Banden gerieten, war dies gleichbedeutend mit einem langsamen, grausamen Tod nach unmenschlichen und sadisti~chen Mißhandlungen. Niemand wurde verschont - schwangere Frauen, Kinder, Greise, Invaliden und Schwerbehinderte; ganze Familien wurden ausgerottet. Die polnische Schutzbehauptung von der Diversantenbekä~pfung greift deshalb nicht, weil in diesem Falle nur erwachsene Männer, m A;1snahmefällen auch Frauen betroffen gewesen wären, keinesfalls jedoch Kinder, Greise, Invaliden und Schwangere.

Für normale Mitteleuropäer ist es nicht zu begreifen, mit welcher sadistischen, haßerfüllten und grausamen Schadenfreude die paramilitärischen Verbände und Zivilisten mordeten; aber für immer völlig dem Verständnis entzogen wird es bleiben, daß es polnische Soldaten und Offiziere gab, die so unsoldatisch und disziplinlos waren, daß sie solche Morde und Mißhandlungen an augenscheinlich wehrlosen und hilflosen Menschen nicht nur zuließen, sondern sich auch selbst an diesem zügellosen Treiben beteiligten. Trauriges Sinnbild für die blinde und grausame Hetzjagd auf alle Deutschen in Polen wurden die blutigen Massenmorde in der weiteren Umgebung von Bromberg und in der Stadt selbst: der sogenannte Bromberger Blutsonntag am 3. September 1939.

Interessant ist der Zeitpunkt, an dem in Bromberg die blutigen Verfolgungen der Deutschen begannen: Die Terrorisierung setzte exakt nach den katholischen Frühgottesdiensten ein, die stark besucht waren. Offensichtlich war den Gottesdienstbesuchern in den Predigten von den polnischen Priestern ein tiefer Haß auf die Deutschen gepredigt worden, denn nun zogen Kommandos durch die Straßen und suchten die Deutschen an Hand vorbereiteter Listen in ihren Wohnungen auf, um mit den "verhaßten Feinden" abzurechnen. Zur gleichen Zeit wurden von polnischen Infanterieregimentern, die auf dem Rückzug waren, wehrlose Deutsche unter dem Vorwand der „Diversatenbekämpfung“ ermordet. Wie es den Bromberger Deutschen erging, kann man bei Helga Hirsch in "Die Rache der Opfer" (Berlin 1998, S. 52f.) so lesen:

"Bei Martha Kutz drang eine Gruppe von Männern in ihre Wohnung in der Tannenbergsstraße 13 a ein, zerstach die Polstermöbel mit Bajonetten, zerschlug die Türen vom Kleiderschrank und suchte nach Waffen: Sie hätte, so warfen ihr die Männer vor, gemeinsam mit ihrer 64jährigen Mutter aus der Wohnung heraus mit einem Maschinengewehr geschossen.

Hedwig Radler mußte mitansehen, wie ihr ältester, damals 18jähriger Sohn am 3. September auf offener Straße und ihr zweiter, nur zwei Jahre jüngerer Sohn am darauffolgenden Tag zu Hause erschossen wurde, als er polnischen Soldaten eine Tasse Milch anbieten wollte. Ihr Mann Arthur lag schwerverwundet mehrere Stunden auf der Schwelle seines Hauses in der Thorner Straße 39, bevor er am Abend des 4. September verstarb.

Johanna Giese erlebte, wie ihr Schwiegersohn einen Schuß in die Halsschlagader erhielt, als er den Keller ihres Hauses in der Adamsberger Straße 9 verließ, in dem er sich versteckt gehalten hatte. Ihr Sohn Reinhard, der zu fliehen versuchte, wurde auf dem Nachbargrundstück erschossen.

Die Bäuerin Anna Kräger sagte vor dem Amtsgericht Bromberg Anfang 1940 aus: „Kurz nach Mittag kamen Zivilisten und Soldaten in Uniform und behaupteten, mein Mann hätte mit dem Maschinengewehr geschossen. Zuerst suchte ein Soldat in der Wohnung und dann ein Zivilist. Der Soldat fand nichts. Der Zivilist faßte auf das Spind und forderte dann den Solda-

ten auf, noch einmal nachzusehen. Der Soldat holte dann' eine kleine Pa-trone vom Schrank. Aufgrund dieses Sachverhalts wurden mein Mann, mein Sohn und mein Schwiegersohn abgeführt. Sie kamen ins Auto. Am Mittwoch (drei Tage später) habe ich alle im Wald wiedergefunden. Mein Mann war ganz verstümmelt, das ganze Gesicht war eingeschlagen, es war nur ein großes Loch. Mein Mann war nicht erschossen worden, sondern erschlagen. Mein Sohn hatte eine klaffende Wunde, so, als hätten sie ihm das ganze Gesicht aufgerissen. Mein Sohn war auch nicht erschossen worden. Meinem Schwiegersohn fehlte die ganze obere Kopfhälfte. Er war auch nicht erschossen worden.'

Die Menschen seien regelrecht geschlachtet worden, berichtete der schwedische Journalist Christer Jäderlund sichtlich aufgewühlt am 8. September in der „Stockholms Tidningen“ von seinem Aufenthalt in Bromberg."

"Deutsche schießen auf polnische Soldaten!" - das war jetzt das Schlagwort der polnischen Gruppen, die aus Zivilisten und Soldaten bestanden; unter diesem Vorwand drangen sie in die Wohnungen der Deutschen ein, durchsuchten sie, bedrohten und mißhandelten die Bewohner. Schüsse, die von Polen abgegeben worden waren, sollten ein paar Häuser weiter Vorwand sein für weitere Beschuldigungen der Deutschen: „Deutsche haben geschossen!“ Die haßerfüllten Banden waren mit Messern, Säbeln, Axten, Knüppeln, Zaunlatten und zum Teil mit Handfeuerwaffen bewehrt und führten die Soldaten zu den Wohnungen der Deutschen. Hier wurden die Bewohner beschuldigt, Spione zu sein, Hitlerfaschisten zu sein, geschossen zu haben - das bedeutete das Todesurteil, welches entweder von Soldaten oder auch von rohen polnischen Zivilisten vollstreckt wurde. Selten trat der Tod sofort ein, viele Deutsche wurden vor ihrem gewaltsamen Tod noch mit Gewehrkolben und Bajonett gequält. Die Hilfeleistung an Schwerverletzten wurde verhindert.

Wer von der Polizei gefangengenommen wurde, hatte Glück, denn hier wurde er zwar mißhandelt, aber nicht ermordet.

Auch vor evangelischen Gotteshäusern machten die aufgehetzten Polen nicht halt: "Von den Kirchtürmen wird geschossen!" - so der Vorwand für die Erstürmung der Kirchen und die Mißhandlung und Erschießung von Geistlichen und ihren Angehörigen.

Am 4. September verließ das polnische Militär die Stadt; die Kontrolle der Straßen übernahmen bewaffnete Streifen polnischer Jugendlicher.

Am 5. September rückten deutsche Soldaten in Bromberg ein. Die verstörten Deutschen, die am Leben geblieben waren, wagten sich wieder aus ihren Verstecken.

Die deutschen Opfer und die Massengräber wurden nach und nach gefunden, und allmählich erkannte man das grausame Ausmaß des Bromberger Blutsonntags.

Jetzt gab es wirklich Heckenschützen, und zwar polnische, die auf die deutschen Soldaten schossen: am 5. und 6. September, am 7. September so-

gar von den Kirchtürmen der Jesuitenkirche, am 8. September; bis zum 30. September fanden Schießereien statt.

Nach öffentlicher Androhung fanden daraufhin Geislerschießungen statt: Am 9. und 10. September wurden vierzig Geiseln öffentlich erschossen. Es wurden etwa 3.000 polnische Einwohner Brombergs im Zusammenhang mit dem Blutsonntag verhaftet und interniert. Volksdeutsche Zeugen identifizierten Polen, die an den Ausschreitungen am 3. und 4. September beteiligt gewesen waren; ein Teil davon wurde erschossen, ab 10. September nahm ein Sondergericht seine Tätigkeit auf, welches insgesamt 350 Todesurteile fällte.

Die Zahl der in und um Bromberg sowie im gesamten Machtbereich Polens in diesen Tagen ermordeten Volksdeutschen konnte nie eindeutig geklärt werden. Insgesamt schwanken die Schätzungen zwischen 12.000 und 15.000 Opfern der Verschleppungsmärsche und der Pogrome an Deutschen. Die nationalsozialistische Propaganda sprach von 58.000 Toten und Vermißten.

Die Deutschen in Polen waren in ihrer großen Mehrzahl von dem haßerfüllten Angriff des polnischen Volkes auf das Deutschtum überrascht worden. Warnungen von polnischen Freunden oder auch Drohungen von feindseligen Polen waren nicht ernstgenommen wurden. Soviel Grausamkeit konnte sich niemand vorstellen, jedenfalls nicht die meisten Deutschen in Polen.

Wie kann man sich die Deutschen endgültig vom Halse schaffen?

Um die Möglichkeit solch grausamer Exzesse gewußt haben sicherlich die ehemaligen polnischen Regierungen und die polnischen Behörden, auch ein Großteil der polnischen Geistlichkeit. Die Exzesse sind offensichtlich von langer Hand vorbereitet und geplant worden. In der Zeit von 1919 bis 1939 war es ein Ziel der polnischen Minderheitenpolitik, das Deutschtum (wie auch die anderen Minderheiten) zurückzudrängen, von Polen wurde der Ausdruck Entdeutschung geprägt. Es scheint, daß von der polnischen Regierung die unübersichtliche Situation des beginnenden Krieges ausgenutzt wurde, um dem polnischen Staat die unerwünschten und verhaßten Deutschen vom Halse zu schaffen. Diese Erklärung ist weit plausibler als die von polnischer Seite vertretene These von unüberlegten Reaktionen jugendlicher Heißsporne und verzweifelter Soldaten, die wegen des ausbleibenden Kriegserfolges enttäuscht waren und Diversanten vermuteten. Dies mag als Erklärung für die individuelle Reaktion einzelner Täter gelten, erklärt aber nicht die im ganzen Land gleichzeitig und nach gleichem Schema eintretende Verfolgung der Deutschen, erklärt nicht die vorbereiteten Namenslisten von deutschen Familien, erklärt auch nicht, daß paramilitärische Gruppen

die Deutschen gefangennahmen und ungeachtet von Alter, Geschlecht und Gesundheitszustand grausamen Torturen unterwarfen.

Es ergibt sich das Bild von einem geplanten Handeln mit dem Ziel der Auslöschung der deutschen Bevölkerung in Polen.

Es gibt Anhaltspunkte dafür, daß es sich bei der Deutschenjagd um eine geplante, vorbereitete Aktion handelte:

So kündigte der Starost von Bromberg, Suski, vor Pressevertretern im April 1939 an, daß Hitler nur über die Leichen der Bromberger Deutschen hier einziehen werde.

So hatten die Mordkommandos vorbereitete Anschriftenlisten der deutschen Bevölkerung.

So wurde in der Zeitung „Dziennik Bydgoski“ vom 11. Mai 1930 die Ermordung von Deutschen im Falle eines Krieges angekündigt.

So machten einkaufende polnische Frauen am Tag vor dem Blutsonntag die Bemerkung, daß die Deutschen doch nichts mehr zu kaufen brauchten, denn die kämen ja morgen dran.

Die Deutsche Volksliste

Nachdem Polen 1939 besiegt war, wurde es von Deutschland und Sowjetrußland besetzt. Die Grenze zwischen beiden Interessensphären wurde von den Flüssen San, Bug und Narew gebildet. Das deutsch besetzte Polen wurde zweigeteilt: Das sogenannte Generalgouvernement mit den Distrikten Warschau, Radom, Lublin und Krakau war zur Heimstätte der Polen bestimmt, während die Reichsgaue Wartheland und Danzig-Westpreußen, Südostpreußen, der Regierungsbezirk Kattowitz und teilweise Oppeln als Zone der Eindeutschung an das Deutsche Reich fielen.

Als Hilfsmittel für die Eindeutschung diente die Deutsche Volksliste, die seit dem 4. März 1941 allgemein verbindlich war. Nach dieser Volksliste war die Bevölkerung in folgende vier Gruppen einzuteilen:

Gruppe 1: Die sogenannten Bekenntnisdeutschen, das waren Personen, die sich vor dem 1. September 1939 aktiv im Volkstumskampf betätigt hatten und ihr Deutschtum in dieser Zeit offen bekannt hatten.

Gruppe 2: Das waren Personen, die deutscher Abstammung waren, die aber nicht offen ihr Deutschtum bekannt hatten. Die Angehörigen dieser beiden Gruppen bekamen mit Wirkung vom 26. Oktober 1939 die deutsche Staatsangehörigkeit, das war kenntlich an den blauen Volkslistenausweisen.

Gruppe 3: Es handelte sich um Personen, die überwiegend deutscher Herkunft waren, mit prodeutscher Gesinnung, welche aber Bindungen zum Polentum (polnisch versippt) hatten; außerdem um Angehörige der sogenannten Zwischenschichten, die als "eindeutschungsfähig" angesehen wurden (Masuren, Kaschuben, Slonsaken, Oberschlesier). Gruppe 3 erhielt

im Januar 1941 die deutsche Staatsangehörigkeit auf Widerruf (grüner Volkslistenausweis).

. Gruppe 4: Diese Gruppe umfaßte sogenannte Renegaten, das waren "akti-verpolte" Deutschstämmige, welche durch die katholische Kirche polonisiert waren oder in sogenannter Mischehe lebten. Sie bekamen den roten Volkslistenausweis und hatten nur die Anwartschaft auf die deutsche Staatsangehörigkeit.

Über die weiteren Vorgänge in Polen 1939 bis 1945 und über deutsche Vergehen an Polen liegt eine Vielzahl von Veröffentlichungen vor. Diese Vorgänge sollen hier nicht behandelt werden.

Wehe den Besiegten! - Das Jahr der Ernte

„... die Deutschen haben den bitteren Geschmack der Unfreiheit und des Zwanges kennengelernt. Natürlich nicht in dem Maße wie wir während der Okkupation, denn der polnische Großmut und die polnische Güte sind bekannt. Wir haben ein schwaches Gedächtnis für Unrecht und uns fehlt das Gefühl nach Rache ...“

Aus einer Reportage über das Arbeitslager Potulitz in der Bromberger Tageszeitung „Illusirouxinu Kurier Polski“ vom 23.6.1946

Trotz ihrer katastrophalen Niederlage im Herbst 1939 sollten die polnischen Politiker auf lange Sicht recht behalten.

Der damalige Völkerbundkommissar von Danzig, Carl Burckhardt, schreibt in einem Brief am 20.8.1938 über ein Gespräch mit dem polnischen Außenminister Beck: „Beck ... hat mich etwas in seine Pläne eingeweiht. Weiterhin spielt er sein doppeltes Spiel. Es ist kein deutsches Spiel, wie manche Franzosen und die polnische Opposition glauben. Es ist ein Spiel, bei welchem man für Polen auf den höchsten Gewinn hofft, einen Gewinn, der sich ergeben soll aus einer schließlichen und unvermeidlichen deutschen Katastrophe ... Jetzt hofft man im stillen nicht nur auf die bedingungslose Integration Danzigs ..., sondern auf viel mehr, auf ganz Ostpreußen, auf Schlesien, ja auf Pommern ... Beck macht eine rein polnische Politik, eine letzten Endes an~eut~che Politik, eine nur scheinbar polnisch-deutsche Entspannungspolitik seit der Besetzung des Rheinlandes ... Aber man bemüht sich, die Deutschen ganz methodisch in ihren Fehlern zu bestärken ...“

Ist es vermessen, den damaligen polnischen Politikern eine solche Voraussicht zuzugestehen, nach der sie jetzt, 1945, "den höchsten Gewinn" für Polen erzielten, der sich ergab aus der "schließlichen und unvermeidlichen deutschen Katastrophe"?

Der Augenschein bestätigt: Noch niemals in seiner Geschichte hatte Po-

len einen größeren territorialen Gewinn verbuchen können als 1945. Gleichfalls noch nie in der Geschichte gab es eine solchermaßen umfangreiche Vertreibung wie die Vertreibung der Deutschen aus Ostdeutschland und Osteuropa in den Jahren 1945 bis 1949. Über 20 Millionen Deutsche mußten Flucht, Vertreibung, Verschleppung, Diskriminierung und Mißhandlung über sich ergehen lassen. Rund 3 Millionen kamen dabei zu Tode. Nach heutigem Sprachgebrauch muß man das Geschehen als Genozid (Völkermord) bezeichnen.

Die wichtigsten Todesursachen bei diesem Völkermord waren folgende:

- Tod auf der Flucht durch Erschöpfung und Kälte
- Tod durch Zwangsarbeit
- Tod in Gefängnissen bzw. Lagern, von denen es in Polen etwa 1.255 gab
- Hungertod der zurückgebliebenen Deutschen.

Aus allen Gebieten, die Polen laut Potsdamer Abkommen zur vorläufigen Verwaltung erhalten hatte, wurden die Deutschen vertrieben: aus Süd-Ostpreußen, aus dem östlichen Pommern, aus Ostbrandenburg, aus Niederschlesien und aus dem deutschen Oberschlesien. Die Deutschen jedoch, die schon vor 1939 auf polnischem Staatsgebiet gelebt hatten, wurden nicht vertrieben - sie wurden interniert und mußten Zwangsarbeit leisten.

Seit dem Sommer 1944 war das sogenannte Lubliner Komitee tätig - die von den Sowjets geschaffene polnische Exilregierung, die sich im Gegensatz zur Londoner Exilregierung durchsetzte. Dieses Komitee beschloß am 4. November 1944 "Sicherungsmaßnahmen gegenüber Volksverrätern".

Danach sollten alle polnischen Staatsbürger, welche sich unter der deutschen Besatzung zum Deutschtum bekannt und ihre deutsche Abstammung erklärt hatten, für unbegrenzte Zeit in Lagern interniert werden, wo sie Zwangsarbeit leisten sollten. Der ganzen Familie wurden die bürgerlichen Rechte entzogen, und das Vermögen wurde beschlagnahmt. Diese Sicherungsmaßnahmen sollten die "Enteignung und Entrechtung" der Volksdeutschen beschleunigen.

Die polnischen Internierungslager wurden zunächst in Kirchen, Schulen, Kellern und Gehöften eingerichtet, später wurden vielfach deutsche Arbeitslager und Konzentrationslager übernommen, so u.a. Auschwitz, Birkenau, Jaworzno, Schwientochlowitz, Potulitz, Kaltwasser, Langenau, Stuhm.

Im Laufe des Jahres 1945 wurde die Zahl der Lager stark reduziert und zentralisiert - zunächst wurden fünf Zentrallager, dann drei (Warschau, Potulitz, Jaworzno) geschaffen. Kleinere Lager unterstanden nun einem der drei Zentrallager.

Neben diesen Arbeitslagern für Volksdeutsche gab es auch die sogenannten Übergangslager für Reichsdeutsche, die nur als Sammelstellen bis zur Aussiedlung gedacht waren und den lokalen Zivilverwaltungen unterstanden. Weil sich die Transporte nach Deutschland verzögerten, mußte

in diesen Lagern die Deutschen wochen- und monatelang unter schrecklichen Bedingungen dahinvegetieren und Zwangsarbeit leisten. Das berüchtigte Lager Lamsdorf gehörte zu dieser Kategorie.

In den ersten Monaten ihres Bestehens waren die Bedingungen in den Lagern am unerträglichsten. Das mußte sogar der Leiter der Abteilung Gefängnisse und Lager, Major Tadeusz Duda, am 8. März 1945 feststellen; in einem Rundschreiben moniert er, daß in Gefängnissen und Lagern einige Aufseher "die Gefangenen ... quälen, indem sie sie mit Gummiknüppeln und anderen Geräten schlagen."

In Einzelfällen wurden auch Gefängniswärter bestraft, aber noch Ende 1947 fiel es Vertretern des Internationalen Roten Kreuzes auf, daß Gewalt und Willkür im Lager Jaworzno an der Tagesordnung waren, als sie deutsche Kriegsgefangene hier besuchen konnten. Grausame Mißhandlungen und Morde in den Lagern sind nicht, wie häufig entschuldigend vermutet wird, von früheren Opfern der Nationalsozialisten verübt worden, sondern von Sadisten und Chauvinisten, welche sich zum Dienst als Wachpersonal meldeten, um die rechtlose Situation der Deutschen auszunutzen. Auf dem polnischen Staatsgebiet (Vorkriegsstand) waren nach dem Krieg in den Jahren bis 1949 mindestens 110.000 Personen in Lagern interniert.

Die Lager

Als die sowjetischen Truppen am 25. Januar 1945 die Stadt Bromberg besetzten, sahen sich die zurückgebliebenen Deutschen einer unerwartet grausamen Verfolgung und einem rechtlosen Zustand ausgesetzt. Sie wurden gezwungen, auf dem Rücken ein Hakenkreuz anzubringen.

Die zurückgebliebenen Menschen waren Frauen, Greise und Kinder, denn die Männer waren entweder Soldaten, befanden sich in Kriegsgefangenschaft oder waren gefallen. Angehörige der polnischen Miliz durchkämmten die Straßen und Dörfer, um alle Deutschen zu fangen und zunächst in Scheunen, Kellern von Polizeigebäuden und Gefängnissen festzusetzen, um die Wohnungen zu plündern. Sie wurden in Gruppen eingeteilt und zu schweren Arbeiten gezwungen: Panzergräben zuschütten, Ruinen räumen, Leichen mit bloßen Händen umbetten.

Die zunächst überall entstandenen kleineren örtlichen Internierungslager wurden im Frühjahr 1945 aufgelöst und die Insassen in größere Lager verlegt, die sich meist in größeren Städten befanden.

Diese Fußmärsche wurden für die ausgehungerten Menschen bei eisiger Kälte zu wahren Todesmärschen. Die Milizangehörigen trieben die elenden Menschen, darunter viele Frauen mit Kleinkindern auf dem Arm, mit Kolbenstößen an. Wer nicht mehr mithalten konnte, wurde im Straßengraben erschossen oder erschlagen.

Die Deutschen in den Lagern wurden wie Sträflinge behandelt und litten an Hunger und Ungeziefer, unter grausamen Mißhandlungen, die oft mit dem Tode endeten, Demütigungen, ungeheizten Unterkünften, fehlender Hygiene, schwerster Zwangsarbeit, fehlender gesundheitlicher Betreuung.

Die polnischen Milizangehörigen behandelten die Lagerinsassen mit wahrem Sadismus und mit grausamem Deutschenhaß. Die Fluktuation in den mit Tausenden von Deutschen belegten Lagern war groß: Einerseits kamen täglich Menschen dazu, und zwar solche Deutsche, die aus ihren Wohnungen getrieben wurden, um Polen Platz zu machen; solche Deutsche, die aus dem gleichen Grund von ihren Bauernhöfen vertrieben wurden; solche, die nach dem Ende der Kampfhandlungen wieder in ihre Heimat zurückkehrten; und Kriegsgefangene oder Soldaten, die sich in Zivil in die Heimat durchschlagen wollten. Andererseits gab es eine große Zahl von Abgängen hauptsächlich durch die vielen Todesfälle infolge von Mißhandlungen, Erschießungen, Hunger, Selbstmord und Massenerkrankungen. An der Tagesordnung waren auch Verhöre, die mit Folterungen und Mißhandlungen einhergingen, bei denen nach "faschistischen Straftätern" gefahndet wurde. Von diesen Verhören waren alle erwachsenen und jugendlichen Lagerinsassen betroffen. Die Alten, die Kranken und die Kinder hatten das härteste Los zu tragen. Da sie nicht zu Arbeitseinsätzen herangezogen werden konnten, waren sie auf die völlig unzureichende Lagerverpflegung angewiesen. Die Kinder, auch Kleinstkinder und Säuglinge, wurden kalt und herzlos von ihren Müttern getrennt - bei ihnen war der Hungertod die Regel.

Das Lager Kaltwasser in Bromberg

Im Bromberger Stadtteil Kaltwasser lag das Barackenlager für Kriegsgefangene und Arbeiter der Dynamit-AG, bestehend aus 140 vorwiegend aus Holz gebauten Baracken. Dieses Lager nun wurde Mitte Februar 1945 in ein Internierungslager für die deutsche Bevölkerung von Bromberg und Umgebung, auch für abgefangene deutsche Flüchtlinge, umgewandelt.

Gesichert war das Lager durch einen doppelten Stacheldrahtzaun und durch Maschinengewehre auf den hölzernen Wachtürmen. Nachts wurde der Zaun mit Scheinwerfern abgeleuchtet.

Es gab einen Frauenteil und einen Männerteil; da die Frauen bei weitem in der Überzahl waren, mußte nach einiger Zeit auch ein Teil des Männerbereichs für Frauen verwendet werden.

Die Neueingelieferten mußten stundenlang am Eingang stehen, bevor sie einzeln registriert wurden und eine Nummer bekamen. Alle Habseligkeiten mußten abgegeben werden; auch guterhaltene Kleidung wurde ihnen abgenommen.

Männer und Frauen wurden nun in die getrennten Lagerteile eingewie-

sen: in schmutzige und verlauste Baracken, die mehrfach überbelegt waren. Bis auf Ausnahmen, wo dreistöckige Betten standen, mußten die Internierten auf dem Boden mit etwas Stroh liegen. Es gab keine Heizung, es gab kein Licht, statt Fensterscheiben gab es einfach nur Pappe. Weil keine Decken ausgegeben wurden, schliefen die Menschen im Winter in ihrer Überkleidung. Tagsüber gab es eine Außentoilette, nachts durften die Baracken nicht verlassen werden, obwohl nur in wenigen ein Eimer für die Notdurft stand. Wasser zum Waschen gab es kaum, Handtücher oder Seife überhaupt nicht.

Die ärztliche Betreuung in der Sanitätsstube bestand nur aus Mullbinden und Heftpflaster. Die Kranken blieben auf ihrem Nachtlager liegen, bis man sie auf der Bahre hinaustragen mußte. Alte und Kranke waren zu schwach, um die Strapazen zu überstehen, es kümmerte sich niemand um sie. Die Milizangehörigen, die oft rohe, grausame Menschen waren, schlugen ohne Grund auf die Häftlinge ein. Da jede Ortsveränderung im Laufschrift zu geschehen hatte, bekamen die Letzten immer furchtbare Schläge; naturgemäß waren das die Alten.

Jedesmal, wenn ein Miliziant die Stube betrat, mußte "Achtung!" gerufen werden, und alle mußten aufspringen, auch in der Nacht. Auf diese Art wurde fast jede Nacht die Nachtruhe verkürzt. Regelmäßig wurden dann willkürlich einige Insassen fürchterlich verprügelt und mit "Hitlersäue". "deutsche Schweine" und dergleichen beschimpft. In den Wachstuben, wahren Folterkammern, wurden willkürlich Herausgesuchte regelmäßig beschuldigt, irgend welchen NS-Organisationen anzugehören. Dann wurden sie so lange geprügelt und mißhandelt (von bis zu 3 Polen gleichzeitig), bis sie zusammenbrachen. Häufig wurde auch befohlen, daß ein Häftling den anderen schlägt. Das sogenannte Hasenhüpfen war ebenfalls eine Art des Quälens: Die Häftlinge bekamen ein Stück Holz zwischen die Zähne und mußten in der Hocke im Kreis hüpfen, während sie von den Milizianten Schläge auf Rücken und Schultern bekamen. Wenn sie nun nach Luft schnapten und das Holz fallenließen, bekamen sie zusätzliche Schläge. In der Nacht zum 20. April bekamen alle Gefangenen fürchterliche Schläge als "Geburtstagsgeschenk" zu Hitlers Geburtstag.

Wecken war um 6 Uhr, dann Antreten zum Frühstück, um 7 Uhr Antreten zur Arbeitseinteilung; Mittagspause von 12 bis 13 Uhr; bis 17 Uhr wurde gearbeitet.

Das Essen bestand morgens, mittags und abends aus einem Liter Wassersuppe mit Kartoffel- oder Kohlrübenstücken, ohne Fett, ohne Fleisch, ohne Salz; kleine Fleischstücke von verendeten Pferden waren eine Seltenheit. Es gab keine Löffel, daher mußte die Suppe geschlürft werden. Bei dieser Verpflegung hatten alle quälenden Hunger; ältere Leute und Kinder starben an Hunger.

Die Arbeiten, die die Arbeitsfähigen leisten mußten, waren Beladearbeiten, Holzfällen im Wald (auch Frauen), Brennholz hacken, Baumstümpfe

roden. Es mußten mit Wagen Fuhrdienste geleistet werden - der Wagen wurde von den Gefangenen gezogen. Gab es keine Arbeit, so mußten im Lager Steine aufgesammelt werden; diese wurden dann wieder ausgeschüttet. Es gab Arbeit in der Wäscherei, im Bromberger Lazarett, auch in der Landwirtschaft und in Kalkgruben. Alte und Schwache wurden mitunter nachts an ein Massengrab innerhalb des Lagers geführt und dort erschossen. Einmal wurden 40 alte Frauen zusammen erschossen, ihre Leichen sind dann mit dem Lkw fortgeschafft worden.

Wenn Alte und Schwache in größerer Anzahl erschossen wurden, so wurden sie vorher beim Antreteappell ausgesondert und in einen getrennten Barackenraum gesperrt. Nachts wurden sie in den angrenzenden Wald getrieben, an einen der vielen Laufgräben, wo sie sich entkleiden mußten, um dann mit MGs erschossen zu werden.

Das Lager Kaltwasser wurde im April 1945 aufgelöst. Es gibt eine Todesliste, auf der vom 18. Februar bis 5. April 1945, dem Beginn der Lagerauflösung, die Namen von 364 Toten aufgeführt sind - jedoch fehlen hier unzählige Namen von Menschen, deren Tod von Mitgefangenen bezeugt wurde.

Das Standesamt in Bromberg weigerte sich, diese gemeldeten Toten in das Sterberegister aufzunehmen, und zwar aus dem verräterischen Grunde: "... eine so große Menge von Personen, die in relativ kurzen Zeitabständen im hiesigen Arbeitslager Kaltwasser" gestorben sind, könne die polnischen Verhältnisse in dieser Zeit "im Zeichen der Liga zum Schutz der Menschenrechte" in ein abträgliches Licht stellen und einen Erklärungsbedarf verursachen. (Standesamt Bromberg, Nr. Tj 2/1945 v. 4.12.1945 an die Wojewodschaftsbehörde in Bromberg; zitiert nach H. Rasmus, Schattenjahre in Potulitz 1945, Münster 1995, S. 55/56).

Es existierte eine Reihe von Nebenlagern, die hier kurz genannt werden sollen: Fordon (heute zu Bromberg), Hohensalza (Inowroclaw), Konitz (Chojnice), Krone (Koronowo), Kruschwitz (Kruszwica), Kulm (~helmno), Langenau (Legnowo), Nakel (Naklo), Neuenburg (Nowe), Pollehne (Polichnowo), Schubin (Szubin), Schwetz a.d. Weichsel (Swiecie), Thorn-Rudak, Zempelburg (Sepolno),

Auch in diesen Nebenlagern wurden Ausschreitungen und brutale Gewaltakte verübt, Mißhandlungen brutalster Art und willkürliche Tötungen von Deutschen.

Potulitz

Das Lager Potulitz, zwischen Bromberg und Nakel beim Schloß Potulitz gelegen, wurde 1941 als Sammellager des Sicherheitsdienstes der SS für polnische Umsiedler aus Westpreußen gegründet, die in das Generalgouvernement abgeschoben werden sollten. Von 1942 bis 1945 war es als Ar-

beitslager dem KZ Stutthof unterstellt. Mit Näherrücken der Roten Armee wurde das Lager aufgelöst; Lagerleitung und Wachmannschaft setzten sich ab. Die nunmehr freien Häftlinge, die noch nicht fort waren, nahmen jetzt das Lager für Deutsche in Betrieb. Es wurde zunächst durch die "Volksbehörde" betrieben, dann einem sowjetischen Truppenteil unterstellt. Am 15. Juni 1945 wird es als "Zentrales Arbeitslager" dem Sonderdienst der polnischen Geheimpolizei unterstellt. Ende Dezember 1949 wird es als Zentrales Arbeitslager aufgelöst und ab 1950 als Strafanstalt weitergeführt.

In den ersten Monaten, von Januar bis April 1945, war infolge von exzessiven Mißhandlungen und besonders mangelhaften hygienischen Bedingungen und katastrophalen Versorgungszuständen eine sehr hohe Todesrate zu verzeichnen.

Bis Juni 1945 gab es keine Aufzeichnungen über Zu- und Abgänge. Das Lager war ausgelegt für eine Insassenzahl von 10.000. Das Hauptgebäude und der Heizungsbau waren Massivbauten, die restlichen Bauten waren Holzbaracken. Das Lagergeviert war eingeschlossen von zwei äußeren Zäunen und einem inneren Stacheldrahtzaun; an den Ecken standen MG-Türme mit Scheinwerfern.

Eine Baracke faßte in acht Räumen normalerweise jeweils 400 Personen; in jedem Raum waren 12 bis 18 dreistöckige Holzbettgestelle. Strohsäcke waren Mangelware, so daß die Gefangenen häufig auf blanken Brettern lagen.

Es gab Werkstattbaracken, in denen 3.000 bis 5.000 Gefangene arbeiteten: Schreinerei, Lackiererei, Korbflechtere, Strohflechtere, Schusterei, Wäscherei und Bäckerei.

Von der Lagerleitung am bekanntesten und berüchtigtsten bei den Gefangenen war der jüdisch-polnische Chefarzt des Lagers, Ignacy Cedrowski, der ein gefürchteter Deutschenhasser war.

Er sagte oft: "Ihr lebt, meine Frau und Kinder haben die Deutschen in der Ukraine umgebracht." Sein Leitspruch war: "Solange ich im Lager bin, werden viele nicht mehr lebend herauskommen." Danach handelte er auch.

Fast das gesamte Lagerpersonal war gewalttätig und schikanös. So erklärte der Lagerleiter Chudecki neu angekommenen Internierten: "Vergeßt es nicht, daß Ihr Verbrecher seid und entsprechend behandelt werdet!" Ein Milizfunktionär Czajka meinte: "Für jeden Polen, den Euer Führer umbringen ließ, bringen wir zehn von Euch um!" Die Geheimdienstleute, Spec genannt, waren jung, 20 bis 25 Jahre; sie hatten Offiziersrang, ohne militärische Erfahrung zu haben. Manche der verrohten Wachmannschaften, die ständig Gewehre trugen, konnten auch menschlich mit den Internierten sprechen; jedoch nur, wenn sie allein waren.

Auch deutsches Aufsichtspersonal gab es, so den "deutschen Lagerkorn-

mandanten", der die polnischen Forderungen besonders stramm umsetzte. Er hatte einen Gummiknüppel.

Der Tagesablauf war streng geregelt. Die Verpflegung bestand mittags aus einem halben Liter wäßriger Suppe ohne Fett und Salz mit etwas Graupen, Grütze, Steckrüben, Bohnen oder Kleie, kaum Kartoffeln, im Sommer Kohl, mitunter ein Salatblatt und reichlich Paprika. Morgens und abends gab es ein Stück trockenes, grobes und nicht ausgebackenes Schwarzbrot, gestreckt mit Sägemehl. Gegessen wurde in der Unterkunftsbarracke.

Die eigene Kleidung der Häftlinge war bald verschlissen, weil keine Wechsellmöglichkeit bestand. So wurden von der Lagerleitung anfangs Uniformstücke aus Wehrmachtsbeständen ausgeteilt, später dann in der eigenen Schneiderei hergestellte Drillhosen und Leinenunterwäsche, für Männer und Frauen einheitlich. Zum Überziehen gab es eine Tarnjacke. Das Schuhzeug bestand aus Holzpantinen mit Segeltuch-Oberteil - im Winter bot es keinen Schutz vor Erfrierungen an den Füßen.

Die Aufnahme im Lager gestaltete sich in den ersten Monaten als regelrechtes Spießrutenlaufen, wobei die Ruten Gummiknüppel waren und die Ankömmlinge eine Treppe hinaufrennen mußten. Dabei wurde hart und brutal auf Alte sowie Frauen mit Kleinkindern auf dem Arm eingeschlagen. Danach wurden alle persönlichen Habseligkeiten abgenommen; auch der Besitz von Bleistift und Papier war verboten. Dabei wurden Dokumente, auch wertvolle Familienfotos zerrissen. Sogar Prothesen mußten, die Betroffenen abnehmen und vorzeigen. Um Schmucksachen oder Geld zu finden, schreckte man nicht davor zurück, Frauen in den Unterleib zu fassen.

Im Anschluß an die Entlausung wurden allen Insassen sämtliche Kopf- und Körperhaare geschnitten und rasiert. Auch bei Frauen wurde der Kopf völlig kahlrasiert. Aus Schikane ließ der Chefarzt Cedrowski die Frauen von Männern rasieren und die Männer von Frauen. Die Angehörigen der Miliz sahen hier zum Zweck der Erniedrigung zu, wie die völlig nackten Frauen an allen Stellen rasiert wurden; sie machten ihre zotigen und schmutzigen Bemerkungen dazu. Nun mußten die Neuen für 14 Tage in die Quarantänebaracken; Familien wurden getrennt - Frauen mit Kleinkindern mußten in die Frauenbaracke, Männer in die Männerbaracke, ältere Kinder entweder in die Frauen- oder in die Männerbaracke. Gegenseitige Besuche waren verboten.

Der Chefarzt Cedrowski sorgte mit seinen Anordnungen dafür, daß der Aufenthalt mit einer Reihe von willkürlichen Schikanen zu einer wahren Qual wurde. 14 Tage lang mußten die Menschen hier hungern und frieren und kamen nicht einen Schritt aus der Quarantänebaracke heraus. Als Verpflegung gab es morgens ein kleines Stück Brot und schwarzen Kaffee, mittags und abends Wassersuppe.

Da es keine Strohsäcke und keine Decken gab, mußten die Menschen nachts auf den harten Brettern frieren. Außerdem war die Wanzen- und Läuseplage unerträglich.

Cedrowski hatte angeordnet, daß die Fenster der Quarantänebaracke sommers wie winters tagsüber offenstehen mußten, egal ob Erkältungen oder Lungenentzündungen auftraten. Wenn er sah, daß ein Fenster wegen der Kälte geschlossen war, so bestrafte er die Zimmerinsassen: Sie mußten nackt zwei bis drei Stunden bei offenem Fenster stehen oder auch auf dem Flur auf und ab hüpfen, um dabei mit Fußritten mißhandelt zu werden.

Eine andere Strafe war das Ausschütten eines Eimers Wasser auf den rauhen Steinplatten des Flurs - innerhalb von 10 Minuten mußte der Fußboden von einer Frau völlig trockengewischt werden. Vom Herumrutschen auf dem rauhen Stein bekam die Betreffende blutige Knie, die dann in den nächsten Tagen ganz vereitert waren.

Zum Zwecke der Erniedrigung und Kennzeichnung der Internierten diente auch das große Hakenkreuz, das sie gleich nach ihrer Gefangennahme mit Farbe auf Brust und Rücken malen mußten. Nachdem eine sowjetische Kommission die Beseitigung der Hakenkreuze angeordnet hatte, wurden sie durch ein N auf der linken Brustseite ersetzt (N wie niemiec = Deutscher). Dieses N wurde 1946 gegen den Buchstaben Wausgetauscht (wiezien = Gefangener).

Die Anrede für die Deutschen war anfangs "Du Hitlersches Schwein" bzw. "Du Hitlersche Hure"; der Gefangene mußte sich selbst melden mit "deutsches Schwein".

Obwohl in den Baracken überall peinliche Sauberkeit gefordert wurde, wimmelte es überall von Wanzen, denn es gab keine Möglichkeit für die Insassen, dieses Ungeziefer zu bekämpfen.

Zum Appell mußte man bei jedem Wetter antreten, was gerade im Winter wegen der dünnen Kleidung und des mangelhaften Schuhwerks eine Qual bedeutete; der abendliche Zählappell zog sich oft stundenlang hin.

Die Baracken wurden nicht beheizt, und auch hier mußten die Fenster den Tag über offenstehen. Geheizt wurde nur dann, wenn eine Kontrollkommission kam. Gang und gäbe war es, daß die Gefangenen wegen Kleinigkeiten oder gar grundlos geschlagen, mißhandelt oder auch erschlagen oder erwürgt wurden. Gewehrkolben, Knüppel, Beine von Holzschemeln, Gummiknüppel, Ketten, die durch einen Gummischlauch gezogen waren, Kabelenden, Ochsenziemer - das waren die Schlaginstrumente. In ihrem Sadismus zwangen die Milizianten öfter die Gefangenen, sich gegenseitig zu schlagen; einmal wurde sogar ein Mann gezwungen, seine eigene Mutter zu schlagen.

Es kam vor, daß die Gefangenen antreten mußten, um polnische Lieder zu singen. Die meisten konnten das nicht; sie wurden von den Milizianten roh mit Gummiknüppeln zusammengeschlagen.

Beim Arbeitseinsatz außerhalb des Lagers wurde eine Frau dafür bestraft, daß sie vom Arbeitsplatz wegging, um ihre Notdurft zu verrichten: Sie wurde derartig geschlagen, daß sie im Spital nach einigen Stunden verstarb.

Auch während der Nachtruhe waren die Häftlinge nicht sicher vor den Schikanen der Milizangehörigen: So kamen in den ersten Monaten 1944 Nacht für Nacht betrunken Schläger um sogenannte Kontrollgänge durchzuführen. Sie schlugen auf die in ihren Betten liegenden Menschen zum Teil mit Schemelbeinen ein. Dabei erschlug ein gewisser Stolarczyk zwei Frauen mit einem Schemel, weil sie nicht strammstanden. Überraschende und schikanöse Kontrollgänge gab es auch später noch. Wurde etwas beanstandet, so bestand die Strafe oft darin, daß einzelne oder alle Stubeninsassen fürchterlich verprügelt wurden. Eine andere Form der Bestrafung war das Exerzieren auf dem Appellplatz - auch bei Frost in dünner Bekleidung. Viele alte Männer und Frauen überstanden solche Mißhandlungen nicht. Am nächsten Morgen wurden sie als Tote fortgeschafft.

Gefürchtet waren die Erziehungsmaßnahmen, die besonders der Chefarzt Cedrowski verordnete. Zwar waren Schikanen und das Schlagen der Häftlinge nach den offiziellen Instruktionen verboten, aber in der Realität sah es anders aus. Als Strafe für den Versuch, ihre Mutter in einer anderen Baracke zu sprechen, zählte Cedrowski einer 22jährigen Frau 25 Schläge auf die Fußsohlen.

Die Bunkerhaft fand in 2 mal 4 Meter großen stockdunklen Kellerzellen mit Betonfußboden statt, in denen die Delinquenten Stunden, Tage oder auch Wochen zubringen mußten, knietief in kaltem Wasser stehend, nur mit einem Hemd bekleidet. Männer erhielten vorher eine Behandlung, die aus Peitschenhieben oder Stockschlägen auf die Fußsohlen bestand. Manchmal wurde so lange geschlagen, bis die Ohnmacht eintrat. Frauen bekamen 25 Schläge mit dem Gummiknüppel in die Leistengegend. In das Bunkerwasser ließ Cedrowski häufig Chlorkalk schütten - das verursachte schlimme Hautentzündungen.

Noch grausamer war es, wenn Häftlinge in die Strafkolonnen kamen, die von Isidor Kujawski geleitet wurde. Wenn jemand 14 Tage in der Kolonne arbeiten mußte, so war das der sichere Tod für ihn. Dorthin kamen meist ältere Frauen, denen ihre Langsamkeit als Arbeitsverweigerung ausgelegt wurde. Wer neu in die Strafkolonnen kam, der bekam erst einmal 50 Schläge auf das Gesäß.

Die Arbeiten in der Strafkolonnen waren Torfstechen, Urbarmachung von Wiesen, Reinigen von Aborten und das Ziehen großer Wagen mit Holz und Brettern. Kujawski zwang die Frauen dazu, sich die Köpfe mit Kuhmist zu bestreichen; auch ging er hinter dem schweren Wagen her, den die Frauen zogen, und schlug ihnen dabei von hinten die Fußsohlen wund.

Fluchtversuche wurden in der ersten Zeit mit Erschießen bestraft, später mit furchtbaren Schlägen, mit Bunkerhaft und mit grausamen Verhören.

Alle Menschen, die arbeitsfähig waren oder dafür gehalten wurden, wurden zur Arbeit gezwungen. Die Arbeit geschah unter der Aufsicht der prügelnden Bewacher. Für die Zwangsarbeit gab es folgende Arbeitsstellen:

Im Lager selbst wurde in den Werkstätten, in der Wäscherei, in den Küchen und auch in der Verwaltung gearbeitet

In der Nähe des Lagers wurde auf dem Bauhof, auf dem Lagergut Potulitz, in der Gärtnerei, im Wald und im Torfstich gearbeitet

In den Arbeitskommandos außerhalb des Lagers, in Gefängnisgütern, in den Staatsgütern, in Warschau beim Wiederaufbau.

Es gab auch Einzelarbeitsstellen bei Bauern und in Privathaushalten.

An all diesen Stellen wurden die Häftlinge gnadenlos ausgebeutet.

Wer nicht durchhielt, den konnte es das Leben kosten. Ein Arbeitsentgelt gab es nicht. Es war sogar verboten, daß Häftlinge, die an Bauern zur Arbeit entliehen wurden, von diesen ein Taschengeld erhielten.

Im Lager selbst wurde alle Tage gearbeitet, auch sonntags (bis mittags), und zwar 9 bis 10 Stunden lang.

Die Häftlinge, die zur Arbeit in Lagernähe kamen, marschierten jeden Morgen zu den Arbeitsstellen, dabei wurden sie von den Begleitern geschlagen. Es war üblich, daß die Wagen nicht von Pferden gezogen wurden, sondern von den ausgemergelten Häftlingen.

Arbeitskräfte, die außerhalb des Lagers tätig waren, wurden ausgeliehen, und zwar auf vertraglicher Grundlage. Pro Kopf und Tag wurden 1,50 Zloty, später 8 Zloty Leihgebühr berechnet. Die Leiharbeiter wurden hauptsächlich in der Landwirtschaft eingesetzt, es gab aber auch Einsätze in privaten Haushalten und in Gewerbebetrieben.

Die landwirtschaftliche Arbeit war sehr anstrengend, doch hatten alle Häftlinge das Bestreben, außerhalb des Lagers zu arbeiten, weil sie sich etwas mehr Verpflegung und Bewegungsfreiheit als im Lager erhofften.

Die Behandlung der Häftlinge war unterschiedlich. Es gab menschliche Arbeitgeber, jedoch war die Mehrzahl deutschfeindlich eingestellt. Im Sommer mußte in der Regel bis zu 16 Stunden täglich gearbeitet werden, auch am Sonntag.

Das Schicksal der Kinder

Die Kinder, die anfangs bei ihren Müttern bleiben durften, wurden ab März 1945 von diesen getrennt und kamen zunächst in eine gesonderte Kinderbaracke. Die Kindersterblichkeit war wie in allen polnischen Lagern sehr hoch; Säuglinge und Kleinstkinder hatten praktisch keine Überlebenschance.

Später wurden sie zum Teil in polnische Kinderheime abtransportiert. Dabei kam es zu herzerreißenden Szenen: Mütter sahen, wie ihre Kinder auf dem Appellplatz des Lagers antraten, um abzumarschieren. Sie mußten hilflos mit ansehen, wie Kinder geschlagen wurden, die zurücklaufen wollten.

Da die polnische Regierung die von den Eltern getrennten Kinder polo-

nisieren wollte, war jeglicher Verkehr der Eltern mit den in Kinderheimen untergebrachten Kindern untersagt. Viele Mütter erfuhren nicht, wo ihre Kinder hingekommen waren.

Es gab eine Entbindungs- und Säuglingsstation im Lager, ab Mai 1946 durften sich Frauen hier ab Beginn der Wehen aufhalten.

Schwangerschaften waren häufig das Ergebnis von Vergewaltigungen. Nach der Entbindung durften die Mütter 14 Tage in der Baracke bleiben, danach mußten sie wieder arbeiten. Acht Monate lang durfte die Mutter dann 5mal täglich für 20 Minuten zum Stillen zu ihrem Kind. Die Kinder konnten aber infolge der unzureichenden Ernährung der Mütter nicht ausreichend gestillt werden. Als Säuglingsessen gab es in den ersten Monaten 1945 nur Kohl-Wassersuppe und rote Bete, die durch den Wolf gedreht waren. Als Getränk wurde den Kleinstkindern schwarzer Kaffee-Ersatz eingeflößt; Sauger gab es nicht. Die Neugeborenen überlebten die Geburt meist nur 2 bis 3 Wochen. Die Säuglingssterblichkeit lag bei 96 Prozent, die der Kleinstkinder war fast ebenso hoch. Obwohl die Säuglingsstation von einer erfahrenen deutschen Hebamme geleitet wurde, der vier Schwestern und eine Diakonisse zur Seite standen, konnten diese nicht viel ausrichten, denn es fehlte an allem: an Wäsche, an Windeln, an Flaschen und Saugern,

Kinder, die zwangsweise in Kinderheime kamen, hatten dort meist ein freudloses Dasein; sie wurden oft von ihren Geschwistern getrennt, denn sie waren nach Altersgruppen untergebracht. Viele kamen in polnische Familien, teils zur Adoption, teils auch als Arbeitskräfte.

Alte Menschen im Lager

Für alte Frauen und alte Männer gab es je eine Altersbaracke; außerdem ein sogenanntes Altenheim. Dieses Altenheim war die Unterkunft für Greise, Gelähmte, Bewegungsbehinderte und Arbeitsunfähige. Es wurde im März 1945 eingerichtet.

Der Inspektor Warrninski "kümmerte" sich um dieses Altenheim ganz besonders: Als er am ersten Abend nach der Totenzahl fragte und erfuhr, daß es keine Toten gebe, mißhandelte er wahllos die Insassen. Zwei Personen waren am nächsten Morgen tot, am nächsten Abend gab es fünf Tote. Diese Zahl war ihm zu gering - er schlug wieder mit dem Gummiknüppel auf die Menschen ein. Als in der Folge die Zahl der Toten auf 13, 23, 28 stieg, war er zufrieden und kümmerte sich nicht mehr um diese Baracke. Im Januar 1946 kam aus dem Lager Kaltwasser die Bromberger Caritasschwester Martha Stopierzinski nach Potulitz und übernahm die Pflege der alten und hilfsbedürftigen Menschen im Altenheim. Jetzt bekamen die Bedauernswerten eine aufopferungsvolle Pflege, soweit dies unter den Umständen überhaupt möglich war. Für 132 Menschen waren Bettgestel-

le vorhanden, aber belegt war die Station oft mit *IBO* bis 238 Personen, so daß viele alte Menschen zu zweit in einem Bett oder gar auf dem Boden liegen mußten. Der Chefarzt Cedrowski gab keine Zustimmung für zusätzliche Strohsäcke.

Schwester Martha blieb bis Juli 1949 im Lager. In dieser Zeit hat sie die Namen der Toten notiert - das mußte sie heimlich tun, denn Aufzeichnungen jeder Art, besonders bezüglich der Sterblichkeit, waren streng verboten. 744 Personen starben allein in dieser einen Baracke; 1947 waren es 221, 1948 starben 333 und bis zum Juli 1949 starben 190 Personen.

Kranke im Lager

Für Kranke waren eine Arztbaracke und eine Krankenbaracke eingerichtet. Leicht Erkrankte blieben in den Unterkunftsbaracken; die schweren Fälle kamen in die Krankenbaracke, die sehr primitiv eingerichtet war: es fehlte an Instrumenten, an Verbandzeug, an Medikamenten, an Bettwäsche. Es fehlte die Möglichkeit, Tbc festzustellen, so daß sich bei dieser Krankheit eine Sterblichkeit von 100 Prozent ergab. Die vier deutschen Ärzte und die Krankenschwestern konnten nicht in dem Maße helfen, wie sie es bei normalem Geräte- und Medikamentenbestand gekonnt hätten. Magen- und Darmerkrankungen machten den Hauptteil der Fälle aus; diese konnten nur mit Kohletabletten behandelt werden. Da die Menschen im Lager unter Mißhandlungen und Hunger litten, verloren sie schnell an Gewicht. Typische Erkrankungen waren offene Wunden, Wasser in den Beinen, Typhus, Lungen- und Knochentuberkulose. Patienten mit Infektionskrankheiten hatten nur geringe Überlebenschancen.

Der berüchtigte und gefürchtete Dr. Cedrowski war von 1946 bis Ende 1948 Chefarzt. Seine Maßnahmen bestanden hauptsächlich aus Schikanen und skandalöser Scheinprophylaxe.

Seine Sorge war, daß die Belegungszahl der Krankenbaracke so gering wie möglich war, um einen guten Gesundheitszustand im Lager zu demonstrieren. Aus diesem Grunde durften Kranke erst dann aufgenommen werden, wenn sie schon halbtot waren. Diese Verfahrensweise trieb die Todesrate im Lager natürlich zusätzlich in die Höhe.

Entlassung und Aussiedlung

Die organisatorischen Vorbereitungen für den Transport von entlassenen Internierten in die deutschen Besatzungszonen begannen im Februar 1946. Für Personen, die in der Volksliste zur Gruppe 3 oder Gruppe 4 gehörten, war eine Repatriierung nach Deutschland nicht möglich.

Für die Aussiedlung der Lagerinsassen war folgende Reihenfolge maßgeblich:

1. arbeitsunfähige Deutsche
2. Reichsdeutsche (meist aus Ostpreußen und Pommern)
3. Deutsche, deren Betriebe enteignet worden waren
4. Arbeiter mit geringer Qualifizierung
5. deutsche Fachkräfte.

Die Entscheidung über eine Entlassung erfolgte durch die Sicherheitsbehörden.

Im Dezember 1946 begann die Ausreise aus dem Lager Potulitz; der erste Transport ging am 10. Dezember 1946 mit 2.000 Personen, meist Frauen, alte Männer und Kranke.

Während der Fahrt in die Sowjetische Besatzungszone starben viele Säuglinge und Kleinkinder an Hunger und Kälte. Auf Grund von Beschwerden wurde der nächste Transport auf das Frühjahr gelegt.

Weitere Transporte gab es im Mai, Juni und September 1947. 1949 wurde das Arbeitslager Potulitz zum Zentralen Entlassungslager erklärt. Hier trafen nun aus den aufgelösten anderen Lagern die Ausreisenden ein, sogar aus Oberschlesien. Die letzten Transporte aus Potulitz gingen Ende 1949 ab.

Lager Schwientochlowitz, genannt Zgoda

Seit dem Sommer 1943 bestand in der Kleinstadt Schwientochlowitz, Region Kattowitz, eine Außenstelle des KZ Auschwitz, das Arbeitslager der Eintrachthütte. Am 21. Januar 1945 gaben die Deutschen das Lager auf. Vom polnischen Sicherheitsdienst wurde es übernommen, als die Rote Armee Kattowitz erobert hatte. Der polnische Sicherheitsdienst, kurz UB genannt, hatte seine Zentrale in Kattowitz. Der Operationsgruppe des UB, 110 Mann stark, gehörte als Führungskraft der heute bekannte Literaturkritiker Marcel Reich-Ranicki an.

Jetzt war es ein Straflager für Reichsdeutsche, die der Mitgliedschaft in NSDAP, HJ und BDM verdächtigt wurden, auch für ehemalige polnische Staatsbürger, die bei den Deutschen als Volksdeutsche gegolten hatten. Es war ein Lager mit 7 Holzbaracken, einer Ambulanzbaracke, einem Strafbunker, einer Leichenhalle. Umzäunt war es mit einem doppelten Stacheldrahtzaun, der elektrisch geladen war; an den vier Ecken standen Wachtürme.

Der polnische Sicherheitsdienst fing nun alle deutschen Zivilisten der Umgebung, deren er habhaft werden konnte, ein und internierte sie im Lager Zgoda (Zgoda = Eintracht, nach der Eintrachthütte).

Die andere Gruppe der Internierten waren deutschstämmige Oberschle-

sier, die nicht vor der herannahenden Roten Armee und den Polen geflüchtet waren. Auch diese Volksdeutschen erlitten im Lager Zgoda solch grausame Folterungen, daß das Lager bald im Volksmund "Krepieranstalt" hieß.

Kommandant des Lagers wurde im Februar 1945 Salomon Morel, ein jüdischer Widerstandskämpfer, der sich als Rächer seiner Familie verstand. (Er selbst behauptete, daß seine Eltern und Geschwister in Auschwitz vergast worden seien; andere sprachen davon, daß es Polen waren, die seine Familie umgebracht hätten.)

Von dieser seiner Plattform der persönlichen Rache aus sah er alle Deutschen gleichermaßen als "schuldig" an und verfolgte sie mit seinem Haß. Jeder Neuzugang für die Baracke 7, "Deutsches Haus" oder "brauner Block" genannt - hier kamen Deutsche hin, die der Mitgliedschaft bei SS, NSDAP, HJ bezichtigt wurden -, wurde von ihm einer Begrüßungstortur unterzogen. Hier eine Zeugenaussage, entnommen aus dem Buch von Helga Hirsch, Die Rache der Opfer (Berlin 1998, S. 158):

"Brachmann kam in die Baracke 7, in das sogenannte 'Deutsche Haus' oder den 'braunen Block', in dem ausschließlich SS-, NSDAP- und HJ-Mitglieder untergebracht wurden. Zusammen mit dem ehemaligen Parteigenossen Slowin aus Loslau wurde er in den ersten der beiden Säle eingewiesen. 'Wir mußten unsere Gesichter der Wand zuwenden, der Flügelmann Slowin war der erste, der gefragt wurde, ob er PG war. Als er bejahte, bekam er einen Kinnhaken, daß ihm die Brille herunterfiel und er selbst wie ein Stück Holz umfiel. Morel bearbeitete den Unterleib des Liegenden mit seinen Schuhabsätzen in bestialischer Weise. Slowin schrie entsetzlich und flehte um Erbarmen. Morel ließ sich aber nicht erweichen. Nach einer Weile ließ er Slowin aufstehen und sich auf einen Schemel lang hinlegen. Morel ergriff die Hälfte eines zertrümmerten Schemels und schlug Slowin, bis die Schemelbeine in Splitter gingen. Das Geschrei ging durch Mark und Bein. Ich stand neben ihm und zitterte am ganzen Leib. Dann kam ich an die Reihe. Morel fragte, warum ich verhaftet worden sei, und als ich Antwort gab, klatschten zwei Ohrfeigen auf meine Wange. Dann sollte auch ich mich auf den Schemel legen. Morel sagte, daß ich mich ruhig verhalten sollte und nur zehn Schläge mit dem Gummiknüppel bekäme. Sollte ich aber brüllen, würden die Maßnahmen etwas länger dauern. Ich versuchte, mit zusammengebissenen Zähnen auszuhalten, dann aber brüllte ich wie ein Stier und versuchte mich zu befreien. Einer mußte mich am Schemel festhalten, und Morel schlug mit einem Schemelbein, bis ich nicht mehr wußte, was um mich vorging. Als ich wieder zu mir kam, saß ich in einer Ecke und zitterte am ganzen Leibe.' Diese Begrüßungstortour mußte jeder durchmachen, der in die Baracke 7 eingeliefert wurde. 'Der jüdische Lagerkommandant Morel', schrieb Brachmann. 'zählte zu den gefürchtetsten Menschen im Lager.'"

Grausame und erniedrigende Mißhandlungen von Deutschen waren in diesem Lager an der Tagesordnung. Die Wachen setzten Häftlinge in eine Hundehütte und zwangen sie, zu bellen. Wenn sie nicht "richtig" bellten, dann wurden sie unbarmherzig geprügelt. Andere wurden gezwungen, ihren Mithäftlingen mit aller Kraft ins Gesicht zu schlagen. Es wurden Hunde abgerichtet, die auf Kommando den Deutschen die Geschlechtsteile abbeißen sollten.

Das Lager Zgoda wurde im Herbst 1946 aufgelöst; nach polnischen Quellen gingen durch das Lager 35.000 Personen; davon seien 1.600 Menschen umgekommen.

Nach Aussagen von überlebenden Lagerinsassen ist in Wirklichkeit von 7.000 bis 8.000 Toten auszugehen. Es ist in der Gegenwart nicht mehr nachzuvollziehen, wieviele der Häftlinge an Seuchen, wieviele an Hunger und wieviele durch Erschlagen und durch Folterungen gestorben sind.

Internierungslager Lamsdorf

Das Internierungslager Lamsdorf lag zwischen Oppeln und Neiße in der Nähe des Ortes Lamsdorf.

Das Lager bestand aus 13 Baracken; es waren ehemalige Wehrmachtunterkünfte am Rande eines Truppenübungsplatzes. Später waren russische Kriegsgefangene hier interniert. Im Juli 1945 wurde es von der polnischen Untergrundbewegung neu eingerichtet. Während seines Bestehens vom Juli 1945 bis Herbst 1946 waren hier jeweils 600 bis 1.200 Menschen untergebracht. Das Geviert war von einem Stacheldrahtzaun umgeben, an einer Seite standen drei Wachtürme.

Vom Juli 1945 bis Oktober 1945 wurde das Lager von dem Kommandanten Ceslaw Gimborski geleitet. Es gab auch einen sogenannten deutschen Lagerkommandanten namens Fuhrmann. Für die Bewachung war ein Miliziantenkommando von etwa 30 Mann verantwortlich.

Hier in diesem Lager wurden nach und nach die deutschen Bewohner von 14 umliegenden Ortschaften untergebracht. Die verlassenen Gehöfte wurden nun von Polen ausgeplündert. Die Menschen in den Dörfern wurden nachts plötzlich in großer Eile zusammengetrieben und nach Lamsdorf gebracht. Die Schwerkranken legte man zunächst auf die Straße; hier starben sie oder wurden zum Teil auch von den Milizianten getötet. Die anderen mußten den ganzen Tag über vor dem Büro stehen, um auf ihre Registrierung zu warten, bei Wind und Wetter. Hier wurde den Menschen ihre letzte verbliebene Habe, Mantel, Rock, Schuhe, geraubt; sie wurden geprügelt, mit Gewehrkolben gestoßen, mit Kabeln geschlagen. Viele wurden bei dieser Gelegenheit auch erschlagen - mit Zaunlatten, Knüppeln oder durch Schläge gegen die Halsschlagader, auch durch Fußtritte

auf den Leib oder auf die Kehle, wie der deutsche Lagerarzt Dr. Esser berichtet.

Wer bei der Registrierung davorkam, wurde in eine der Baracken eingewiesen - hier wurden von den deutschen Stubenkommandanten nochmals die nunmehr allerletzten privaten Habseligkeiten einkassiert und den polnischen Milizianten ausgehändigt. Die deutschen Stubenkommandanten waren für Ordnung, Sauberkeit und Disziplin in den Unterkünften verantwortlich.

Die Internierten waren getrennt nach Männern, Frauen mit Kleinkindern, kinderlosen Frauen und Mädchen und Jungen bis 16 Jahren untergebracht.

Rücksichtslos wurden die Familien auseinandergerissen; Treffen von Familienangehörigen waren verboten - kam so etwas vor, so waren schwere Mißhandlungen oder gar die Ermordung die Folge.

Die Verpflegung bestand morgens und abends aus 3 bis 4 alten, teils fauligen Kartoffeln und einer halben Scheibe Brot, dazu kam etwas Kräutertee; mittags gab es einen halben Liter Wassersuppe. Diese Hungerrationen entsprachen täglich etwa 150 bis 200 Kilokalorien - wenn es nicht Verpflegungspakete von Deutschen außerhalb des Lagers gegeben hätte, wären die Menschen nach 2 bis 3 Wochen verhungert. Diese Liebesgaben mußten bei der Wache abgegeben werden - erst wenn die polnischen Milizianten ihren Teil abgezweigt hatten, desgleichen die Stubenkommandanten, erreichten die Gaben den Empfänger.

Morgens und abends fanden Zählappelle statt. Alle Männer mußten antreten; die Kommandos, die gegeben wurden, waren polnisch, abgezählt werden mußte polnisch; wer polnische Kommandos nicht verstand oder falsche Zahlen angab, dem wurde eine Tracht Prügel verabreicht. Morgens fand Frühsport statt, bei dem ebenfalls jeder heftig geprügelt wurde, der nicht schnell und genau die geforderten körperlichen Übungen absolvierte. Oft fiel jemand hin - wer dann nicht schnell genug aufstand, konnte von den Milizianten auf der Stelle totgeschlagen werden.

Die Arbeit, die in diesem Arbeitslager von den Internierten geleistet werden mußte (unter Stock- und Peitschenhieben, bei 200 bis 300 Kilokalorien am Tag, sommers wie winters in abgerissener Kleidung), bestand im Ziehen von schweren Kartoffelwagen, Jauchefässern, Pflug oder Egge auf dem Acker. Auch Frauen mußten diese Arbeiten verrichten; sie mußten auch Leichen, die längst verwest waren, mit den bloßen Händen umbetten. Die hygienischen und sanitären Verhältnisse im Lager waren katastrophal; es grassierte eine Läuseplage, viele starben an Flecktyphus. Der deutsche Lagerarzt Dr. Esser hatte keinerlei medizinische Instrumente und keinerlei Medikamente zur Verfügung. Er ließ später nach und nach durch Arbeitskommandos von außen die wichtigsten Arzneimittel ins Lager schmuggeln. Das ärztliche Revier von Dr. Esser bestand aus einer Stube, die nicht einmal verglaste Fenster aufwies.

Die Sterblichkeit war sehr hoch; nach Dr. Esser lag die untere Grenze bei 10 Toten pro Tag, die obere bei 30. Wenn die Polen besonders grausam gegen die Häftlinge wüteten, war die Zahl an manchen Tagen noch höher.

Der 5. Oktober 1945 war für die Deutschen im Lager ein besonders grauenvoller Tag: Vormittags brannte eine der Lagerbaracken. Alle anwesenden Deutschen wurden dorthin getrieben, um zu löschen. Es waren aber weder Wasser noch Löschgeräte vorhanden, so versuchten die Menschen, das Feuer mit Erde, die sie in die Flammen warfen, zu löschen. Die Polen schossen blindlings in die Menge, so daß an diesem Tage mehr als 50 Deutsche umkamen.

Es sollen insgesamt während des Bestehens dieses polnischen Vernichtungslagers mehr als 6.000 Menschen umgebracht worden sein, wie Dr. Esser berechnete.

Es muß angemerkt werden, daß die Verhältnisse sich entscheidend verbesserten, als am 10. Oktober 1945 der Kommandant Gemborski von einem neuen Lagerkommandanten abgelöst wurde.

Die Gewalttaten in Ostdeutschland Verdrängung, Ausplünderung, Austreibung

Im Reichsgebiet, also in Ostpreußen, Pommern, Schlesien und Ostbrandenburg, folgten die Polen der Roten Armee auf dem Fuß. Waren die Kampfhandlungen vorüber, dann begannen die Aktivitäten der polnischen Miliz: Hausdurchsuchungen wurden vorgenommen, wobei es zu Mißhandlungen und auch Erschießungen kam.

Im südlichen Ostpreußen wurde von polnischer Seite dann versucht, die Deutschen zur Annahme der polnischen Staatsbürgerschaft zu bewegen. Wo das abgelehnt wurde, kam es zu groben Mißhandlungen und schließlich zur Vertreibung vom Besitz und zur Enteignung. In den Städten wurden die Deutschen zu Arbeitstrupps zusammengetrieben, um unter polnischer Bewachung erste Aufräumungsarbeiten zu leisten.

In Niederschlesien wurden Bewohner einzelner Dörfer zu sogenannten "Adolf-Hitler-Märschen" gezwungen: Sie mußten unter Bewachung von Milizen zwei bis drei Tage lang von Ort zu Ort marschieren. Wer nicht mithalten konnte, wurde mißhandelt oder auch getötet. Kamen die geschundenen Menschen dann wieder zurück, mußten sie erleben, daß ihre Häuser und Gehöfte von den Polen völlig ausgeplündert waren.

Zu Anfang der Austreibungen im Sommer 1945 kam es auch im östlichen Brandenburg zu Mißhandlungen und Erschießungen Deutscher, desgleichen in Niederschlesien und im westlichen Ostpommern.

In den Städten mußten die Deutschen ihre Wohnungen unter Zurücklassung ihrer gesamten Habe räumen und wurden in Hinterhäusern zusam-

mengepfercht-'Bis zur Ausweisung mußten sie schwere Aufräumarbeiten verrichten, ohne in den Genuß von Lebensmittelkarten zu kommen.

Auf dem Lande verlief die Verdrängung der Deutschen aus ihrem Eigentum folgendermaßen: Wenn ein einzelner aus den sogenannten polnischen Ostgebieten umgesiedelter Pole kam, so suchte er sich ein Gehöft aus, ließ sich dieses von der polnischen Bürgermeisterei zuweisen und vertrieb mit Hilfe polnischer Miliz die Deutschen aus dem gewünschten Grundstück. Kamen die polnischen Ansiedler in geschlossenen Transporten, so mußten die deutschen Einwohner oft binnen weniger Minuten und mit nur wenig Gepäck ihre Wohnungen verlassen.

Auch während der sogenannten „Adolf-Hitler-Märsche“ wurde nicht nur geplündert, sondern es wurden auch die besten Häuser von Polen besetzt. Die ständig steigende Zahl einströmender Polen bewirkte auch in den Städten, daß immer neue Straßenzüge und Stadtviertel von den Deutschen geräumt werden mußten, bis am Ende nur die schlechtesten Viertel als eine Art deutscher Ghettos übrig blieben.

Die Zahlen

Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten stellt die bisher größte Völkervertreibung in der Geschichte dar. Man rechnet mit 20 Millionen Menschen, die insgesamt vertrieben wurden. Von ihnen entfallen auf das ehemalige Reichsgebiet von 1937, also auf den polnischen Zugewinn (abzüglich Gebiet Königsberg und Danzig) 9,29 Millionen Menschen, die ihre Heimat verlassen mußten.

Eine solch große Bevölkerung ist noch niemals zuvor in der Geschichte vertrieben und gleichzeitig aus den Landkarten und größtenteils sogar aus den Geschichtsbüchern gelöscht worden.

Warum so grausam?

Carl von Ossietzky schrieb in der Weltbühne 36/1931 über den allgemeinen rohen Umgang der Polen mit Gefangenen: "Die Anklagen gegen die Exzesse des Pilsudski-Regimes sind nicht parteimäßig begrenzt, sie kommen nicht von der äußersten Linken allein, und das macht sie besonders gewichtig. Sozialdemokraten, Liberale, Bürgerliche vom rechten Flügel, alle die in Opposition stehen, verfallen den gleichen barbarischen Behandlungsmethoden. Sie werden in Kerker gesteckt, die nicht menschenwürdig sind, sie werden geschlagen und Hungerqualen ausgesetzt. Untersuchungsrichter schrecken nicht vor Anwendung der Tortur zurück, Frauen werden in Polizeikammern bis aufs Blut gepeitscht. Die Vorkommnisse in

der Zitadelle von Brest-Litowsk sind noch bekannt genug. Wenn ein Politiker von internationaler Berühmtheit wie Korfanty nicht einmal vor körperlichen Mißhandlungen sicher war, so kann man sich leicht vorstellen, was für ein Los dem unbekanntem Fußsoldaten der Opposition zuteil wird, dem kleinen Agitator, dem Flugblattverteiler, dem Zettelkleber, wenn er das Unglück hat, in die Klauen der Ordnungsbestie zu geraten."

Für die meisten jener Deutschen, die über Generationen hinweg mit den Polen in annehmbarer Nachbarschaft gelebt hatten, war das übergroße Ausmaß an zügellosem Deutschenhaß, den sie nach der deutschen militärischen Niederlage erlebten, unvorstellbar und auf tragische Weise überraschend. Die Überraschung war so grausam wie für die betroffenen Deutschen am Bromberger Blutsonntag 1939.

Jetzt, 1945, war dieser Deutschenhaß besonders gefährlich, wenn er von den Milizangehörigen der Internierungslager ausging, was die Regel war: die Milizangehörigen waren durchweg von tiefem Deutschenhaß erfüllt.

Da das nationalsozialistische Deutschland den polnischen Staat 1939 bis 1945 faktisch aufgelöst hatte, richtete sich der Haß auf alle Deutschen, die irgendwie greifbar waren; das waren indessen nicht diejenigen, die persönliche Schuld auf sich geladen hatten.

Jedoch waren die Vertreibungsverbrechen nicht etwa das Ergebnis unkontrollierter haßerfüllter Einzelaktionen, sondern Teil eines organisierten Systems zur Verringerung der Zahl der Deutschen in ihrer ostdeutschen Heimat. Es handelte sich um eine Form staatlicher Liquidationspolitik.

"Einzelne Racheakte" und "bedauerliche Einzelfälle" unterstützten die zentrale Aktion nur zusätzlich.

Die Polen, welche die grausamsten Vertreibungsverbrechen begingen, waren hauptsächlich Angehörige der Miliz, die eilig zusammengestellt worden war, aber auch Zivilpersonen.

Bei der Miliz führte die Art und Weise der Aufstellung dazu, daß sich ihr viele solche Menschen anschlossen, die sich davon ein einträgliches Geschäft versprachen; auch viele junge, arbeitsunlustige Elemente traten der Miliz bei.

Bei den Zivilisten handelte es sich meist um solche, die sich in den Anwesen der vertriebenen oder zu vertreibenden Deutschen niederlassen wollten; es gab aber auch eine zahlreiche Schar jener, die nur eine günstige Gelegenheit zur Bereicherung witterten, ohne die Absicht zu haben, im neugewonnenen Lande zu bleiben, also Spekulanten, Beutemacher, Schieber.

Aber es gab auch unzählige ganz gewöhnliche Polen, die sich an Ausschreitungen gegen Deutsche beteiligten oder gleichgültig zusahen, wenn Deutsche gequält wurden. Eine Rolle hat sicher gespielt, daß das "Unterdrückervolk" von gestern nun die Niederlage deutlich fühlen sollte; Rachegefühle waren sicher häufig eine Ursache für Gefühllosigkeit und Grausamkeit.

Zur Erklärung reicht das aber nicht.

Der traditionell rohe Umgang mit Gefangenen (siehe das obige Zitat von Carl von Ossietzky zu den Zuständen in polnischen Gefängnissen) hat sicher etwas mit der Grausamkeit gegen die Deutschen zu tun. Manche Stimmen meinen, man könne auch eine Art "Nationalcharakter" der Polen in Betracht ziehen - die leichte Entflammbarkeit für nationale Ideen, ein aufbrausendes Wesen, die tiefe Religiosität?

Entscheidend war aber zweifellos:

Die Regierungen und die Massenmedien, die öffentliche Meinung haben das polnische Volk gegen das Deutschland, gegen die Deutschen aufgehetzt, und zwar mindestens seit 1919, sogar schon Jahrzehnte vor dem ersten Weltkrieg.

So findet man schon im Roman "Die Kreuzritter" (1900) von Sinkiewicz die äußerst gehässige Darstellung der deutschen Kreuzritter, die alles Schlechte verkörpern, gegenüber den gerechten und frommen, guten Polen. In der Zeitschrift "Mocarstwowiec", Nr. 10/1930 wurden ganz radikale Saiten angeschlagen: Um die Odergrenze und Lausitzer Neiße zu bekommen, würde Polen in einem Krieg gegen Deutschland keine Gefangenen und keine menschlichen Regungen gelten lassen. Aufgehetzt wurde das polnische Volk auch von der katholischen Kirche, denn die polnischen katholischen Priester verstanden sich in erster Linie als Polen, dann eist als Katholiken. Sogar an Plünderungen beteiligten sich einzelne katholische Priester, und es war nicht selten, daß Deutschen der Beistand von Priestern verweigert wurde. Im März 1939 bot in Hohensalza der Pfarrer seinen Schülern sogar an, bei Kriegsbeginn alle Deutschen vom Greis bis zum Säugling persönlich "kaltzumachen".

Ist es absurd, hinter dieser durch Hetze erzeugten Grausamkeit die (vielleicht uneingestandene) Maxime zu vermuten:

"Wir müssen mit diesem bisher so anpassungsfähigen und erfolgreichen deutschen Volk so roh, zügellos und grausam umgehen, daß seine Nachfahren niemals wieder daran denken, nochmals hierher zu kommen, wo wir nunmehr siedeln"?

Wie gehen wir mit den Opfern um?

Man kann angesichts der herrschenden Realitäten kaum erwarten, daß sich die Publizistik im Ausland übermäßig mit den Vertreibungsoptionen in Deutschland beschäftigt; aber in Deutschland selbst sollte man dieses Thema nicht länger tabuisieren und Publizisten, die sich damit beschäftigen, totschweigen oder ausgrenzen.

Wir könnten uns ein Beispiel an Japan nehmen: Japan, auch Verlierer des Zweiten Weltkrieges und danach angeklagt, Aggressionsverbrechen begangen zu haben, hat nie daran gedacht, etwa das Andenken an die Opfer

von Hiroshima und Nagasaki zu unterdrücken. In Japan hat auch niemals jemand daran gedacht, etwa auf die von Rußland im Ergebnis des Zweiten Weltkrieges annektierten Süd-Kurilen zu verzichten.

In Deutschland hingegen gibt es für die Vertreibungsoptionen keine Öffentlichkeit, in Deutschland kann es angehen, daß von offizieller Seite für die Bombenopfer von Dresden die unverrückbare Zahl von 35.000 verordnet wird, obwohl Sachkundige viel höhere Zahlen nennen. In Deutschland kann es angehen, daß die Annektion von Stettin, die durch kein Vertragswerk gedeckt ist, klaglos hingenommen, totgeschwiegen wird.

Aber es darf nicht so sein, daß schwerste Menschenrechtsverletzungen nur deshalb keine Öffentlichkeit finden, weil die Verantwortung dafür nicht den Deutschen und der NS-Führung anzulasten ist, sondern anderen Staaten und Völkern. Deshalb ist dieses Buch, das nur über jeden Zweifel erhaben - meist amtliche - Dokumente wiedergibt, wichtig und notwendig. Mancher wird sich über den Titel "Der Tod sprach polnisch" empören. Wir erinnern jedoch daran, daß in unzähligen deutschen Schullesebüchern das Gedicht "Die Todesfuge" von Paul Celan abgedruckt ist, in dem es heißt: "Der Tod ist ein Meister aus Deutschland." Für die Masse der Heimatvertriebenen aus Ostpreußen, Pommern, Schlesien und Ostbrandenburg ist die eigene, erlebte Erfahrung, daß der Tod "polnisch sprach".

Versöhnung und Verständnis lassen sich nicht dadurch erkaufen, daß man eine einseitige und unvollständige Geschichtsschreibung hinnimmt. In der offiziellen Bilanz des Leidens fehlt meist das massenhafte Leiden und Sterben unschuldiger deutscher Menschen am Ende und in der Folge des 2. Weltkrieges.

Verbrechen sind jedoch nicht in einem Falle furchtbar, das andere Mal weniger furchtbar, je nachdem, von wem sie verübt wurden.

Unrecht kann auch nicht durch Unrecht vergolten werden. Tränen haben keine Nationalität.

Polnische Verbrechen an Deutschen ab 1919

Greuelthaten beim zweiten oberschlesischen Aufstand im August 1920

Am 22. August wurde das Schlafhaus der Gräfin Laura Grube in Maczinkowitz von polnischen Insurgenten gestürmt, die deutschsprechenden Arbeiter ausgesondert und mit dem Verwalter der Hauses, Theodor Loos, abgeführt. Am 28. und 30. August 1920 wurden die Leichen dieser Verschleppten in zwei Massengräbern im Walde bei [Josefstal] aufgefunden. Sie waren fast aller Kleidungsstücke beraubt und wiesen Spuren furchtbarer Mißhandlungen auf.

Am 30. August 1920 wurde der Grenzzollwachtmeister Paduschek von vier bewaffneten Insurgenten aus seiner Wohnung in Bobrek geholt und am 31. August nahe Beuthen mit ausgestochenen Augen und zertrümmertem Schädel bewußtlos aufgefunden. Er erlag bald danach seinen Verletzungen.

Am 28. August abends wurde der Hüttenarbeiter und Kriegsverletzte Friedrich Piecha aus Lepine von Insurgenten aus seiner Wohnung abgeführt und zunächst in der dortigen Schule mißhandelt und sodann ermordet.

In der Nacht vom 1. zum 2. September wurden deutsche Arbeiter in Bobrek von bewaffneten Insurgenten in ihren Schlafbaracken überfallen. Sie wurden unter schweren Mißhandlungen zunächst gezwungen, Geld und Wertsachen herauszugeben und sodann auf die mit polnischen Beamten besetzte Polizeiwache geführt, wo sie mit Gummiknüppeln und Gewehrkolben traktiert wurden. Gegen hundert der deutschen Arbeiter wurden gezwungen, sofort den Ort zu verlassen.

Am 21. August wurden mehrere hundert deutsche Arbeiter, die entgegen der seitens der Polen ausgegebenen Streikparole im Delbrück-Schacht nahe Hindenburg zur Arbeit eingefahren waren, von polnischen Aufständischen aufs schwerste mißhandelt. Sie wurden gezwungen, in kleinen Trupps den Schacht zu verlassen und mußten hierauf durch zwei Reihen von etwa dreihundert Polen Spießruten laufen, wobei sie mit Knüppeln und ähnlichen Gegenständen geschlagen wurden. Die hierbei Gestürzten wurden von polnischen Weibern mit Füßen getreten und ins Gesicht gespuckt.

Am 25. August wurde der Kaufmann Anton Schiffczyk in Alt-Gleiwitz in seinem Haus von einer Insurgentenbande überfallen. Es gelang ihm zunächst zu fliehen. Er wurde aber von den nachdrängenden Insurgenten niedergeschossen. Schwerverletzt wurde er daraufhin von seinen Verfolgern mit Dolchstößen, Kolbenschlägen und Fußtritten aufs entsetzlichste zugerichtet, so daß er kurz darauf verschied.

In der Nacht vom 21. zum 22. August wurden mehrere im Dorf Gizara, Kreis Pleß, stationierte Zollbeamte von 300 bewaffneten Insurgenten überfallen und mit Kolbenschlägen bearbeitet, bis sie bewußtlos zusammenbrachen. Als am folgenden Tag der polnische Arzt Dr. Rogalinski aus Pleß zufällig das Dorf besuchte, verweigerte er dem schwerverletzten Zollaufseher Vinzenz Eisig jede ärztliche Hilfe.

Am 25. August wurde der Generaldirektor der Charlottengrube, Radlik, von Insurgenten aus seinem Haus gezerrt und ihm mit Knüppeln und Gewehrkolben der Schädel zertrümmert. Er erlag bald danach seinen schweren Verletzungen. Es konnte festgestellt werden, daß der Plan zur Ermordung Radliks von einem gewissen Wloczek, Bataillonskommandanten der polnischen militärischen Geheimorganisation in Pshaw, aufgestellt worden war und daß der Täter für die Ermordung RM 6.500,- erhielt.

Am 23. August wurde der Maschinenaufseher Zeller in seinem Häuschen in Alt-Dubenko überfallen. Das Haus wurde niedergebrannt und mit einer Handgranate zerstört, wobei Zeller ums Leben kam. Seine Frau, die mit den Kindern geflüchtet war, wurde von der Bande umringt und geschlagen, bis sie ohnmächtig zusammenbrach, worauf sie und ihre Kinder ihrer Kleider beraubt wurden.

Am 23. August wurde das Dominium Groß-Dubenko von Insurgenten umzingelt. Hierbei kamen der Wirtschaftsassistent Borzinski und der Brenneiverwalter Stegmann ums Leben. Sie wurden zunächst mit Knüppeln mißhandelt und sodann niedergeschossen.

Am 9. September wurde der Polizeiwachtmeister Wittrin in Kattowitz aufs furchtbarste mißhandelt und sodann auf Weisung des polnischen Kommissars Malinowski am Grenzfluß Brinitza durch einen Schuß getötet und in den Fluß geworfen.

In der Nacht vom 19. zum 20. August wurde der Wachtmeister der Sichertheitswehr Ernst Hoffmann von polnischen Aufständischen verfolgt und durch einen Schuß niedergestreckt. Nachdem er zusammengebrochen war, wurde er von den Insurgenten so lange mit Gewehrkolben bearbeitet, bis er verschied.

Am 20. August wurde der Druckereibesitzer Friedrich Vater von einem Haufen Insurgenten mit dem Gewehrkolben erschlagen. Auf den völlig zerschmetterten Kopf der Leiche wurde sodann von einem Insurgenten noch ein Schuß abgegeben.

Am 20. August wurde das Schlafhaus in Gieschewald von polnischen Insurgenten überfallen, denen durch kleine Kinder Handwagen mit Handgranaten zugeführt wurden. Auf der Flucht aus dem Schlafhaus wurde hierbei der Deutsche Anton [ust erschossen. Auf seiner Leiche wurde von den Polen noch mit den Füßen herumgetreten.

Mit das grausigste Verbrechen, welches die Polen während des Aufstandes verübten, war der Mord von Przelaika vom 21. August 1920. Während viele der polnischen Untaten in ihrer ganzen Scheußlichkeit niemals bekannt wurden, weil die Polen alle in Betracht kommenden Zeugen zu beseitigen wußten, liegt in diesem Fall die Aussage eines deutschen Arbeiters vor, der die Vorbereitungen des Mordes miterlebt hat. Sie wird nachstehend im Wortlaut wiedergegeben, da sie besonders deutlich erkennen läßt, daß die polnischen Mordtaten nicht nur von einzelnen verworfenen Subjekten, sondern von Angehörigen aller Schichten gemeinsam verübt wurden und daß es sich hierbei nicht um im Affekt begangene Handlungen, sondern um mit kühler Überlegung durchgeführte Verbrechen handelte:

.Kattowitz, den 9. September 1920.

Es erscheint Herr Wilhelm Schellong aus Bittkow, Kr. Kattowitz, Häuer, wohnhaft daselbst, Dorfstraße 32 und sagt folgendes aus:

Am 21. August, abends 1/2 10 Uhr, wurde ich aus Bittkow durch zwei Insurgenten und einen Hallersoldaten festgenommen. Von diesen kannte ich keinen dem Namen nach. Dieselben führten mich nach Michalkowitz. Dann wurde ich mit vier Deutschösterreichern, die aus dem Schlafhaus in Michalkowitz herausgeholt worden waren, über Przelaika nach Saturngrube bei Gzedlatz auf die dortige polnische Wache gebracht. Dort kamen wir um ungefähr 3/4 12 Uhr nachts an. Dort befand sich ein Insurgentenkommandant und zwei polnische Polizisten und als Gefangener ein gewisser Wilhelm Krause aus Michalkowitz, wohnhaft Kirchstr. 14. Ich wurde mit Krause oben im Wachtlokal zurückgehalten, während die vier anderen nach dem Keller transportiert wurden. Auf dem Wachtlokal wurde Krause von dem Insurgentenkommandanten ein Platz zum Hinlegen angewiesen, auf dem er auch bald einschlief. Mir selbst wurden goldene Berge versprochen für den Fall, daß ich mich der polnischen Sache widmen würde. Während wir noch sprachen, kam der Insurgent herauf, der die vier

Deutschösterreicher nach dem Keller abtransportiert hatte. Derselbe wartotal zerlumpt angezogen, hatte einen langen Degen umgeschnallt und eine Mauserpistole an einer Schnur umgehängt. Dieser trat mit den Worten ein: ‚Na, denen hab ich es aber gegeben. Ich möchte auch raten, sich die Kerle mal anzusehen.‘ Daraufhin forderte mich der Kommandant auf, ich sollte mitkommen, um die unten mir anzusehen. Nach einigem Widerstreben ging ich mit, da mir ja nichts anderes übrig blieb ...

Darauf wurde ich wieder in das Wachtlokal geführt. Hier wollten mich die Leute nochmals zum Polentum bekehren, indem sie mir weißes Brot vorsetzten und lebhaft auf mich einsprachen. Inzwischen war es hell geworden, und ich wurde mit Krause nach Czedladz abtransportiert. Dort kamen wir auf das polnische Kommissariat. In demselben befand sich ein polnischer Offizier als Kommandant und sechs polnische Polizisten. In der Zelle, in die wir gebracht wurden, saßen der Lehrer Skrobek und Slowik und die vier Deutschösterreicher. Nach einer Weile kamen ungefähr 30 Insurgenten herunter in den Keller. Dieselben nahmen sich einen Gefangenen nach dem anderen vor und bearbeiteten ihn mit Schlagringen, Gummiknüppeln, Eichenlatten, Eisenstäben und Gewehrkolben. Ich wurde zunächst auch mit bearbeitet. Nachdem wir alle dran waren, wurde Skrobek noch einmal einzeln vorgenommen. Er wurde auf einen Stuhl ohne Sitzplatte gezwungen und derartig bearbeitet, daß er durch den Stuhl hindurchbrach. Trotzdem wurde weiter auf ihm herumgeschlagen, und als er schrie, wurde er gefragt, warum er denn schreie und ob ihn denn jemand geschlagen hätte. Man fragte ihn auch, ob er ein Deutscher sei, er antwortete ja. Als sie weiter auf ihm herumprügelten, sagte er: ‚Und wenn ihm mich totschißt, ich bleibe ein Deutscher.‘ Dann wurde Herr Sk. auf eine Holzpritsche gelegt, auf der er sich vor Schmerzen herumwälzte. Dann gingen die Insurgenten alle hinaus, um über das weitere Schicksal der Gefangenen zu beraten. In der Zwischenzeit kam ein älterer, gut gekleideter Pole, etwa 70 Jahre alt, mit fünf Insurgenten wieder in unsere Zelle. Der alte Herr fragte Herrn Sk., ob er in der Schule die Kinder polnisch unterrichtet habe. Sk. bejahte die Frage. Nun sollte er das polnische Vaterunser beten. Da er es nicht konnte, sagte der alte Herr, wie könne er denn polnisch unterrichten, wenn er nicht mal polnisch beten kann und schlug ihm zwei Ohrfeigen. Nun fielen die fünf Insurgenten über ihn her. Dabei erhielt Sk. einen derartigen Kolbenstoß in die Seite, daß er in die Ecke des Raumes flog und dort liegenblieb. Als ich ihn aufheben wollte, bekam ich von einem Hallersoldaten ein paar Ohrfeigen. Darauf gingen die fünf Insurgenten mit dem alten Herrn hinaus und berieten sich so, daß wir es hören konnten. Zunächst wollten sie Petroleum kaufen, um uns zu ersticken. Dann tat es ihnen um das Geld leid, und sie wollten uns das anders besorgen. Als sie wieder in die Zelle kamen, sagten sie zu einem Deutschösterreicher: ‚Du Schwein hast die beiden Handgranaten gehabt. Du wirst gleich hier er-

erschossen und Du kannst Dir selber ein Grab graben, die anderen werden wir nach Przelaika schaffen und dort erschießen und in die Brinitza werfen.' Die Hallersoldaten sagten noch, das wäre am besten, wenn wir sie in die Brinitza werfen würden, denn dann könnten wir sagen, sie wären auf einem Fluchtversuch im Wasser erschossen worden. Darauf wurden die Gefangenen einzeln aus der Zelle weggeholt, bis ich allein zurückblieb. Ich bat den Insurgentenkommandanten, Franz Wilhelm aus Schwientochlowitz-Sasawka, mich doch nicht allein in der Zelle zurückzulassen, da ich hier umkommen würde. Er antwortete, 'Da Du mir vor etwa drei Jahren im Lazarett einen Gefallen erwiesen hast, will ich Dir auch einen Gefallen erweisen.' Er forderte mich auf, mir zwei Gefangene herauszusuchen. Ich wählte Krause und einen Deutschösterreicher namens Franz Richter aus Jägemdorf. Wir drei blieben zurück. Die anderen sieben wurden abtransportiert.

Y.g.u. gez. Wilhelm Schellongg. g.w.o. gez. Graefe"

Bei der Ausführung des Mordes waren keine Zeugen zugegen, die aufgefundenen Leichen ließen jedoch erkennen, in welcher bestialischen Weise die Ermordung vor sich ging.

Quelle: Dokumente polnischer Grausamkeit

Greuelthaten beim dritten oberschlesischen Aufstand

Lukowitz, den 11. Juni 1921

Grodon, Josef, aus Kattowitz, Moltkestr. 7, geboren 5. März 1905 zu Schoppinitz bei Kattowitz, ist als Spion in Cosel verhaftet worden und wird vorgeführt:

"Am 18. Mai wurde ich von den Insurgenten für die polnische Armee angeworben. Ich wurde nach der Gegend bei Rybnik gebracht, wo ich als Patronenträger verwendet wurde. Ungefähr am 21. Mai kam ich nach Kandrzin. Bei den Kämpfen um Kandrzin wurden etwa 280 Mann des deutschen Selbstschutzes gefangen genommen. Der größte Teil der Gefangenen wurde von Insurgenten totgeschlagen; auch Franzosen haben sich hierbei beteiligt. Viele der Gefangenen sind buchstäblich verhungert. Auch habe ich gesehen, wie die überlebenden Gefangenen dreimal täglich mit Gummiknüppeln geschlagen wurden; ungefähr jedesmal 15 Schläge. Mehrere der Schwerverwundeten, die ebenso geschlagen wurden, sind hierbei gestorben. Vier Sanitäter, die zwei Tote aus der Stellung den deutschen Linien entgegneten, wurden von den Polen über den Haufen geschossen ..."

Es erscheint der Maurer und Hausbesitzer Peter Pietzko aus Klodnitz und sagt aus:

"Mein Sohn, welcher am 22. Mai aus Raschowa kam, wurde gegen 10 Uhr abends aus meiner Wohnung geholt und verhaftet. Am 26. Mai wurde er nach dem Ort Slawentzitz gebracht und zum Tode durch Erschießen verurteilt. Er wurde nach dem Rehpark gebracht und vor seinem Urteil nochmals gefragt: 'Bist Du Deutscher oder willst Du zu Polen?' Als die Polen die Antwort bekamen: 'Ich bin und bleibe deutsch!', wurden ihm von drei Nationalpolen Schuhe, Hose und Jacke ausgezogen, er blau und grün geschlagen, die Ohren abgehauen und mit einem Feldspaten der halbe Kopf abgehackt. Nachher wurde er von dem Mörder oberflächlich eingescharrt. Ich selbst habe ihn ausgegraben, erkannt und nach Klodnitz gebracht und hier begraben. "

Verhandelt

Slawentzitz, 7. Juni 1921.

Der unterzeichnete Amtsvorsteher wurde heute nachmittag gegen 7 Uhr durch die Ortskommandatur aufgefordert, 4 geborgene Leichen, welche bei dem Insurgenteneinfall in dem fürstlichen Rehpark in der Nähe von drei kleinen Silbertannen bei den Denkmälern verscharrt worden sind, zu besichtigen. Die 4 männlichen Leichen waren bereits durch ein Kommando des deutschen Selbstschutzes auf den hiesigen Friedhof geschafft.

Nach Angabe des Herrn Dr. K. dürften die Leichen 2 bis 3 Wochen verscharrt gewesen sein. Der Tod ist herbeigeführt worden durch Zertrümmerung der Schädeldecken. Das Gehirn war bei einer der Leichen am Tage nach der Ermordung, wie der anwesende Zeuge Viktor J. von hier angibt, an der Mordstelle gefunden worden. Auch bei den anderen Leichen war die Zertrümmerung der Schädeldecke derart, daß das Gehirn ebenfalls fehlte.

Es erscheint der frühere Unteroffizier Fritz Damenberg, Befehlsempfänger einer oberschlesischen Selbstschutztruppe, und gibt folgendes zu Protokoll:

"Ich überreiche einen Totschläger, bestehend aus einem gedrechselten Holzgriff mit starker Handgelenkschlaufe, in welchen eine 20 cm lange starke stählerne Spiralfeder eingelassen ist. Am Ende der Drahtspirale befindet sich ein Öse, an dieser hängt ein Morgenstern. Dieser besteht aus einem 3 bis 4 cm großen eiförmigen massiven Stahlgußstück, versehen mit fünf eingegossenen, je 15 cm langen spitzen Domen.

Bei Erstürmung des Annaberges am 20. oder 21. Mai 1921, Sonnabend oder Sonntag, genau kann ich den Tag nicht mehr angeben, befand ich mich bei den vorhergehenden Mannschaften einer Selbstschutzformation. Wir machten eine Anzahl Gefangene. Einem gefangenen polnischen Insurgenten nahm ich den Totschläger ab. Ich fragte ihn, wie er in den Besitz dieser Waffe gekommen sei und wozu diese Waffe diene. Er sagte mir, daß diese Totschläger an gewisse Gruppen der Kompanie seines Truppenteiles verteilt worden seien und daß man den Leuten gesagt habe, sie sollen darrut verwundete und gefangene Deutsche totschiessen. Es sei Befehl gekommen,

keine Gefangenen zu machen. Die Polen könnten Gefangene nicht brauchen, weil sie selbst beinahe nichts mehr zu fressen hätten; sie hätten keine Lust, auch noch die deutschen Schweine zu füttern. Für die Pflege der Verwundeten hätten sie nicht genügend Sanitätsmaterial und Arzneimittel ..."

Der Sanitäter Adolf Starke aus Lowoschau gibt folgendes zu Protokoll:

"Ich habe am 7. d.M. die Leiche des am 22. Mai d.J. vor Rosenberg O.-S. schwerverwundeten Oberleutnants M., Sohn des Amtsrats M., Ober-Paulsdorf O.-S., ausgegraben. Die polnischen Truppen in Rosenberg - ich ging als Parlamentär - haben mir folgendes erzählt:

Die Leiche hat vom 22. Mai bis 7. Juni in freiem Kornfelde gelegen. Erst eine Stunde vor meiner Ankunft wurde der Leichnam oberflächlich mit Erde beworfen. Die Herausgabe der Leiche wurde anfangs wegen des Verwesungsgeruchs verweigert, später aber zugebilligt. Der Leichnam wies folgende Verletzungen auf:

Verwundung durch Bauchquerschläger; der Verwundete hat sich nach Angabe von Augenzeugen noch eine größere Strecke weitergeschleppt. Die Leiche wies ein großes Loch in der Schädeldecke auf, das rechte Ohr war abgeschnitten. Das linke Ohr war eingeschlagen."

Es erscheint der Kammerjäger Ernst Z., am 19. Mai 1889 in Schwientochlowitz, Kreis Beuthen, geboren, in Hindenburg wohnhaft, verheiratet, zwei Kinder, unbestraft, und erklärt:

"Ich wurde in Bogutschütz, Kr. Kattowitz, am 7. Juni d.J. von den Polen festgenommen und nach dem Gefängnis Rosdzin-Schoppinitz gebracht. Ich habe während meiner Haft gesehen, daß ein gewisser B. aus [anow auch dorthin in einem schrecklichen Zustand eingeliefert wurde. Er war derartig zerschlagen, daß ihm die Arme, die in Ketten staken, vollständig zerbrochen am Körper herunterbaumelten, das linke Auge war ganz ausgeschlagen. So zerschlagen, wie er gebracht wurde, wurde er gegen die eiserne Zellentür geschleudert, so daß er besinnungslos liegenblieb. Ein zweiter deutscher Gefangener, dessen Namen ich nicht weiß, wurde ebenfalls halbtot eingeliefert und in seiner Zelle so lange geschlagen, bis er tot war. Ich habe ihn eine halbe Stunde darauf in seinem Blute liegend in der Zelle tot liegen sehen; er wurde am nächsten Tage, wie ich und die anderen Gefangenen gehört haben, in eine Kiste vernagelt und fortgeschafft ..."

Es erscheint der Kaufmann Franz R. aus Ratibor und gibt an Eides Statt folgendes zu Protokoll:

"Nach Aussage der Frau A. in Rybnik wurde ihr Bruder Willi D. aus Römergrube unter folgenden Umständen zu Tode gemartert:

Bei den Mißhandlungen der Flüchtlinge aus Rybnik, welche mit dem Zuge bis Nensa kamen, gelang es D., nach Römergrube zu seinen Eltern zu

entkommen. Von Hauseinwohnern verraten, wurde er von den Polen abgeholt und sollte an die polnische Front gehen. Er erklärte sich dazu bereit, wurde jedoch vorher schwer mißhandelt, da er von einigen Polen als Stoßtruppführer bezeichnet wurde. Die Geschlechtsteile wurden ihm mit einer Hacke zerrissen, ein Schuß aus nächster Nähe wurde ihm durch den linken Unterarm beigebracht. Nach der Verwundung mußte er zwanzigmal auf den Knien in dem 25 Meter langen Saale hin- und herrutschen und rufen: 'Ich bin ein Heimmattreuer.' In diesem Zustande sollte er zur weiteren Verhandlung nach Rybnik transportiert werden. Den Transport hatte ein Pole namens Schulik, 55 Jahre alt, aus Niedobschütz, welcher ihn unterwegs weiter mit Kolbenstößen mißhandelte. In dem Wäldchen am Bahnhof Niedobschütz sagte er ihm: 'Bereite Dich vor, Du Bestie muß sterben/ D. bot ihm 1.250 Mark und seine Wertgegenstände, um am Leben zu bleiben. Schulik ließ sich jedoch nicht erweichen und bestand auf seinen Vorbereitungen zum Tode. D. hob die Hände zum Gebet, in dem Moment schoß Schulik ihm nochmals aus nächster Nähe zwei Schüsse durch den linken Unterarm, so daß derselbe vom Oberarm vollständig getrennt wurde, alsdann ergriff er ihn, stieß ihn vorwärts und schlug ihm mit dem Kolben derartig auf den Kopf, daß die Schädeldecke absprang und D. halbtot zur Erde fiel. Hierauf gab Schulik nochmals auf den fast leblosen D. 15 Schüsse in die Brust ab. Die Leiche wurde am nächsten Tage in diesem Zustande von den Eltern gefunden.

Der Vater erstattete hierauf Anzeige bei der polnischen Behörde. Schulik wurde festgenommen, nach Loslau zum Verhör gebracht, doch sofort unter der Begründung entlassen, Schulik sei Familienvater, und der Totschlag des D. sei eine ganz unbedeutende Sache."

Unvorgeladen erschien hier die Frau Leopoldine K. aus Ratibor, 51 Jahre alt, und erklärt:

"Mein Sohn Alois K. war als Wachtmeister bei der Apo in Paruschowitz, Kreis Rybnik, stationiert. Wie ich jetzt durch ein Fräulein Martha B. aus Paruschowitz erfahren habe, ist mein Sohn Alois am 3. Mai d.J. vormittags gegen 9 Uhr, von den Insurgenten ermordet worden. Er ist zuerst von denselben mit vier Gewehrscüssen schwer, wovon einer ein Kopfschuß war, verwundet worden, wobei mein Sohn rücklings hinstürzte. Auf der Erde haben dann mehrere Insurgenten ihn in rohester Weise mißhandelt, indem sie mit Kolben auf ihn einschlugen und dabei riefen: 'Hier hast Du, Du verfluchtes Schwein.' Als sie ihn so übermenschlich genug mißhandelt hatten, zogen ihm die Insurgenten die Kleidung aus, wobei sich zwei Mann auf ihn stellten und ihre Notdurft auf dessen Leib verrichteten. An diesen Marterqualen starb er auf der Erde liegend unter ihren Händen. Der Führer, der Insurgenten zu dieser Tat anspornte, heißt Kowalski aus Czerwionka, Kreis Rybnik. Wie die Täter heißen, weiß ich

nicht. Der Kommandant des Abschnittes, welcher aber nicht dabei war, heißt Nikodem Sobig aus Rowin, Kreis Rybnik. Zeuge für diese Tatsachen ist das Fräulein Martha B. aus Paruschowitz, welche Augenzeuge dieser Mißhandlungen war.

Ich melde dies hier an zwecks weiterer Veranlassung und Stellung von Ansprüchen auf Schadenersatz."

Es erscheint die verehelichte Frau Gasthausbesitzer Anna K. aus Kattowitz, 49 Jahre alt, katholischer Konfession, und gibt folgendes zu Protokoll:

"Mein Mann ist Besitzer der Destillation von Hamburger. Seit Beginn des polnischen Aufstandes ist ein Raum der Destille Wach- und Untersuchungslokal der Insurgenten. Als Wirtin des Lokals hatte ich die ganze Zeit über Gelegenheit, grausame Szenen von Mißhandlungen durch die Insurgentenwache zu sehen bzw. mitzuerleben.

Vor etwa drei Wochen, mittags gegen 12 Uhr, brachten die Insurgenten einen jungen Mann angeschleppt, den Ernährer seiner halberblindeten Mutter. Dieser mußte sich vollkommen entkleiden und es wurden ihm die Lumpen eines gerade barfüßig und zerrissen von der Front kommenden Insurgenten zugeworfen; letzterer eignete sich sofort die gute Kleidung und das Schuhwerk des jungen Mannes an. Der Betreffende wurde nunmehr in der fürchterlichsten Weise mit Gummiknüppeln und Gewehrkolben mißhandelt. Zwischendurch mußte er mit gekreuzten Armen auf dem Bauch durch den ganzen Saal kriechen und mit dem Munde seine zerstreuten Papiere auflesen, desgleichen Mist und fortgeworfenes Papier der Wache. Die Wache belustigte sich weiter damit, daß sie einen Besen weit fortwarf und ihr Opfer zum Herbeiholen des Besens in der vorgenannten Weise veranlaßte. Zwischendurch gab es fortgesetzt Schläge und Püffe. Als dieses Spiel ihnen überdrüssig wurde, veranlaßten sie ihren Gefangenen so lange ‚auf‘ und ‚nieder‘ zu machen, bis ihm infolge der Überanstrengung das Blut aus Mund und Nase strömte. Weinend bat ich selbst die Insurgenten um Schonung, da sie es doch mit einem Menschen zu tun hätten. Ich wurde barsch aus dem Saale gewiesen. Der junge Mann wurde, nachdem die Mißhandlungen um 5 Uhr nachmittags ihr Ende gefunden hatten, wie ein Stück Vieh auf einen Wagen geworfen und nach dem Schützenhaus transportiert. Eine mir bekannte Polin hat erzählt, daß er im Schützenhaus weiter in der fürchterlichsten Weise mißhandelt worden ist. U.a. wurde ihm mit einem Nagel ein Schild an den Hals angebracht und e! wurde dann nach der polnischen Grenze transportiert, wo aber seine Übernahme verweigert wurde, da der Mißhandelte bereits im Sterben lag. Er soll am folgenden Tage durch den Tod von seinen Leiden erlöst worden sein ...

Derartige Fälle habe ich in den vergangenen sieben Wochen zu Hunderten erlebt. Jeden Tag, ohne Ausnahme, wurden sieben bis acht Personen

oder auch mehr in der oben angegebenen Weise mißhandelt. Es wurde dabei kein Unterschied gemacht, ob Mann oder Weib, ob jung oder alt. Gang und Gäbe war es, daß Geld, Ware und Wertsachen sofort abgenommen und unter die anwesenden Mannschaften verteilt worden sind ...

Gellendes Wehgeschrei, flehentliche Hilferufe und das Geräusch von aufklatschenden Schlägen erfüllten das Lokal vom frühen Morgen bis zum Abend. Die ersten 14 Tage sogar Tag und Nacht. Ich werde die erlebten fürchterlicher Szenen mein ganzes Leben hindurch nicht vergessen."

v.g.u.

gez. Anna K.

Aussage eines Kaufmanns aus Kutschau:

"... Nach dieser Prozedur (Schläge) mußten wir 21 Mann antreten, und auf Befehl eines polnischen Leutnants führte uns der polnische Apo-Beamte an eine in der Nähe befindliche Düngergrube, die mit Jauche angefüllt war, und dort mußten wir uns auf Kommando in die Jauche niederlegen. Diese Prozedur mußten wir ungefähr 15- bis 20mal ausführen. Wer dem Befehl mangelhaft nachkam, dem wurde durch Stöße und Niedertunken in die Jauche nachgeholfen ..."

Aussage der Straßenbahnschaffnersfrau Anna Nierobich aus Gleiwitz:

"Schon am 3. Mai d.] waren bewaffnete Insurgenten in unsere Wohnung eingedrungen und wollten mich und meinen Ehemann mitschleppen, ließen jedoch auf unsere Bitten davon ab. Als am 2. Juni d.] wiederum eine Anzahl Insurgenten auf meine Wohnung zukam, versteckte ich mich in dem Keller des Ebelschen Gasthauses in Gleiwitz. Die Insurgenten suchten mich jedoch, fanden mich auch ... Es schlugen immer mehrere Mann zu gleicher Zeit auf mich ein ... Ich wurde besinnungslos. Dann wurde ich zu Fuß nach Mathesdorf geschafft. Auf dem Wege nach Mathesdorf wurde ich auf einem Kornfelde wiederum auf die Erde gelegt. Während mein Kopf und meine Füße festgehalten wurden, schlug die übrige Horde von ungefähr 15 Mann mit Gummiknüppeln und Ochsenziemern sowie Gewehrkolben auf mich ein. Ich verlor wiederum die Besinnung. In Mathesdorf wurde ich vor dem Gasthaus von einer größeren Horde Insurgenten empfangen, an den Haaren gerissen, gestoßen und bespuckt sowie auch in den Leib getreten. Im Saale wurde ich auf einen Stuhl gesetzt und zunächst in der gleichen Weise mißhandelt. Dann wurde ich mit dem Gesicht zur Wand gestellt und sollte erschossen werden. Einer kommandierte: ‚Zehn Mann vor‘ und fragte mich: ‚Hast Du noch Wünsche, willst Du noch Deinen Mann vor dem Tode sehen?‘ Als ich dies verneinte, wurden ich von dem Betreffenden geschlagen, und einer rief: ‚Wir werden sie nicht erschießen, sondern sie nach Sosnitz auf die Kommandatur führen.‘ Ich wurde dann nach Sosnitz zum Kommandanten geführt und kam auf dessen Anordnung in das Spital daselbst. Dort wurde ich vier Tage lang behandelt und kam dann

In das städtische Krankenhaus nach Gleiwitz, wo ich weiter behandelt wurde. Im Krankenhaus brachte ich am 24. Juni d.] auch ein Kind zur Welt, welches tot war und eine völlig gebrochene Schädeldecke hatte. Ebenso war auch das Kreuz desselben gebrochen. Ich war nämlich bereits sechs Monate schwanger."

Aus dem Oberschlesien-Sonderheft der "Süddeutschen Monatshefte":

"... Aus dem Flüchtlingszug ... wurde Wasner (der ehemalige Gewerkschaftssekretär der sozialdemokratischen Partei Fritz Wasner wirkte bei der Abstimmung im Kreis Rybnik für die deutsche Sache) gewaltsam herausgeholt, um angeblich zu einem sogenannten Feldgericht nach Loslau gebracht zu werden. Auf dem Wege dorthin, zwischen Markowitz und Kornowatz, wurden Wasner, Rudolf Haase und Kaufmann Niemitz im Walde dicht an der Chaussee durch ein paar gedungene Kerle kurzerhand über den Haufen geschossen. Wasner erhielt einen Schuß durch die Schädeldecke und einen in die Brust. Nachdem die Verbrecher den anscheinend toten Wasner und die Leichen der zwei anderen Opfer der Kleider bis auf die besudelten Hemden beraubt hatten, verschwanden sie. Wasner kam nach geraumer Zeit zu sich, schleppte sich bis an die Straße und gab sich einem polnischen Posten als von den Deutschen verwundeter Pole aus, um verbunden und gerettet zu werden. Wirklich wurde er nach Rydultau ins Lazarett gebracht, verbunden und gepflegt ... Wasner aber wurde dann von den Insurgenten erkannt und sie beschlossen, den Ärmsten, dem die Natur in so unerwarteter Weise Rettung zu verheißen schien, als Zeugen der feigen Schandtats nochmals beiseitezuschaffen. Unter dem Vorgeben, er käme nach Rauden in ärztliche Behandlung, brachten sie ihn und zwei Apobeamte, wieder in langer Fahrt, bis Gaschowitz. Von dort aus wurde ein Besuch von Wasners Familienangehörigen, die in der Nähe wohnten, inszeniert, der mit der Niederschießung der drei im Zwonowitzer Walde endete. Aber die Leiden dieses Märtyrers waren damit noch nicht beendet! Nach einigen Tagen kehrte einer der Mörder an den Tatort zurück - wahrscheinlich mit dem Auftrage, die oberflächlich verscharrten Leichen zu begraben. Wasner zeigte noch deutliche Spuren von Leben, worauf ihn der Mörder dann mit Kolbenschlägen vollends tötete; er hat sich in der Trunkenheit dieser Tat gerühmt. Beim Waldstreusuchen stieß ein Bauer dann auf Kleiderfetzen, und am 15. Juli wurde der dreimal Getötete endlich der barmherzigen Erde übergeben."

Quelle: Weißbuch "Das Martyrium der Deutschen in Oberschlesien"

Der Bromberger Blutsonntag, die Todesmärsche und Morde an Deutschen des Jahres 1939

"Herunter mit den deutschen Schweinen!"

Feldgericht des Stabes z.b.V. Bromberg, den 14. September 1939
des Kommandeurs des Luftgaus 3.

Gegenwärtig:

Kriegsgerichtsrat der Luftwaffe Dr. Waltzog als Richter,
JOJ. d. Lw. Hanschke als Protokollführer.

In der Völkerrechtsuntersuchungssache Bromberg I erscheint als Zeuge
Frl. Vera Gannott, wohnhaft Bromberg, Thorner Straße 125, und erklärt,
zur Wahrheit ermahnt, nach Eidesbelehrung folgendes:

Zur Person: Ich bin 19 Jahre alt, ev. Glaubens, ohne Beruf.

Zur Sache: Als es in der Stadt bekannt wurde, daß die deutschen Truppen einrückten, begannen auch bei uns die Zivilbevölkerung und polnische Soldaten, Gewalttätigkeiten auszuüben. Sonntag gegen 2 Uhr näherten sich unserem Hause, Thorner Straße 125, vier Kilometer von der Stadt entfernt, polnische Soldaten und polnische Zivilbevölkerung. Die polnischen Zivilisten sagten: "Hier wohnen Deutsche!" Daraufhin begannen die Soldaten sofort zu schießen. Wir flüchteten in einen Schuppen. Die polnischen Soldaten warfen auch m. M. nach mit Handgranaten. Zuerst wurde mein Vater aus dem Schuppen herausgeholt. Er wurde von den Polen gefragt, wo er das Maschinengewehr hätte. Mein Vater verstand jedoch die Frage nicht, da er nicht polnisch konnte. Ich ging daraufhin auch aus dem Schuppen heraus. Ich wollte meinem Vater beistehen, da ich polnisch kann. Ich habe die Polen gefragt, was wir ihnen angetan hätten, und für meinen Vater ge-

beten. Die Polen riefen jedoch: "Herunter mit den deutschen Schweinen!" Mein Vater erhielt mehrere Kolbenhiebe ins Gesicht und in den Körper, so- dann wurde er mit dem Seitengewehr gestochen. Daraufhin fiel mein Va- ter zu Boden und erhielt im Liegen noch sechs Schüsse, er starb. Die Horde zog sodann ab, nachdem sie der Zivilbevölkerung gesagt hatte, sie könnte das Haus plündern, sonst würde sie es in Brand stecken. Nunmehr verließ auch meine Mutter ihr Versteck. Wir wollten beide den blutüberströmten Vater abwaschen. Als wir mit dieser Tätigkeit begonnen hatten, erschien er- neut eine polnische Horde, die sich mit Latten und Knüppeln bewaffnet hatte. Meine Mutter und meine Tante wurden mit diesen Knüppeln ge- schlagen. Ich selbst bekam links und rechts Ohrfeigen. Daraufhin zogen sie wieder ab.

Nach einiger Zeit kam eine andere Horde polnischer Soldaten und Zivi- listen. Als diese sich näherte, lief ich in die hinter unserem Haus fließende Brahe. An den Haaren wurde ich jedoch herausgezogen. Etwa 10 bis 15 Zi- vilisten schleppten mich in das Haus. Sie sagten, ich solle sehen, daß die Po- len gar nicht so schlimm seien, sie würden erlauben, daß ich meine nassen Kleider wechsele. Da jedoch niemand das Zimmer verließ, weigerte ich mich, mich umzuziehen. Die Polen rissen mir daraufhin die Kleider vom Leibe, legten mich nackt auf die Erde. Etwa 10 Mann hielten mich fest; und zwar an Kopf, Händen und Füßen. Einer der Polen verging sich an mir. Er vollzog den Beischlaf. Ich habe hierbei Verletzungen erlitten. Die ersten Ta- ge hatte ich erhebliche Schmerzen, jetzt nicht mehr. Weitere Polen haben sich an mir nicht vergriffen. Während dieses Vorfalls wurde meine Mutter in ein Zimmer geführt, das in dem oberen Stockwerk liegt, und mit vorge- haltenem Gewehr festgehalten.

Polnische Soldaten haben meinem Vater und mir Geld, Handtasche, Uh- ren und Ringe geraubt. Unsere Wohnung wurde völlig zerstört; die Möbel mit Beilen zerhackt. Sämtliches Geschirr und die Wäsche wurden gestohlen.

Waffen haben wir in unserem Hause nicht gehabt. Wir haben sie vorher auf Grund einer allgemeinen Anordnung der Polizei abgeliefert.

v.g.u.

gez. Vera Gannott

Die Zeugin wurde beeidigt.

Geschlossen:

gez. Dr. Waltzog gez. Hanschke

Außer Willi Gannott sind in dem gleichen Hause noch 6 Personen ermordet wor- den, und zwar der Sohn der Frau Emma Gannott, ferner der Volksdeutsche Karl Kohn, seine Ehefrau und seine 3 Kinder im Alter von 16 bis 24 Jahren. Willi Gannott und Karl Kohn sind am Blutsonntag, die übrigen 5 Volksdeutschen am Montag, dem 4. September, ermordet worden.

Quelle: Protokolle der Wehrmacht-Untersuchungsstelle

Auf der Polizeiwache lagen 10 Tote in einem Zimmer

Unter Eid bekundete der Zeuge Roesner aus Bromberg folgendes:

... Ein gewisser Roberschewski, ein höherer Polizeifunktionär, der hier als der "Bluthund von Bromberg" bekannt ist und der jetzt flüchtig ist, sagte mehrere Male, wenn die Schreie der unter Folterungen Vernommenen zu laut wurden und deshalb eine Handsirene gedreht wurde, indem er auf ei- nen kleinen dort herumlaufenden Hund wies: "Was schreit der Hund noch, gebt ihm eins auf den Brägen." Er meinte aber damit, daß die Schreienden erledigt werden sollten. Das geschah dann auch. Roberschewski hat auch schon vorher auf der Polizeiwache veraniaßt, daß drei noch lebende Deut- sche erschlagen wurden. Ich habe dort gesehen, daß in einem Zimmer zehn völlig entkleidete Personen lagen ...

Quelle: Protokolle des Sondergerichts Sd. K. Ls. Bromberg 79/39

Deutsche Schülerinnen wurden vergewaltigt

Unter Eid bekundete die Zeugin Hedwig Daase, Lehrersehefrau in Slonsk, fol- gendes:

Am Freitag, dem 8. September 1939, kam eine Kavalleriepatrouille von et- wa 20 Mann in unser Dorf, sie suchten nach Waffen und Schriften aus Deutschland. Auch bei uns fand wieder eine Revision durch Militär statt. Diese war so gründlich, daß man alles aus Schränken, Schubladen, Waschtischen usw. auch im Schulzimmer herauszog und auf den Fußboden ver- streute. Der Führer des Revisionskommandos steckte sich den neuen Füll- federhalter meines Mannes ein. Ein Soldat stahl sich sechs neue Eßlöffel. Ein anderer Soldat stahl mir 180 Zloty, meine goldene Damenuhr, ein Taschen- messer, Spirituosen und Honig. Die Revisionskommission war sehr ent- täuscht darüber, daß mein Mann schon interniert worden war. Ich hatte den Eindruck, daß die Soldaten insbesondere nach deutschen Männern suchten.

Gegen Abend desselben Tages kamen zwei Hilfspolizisten auf einem Wa- gen vor unser Haus gefahren und holten Brot, Heu und Honig. Gegen 23.30 Uhr kamen beide nochmals und brachten noch einen dritten mit. Ich muß- te unter Bewachung in der Küche bleiben, ein Hilfspolizist ging mit der jüngsten Tochter in das Schlafzimmer, ein dritter mit der ältesten Tochter in das Wohnzimmer. Ich hörte die älteste Tochter furchtbar schreien. Sie wur- de, wie sie mir später erzählte, gewürgt, geschlagen und mit Erschießen be- droht, wenn sie sich ihm nicht hingebte. Es gelang dem Hilfspolizisten in- folge der Gegenwehr meiner Tochter nicht, sein Vorhaben auszuführen. Er ließ daher von ihr ab, meine Tochter kam zu mir in die Küche, und er be- gab sich zu dem Hilfspolizisten, der bei meiner jüngsten Tochter war. Bei-

den gemeinsam gelang es dann, meine jüngste Tochter zu vergewaltigen. Darauf nahmen sich die beiden meine älteste Tochter vor und vergewaltigten sie gleichfalls. Beiden hatten sie vorher die Hosen heruntergerissen. Beide Hilfspolizisten stammten aus Ciechocinek.

Quelle: Protokolle der Wehrmacht-Untersuchungsstelle

Unter Eid bekundete die Zeugin Melitta Daase, Schülerin aus Slonsk, folgendes:

In der Nacht vom Freitag zum Sonnabend erschienen in unserer Wohnung drei Zivilisten mit rotweißen Armbinden. Einer hatte einen Säbel, der zweite einen Karabiner und der dritte einen Browning. Meine Mutter mußte in der Küche bleiben, neben sie stellte sich ein bewaffneter Zivilist. Meine zwei Jahre jüngere Schwester und ich wurden von je einem anderen Zivilisten in ein besonderes Zimmer geführt. Ich mußte mich auf das Sofa setzen, neben mich setzte sich der Zivilist und begann zunächst eine Leibesvisitation vorzunehmen. Alsdann griff er mir unter den Rock und zerriß mir meine Hose und verlangte, daß ich mich ihm hingebe. Ich wehrte mich verzweifelt, auch dann, wenn er mir mit Todesdrohungen den Browning auf die Brust setzte.

Erst als er den zweiten Zivilisten, der meine jüngere Schwester inzwischen vergewaltigt hatte, herbeiholte, gelang es ihm, auch mich zum Geschlechtsverkehr zu zwingen. Der Arzt, den ich am nächsten Tage aufsuchte, stellte fest, daß es zum Geschlechtsverkehr gekommen war; das gleiche Ergebnis ergab die Untersuchung meiner jüngeren Schwester. Ich bin gewürgt und geschlagen worden, blutende erhebliche Verletzungen habe ich aber nicht davongetragen.

Quelle: Protokolle der Wehrmacht-Untersuchungsstelle

Planmäßige Durchführung der Morde

Militärische Suchkommandos von Zivilisten aufgewiegelt

Die Vorgänge in Bromberg-Jägerhof

Die planmäßige Durchführung der Morde des Bromberger Blutsonntags ließ sich besonders eindringlich bei der Bearbeitung der Mordsache Kutzer, des evgl. Pfarrers in Bromberg-Jägerhof, sowie der weiteren in diesem Stadtteil durchgeführten Massenmorde nachweisen. In Jägerhof wurden allein im Laufe des 3.9.1939 dreiundsechzig Volksdeutsche im Alter von 14 bis zu 76 Jahren an mehreren Tatorten, zum Teil inmitten des Stadtgebietes, nachdem sie von Suchkommandos polnischer Soldaten unter Anführung oder nach Angaben der z. T. bewaffneten polnischen Zivilisten aus ihren Wohnungen zusammengeholt worden waren, ermordet ...

Im Laufe des 3.9.39 erschienen unter dem Vorwand, daß im Pfarrhaus und in der Kirche Waffen versteckt seien, siebenmal verschiedene militärische Suchkommandos unter Anführung oder auf Aufwiegelung stets derselben Zivilisten, obwohl die Unsinnigkeit einer solchen Behauptung schon allein dadurch erwiesen ist, daß bis nach Kriegsbeginn polnische Offiziere im Pfarrhaus in Quartier gelegen haben. Nachdem .waffen oder sonstige nach Ansicht der Polen gefährliche Gegenstände im .Pfarrhaus trotz der häufigen Nachsuche nicht gefunden worden waren, holte man an diesem Sonntag um 13.30 Uhr den Pfarrer aus seiner Familie und aus dem Kreis der zu ihm Geflüchteten heraus und führte ihn ab. - Gegen 15 Uhr erschien ein neues Suchkommando, wiederum von der polnischen Zivilbevölkerung Jägerhofs aufgehetzt, durchsuchte wieder unter denselben Vorwand das Pfarrhaus und führte nach erfolgloser Beendigung der Durchsuchung den 73jährigen Vater des Pfarrers, Otto Kutzer, den 14jährigen Flüchtling Herbert Schollenberg, den 17jährigen Flüchtling Hans Nilbitz und weitere drei im Pfarrhaus anwesende Flüchtlinge ab.

Die um 15 Uhr aus dem Pfarrhaus grundlos herausgeholt Deutschen wurden, wie polnische und deutsche Zeugenaussagen ergeben, an einen unweit des Kirchengeländes vorüberführenden Bahndamm geführt und dort mit zwölf weiteren, aus anderen Wohnungen zusammengetriebenen volksdeutschen Männern und einer Frau, der Ehefrau Köbke, gefesselt in einer Reihe aufgestellt und von zwölf in 8 m Entfernung vor ihnen stehenden polnischen Soldaten einer nach dem anderen abgeschossen. Nachdem man die ersten Mordopfer niedergeschossen hatte, fiel die etwa in der Mitte der aufgestellten Opfer stehende Ehefrau Köbke, deren Ehemann am selben Tage schon vorher auf ihrem Grundstück ermordet worden war, ohnmächtig zu Boden. Ohne Rücksicht darauf wurden die weiteren der achtzehn gefesselten Männer niedergeschossen. Dann band man der Zeugin Köbke die Hände los und zwang sie, nachdem sie aus ihrer Ohnmacht erwacht war und ehe man sie gehen ließ, sich die ermordeten Männer nochmals einzeln anzusehen. Dem "Schauspiel" wohnten etwa 200 polnische Soldaten und Frauen und Männer aus der Zivilbevölkerung bei. -

Der Pfarrer Richard Kutzer wurde am Mittwoch, dem 6.9.39, an der Kanalbrücke in Jägerhof unter drei anderen ermordeten Volksdeutschen als Leiche gefunden. Nach der gerichtsarztlichen Obduktion seines Leichnams hat der Pfarrer einen tödlichen Schulternackenschuß mit Aderzerreißen und eine schwere, durch stumpfe Gewalt hervorgerufene Unterkieferzertrümmerung erhalten.

Quelle: Akten des Reichskriminalpolizeiamtes - Sonderkommission in Bromberg - Aktenzeichen Tgb. V (RKPA) 1486/16.39.

Mordsache Jesuitersee

I.

Am Tage nach dem Bromberger Blutsonntag, dem 4.9.39, wurden am Spätnachmittag 39 volksdeutsche Männer aus Bromberg und seiner näheren Umgebung am Jesuitersee, der 21 km südlich von Bromberg an der Chaussee nach Hohensalza liegt, von Angehörigen eines geschlossenen polnischen Truppenteils ermordet. Zu den für die Ermordung vorgesehenen Opfern gehörten die Volksdeutschen Gustav Gruhl aus Bromberg und Leo Reinhard aus Zielonke, die durch einen glücklichen Zufall dem Tode entgangen sind.

Nach den Bekundungen dieser Zeugen wurde ein größerer Trupp Männer, Frauen und Kinder, unter denen sich Gruhl befand, in den Vormittagsstunden des 4.9.39 im Straßengraben neben der Chaussee in Richtung nach Hohensalza getrieben, 9 km südlich Brombergs aber die Frauen und Kinder von der Gruppe abgesondert und die Männer zur Erschießung vor einem Maschinengewehr in der Waldschneise aufgestellt. Der Mord an dieser Stelle unterblieb aber auf Anordnung eines polnischen Offiziers. - Zur Zeit, als die Deutschen für den geplanten Mord aufgestellt waren, wurde ein zweiter Trupp volksdeutscher Männer, die aneinander derart gefesselt waren, daß das linke Handgelenk des einen mit dem rechten Handgelenk des anderen zusammengebunden war, die Chaussee entlang getrieben. Mit dieser Gruppe, unter der sich der Zeuge Reinhard befand, wurde die zur Erschießung bereits aufgestellt gewesene Gruppe vereint und die Männer unter Begleitung von Soldaten und polnischer Feldgendarmarie unter dauernden Mißhandlungen weiter bis zum Jesuitersee geführt, wo sie einer dort liegenden Militärformation übergeben worden sind ...

II.

Während die vorstehende Berichterstattung auf den kriminalistisch nicht restlos nachprüfbaren Angaben der Zeugen Gruhl und Reinhard beruht, stützen sich die nachstehenden Angaben fast ausschließlich auf einen am Tatort in geradezu seltener Weise gut erhaltenen objektiven Befund:

Die 41 deutschen Männer - es wurden 39 Leichen derselben Mordgruppe geborgen - wurden, zum Teil in ihrer Fesselung, etwa 12-14 m vom Seerand mit dem Gesicht zum See in einer Reihe aufgestellt. In wahl- und regelloser Art wurde dann aus Gewehren und, wie die Obduktionsergebnisse und die in den Leichen geborgenen Steckgeschosse beweisen, aus hochwertigen Faustfeuerwaffen auf die Volksdeutschen geschossen. Die Schützen haben dabei, wie die Funde der Geschoßhülsen und anderer Gegenstände beweisen, in einem Halbkreis hinter den Opfern und von diesen in Entfernungen von z. T. weniger als fünf und z. T. mehr als 20 m gestanden. Nach Beginn dieser planlosen Schießerei tauchte hoch über dem Seegelände ein deutsches Flugzeug auf, dessen Erscheinen sämtliche Mordschützen

in Deckung zu gehen veranlaßt hat. Diese Gelegenheit konnten sechs noch nicht bzw. nicht schwer getroffene Deutsche benutzen, um in Richtung zum See oder an diesem entlang zu fliehen.

Dem Zeugen Reinhard, der sich von der gelockerten Fesselung frei gemacht hatte, ist es gelungen, sich schwimmend und im Wasser wattend in einen dichten Schilfstreifen am Seerand zu flüchten, während der Zeuge Gruhl sich unter einem auf 20 bis 50 cm hohen Pfählen gebauten Badehäuschen verstecken konnte. Zwei der deutschen Männer versuchten, mit Hilfe eines am Ufer liegenden Kahnes, und ein weiterer Zeuge schwimmend, das andere Seeufer zu erreichen. - Inzwischen - das zuletzt geschilderte Geschehen kann nur wenige Augenblicke gedauert haben - hatte sich das deutsche Flugzeug wieder entfernt, so daß die polnischen Soldaten ihre Schießerei fortsetzen konnten und zunächst die noch nicht weit vom Ufer entfernten, zuletzt genannten 3 Flüchtlinge abgeschossen haben. Ein anderer Verwundeter hat sich offenbar in ein altes Boot, das in einem in der Nähe liegenden Schuppen lag, geschleppt und ist hier seinen Verletzungen erlegen.

Dann wurden - und das ist das Ungeheuerlichste des Vorgehens des polnischen Militärs am Jesuitersee - die noch nicht Getöteten in mehr oder minder schwer verwundetem Zustand über einen 60 m in den See gebauten Seesteg geschleift und von hier aus in das Wasser geworfen und, das erweist wiederum das Obduktionsergebnis, vom Steg aus weiter beschossen. Diese Tatsache bekunden nicht nur die beiden mit dem Leben davongekommenen Zeugen, von denen insbesondere der Zeuge Gruhl die Vorgänge von seinem Versteck aus beobachten konnte, sondern auch die umfangreichen Blutschleifspuren auf den Planken des Seesteges und die übrigen hier und im Wasser gefundenen bzw. an den Seestrand gespülten Gegenstände in Verbindung mit den gerichtsärztlichen Untersuchungsbefunden.

- Es würde zu weit führen und eine Aufzählung bedeuten, wollte man die durch den gerichtsärztlichen Sachverständigen festgestellten Verletzungen der 39 Opfer hier erläutern und die sich daraus ergebenden Folgerungen ziehen. Für die vom polnischen Militär den Opfern zugedachten humanen Todesarten mag es daher genügen, mitzuteilen, daß ein Opfer außer einem an sich ungefährlichen Streifschuß 33 Bajonettstiche in der Nackengegend, von denen nur einer tödlich war, erhalten hat; ein anderes Opfer ist gezieltermaßen in den After geschossen worden, wobei zu bemerken ist, wie der Ausschuß am Oberbauch beweist, daß der Deutsche, ohne sich in liegender Stellung befunden zu haben, mit dem Gesicht nahe der Erde gewesen sein muß; eine Reihe von Opfern hat bis zu 15 Aufschläger- und Streifschußverletzungen erhalten, von denen kein Schuß absolut tödlich war. Bei diesen letztgenannten Opfern - und das wird die Untersuchung der den Leichen entnommenen Lungenteile noch genauer ergeben - muß Tod durch Ertrinken angenommen werden. Unter solchen Verhältnissen erscheint die

Tatsache, daß fast sämtliche Opfer zum Teil ganz erhebliche Schlag-, Stich- und Schnittverletzungen aufweisen - zwei der Deutschen hatten einwandfrei nachgewiesene Augenschichverletzungen - kaum mehr besonders erwähnenswert.

UI.

Trotz der außerordentlich knappen Darstellung der durch kriminalistische und gerichtsärztliche Feststellungen gewonnenen umfangreichen Beweisergebnisse ergibt sich aus dem Vorstehenden die unwiderlegbare Tatsache, daß am Jesuitersee bei Bromberg ein geschlossener polnischer Militärverband 39 volksdeutsche Männer in einer kaum glaubhaften und schwer zu schildernden Art und Weise nicht nur durch Erschießungen, sondern unter Zuhilfenahme von Bajonetten und Gewehrkolben sowie dadurch, daß man schwer Verwundete in den See geworfen hat, zu Tode gebracht hat.

Quelle: Akten des Reichskriminalpolizeiamtes - Sonderkommission in Bromberg - Aktenzeichen Tgb. V (RKPA) 1486/9. 39.

75jähriger vor den Augen des Dienstmädchens erschossen

Unter Eid bekundete die Zeugin Walli Hammermeister. Dienstmädchen bei Erich [ahnke in Langenau bei Bromberg, folgendes:

... Als die Soldaten feststellten, daß Fritz nicht polnisch sprechen konnte, hielt ein Soldat ihm vor, daß er selbst als junger Mensch deutsch und polnisch sprechen könne. Es wäre jetzt 20 Jahre Polen [sic!] und er könne noch nicht polnisch sprechen. Herr Fritz erklärte, daß er 75 Jahre alt sei und daß er in diesem Alter nicht mehr polnisch hätte lernen können. Daraufhin sagte ein anderer polnischer Soldat: "Gib ihm eine Kugel in den Kopf!" Der erste Soldat schoß jetzt dem Herrn Fritz eine Kugel rechts in den Kopf. Dies geschah vor meinen Augen. Ich flüchtete in den Strohstall.

Quelle: Protokolle der Wehrmacht-Untersuchungsstelle

Die Massenmorde in den Gemeinden
Eichdorf und Netzheim - Wahllose Erschießung von Greisen,
Frauen und Kindern

In der Zeit vom 4.9.39 in den späten Abendstunden bis zum 5.9.39 abends wurden 38 Volksdeutsche im Alter von 3 Jahren bis zum Greisenalter von 52 Jahren aus den beiden an der Chaussee von Bromberg nach Labischin liegenden Gemeinden Eichdorf und Netzheim ausschließlich von den An-

gehörigen eines polnischen Infanterieregiments, dessen Regimentsnummer feststeht, ermordet.

Eichdorf, dem die kleinere Gemeinde Netzheim vorgelagert ist, ist eine vor Jahrhunderten von deutschen Bauern angelegte Siedlung, in der bis zum Jahre 1918 kein polnischer Volkszugehöriger gewohnt hat.

Am Spätabend des 4.9.39 rückte in Eichdorf und Netzheim polnisches Militär, das auf der Straße nach Hohensalza aus Bromberg zurückflutete, ein. Kurz nach dem Anmarsch dieser Truppen, die provisorische Stellungen bezogen, begann mit einem Mord an dem Hofbesitzer Emil Lange aus Eichdorf ein Massenmorden, das in der Geschichte aller Kulturnationen ohne Vergleich sein dürfte.

Die 38 Blutzugehörigen polnischer Kultur sind [an] acht verschiedenen Tatorten, von denen sechs auf engstem Raum und sämtliche nur bis zu wenigen 100 m von der Chaussee und den Trauerhäusern entfernt liegen, auf - so weit nicht genügend anderes Beweismaterial vorhanden ist, letzten Endes durch die gerichtsärztlichen Obduktionen sämtlicher 38 Leichen einwandfrei erwiesen - die unglaublichste Weise ermordet worden. Zwei Tatorte liegen von den übrigen unwesentlich entfernter, und zwar ist das die Mordstelle der 34 bzw. 55 Jahre alten Eichdorfer Männer Max Teske und Wilhelm Stolte, die mit dem von ihnen aufgelesenen, vorher hilflos im Walde umhergeirrten 13 Jahre alten Knaben Gerhard Pijan in den Wiesen 3 km nördlich von Eichdorf Zuflucht gesucht hatten, von Soldaten aber abgefaßt und niedergeschossen worden sind, und der Tatort, an dem die Kinder Else, Gertrud und Ernst [anot, die im Alter von 12, 15 und 18 Jahren stehen und deren 50jähriger Vater an anderer Stelle erschossen aufgefunden wurde, ermordet worden sind.

Die Kinder [anot wollten in den frühen Morgenstunden des 5.9.39 mit ihrer Mutter, nachdem sich der Vater schon seit dem 3.9.39 in den Wiesen versteckt hielt, gemeinsam auf Anweisung des polnischen Ortsschulzen fliehen, wurden aber von polnischen Soldaten gehindert, die die Ehefrau [anot zwangen, wieder auf ihren Hof zurückzukehren, damit sie ihnen Pferde und Wagen herausgeben solle. Auf den Rat der Mutter wollten die Kinder auf die Rückkehr der Mutter warten, müssen dann aber durch nicht ermittelte Umstände gezwungen oder sonstwie veranlaßt worden sein, allein weiter zu ziehen. Sie wählten dazu den Weg durch den Wald südsüdöstlich von Eichdorf, der sie nach Verlassen des Waldes über ein 2 km breites, völlig übersichtliches Wiesen-, Sumpf- und Weidengelände nach Netzfeld führen mußte, wo ihre Großmutter wohnt. Einwandfreie Zeugen, Netzfelder Einwohner, die sich in den Weidengebüschen am Rande des Dorfes versteckt hielten, bekunden, daß die Kinder beim Verlassen des freien Geländes von polnischen Militärposten, die am Ausgang Netzfelds in Deckung lagen, nach kurzen Debatten und - das ergibt der Befund am Tatort, an dem die Reste der Geburtsscheine der Kinder gefunden worden sind - nachdem

sie sich über die Persönlichkeiten der Kinder unterrichtet hatten, einfach abgeschossen worden sind ...

Das Anwesen der Familie Leo Renz liegt im Gegensatz zu dem des Bruders Erich etwas entfernt von der Straße, aus welchem Grunde Leo die beiden kleinen Kinder des Erich Renz und die bei diesem wohnende, im Greisenalter stehende Mutter zu sich nahm, während Erich selbst mit seiner Ehefrau noch auf dem eigenen Anwesen verblieb. Am Vormittag des 5.9.39 erschienen aber auf dem Hofe des Leo Renz polnische Truppenformationen. Die kleinen Gisela und Günther Renz - durch die auch Kindern spürbare Deutschenhetze der vergangenen Wochen angstvoll gemacht - benutzten einen unbeachteten Augenblick und liefen durch einen rückwärtigen Hofausgang in den Wald. Kurze Zeit später mußten die Angehörigen des Leo Renz auf Befehl ebenfalls ihren Hof verlassen, ohne daß sie sich um die Greisin kümmern konnten, die sie aus den Augen verloren. Einige Tage später fanden die Angehörigen 50 m entfernt von der Straße im Walde eine Grabstelle, aus der ein kindlicher Kopf und eine kindliche Hand herausragten. Es waren Gisela und Günther Renz, die mit ihrem Vater verscharrt lagen. - Die Ermittlungen ergaben, daß Erich Renz von seinem Versteck in den Wiesen aus seine Kinder in einer Gefahr gesehen haben mußte, ihnen helfen wollte und damit erreicht hat, daß er mit seinem Töchterchen und Söhnchen gemeinsam ermordet worden ist. - Die alte Frau Ottilie Renz wurde an der Hauswand des Anwesens des Vaters ihrer Enkelkinder, unter einer großen Kartoffelkiste, verscharrt aufgefunden. Wie die Greisin vom Anwesen des Leo in das des Erich Renz, in dem eindeutige Befunde in der Wohnstube und Küche auf gemeinschaftlichen Mord durch mehrere Täter deuten, gelangt ist, läßt sich nur vermuten ...

Völlig anders als hier lagen die Befunde an der größeren Mordstelle im Walde bei Targowisko, etwa 300 m von der Chaussee bei Eichdorf entfernt. Soldaten unter Anführung von Offizieren hatten 46 Volksdeutsche im Alter von sechs Monaten bis zu 80 Jahren, von denen 23, das sind 50 Prozent Frauen, nur 5, das sind 10,8 Prozent Männer, und 18, das sind 39,2 Prozent Kinder waren, darunter einen Säugling, an einen kleinen Hang im Walde geführt, von wo aus nacheinander 15 Deutsche, und zwar die

Emma Hanke, 40 Jahre	Gustav Schubert, 65 Jahre
Walter Busse, 7 Jahre	Richard Binder, 50 Jahre
Erhard Prochnau, 3 Jahre	Emanuel Hemmerling, 35 Jahre
Johanna Schwarz, 45 Jahre	Erna Hemmerling, 30 Jahre
Max Jeschke, 55 Jahre	Frieda Ristau, 31 Jahre
Hedwig Jeschke, 47 Jahre	Frau Blum, 28 Jahre
Else Dahms, 19 Jahre	Frau Colz, 50 Jahre
Kurt Kempf, 22 Jahre	

über die Anhöhe laufen mußten, hinter der sie durch Schüsse ermordet worden sind.

Die Entfernung von der Stelle, an der die Gruppe der Zusammengetriebenen stand, bis zur Anhöhe betrug dabei weniger als 20 m, bis zu der Stelle, an der die Opfer gefallen sind, zwischen 30 und 36 m. Aus der Mordgruppe ist, soweit das bei einer solchen Tat überhaupt möglich ist, hervorzuheben, daß mit der körperlich behinderten Johanna Schwarz der kleine Erhard Prochnau, dessen Kindermädchen sie ist, und mit der Ehefrau Hanke deren Pflegesohn Walter Busse gemeinsam über den Hang laufen mußten, hinter dem sie gemeinsam ermordet worden sind. Die unmittelbarste Tatzeugin - die Aussagen von 31 Zeugen wirken ohnehin erdrückend - ist die Ehefrau Prochnau, die, nachdem vorher ihr dreijähriges Söhnchen über den Berg geführt und ermordet worden war, mit ihrem sechs Monate alten Säugling auf dem Arme und ihrem vierjährigen Töchterchen an der Hand ebenfalls den schweren Gang angetreten hatte und bis zur Höhe des Hanges gekommen war. Sie gibt an - und diese Angaben konnten völlig einwandfrei nachgeprüft werden -, daß um die weitere Mordstelle herum hunderte von Soldaten lagen, eine Feldküche unter Feuer stand, ein Zivilist in der Nähe auf einer Ziehharmonika moderne Tanzweisen spielte - dieser Mann, den auch andere Zeugen spielen gehört haben, konnte festgenommen werden - und macht weitere Angaben, die einen völlig einwandfreien Tathergang zu rekonstruieren gestatten.

Wenn auch jeweils in sich selbst verschieden, so liegen die übrigen Tatorte in ihrer Befundsmäßigkeit nicht anders als die vorstehend behandelten. Es würde lediglich eine Wiederholung des Berichtsmaterials bedeuten, wollte man auch den Tatort, an dem die aus einer Familie stammenden Martha Tetzlaff, 45 Jahre alt, Heidelies Tetzlaff, 11 Jahre alt, Else Behnke, 35 Jahre alt, und Gustav Behnke, 82 Jahre alt, ermordet worden sind, oder die anderen behandeln und die so ermittelten Vorgänge mitteilen.

Auch in der Form eines auszugsweisen Berichts aus dem umfangreichen Akten- und Beweismaterial kann auf die sich ohnehin ergebende Feststellung nicht verzichtet werden, daß die polnischen Soldaten, die auf Befehl, unter Billigung und unter den Augen ihrer zum Teil höheren vorgesetzten Offiziere diese Morde nicht nur begangen, sondern auch ihren Abscheu gegen alles Deutsche in jeder nur erdenklichen Form Ausdruck zu geben gewußt haben.

Abgesehen von dem sich aus den Obduktionen ergebenden gerichtsarztlichen Sachverständigengutachten, daß Schüsse aus Militärge-
wehren und hochwertigen Faustfeuerwaffen, solche aus allen Entfernungsgraden, Schüsse auf Stehende, Liegende, auf dem Arm getragene Kinder, weiter Schüsse, die die Opfer von allen Seiten und in verschiedensten Einfallswinkeln getroffen haben, abgegeben worden sind und Stiche und Schnitte mit Bajonetten und Seitengewehren den Opfern beigebracht wurden, verdient die Behandlung der Leichen einer besonderen Würdigung: Die Geschwister Janot wurden an der Stelle, an der sie ermordet wor-

den sind, einfach liegengelassen, so daß Tiere die Leichname bereits angefressen hatten, bevor man sie nach Abzug der Truppen bergen konnte. Die Leichen der Familienmordgruppe Tetzlaff lagen regellos durcheinander geworfen mit etwa 20 cm Erdschicht bedeckt, während Leichenteile der ermordeten Kinder Renz sogar aus dem Erdreich hervorragten und so von der suchenden Mutter aufgefunden worden sind. Bezeichnend aber ist die Leichenfundstelle im Walde von Targowisko, wo man die 15 ermordeten Frauen, Männer und Kinder zusammen mit einem Hundekadaver in eine Viehtränke geworfen hat.

Quelle: Akten des Reichskriminalpolizeiamtes - Sonderkommission in Bromberg - Aktenzeichen Tgb. V (RKPA) 1486/3. 39.

Auf offener Straße zu Tode mißhandelt
Neun Männer in Schrimm getötet

Unter Eid bekundete der Zeuge Adolf Ertl, Kaufmann in Czempin, Kr. Kosten, folgendes:

... Neun dieser Kameraden sind in Schrimm von der Bevölkerung überfallen und auf offener Straße zu Tode mißhandelt worden. Meinem Kameraden Willi Mantei war der ganze Hinterkopf zermalmt. Herbert Raabe hatte ausgestochene Augen, außerdem hatte man ihm die Finger abgeschnitten. Anderen hatte man ebenfalls Finger abgeschnitten, Beine und Hände waren zum Teil gebrochen und verrenkt. Anderen wieder hatte man das Gesicht durch Schläge vollkommen zerstümmelt, die Zungen herausgeschnitten sowie Nasen und Ohren abgeschnitten.

Quelle: Protokolle der Wehrmacht-Untersuchungsstelle

Köpfe eingeschlagen, Zungen, Nasen und Ohren abgeschnitten
Leichenfunde in Schrimm

Unter Eid bekundete der Zeuge Oskar Hartmann, Ziegeleileiter in Schrimm, folgendes:

... In einem Grabe befand sich eine Person, die nicht ermittelt werden können. Außerdem wurden auf dem evangelischen Friedhof in Schrimm noch die Leichen folgender Personen aufgefunden: Conrad Lange, Wilhelm Schulz, Heinrich Häußler, Wilhelm John, Erich Gaumer, Richard Weibt, Wilhelm Jeschke. Sämtliche Leichen waren mehr oder minder verstümmelt. Die Köpfe waren eingeschlagen, Zungen, Nasen und Ohren waren abgeschnitten. Hermann Raabe waren die Augen ausgestochen. Es waren auch

Pulsadern durchgeschnitten und einer Leiche war das Schienbein völlig zerschmettert.

Quelle: Protokolle der Wehrmacht-Untersuchungsstelle

Ein Auge ausgestochen, Bajonettstiche im Rücken,
Fußsohlen abgeschnitten

Unter Eid bekundete die Zeugin Maria Richert, geb. Richert, Landwirts witwe in Rybno, folgendes:

... Am Dienstag, dem 12. September 1939, oder Mittwoch, dem 13. September 1939, fanden wir meinen Sohn und die Landwirte Gatzke, Dreger und Tober an einem Wäldchen vor Koneck in einem Loche verscharrt vor. Meinem Sohne hatte man ein Auge ausgestochen, der Rücken wies zahlreiche Bajonettstiche auf und an beiden Unterarmen waren tiefe Schnittwunden, so daß das Fleisch herunterhing. Schließlich fehlte auch die linke Gesichtshälfte. Dem Dreger trat aus der linken Brustseite der Magen heraus. Tober hatte abgeschnittene Fußsohlen und aus dem Rücken lief Blut. Eine Leiche hatte man auf die andere geworfen.

Die Brüder Konrad fanden wir in einem Loch auf dem Felde bei Chromowola; Agathe Konrad und Frau Tober wurden in Koneck aufgefunden, beiden fehlte der halbe Kopf.

Peter Bitschke lag, wie ich hörte, mit Wilhelm Bölke, dessen Mutter, Frau Konrad und einem anderen Bitschke im Walde Kaminieck. Auf dem Kirchhof von Kaminieck liegen aus unserem Dorf und der näheren Umgebung insgesamt 27 ermordete Volksdeutsche.

Quelle: Protokolle der Wehrmacht-Untersuchungsstelle

Die Leichenfunde von Kaminieck

Unter Eid bekundete die Zeugin Ida Albertini, Ehefrau des Lehrers und Kantors in Kaminieck, folgendes:

... Es sind auf dem hiesigen Kirchhof jetzt 26 Personen beerdigt worden, die hier zusammengetragen worden sind, die zum Teil schon in der Erde gelegen haben. Ich habe die Leichen gesehen und kann darüber folgendes aussagen: Ein Teil der Personen ist bestimmt erschossen worden, bei einem Teil der Leichen unterliegt es aber keinem Zweifel, daß sie erschlagen worden sind, daß sie auch erstochen worden sind. Von den Getöteten waren 3 Frauen und 23 Männer. Von den Verletzungen, die ich gesehen habe, kann ich im einzelnen folgendes aussagen: Einer Frau fehlte das halbe Gesicht,

offenbar infolge eines Säbelhiebes, eine männliche Leiche hatte drei Stiche in der Brust, so daß auf einer Stelle die Leber herausgetreten war; bei einer Leiche, es war der Emil Konrad, war das Gesicht in drei Teile gespalten, ein Spalt klaffte quer über die Stirn, der andere senkrecht dazu; bei einer weiblichen Leiche, Frau Luise Konrad, war eine Hand so weit vom Körper getrennt, daß sie nur noch an einigen Sehnen hing; bei einer männlichen Leiche hingen die beiden Augäpfel weit aus dem Gesicht heraus, waren also herausgerissen.

Quelle: Protokolle der Wehrmacht-Untersuchungsstelle

Ausgeplündert und auf dem Feld erschossen

Unter Eid bekundete der Zeuge Schneidermeister Erwin Boy aus Ostburg folgendes:

... An der Straßenkreuzung Dabrowa mußten wir uns mit dem Kopf auf die Straßenböschung und mit den Füßen ins Feld hineinlegen. Nunmehr wurden uns die Ringe abgenommen, auch mir nahm man einen Siegelring und den Ehering weg. Nachdem dies geschehen war, rief man uns namentlich auf, und zwar von beiden Enden unserer liegenden Reihe. Wer aufgerufen wurde, mußte aufstehen und aufs Feld gehen. Ein Soldat ging ihm nach und feuerte zwei Schüsse auf ihn ab. Bis ich herankam, wurden bereits 16 erschossen.

Als ich aufgerufen wurde, lief ich im Zick-Zack schnell aufs Feld. Den ersten Schuß erhielt ich in die rechte Körperhälfte, dieser verletzte mich jedoch nicht lebensgefährlich, sondern war ein glatter Durchschuß. Darauf warf ich mich hin. Aus 4 Meter Entfernung schoß darauf der hinter mir gehende Soldat nochmals auf mich. Dieser Schuß traf in meine rechte Schulter und riß mir den rechten Oberarm auf. Ich rührte mich nicht, trotzdem ich bei vollem Verstande blieb. Nunmehr hörte ich, wie man meine anderen Kameraden erschöß. Als alle abgeknallt waren, schrien sie: "Jetzt liegen sie hier, die Hitlers, die ganze Jungdeutsche Partei", und Soldaten sowie Zivilvolk klatschte mit den Händen laut Beifall. Darauf hörte ich ein Kommando: "Löcher graben!" Links von mir wurde das Loch für mich gegraben. Ich sah, wie zwei jüngere Zivilisten dieses Loch gruben. Als ich in das Loch geworfen werden sollte - es war inzwischen schummerig geworden, man konnte die Straße nicht mehr sehen -, sprang ich auf und bat den mit großen Augen mich anblickenden Zivilisten, mich am Leben zu lassen, sagte auch, daß ich noch Frau und Kinder habe und ein armer Schneider sei. Statt mir Antwort zu geben oder etwas zu sagen, zog er aus seiner Tasche einen Trommelrevolver und gab auf mich einen Schuß ab. Dieser traf jedoch nicht. Darauf sprang ich ihn an und schlug ihm mit der Faust in den Ma-

gen und lief davon. Er schrie hinter mir her: „Wojska!“, d. h. Soldaten. In einem Dornengraben zwischen Luisenfelde und Stanomin blieb ich liegen und wartete hier den nächsten Morgen ab ...

Außer mir sind auf dieselbe wunderbare Weise Eduard Kunitz und Hermann Galster mit dem Leben davongekommen.

Meines Erachtens sind über uns schon vor Ausbruch des Krieges Listen vorhanden gewesen, denn sonst hätten die Soldaten unmöglich uns von einem Zettel aus namentlich aufrufen können. Für die Aufstellung der Listen ist meines Erachtens der damalige Dorfschulze namens Gorne verantwortlich zu machen.

Laut diktiert, genehmigt und unterschrieben
gez. Erwin Boy

Quelle: Protokolle der Wehrmacht-Untersuchungsstelle

Leichen in Löcher geworfen und verscharrt
"Überall fand man ermordete Volksdeutsche"

Untersuchungsstelle für Samara, am 13. Oktober 1939.
Verletzungen des Völkerrechts
beim Oberkommando der Wehrmacht
Gegenwärtig:

Kriegsgerichtsrat Hurtig, Heeresjustizinspektor Pitsch.

Es erscheint auf Bestellung die Landwirtsehefrau Emilie Feiertag aus Samara und erklärte auf Befragen nach entsprechender Eidesbelehrung:

... Am Sonnabend, dem 9. September 1939, fand ich die Leichen auf einem Felde liegend vor: Dem Otto Richert fehlte das Kinn, ebenso dem Johann Feiertag. Dem Otto Richert hingen die Gedärme aus dem Leibe heraus. Der Frau Richert fehlte ein Auge und die Schädeldecke, die Gehirnmasse lag verstreut umher.

Später machte ich mich mit anderen Volksdeutschen auf die Suche nach weiteren Toten, ebenso nach meinem Mann, den ich gleichfalls erschossen glaubte. Dabei fanden wir in einem kleinen Loch in einem Walde die beiden jungverheirateten Eheleute Landwirt Heinrich Blum mit seiner Ehefrau Alwine Blum verscharrt vor. Das Loch war höchstens 1 m im Quadrat groß. Die Leichen waren völlig verkrümmt hineingeworfen worden. Überall in der Nähe unseres Dorfes und der Nachbardörfer fand man ermordete Volksdeutsche vor. Das Vorgehen der polnischen Soldaten war meines Erachtens völlig planvoll, sie hatten sogar Listen in der Hand, auf denen die volksdeutschen Familien mit allen Angehörigen vermerkt waren.

Die letzten polnischen Truppen verschwanden am Sonnabend, dem 9.

September 1939, gegen 4 Uhr morgens. Die ersten deutschen Truppen kamen gegen 10 Uhr vormittags in unser Dorf.

Laut diktiert, genehmigt und unterschrieben.

+++

Handzeichen der Frau Emilie Feiertag.

Die Zeugin leistete folgenden Eid: Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, daß ich die reine Wahrheit gesagt, nichts verschwiegen und nichts hinzugefügt habe, so wahr mir Gott helfe.

Geschlossen:

gez. Hurtig

gez. Pitsch

Quelle: Protokolle der Wehrmacht-Untersuchungsstelle

Volksdeutscher Landarbeiter
aus dem Dorf Feyerland zu Tode geschleift

Im Walde, in der Nähe des Dorfes Feyerland, 13 Kilometer ost-südöstlich von Bromberg, wurde am 14. November 1939 die stark verwesene Leiche eines Mannes gefunden, die in Gegenwart des örtlich zuständigen Gendarmeriebeamten der Persönlichkeit nach als die des Landarbeiters Wilhelm Sieg aus Feyerland, geboren am 13. März 1896, festgestellt wurde. Der Tote, der Volksdeutscher ist, hinterläßt außer der Ehefrau zwei Kinder im Alter von 9 und 14 Jahren.

Der Tote lag, 50 Meter vom nächsten Weg entfernt, auf dem Rücken in einem Waldstück südlich des Dorfes Ruden. Zu seinen Füßen hin führte eine noch außerordentlich gut erkennbare Schleifspur, die 29 Meter weiter in den Wald hinein, nicht aber in Richtung zu einem Weg, verfolgt werden konnte. Um den Hals des Toten war eine Pferdeleine derart geschlungen, daß das eine Ende vom Nacken aus freilag ...

Die rein gerichtsarztlichen Feststellungen ergaben außer der erwähnten Schnitt- bzw. Stichwunde und zerbrochenem Zungenbein eine schwere Schädelanschußverletzung, die dem Liegenden beigebracht worden sein muß. - Die weiteren kriminalpolizeilichen Feststellungen führten zu dem Ergebnis, daß im Laufe des 3. bis 5. September die Deutschen aus dem Dorf Feyerland, denen man bereits in den letzten Augusttagen gedroht hatte, sie "abzuschlachten", mit Kindern und Greisen in die Wälder geflohen waren, wo sie sich von Beeren und dem Tau der Waldsträucher ernährten. Bei dem Versuch, sich in ihre Häuser zu wagen, wo sie Eßwaren holen und das Vieh versorgen wollten, wurden in der Frühe des 4. September Wilhelm Sieg und sein Neffe Kurt Sieg von polnischen Soldaten abgefaßt. Unter Drohungen mit dem Tode erpreßte man Kurt Sieg, das Versteck der übrigen Volksdeutschen zu verraten, die man ausplünderte und aus ihrer Mitte heraus

Max Ziesak mitnahm, der mit den beiden Männern Sieg erschossen werden sollte. Eine weitere Nachprüfung des Leidensweges des Toten läßt sich von diesem Zeitpunkt an nicht mehr vornehmen, nachdem die Zeugen, die später freigekommen sind, Wilhelm Sieg mit den Soldaten aus den Augen verloren haben.

Das Ermittlungsergebnis läßt sich wie folgt zusammenfassen: Wilhelm Sieg war auf eine Art gefesselt, wie man sie selbst bei großer kriminalistischer Erfahrung in der Praxis raffinierter kaum wiederfinden wird. Die Fesselung zwang das Opfer, die auf dem Rücken zusammengebundenen Hände in unnatürlicher Weise auf dem Rücken hoch zu halten. Eine andere Möglichkeit als solche unnatürliche Verrenkung der Arme und Schultern bestand für das Opfer in keiner Form, da die Fesselung bei jeder Bewegung der Arme oder Hände dem Gebundenen die Luftwege abgeschnürt haben würde. Die Gemeinheit der Art der Anbringung des Lederriemens wurde aber fast noch in sich selbst überboten, indem man die Verknotung am Halse derart angebracht hat, daß der freiliegende Teil der Leine als Führleine Verwendung finden konnte und nach dem Befund auch gefunden haben muß, wobei das Opfer durch Ziehen oder Zucken durch den Täter noch weiter gequält werden mußte. - Da die Schleifspur aus dem Wald in Richtung auf die Landstraße von Bromberg nach Seebruch, also aus der Mitte des Waldstückes zur Straße hinführt, muß in zwingender Form gefolgert werden, daß Sieg den ihm zugefügten Qualen zum Opfer gefallen ist, indem er physisch nicht mehr in der Lage war, in der Fesselung weiter zu laufen, so daß also der Täter das in so unnatürlicher Form behinderte und zu Boden gefallene Opfer durch den Wald geschleift haben muß. Damit findet der gerichtsarztliche Befund des abgebrochenen Zungenbeines seine natürliche Erklärung, wobei es für den Grad der von den Tätern bewiesenen Gemeinheiten keiner näheren Feststellung dahingehend bedarf, ob man Sieg die Schädelverletzung während des Schleifens durch den Wald oder unmittelbar an der Leichenfundstelle - das letztere ist anzunehmen - zugefügt hat. Die Tat stellt sich damit als ein in rohester und niederträchtigster Art ausgeführter Mord dar, für den - wie in so vielen Fällen - Angehörige des polnischen Militärs verantwortlich zu machen sind.

Quelle: Akten des Reichskriminalpolizeiamtes - Sonderkommission in Bromberg - Aktenzeichen Tgb. V (RKPA) 1486/15.39.

Den Bauch aufgeschnitten

Unter Eid bekundete der Zeuge Adolf Düsterhöft, Maurer aus Schwersenz bei Posen, folgendes:

... Am 14. September 1939 kamen die Leichen nach Schwersenz zurück,

und ich hatte Gelegenheit, die Leiche meines Sohnes Arthur, geb. am 23. September 1909, und die des Arbeiters Kelm zu sehen. Beide Leichen waren in gleicher Weise zugerichtet:

Die Knochen im Gesicht waren eingeschlagen, die Augen waren ausgestochen, und die Körper wiesen Verletzungen von einem Schuß auf. Außerdem war der Bauch meines Sohnes aufgeschnitten, so daß die Gedärme herausgingen. Wie ich gehört habe, sollen die Leichen der übrigen Deutschen ebenso zugerichtet gewesen sein.

Quelle: Protokolle der Wehrmacht-Untersuchungsstelle

Alle 20 Leichen waren fürchterlich zugerichtet

Unter Eid bekundete der Zeuge Hermann Matthies, Fuhrmann in Schwersenz, folgendes:

... Die Namen der beiden Toten sind Düsterhöft und Kelm aus Schwersenz. Sie waren fürchterlich zugerichtet. Bei Düsterhöft war der Kiefer zerbrochen, ebenfalls auch eine Rippe. Die Köpfe und die Gesichter waren blau und dick geschwollen. Einer von ihnen hatte auch dicke geschwollene Hoden, die von einem Schläge herrühren mußten, der mit dem Kolben geführt worden war.

... Insgesamt habe ich zwanzig Leichen nach Schwersenz transportiert. Sie waren alle fürchterlich zugerichtet: Fast alle hatten gebrochene Kiefer, bei fast allen war die Schädeldecke eingeschlagen, Knochen waren gebrochen. Die Körper wiesen Stichwunden auf, einer Leiche war der Daumen herausgerissen, auch waren Augen und Zunge aus den Köpfen herausgequollen bzw. herausgetreten. Eine Leiche war entmannt.

Quelle: Protokolle der Wehrmacht-Untersuchungsstelle

Auf der Leiche lag Menschenkot
Leichenfund bei Hohensalza

Unter Eid bekundete der Zeuge Otto Milbrat, Kaufmann in Hohensalza, Markt 20, folgendes:

... Am Sonnabend, dem 9., oder Sonntag, dem 10. September 1939, fand ich acht unbeerdigte Leichen zwischen zwei Strohschobern an der Abdeckerei von Hohensalza. Eine Leiche war ganz verkohlt, da man einen danebenstehenden Strohschober in Brand gesetzt hatte. Eine zweite Leiche war halb verkohlt, einer dritten Leiche fehlte das linke Bein, der vierten Leiche waren beide Beine abgehackt, einer fünften Leiche war ein Auge aus-

gestochen, einer sechsten Leiche beide Augen ausgestochen, einer siebenten Leiche die Zunge abgeschnitten und der Bauch aufgeschnitten. An der achten Leiche konnte man nur noch die Schüsse sehen, die aus kurzer Entfernung abgegeben worden sein müssen, im übrigen war die Leiche schon in starke Verwesung übergegangen.

... Die Leiche des Schmiedes Wagner fand ich in der Nähe der Baumschule Fuchs in einer Kaule liegend vor. Sie war durch Stichverletzungen am Körper und am Kopf gräßlich verstümmelt. Auf der Leiche selbst lag viel Menschenkot, so daß daraus zu schließen ist, daß die Täter auf der Leiche ihre Notdurft verrichtet haben.

... Zahlreiche Leichen waren völlig nackt, so daß daraus zu schließen ist, daß noch diese Leichen ausgeplündert worden sind.

Quelle: Protokolle der Wehrmacht-Untersuchungsstelle

"Von dem Kopf fehlte fast die ganze rechte Seite"
Verstümmelung eines 16jährigen

Unter Eid bekundete der Zeuge Bruno Siebert, Arbeiter in Swierczewo bei Posen, folgendes:

... Ich selbst sah meinen 16 Jahre alten Sohn Helmut erst in Schwersenz im Sarge wieder. Der Anblick war unbeschreiblich: Der Körper wies 16 Stiche auf, die offenbar von einem Bajonett herrührten. Von dem Kopf fehlte fast die ganze rechte Seite, das linke Auge war weg und die Nase war eingeschlagen. Außerdem wies der Kopf auf der Mitte der Stirn einen Einschuß auf. Ich hätte meinen Sohn in diesem Zustande wohl schwerlich wiedererkannt, hätte nicht eine Verletzung am Nagel des rechten Daumens, das gelbe Sporthemd, die Unterhosen und die Farbe der Socken die zweifelsfreie Identifizierung ermöglicht. Ich möchte noch erwähnen, daß die Stellen, wo mein Sohn geschlagen worden war, alle schwarz unterlaufen waren.

Vor Schmerz brach ich zusammen.

Außer der Leiche meines Sohnes bekam ich noch sieben andere Leichen zu sehen, die ebenfalls mit Helmut zusammen in Falkowo verscharrt worden waren. Es waren dies reifere Männer, bis auf einen ebenfalls 16jährigen Jungen. Alle Leichen waren auf das gräßlichste verstümmelt: Bei fast allen Leichen fehlten Finger und Zehen. Fast alle Leichen hatten aufgeschlitzte Bäuche, so daß die Gedärme herausquollen. Ich erinnere mich, daß bei einer Leiche die Augen herausgepellt waren. Bei allen Leichen waren die Köpfe unförmig groß, denn sie waren alle zerschmettert.

Quelle: Protokolle der Wehrmacht-Untersuchungsstelle

"Euer Hitler wird euch schon vergehen!"

Unter Eid bekundete der Zeuge Karl Schmidt, Schmied in Neutecklenburg, Kr. Wreschen, folgendes:

Am Dienstag, dem 5. September 1939 kamen polnische Truppen auf dem Rückzuge von Westen her durch unser Dorf Neutecklenburg. Die letzte Abteilung dieser Truppen - es handelte sich um Infanterie, jedoch kann ich die Nummer des Truppenteils nicht angeben -, holte mich mit 14 anderen Volksdeutschen aus den Häusern und führte uns weg. Die Soldaten hatten Drillichzeug an, eine Mütze auf und den Karabiner umgehängt. Die Festgenommenen bestanden aus 9 Frauen und 6 Männern. Unter diesen befanden sich meine Frau, Bertha Schmidt geb. Grawunder, meine Schwiegermutter, Wilhelmine Grawunder geb. Beeke, mein Schwager Paul Grawunder und meine Schwägerin Else Grawunder.

Unterwegs wurden wir, wenn wir nicht schnell genug gingen, mit dem Gewehrkolben bedroht. Die polnischen Soldaten riefen uns auch zu: "Euer Hitler wird euch schon vergehen!" Etwa zwei Kilometer vom Dorf entfernt wurden wir vor einen Wassergraben gestellt, und zwar mit dem Gesicht zum Graben. Nachdem uns Uhren und Geld abgenommen worden waren, wurde von rückwärts aus etwa 20 bis 30 Meter Entfernung auf uns geschossen. Die Kugel traf mich in die rechte Seite. Ich blieb bei Bewußtsein, warf mich aber hin und fiel in den Graben. Es wurden dann alle, die nicht gleich im Wasser lagen, in den Graben geworfen. Die meisten schrien dabei fürchterlich. Es wurde dann nochmals auf sie geschossen. Mein Schwager wurde auf mich geworfen, jedoch gelang es mir, meinen Kopf über Wasser zu halten.

Die Polen zogen dann ab. Nach einer halben Stunde etwa wagte ich es, aus dem Graben zu kriechen. Es war alles still und niemand gab mehr ein Lebenszeichen, nur jaulten noch zwei Hunde, die mit erschossen worden waren.

Quelle: Protokolle der Wehrmacht-Untersuchungsstelle

"Ein Gefangenentransport von etwa 300 bis 400 Menschen wurde an unseren Fenstern vorbeigetrieben"

Unter Eid bekundete die Zeugin Alexandra Berthold, geb. Teschner, Pfarrfrau in Nieschawa, folgendes:

... Am Dienstag, dem 5. September 1939, wurde an unseren Fenstern ein Gefangenentransport von etwa 300 bis 400 Menschen vorbeigetrieben. Es waren lauter saubere, anständige Deutsche aus Stadt und Land, gut gekleidet, voll stummer Verzweiflung in ihren Augen, Brautpaare, die sich an

den Händen hielten, und alte Familienväter, die sich auf junge Menschen stützten. Etliche schleppten sich kaum noch weiter und wurden von ihren Nachbarn getragen. Die Frauen machten etwa den zehnten Teil der Gefangenen aus. Auf dem Sand vor unserem Hause durften sie sich setzen. Die meisten warfen sich sofort hin. Die Begleitmannschaften, es waren etwa 15 bis 20 Polizisten mit aufgepflanzten Bajonetten, wurden gepflegt, die deutschen Gefangenen jedoch nicht.

... Von unseren Gemeindemitgliedern wurde uns berichtet, wie der Konfirmand Pep lau aus Alexandrowo von einem polnischen Soldaten auf dem Bajonett über den Markt von Alexandrowo getragen wurde. Er war noch lange nicht tot, und soll so geschrien haben, daß selbst die polnische Zivilbevölkerung darüber empört war.

Aus unserer Gemeinde hat polnisches Militär gemeinsam mit polnischen Zivilpersonen die Geschwister Karl und Lydia Schulz aus Zbrachlin zunächst mit dem Bajonett gestochen, dann in das Haus getrieben, dieses angesteckt, so daß beide verbrannten. Am 12. September 1939 war ich mit meinem Mann in Slonsk, um 22 ermordete deutsche Volkstumsangehörige zu beerdigen. Die Leichen waren gräßlich verstümmelt. Dem Gemeindemitglied Wiesner hatten sie die Beine gebrochen, dem Fleischer Keller das Gesicht mit dem Bajonett aufgeschnitten, dem jungen Daniel Leischner Nase und Ohren abgeschnitten. Das Gesicht war völlig massakriert, auch sein Vater, Heinrich, wurde ermordet. Wie mir die Gemeindemitglieder als Slonsk erzählten, mußten sich die Töchter des Lehrers Daase auf Geheiß des polnischen Militärs ausziehen und wurden dann von den Soldaten vergewaltigt.

.. In Slonsk sind 48 Personen, vorwiegend Männer, ermordet worden. Überall in der Gegend von Slonsk roch es nach Leichen. Von den Gemeindemitgliedern hörte ich ferner, daß sie der Frau Agathe Leischner den Kopf vom Rumpf getrennt haben. Auch dies soll polnisches Militär getan haben.

Quelle: Protokolle der Wehrmacht-Untersuchungsstelle

"Mein Sohn wurde von einem Soldaten abgeführt"

Unter Eid bekundete der Zeuge David Poschadel, Arbeiter in Slonsk, folgendes:

Am Donnerstag, dem 7. September 1939, ging ich nach Ciechocinek, während mein Sohn die Kuh aufs Feld brachte. Als ich aus der Stadt zurückkam, begegnete ich meinem Sohn, der von einem Soldaten geführt wurde. Mein Sohn war 36 Jahre alt. Ich getraute mich nicht, ihn anzusprechen. Mein Sohn sagte auch nichts, guckte mich nur an und weinte. Ich fand ihn verscharrt am Sonntag, dem 10. September 1939, vor. Er lag in einem Graben auf dem Lande meines Nachbarn Gläsmann. Der Kopf war völlig

zerschlagen, außerdem wies er viele Bajonettstiche auf, u. a. war auch das rechte Auge ausgestochen. Einen Schluß hatte er in der Brust.

Quelle: Protokolle der Wehrmacht-Untersuchungsstelle

Frau in hochschwangerem Zustand erschossen

Am 7. September 1939 wurden im Dorfe Rudak, wenige Kilometer südöstlich von Thorn, unter vielen anderen auch die Frauen Helene Sonnenberg und Martha Bunkowski ermordet.

Diese beiden Morde erreichen deswegen einen Höhepunkt an Gemeinheit und Verworfenheit, weil es sich bei der 26 Jahre alten Helene Sonnenberg, der Ehefrau des Kirchendieners der evangelischen Gemeinde Rudak, Albert Sonnenberg, um eine Frau in hochschwangerem Zustand gehandelt hat, die außerdem Mutter eines dreijährigen Söhnchens war ...

Vom 1. bis zum 6.9.1939 irrte die Hochschwangere mit ihrem kleinen Sohn, in Angst um ihren Mann und in Sorge um ihr Schicksal, in der Umgebung von Rudak umher, nachdem sie bei vielen Menschen vergebens um Unterschlupf nachgesucht und in Scheunen und in einer Ziegelei genächtigt hatte. Am 6.9.1939 traf sie mit der ledigen Martha Bunkowski, die sich wie sie auf der Flucht vor dem rasenden Polentum befand, zusammen, und beide Flüchtlingsfrauen versteckten sich nunmehr mit dem kleinen Heinrich Sonnenberg in einem von den polnischen Truppen verlassenen Festungswerk, in dem bereits andere Flüchtlinge Unterschlupf gefunden zu haben glaubten.

Am nächsten Tage, dem 7.9.1939, bat die Schwangere Fräulein Bunkowski, aus ihrer Wohnung Kleidung für den dreijährigen Knaben zu holen. Die hilfsbereite Bunkowski kam aber bald nach ihrem Weggehen, geführt von polnischen Soldaten, zurück und wurde nun gemeinsam mit Frau Sonnenberg und deren Kind abgeführt. Zeugen erklären, daß nach einiger Zeit ein Soldat den Knaben zurückgebracht habe mit den in polnischer Sprache gesprochenen Worten: "Die zwei kommen nicht mehr zurück!"

Am 8.9.1939 fanden Volksdeutsche die Hochschwangere und ihre Begleiterin im Stallgebäude der 30 Meter von der Kirche entfernt gelegenen Kirchendienerwohnung. Die Schwangere lag auf dem Leib, das Gesicht in einer Blutlache, die Leiche der Bunkowski lag mit dem Oberkörper über zwei Holztonnen. Der Stall war von außen abgeschlossen.

Die kriminalpolizeilichen Feststellungen führen zu dem Schluß, daß auf die beiden Frauen außerhalb des Stallgebäudes insgesamt fünf Schüsse abgegeben worden sind, so daß die Opfer erst als Leichen in den Stall geschleppt, dort abgeworfen und eingeschlossen worden sind.

Der Fall Sonnenberg kann nicht besser als durch die Wiedergabe des

Schlußsatzes des Gutachtens des gerichtsarztliche Sachverständigen Dr. med. habil. Panning [OKW-Heeressanitätsinspektion, Aktenzeichen Br. 112.] gekennzeichnet werden, in dem es heißt:

"... Daß die Reste der Frucht nicht im mütterlichen Körper, sondern zwischen den Oberschenkeln vorgefunden wurden, entspricht dem allgemein bekannten Vorgang der sogenannten Sarggeburt, d. h. in Fällen der vorliegenden Art eine Austreibung des kindlichen Körpers aus der Gebärmutter durch Fäulniswirkung. - ... In jedem Falle muß es sich um einen Grad der Schwangerschaft gehandelt haben, die offensichtlich war und selbst dem flüchtigen Blick nicht entgehen konnte."

Quelle: Akten des Reichskriminalpolizeiamtes - Sonderkommission in Bromberg - Aktenzeichen Tgb. V (RKPA) 1486/12. 39.

Besichtigung deutscher Leichen gegen Eintrittsgeld

Unter Eid bekundete die Zeugen Maria Häuser, geb. Kaletta, Kraftwagenführersehefrau in Posen, Wallischei 5, folgendes:

Zwei deutsche Gefangene wurden auf den Hof Venezianer Straße 4/5 in dem Augenblick geführt, als ich mich auf der Straße befand, und dort an eine Mauer gestellt. Da ich vermutete, daß sie erschossen würden, ging ich fort, um nicht Augenzeuge zu werden. Im Augenblick des Fortgehens sah ich einen polnischen Offizier von der Warthe kommend auf den Hof gehen, und kurz darauf hörte ich drei Schüsse fallen.

Später sah ich dann, wie gegen Zahlung von 20 Groschen die Bevölkerung auf den Hof gelassen wurde, um sich die Leichen der beiden Deutschen anzusehen. Das Geld nahm das polnische Militär entgegen.

Quelle: Protokolle der Wehrmacht-Untersuchungsstelle

"Die Männer sind alle totgeschlagen worden"
Prothesenträger wurde nicht verschont

Untersuchungsstelle für Verletzungen Ciolkowo, 27. September 1939
des Völkerrechts beim OKW.

Gegenwärtig:

Kriegsgerichtsrat Dr. Reger als Untersuchungsführer,
Sekt. d. R. Drescher als Protokollführer.

Ich erkläre hiermit an Eides Statt, die Pflicht eines Protokollführers getreulich und gewissenhaft zu erfüllen und Stillschweigen zu bewahren.
gez.: Drescher, Sekt. d. R.

In dem Gutshaus in Ciolkowo wurde die Wirtschaftlerin Frl. Sophie Wiese aufgesucht. Ihr wurde eröffnet, daß sie ihre Aussage zu beschwören hätte und daß jede Eidesverletzung schwere Strafen nach sich zöge.

Sie erklärte sodann:

Zur Person: Ich heiße Sophie Wiese, bin am 19.8.1890 in Marlewo, Krs. Wongrowitz, geboren, bin Wirtschaftlerin im Hause Kirchhoff in Ciolkowo, bin deutsch-katholisch, polnischer Staatsangehörigkeit, aber deutscher Volkszugehörigkeit, ledig.

Zur Sache: Am Sonntag, dem 3.9.1939, kamen morgens gegen 6.30 Uhr zwei polnische Soldaten mit einem Kraftwagen auf den Hof. Der Wagen wurde von einem Chauffeur in Zivil gelenkt. Truppengattung und Truppenteil der Soldaten vermag ich nicht anzugeben. Der Chauffeur allerdings soll in Rawitsch oder in Same bekannt sein.

Einer der Soldaten ging in den Stall und nahm den Inspektor in Empfang. Er übergab Schulz dem anderen Soldaten, der ein aufgepflanztes Bajonett bei sich führte, zur Bewachung. Der erste Soldat betrat dann das Haus, und zwar von hinten. Im Hause traf der Soldat schon auf Dr. Kirchhoff, der, durch den Lärm aufmerksam gemacht, das Schlafzimmer verlassen hatte. Dr. Kirchhoff war nur mit Hemd, Hose und Schuhen notdürftig bekleidet. Auf polnisch rief der Soldat Dr. Kirchhoff an, daß er die Hände hochnehmen solle. In der Aufregung verstand Dr. Kirchhoff zunächst nicht, was der Soldat von ihm verlangte. Ich machte ihn dann darauf aufmerksam, die Hände hochzunehmen. Mit vorgehaltenem Revolver wurde Dr. Kirchhoff untersucht. Unser Stubenmädchen, Martha Vogel, übergab Dr. Kirchhoff noch eine Tasche mit einigen Kleidungsstücken, die bereits vorbereitet war, da Dr. Kirchhoff ohnehin damit gerechnet hatte, interniert zu werden.

Dr. Kirchhoff, der schwer kriegsverletzt ist und rechtsseitig eine Beinprothese trägt, bat noch um einen Stock. Als der Soldat den Stock verbot, wies Dr. Kirchhoff darauf hin, daß er, was den Tatsachen entspricht, ohne Stock nicht gehen könne. Der Soldat meinte darauf, daß er dann gefahren würde.

von dem Schicksal von Dr. Kirchhoff haben wir seit seiner Verschleppung mit Inspektor Schulz nichts mehr gehört, bis am Sonntag, dem 10.9.1939, Albert und Fritz Vogt aus Krähen kamen und mitteilten, daß in Malachowo Leichen gefunden wären, von denen eine eine Prothese hätte. Es könne sich bei dieser Leiche um die des Dr. Kirchhoff handeln. Von der Mutter des Dr. Kirchhoff, die auch hier als 71jährige Dame im Hause lebt, erhielten Martha Vogel und ich den Auftrag, nach Malachowo zu fahren, um die Leiche zu identifizieren. Am Tage darauf fuhren wir nach dem etwa 20 bis 25 km entfernten Dorf Malachowo. Dort, etwa 30 Meter von der Schule entfernt, lagen vier Leichen. Die Leichen waren am Tage vorher schon ausgegraben gewesen, waren aber notdürftig wieder zugedeckt worden.

Dr. Kirchhoff erkannten meine Begleiterin und ich an der Prothese, an

dem Hemd und an der Krawatte wieder. Dr. Kirchhoff war noch mit seinem Hemd bekleidet, jedoch fehlte die Hose. Der Leichnam war fürchterlich zugerichtet: die Arme waren beide gebrochen, die Zunge war aus dem Munde herausgerissen, der Schädel war eingeschlagen und der Nacken wies schwere Kolbenschläge auf. Auch war Dr. Kirchhoff entmannt worden.

Inspektor Schulz hatte im Becken einen Bajonettstich, ebenfalls war auch ihm die Zunge herausgerissen, der Kopf war auch eingeschlagen und wies wie der Körper Spuren von Kolbenschlägen auf.

Durch die Wirtschaftlerin Gertrud Hensel aus Smirowo wurden die beiden übrigen Leichen identifiziert, die auch erheblich zugerichtet waren. Dem Landwirt Walter Ehmman aus Smirowo war der Kopf eingeschlagen, der Körper trug Spuren von Kolbenschlägen, die Zunge war herausgerissen, und ein Auge war aus dem Kopf getreten. Seinem Beamten Stelzer, einem 65jährigen Mann, war der Kopf völlig eingeschlagen, die Zunge aus dem Munde gerissen und der Körper mit Spuren von Kolbenschlägen bedeckt.

Die übrigen fünf Leichen waren auch furchtbar zugerichtet, ähnlich wie eben geschildert. Soviel ich gehört habe, handelt es sich bei den Leichen um die eines gewissen Brambar aus Göstyn, dessen 16jährigen Lehrling, von dem ich nur den Vornamen [oachim weiß, ferner um die des Vogtes Lange aus Osawo und schließlich um die zwei mir unbekanntes Männer.

Mit Ausnahme des sechzehnjährigen Lehrlings wies keine der Leichen eine Schußverletzung auf, die Männer sind alle totgeschlagen worden.

Gegenüber anders lautenden Nachrichten möchte ich ausdrücklich bemerken, daß Dr. Kirchhoff die Prothese nicht zersplittert und das andere gesunde Bein nicht abgehackt war. Die Leiche war aber ohnehin grauenhaft genug verstümmelt.

Ich bin bereit, diese Aussage zu beschwören.

Laut diktiert, genehmigt, unterschrieben

gez. Sophie Wiese

Die Zeugin leistete sodann folgenden Eid: Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, daß ich nach bestem Wissen die reine Wahrheit gesagt und nichts verschwiegen habe. So wahr mir Gott helfe.

Pastor Rudolph aus Grätz wurde hinterrücks erschossen

Unter Eid bekundete der Zeuge Karl Hirt, Metzgermeister in Opalenitza, folgendes:

...Im Polizeigefängnis Schwarsenz waren bereits andere Volksgenossen, und mit etwa 20 anderen wurde ich noch am selben Abend aneinandergeschlossen und auf einen Leiterwagen verladen. Zwei Ulanen des polnischen Heeres gaben dem Wagen das Geleit. Zunächst ging es bis Iwno, wo wir ei-

ne Stunde lang warteten, darauf ging es weiter in Richtung Gnesen. Hinter Iwno trafen wir am frühen Morgen auf einem Gutshof ein. Auf diesem Gutshof lag polnisches Militär (Kavallerie). M. E. sind es Ulanen aus der Gegend von Lemberg gewesen. Als wir weiter in den Wald hineinfuhren, zog man zwei junge Burschen vom Wagen mit der Behauptung herunter, daß man sie zum Kesselscheuern benötige. Kaum wurden diese in eine Schonung geführt, als hinter ihnen drei Schüsse knallten. Später stellte ich bei der Ausgrabung der Leichen fest, daß sie Brustschüsse hatten und außerdem mit Gewehrkolben zerschlagen waren. Unser Wagen fuhr dann nach der Erschießung der beiden Kameraden, die Kelm und Dürsterhöft hießen, noch etwa vier Kilometer weiter. Als wir den letzten Wald vor Gnesen erreichten, holte man von unserem Wagen den Pastor Rudolph aus Grätz, Schlossermeister Fritz Gülde, Landwirt Krok aus Buk, einen 16jährigen Jungen aus Zabikowo und zwei weitere Kameraden herunter. Auch diese führten die Ulanen in den Wald und erschossen sie von hinten ohne jeden Grund und Anlaß. Ich bemerkte dazu: "Was macht ihr nur, unschuldige Leute zu erschießen." Darauf wurde mir erwidert, ich soll ja still sein, sonst könne mir dasselbe passieren.

Quelle: Protokolle der Wehrmacht-Untersuchungsstelle

Internierungsmarsch von 700 Volksdeutschen
über Kutno, Lowitsch nach Warschau

Unter Eid bekundete der Zeuge Kurt Seehagel, Friseur in Rogasen, z. Zt. in Bukowice (beim polnischen Heere gedient vom 16.4.1931 bis 16.3.1933 bei der Infanterie), folgendes:

Ich wurde mit etwa 20 bis 25 anderen Einwohnern von Rogasen am 1. September 1939 in Rogasen festgenommen und machte mit einer Gruppe von etwa 700 Volksdeutschen den Internierungsmarsch über Kutno, Lowitsch nach Warschau mit.

Zwischen Kutno und Lowitsch wurde bei einem Halt unserer Gruppe in einem Stadtpark von unseren Begleitmannschaften, welche polnische Reservisten waren und Feldpolizeidienste taten, sowie von polnischem Militär, welches in der Nähe stand, wahllos in unsere Gruppe hineingeschossen, wodurch nicht nur Männer verwundet, sondern auch getötet wurden. Bevor wir in den Stadtpark hineinzogen, stand am Eingang ein polnischer Offizier der in der Nähe befindlichen polnischen Truppenabteilung und fragte unsere Begleitmannschaften, was mit uns los sei. Als diese erwiderten, daß wir Hitler nach Polen gerufen hätten und Deutsche seien - wörtlich sagten die Begleitmannschaften etwa: "Das sind die Schweine, die Hitler gerufen haben" - zog der polnische Offizier seine Pistole, rief, daß er so

einen auch niederknallen müsse, und drückte auf einen vor mir gehenden volksdeutschen Kameraden ab. Durch die Schläfe geschossen, blieb dieser tot liegen. Ich selbst mußte über ihn hinwegsteigen. Hinter mir schoß dieser polnische Offizier nochmals in die Gruppe hinein. Ob er durch diesen Schuß wiederum einen Volksdeutschen ermordet hat, konnte ich nicht feststellen, weil man sich nicht umsehen durfte.

Unterwegs zogen die Begleitmannschaften wahllos Kameraden von mir aus der Kolonne heraus und brachten sie auf die eine oder andere Weise um, entweder durch Kolbenschläge oder Schüsse. Mich selbst zogen sie zwischen Lowitsch und Warschau, d. h. unsere Begleitmannschaften, auch aus der Gruppe heraus (nachts), blieben mit mir zurück und wollten mich kaltmachen, das waren im ganzen drei Mann der Begleitmannschaften. Einer hielt mich am Arm fest, die beiden anderen schlugen mit Kolben auf mich ein. Es gelang mir, mich loszureißen und zu flüchten. Durch einen hinter mir hergesandten Schuß trug ich einen Schulterdurchschuß davon und stürzte hin. Daraufhin hörte ich noch rufen, der hat genug. Es gelang mir jedoch weiterzulaufen und mich so lange zu verstecken, bis ich deutsche Truppen sah. Als ich mit frischem Hemd von diesen versehen und mich gewaschen hatte sowie von deutschen Sanitätern verbunden wurde, zog ich mit anderen befreiten volksdeutschen Kameraden ein Stück die Marschstraße entlang, die unsere Gruppe vorher gegangen war. Dabei konnte ich zahlreiche Leichen von volksdeutschen Kameraden auf der Straße bemerken. Die meisten waren gräßlich verstümmelt, die Gesichter waren unkenntlich. Meines Erachtens sind sie mit Kolben totgeschlagen worden.

Quelle: Protokolle der Wehrmacht-Untersuchungsstelle

Spionagevorwurf der polnischen Infanteristen
"Küß die polnische Erde, Du deutsches Schwein!"

Unter Eid bekundete der Zeuge Willi Bombitzki aus Grätz, Weinbergstr. 10, folgendes:

...Es kam dann polnische Infanterie vorbei, die uns fragte, wer wir seien, und auf die Auskunft, daß wir Volksdeutsche seien, schrien sie, wir seien Spione. Sie liefen dann zu dem sie führenden Offizier, der dann zu uns kam, uns den Befehl gab, uns mit dem Gesicht zur Wand aufzustellen, und erklärte, wir würden alle erschossen. Bei dieser Gelegenheit schlug der Offizier den Volksdeutschen Hirth aus Opalenitza mit der Faust wiederholt ins Gesicht, weil der Volksdeutsche sich nicht schnell genug umdrehte. Auf Befehl des Offiziers wurden neue Wachmannschaften beordert, die uns nach Iwno brachten. Dort erschien ein Polizeibeamter aus Richtung Gnesen und erklärte uns, daß wir frei seien und nach Hause gehen könnten. Er gab uns

den Rat, nicht im geschlossenen Zuge, sondern in kleineren Gruppen den Rückmarsch anzutreten, weil wir dann nicht so leicht von dem Pöbel belästigt werden würden. Wir haben uns in kleinere Gruppen aufgeteilt und sind auf Nebenstraßen in Richtung Posen gegangen. Nach etwa zweistündigem Aufenthalt im Straßengraben mit noch zwei weiteren Volksdeutschen wurden wir von einem Unteroffizier und zwei Mann der M.G.K. Nr. 57 Posen aufgegriffen und in das Dorf Iwno gebracht. Bei der Verhaftung durch die drei polnischen Soldaten mußten wir uns auf den Boden mit ausgebreiteten Händen legen, wo uns der Unteroffizier mit seinen Stiefeln dauernd auf den Kopf trat mit den Worten: "Küß die polnische Erde, Du deutsches Schwein." Wir wurden dann von den drei Soldaten durch das Dorf geführt, wobei der Unteroffizier die Zivilbevölkerung aufforderte, uns zu schlagen, weil wir Spione wären. Die Bevölkerung leistete der Aufforderung in ausgiebigstem Maße Folge. In Iwno selbst fanden sich dann wieder kleine Gruppen von uns Volksdeutschen ein, die wir vorher zusammengesessen waren, die ebenfalls alle von den polnischen Infanteristen aufgegriffen waren. Insgesamt waren wir nun wieder etwa 25 Mann. Man führte uns über eine Wiese an ein Gebüsch, wo wir den Befehl erhielten niederzuknien. Nunmehr nahmen uns die Soldaten alles weg, was wir an Wertsachen bei uns hatten. Dabei fanden die Soldaten bei dem Volksdeutschen Oskar Rothe aus Konkolewo einen reichsdeutschen Paß. Rothe wurde darauf sofort von einem polnischen Infanteristen durch einen Pistolenschuß getötet. Wir wurden dann wieder auf einen Gutshof zurückgeführt, wo wir wieder etwa 20 Volksdeutsche vorfanden. Auf dem Gutshof meldeten die Infanteristen einem Offizier, daß vier von uns mit einem Hemd den deutschen Fliegern Zeichen gegeben hätten. Ich habe nichts davon gesehen, daß etwas Derartiges geschehen ist, halte das auch für ganz ausgeschlossen. Die betreffenden Volksdeutschen wurden darauf auf Befehl des Offiziers hinter eine Mauer geführt und dort von Infanteristen mit dem Karabiner erschossen. Das letztere habe ich selbst nicht sehen können, ich hörte aber aus den Abschüssen, daß es sich um Pistolenschüsse gehandelt hatte. Es erschien nunmehr ein polnischer Oberleutnant einer Tankabteilung und forderte die anwesenden Zivilisten auf, nachzusehen, ob sie jemanden von uns kennen. Die Zivilisten machten einen von uns namhaft, und ein Unteroffizier behauptete von diesem Manne, daß er in seinem Notizbuche geheime Aufzeichnungen habe. Dazu will ich bemerken, daß ich beobachtet habe, und zwar auf der vorhin erwähnten Wiese, daß der Unteroffizier selbst in das Notizbuch des Mannes eine Zeichnung gemacht habe, als er sich unbeobachtet glaubte. Dieser Volksdeutsche wurde auf dem Gutshof von dem Oberleutnant selbst mit der Pistole von hinten durch einen Genickschuß getötet. Dann riefen die Zivilisten Wilhelm Busch aus Neutomischel heraus. Dieser wurde von dem Oberleutnant befragt, ob das wahr sei, was die Zivilisten behaupteten, daß er eine deutsche Zeitung gedruckt habe. Busch

konnte nicht antworten, weil er nicht polnisch sprach, auch die Frage wohl auch nicht verstanden hatte. Der Oberleutnant ergriff sofort einen langen Gummiknüppel und schlug Busch mit diesem mit großer Wucht übers Gesicht. Dieses hat er dann noch etwa achtmal getan. Auf die nunmehr in deutscher Sprache wiederholte Frage des Oberleutnants, ob er eine deutsche Zeitung gedruckt habe, gab Busch das zu. Der Oberleutnant erklärte, daß er damit gegen den polnischen Staat gehandelt habe. Er stellte ihn mit dem Gesicht an die Wand und wurde von dem Oberleutnant selbst getötet, und zwar hat der Oberleutnant dreimal ins Genick bzw. in den Kopf geschossen. Auch mein Name wurde nunmehr von den Grätzer Pfadfindern gerufen. Der Oberleutnant befahl den Pfadfindern, mich herauszusuchen; das unterblieb aber, da in diesem Augenblick drei neue Volksdeutsche von Infanteristen gebracht wurden. Diesem Zufall habe ich wohl mein Leben zu verdanken. Zu dem Oberleutnant trat nunmehr ein Zivilist, der dem Oberleutnant erklärte, der eine von den soeben gebrachten Volksdeutschen habe geheime Versammlungen abgehalten. Ohne irgendeine Befragung wurde auch dieser Mann, den ich mit Namen nicht kannte, der aber aus Iwno selbst oder aus der Nähe stammen mußte, von dem Oberleutnant selbst mit der Pistole erschossen. Der Rest von uns mußte sich in einer Reihe aufstellen, offenbar weil dem Oberleutnant infolge eines soeben erhaltenen Befehls die Zeit fehlte, sich weiter mit uns zu befassen. Wir mußten einzeln einen Lastwagen besteigen, und dabei erhielt jeder von uns von dem Oberleutnant einen wuchtigen Hieb mit dem Gummiknüppel. Der Lastwagen brachte uns dann nach Gnesen

Quelle: Protokolle der Wehrmacht-Untersuchungsstelle

Soldaten schlugen Volksdeutsche mit Schmiedehammer

Oberkommando der Wehrmacht Lodsch, den 23. Oktober 1939.
Untersuchungsstelle
für Verletzungen des Völkerrechts
beim Oberkommando der Wehrmacht.

Gegenwärtig:

Kriegsgerichtsrat Zirner als Untersuchungsführer,
Justizinspektor d. Lw. Grope als Urkundsbeamter.

In der völkerrechtlichen Untersuchungssache Lodsch erschien auf Vorladung der nachbenannte Zeuge.

Er wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung bekannt gemacht und über die Bedeutung des Eides sowie über die strafrechtlichen Folgen der Eidesverletzung belehrt.

Sodann wurde er vernommen.

Zur Person: Petrak, Wilhelm Karl, 30 Jahre alt, evangelisch, Volksdeutscher, verheiratet, ein Kind, Färbermeister, wohnhaft in Lodsch, Katnostraße 17, Wohnung 22, Plutonowy (Zugführer) in der früheren polnischen Armee.

Zur Sache: Am Sonntag, dem 3. September 1939, wurde ich in Lodsch als Soldat eingezogen. Als Lodsch in der Nacht vom 5. zum 6. vom Militär geräumt wurde, bin ich mit meinem Truppenteil, der überzähligen Abteilung des 4. schweren Artillerie-Regiments, aus Lodsch in nördliche Richtung abgerückt. Am Mittwoch, dem 6., gegen 13 Uhr erreichten wir den nördlich von Wola Bledowa westlich Glowno gelegenen Wald.

Obwohl wir richtige Soldaten waren, waren wir nicht eingekleidet worden. Wir waren äußerlich also nicht von Zivilisten zu unterscheiden. Als wir am Waldrand lagerten, wurden uns von Zivilpersonen zwei Volksdeutsche, die Lehrer sein sollten, zugeführt. Die Zivilisten behaupteten, sie seien Spione und der Blonde der beiden Lehrer habe eine Karte mit Zeichnungen bei sich gehabt.

Noch während wir lagerten, führte ein Oberleutnant der Reserve ein Verhör durch. Der Blonde von den beiden kniete auf einem Rollwagen. Die Hände waren ihm auf dem Rücken mit einer Kette, die auch um den Hals geschlungen war, zusammengebunden. Ich habe das Verhör aus einer Entfernung von höchstens 50 Meter beobachtet, konnte jedoch die einzelnen Worte nicht verstehen. Zwei Soldaten, die auf dem Rollwagen hinter den beiden Lehrern standen, schlugen anscheinend auf Befehl des vernehmenden Offiziers mit Gewehrkolben und einem Schmiedehammer auf beide ein. Beide haben ganz laut vor Schmerzen geschrien. Als wir dann weiterzogen, blieben beide Lehrer auf dem Rollwagen. Der blonde Lehrer mußte die ganze Zeit über knien, er war dazu gar nicht mehr imstande und lehnte sich gegen die etwa 30 cm hohe Wagenwand. Er war ganz in sich zusammengesunken, der Kopf hing ihm nach vorne. Der andere Lehrer, ein Schwarzhaariger, lag gefesselt auf dem Wagen. Bei einem Halt gegen 17 Uhr habe ich dann die beiden auf eine Entfernung von etwa 2 bis 3 Meter mir genau angesehen. Auch jetzt noch, obwohl die beiden schon vollkommen zerschlagen waren, schlugen die beiden Soldaten noch immer auf sie ein. Beide Lehrer waren ganz furchtbar zugerichtet. Der Kopf des blonden Lehrers war vollkommen blutunterlaufen, die Nase war ganz verschwollen und nach der Seite gedrückt, so daß ich annehme, daß das Nasenbein gebrochen war. Das Kinn war auch an der linken Seite ganz blutunterlaufen, die Haut war aufgeplatzt. Anscheinend war der Unterkiefer gebrochen. Die linke Brustseite war vollkommen mit Blut verschmiert. Er war fast bewußtlos, wenn der eine Soldat ihn mit dem Schmiedehammer schlug, hat er nur noch gestöhnt. Der andere Lehrer war auch ganz zerschlagen. Ich habe die Lehrer dann nicht mehr gesehen. Soldaten meines Zuges haben mir später erzählt, daß die beiden erschossen werden sollten. Da sie jedoch we-

der gehen noch stehen konnten, habe man sie an einen Waldrand geschleift und dort mit den Bajonetten erstochen. Zivilpersonen sollen die beiden dann verscharrt haben. Das Grab ist hinter Bronislawowo an der Chaussee.

Die Lehrer waren bestimmt keine Spione. Wahrscheinlich waren sie auf der Flucht. Soldaten haben erzählt, sie hätten alles zugegeben. Das haben sie aber bestimmt nur getan, weil sie so furchtbar geschlagen wurden, denn zunächst haben sie sich ganz offen als volksdeutsche Lehrer ausgegeben. Der Oberleutnant, der das Verhör durchgeführt hat, war dazu gar nicht berechtigt. Er hätte die beiden Lehrer zum Regimentskommando, das höchstens 1 km entfernt war, bringen lassen müssen.

Ich erinnere mich auch noch eines anderen Vorfalles. Ende September, ich glaube, es war der 23., fanden wir zwischen Chelm und Rejowiec an einem Feldweg die Leichen von sechs deutschen Soldaten. Sie waren grausig zugerichtet. Der Mund war bei jedem einzelnen Soldaten ganz fest mit Tabak ausgestopft, so daß die Zähne ganz weit auseinanderstanden. Der Tabak war anscheinend mit einem Stück Holz hineingestopft worden. Wir haben den Tabak nur mit Mühe herausholen können. In die Nase waren den Soldaten, und zwar in jedes Nasenloch, Gewehrgeschosse mit Hülse hineingestopft worden. Die Leichen waren auch vollständig beraubt. Ich habe kein Erkennungsmerkmal gefunden. Wir haben die Leichen dann beerdigt.

Ich nehme an, daß die Zivilbevölkerung die Soldaten, die anscheinend verwundet waren, umgebracht hat. Ich kann mir nicht denken, daß ein polnischer Soldat derartige Scheußlichkeiten begangen hat.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

gez. W. K. Petrak

Der Zeuge leistet den Zeugeneid.

gez. Zirner

gez. Grope

Quelle: Protokolle der Wehrmacht-Untersuchungsstelle

Prothesenträger mit Ehefrau, 16jähriger Tochter
und 11/2jährigem Sohn zurückgelassen und erschossen

Unter Eid bekundete der Zeuge Dr. med. Robert Weise im Diakonissenhaus in Posen folgendes:

... Da kein Wagen mehr zur Verfügung stand, wurde ein gewisser Schmolke aus der Nähe von Wollstein, der Prothesenträger vom Weltkrieg her ist, mit seiner Ehefrau, seiner etwa 16jährigen Tochter und seinem 1 1/2jährigen Söhnchen, ferner ein weiterer Prothesenträger, dessen Namen ich aber nicht angeben kann, und eine Frau Blank aus Ketsch bei Posen zurückgelassen. Angeblich sollten diese Deutschen in einem Wagen nachgefahren werden. Gelegentlich einer Mittagsrast am gleichen Tage in Ba-

biak erfuhr ich aber von einem Begleitmann, der Knecht auf dem Rittergut Turkowo, Kreis Neutomischel, war, daß diese Deutschen erschossen worden seien

Quelle: Protokolle der Wehrmacht-Untersuchungsstelle

Nahe der Front wurde der Verschleppungsmarsch planlos
Befreiung durch die deutsche Wehrmacht

Unter Eid bekundete Bäckermeister Kaliske am 4. Oktober 1939 folgendes:

Am 1. September 1939 gegen 9.30 Uhr früh wurde ich von etwa 20 bewaffneten Angehörigen der Narodowce und Strzelce festgenommen und zur Gendarmerie gebracht. Man sagte mir, daß ich interniert werde, und wurde zunächst im Gefängnis in eine Zelle gesperrt. Später kamen noch 13 Mann in meine Zelle; schließlich war das Gefängnis so voll, daß wir in den Gefängnishof geführt wurden. Aus Rakwitz waren wir etwa 40 Männer und zwei Frauen, darunter ein Invalide ohne Beine und ein zweiter Invalid: mit einem Bein, sowie ein 15jähriges Mädchen und ein 1 1/2jähriges Kind. Aus dem deutschen Dorf Tarnowo kamen noch etwa 40 hinzu, so daß unsere Gruppe etwa 80 Personen stark war. Gegen 15 Uhr erfolgte unser Abtransport auf Leiterwagen in Richtung Posen. Männer waren teilweise barfuß und ohne Jacken, so wie sie eben vom Felde geholt wurden. Fünf Mann Begleitung wurden uns beigegeben. In Grätz auf dem Marktplatz machte man den ersten Halt, wobei wir beschimpft und mißhandelt wurden. Bei einem der nächsten Halte in Stenschewo wurden wir von der Bevölkerung schwer mit Knüppeln geschlagen. Als wir am Ende der Ortschaft nochmals hielten, wurden die Mißhandlungen besonders schlimm. Herr Neumann aus Rakwitz, der neben mir auf dem Wagen saß, erhielt einen derartig schweren Schlag mit der Wagenrunge auf den Kopf, daß er zehn Minuten später starb. Geblutet haben wir fast alle.

In Fabianowo, kurz vor Polen, ließ unser Führer gegen 23 Uhr an einer Feldwache halten. Dem Führer der Feldwache wurde erzählt, daß wir Aufständische seien. Nachdem wir während des Haltens bereits mißhandelt wurden, schoß die polnische Feldwache bei unserer Abfahrt wahllos auf unsere sechs Wagen. Durch dieses Schießen erhielt Druse aus Tarnowo einen Bauchschuß, schrie etwa eine halbe Stunde lang und starb dann. Auch Otto Wemer erhielt einen Bauchschuß und starb daran am nächsten Tage. Der Sohn des Otto Werner trug zwei Beinschüsse davon, Lehrer Eppler einen Oberschenkel- und Hodenschuß und Landwirt Fischer einen Hüftdurchschuß. Hoffmann aus Rakwitz erhielt außerdem einen Stich mit dem Bajonett in den Oberschenkel. In Posen wurden wir in die Kaserne des früheren 6. Grenadierregiments gefahren. Später ging es mit den Leichen

und Verwundeten auf den Wagen durch die Hauptstraßen Posens, schließlich hielten wir in dem Vorort Glowno, wo wir in einen Saal geführt wurden. Hier wurden die Verwundeten von einer Schwester verbunden und nach einem Posener Krankenhaus überführt. Die beiden Toten blieben in Glowno, im Wagen liegend, auf der Straße stehen. Nachdem die Posener Internierten zu uns stießen, darunter führende deutsche Persönlichkeiten aus Posen, ging es in einer Gruppe von etwa 150 bis 200 Mann zu Fuß in Richtung Schwersenz weiter. Sobald wir eine größere Ortschaft erreichten oder durchmarschierten, begannen die Mißhandlungen durch die Bevölkerung. Ständig hatten wir dabei Verletzte, die sich dann mühsam weiter schleppen mußten. In Babiak etwa mußten wir polnischen Truppen unser gesamtes Geld, unsere Uhren und sonstigen Wertgegenstände abliefern und wurden, von polnischem Militär eskortiert, nach einem Vorwerk bei Klodawa gebracht. Als wir von dort abmarschierten, konnten zwei Frauen und drei Männer nicht mehr weiter und blieben liegen; darunter befanden sich Herr von Treskow im Alter von 65 Jahren sowie FrI. Dr. Bochnik. Außerdem blieben bei diesen fünf zwei junge Männer zu deren Schutz zurück. Als wir ein kurzes Stück Wegs gegangen waren, hörten wir hinter uns Schüsse. Nach unserer Befreiung erhielten wir die Nachricht, daß alle sieben erschossen worden sind.

In einem Dorfe vor Babiak mußten wir die Familie Schmolke, es waren dies der Invalide ohne Bein, seine Frau, die 15jährige Tochter und sein 1 1/2jähriges Kind, und einen Invaliden mit einem Bein zurücklassen, dieser hieß Jentsch. Von diesen hörten wir ebenfalls, daß sie dort erschossen worden sind. Nach diesen Leichen wird z. Zt. gesucht. Auch unser Pastor Schulz ist heute mit Kriminalpolizei dorthin gefahren, um zu suchen.

Von Kostschin aus wurde unser Marsch schon reichlich planlos, wir merkten, daß wir immer näher an die Front kamen, bzw. daß die Front immer näher an uns heranrückte. Am 17. September 1939 wurden wir dann bei Zechlin von deutscher Infanterie befreit und über Kutno, Lods nach Sieradz gebracht, und von dort im Bahntransport nach Hause geschafft.

v.g.u.
gez. Otto Kaliske

Quelle: Protokolle der Wehrmacht-Untersuchungsstelle

"Mein Mann war nicht erschossen worden, sondern erschlagen"

Unter Eid bekundete die Zeugin Anna Krüger in Bromberg-Iägerhof, Brahestr. 62, folgendes:

... Kurz nach Mittag kamen Zivilisten und Soldaten in Uniform und behaupteten, mein Mann hätte mit dem Maschinengewehr geschossen. Zu-

erst suchte ein Soldat in der Wohnung und dann ein Zivilist. Der Soldat fand nichts. Der Zivilist faßte auf das Spind und forderte dann den Soldaten auf, noch einmal nachzusehen. Der Soldat holte dann eine kleine Patrone vom Schrank.

Auf Grund dieses Sachverhalts wurden mein Mann, mein Sohn und mein Schwiegersohn abgeführt. Sie kamen ins Auto. Am Mittwoch habe ich alle drei im Walde wiedergefunden. Frau Gutknecht hat sie zuerst gefunden. Mein Mann war ganz verstümmelt, das ganze Gesicht war eingeschlagen, es war nur noch ein großes Loch. Mein Mann war nicht erschossen worden, sondern erschlagen. Mein Sohn hatte eine klaffende Wunde, so, als hätten sie ihm das ganze Gesicht aufgerissen. Mein Sohn war auch nicht erschossen worden.

Quelle: Protokolle der Wehrmacht-Untersuchungsstelle

Interniertenzug aus dem Kreise Obornik
Bis kurz vor Warschau getrieben

Sonderkommission Posen, den 20. November 1939.
des Reichskriminalpolizeiamtes Posen
Tgb. V (RKPA) 1486/10. 39.

Am 2. September 1939 wurden in dem nördlich Posen gelegenen Kreise Obornik etwa 600 Volksdeutsche festgenommen und zu einem Interniertenzuge zusammengestellt. Der Marsch führte über Gnesen, Slupca, Kutno bis kurz vor Warschau.

Allein aus dem Kirchsprengel Morawana-Goslyn waren bis zum 2.10.1939 etwa 100 Volksgenossen von diesem Marsch nicht zurückgekehrt. Die Zahl der Todesopfer steht bisher noch nicht genau fest ...

Am 1.9.1939 waren vom Gut alle deutschen Männer grundlos von der Bürgerwehr festgenommen - als unterste Grenze war das Lebensalter von 16 Jahren gesetzt worden - und nach Morawana-Goslyn geführt worden. Dort lagen wir in einem Gasthaus bis zum 2.9.1939. Aus dem Kreis Obornik stießen dort etwa 600 Volksdeutsche allen Alters und Geschlechts zu uns. Gegen 12 Uhr mittags des 2.9.1939 ging der Marsch weiter nach dem etwa 60 km entfernt liegenden Gnesen. Die Kinder und einige ältere Leute - insgesamt etwa 20 Personen - wurden zurückgelassen. Mit neu dazugekommenen Volksdeutschen aus Gnesen wurde der Fußmarsch in der Nacht vom Montag zum Dienstag fortgesetzt und führte uns nach Slupca, wo wir gegen Morgen ankamen. Bedeckungsmannschaft war uniformierte Polizei sowie Hilfspolizei. Leutnant R. machte den Transport nicht mit. Am selben Tage ging es in Richtung Kutno weiter, Kolo blieb rechts liegen. Wahrscheinlich am Donnerstagmorgen passierten wir Kutno. Am 9.9. gegen 1/2

11 Uhr erreichten wir den Stadtpark von Sochaczew, etwa 50 km westlich Warschau. Die Nächte während des Marsches mußten wir meistens auf freiem Felde verbringen. Verpflegung haben wir überhaupt nicht erhalten. Wir ernährten uns von Kohlrüben oder anderen Feldfrüchten. Während des ganzen Weges wurden wir sowohl von der Bewachungsmannschaft, die ständig Polizei war, als auch von der Zivilbevölkerung mißhandelt. Ich selbst habe heute noch überm rechten Auge eine Schramme, die von einem Kolbenschlag herrührt. Es kam auch vor, daß uns begegnende Kavallerie mit ihren Säbeln auf uns einschlug. Ein gewisser Baurichter aus Langoslyn, Krs. Obornik, wurde dadurch schwer am Schädel verletzt. Als er seine Hand zum Schutz hochnahm, wurde ihm fast der kleine Finger abgeschlagen. Er befindet sich heute noch in ärztlicher Behandlung. Einer Frau Baum aus unserer Gegend wurden durch einen Kolbenschlag die Gesichtsnerven gelähmt, so daß sie ein schiefes Gesicht erhielt. Es war auf keinen Fall nur Geschwulst durch Schlag. Von einem deutschen Arzt wurde uns das auch bestätigt. Der Name und Wohnort des Arztes ist mir unbekannt. Ich muß bemerken, daß es sich um einen deutschen Militärarzt handelte, dem wir auf dem Rückmarsch begegneten.

Im Stadtpark Sochaczew sollten wir das erstmal, das war also am 9.9. gegen Mittag, Essen erhalten. Statt Verpflegung zu erhalten, wurden wir aber vom Pöbel beschossen. Einer von uns wurde angeschossen. Beim Abmarsch erschloß die Bewachungsmannschaft drei ältere Männer von uns, die Namen sind mir unbekannt. Zwei von ihnen waren vom Pöbel angeschossen worden und konnten den Marsch nicht mehr mitmachen, der dritte wollte flüchten. Er wurde eingeholt, mußte sich vor uns aufstellen und wurde durch Nahschuß von einem Polizisten erschossen. Viele von den älteren Leuten fingen während des Marsches an zu phantasieren. Wenn z. B. ein Fuhrwerk vorbeifuhr, riefen manche: "Das ist mein Fuhrwerk, wie kommt der Kerl dazu, mit meinen Pferden zu fahren." Andere wollten wieder erschossen werden. Es war ein fürchterlicher Marsch.

Gegen 2 Uhr desselben Tages wurde Herr Weigt auf der Chaussee nach Warschau durch einen Knieschuß verletzt. Die Bedeckungsmannschaft sowie vorüberziehendes Militär machte sich ein Vergnügen daraus, in unseren Zug zu schießen. Herr W. mußte allein liegenbleiben. Wir durften uns nicht einmal umsehen. Ich weiß aber genau, daß Weigt einen Knieschuß hatte, weil er neben mir ging. Herr W. ist wahrscheinlich später erschossen worden. Von Sochaczew begann überhaupt der Leidenszug. Alte Männer, die vor Schwäche hinfielen, wurden niedergeknallt. Ich habe selbst gesehen, wie ein alter Mann, der sich vor Schwäche an einen Baum klammerte, von einem uns begleitenden Polizisten ganz dicht von hinten erschossen wurde. Ich sah, wie vorn das Gehirn heraustrat. Das war etwa 5 km hinter S. Nach einem Fliegerangriff, der die in den Chausseeegraben flüchtende Bewachungsmannschaft unter Feuer nahm, wurde hinterher Herr Heckert,

Rechnungsführer unseres Gutes, von den Polizisten erschossen. Auf dem weiteren Marsch wurden noch andere umgebracht. Näheres kann ich nicht sagen. Wir mußten aber feststellen, daß sich unsere Reihen immer mehr lichteteten. Von unserem Gut fehlen jetzt noch 10 Personen, die, wenn sie erschossen worden sind, kurz vor Warschau liegen müssen. Es sind das:

Herr Weigt, Friedrich, 38 J.	Herr Sommer, Gustav, 48 J.?
Herr Heckert, Hans, 36 J.?	Herr Sommer, Waldi, 20 J.?
Herr Repnack, 50 J.?	Herr Sydow, Gottfried, 30 J.?
Herr Belter, Alfred, 24 J.?	Herr Riemer, Willi, 31 J.
Herr Sommer, Ferdinand, 23 J.?	Herr Riemer, Walter, 26 J.?

Willi und Walter Riemer habe ich selbst 4 km vor Warschau tot liegen sehen. Ich habe auch noch andere Tote gesehen, die ich aber nicht kannte. Sie stammten aus der Gegend von Morawana. Nach meiner Schätzung müssen ungefähr 200 Volksgenossen unseres Zuges umgebracht worden sein. Die Leichen müssen sich alle an der Chaussee Sochaczew - Warschau befinden.

In der Nacht vom 9. zum 10.9. sind die meisten unseres Zuges entflohen, darunter auch ich. Wir wurden am nächsten Tage von deutschen Truppen aufgenommen. Ohne großen Umweg sind wir in unseren Heimatort zurückgekommen.

Gestern erfuhr ich in der Kirche, daß von unserer Gegend und aus unserem Zug noch etwa 100 Volksgenossen fehlen.

v.g.u.

gez. Willy Großmann

Großmann versicherte während der Vernehmung wiederholt, daß er nicht übertreibe. "Herr Kommissar, Sie können mir glauben, es ist keine Übertreibung, was ich Ihnen erzähle. Man kann den Frauen der Ermordeten nicht einmal alles sagen, sie sind schon genug verzweifelt", bemerkte er mehrere Male.

gez. Discar, Kriminalkommissar

Quelle: Akten des Reichskriminalpolizeiamtes - Sonderkommission - Aktenzeichen Tgb. V (RKPA) 1486/10.39.

Eine deutsche Granate rettete mir das Leben
Als volksdeutscher Soldat unter polnischen Fahnen

Der 8. September 1939 wird mir das ganze Leben lang unvergeßlich bleiben. Es krachte von allen Seiten. In Ermangelung von Karabinern hatte man vielen von uns Teschings gegeben. Eine feine Waffe gegen die deutschen Tanks! Durch die Bomber und die allgemeine Verwirrung war unser Bataillon auseinandergeraten.

Wir drei Volksdeutschen, ein Lehmann aus der Wollsteiner, ein Scheder aus der Posener Gegend und ich, wir gehen gerade über Wiesen und Felder. Entweder zusammen leben oder zusammen sterben, das ist unsere Parole. Plötzlich saust aus der Höhe ein deutsches Jagdflugzeug herab. Wir in das erste beste Loch. Ringsherum spritzt der Dreck nur so von den Kugeln. Ausgerechnet uns drei muß es sich vornehmen. Verwundet ist keiner von uns, aber der Schreck verschlägt uns den Atem ...

Wir geraten bald wieder auf die Straße, fragen nach unserem Bataillon. Der Offizier einer fremden Truppe merkt wohl, daß unsere Aussprache nicht echt klingt und revidiert unsere polnischen Militärpässe. Als er unsere deutschen Namen liest, ruft er: "Wieder deutsche Spione" und läßt uns verhaften. Mit geladenem Gewehr jagt man uns vor der Truppe her ...

Langsam wird es dämmerig. Wir marschieren um unser Leben, lösen uns von der Truppe und fragen weiter vorne noch mal nach unserer Kompanie. In diesem Augenblick gehen irgendwo deutsche Leuchtkugeln hoch. Und schon greifen sie diesmal nur mich, durchsuchen ausgerechnet mich nach Leuchtkugeln. Unsanft werde ich auf einen Wagen gesetzt. Wieder verhaftet. Von drei Polacken streng bewacht, so fahre ich nach Warschau, bis vor die Stadt. Ausrücken? Unmöglich.

Plötzlich taucht wieder der Oberleutnant vom Lissaer Inf.-Rgt. 55 auf, der mich das erstemal hatte verhaften lassen. Er befiehlt: "Alle deutschen Spione erschießen". Und nun merke ich, daß noch mehr volksdeutsche Soldaten von dem wahnsinnigen Spionageriecher gegriffen worden sind. Einige polnische Soldaten sollen auf uns schießen. Sie weigern sich. Der Offizier tobt und holt in seiner Wut einen der Niemcy vom Wagen, führt ihn einige Schritte seitwärts und knallt ihn selber nieder. Trotz der Dunkelheit kann ich noch sehen, wie der Deutsche zusammensackt und höre, wie er stöhnt. Anscheinend lebt er noch. Trotzdem fangen sie an, ihn mit Erde zu beschütten. Der Oberleutnant - er ist mittelgroß und trägt eine Brille - holt den zweiten Deutschen. Es knallt wieder. Und schon kommt er auch nach mir. Jetzt kriegen auch meine Wachtposten Lust, drei Mann, die mir schon vorher den Lauf des Karabiners mehrmals an den Kopf gelegt und gezielt hatten, um sich an meiner Todesangst zu weiden. Ich gehe vom Wagen runter bete noch schnell, sehe, wie die Gewehrläufe sich heben ...

Da! Ein Sausen und ohrenbetäubender Krach! Eine Granate haut mitten in unsere Truppe hinein. Den Polacken sinken vor Schreck die Gewehre. ~ dem nun entstehenden Wirrwarr renne ich wie ein Wilder davon, über eine Straße durch ein Loch zu einem Bahnhof, unter den Waggons hindurch, in ein Kohlfeld krieche verstecke mich unter Ziersträuchern. Weiter geht's nicht, denn vor mir sind wieder polnische Truppen. Einen Augenblick fährt mir der Gedanke durch meinen wirren Kopf, ob auch die anderen deutschen Todeskandidaten getürmt sind. Ob die Schüsse, die da weiter fallen, ihnen gelten?

Bald merke ich, daß ich zwischen die Fronten geraten bin. Wumm, wumm, so geht es von beiden Seiten. Die Maschinengewehre rattern in einem fort. Ich höre die Kugeln über mir pfeifen. Der Morgen dämmert. Plötzlich kommt ein deutsches Motorrad angesaust. Deutlich erkenne ich den deutschen Fahrer. Schon will ich hochspringen, da sehe ich, daß er getroffen vom Rade stürzt. Ich höre einen Polen schreien: "Widzisz bracie". Und nun geht das Gefecht hin und her. Die Deutschen müssen zurück. Die Polen folgen, hinterher die Krankenträger. Zwei von ihnen kommen auf mich zu. Das Herz klopft mir zum Zerspringen. Ich stelle mich tot. "Laß den liegen", sagt einer, "der lebt nicht mehr". Gott sei Dank! Sie gehen weiter. In den nun folgenden Stunden bekomme ich eine Vorstellung, was Ewigkeit bedeutet.

Den ganzen Tag liege ich still da. Nur den Kopf nicht heben, sonst knallt es von beiden Seiten! Erst abends krieche ich vorwärts auf die deutschen Stellungen zu. An einer Wasserpflütze saufe ich die dreckige Plurche mit dem Mund, wie das Vieh. Als ich den Kopf hebe, übermannt mich die Schwäche. Ich reiße alle Kräfte zusammen. Weiter! Aber stimmt die Richtung noch?

Ich komme an etwas, was wie eine Dorfstraße aussieht. "Stor", brüllt jemand. Verflucht nochmal! Ich bin wieder auf Polacken gestoßen. Reißaus, über ein Rübenfeld, rein in einen Graben. "Stor", brüllt der zum zweiten Male. Im Mondenschein sehe ich plötzlich einen polnischen Soldaten. Das aufgepflanzte Bajonett blinkt. Wie ein Fuchs schleiche ich um ihn herum. Weiter!

Am Sonntagmorgen stoße ich auf ein einzelnes Gehöft. Die Weiber geben mir Brot und eine Tasse Milch, dann haue ich ab. Da halten sie mich am Mantel fest und eine Baba beschwört mich: "Nie idz tam, tarn sa szwaby." Mit Gewalt muß ich mich losreißen. Es dauert nicht lange, da bin ich richtig bei den Deutschen ... Frei!

Mit Empörung denke ich immer wieder an jenen polnischen Oberleutnant, der seine Wut über die militärischen Mißerfolge an uns volksdeutsehen Soldaten ausließ und zum gemeinen Mörder wurde. Und mit Dankbarkeit an die Granate, die mir das Leben rettete.

Von Soldat Otto Teppner, Friedenau bei Bentschen

Die polnische Mörderkugel verfehlte mich

In vielen deutschen Häusern hört man heute noch klagen: "Er ist immer noch nicht zurück. Er muß also tot sein!"

Auf welche Weise viele deutsche Männer im polnischen Heere umgekommen sein mögen, lassen meine Erlebnisse ahnen.

Ich mußte mich schon am 24. August als Artillerist in Hohensalza stellen und mit mir zahlreiche Volksgenossen. Die Behandlung war in jeder Beziehung unwürdig. Eingeleidet wurden wir erst nach Ausbruch des Krieges, und zwar wegen der deutschen Fliegergefahr auf den umliegenden Gütern. Offiziere und Unteroffiziere hetzten die Soldaten so auf, daß wir Deutschen, obwohl wir im polnischen Rock steckten, dauernd angepöbelt und angerempelt wurden. Die schlechtesten Drillichsachen und Schuhe hatte man uns verpaßt. Und wehe, wenn ein Deutscher die empfangenen Stiefel oder Schuhe umtauschen wollte! Ob sie paßten oder nicht, er bekam keine anderen. Soweit es ging, tauschten wir Deutschen sie untereinander aus.

Am 4. September sollten wir Hohensalza mit einer Bagagekolonne von 40 Wagen verlassen. Es war bekanntgeworden, daß die Polizei aus Hohensalza und Umgebung volksdeutsche Zivilisten, Internierte, zusammengetrieben hatte. Daraufhin beschlossen einige polnische Heißsporne, den Deutschenhaß der Truppe aufzupeitschen, gingen hinter die Kaserne, schossen eine Weile in die Luft und erzählten dann, deutsche Zivilisten hätten sie beschossen. Dieser verbrecherische Schwindel erzielte die beabsichtigte Wirkung. Deutsche Zivilisten wurden mißhandelt, verfolgt und niedergeschossen.

Da ich mich in dem dünnen Drillichrock schon in den ersten Nächten stark erkältet hatte und Ruhnfälle bekam, war für mich nachher auf dem Rückmarsch der Anblick zerschlagener Volksgenossen eine unbeschreibliche Tortur. Auf dem Wege nach Plowce traf unsere Truppe einen Zug von 160-180 deutschen Internierten, die in Begleitung zahlreicher Wachmannschaften wie Schwerverbrecher getrieben wurden und blaugeschlagen, blutüberströmt, verschmutzt dahinwankten. Alles krampfte sich in mir zusammen, und mir wurde weh ums Herz. Ungefähr ab Chodecz mußte ich einen Leiterwagen fahren. Da mir nachts auf dem Bock erbärmlich kalt wurde, wollte ich einen Schal und eine Decke haben wie die Polen und Juden. Als der Bekleidungsverteiler, ein Jude, mir, dem "Szwab", dies hohnlachend ablehnte, beschwerte ich mich bei dem Major, einem älteren, vernünftig denkenden Mann, der mir auch, daß muß ich gerecht anerkennen, zu meinem Rechte verhalf.

Als ich auf dem Rückzuge schon hinter Modlin war, stellte ich mit großer Sorge fest, daß der Leutnant Znaniecki, den ich zusammen mit seinem Bur-schen auf meinem Wagen fahren mußte, immer haßerfüllter und nervöser wurde. Kaum hatte ich dem Befehl eines höheren Offiziers, der sich auf die Fahrtrichtung bezog, Folge geleistet, als ich auch schon unvermutet einen Faustschlag meines Leutnants in den Nacken erhielt, daß mir die Sterne vor den Augen tanzten: "Du Schwab hast zu fahren, wie ich will." Trotzdem mußte ich halb wenden und so fahren, wie ich wollte, denn zwei zusammengefahrenere Wagen versperrten die Straße. Wie nun der Leutnant, als Kolonnenführer, merkte, daß von seinen 40 Wagen nichts mehr zu sehen sei,

geriet er in die größte Erregung. Ich mußte mit ihm in das von deutschen Granaten bestreute Nowydwor zurückfahren, nachdem er mir eine Weile mit der geladenen Waffe vor dem Kopf herumgefuchelt hatte, weshalb, das war ihm selber wohl nicht klar. Ein polnischer Fahrer hätte nämlich seine Befehle überhaupt nicht befolgt. Jedenfalls bekamen wir die ganze Kolonne wieder zusammen. Zwar hörte ich am nächsten Tage, wie Leutnant Znaniecki zu anderen Offizieren bissig sagte: "Der cholerny szwab hat keine Angst, ausgerechnet der ist der beste Fahrer", aber als immer mehr deutsche Granaten auf unserem Wege einschlugen, steigerte sich die Wut auf uns Volksdeutsche derart, daß uns in jedem Augenblick schien, unsere letzte Stunde habe geschlagen. Wir sollten an allem schuld sein. Spionage treiben, den Deutschen Zeichen geben u. a. m.

Wenn es nur das gewesen wäre! Aber mir knurrte der Magen. Drei Tage hatte ich kein Stück Brot im Munde gehabt. Die anderen klauten und bettelten sich schließlich noch was zusammen. Ich als Fahrer aber mußte ja doch bei den Pferden bleiben und, wenn ich mich entfernte, hatte ich das Empfinden, es könnte mich eine Kugel von hinten erwischen.

Es war Nacht, und ich schlief auf dem Bock erschöpft ein. Plötzlich schlugen Granaten ein und mein Leutnant rüttelte mich: "Fahren, fahren!" In der Stockfinsternis fuhr ich in einer Richtung, die Znaniecki nicht paßte, denn er brüllte: "Sabotage!" und legte auf mich an. Wäre ihm nicht der auch auf meinem Wagen sitzende Leutnant Wielich in den Arm gefallen, dann wäre ich heute auch vermißt oder "gefallen". Wir fuhren auf Nebenwegen. Regenschauer peitschten mir ins Gesicht. Beinahe hätte uns eine deutsche Patrouille geschnappt.

Den ganzen nächsten Tag fuhren wir ratlos hin und her, bis uns polnische Soldaten anriefen, sie würden von den Deutschen verfolgt, und wir sollten ausrücken. Es war schon wieder dunkel. Befehl: "Hin zu unserer Kolonne." Nun machte ich dem aufgeregten Leutnant wieder einmal nichts richtig. Der Kerl hatte keine Ahnung, wie man nachts fahren darf und wie nicht. Darum verfluchte er mich in der unsinnigsten Weise, schlug mir wieder mit der Faust ins Genick. "Cholerny szwab", brüllte er, "du sabotierst, ich ertue dich über den Haufen!" Und schon riß er das Schloß des Karabiners auf und lud.

Im gleichen Augenblick war ich aber auch schon vom Wagen gesprungen und rannte um mein Leben. Der Schuß ging dicht an mir vorbei. Bald nach dem ersten krachte auch der zweite. Zitternd lag ich im Walde, innerlich froh, dem wahnwitzigen Leutnant entkommen zu sein. Jetzt konnte er allein versuchen, in der Dunkelheit mit den halb verhungerten Kracken iesser zu fahren. Einen Tag und eine Nacht irrte ich noch umher, ehe ich hier SS-Leibstandarte in die Arme lief und frei war.

Bei wieviel volksdeutschen Kameraden mag so ein Schuß nicht vorbeigegangen sein? Sie liegen irgendwo verscharrt, unerkant, vermißt. Wir an

der Grenze, wir wollen diese Kameraden nicht vergessen. Ihr Schicksal soll uns eine Lehre sein.

Von Soldat Ludwig Henninger, Ostwehr-Warthechau

Als Prügelknabe im polnischen Heer

Mein größtes Unglück war, ich beherrschte die polnische Sprache so schlecht, daß es einen Hund jammern konnte. Wir Deutschen saßen ja bei Neutomischel in großer Zahl beisammen, in meist noch geschlossenen Dörfern, und hatten daher immer vermieden, uns mit dem Polsehen die Zungen zu zerbrechen. Im Kriege aber hätte ich alles drum gegeben, wenn es anders gewesen wäre.

Obwohl in meinem Militärpaß drinstand "kategorja C bez broni" (dritte Garnitur ohne Waffe), brachte mir schon am 31. August der Gemeindevorsteher den Befehl: "Sofort nach Posen fahren." Als ich dort aber auf dem Bezirkskommando ankam und sie in meinen Paß sahen, schickten sie mich sofort wieder nach Hause: "Jdz do domu." Voller Freude haute ich ab.

Wer aber beschreibt mein Entsetzen, als mich bald danach auf der Straße zwei Zivilisten (mit Spionagefimmel) anhielten und einem Verhör unterwarfen. Mir trocknete das letzte bißchen polnische Spucke ein, und ich mußte wohl ein furchtbares Zeug geradebrecht haben, denn sie riefen: "Ein Spion" und schlugen so lange auf mir herum, bis ich fast besinnungslos aufs Straßenpflaster sank. Sie hoben mich aber wieder auf und schleppten mich zur Kaserne des Inf.-Rgt. 58. Dort nahm man mir nach nochmaligem Verhör meinen Paß ab und ließ mich bis 3 Uhr nachmittags stehen. Dann schickten sie mich zu meiner Verwunderung abends mit einem Militärtransport Richtung Kutno. Dort kamen wir gleich zur Schreibstube und wurden laut Paß aufgerufen. Meinen aber hatten sie mir ja in Posen abgenommen und nicht wiedergegeben. Als sie mich nach ihm fragten, brachte ich wieder so schauerliche "polnische" Erklärungen heraus, mit deutschen Worten vermengt, daß sie wie verrückt aufsprangen und auf mir herumschlugen. Trotzdem ich von den Schlägen krumm, lahm und dumm war, exerzierten sie mit mir: "Hinlegen", "auf", "hinlegen" und so fort, bis mir vom Laufen die Zunge aus dem Halse heraushing.

Dann kleideten sie mich ein. Ich, der 37jährige, kam als einziger Deutscher mit lauter ganz jungen Polen zusammen. Mit der Uniform, die ich erhielt, hätte ich zu Hause höchstens eine Vogelscheuche ausstaffiert. Die Schuhe hielten 3 Tage. Koppel und Seitengewehr gaben sie mir nicht, weil nicht genügend vorhanden waren, dafür aber einen Karabiner. Leider fehlte darin etwas vom Schloß, so daß ein Schießen mit ihm unmöglich war ...

Unsere Kompanie marschierte, nein, latschte bis Warschau, durch die

Stadt, über die Weichsel, wo alles durcheinandergeriet. Mit einemmal war mir meine Kompanie abhanden gekommen. Beim Suchen fand ich zu meiner Freude zwei volksdeutsche Kameraden und schloß mich ihnen an. Plötzlich schnappte mich ein polnischer Militärpolizist, dem ich in meiner Paradeuniform verdächtig erschien, die beiden anderen auch. "Ausweis", fuhr er uns an. Die Erinnerung an die vorherigen Prügeleien lähmten meine Zunge so, daß ich nur was stotterte: "Nirna, oni mi tarn cosz tym Parschoott odbirali przy Poznania i jo tyro szukam moj kompanja." "Cholera", brüllt er, "ein Spion." Schon waren wir alle verhaftet und mit Ketten an den Handgelenken aneinandergeschlossen. Er führte uns, wohl stolz, daß er deutsche Spione gegriffen hatte, durch die Straßen Warschaus und forderte das Zivilvolk auf, uns das Leder zu vergerben. Und so spuckten sie uns ins Gesicht, die Weiber am meisten, schlugen unsinnig auf uns los, bis wir alle drei am Boden lagen und verbissen riefen: "Schießt uns doch lieber tot."

"Was? Euch deutsche Schweine totschießen? Ihr werdet jeden Tag so geprügelt, bis ihr langsam krepirt."

Dann ging's in die Gefängniszelle, wo wir mehrere Tage weder zu essen, noch zu trinken bekamen. Dann aber holten sie wieder alle Gefangenen heraus, gaben ihnen Waffen und schickten sie nach der Zitadelle. Wir lagen dann in einem Wald, am 27.9., unter stärkstem deutschen Artilleriefeuer, eh, ausgehungert, ohne Unterkleidung, ohne Mantel, ohne Decke. Als der Interoffizier Befehl gab, den Wald zu räumen, blieb ich in meinem Loch. Aber er bemerkte das und kam voller Wut mit dem Bajonett, um mich zu erstechen. Da sprang ich schnell raus und rief ihn laut an, er soll das doch sein lassen. Am Waldrand gab er Befehl: "Sprung auf, marsch, marsch." Nieder blieb ich zurück. Das war meine Rettung, denn kaum waren die Polen aus den Bäumen heraus, da mähte sie deutsches MG-F Feuer nieder. Ich kroch in das Loch zurück, wo mich bald darauf die Deutschen entdeckten und mit vorgehaltener Pistole gefangnahmen. Diesmal konnte ich in meiner Muttersprache reden und da war auch schnell die Verständigung erreicht ...

Von Soldat Oskar Ulrich, Friedenau, Warthegau

Eine polnische Kompanie mordet 30 Deutsche
Eidesstattliche Erklärung eines Nationalpolen

Posen, den 11. März 1940.

Ich, Pawel Pawliczak, geboren am 18.10.1912 in Köln a. Rh. als Kind polnischer Eltern, jetzt wohnhaft in Deutsch-Gabel, Kr. Wollstein, erkläre an Bistum des St. Marien folgendes:

Ich diente im September 1939 im polnischen Heere, und zwar im Inf.-Rgt.

58.9. Ersatzkompanie, und machte den Feldzug mit. In unserer Kompanie waren ungefähr 30 Volksdeutsche. In der Nähe von Kutno wurden in einem Dorf, das wohl Strzelce hieß, 5 volksdeutsche Soldaten auf Befehl unserer Offiziere erschossen. Hetzer in unseren Reihen hatten das Gerücht verbreitet, daß die deutschen Soldaten unserer Kompanie nachts Spionage treiben. Ich habe die Erschießung mit eigenen Augen mit angesehen. Die Deutschen mußten beim Stehen kehrmachen und wurden dann von hinten erschossen. Bei Lowitsch an der Warschauer Chaussee, 3 km hinter der Stadt, haben die Offiziere noch 3 oder 4 von den Deutschen unserer Kompanie erschießen lassen. Es war auf einer Wiese. Sie wurden wieder von hinten erschossen. Wenn diese Deutschen etwas zur Rechtfertigung sagen wollten, schrie der Offizier sie an "trzymaj pysk" (Halt die Schnauze). Die Schüsse gingen immer in den Rücken, doch haben sich die Erschossenen alle hinterher noch bewegt. Auf dem Rückmarsche nach Warschau wurden dann noch weitere Deutsche aus unserer Truppe erschossen. Zusammen mögen es ungefähr 20 gewesen sein. Ich war bei allen Erschießungen Augenzeuge, doch wurde ich selbst nie zum Erschießen abkommandiert. Untersuchungen und Standgerichte haben nicht stattgefunden. "Co szwab, to szpieg, nie potrzebuje zyc", das heißt: "Wer ein Deutscher ist, ist ein Spion und braucht nicht zu leben", das war die Begründung für die Erschießung. Ich habe auch mit eigenen Augen gesehen, wie denjenigen deutschen Soldaten unserer Kompanie, die den Tod ihrer Kameraden mit ansahen, die Tränen in die Augen kamen und sie sehr verzweifelt waren. Von den Erschossenen aber hat kein einziger vorher um Gnade gebeten. Ich selbst weiß, daß in Wirklichkeit keiner von den Deutschen etwas gegen Polen getan hat. Sie waren vollkommen unschuldig.

Ferner hat unsere Truppe auf dem Marsche regelmäßig jeden Deutschen erschossen, der Zivilkleidung anhatte. Gefragt wurde nie lange. Wenn ich mich nicht irre, so sind allein von meiner Kompanie mehr als 10 solcher Zivilisten erschossen worden.

In der Nähe von Warschau habe ich mit eigenen Augen gesehen, daß vier Deutsche, ein Mann, eine Frau und zwei Kinder mit den Zungen an den Tisch genagelt waren. Wie das deutsche Dorf heißt, habe ich vergessen. Die Leute lebten. Die Hände hatten sie frei. Ich habe ferner mit eigenen Augen gesehen, daß ein Junge und ein Mädchel auf dem Fußboden lagen, mit den Händen an den Fußboden genagelt. Die Angenagelten lebten. Und einen deutschen Mann hatten sie mit zusammengeketteten Handgelenken an einen Hausbalken aufgehängt. Das war auch in einem Dorf im Warschauer Gebiet. Den Namen habe ich vergessen. Ich weiß nur, daß in der Nähe zwei eiserne Flußbrücken waren. Gemacht wurde dies alles aber nicht mehr von Kollegen meiner Kompanie, sondern von einer anderen Kompanie des 58. Inf.-Rgts. Angeblich hatten die Deutschen den Eßwaren fordernden Soldaten gesagt, sie hätten auch nichts mehr zu essen. Dafür haben die Soldaten

sich dann gerächt. Uns gegenüber haben sie sich damit noch gerühmt und gesagt: "Wenn da deutsche Soldaten hingekommen wären, hätten sie ihnen schon was gegeben. Und uns Polen wollten sie nichts geben. Aber denen haben wir es gegeben."

Ich erkläre, daß ich die deutsche Sprache gut beherrsche, daß mir dieser Bericht von Dr. Kurt Lück vorgelesen wurde und daß ich jederzeit bereit bin, alles vor jedem und zu jeder Zeit an Eides Statt auszusagen. Die Namen unserer Offiziere weiß ich nicht. Einer, der aus Birnbaum stammte, ist gefallen. Ich selbst bin polnischer Nationalität.

Pawel Pawliczak

Das Original befand sich in der „Zentrale für die Gräber ermordeter Volksdeutscher“, Posen, Kaiserring 3

Der Bromberger Blutsonntag im Spiegel der Presse

Angeführt ist hier alles nach den Blättern, in denen die Mitteilungen zunächst erschienen sind. Alles aber wird belegt und noch mit viel grausigeren Tatsachen ergänzt durch die eidlichen Aussagen, die 1940 vom deutschen Auswärtigen Amt veröffentlicht sind in dem Weißbuch "Die polnischen Greuelthaten an den Volksdeutschen in Polen". Beginnen möge der Bericht eines deutschen Offiziers, der "als Augenzeuge mit den ersten einmarschierenden Truppen die Folgen des Bromberger Blutsonntags sah" und wenige Tage später der Presse geschildert hat:

"Was ich Ihnen zu sagen habe, ist das Ungeheuerlichste und Grausigste, was ich je bisher in meinem Leben gesehen und gehört habe. In Bromberg und um Bromberg ist eine systematische Menschenschlächtereie betrieben worden, für die mir jede Vergleichsmöglichkeit fehlt und bei der in der vielschsten und unvorstellbarsten Weise die Mehrzahl der Deutschen, deren man am letzten Blutsonntag hat habhaft werden können, ermordet worden ist.

Es war beim Betreten der Stadt Bromberg, beim Einzug der ersten Infanteristen, aber auch am darauffolgenden Tage noch so, daß, wo man auch ging, durch Straßen und Gärten, in den Häusern und über die Höfe, man überall auf Leichen stieß, die vielfach zu ganzen Gruppen von 8, 10, ja bis zu 18 umherlagen. Allein bis zum Donnerstagmittag sind von der Truppe, die in Bromberg stand, 140 bestialisch Ermordete festgestellt worden, wobei hinzugefügt werden muß, daß die Bevölkerung von sich aus sofort nach dem Einmarsch der deutschen Truppen begann, die Leichen zu bergen. Zum Teil haben die Mörder durch ihre Opfer selbst vorher die Gräber schaufeln lassen und die Leichen verscharrt. Unablässig aber haben sich noch weitere Opfer ... gefunden, und vor allem in der Umgegend von

Bromberg, in den Wäldern, die sich westlich der Weichsel bis Thorn erstrecken, dürften mit Sicherheit noch viele Leichen geborgen werden. Wie viele der Opfer tot oder auch noch lebend in die Netze oder die Weichsel geworfen wurden, wie viele verschleppt und irgendwo anders ermordet wurden, das wird vielleicht in späteren Zeiten aufgeklärt werden können.

Leider sind es ... auch polnische Soldaten und sogar Offiziere, die an diesen unsäglichen Scheußlichkeiten beteiligt waren oder sie doch in vielen Fällen geduldet haben. So wurde ein Deutscher von einem polnischen Soldaten mit dem Bajonett in den Leib gestochen und blieb auf seinem Hofe liegen. Neben ihn stellte ein polnischer Offizier einen Wachtmeister als Posten, und niemand durfte sich dieses Verwundeten annehmen. Volle zwölf Stunden mußte die vor Verzweiflung fast wahnsinnige Frau dieses Opfers zusehen, wie ihr Mann starb.

Ein ehemaliger preußischer Reserveoffizier war mit mehreren hundert Deutschen, die man zusammengetrieben hatte, durch die Stadt auf eine Anhöhe am Rande Brombergs gehetzt worden. Dort erklärten ihnen die Polen: "Jetzt sollt ihr polnische Humanität kennenlernen. Ihr seid frei, ihr könnt gehen." Vorher aber hatte man ihnen die Ausweise abgenommen, und wer in Bromberg in der Zeit der Terrorherrschaft ohne Ausweis war, galt von vornherein als vogelfrei. Die Deutschen versuchten in Gruppen von 10 bis 15 Leuten nach Hause zu kommen, unterwegs aber wurden sie von einer marschierenden polnischen Militärkolonne unter Führung von Offizieren gestellt und zur Ausweisleistung aufgefordert. Da sie das nicht konnten, wurden sie an die Wand gestellt. So geschah es auch mit der Gruppe, der der ehemalige preußische Reserveoffizier angehörte.

Ein Pole, der den Mut aufbrachte, das Blutbad verhindern zu wollen, wurde gleich mit an die Wand gestellt. Nur der Umstand, daß der Augenzeuge dieses Massenmordes bei der Metzelei unter die entseelten Körper seines 73jährigen Schwiegervaters und des Polen, der versucht hatte, diesen deutschen Trupp vor der Ermordung zu bewahren, zu liegen kam, rettete ihn davor, hinterher einen Fangschuß zu bekommen, wie es jenen erging, die zunächst nur verwundet waren. Mit dem Blute des Polen, das auf ihn floß, bestrich er seine Stirn, um einen Kopfschuß zu markieren. Erst im Schutze der Dunkelheit wagte er es, sich aus seiner grausigen Lage zu befreien.

Daß es unter den Polen auch anständige Elemente gibt, ...erfuhr der gleiche Augenzeuge, der am nächsten Tage bei einem Polen Unterschlupf fand, obwohl sich dieser völlig darüber klar sein mußte, daß er selbst umgebracht würde, wenn seine polnischen Landsleute davon erfuhren.

Wahllos hat die Mordbrennerbande unter den Deutschen gewütet, eierlei, ob es sich um Kinder, Mädchen, Frauen, Jungen oder alte Männer handelte. Selbst ein taubstummer Greis wurde erschossen. Von den Einzelheiten der zahlreichen furchtbaren Verstümmelungen und Martern, mit de-

nen diese Bestien in Menschengestalt ihre Opfer gequält haben, wollen wir schweigen ...

In einem anderen Falle sind drei Generationen einer Familie ausgerottet worden; übriggeblieben sind die Urgroßmutter und ein Urenkelkind ...

"Ich bin heute", schreibt ein ungarischer Journalist, "am Freitag mittag [gemeint ist der 8. September] aus dem Operationsgebiet nach Berlin zurückgekehrt und habe den gestrigen Tag in Bromberg verbracht. Was ich in Bromberg gesehen habe, und wie sich alles nach meinen Untersuchungen abgespielt hatte, das will ich jetzt kurz und nüchtern erzählen, ohne dabei ein Urteil fällen zu wollen. Ich will nur betonen, daß ich es aufrichtig bedaure, gestern in Bromberg gewesen zu sein, denn diese Bilder, die sich mir darbieten, verfolgen mich noch immer, und ich habe Angst davor, daß ich diese Bilder auch niemals mehr loswerden kann.

Es ist vielleicht am besten, wenn ich zu allererst in kurzer Zusammenfassung die Ereignisse schildere, welche sich Sonntagabend [3. September], in der Nacht vorn Sonntag auf Montag und Montag morgens in Bromberg abspielten. Deutsche Frauen und Männer haben mir diese Ereignisse mosaikartig auf der Straße in Bromberg mitgeteilt - ich hörte aber auch eine zusammenfassende Schilderung des katholischen Pfarrherrn von Bromberg, seiner Hochwürden Kaluschke. Laut diesen Aussagen begann die Hölle in Bromberg in jener Stunde, als die polnischen Zivilbehörden die Stadt verlassen hatten und die Macht von den polnischen Militärbehörden übernommen wurde. Die polnische Bürgerwehr, welche aus bewaffneten Zivilisten mit weiß-roter Armbinde bestand, und die polnischen Truppen haben Sonntagnachmittag nach einer fertigen Liste und unter Anführung des Pöbels Hunderte von Deutschen, darunter Frauen, Greise und Kinder, zusammengetrieben und durch die Straßen der Stadt gejagt. Sämtliche wurden mit Gewehrkolben und Stöcken geprügelt und nach einem langen Umhertreiben massenweise auf den Straßen hingemordet. Selbst der katholische Pfarrer Kaluschke wurde samt seinen Schwestern in den Straßen herumgejagt, mißhandelt und endlich zum kommandierenden Oberst geschleppt, der ihn allerdings freiließ. Vorher aber hat man ihn auf der polnischen Militärkommandantur auch noch gepeinigt. Man beschuldigte ihn, daß auf dem Kirchturm seiner Kirche ein deutsches Maschinengewehr aufgestellt wäre. Diese Anklage bewies sich zwar sofort als Lüge, trotzdem wollte man ihn nach seiner Freilassung wieder verhaften, und er mußte beim polnischen Dornprobst ein Versteck suchen, von wo er erst nach Einmarsch der deutschen Truppen hervorkam.

In der Nacht von Sonntag auf Montag früh wurden einzelne Aktionen durchgeführt in folgender Form: Der Pöbel durchkämmte die Straßen nach Deutschen und rief überall die Bürgerwehr oder das polnische Militär hin, wo Deutsche wohnten. Die Bürgerwehr und die polnischen Soldaten drangen dann in die Häuser und Gehöfte ein, und entweder ermordeten sie dann die vorgefundenen Deutschen an Ort und Stelle oder schleppten sie

mit sich und ermordeten sie auf der Straße oder in einem Garten. Laut Aussagen verschiedener Augenzeugen und nach Schätzung des Herrn Kaluschke und auch anderer Herren sind insgesamt rund 1.000 Personen ermordet worden. Diese Zahl kann auch nach meinen Schätzungen stimmen ... Die grausamsten Mordtaten sind vermutlich von Zuchthäuslern und Strafgefangenen verübt, die man kurz vor Ankunft der deutschen Truppen bewaffnet und auf die Deutschen losgelassen hatte. Sie haben wie wilde Tiere die Deutschen geschunden und geschlachtet.

Es wird keinem Journalisten möglich sein, ein einigermaßen klares Bild zu geben, was er in diesen Tagen Schreckliches gesehen hat. ... Ich könnte die Reihe dieser furchtbaren Schilderungen beliebig fortsetzen, aber der Schauer übermannt einen" (Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 424 und 426).

"Eine gute Autostunde lang ist die Straße, die sich von Bromberg nach Hohensalza hinzieht", schreibt die Kölnische Zeitung Nr. 459/460. "Sie ist zu einer Straße des Elends und des Grauens geworden, und sie ist nicht die einzige. Die Straße ist besät mit Hunderten von Pferdekadavern, die zu beiden Seiten in den Gräben oder auf den Feldern nebenan liegen. Neben den Kadavern der toten Tiere türmen sich die Haufen der erschlagenen deutschen Menschen. Aber das Schlimmste sind vielleicht nicht einmal die toten Tierkadaver und die Leichen, sondern das Erschütterndste ist der Zug des Elends der Lebenden, der sich Stunde um Stunde und Tag für Tag in die verlassene Heimat zurückbegibt. Ohne Schuhwerk mahlen sich die müden Füße alter Männer und Frauen durch den Straßenstaub. Die klapprigen Wägelchen werden mit den dürftigsten Habseligkeiten mühsam durch den aufgewühlten Sand der Sommerwege gezogen.

Mütter mit schweißtriefenden Gesichtern, mit ausgezehrten Wangen setzen verbissen und teilnahmslos ihre letzte Kraft darein, den Kinderwagen vorwärts zu schieben. In diesen Kinderwagen liegt nicht nur der schreiende Säugling, auf ihm türmen sich auch Säcke, Päckchen und Bündel mit den Habseligkeiten, die bei der Vertreibung von Haus und Hof die Hände gerade noch erhaschen konnten. An die Griffstangen der Kinderwagen, an den Rahmen der mit Säcken und Paketen wie Päckesel beladenen Fahrräder klammern sich Scharen von Kindern jeden Alters. Vielleicht liegt ihr Vater irgendwo erschlagen auf dem Ackerfeld. Ihr Haus ist niedergebrannt ...

Das erschütternde Bild dieses dahinwankenden Elendszuges werden wir nie vergessen. Die müden, gequälten Gesichter dieser Mütter, die erschreckten, übernächtigen Blicke dieser unschuldigen Kinder werden uns immer vor Augen stehen. Man möchte ihnen irgend etwas sagen, vielleicht genügte es, ihnen nur ein klein wenig mit der Hand über den Kopf zu streicheln. Wir können es nicht. Es sind Hunderte, Tausende. Und wir sind Soldaten und müssen weiter."

An das Ende dieses kurzen Auszuges aus der langen Reihe der Bromberger Morde seien die Kreuze der Toten gesetzt. Eindringlicher als jede

Schilderung der viehischen Grausamkeiten hallen als furchtbare Anklagen die schlichten Todesanzeigen aus den Blättern des Ostens ... Der tiefe Schmerz der Hinterbliebenen hat das Recht darauf, nicht der breiten Öffentlichkeit preisgegeben zu werden. Deshalb sei statt privater Anzeigen eine der vielen Gedächtnislisten hierhergesetzt, wie sie die Pfarrer für die Opfer ihrer kleinen Dorfgemeinden veröffentlicht haben ...

Todesanzeige aus der "Deutschen Rundschau" in Bromberg vom 15. Oktober 1939:

Die evangelischen Kirchengemeinden Klein-Bartelsee und Schröttersdorf haben - nach den bisherigen Feststellungen - 53 Opfer des blutigen Polenterrors am 3. und 4. September 1939 zu beklagen.

Ermordet aufgefunden wurden die Kirchenältesten:

August Schmidt, 74 Jahre alt Friedrich Wiese, 65 Jahre alt

die kirchlichen Gemeindevertreter:

Karl Bahr, 64 Jahre alt Friedrich Beyer, 45 Jahre alt

Albert Boldin, 58 Jahre alt Oskar Kunde, 72 Jahre alt

Artur Radler, 42 Jahre alt Erich Schmiede, 43 Jahre alt

Karl Sonne, 48 Jahre alt

der Kirchendiener:

Ewald Nasilowski, 50 Jahre alt

ferner die Gemeindeglieder:

Gustav Beyer, 49 Jahre alt Kurt Beyer, 20 Jahre alt

Heinz Beyer, 18 Jahre alt Kurt Beyer, 10 Jahre alt

Marta Boldin, 63 Jahre alt Robert Boldin, 28 Jahre alt

Bruno Bogs, 30 Jahre alt Willy Gannott, 53 Jahre alt

Hermann Gannott, 16 Jahre alt Otto Gartz, 30 Jahre alt

Helmut Gartz, 24 Jahre alt Meta Grüning, 35 Jahre alt

Alfred Karl, 34 Jahre alt Albertine Kleinert, 73 Jahre alt

Karl Kohn, 80 Jahre alt Friedrich Kohn, 21 Jahre alt

Frieda Kohn, 24 Jahre alt Alwine Kohn, 56 Jahre alt

Elly Kohn, 15 Jahre alt August Krüger, 33 Jahre alt

Robert Kruse, 17 Jahre alt Martha Kuhfeld, 54 Jahre alt

Kurt Kuhfeld, 16 Jahre alt Rudi Nasilowski, 19 Jahre alt

Reinhold Rabisch, 64 Jahre alt Fritz Radler, 18 Jahre alt

Heinz Radler, 16 Jahre alt Friedrich Radtke, 30 Jahre alt

Albrecht Schmidt, 30 Jahre alt Eduard Schülmann, 71 Jahre alt

Martha Schülmann, 58 Jahre alt Erich Tiede, 22 Jahre alt

Marie Zemisch, 36 Jahre alt Ida Ziegenhagen, 67 Jahre alt

Robert Ziegler, 58 Jahre alt

An den Folgen des Polenterrors verstarben:

am 8. September Erich Pakulatt, 26 Jahre alt

am 15. September Margarete Fritz, 36 Jahre alt

Von den Verschleppten werden bis heute noch vermißt:
der Gemeindevertreter Willy Wessei, 37 Jahre alt

die Gemeindeglieder:

Oskar Behrend, 34 Jahre alt Wilhelm Kunde, 33 Jahre alt

Willy Mirsch, 30 Jahre alt Wilhelm Radtke, 61 Jahre alt

Hugo Zadow, 34 Jahre alt

... Schröttersdorf, Klein-Bartelsee. 12. Oktober 1939

Carl Gauer, Pfarrer.

Bromberg war nicht etwa ein Einzelfall. Dieselben Scheußlichkeiten ereigneten sich im ehemaligen Westpreußen, wie in den Orten Lusin, Briesen, Schönsee, Reinsberg, Mysliwitsch, Hohenkirch, Gollub usw. "Bei den Verschleppten sind drei Gruppen zu unterscheiden. Zur ersten Gruppe gehören die Volksdeutschen, die zusammen mit der polnischen Bevölkerung zur Flucht gezwungen worden sind. Von diesen sind einige wieder zurückgekehrt. Zur zweiten Gruppe gehören Frauen, Greise, Kinder. Von einem solchen Transport von etwa 40 Frauen aus Briesen sind nur 2 zurückgekehrt, nachdem die Verschleppten hinter der Drewenz, also bereits jenseits der alten deutsch-russischen Grenze, von der Polizei im Walde freigelassen worden waren mit der Bemerkung: „Lauft ihr Hunde, ihr kriecht hier sowieso!"

Die dritte Gruppe der Verschleppten sind die ‚politischen‘ Gefangenen, alles Führer der Volksdeutschen oder Männer und Frauen, teilweise sogar Kinder, die irgendeine Bedeutung in der Volksgruppe hatten. Von ihnen ist in allen Fällen bisher kaum ein einziger zurückgekehrt. Man muß annehmen, daß sie ermordet worden sind. Ein Flüchtling berichtete, daß er beobachtet habe, wie polnisches Militär ein massiertes Feuer auf eine Flüchtlingsgruppe eröffnete. -

Der Berichterstatter des Amsterdamer ‚Telegraaf‘ schildert seine Eindrücke in den von den Deutschen besetzten Gebieten Polens. Es handle sich hier um das Entsetzlichste und Grauensvollste, was ein Mensch sich nur in seinen schlimmsten Vorstellungen ausmalen könne. Wie der polnische Haß sich hier geäußert habe, könne man in Worten überhaupt nicht wiedergeben" (Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 427).

In Westpreußen wie überall erweist sich die Schuld der leitenden Stellen. "Wir hatten Gelegenheit, einen rund 3.000 Mann umfassenden Transport polnischer [Kriegs- 1Gefangener, die zum großen Teil im Gebiet der Tucher Heide gefangengenommen worden waren, zu sehen, bevor er aus dem Kampfgebiet nach Westen in Marsch gesetzt wurde. Offiziere, die sich unter den Gefangenen befinden, bestätigen, daß alle polnischen Truppenteile den Befehl erhalten haben, von allen deutschen Gefangenen grundsätzlich immer nur zwei am Leben zu lassen, weil diese für Aussagen bei den polnischen Regimentsstäben gebraucht würden; die übrigen seien ganz über-

flüssig und könnten daher sofort getötet werden" (Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 415) ...

Zweifellos trifft die polnische Regierung die volle Schuld an all diesem. „Schlagt alle Deutschen tot, sie spionieren nur!“ Diese Aufforderung war von der polnischen ‚Regierung‘ in den Warschauer Zeitungen und durch Rundfunk am 2. September an die polnische Bevölkerung ergangen" (Kölnische Zeitung Nr. 589/590) ...

Zum Schluß noch zwei kurze Beispiele von Vergehen gegen das Völkerrecht: Ausschreitungen polnischen Militärs gegen die unter dem Schutz des Roten Kreuzes stehenden deutschen Sanitätsformationen und ein Vergehen des polnischen Staates gegen das Gaskriegsabkommen.

"In den Wäldern nördlich von Krone an der Brahe umherstreifende Teile der ‚Brigada Pomorska‘, der ‚Pommerschen Kavalleriebrigade‘, haben am Montag (4. September) gegen 18 Uhr eine deutsche Sanitätskompanie angegriffen und die Mannschaften und wehrlosen Verwundeten bis auf acht Mann, die entkommen konnten, niedergemetzelt. Alle Ermordeten trugen die weiße Binde mit dem Roten Kreuz und waren entsprechend den Genfer Bestimmungen unbewaffnet, so daß sie völlig wehrlos der polnischen Mordgier zum Opfer fielen. - Obwohl der Führer der Sanitätskompanie eine große weiße Fahne mit dem Roten Kreuz schwenkte, um die ihm anvertrauten Verwundeten zu schützen, obwohl alle Fahrzeuge der Sanitätskompanie groß und deutlich sichtbar das Rote Kreuz auf weißem Grunde trugen, dies Zeichen, das in jedem Kampf nach internationaler Übereinkunft als unverletzlich zu achten ist, obwohl alle Angehörigen der Kompanie das Rote Kreuz trugen und ebenso wie die Verwundeten unbewaffnet waren, schossen die Polen Fahrer wie Mannschaft erbarmungslos nieder, stürzten sich auf die einzelnen Wagen, rissen die wehrlosen Verwundeten von den Tragbahnen und metzelten sie nieder. Nur acht Mann der Sanitätskompanie gelang es, ins Unterholz zu flüchten. Sie brachten die furchtbare Meldung nach Krone" (Völkischer Beobachter Nr. 249).

Am 8. September begann die 1. Kompanie eines Gebirgsspionerbataillons an einer Brücke am Ostrand der Stadt Jaslo eine Sperre wegzuräumen. Hierbei ereignete sich eine schwere Explosion, wodurch mehrere Personen getötet und verletzt wurden. In den nächsten Tagen stellten sich bei den Verwundeten und einer großen Zahl von weiteren beteiligten unverletzten Pionieren die typischen Erscheinungen der Verbrennung durch Gelbkreuzgas ein. Von den Pionieren, die das Gas eingeatmet hatten, starben zwei unmittelbar nach der Einlieferung in das Lazarett und zwei andere nach schauerlichen Qualen an Verbrennung der Atmungsorgane. Bei den unverletzten Soldaten, die ahnungslos in ihren Kleidern nachts geschlafen hatten, stellten sich am nächsten Tage die bekannten Vergiftungserscheinungen ein, die bei einigen noch zu einem qualvollen Ende führten.

Am 13. September wurden die Brücke und die Verbrennungen am Kör-

per der Soldaten durch eine Sachverständigenkommission sorgfältig untersucht. Der Sachverständige Professor Dr. Wirt stellte auf chemisch-analytischem Wege einwandfrei fest, daß die Brücke mit Gelbkreuzminen gesprengt sei; beim Besuch des Feldlazarets [aslo ermittelte der ärztliche Sachverständige mit uneingeschränkter Sicherheit an den erkrankten überlebenden Pionieren die furchtbaren Krankheitserscheinungen der Gelbkreuzverbrennung. - Der Schweizer Professor Rudolf Staehelin aus Basel hat in einem eingehenden Gutachten vom 21. September festgelegt, daß er bei neun von den zehn Erkrankten "mit Sicherheit die Folgen von Gelbkreuzvergiftung" festgestellt habe.

Die Nachforschungen der deutschen Militärbehörde ergaben, daß ein großer Vorrat von Gelbkreuzminen in der Nähe von Gdingen in einer Schlucht und in einem Arsenal lagerte. Die Munitionsmassen dort stammten aus englischem Kriegsmaterial. Polnische Zeugen bestätigten, daß die Munition von englischen Schiffen nachts ausgeladen und in die Munitionsdepots eingelagert worden sei.

t Die deutsche amtliche Mitteilung vom 11. Oktober 1939 endet mit der Zusammenfassung: „England hat das von den Polen angewendete Gelbkreuz hergestellt und an Polen verkauft. England und die britische Regierung haben sich damit des schwersten Bruches des Völkerrechts schuldig gemacht.“

Auf diese Anklage der deutschen Regierung hat das britische Propagandaministerium am 12. durch Reuter verbreiten lassen, "Großbritannien habe niemals Gas in irgendeiner Form an Polen geliefert". Das ist eine echt englische Art, sich zu rechtfertigen. Es wird bestritten, daß der Staat Großbritannien das Gas geliefert habe. Ob Polen die Gasmunition auf Veranlassung und sicher mit Genehmigung der englischen Regierung in einer staatlichen oder privaten englischen Fabrik auf Rechnung der ihm von England gewährten Kriegskredite gekauft hat, wird nicht berührt. So sehen englische Richtigstellungen immer aus! Übrigens haben die Polen noch mehr (sogar zur Vergiftung von Getreidevorräten) mit Gelbkreuz gearbeitet. -

Aus: Ernst Kabisch: Deutscher Siegeszug in Polen.

Einer der Züge aus dem Warthegau

Am 1. September 1939 gab der polnische Rundfunk am Vormittag wiederholt folgenden Befehl durch: "Deutsche, Tschechen, Böhmen - Befehl Nr.... ausführen!" Auf Grund mehrfacher früherer polnischer Presseäußerungen, die in hetzerischer Weise uns Volksdeutsche als Spione, Agenten und Saboteure zugunsten reichsdeutscher Stellen hinstellten, und auf Grund der Flüsterpropaganda von polnischer Seite, die uns natürlich nicht

unbekannt geblieben war, fürchteten wir Deutsche hier sofort, daß mit obigem Befehl unheilsschwere Folgen für uns verbunden sein würden. Seit Monaten hörte man nämlich, daß alle deutschen Männer im Falle kriegerischer Verwicklungen mit dem Dritten Reich verhaftet werden würden, um nach Bereza Kartuska, einem berüchtigten Konzentrationslager weit hinter Warschau, verschleppt zu werden. Unsere Befürchtung hat uns leider nicht getäuscht! Schlagartig setzten am 1. September in ganz Polen die Verhaftungen von Tausenden deutscher Volksgenossen aus allen Schichten der Bevölkerung ein. Daß diese gemeine Maßnahme von der Regierung von langer Hand vorbereitet worden war und einen Teil ihres sogenannten "Verteidigungsplanes" bildete, erhellt die Tatsache, daß auf der Liste der zu Verhaftenden Namen von Leuten standen, die schon vor längerer Zeit ausgewandert, verreiselt oder sogar verstorben waren. - Ich selbst wurde am ersten Kriegstage, abends gegen 8 Uhr, als ich gerade aus dem Krankenhaus kam, wo ich Verwundete versorgt hatte, nach vorhergehender kurzer Haus-suchung in meiner Wohnung verhaftet und mit einer Reihe anderer Volks-genossen vom Polizeirevier ins Polizeipräsidium gebracht. Man erlaubte mir nicht, trotz meiner wiederholten Anfrage, einen für alle Fälle fertigge-packten Rucksack mit den notwendigsten Wäsche- und Kleidungsstücken und eisernem Proviant mitzunehmen, so daß ich im leichtesten Sommeranzug und dünnem Regenmantel, so wie ich aus dem Krankenhause kam, die Fahrt in ein ungewisses Schicksal antreten mußte. Im Polizeipräsidium hatte man im Verlauf der ersten 24 Stunden seit Kriegsbeginn Hunderte verhafteter Deutschen aus der Stadt Posen gesammelt, denen das gleiche Los wie mir beschieden war: verhaftet und dann verschleppt zu werden, nur weil wir Deutsche waren! Es befanden sich darunter die führenden Männer des deutschen Geistes- und Wirtschaftslebens, die gesamte evangelische Geistlichkeit der Stadt Posen und der deutsche Franziskanerpater, Ärzte, Juristen, Kaufleute, Handwerker, Arbeiter und auch eine Anzahl von Frauen. Auf Alter oder Gebrechlichkeit wurde keine Rücksicht genommen, ein Teil der Verhafteten war über 70 Jahre!

Am zweiten Kriegstage mittags - nach fast 24 Stunden Arrestzeit hatte man uns "großmütig" eine Scheibe Schwarzbrot und einen Becher schwarzen Gerstenkaffees als Nahrung bewilligt - wurden wir in Gruppen von etwa 40 bis 50 Mann unter polizeilicher Deckung etwa 4 Kilometer nach Glowno, einer Vorstadt von Posen, gebracht. Dieser Marsch, der zuerst durch die belebtesten Teile der Stadt und dann durch die berüchtigtsten Straßen führte, bildete den grausamen Auftakt unseres Leidensweges. Kaum hatten wir die Straße betreten, als wir von einer johlenden und in gemeinster Weise schimpfenden Menge in Empfang genommen wurden. Es fielen Ausdrücke wie: "Bluthunde", "Hitlerschweine", "Stinkendes Aas" und andere nicht wiederzugebende Schimpfworte. Je weiter wir getrieben wurden, desto größer wurde die Menge, die sich nicht nur aus dem

Straßenmob rekrutierte, sondern auch aus der sogenannten "Intelligenz"! Bald wurden wir dann auch schon tätlich angegriffen, bespuckt, mit Faust- und Stockschlägen bearbeitet, mit Straßenschmutz, Flaschen, großen Steinen und anderen Wurfgeschossen bombardiert, wobei sich auch Frauen und Kinder eifrigst beteiligten. Die uns begleitende Polizeimannschaft versuchte zwar, uns zu schützen, aber die Menge wurde immer rasender und schonte auch Greise und Frauen nicht. Nach kurzer Marschzeit blutete der größte Teil von uns aus kleineren und größeren Kopfwunden, was von der Menge mit wüstem Genugtuungsgeschrei begrüßt wurde. Ein Kamerad bekam zwei halbe Ziegelsteine mit solcher Wucht gegen den Hinterkopf, daß er umfiel und mit ganzem Gewicht mit dem Kopf auf das Straßenpflaster aufschlug ...

In Glowno wurde aus verschiedenen kleineren Gruppen aus Stadt Posen und Umgebung, ferner aus Internierten, die schon von der ehemaligen deutschen Grenze aus der Gegend von Wollstein und Rackwitz hierher geschleppt worden waren und die unterwegs infolge ganz schrecklicher Ausschreitungen von Militär und Zivil bereits am ersten Tage Tote und eine Reihe Schwerverletzter durch Gewehrschüsse, Kolbenschläge, Messerstiche usw. gehabt hatten, ein großer Marschzug von fast 300 Volksdeutschen zusammengestellt. Die Führung übernahm jetzt ein Leutnant der Aufständischen, als Wachtmannschaften bekamen wir neben Polizei und Hilfspolizei einige Gymnasiasten von 16-18 Jahren zugeteilt. Gerade diese Jungens zeichneten sich im weiteren Verlaufe des Marsches durch ganz besondere Roheitsdelikte uns gegenüber aus und wurden weder vom Kommandanten noch von den Polizisten irgend wie dabei gehindert, wenn sie die Alten unseres Zuges, die bei dem eiligen Marschtempo zeitweilig nicht mitkonnten, mit Kolbenstößen, Fußtritten und Schimpfworten bedachten ... Von Glowno ging dieser große Zug nach Schwersenz (etwa 8 km von Posen), wobei unsere Gruppe, die in der Stadt Posen schon so fürchterlich zusammengeschlagen worden war, auf einigen requirierten Leiterwagen fahren durfte. Das wurde uns zum Verhängnis, denn gerade diese Wagen, die am Schluß des Zuges fuhren, wurden in Schwersenz von der sich bei unserem Anblick zusammenrottenden Menge wieder besonders aufs Korn genommen. Mit Spaten, Spitzhacken, Mistgabeln, Rechen usw. schlug man auf uns ein, und nur durch ein Wunder ist es zu erklären, daß wir dabei nicht Schwerverletzte zu beklagen hatten. Wir waren froh, als wir eine unbenutzte Ausstellungshalle beziehen durften. Hier mußten wir, 300 Menschen, darunter Frauen und Kinder, auf blanker Erde übernachten, nachdem wir unser kärgliches Abendbrot eingenommen hatten, bestehend aus trockenem Brot und einem Stückchen Wurst, das Kameraden, die in der glücklichen Lage waren, etwas Proviant bei sich zu haben, brüderlich mit uns teilten.

Am nächsten Tage, Sonntag, den 3. September, begann dann unser ei-

gentlicher Leidensmarsch gen Osten, der volle 17 Tage dauerte und im Zickzack-Kurs über 300 km bis in die Gegend von Kutno führte. Es würde zu weit führen, diesen Weg in all seinen Einzelheiten zu beschreiben. Er war eine einzige Kette von Leiden, Entbehrungen und moralischer Demütigung für uns alle! Die rohen Ausschreitungen der Bevölkerung wiederholten sich in den unzähligen Städten und Dörfern, die wir passieren mußten, aufs neue. Um unsere Verpflegung kümmerte sich die Wachmannschaft, die für sich allerlei eintrieb, kaum. Die ersten Tage hatten wir wenigstens etwas Brot und Wurst, das wir unter uns, wenn auch in völlig ungenügender Menge, verteilen konnten. Warmes Essen gab es in den 17 Tagen nur dreimal, und das auch nur durch persönliche Beziehungen einzelner unter uns zu dem jeweiligen Ortskommandanten, der zufällig ein Bekannter aus früheren Tagen war und Mitleid mit uns hatte. Wir sind der festen Überzeugung, daß unser Transportführer Verpflegungsgelder, die eigentlich für unsere Ernährung bestimmt waren, in seine Tasche hat fließen lassen. Denn von anderen Gruppen Verschleppter hörten wir nach unserer Heimkehr, daß sie auf Kosten ihrer Führer einigermaßen unterwegs ernährt wurden. Ganz schlecht war es um unsere Verpflegung während der letzten acht Tage bestellt, wo wir kein Brot mehr hatten. Wir mußten uns meist von rohen Kohlrüben, Tomaten und unreifem Obst ernähren, wenn es hoch kam, hatten wir jeder täglich noch 2-3 gekochte Kartoffeln mit einem Trunke kalten Wassers dazu. Unsere Kräfte nahmen sichtlich ab, besonders die Alten unseres Zuges litten ganz beträchtlich unter der unzureichenden Kost. Hinzu kam noch, daß infolge mangelhaften Schuhzeuges, ferner stark forciertem Marsche auf den fürchterlichen polnischen Wegen der größte Teil der Kameraden fußkrank wurde, und zwar in solchen Ausmaßen, wie ich es noch nie in meinem Leben gesehen habe. Wie ein Wunder erscheint es mir noch heute, daß wir von Epidemien verschont blieben! Trotzdem wir über die Hälfte der Nächte unter freiem Himmel in taunassem Grase, in Chausseegräben, auf gepflasterten Höfen und sogar in verschmutzten Gänsehocken ohne Stroh zubringen mußten, gab es kaum Erkältungskrankheiten ...

Einige besonders fürchterliche und tragische Erlebnisse blieben uns leider nicht erspart! In unserem Zuge befand sich ein Invalide aus dem Weltkrieg, dem beide Unterschenkel amputiert worden waren, und der sich mit zwei Prothesen bewegte. In seiner Begleitung befand sich seine Frau, seine 16jährige Tochter, sein 18 (!) Monate altes Söhnchen, ein einseitig amputierter Kamerad und eine 68jährige asthmakranke Frau. Als wir eines Tages morgens um 2 Uhr weitergetrieben wurden und für diese Armen keinen Bauernwagen beschaffen konnten, blieb diese Gruppe zurück. Es wurde uns gesagt, daß sie nachgefahren käme. Gegen Mittag fragte ich einen Wachtsoldaten, warum diese Gruppe noch nicht zu uns gestoßen sei, da flüsterte er mir ins Ohr: sie sind erschossen worden! Ich wollte dies zuerst nicht glauben, aber nach unserer Rückkehr erfuhr ich leider, daß es die trau-

rige Wahrheit war. Die Gräber dieser Unglücklichen sind gefunden worden, die Leichname exhumiert und gerichtsärztlich sezirt worden, wobei es sich zeigte, daß sie erschossen und zum Teil außerdem erschlagen worden sind ... Die Leichen waren so fürchterlich zugerichtet, daß sie nur an den Prothesen und der Bekleidung erkannt werden konnten! Festgestellt worden ist auch einwandfrei, daß diese Scheußlichkeiten von polnischem Militär (!) begangen wurden, das mit uns am selben Ort gelegen hat.

Am nächsten Tage wiederholte sich dieser grausige Vorfall! Zwei Frauen und fünf Kameraden unseres Zuges konnten morgens vor Erschöpfung und Fußverletzungen nicht mit uns abmarschieren, ein junger deutscher Student blieb bei ihnen als Helfer freiwillig zurück. Als wir etwa 2 km weit marschiert waren, hörten wir hinter uns Gewehrschüsse über das Feld pfeifen und waren um das Los der Kameraden in großer Besorgnis. Auch diese Gruppe wurde von der Polizei geborgen. Die Leichname waren auch hier nach der Erschießung in so grausamer Weise zugerichtet worden, daß man sich fragen muß, wie können Menschen so etwas Kannibalisches begehen!

- Ein weiteres Ereignis, das besondere Schlaglichter auf das Verhalten und den Geist der polnischen Soldateska wirft, spielte sich im Verlaufe unseres Marsches ab. Eines Tages gelangten wir an ein Wäldchen, plötzlich führte uns unsere Wachmannschaft auf Veranlassung einer Gruppe von Soldaten, die uns mit Fahrrädern verfolgt hatten, einige hundert Meter abseits der Chaussee an den Waldrand. Wir wurden aufgefordert, alles Geld und Wertgegenstände abzugeben, sogar die Trauringe! Wer sich nicht fügen wollte, dem wurden die Sachen mit Gewalt entrissen! Als man uns auch noch die Dokumente abverlangte, dachten wir, daß unser Schicksal besiegelt wäre und wir erschossen werden sollten. Gottlob begnügte sich die Soldateska damit, ihren Raub mit unserer Wachmannschaft zu teilen und dann davonzufahren ...

Quelle: Bericht des volksdeutschen Arztes Dr. Robert Weise in Posen, Buddestraße 19. Aus: Höllenmarsch der Volksdeutschen in Polen September 1939. Auf Grund ärztlicher Dokumente dargestellt von Dr. Hans Hartmann. Berlin/Wien o. J.

Gemeinsamer Bericht vom gemeinsamen Leid

"Am 1. September 1939 wurden in Rackwitz fast sämtliche Deutschen von polnischen Lämmern, die schwer bewaffnet waren, aus ihren Häusern geholt, um interniert zu werden. Der Weitertransport erfolgte am Nachmittag desselben Tages, und wir erreichten als erste Stadt Grätz, wo wir von polnischem Pöbel, der zuvor durch unsere Begleitmannschaften aufgeputscht worden war, mit Steinwürfen empfangen wurden, denen dann auch bald Messerstiche folgten. Auf dem Markte angekommen, schlug man

auf uns unter schmähhlichen Beschimpfungen mit Bierflaschen und sonstigen Gegenständen ein. Wir waren dem Pöbel wehrlos ausgeliefert, man spie uns ins Gesicht und dergleichen mehr, ohne von unseren Begleitmannschaften irgendwie in Schutz genommen zu werden ... Unser Weg führte dann nach Steszew, wo wir den ersten Toten zu beklagen hatten. Der Volksdeutsche Konrad Neumann aus Rackwitz wurde mit einer Zaunlatte so lange geprügelt, bis er kein Lebenszeichen mehr von sich gab. Dem Volksdeutschen Gustav Hoffmann, Rackwitz, wurden mit dem Messer tiefe Schnittwunden und Stiche am Bein beigebracht. Die übrigen Volksdeutschen wurden durch Steinwürfe und Hiebe derart zugerichtet, daß mit Ausnahme weniger alle in Posen sanitäre Hilfe in Anspruch nehmen mußten.

Der Schreckensweg nahm seinen Fortgang. Wir kamen bis kurz vor Posen und wurden in der Nacht von einer polnischen Militärstreife, die unsere Begleitmannschaft zuvor auf uns aufmerksam machte, unter Feuer genommen. Nachdem unsere Leute auf dem ersten Wagen, durch polnisches Militär durch Kolbenschläge furchtbar zugerichtet, zu jammern und zu schreien anfangen und sagten, man möchte doch nun mit den Mißhandlungen endlich aufhören, da wir in Steszew schon einen Toten gehabt haben, fragte der Kommandeur der Patrouille, wo der denn sei. Er bekam als Antwort: Auf dem letzten Wagen. Er und einige Soldaten gingen dann zum letzten Wagen, besahen sich den Toten, und wir erhielten die Antwort: "Was, einen Toten habt Ihr nur und noch so ein vollgefressenes Schwein." Das polnische Militär erhielt dann den Befehl von seinem Kommandeur, auf uns zu feuern. Die Folgen waren: Ein Toter namens Gustav Druso aus Tarnow und vier Verletzte. Es sind dies: Otto Werner, der später seinen Verletzungen erlag, ferner sein Sohn und Lehrer Epler und ein gewisser Kernchen, sämtlich aus Tarnow. Dem Volksdeutschen Friedrich Moers wurden durch Kolbenschläge drei Rippen gebrochen. In derselben Nacht, 4 Uhr morgens, landeten wir dann in Posen auf einem Kasernenhof. Dort wurden wir von zwei Gymnasiasten, die mit Karabinern bewaffnet waren, durch ganz Posen zur Schau gefahren, um die üblichen Prügel in Empfang zu nehmen und uns die üblichen Beschimpfungen anzuhören. Die Fahrt endete in einem Saal am nördlichen Ende der Stadt, in den uns zwei rohe Kerle unter Faustschlägen und Fußtritten trieben. Dort durften wir uns zum ersten Male auf Stühle setzen, und uns wurde von einer barmherzigen Sc~~ester sanitäre Hilfe zuteil, und unsere Leute durften auch unter polizeilicher Bedeckung Einkäufe in der Stadt tätigen ...

Am nächsten Morgen ging dann unser Marsch weiter nach Wreschen über Kostrzyn. In letzterem Orte hatten wir trotz des Schutzes unserer Polizei fürchterlich auszuhalten. Das übliche Bombardement mit Steinen setzte wieder ein, man riß unsere Leidensgenossen aus den Reihen, trat sie mit den Füßen, und wenn die Polizei nicht den Befehl gegeben hätte, die Stadt

im Eilmarsch zu verlassen, hätte das Schlimmste befürchtet werden müssen. In Wreschen, dessen Bombardement wir aus etwa 8 km Entfernung sahen, kamen wir in der Nacht an oder besser am Spätabend. Die Bevölkerung, anscheinend durch das Bombardement eingeschüchtert, verhielt sich verhältnismäßig ruhig. Wir brachten die Nacht im Saale eines großen Hotels in der Schlosserstraße zu. Mit der Verpflegung, für unser Geld natürlich, ging es einigermaßen. Bei unserem Abmarsch aus Wreschen setzte wieder ein heftiges Bombardement ein, wir kamen aber glücklich durch alle Bomben auf freie Chaussee und landeten am späten Nachmittag im Slupce. Die Verpflegung von hier an wurde schlecht und verschlechterte sich von Tag zu Tag. Nach einem anstrengenden Tagesmarsch gelangten wir dann gegen Abend bis hinter Konin. Die Stadt selber betraten wir nicht, weil im Augenblick unserer Ankunft wieder heftige Bombenabwürfe stattfanden. Nach Beendigung dieser baten wir die Begleitmannschaften, für uns aus der Stadt Nahrungsmittel mitzubringen. Man nahm uns das Geld hierfür ab, wir sahen aber weder Nahrungsmittel, noch Geld, noch Begleitmannschaften wieder. Von hier an kümmerte sich um unsere Verpflegung niemand mehr. Wir waren dem Hunger preisgegeben, und es hing von der Gnade Vorübergehender ab, ob sie uns für Geld etwas verkauften oder nicht. Geschlafen wurde jetzt unter freiem Himmel, wodurch natürlich verschiedene Leidensgenossen erkrankten ...

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch etwas Vergessenes einflechten. Als der in Steszew verwundete Volksdeutsche Otto Werner aus Tarnow um Wasser bat, sagte der uns eskortierende Molker Maraszek aus Rackwitz: "Gebt ihm doch Jauche zu saufen." Herr v. Treskow aus Owinsk wurde, als er bat, austreten zu dürfen, an dem Bart gepackt, herausgezogen und mit einem Fußtritt in den Chausseegraben befördert. Der Herr ist über 70 Jahre, man kümmerte sich nicht weiter um ihn. Wir waren inzwischen bis kurz vor Kutno gekommen und erfuhren durch Flüchtlinge, daß die Front bei Kutno läge, wir uns in einem Kessel befänden und das Gebiet hinter uns von polnischem Militär evakuiert sei. Darauf beschlossen wir den Rückmarsch unter ungeheuren Entbehrungen und gelangten schließlich auf einen Bauernhof, wo wir drei Tage lang für das Essen, das aus gekochten Kartoffeln mit Milch übergossen bestand, Kartoffeln ausmachten. Nach Ablauf dieser drei Tage wanderten wir wieder zurück bis Slesin und kamen hier in den Schutz des deutschen Militärs, das uns zusammen mit den anderen volksdeutschen Flüchtlingen nach Wreschen abtransportierte, wo dann die Volksdeutschen herausgesucht und in die Heimat geschickt wurden, die wir am 18. September 1939 gegen Abend erreichten.

Quelle: Bericht von Ulrich Schiefeibein, Rackwitz. Aus: Höllenmarsch der Volksdeutschen in Polen September 1939. Auf Grund ärztlicher Dokumente dargestellt von Dr. Hans Hartmann. Berlin/Wien o. J.

Bericht vom Bromberger Blutsonntag

Es ist nicht leicht, ein Bild davon zu zeichnen, was sich von Sonntag Vormittag an in und um Bromberg abspielte. Auffallend ist, daß wie auf einen Schlag in allen Teilen der Stadt mit der Verhaftung der Deutschen begonnen wurde. Auffallend ist weiter, daß die Blockkommandanten ausgezeichnet über die Zahl und die Wohnungen der Deutschen Bescheid wußten. An Hand der Zeugenaussagen bei den Verhandlungen des Bromberger Sondergerichts kommt man immer mehr zu der Überzeugung, daß dieses Massenmorden organisiert war. Es bedurfte dann nur noch des telefonisch gegebenen Befehls von Thorn durch den geflüchteten Starosten, um hier alle Deutschen festnehmen zu lassen ...

Unendlich groß ist die Zahl der Einzelschicksale. Es gibt fast keine Familie in Bromberg, die nicht einen Toten unter ihren Angehörigen zu beklagen hat. Ein großer Teil von Volksdeutschen wurde zur Militärhauptwache und von dort zu einer Kaserne gebracht. Die jüngeren Leute mußten in den Reitstall auf einer Boxringaufstellung nehmen, während sich die älteren Männer auf den Fußboden der Kaserne setzen konnten ... Gegen 1/2 12 Uhr nachts mußten die 600 Menschen auf dem Kasernenhof antreten. Dann marschierten die Verhafteten durch die Stadt an der Hauptwache vorbei zum Theaterplatz. Hier kamen zurückflutende Tankkolonnen und Infanterie die Straße herunter. Ein polnischer Leutnant erklärte, daß die Volksdeutschen jetzt die Truppen auf ihrem Marsch in besser vorbereitete Stellungen begleiten würden. Sie sollten auch einmal die deutschen Fliegerbomben schmecken. Die Truppen zogen sich auf der steil ansteigenden Kujawierstraße zurück, die Verhafteten marschierten strammes Schrittes in der Mitte der Straße. Links polnische Tanks und Panzerautos, rechts Infanterie. Sie wurden von den Infanteristen beschnitten und mit Kolben und Seitengewehren bearbeitet. In der Kujawierstraße, an der früheren Ziegelei "Kaiser", ließ der Leutnant die Deutschen haltmachen und sagte folgendes:

"Jetzt werdet ihr den Großmut und den Anstand der polnischen Nation erfahren. Ihr werdet jetzt nach Hause entlassen, dafür müßt ihr aber zwanzigmal 'Hoch lebe Polen' rufen!"

Nach diesen Hochrufen konnten die Verhafteten abtreten. Sie gingen nun auf der von Truppen überfüllten Straße zurück. Es bildeten sich einzelne Gruppen unter Führung eines gut polnisch Sprechenden, um möglichst ungehindert nach Hause zu gelangen. Ein Kaufmann schloß sich einer Gruppe von etwa 14 Männern an, die von der Kujawierstraße über Nebenstraßen der Schwedenhöhe nach der Altstadt gehen wollten.

In jeder Straße sah man bewaffnete Fliegerschutzkommandos aus Männern und Frauen. Der Trupp wurde auf dem Heimweg zweimal von solchen Patrouillen angehalten, konnte aber nach längeren Ver-

handlungen weitergehen. In der Neuhöferstraße wurden die Deutschen von einer Patrouille von sechs Mann und einem Weib angehalten. Sie wurden mit gemeinen Worten belegt, man verlangte die Ausweise. Da fast allen vorher in dem Exerzierschuppen der 62er-Kaseme von den Gendarmen die Ausweise abgenommen waren, so hatten viele keine Ausweispapiere bei sich. Jetzt forderten die wild schreienden Menschen die Volksdeutschen auf, zur Polizeiwache mitzukommen. Ein polnischer Bürger sagte, man soll die Deutschen nach Hause schicken, die seien doch schon aus der Haft entlassen worden. Damit kam er aber schlecht an. Seine Stammesbrüder fragten ihn, wie er sich als Pole für Deutsche einsetzen könne. Er sei ein Verräter. Er wurde dann mit einem Gummiknüppel blutig geschlagen und als Verhafteter den Deutschen eingereicht. Auf dem Weg zum Polizeirevier wurde die Gruppe von verwilderten Menschen mit Fleischermessern und Gummiknüppeln ständig bedroht.

Kurz vor dem Polizeirevier kam zurückflutende Infanterie an den Deutschen vorbei. Die Infanteristen schrien den Schergen zu: "Ihr bringt die Deutschen nicht auf das Polizeirevier, wir werden uns ihrer annehmen!" Die Soldaten drängten die Deutschen auf den Kornmarkt. Darauf befahl ein Leutnant, daß die 15 Deutschen einen Kreis bilden sollten. Dann befahl er den Gefangenen, sechsmal j.Hoch lebe Polen!" zu rufen. Etwa 60 Mann Infanterie standen um die Deutschen herum. Diesen gab der Offizier den Befehl, zu schießen. Es wurde in die Gruppe hineingeknallt und alle 15 Mann sanken um. Der schon oben erwähnte Kaufmann hatte sich schnell hingeworfen und verdankte nur seiner Geistesgegenwart das Leben. Er ist unverletzt geblieben. Neben ihm lag ein anderer Kaufmann mit einem Rückenschuß und rechts der Pole, der für die Deutschen ein gutes Wort eingelegt hatte und dafür mitverhaftet worden war. Der unverwundete Kaufmann beschmierte sich unauffällig mit Blut, um den Anschein zu erwecken, als habe er einen Kopfschuß erhalten. Der Pole, der nicht tödlich verletzt worden war, richtete sich nach einer Weile auf und schrie, man solle ihn doch retten, er wäre ein Pole und durch falsche Angaben mitverhaftet worden. Ein in der Nähe stehender Soldat schrie ihn aber an, er solle nicht solch dummes Zeug reden, er sei wie alle ein Schwabe und Hitler-Anhänger. Darauf legte der Soldat an und schoß dem Polen in den Bauch. Das Blut floß in Strömen aus dem Körper heraus.

Der unverletzte Kaufmann lag wie ein Toter zwischen den Leichen. Es kamen in der folgenden halben Stunde sehr viel zurückflutende Soldaten an der Blutstätte vorbei. Sie riefen: "Das sind verfluchte Deutsche, denen ist recht geschehen." Ein Soldat gab jedem Toten einen Fußtritt. Andere beraubten die Ermordeten. Als nach fünfzehn bis zwanzig Minuten auf dem Kornmarkt vollkommene Ruhe eingetreten war, erhob sich der unverletzt

gebliebene Kaufmann. Als er sah, daß der Platz vollkommen leer war, ging er ruhigen Schrittes in die Kaiserstraße. Er versteckte sich nacheinander in einigen Häusern, bis er sich schließlich in der Futterkammer eines Pferde-stalles an der Wallstraße sicher wähnte. Dort wurde er am Dienstag, dem 5. September, von den deutschen Truppen befreit.

Eine andere Gruppe dieser Deutschen aus der Kaserne wurde von den Truppen durch die Stadt geführt und nach Hopfengarten gebracht. Von da führte man die Deutschen - es waren etwa 44 - nach Piecki. Die begleitenden Soldaten brachten die Deutschen in einem kleinen offenen Stall unter. Es war Montag morgen gegen 5 Uhr. Aus den Gesprächen der begleitenden Soldaten ging hervor, daß sie den Plan gefaßt hatten, den Stall mit Benzin zu begießen und anzustecken. Aber es war kein Benzin aufzutreiben. Um 1/2 8 Uhr forderten die Soldaten die Deutschen auf, immer zu drei Mann aus dem Stall herauszukommen. Die ersten drei traten ins Freie. Nach kurzer Zeit hörte man Schüsse fallen, dann wurden die nächsten drei herausgeholt. Schließlich erklärte der Korporal, daß die Kugeln zu schade seien. Die nächsten wurden mit Kolbenschlägen getötet. Nur drei Mann, ein Vater mit seinen beiden Söhnen, konnten, da der Vater einen größeren Geldbetrag bei sich hatte, ihr Leben mit diesem Gelde erkaufen. Als die Soldaten sich über die Teilung des Geldbetrages nicht einig werden konnten, gelang es dem Deutschen mit seinen beiden Söhnen im Walde zu entkommen ...

Ganz besonders arg wurde in den Vorstädten gehaust. Die Bewohner des Stadtteils Schröttersdorf haben furchtbare Stunden erlebt. Der Schlossereibesitzer Schmiede hatte, als die Schießereien begannen, seine deutschen Nachbarn aufgefordert, Schutz in seinem gut ausgebauten Luftschutzkeller zu suchen. Als am Sonntag das Schießen immer stärker wurde, eilte ein Nachbar mit Schmiede auf das Haus zu. Die Soldaten schossen hinter den beiden Männern her. Der Schlossermeister wurde dabei tödlich getroffen. Der Nachbar hatte noch Zuflucht in dem Keller finden können. 16 Deutsche waren nun dort untergebracht. Die polnischen Soldaten forderten die Deutschen auf, aus dem Keller herauszukommen. Wer dieser Aufforderung Folge leistete, wurde erschossen. Darauf dachten die übrigen nicht mehr daran, aus dem Keller zu kommen. Nun steckten die Soldaten das ganze Gehöft in Brand. Als eine Frau versuchte, durch ein Kellerfenster ins Freie zu kommen, wurde sofort geschossen. Allmählich drang der beißende Rauch in den Keller. Die Eingeschlossenen verstopften alle Öffnungen, allmählich aber wurde es in dem Luftschutzraum so heiß wie in einem Backofen. Wenn die unglückseligen Deutschen die Tür leicht öffneten, flogen sofort einige Handgranaten in die Richtung des Kellerraumes. Schließlich wurde der Rauch so dicht, daß alle auf dem Fußboden lagen und kaum zu atmen vermochten. In der Not zerschnitt man einige Sandsäcke vor den Fenstern, so daß der Rauch abziehen konnte. So blieben die Bedauerns-

werten in dem Keller bis Montag mittag. Die polnischen Soldaten hatten das Gehöft verlassen mit der Bemerkung, das sei ja nur noch ein Friedhof. Als die Deutschen sich endlich an die frische Luft wagten, wurden sie von den polnischen Nachbarn der Polizei übergeben, die diese Volksgenossen nun nach dem Polizeikommando brachten, wo sie noch bis Dienstag mittag gefangengehalten wurden.

Charakteristisch ist, daß selbst Kinder- und Altersheime nicht verschont geblieben sind. So ist das Kinderheim in der Thorner Straße der Ort einer sechsmaligen Haussuchung im Laufe von wenigen Stunden gewesen. Alle Hausbewohner - 28 Personen, darunter 18 Kinder - mußten auf dem Hof antreten und mit erhobenen Händen solange stehen, bis die Haussuchung durchgeführt war. Ein achtzehnjähriger polnischer Bursche hatte behauptet, im Kinderheim werde ein Maschinengewehr versteckt gehalten. Aber trotz eifrigster Nachforschungen fand man nichts. Vom jüngsten Waisenkind bis zur leitenden Diakonisse wurden alle Hausinsassen als Spione bezeichnet und unter militärische Kontrolle gestellt. Den Schwestern hielt man die Pistolen an die Schläfe und forderte die Herausgabe von Waffen. Ebenso erging es den Schwestern, die in dem Altersheim in Jägerhof das Haus verwalteten. Hier erschien sogar schon am Nachmittag des 31. August ein Polizist und behauptete, daß aus dem Hause den Fliegern Lichtsignale gegeben worden seien. Eine Behauptung, die nicht zu beweisen war, da tatsächlich keinerlei Signale aus dem Heim gegeben worden waren. Am Freitag mittag erschienen etwa 50 Soldaten und bedrohten mit Revolvern und Bajonetten die Heiminsassen. Die Insassen sollten angeben, wo die Waffen versteckt seien. Da aber nichts Derartiges vorhanden war, konnten auch keine Angaben darüber gemacht werden. Schließlich verließen die Soldaten langsam den Hof. In diesem Augenblick stürzte ein Offizier herein, der den Befehl gab: "Zurück, alles vernichten und mitnehmen!" Die Soldaten drangen nun in das Haus, zerschlugen Fenster und Türen, Lampen, Spiegel, Stühle, Schränke und Waschtische und holten heraus, was in den Schubfächern verborgen war. Die alten Insassen wurden wieder aus dem Luftschutzkeller herausgetrieben. Einer zweiundneunzigjährigen Frau hielt ein Soldat einen Revolver vor die Brust und verlangte die Herausgabe von Geld. Schließlich raubten die Soldaten die Lebensmittelvorräte und verschwanden.

Sie begaben sich dann zu einem in der Nähe wohnenden Gärtner namens Schrödter. Die Familie Schrödter hatte sich mit anderen Volksdeutschen in einem Keller versteckt. Als die Soldatenhorden auf dem Grundstück erschienen, warfen sie einige Handgranaten in den Keller und forderten die Insassen auf, herauszukommen. Kaum hatte der Cärntnererbesitzer Schrödter den Keller verlassen, als er erschossen wurde. Ebenso ging es vier anderen Volksgenossen. Die Frau des Gärtnereibesitzers war durch Granatsplitter schwer verletzt worden. Man zerrte sie aus dem Kel-

ler heraus. Eine junge Frau mit ihrem zwei Monate alten Kinde wurde bespien und ins Gesicht geschlagen. Eine ältere Frau wurde mit 19 volksdeutschen Männern aus Jägerhof am Bahndamm aufgestellt. Diese Deutschen wurden dann der Reihe nach erschossen. Als die Volksdeutsche sah, wie nacheinander die Deutschen unter den Schüssen zusammenbrachen, sank sie ohnmächtig zu Boden. Der Pöbel, der diesem schrecklichen Schauspiel beiwohnte, johlte und bestand darauf, daß auch die übrigen Deutschen noch erschossen würden. Als der letzte Deutsche hingemordet war, stimmte der Mob das polnische Haßlied, die "Rota", an. Im Pfarrhaus in Jägerhof hatten andere Mordkommandos den vierundsiebzigjährigen Vater des Pfarrers Kutzer, den Pfarrer, den Brennereiverwalter Otto Kutzer, den sechzehnjährigen Gymnasiasten Milbitz, den vierundsiebzigjährigen Hoffmann, einen Fünfzigjährigen namens Lüneberg aus Oplawitz, den fünfzigjährigen Landwirt Tetzlaff und den fünfzehnjährigen Hütejungen Schollenberg erschlagen ...

Besonders schwer geprüft war der Stadtteil Schwedenhöhe. Hier am südlichen Rande der Stadt gelegen, zogen die vielen Flüchtlinge hindurch, die nach Hohensalza wollten. Eine ununterbrochene Reihe von Fahrzeugen aller Art war hier zu sehen. Mit den Flüchtlingen vereinte sich der Straßenpöbel, der am Sonntag die Haussuchungen vornahm. Auf der Straße und in den Höfen dieses ärmsten Stadtteils von Bromberg drangen Nachbarn in die Wohnungen von Deutschen, zerschlugen die Einrichtungen und töteten auf bestialische Weise die Deutschen, die sie antrafen. Auch in der evangelischen Kirche fanden Haussuchungen statt, desgleichen in dem Pfarrhause. Polizisten, Soldaten und Pöbel drangen immer wieder in das Pfarrhaus ein und zerschlugen unter dem Vorwand, Haussuchungen zu halten, alles was ihnen in den Weg kam. Ein elektrischer Draht und eine Batterie zu einem Kinder-Lichtbildapparat wurden unter großem Gejohle als "Teile eines Geheimsenders entdeckt" und beschlagnahmt. Als dann nachher die Soldaten fortgegangen waren, drang der Mob noch einmal in das Haus ein. Den Pfarrer hatte man schon früher verhaftet und verschleppt, so daß die Frau mit sechs kleinen Kindern allein im Hause war. Sie flüchtete, als die Banditen das Haus stürmten ... Der Pöbel verfolgte die Flüchtenden, schlug den alten Kirchendiener nieder und trat ihm mit den Absätzen ins Gesicht. Der alte Mann wurde dann auf ein mit Deutschen beladenes Lastauto geworfen und ist nie wieder gesehen worden. Schließlich fand die Pfarrfamilie im Hause eines Kirchenältesten Aufnahme. Aber immer wieder wurde das Haus erneut durchsucht.

Am Montag mittag standen dann plötzlich die Evangelische Kirche und das ~farrhau~ in Schwedenhöhe in Flammen. Der polnische Propst der katholischen Kirche sprach angesichts dieses Feuers: "Nun kann man mit Recht sagen, wir sind Barbaren." Aber dieser Brand war noch das Gering-

ste, was sich in Bromberg in diesen beiden Tagen abgespielt hat. Immer und immer wieder wurden Deutsche aufgestöbert, an die Wand gestellt oder an Bäume gebunden und erschossen.

Ebenso wie in Schwedenhöhe so erlebte man auch in den anderen Stadtteilen, daß die polnischen Frauen eine ganz besonders traurige Rolle an diesem Blutsonntag gespielt haben. Sie haben in furchtbarer Weise den Straßenmob und die verwilderte Soldateska aufgehetzt. Das haben besonders die Verhandlungen des Sondergerichts in Bromberg bewiesen. Das beweist das schreckliche Ende des volksdeutschen Kaufmanns Gollnick in der Breitstraße. Er war von einem Soldaten angeschossen und dann durch einen Kolbenschlag zu Boden gestreckt worden. In der Annahme, daß Gollnick offensichtlich tot sei, wollte der Soldat weitergehen. In diesem Augenblick erschien aber ein Weib, das schon vorher die polnischen Soldaten auf die Volksdeutschen gehetzt hatte. Wie eine Furie lief sie die Straße entlang, und als sie den bereits verletzten Gollnick auf der "Erde liegen sah, schrie sie: "So müßten alle Deutschen abgeschlachtet und totgeschossen werden!" Die Horden wandten darauf den schwerverletzten Gollnick um, der zuerst mit dem Gesicht nach unten gelegen hatte, zogen ihm die Hosen herunter, worauf das entmenschte Weib die Soldaten aufforderte, den Verletzten zu entmannen. Das Weib ruhte nicht eher, bis man dem Deutschen mit einem Bajonettstich den Leib aufgeschlitzt hatte.

Eine andere Angeklagte hatte, wie die Zeugenaussagen eindeutig belegten, an einem Mordkommando teilgenommen. Als eine deutsche Frau abgeführt wurde, hetzte diese Angeklagte hinter der Wehrlosen her, schlug sie mit den Fäusten, riß sie an den Haaren und stieß sie mit den Füßen, so daß die Unglückliche mehrmals zu Boden sank. Bereits vorher hatte die Angeklagte ihrer Freude Ausdruck gegeben, daß eine deutsche Familie erschossen worden sei und sie habe sich nicht beruhigen können vor Vergnügen, wie die Familienangehörigen nacheinander "umgekippt" seien. Aus den Zeugenaussagen ging hervor, daß die Angeklagte, als sie von der Ermordung der Familie erzählte, Schaum vor dem Munde gehabt habe.

Ein deutscher Bauer aus dem alten Niederungsdorf Langenau war dort vom Mob erschlagen worden. Bei einer Haussuchung wüteten dann Soldaten in unmenschlicher Weise. Die Frau des Bauern, Mutter von mehreren Kindern, wurde von einem polnischen Offizier vergewaltigt. Die Frau mußte dann mit einer Gruppe verschleppter Volksdeutscher, die durch das Dorf marschierten, mit nach dem Osten wandern. Als die Frau zurückkehrte, fand sie von ihrem Gehöft nur noch rauchende Ruinen vor. Wohnhaus und Wirtschaftsgebäude waren, wie alle Bauernhöfe in den Niederungsdörfern Langenau und Otterau, durch Feuer zerstört. Als eine internationale Ärztekommision einige Wochen, nachdem das Gebiet

von deutschen Truppen besetzt worden war, dieses besichtigte, kam sie auch nach Langenau. Es herrschte dort unter den Bewohnern große Aufregung. Als man sich erkundigte, was geschehen war, erfuhren die Ärzte: Die eingangs erwähnte Frau hatte sich erhängt. Nach ihrer Rückkehr hatte sie feststellen müssen, daß das schreckliche Erlebnis am Blutsonntag nicht ohne Folgen geblieben war. - Während der Beerdigung der Mutter nahm das kleine Töchterchen der Frau leise einen Offizier der deutschen Wehrmacht, der an der Trauerfeier teilnahm, beiseite und wies herüber zu einem Manne, der ebenfalls unter der Trauergemeinde weilte. "Onkel", sagte das Kind, "das ist der Mann, der den Vater totgemacht hat!" Die Aussagen des Kindes haben sich als richtig erwiesen. Der Mörder war ein Knecht aus dem Nachbardorf, der sich an den Morden beteiligt hatte.

Quelle: Marian Hepke: Der Bromberger Blutsonntag. Die letzte Station eines zwanzigjährigen Leidensweges. In: Auf den Straßen des Todes. Leidensweg der Volksdeutschen in Polen. Hrsg. von Dr. Fritz Menn. Leipzig 1940

Amtliche Protokolle

Staatspolizeileitstelle Königsberg/Pr., d. 2.11.39
Geheime Staatspolizei
Königsberg Nr. 3.

Freiwillig erscheint der Weber Alfred Lassy, 18.3.1917 Blöcken, Kreis Labiau geb., seit Juli 1939 Königsberg/Pr., Salzwiese 1, v. 4 Treppen b/Witke wohnhaft, polnischer Staatsangehöriger und erstattet folgende Anzeige:

... An einem Tage im Monat April oder Mai 1939, kam mein Bruder Arthur zu mir und erzählte mir, daß in dem Dorfe Tomaszow viele Volksdeutsche massakriert worden wären. Zusammen mit meinem Bruder fuhr ich per Rad nach Tomaszow. Wir sprachen nur polnisch und kamen auf diese Weise in die Häuser hinein. Im ersten Haus sah ich, daß eine Frau und ein etwa zwölfjähriges Mädchen vor dem Tisch knieten. Die Hände und die Zungen waren auf der Tischplatte festgenagelt. In allen Stuben waren die Möbel und Geräte zerschlagen, die Federbetten aufgeschlitzt und die Federn verstreut. Den Namen der Frau und des Mädchens kann ich nicht angeben. Sie lebten noch, doch durfte ihnen niemand helfen. Wann sie nun gestorben sind und ob und wo Sie beerdigt wurden, weiß ich nicht.

In einem anderen Haus sah ich eine Frau am Boden liegen, der der Kopf abgenommen war. Auch hier waren sämtliche Möbel und Geräte zerschlagen.

In einem dritten Hause lagen fünf Leichen, und zwar waren es 3 Frauen und 2 Mädchen. Sie hatten am Hals und im Genick Stichwunden. Auch hier war alles Inventar zerstört.

Auch habe ich noch in anderen Häusern gesehen, daß sämtliches Hausgerät zerstört war. Die Wohnungsinhaber waren vorher geflüchtet ...

v. g. u.
Alfred Lassy

g. w. o.
Helsper, Krim.-Oberass.

z.Zt. Mohrunen, den 26.9.1939

Ich heiße Georg Herold, bin von Beruf Landwirt, 60 Jahre alt und stamme aus Zachersberg; Kreis Kolmar.

Am 2.9.1939 bekamen viele Landwirte von Zachersberg den Befehl, mit Fuhrwerken in Kolmar zu erscheinen, um Akten der Starostei nach Warschau zu überführen. Auch ich mußte mit einem Fuhrwerk erscheinen. Unter Leitung des Vizestarosten Stanek wurden die Akten verladen und unter seiner Leitung wurden die Fuhrwerke in Marsch gesetzt. Die Fuhrwerksgesteller waren alles Volksdeutsche. Kurz vor Warschau erschienen deutsche Flieger und bombardierten uns. Alles stürzte auseinander. Als wir uns wieder gesammelt hatten, fuhren wir weiter in Richtung Grochow. Ich mußte neben dem Fuhrwerk zu Fuß gehen und Stanek saß auf dem Wagen. Da ich zusammenzubrechen drohte, hatte er mir einen Stoß versetzt. Später durfte ich mich auf den Wagen setzen und Stanek führte das Gefährt. Mir wurde eine Decke über den Kopf geworfen, so daß ich nichts sehen konnte. Nun klopfte mir Stanek auf die Schulter und sagte "Jetzt fahren wir zum Hitler".

Kurz hinter Grochow hob ich die Decke etwas an und sah ein scheußliches Bild. Auf einem freien Feld war die volksdeutsche Bevölkerung, etwa 200 Menschen, darunter Frauen, Kinder jeden Alters zusammengetrieben.

In diese Volksdeutschen sind polnische Kavalleriesoldaten einfach hineingeritten und trieben die Volksdeutschen weiter. Mit ihren Säbeln haben sie wahllos in die Menge hineingehauen. Wir kamen nun an eine Stelle, an dem ein Gestell, ich möchte es als Mordgestell bezeichnen, aufgestellt war. Es handelt sich um kastenförmige Unterbauten, in die die Menschen hineingelegt wurden. Darauf wurden lange Kanthölzer über den Hals und über die Füße gelegt. Dann fuhren schwere Lastfuhrwerke mit 3 Pferden über die Volksdeutschen herüber. Dadurch sind die Volksdeutschen wahrscheinlich alle erwürgt worden. Ich hörte entsetzliche Schreie von Männern, Frauen und Kindern. Dieser Vorgang hat sich mindestens eine Stunde lang wiederholt und ich kann es nicht abschätzen, wieviele Menschen durch dieses Mordgestell gequält und erwürgt worden sind. Ich habe auch gesehen, daß verschiedene Brandstellen vorhanden waren und daß sehr fürchterlich nach verkohlten Leichen gerochen hat. Ich nehme an, daß die Polen die Leichen der Volksdeutschen verbrannt haben. Von den vielen volksdeutschen Männern, Frauen und Kindern ist, soweit ich dieses beurteilen kann, keiner entkommen. Während dieser ganzen Vorfälle habe ich,

wie schon gesagt, auf dem Wagen gesessen und mußte mir die schrecklichen Folterqualen mit ansehen. Warum ich nicht auf diese Weise umgebracht worden bin, kann ich nur als eine Fügung Gottes ansehen. Ich hörte wie Stanek zu einem anderen sagte, daß man mich in die Stadt mitnehmen wird und ich solle dann totgeschlagen werden. Als ich dieses hörte, sprang ich vom Wagen und kroch auf Knie und Ellbogen in ein Kartoffelfeld. Ich habe gehört und bemerkt, wie man mich suchte, aber sie haben mich nicht gefunden ...

v.g.u.

gez.: Georg Herold

geschlossen:

Ortsgruppenleiter u. Bürgermeister.

z.Zt. Mohrungen, den 26.9.1939

Ich heiße Albert [eske, bin Bauer von Beruf, 53 Jahre alt und stamme aus Sladow, Post Brochow, Kreis Sochaszew, Woj Warschau.

...Als wir über Warschau hinweg in der Nähe von Lublin waren, wurden deutsche Soldaten gesehen. Als es Nacht wurde, sind viele von unserem Transport geflohen. Ich wollte dieses auch tun, kam aber nicht weit, sondern blieb mit zwei anderen Volksdeutschen in einem Erdloch liegen. Am nächsten Tag früh kamen die Polen und fanden uns in diesem Erdloch. Diese Polen forderten uns auf herauszukommen. Der erste, der aus dem Erdloch herausstieg wurde gefragt, was er sei. Als er sagte, ich bin Evangelischer, wurde er sofort von den Polen erschossen. Darauf wurde ich herausgerufen. Auf die Frage, was ich sei, sagte ich, ich bin Polack. Ich durfte auf die andere Seite gehen. Der dritte, der aus dem Erdloch herauskam, wurde, als er auf die Frage, was er sei, antwortete, ich bin Evangelischer, ebenfalls sofort erschossen. Dann mußte ich dem Polen meine Papiere geben. Nachdem er die Papiere geprüft hatte, sagte er, ich bin auch ein Schwabe und wollte mich erschießen. Ein anderer hinderte ihn daran mit dem Bemerkten, daß wohl noch ein Befehl kommen würde und daß ich doch ein alter Mann sei. Nun mußte ich zur Chaussee gehen, hier standen 30 Volksdeutsche.

Mit erhobenen Händen mußten wir weitermarschieren. Nach kurzer Zeit blieben wir stehen und mußten uns in einer Linie aufstellen. Es kam ein Offizier, der den Befehl gab, uns alle totzuschießen. Darauf eröffneten die polnischen Soldaten das Feuer auf uns. Worauf in kurzen Augenblicken alles am Boden lag. Ich selbst erhielt einen Streifschuß an die rechte Wange und warf mich darauf zu Boden.

Ich hörte noch, wie die Soldaten dem polnischen Major über ihre Tat Meldung machten und der Major sie lobte. Er befahl weiter noch nachzusehen, ob jemand lebe. Die noch Lebenden sollten mit dem Bajonett erstochen werden. Dazu hatten die Polen aber keine Zeit mehr, sondern schossen noch einige Salven auf die liegenden Volksdeutschen und liefen dann fort. Einige Zeit später bin ich in das angrenzende Kartoffelfeld gegangen

und habe mich dort versteckt. Am nächsten Morgen hörte ich deutsch sprechen und erkannte deutsche Soldaten. Von diesen Soldaten bin ich dann mitgenommen worden und wurde zum erstenmal seit meiner Verhaftung gepflegt.

v.g.u.

gez.: Albert [eske,

Die Verhandlung mußte mehrmals unterbrochen werden, weil [eske beim Erzählen der Vorgänge tief erschüttert war und in Weinen ausbrach.

Geschlossen:

gez.: Gehrman.

Bürgermeister.

z. Zt. Mohrungen, den 27.9.1939

Freitag, den 1.9.1939, 14 Uhr nachmittags erschienen in meiner Wohnung 3 polnische Polizeibeamte, die äußerst genau sämtliche Räume nach Waffen untersuchten. Bei einem Gange durch das Dorf wurde ich von jungen Leuten nochmal nach Waffen untersucht. Gegen 19 Uhr erschienen Leute der Ortsfeuerwehr, die mich zur Polizeiwache nach Siweroszewieze brachten, wo ich mit Handfesseln versehen in eine Zelle gesperrt wurde. Gegen 22 Uhr wurde ich entfesselt, auf einen Bretterwagen geladen, wo auch der Volksdeutsche Koschik gefesselt untergebracht wurde.

Wir wurden nach Kalisz gebracht. Unterwegs stieß stark gefesselt Wiesner aus dem Nachbardorf zu uns, der unterwegs mindestens 50 Schläge mit dem Gummiknüppel erhielt. Auf ein polnisches Kommando mußten wir den Wagen verlassen, dessen Fuhrmann gezwungen wurde, scharfen Trab zu fahren. Ohne anhalten zu dürfen, mußten wir hinter dem Gefährt herlaufen, ich selbst in der Mitte, die beiden Gefesselten rechts und links von mir. Hierbei erhielt ich 10 Schläge zwischen die Schulterblätter und einen über den Kopf.

Wiesner, der an einer langen Kette geführt wurde, wurde fürchterlich geschlagen. Sein fürchterliches, gräßliches Aufschreien werde ich nie vergessen. Vor Kalisz erschien ein polnischer Leutnant, der kurzerhand das Urteil fällt: "An die Wand!" In der Nacht von Sonnabend zu Sonntag kamen wir in Lodz an. Ein jeder wurde die Treppe hinaufgeführt. Da in meinem Personalausweis "Diakon" angegeben war, wurde Ich In deutscher Sprache mit "F.U. Vater" betitelt und wurden mir ~Schläge versprochen. Da in meinem Brillenfutteral eine deutsche Firma ihren Firmenstempel hatte ... bekam ich 15 Schläge angedroht, die ich außer 2 Kolbenschlägen über den Kopf auch erhielt. Da ich der drittletzte war, der die Treppe passieren mußte und auch in der Nähe der Eingangstür stand, habe ich gesehen, wie viele meiner Leidensgefährten auch von weiblicher Polizei geschlagen wurden. Die Schreie der vor mir Geschla-

genen bis fast zu Ende mitanzuhören war gräßlich. Durch die Nierenschläge konnte ich 3 Tage nicht Wasser lassen, am 4. Tage nur dickes Blut.

gez.: Rogner.

Zitiert nach: Auf den Straßen des Todes. Leidensweg der Volksdeutschen in Polen. Hrsg. von Dr. Fritz Menn, Leipzig 1940.

Kriminalpolizeiliche und gerichtsmedizinische Untersuchungsberichte über polnische Greuel im September 1939

Der Bromberger Blutsonntag
Ein gerichtsärztlicher Bericht
Von Gerhart Panning (Auszüge)

Als „jener furchtbare 3. September, der Bromberger Blutsonntag, bekannt wurde, da hat wohl jeder Fachgenosse selbst über die Reichsgrenzen hinaus die Notwendigkeit empfunden, daß diesen Dingen auf den Grund gegangen werde. Das Oberkommando der Wehrmacht, Heeres-Sanitäts-Inspektion, entsprach diesem Bedürfnis im Rahmen des Möglichen und entsandte als Gerichtsärzte Herrn Hallermann nach Posen, mich nach Bromberg, um für Mit- und Nachwelt klare, fachlich einwandfrei geprüfte Tatsachen sicherzustellen ...

Zunächst sei der Umfang der Untersuchungen angegeben. Es wird ausgegangen von 133 Sektionen und 11 Leichenbesichtigungen in Bromberg in der Zeit von Ende September bis Anfang Dezember 1939. Dabei wird nicht verkannt, daß selbst bei Hinzunahme der 104 in Posen durch Herrn Hallermann bearbeiteten Fälle nur ein verschwindend kleiner Teil der ungeheuerlichen Gesamtzahl der Greuelmorde erfaßt ist. Man mußte sich jedoch mit dem Erreichbaren bescheiden. In der ersten Zeit verhinderten taktische und sanitätstaktische Notwendigkeiten ohnehin jede Sektionstätigkeit. Für die Folgezeit erschien es als besser, sich auf solche Fälle zu beschränken, die in möglichst vielen Einzelheiten der Vorgänge erfaßt und aufgeklärt werden konnten. Es mußte uns darauf ankommen, eine Anzahl von Mordfällen und Mordgruppen beispielsweise soweit als irgend möglich klarzustellen ... Frei-

lieh mußte in Kauf genommen werden, daß wir nur einen mehr oder minder zufälligen und engen Ausschnitt aus dem Gesamtgeschehen erfassen konnten und daß nicht jeder der anderweit bekannt gewordenen Sachverhalte mit einem Beispiel belegt wurde. Auch wird insoweit dem Fehler der kleinen Anzahl Rechnung zu tragen sein, als statistische Betrachtungen zu dieser oder jener Einzel Tatsache im allgemeinen unterbleiben müssen ...

Für den vorliegenden Bericht kann es sich nicht darum handeln interessante wissenschaftliche Einzelgesichtspunkte darzustellen. Wir haben der Fachwelt auf unserem gerichtsarztlichen Gebiet die sachlichen Beweise des organisierten Mordes an den Volksdeutschen vorzulegen, nicht wissenschaftliche Ableitungen aus unruhigen Beobachtungen, die ruhigeren Zeiten geziemen werden. Um das mit einem Beispiel klar zu stellen, sei kurz auf die Frage der Fäulnispathologie eingegangen. Zweifellos hat kaum jemals eine so umfangreiche einheitliche Beobachtungsreihe zum Studium der Leichenerscheinungen vorgelegen wie bei unseren Untersuchungen. Aus einem ganz kurzen Zeitraum von wenigen Tagen stammend haben die Leichen je nach den besonderen Voraussetzungen des Einzelfalles, Dauer der Lage an der Luft, Beschaffenheit des Grabes oder der Scharrstelle und anderem mehr ganz verschiedenartige Veränderungen dargeboten. Das aber kann heute nicht zur Fragestellung werden; vielmehr darf uns die Fäulnispathologie jetzt nur mehr interessieren, als sie zur Erfüllung der Untersuchungsaufgaben berücksichtigt werden mußte. Das war in hohem Grade der Fall. Beginn doch die Sektionstätigkeit erst Ende September, nachdem also die Leichen der Ermordeten zumeist einige Tage an der Luft, dann mindestens 2 Wochen in der Erde gelegen hatten. Beim Abschluß der Sektionstätigkeit, Anfang Dezember 1939, waren gar schon 12 Wochen seit dem Tode vergangen. Einige Leichen hatten während der ganzen Zeit an der Luft gelegen. Es versteht sich von selbst, daß mancherlei Befunde unter diesen Umständen dem Nachweis entzogen bleiben mußten. So haben wir die nach Zeugenaussagen in größter Zahl ausgeübten stumpfen Gewalteinwirkungen, Kolben- und Knüttelverletzungen, nur dann durch Leichenbefunds beweisen können, wenn Knochenbrüche entstanden waren. Geblutungen waren entweder durch allgemeine Blutauflösung und blutige Durchtränkung der Gewebe oder auch durch bereits fortgeschrittenen Entfärbungsvorgänge unkenntlich geworden. Dennoch waren die kriminalistisch und völkerrechtlich wichtigen Fragen in jedem Falle klar aufzuzeigen und fast immer einwandfrei zu beantworten. Es bedarf einer besonderen Betonung, daß nach den Grundsätzen unseres Verfahrens Jedem Falle auch bei vorgeschrittener Fäulnis alle Höhlen seziiert, ausführliche Protokolle nach den Vorschriften angefertigt und vorläufige Gutachten erstattet wurden. Auch die bildliche Wiedergabe der entscheidenden Befunde und der Beleg durch Präparate hat sich durchführen lassen ...

Die erste wichtige Frage ging in jedem Falle auf die Person des Toten. Sie ist immer gestellt und fast immer beantwortet worden. Waren doch in den

ersten Tagen nach den Massenmorden bei der Unzahl der meist frei umherliegenden Leichen zunächst behelfsmäßige Bestattungen von jedermann vorgenommen worden, ohne daß der Personenfeststellung und der Bezeichnung des einzelnen innerhalb großer Massengräber immer entsprochen werden konnte. Es muß andererseits anerkannt werden, daß an mehreren Orten trotz der drängenden Verhältnisse eine peinlich genaue Ordnung durchgeführt worden war, die unsere Arbeit sehr erleichterte. Eine ganze Gruppe von 38 Leichen aus dem Massenmordfall Jesuitersee bestand zunächst ausschließlich aus Unbekannten. Wir mußten um der Unanfechtbarkeit unserer Beweise willen die Personenfeststellung der Opfer, soweit irgend möglich, treffen. Wenn auch die lächerliche Einrede der gegnerischen Propaganda, es habe sich bei den Ermordeten um Polen und bei den Tätern um Deutsche gehandelt, von vornherein angesichts der Tatsachen nur Verachtung verdiente, so war die kriminalistische Klarstellung der Vorgänge doch von der Sicherung der Person abhängig ...

• Die Körpergröße ließ sich häufig wegen Verstümmelung, z. B. bei Schädelschüssen, nicht exakt messen. Die Haarfarbe wurde an den feuchten Leichen, wie erwartet und in geeigneten Einzelfällen nachgeprüft, gewöhnlich zu dunkel geschätzt. Die Altersfeststellung mußte bei Fortfall aller Formeinzelheiten der Körperoberfläche ganz auf die Untersuchung des Skelettsystems und der Zähne gestützt werden. In Anlehnung an Walcher und andere wird man es nicht erstaunlich finden, daß wir einen Spielraum von 10 Jahren für die Altersschätzung beanspruchen mußten ...

Das sonst oft so wertvolle Identifikationsmittel der Gebißbeschaffenheit versprach unter den vorliegenden Verhältnissen wenig. Eine große Zahl von Leichen aus einem weiten Raum kann man nicht mit zahnärztlicher Expertise erfassen, um so weniger, wenn die Zahnärzte des Raumes vielfach selbst unter den Mordopfern sind. Immerhin war die stets festgelegte Zahnformel der Kriminalpolizei mehrfach nützlich, wenn Zahnlücken, Goldzähne oder Brücken im Vordergebiß den Angehörigen durch den täglichen Augenschein genau bekannt waren.

Die zweite und wichtigste Frage richtete sich jeweils auf die Tatwaffe und die Art ihrer Anwendung. Hier steht eine Feststellung ganz im Vordergrund: Die ausschlaggebende Mordwaffe am Bromberger Blutsonntag und in der näheren zeitlichen und örtlichen Umgebung war die Schußwaffe, und zwar im besonderen das polnische Militärgewehr. Es soll schon jetzt hervorgehoben werden, daß wir auch andere Wirkungsmittel des polnischen Mordterrors an den stummen Blutzeugen nachwiesen. Kaum eine der gewaltsamen Todesarten fehlt in der traurigen Reihe. Erstechen, Erschlagen, Erwürgen, Ertränken, teils allein, teils in Verbindung untereinander oder mit Schüssen, kamen in großem Umfange vor. Einen Fall des Erdrosselns teilt Wehner aus unserem gemeinsamen Arbeitsbereich mit. Verbrennen lebender Verwundeter ist uns glaubwürdig berichtet worden, wenn wir auch auf Grund der Be-

schränkungen in Zeit und Raum jenen Fällen nicht selbst haben nachgehen können. Auch Lebendigbegraben eines Verletzten wurde von sehr glaubwürdiger Stelle mitgeteilt, aber nicht durch Sektion geprüft, da hierzu eine sichere Entscheidung durch Leichenöffnung doch nicht erwartet werden konnte.

Das souveräne Mordmittel aber war ganz unstreitig das polnische Militärgewehr. Die exakte Untersuchung vergrößerte die Zahl der Schußopfer sehr erheblich gegenüber dem, was nach den Schlußfolgerungen und Mitteilungen von Laien, d. h. dem Gemetzel entgangenen Volksdeutschen, Soldaten und Polizeibeamten, anzunehmen war. Viele Leichen, die nach dem Laienbericht "einen völlig eingeschlagenen Schädel" hatten, waren in Wirklichkeit von Kopfschüssen betroffen. Ähnliches galt für oft gewaltige Zertrümmerungen der Gliedmaßen. Wir wollen diesen Umstand als besonders wichtig von vorneherein fest im Auge behalten; die hauptsächliche polnische Mordwaffe war das Militärgewehr. Diese Tatsache wirft, vorn Ergebnis unserer Arbeit aus, ein aufklärendes Schlaglicht auf die Organisation der Taten. Den Schädel einschlagen mit einem Knüttel, einem Feldstein oder sonst einer Zufalls waffe, das kann jeder beliebige, fanatisierte Mob. Mit einer modernen Schußwaffe kann nur der morden, der damit ausgerüstet worden ist.

Einige Bilder aus der großen Reihe lassen dem Kundigen keinen Zweifel darüber, daß es sich hier um die hydrodynamisch bedingten Wirkungen rasanter Schüsse aus mäßigen Entfernungen handelt ...

Abb. 1 betrifft einen Knaben, den 9jährigen Günther Renz-Eichdorf. Man sieht eine vollständige Zertrümmerung des Schädels, wie sie sonst nur mit Gewalteinwirkungen von der Größenordnung eines Höhensturzes, eines Motorradzusammenstoßes oder einer Explosion erklärt werden könnte. Hier handelt es sich um einen Schuß mit Militärgewehr. Das kleine Einschußloch fand sich in der Nackenhaut.

Ähnlich verhält sich das durch einen gewaltigen Krater entstellte Gesicht eines unbekannt gebliebenen Mannes von 30-40 Jahren aus Bromberg (Abb.2).

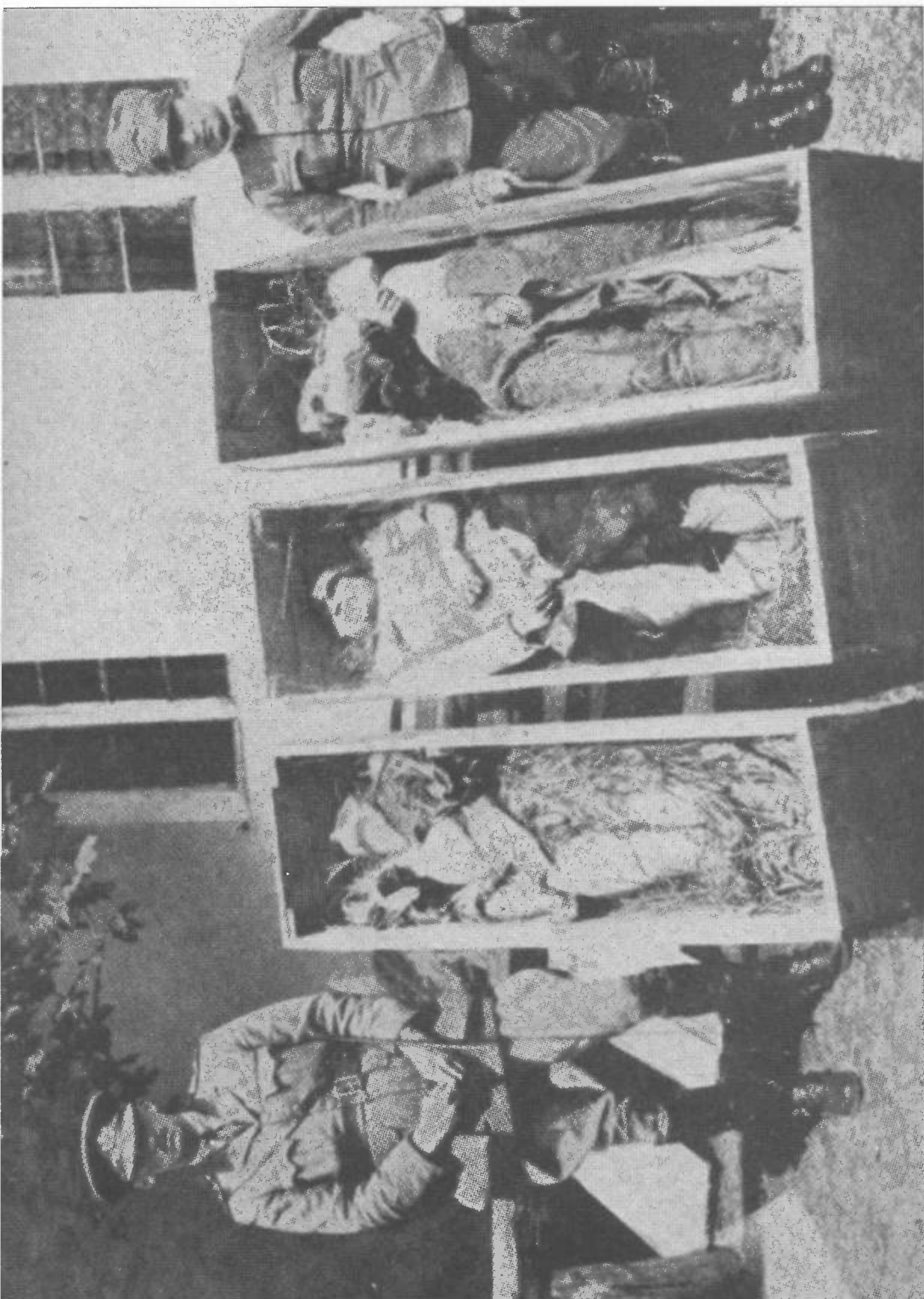
Der zugehörige Einschuß (1) (Abb. 3) ist klein, unterkalibergroß das kennzeichnende Verhältnis beim rasanten Schuß aus mäßiger Entfernung; daneben findet sich ein seichter Einstich (2), eine der quälereischen, unernsten Nebenverletzungen, von denen noch zu sprechen sein wird.

Abb. 4 zeigt den Rest des Gesichtes einer Frau, Hedwig Jeschke, Eichdorf, 47 Jahre; der kleine Einschuß dazu liegt am Hinterhaupt.

Nicht selten konnte nur die Betrachtung des knöchernen Schädels den klaren Beweis für Schuß als Ursache der gewaltigen Zertrümmerung bieten, so an einem Schädelrest der Umfangteil eines Einschußloches, Fall Paul Köbernick, Bromberg, 31 Jahre (Abb. 5).

Gelegentlich ließ sich an vorgelagerten kompakteren Knochenteilen der Einschuß und damit die Schußrichtung nachweisen, wenn das Einschußloch

Bildteil zum Kapitel Polnische Greuelthaten ab 1919



Die von den Polen verstümmelten Deutschen (Stock, von Bracken, Skriba) wurden von dem englischen Kapitän Riddle (links) und dem italienischen Leutnant De Martino bei Malapane gefunden



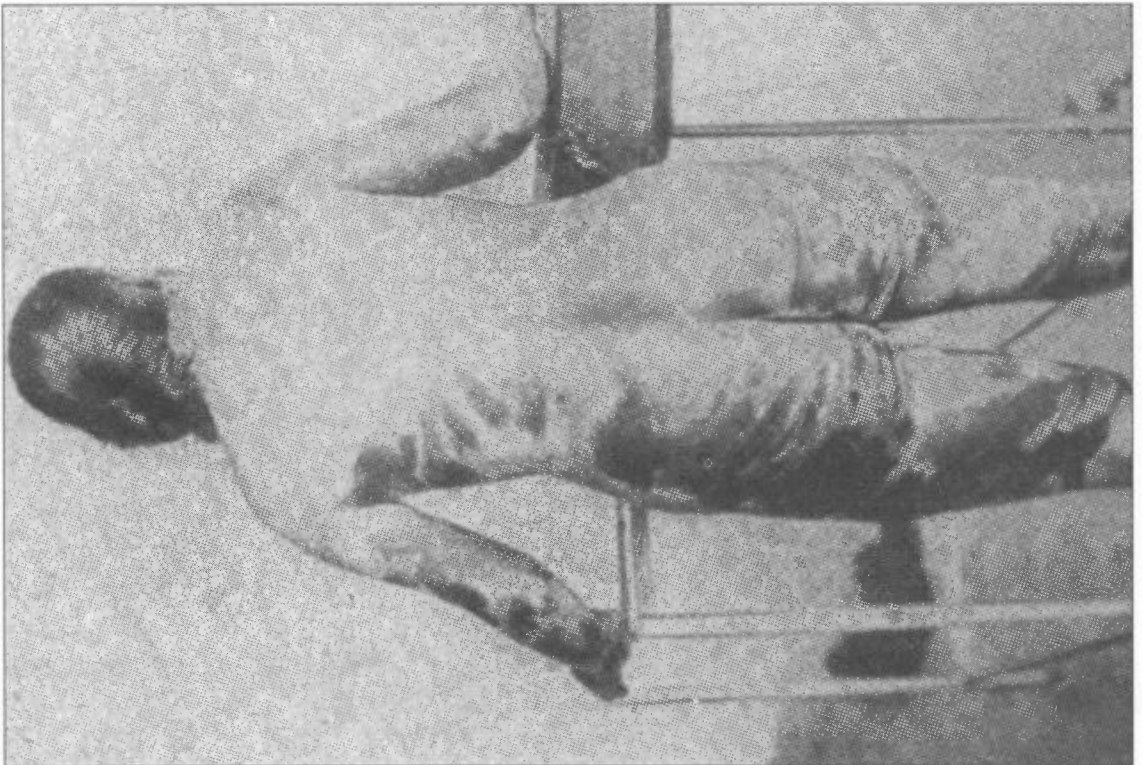
*Der von den Polen verstümmelte 20jährige Apo-Unterschwärmer Firlus aus Oppeln.
Hier nach der Überführung nach Oppeln*



*Kriebel, Angehöriger des deutschen Selbstschutzes.
Seine Leiche wurde geschändet*



Friedrich Hoffmann, Angehöriger des deutschen Selbstschutzes, war am 31. Mai bei Kalinow leicht verwundet worden. Am Abend wurde seine Leiche in das Lazarett eingeliefert



Wie Frau Nierbisch aus Gleiwitz wurden viele deutsche Frauen von den Polen schwer mißhandelt



Leichen von Deutschen, die durch die Polen entsetzlich geschändet wurden

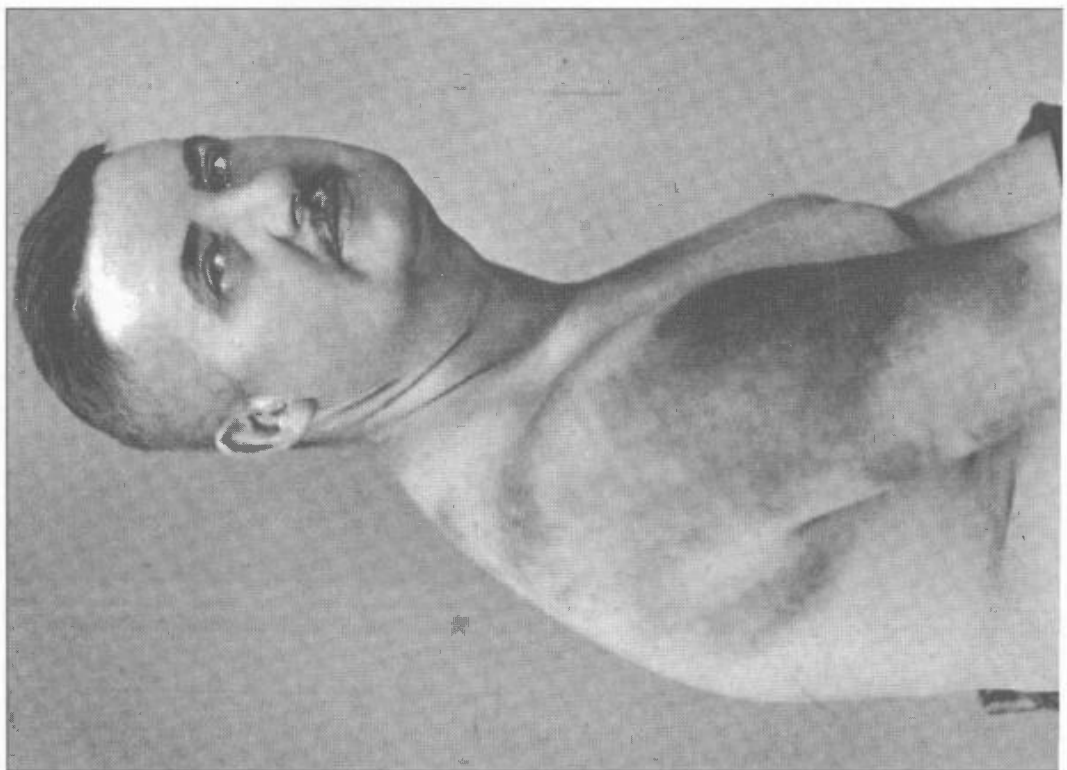
**Bildteil zum Kapitel
Bromberger Blutsonntag, Todesmärsche
und Morde an Deutschen 1939**



Acht ermordete Deutsche in der Ortschaft Glinke bei Bromberg



Augenzeugenbericht der 14jährigen Dora Radler aus Kl. Bärtelsee bei Bromberg über die Ermordung ihrer Familie vor ausländischer Ärztekommision



Gottfried Schubert aus Bromberg wurde so geprügelt, daß sein Oberkörper breite blaurot unterla Hautflächen aufweist. Die Aufnahme wurde 10 Tage nach der Mißhandlung angefertigt



*18 am Bromberger Kanal gefundene Leichen, darunter zwei Kinder.
Mit Ausnahme einer einzigen waren ihnen die Hände auf dem Rücken gefesselt*



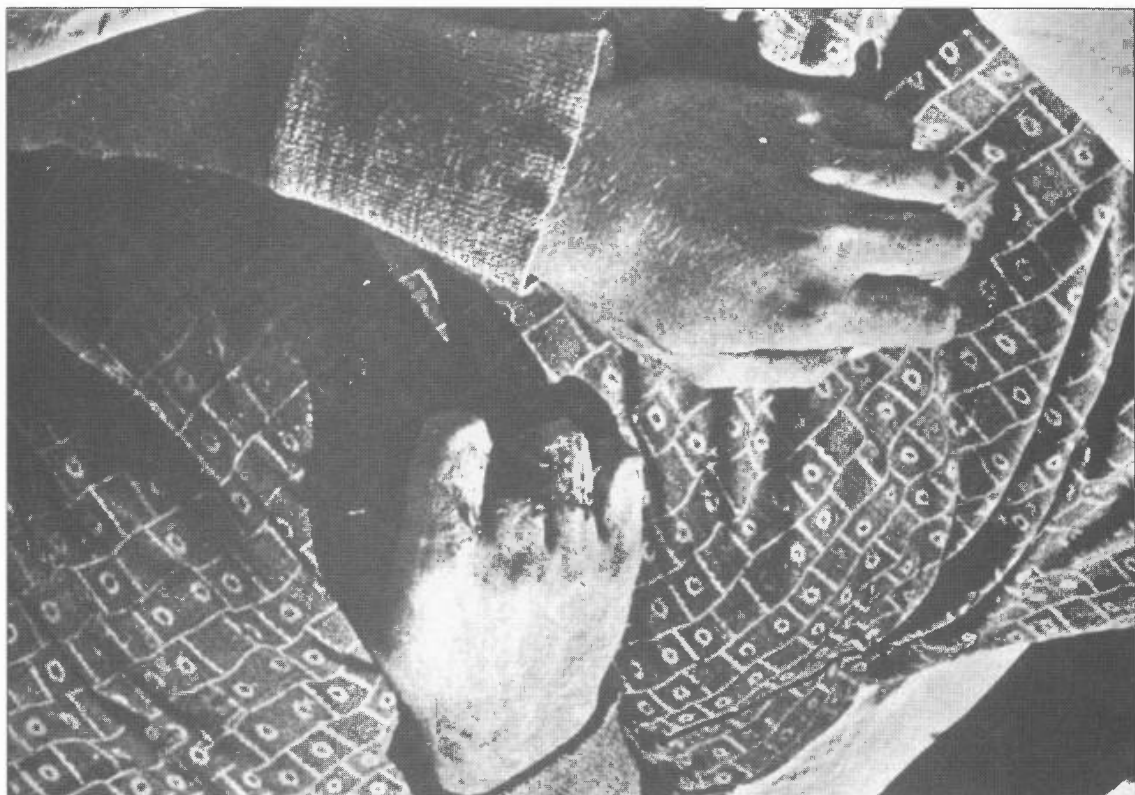
*10 erschlagene und verstümmelte Volksdeutsche,
die an der Thorner Straße in Bromberg entdeckt wurden*



Evangelischer Friedhof in Bromberg. Erschlagene Volksdeutsche werden bestattet



In Schulitz wurden diese Leichen ermordeter Volksdeutscher gefunden



Der 18jährigen Gertrud Rohde aus Langenau wurden zwei Finger abgehackt, um sie der Ringe zu berauben



Deutsche Bäuerin aus Langenau, der der rechte Fuß abgeschlagen und der Unterschenkel abgetrennt wurde



Die verstümmelte Leiche von Kaufmann Wiesel aus Bromberg



Die verstümmelte Leiche von Arbeiter Friedrich Bok aus Bromberg

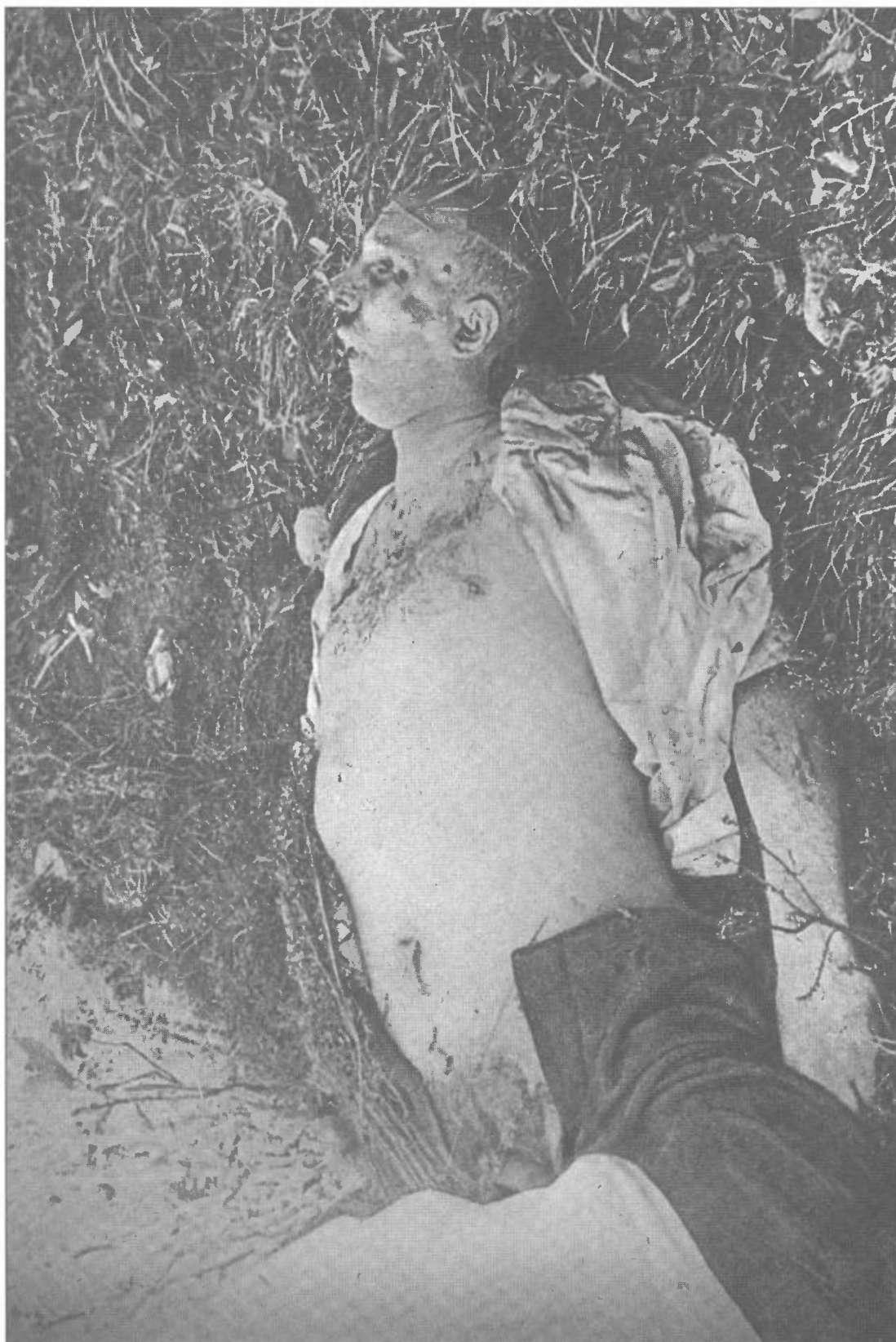


Wiegiersohn der Witwe Giese in Bromberg. Er wurde durch vier Schüsse in Brust und Hals getötet



*Oben und rechts: Volksdeutsche Bauern aus den Dörfern
Langenau und Otterau bei Bromberg, die von den Polen ermordet wurden*





Dieser bei Bromberg gefundene Volksdeutsche wurde entmannt



Leiche von Friedrich Beyer aus Gr. Bartelsee, Kreis Bromberg



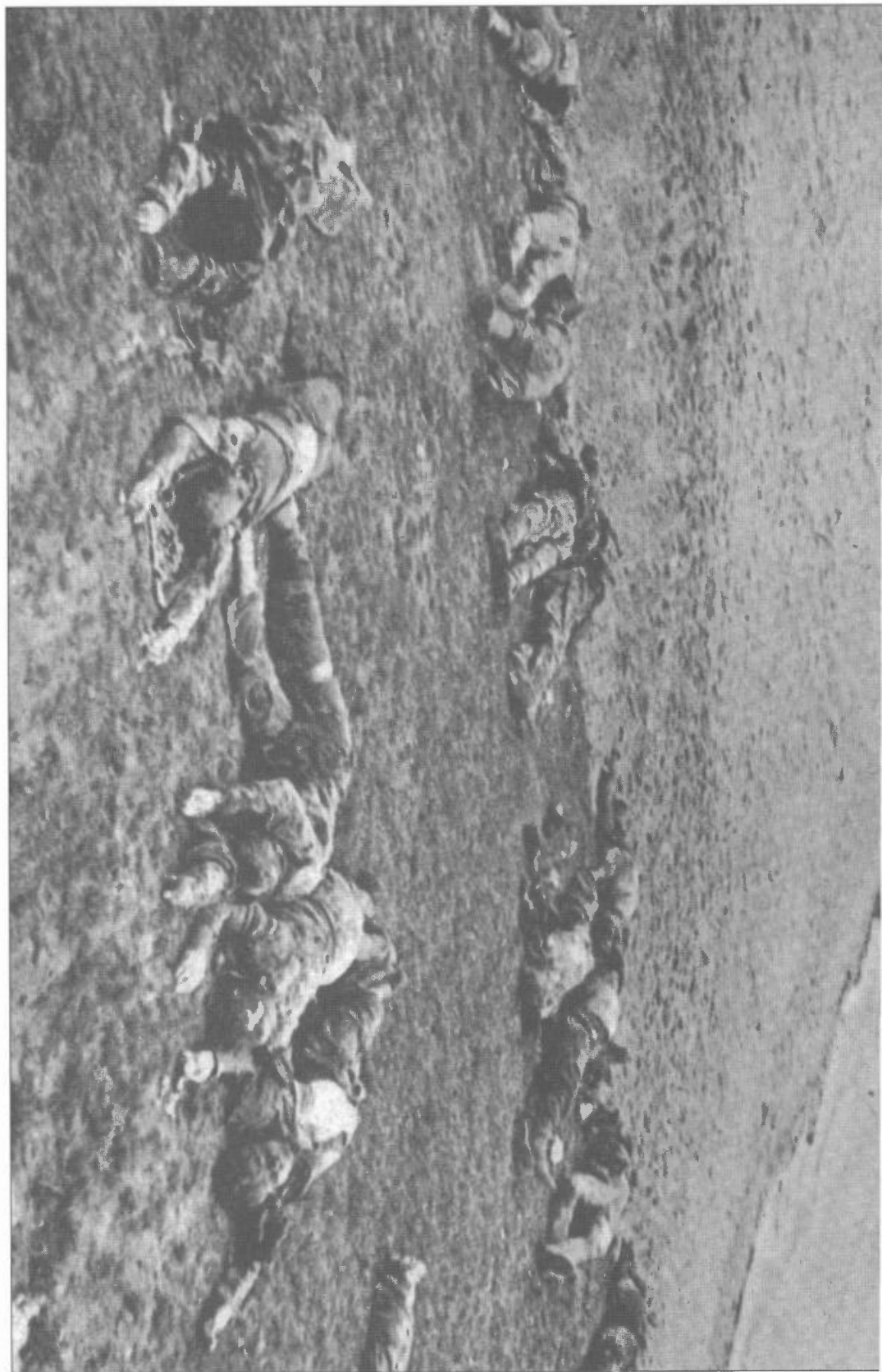
Leiche von Kurt Beyer (10 Jahre)



Leiche von Heinz Beyer (18 Jahre) und Gärtnergehilfe Thiele

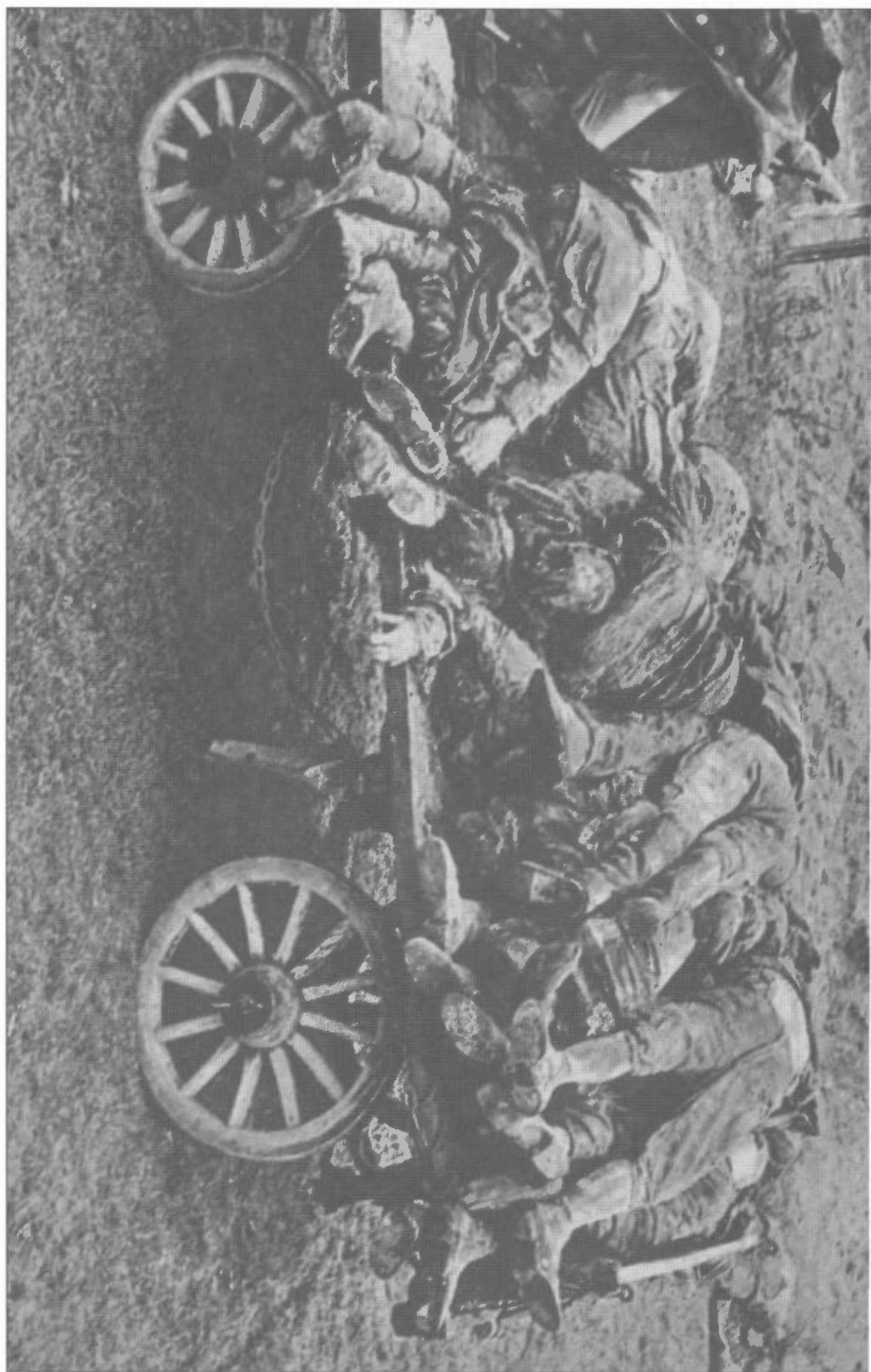


Oben und rechts: In Hopfengarten bei Bromberg wurden 39 Volksdeutsche erschlagen aufgefunden



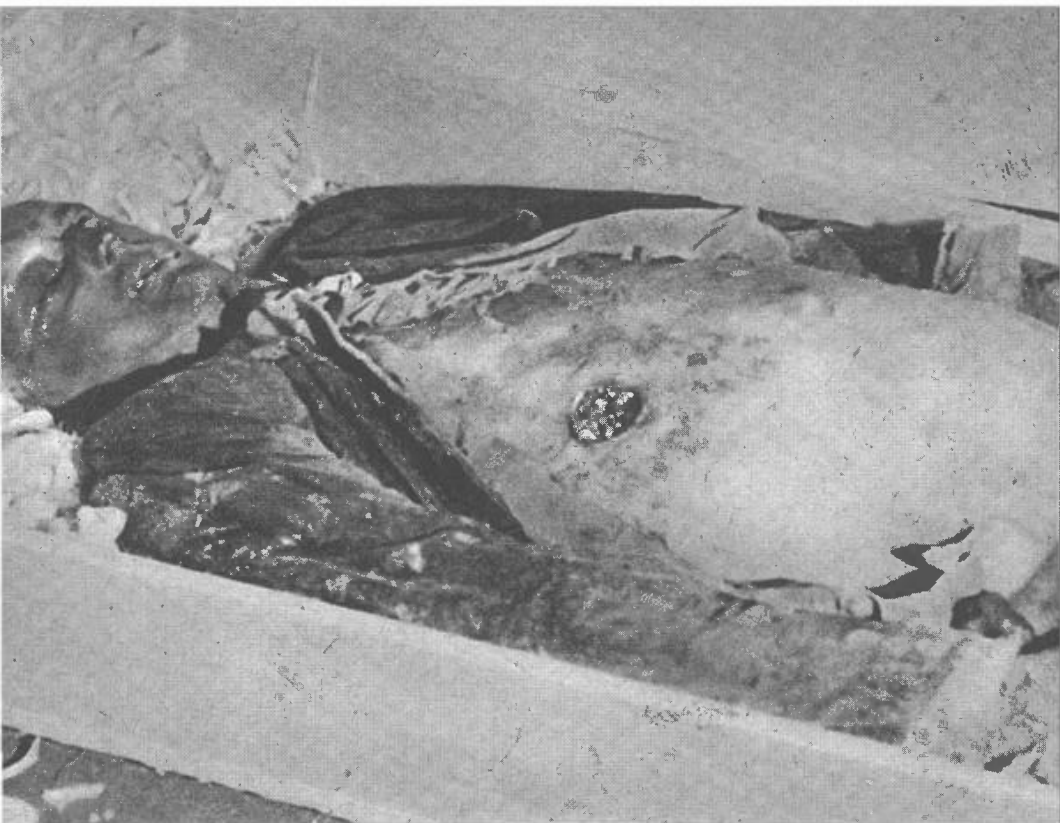


Oben und rechts: Hopfengarten bei Bromberg. Die Leichen waren durchweg verstümmelt und lagen eng nebeneinander. Die Mehrzahl der Opfer war paarweise mit Stricken aneinandergefesselt





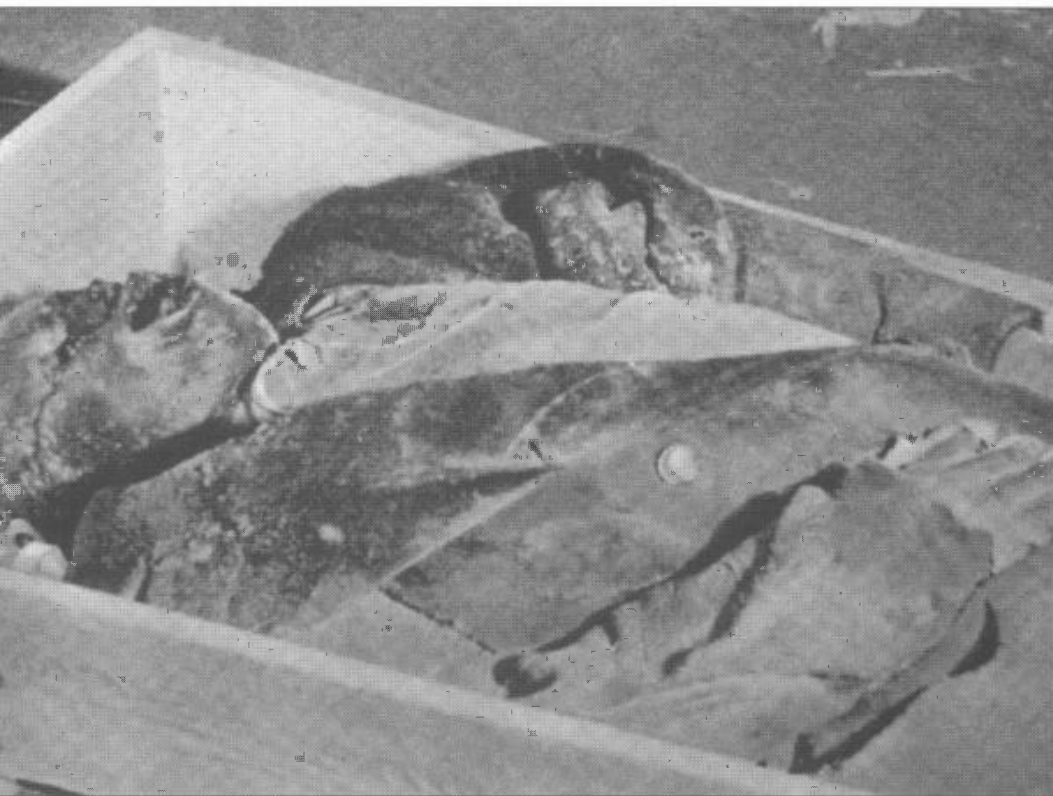
Leiche einer erschlagenen Volksdeutschen aus Glinke bei Bromberg



deutsche aus Thorn-Stadt und -Kreis, aufgefunden in einem Massengrab mit 40 Leichen bei Alexandrow



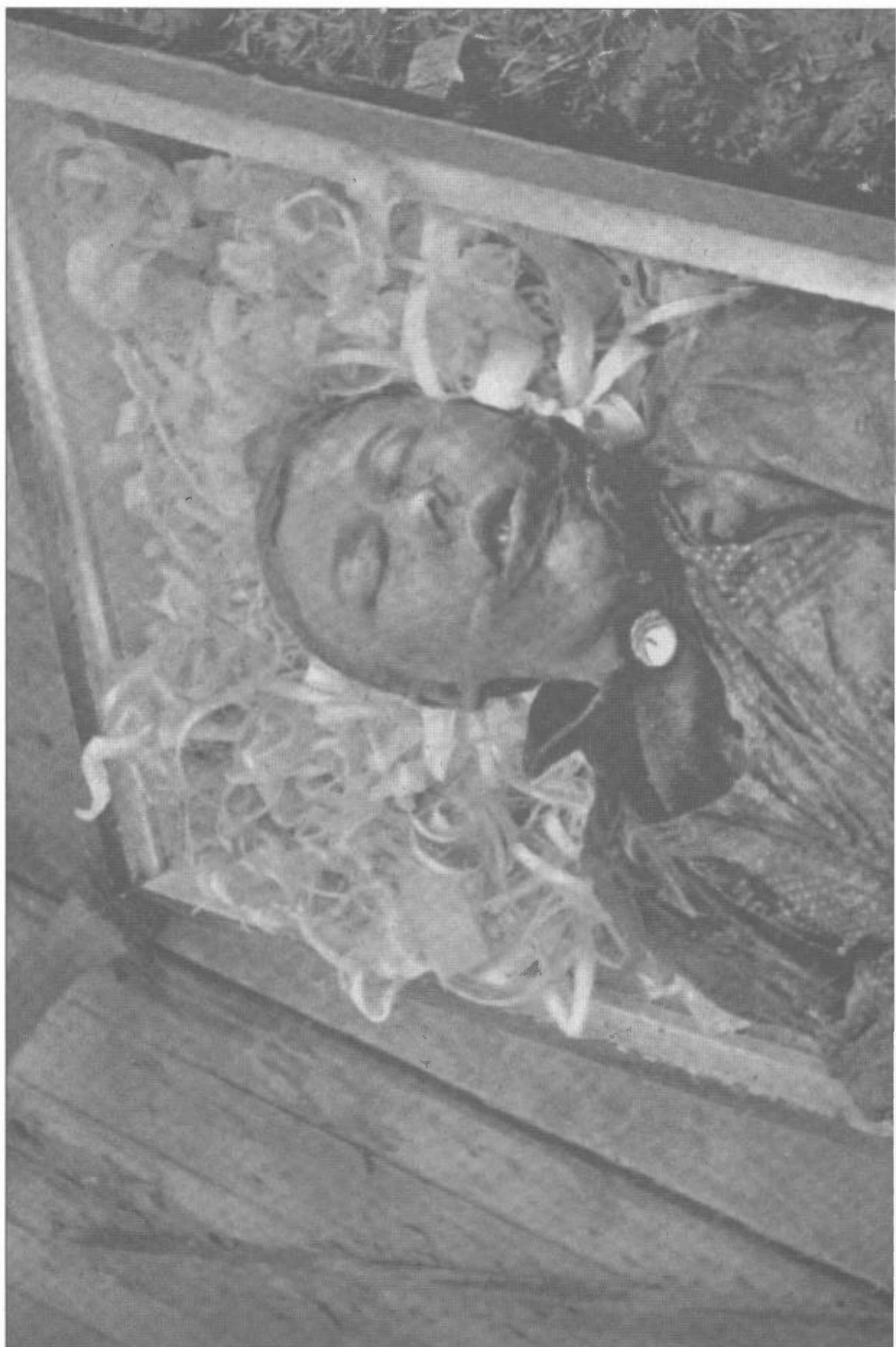
Leichen aus dem Massengrab bei Alexandrow



Leiche aus dem Massengrab bei Alexandrow



r von 14 Volksdeutschen aus Neu-Tecklenburg, die bei Wreschen von den Polen erschossen wurden



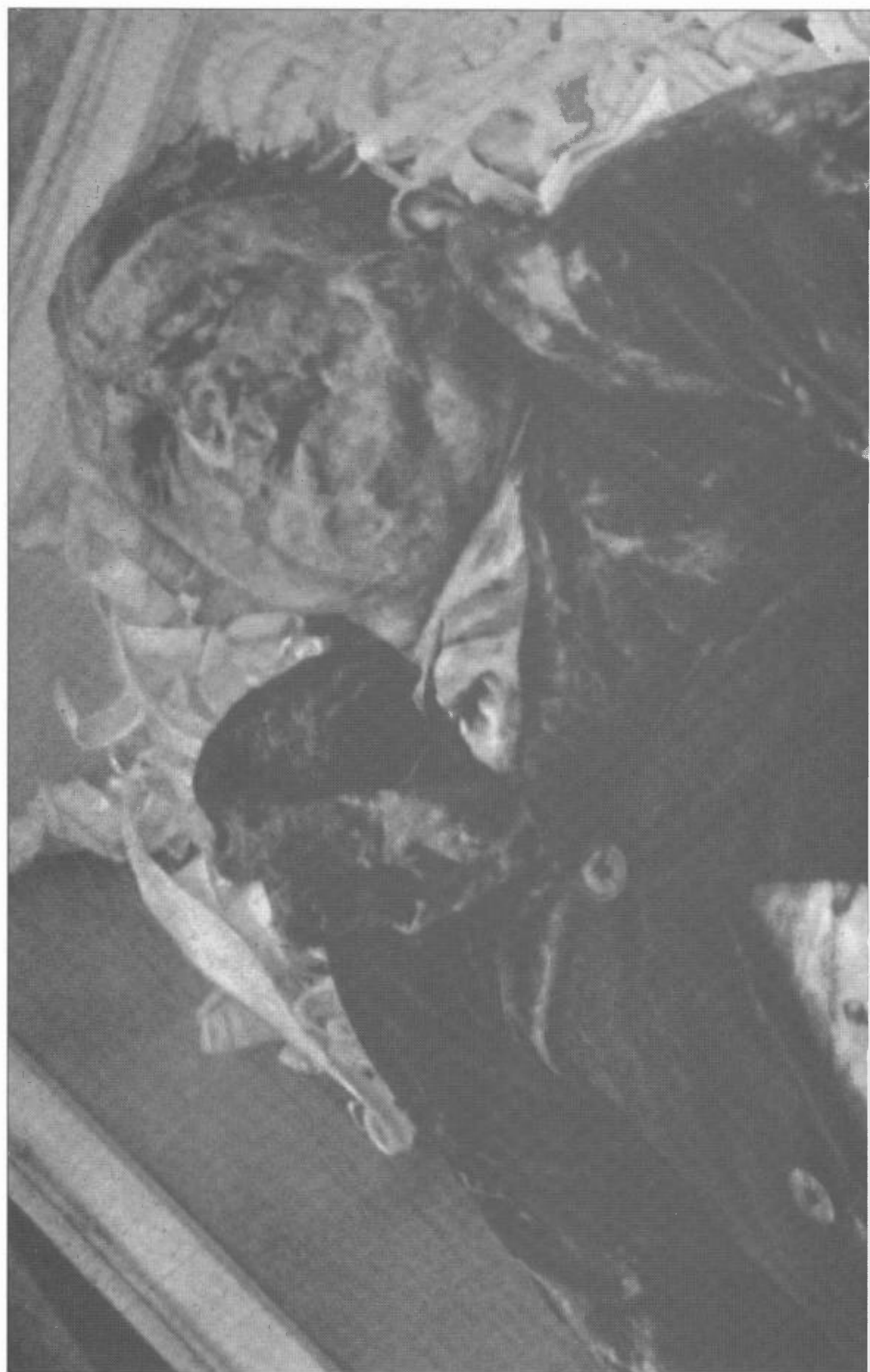
Leiche einer erschossenen Volksdeutschen aus Neu-Tecklenburg



Förster Steinke aus Czempin im Posener Land



Förster Manthei aus Borowko im Posener Land



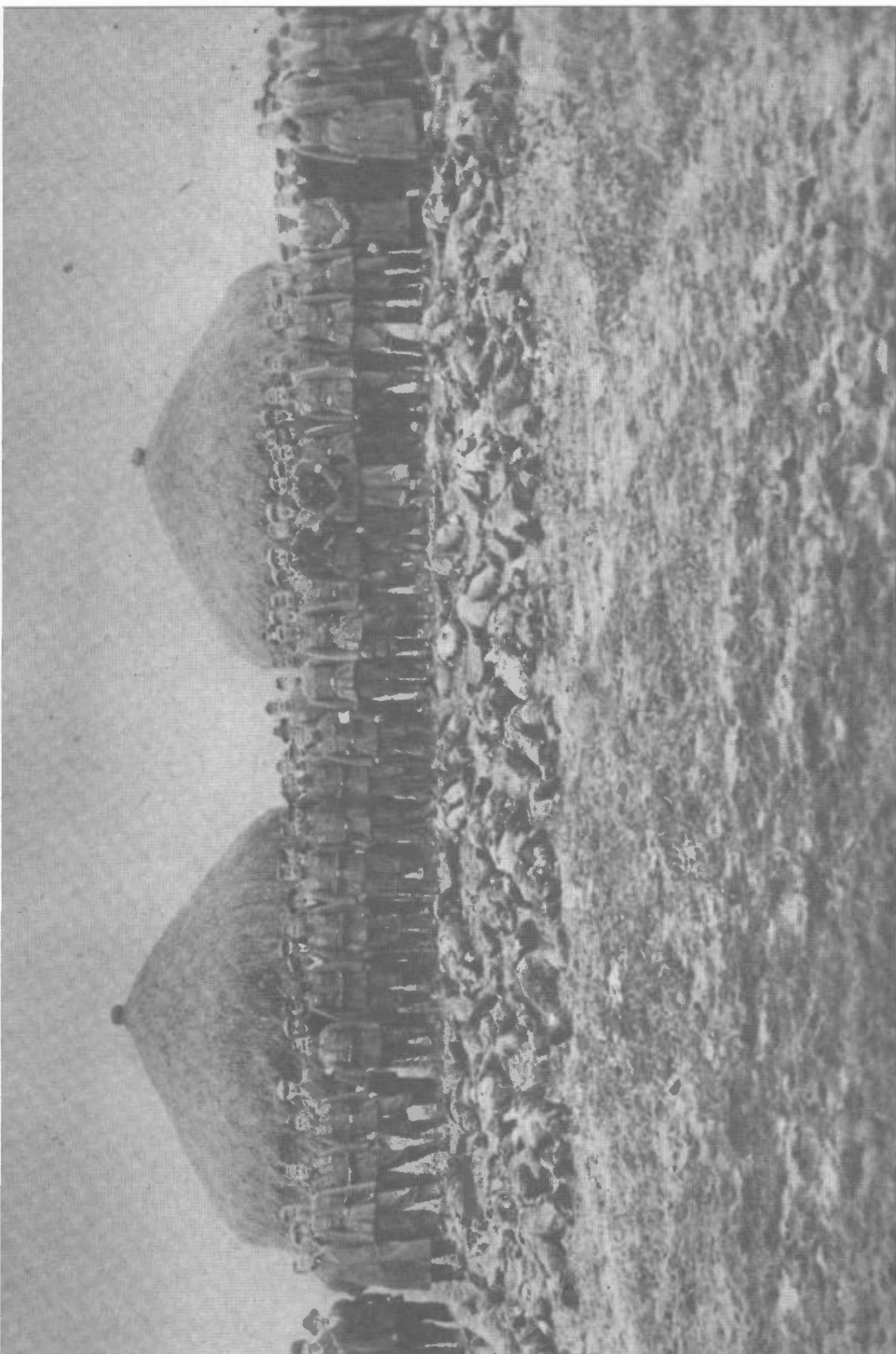
Der ermordete Landarbeiter Kaut aus Peterkowitz



Leiche des Maurers Raabe aus Peterkowitz



Unter diesen 45 deutschen Ermordeten in einem Massengrab bei Sompolno befinden sich 41 deutsche Bauern aus der Ortschaft Sockelstein bei Wreschen



Die massenhaft erschlagenen und erschossenen Volksdeutschen vor Warschau werden am Sammelort identifiziert



Eine deutsche Brombergerin vor der Leiche ihres ermordeten Mannes: Namenloses Leid

in spröden, dünnen Knochentafeln der Schläfe oder des Gesichtsschädels nicht erhalten geblieben war, so am Jochbein bei der 12jährigen Else Janot, Eichdorf (Abb. 6), andere Male am Unterkiefer.

Unter Umständen führte erst der Zusammenbau des macerierten Knochenpräparates zur richtigen Deutung des Schußverlaufes. Im vorliegenden Fall des 13jährigen Knaben Gerhard Pijan, Eichdorf (Abb. 7) erschien bei weitgehender Zertrümmerung des Schädels eine Lücke im hinteren Rand des Atlas als Einschußrinne, so daß einer der häufigen Genickschüsse angenommen wurde. Das macerierte Präparat lehrt, daß ein Einschuß in der Schläfenschuppe rechts vorliegt und daß die Atlaslücke einer angeborenen Spaltbildung entspricht.

In Abb. 8, bei dem Fall des 20jährigen Hans Schulz, Bromberg, liegt ein Befund vor, der erst durch den Zusammenbau des knöchernen Schädels zum Beweis eines Schusses geworden ist. Ein Streifschuß hat, in der hinteren Scheitelgegend eintretend, das Schädeldach durch starke Seitenstoßwirkung weitgehend abgedeckt. Im frischen Zustand konnte dieser Schädel sehr wohl als eingeschlagen erscheinen. Nunmehr vergrößert er die Zahl der Beweise für rasanten Schuß.

Andere Male, so bei Abb. 9, dem Fall eines unbekannt gebliebenen Mannes von etwa 20 Jahren aus der Mordgruppe Jesuitersee, war es ein Ausschußloch, das wir durch Rekonstruktion des knöchernen Schädels zum Beweis für Schuß als Ursache der Schädelzertrümmerung darstellergkonnten.

Auf den Spuren von Meixner und Werkgartner sahen wir nicht selten am Einschußloch bei rasantem Schuß, wie es sich meist bei schrägem Auftreffen des Geschosses auf die Knochenfläche verwirklicht, besonders häufig am Hinterhaupt, eine erhebliche Auswärtsabschrägung des Loches in Schußrichtung, dabei ein Ausbleiben der Einwärtsabschrägung am gegenüber liegenden Teil, Fall der Frau Hemmerling, 30 Jahre, aus Eichdorf (Abb. 10).

Hat das bislang Gesagte bereits klargestellt, daß Militärgewehre die wesentlichen Mordwaffen waren - und die kriminal-polizeilichen Feststellungen ergaben, daß in der Überzahl der Fälle Soldaten die letzten Täter waren -, so drängt sich die Frage auf, ob hier etwa standrechtliche Hinrichtungen stattgefunden haben. Sie wissen, daß die gegnerische Propaganda das hat behaupten wollen. Es wäre zwar schwer glaublich zu machen, daß all diese kaum zählbaren Menschenmassen sich eines anderen Verbrechens schuldig gemacht hätten als eben ihres Deutschtums ...

Zwei größere Mordgruppen sollen hier beispielsweise herangezogen werden.

In der Kirchengemeinde Eichdorf-Netzheim wurden am 4. und 5. IX. 1939 insgesamt 38 Volksdeutsche in kleinen Gruppen von 1-8 Menschen ermordet. Davon kamen 36 zur Sektion.

Die Leichenöffnungen ergaben Befunde, die zumeist als solche durchaus mit der Annahme standrechtlicher Erschießungen vereinbar waren. Es han-

delte sich fast ausschließlich um Schußverletzungen, insgesamt 57 an den 36 Opfern, und zwar ganz überwiegend um Gewehrschüsse. Nur eine Leiche trug außer Schüssen eine Hiebwunde, offenbar einen Seitengewehrrieb. Die höchste Schußzahl an einer Leiche betrug 4. 20 Personen haben nur je einen Schuß erlitten. Dementsprechend handelte es sich fast immer um wirkungssichere, gut sitzende Schüsse in Kopf oder Rumpf. Berücksichtigen wir nur die Schüsse, die nach den Richtungsverhältnissen den stehenden Körper getroffen haben können, so lagen nicht weniger als 23 Kopfschüsse vor, gewöhnlich in Richtung von hinten nach vorne (17), ferner 12 Rumpfschüsse, ebenfalls zumeist von hinten nach vorne (9)...

Alles in allem haben sich also Verhältnisse ergeben, die dem nahestehen, was bei ordnungsmäßiger Exekution erwartet werden muß: wirkungssichere Schüsse auf den stehenden Körper von vorne oder von hinten.

Ein Blick auf die personelle Zusammensetzung des Kreises der Opfer aber verbietet jede noch so entfernte Annahme des standrechtlichen Charakters dieser Erschießungen: Unter den 36 sezierten Personen fanden sich nur 7 Männer im wehrfähigen Alter zwischen 20 und 45 Jahren. Von diesen 7 Männern war einer schwer krank, Emanuel Hemmerling, 35 Jahre, mit einer doppelseitigen, kavernösen Lungentuberkulose, und deshalb sogar polnischerseits von der Heranziehung zum Militärhilfsdienst ausgeschaltet; ein zweiter, Erich Renz, 45 Jahre, war durch Beinverkürzung nach Schenkelhalsbruch körperbehindert. 8 weitere Personen waren Männer zwischen 50 und 82 Jahren, darunter mehrere mit schweren krankhaften Altersveränderungen, so Max Jeschke, 54 Jahre, mit schwerer Coronarsklerose und Wirbelsäulenversteifung, Emil Lange, 65 Jahre, mit den gleichen Veränderungen, ferner Gustav Schubert, 65 Jahre, mit ganz hochgradiger Kyphoskoliose. Der Rest der Gruppe bestand aus 12 Frauen von 16-80 Jahren, 7 Kindern von 3-13 Jahren und 2 Jünglingen von 17 und 18 Jahren.

Die Betrachtung lehrt folgendes: Hier hat polnisches Militär Standrecht ausgeübt an Frauen, Greisen, Krüppeln, Kranken und Kindern, ein Standrecht also, dem die zivilisierte Welt ihre Billigung versagen muß.

Eine zweite größere Mordgruppe bietet ganz andere Verhältnisse dar: Aus Bromberg und Umgebung zusammengetrieben, wurden am 4. IX. 1939 am Jesuitersee, 18 km vor Bromberg, etwa 40 Männer ermordet, von denen wir 38 seziert haben. Die überwiegende Mehrzahl der Toten waren im wehrfähigen Alter. Die Täterschaft lastet auf einem festgestellten polnischen Truppenverband. Nach normalen Vorstellungen wäre bei diesem Sachverhalt gewiß der Gedanke an standrechtliche Hinrichtungen durchaus naheliegend. Hier aber verbot sich die Annahme einer vom Recht getragenen Exekution vom Ergebnis der Leichenöffnungen aus, die eine von Fall zu Fall wechselnde Vielheit der verschiedenartigsten Einwirkungen aufdeckten. Wahl- und regellos war mit Gewehren, Pistolen, Bajonetten, Seitengewehren oder Dolchen und Kolben auf die Opfer eingewirkt, Überlebende waren schließlich

im See ertränkt worden. Die Gesamtzahl der Schußverletzungen betrug auf 38 Sezierte 98, die der Stiche 69, also 167 Einwirkungen auf 38 Menschen gegenüber 58 auf 36 Menschen im Falle Eichdorf ...

Hervorhebenswert ist, daß die Schüsse nur in der Minderzahl der Fälle wirkungssicher lagen und an die Vorstellungen über standrechtliche Erschießungen erinnern konnten. Nicht weniger als 17mal war nach der Lage der Schuß- oder Stichkanäle keineswegs der sofortige Tod anzunehmen, so bei Lungendurchschüssen, bloßen Gliedmaßenverletzungen, Rückenmarksschüssen und ähnlichem. Nach Aussagen entkommener Opfer sind, wie erwähnt, nach dem Massenmord die Überlebenden noch in dem See ertränkt worden.

An direkten Schußtreffern fanden sich bis zu 5 an einem Opfer ... In 5 Fällen sind die Schüsse, und zwar meist in Mehrzahl, mit Sicherheit ausschließlich auf den Liegenden abgegeben; in 6 weiteren Fällen mit etwas weniger starkem Auf- oder Abstieg der Schußkanäle ist das wenigstens wahrscheinlich. Um Fangschüsse hat es sich hier natürlich nicht gehandelt. Der Fangschuß nach seinem ursprünglichen, waidmännischen Begriff ist bestimmt, als Gnadenschuß die Todesqualen abzukürzen. Die erwähnten Mordopfer waren aber vor Erhalt der Schüsse noch gar nicht angeschossen. Wie sie zu Boden gelangt sind, ergibt der Befund nicht. Vielfach wird man annehmen müssen, daß sie niedergeschlagen worden waren. Bei einer Gruppe von 12 Männern, die mit Kälberstricken zusammengefesselt waren, mag auch der Sturz einige andere mitgerissen haben. Soweit die Täter ein und dasselbe Opfer sowohl im Stehen als auch im Liegen beschossen haben, war gleichfalls nicht von Fangschüssen zu reden. Die Schüsse auf den Liegenden waren keineswegs auf Herz oder Hirn, also auf eine schnelle Tötung des Opfers, gerichtet; sie dienten offenbar quälsüchtigen Instinkten, indem sie wahllos diese oder jene Stelle des Rumpfes, insbesondere den Bauch trafen. 4mal fanden sich Schußkanäle, die von der nächsten Umgebung des Afters aus steil auf- oder abstiegen. Man kommt hier nicht an der Vorstellung vorbei, daß die Täter, Soldaten, denen doch eine gewisse Schießkunde zugetraut werden muß, absichtlich auf das Gesäß der sterbenden Deutschen gezielt haben.

Weiter war bemerkenswert, daß sehr vielfach nicht direkte Schüsse, sondern indirekte Treffer von Querschlägern oder von durch Aufschlag zerlegten Geschossen vorlagen. Einer der Ermordeten, Ernst Kolander, 27 Jahre, hat nur solche Verletzungen dargeboten, und zwar insgesamt 15. Er ist demnach von keinem einzigen direkten Schuß, sondern ausschließlich von Querschlägern und verspritzten Geschoßsplittern getroffen worden; letztere konnten zu 9 der Wunden geborgen werden.

Was die Stiche anbelangt, so nennen wir die Gesamtzahl nochmals; es handelte sich um 69 Stichverletzungen; sie verteilten sich auf 17 der Opfer. 4 Männer boten lediglich Stichverletzungen dar. An den übrigen 13 fanden sich Schüsse und Stiche nebeneinander, einmal neben einem unbedeutenden Pi-

stolzenstreifschuß des Schädels 33 Stiche. Außer Stichen, die auf das Leben des Opfers abzielten, lagen oft (vgl. Abb. 3) beiläufige unernste Stichverletzungen vor, die aus rein quälsüchtigem Trieb heraus beigebracht worden sind, und zwar, soweit aus Zeugenaussagen in anderen Sachen zu schließen, gewöhnlich auf dem Transport zur Mordstelle, gewissermaßen "zur Ermunterung".

Auch Augenstiche fanden sich in 2 Fällen der Mordgruppe Jesuitersee, bei Max Probul, 35 Jahre und Br.27, unbekannter Mann, zwischen 20 und 30 Jahren ...

Angesichts der aufgezählten Vielfalt der Befunde wird niemand den Gedanken aufrecht erhalten wollen, daß hier vom Standrecht getragene Hinrichtungen stattgefunden hätten. Man exekutierte nicht mit Dolchstichen, mit Bajonettstößen, mit Kolbenhieben, mit Schüssen auf Liegende, mit einer wüsten Massenschießerei, die an einem Opfer ohne einen direkt gezielten Schuß 15 indirekte Treffer zustandekommen läßt. Und man exekutierte weiter ganz gewiß nicht durch Ertränken.

Es soll an diesem Punkt der Besprechung nicht vergessen werden, daß unter den Mordmitteln bei dem Blutbad am Jesuitersee auch Pistolenschüsse nachzuweisen waren, 5mal durch Steckgeschosse, 10mal mit Wahrscheinlichkeit durch den Wirkungsgrad. Das ist äußerst bemerkenswert, wenn man bedenkt, daß die Metzerei von einem geschlossenen polnischen Truppenverband ausgeführt wurde. Denn es beweist vom Befund aus die auch sonst bekannt gewordene Tatsache, daß Truppenvorgesetzte, Offiziere oder Chargierte, an dem Blutbad teilgenommen haben; das stumme Zeugnis der Ermordeten klagt hier wie überall über die Mörder hinweg die Organisation der Mordtaten an.

Zwischen die beiden Extreme, Eichdorf, mit einem hinrichtungsartigen, gruppenweisen Hinschlachten von Greisen, Kranken, Frauen und Kindern auf der einen Seite und Jesuitersee, der hemmungslosen Niedermetzlung wehrfähiger Männer in einem Zuge und auf engstem Raum auf der anderen Seite, lassen sich nun mehr oder weniger alle Mordfälle unserer Untersuchungsreihe einordnen ...

Was die Schüsse auf Liegende angeht, so habe ich aus der großen Zahl nur einige wenige Bilder ausgewählt. Abb. 11 zeigt den Kopf eines Geistlichen, des 64jährigen Pfarrer Reder, der, aus der weiteren Umgebung von Bromberg stammend, in Innerpolen auf dem Transport zur Internierung von einem Bahnbeamten und einem Soldaten erschossen wurde. Man sieht ein kleines Weichteilloch der Kopfhaut, das gewiß bei äußerer Besichtigung als ein Einschußloch erschienen wäre. Das Bild des knöchernen Schädels (Abb. 12) läßt aber erkennen, daß es sich um einen Ausschuß handelt; der Schußkanal trat in der linken Rumpfsseite etwa 50 cm unterhalb des Ausschußloches in den Körper ein und stieg ganz steil durch die hinteren Abschnitte von 8 Rippen und die gesamte Halswirbelsäule in den Schädel auf.

Die hohe Durchschlagskraft bewies in Bestätigung der Ermittlungsergebnisse Gewehrscuß ...

Die Abb. 13 erzählt eine lange Leidensgeschichte. Der 30jährige Erwin Goertz erhielt zunächst am 3. IX. vormittags in dem Hof seines Schwiegervaters in einem Vorort von Bromberg 2 Pistolenschüsse, einen belanglosen Kantenschuß am Nacken (1) und einen weiteren Schuß von der linken Brustgegend aufsteigend zur rechten Halsseite (2). Auch der Brust-Halsschuß war nicht unmittelbar tödlich ... Goertz überlebte die Verletzung unter der notdürftigen Pflege seiner immer wieder von polnischen Mordbanden bedrohten Angehörigen zunächst, bis diese gegen Abend fliehen mußten. Er wurde im verschlossenen Haus zurückgelassen und später in einem anderen Raum am Boden liegend mit einem Sprengschuß des Schädels aufgefunden. Nach Ortsbefund und Richtung des Schußkanals vom rechten Kieferwinkel (3) zur Scheitelgegend (4) ist Goertz, der offenbar hilfeschend zur Ausgangstür des Hauses gekrochen war, liegend vom Fenster aus abgeschossen worden, wie man einen verendenden Hund erschießt. Am Tischbein hinter dem Kopf des Goertz (Abb. 14) fanden sich, wie auch an der Wand, Einschlagspuren des beim Durchtritt durch den Schädel zerlegten Geschosses.

Ein ganz ähnlich liegender Fall ist der des Artur Radler, 42 Jahre. Zwei Söhne von 17 und 19 Jahren hatte man ihm bereits am Blutsonntag und am Montag, dem 4. IX. morgens ermordet. Am 4. IX. um 10 Uhr 30 Minuten erhielt Radler selbst einen Gewehrscuß von der linken Halsgegend zur linken Schulter-Nackenfalte (Abb. 15) ... eine Verletzung also, die bei zweckentsprechender Behandlung vielleicht sogar hätte in Heilung ausgehen können. Radler hat diesen Schuß in der Tat um 51/2 Stunden überlebt und ist dann durch einen Kopfschuß mit Infanteriegewehr getötet worden - nach einer Zwischenzeit, in der man den Schwerverletzten mit Hohn überschüttet und die Angehörigen, Frau und Tochter, verhindert hatte, dem Mann auch nur Wasser zu geben. Abb. 16 zeigt den Ausschuß des linksseitigen Halsschusses (1), weiter den Ausschuß des Schädelgrundschusses (2), schließlich noch einen Streifschuß der rechten Schulternackenfalte (3), der bei dem ersten Angriff auf das Leben des Radler entstanden sein dürfte ...

In Abb. 17 ist einer der Gesäßschüsse, wie sie vorher erwähnt wurden, dargestellt, und zwar nicht einer der 4 Fälle aus der Mordgruppe [Jesuitersee, sondern einer von 6 weiteren gleichartigen Fällen, betreffend den Gärtner Schmiede, 43 Jahre, der auf seinem Grundstück durch 6 Gewehrscüsse ermordet wurde; davon waren mindestens 3, wahrscheinlich aber 4 Schüsse auf den Liegenden abgegeben, und zwar teils bei Rücken-, teils bei Bauchlage. Einer der letzteren Schüsse stieg von der rechten Gesäßgegend zur rechten oberen Brustgegend steil auf, wie hier durch das Knochenpräparat belegt ...

Die gewaltige Zertrümmerungswirkung der Gliedmaßenschüsse haben wir in vielen Abbildungen festgehalten. Wir zeigen hier nur einen Unter-

schenkelschuß mit gedoppeltem Ausschuß (Abb. 18), zweifellos ein Befund, der mit dem steilen Aufstieg des Schußkanales im Rahmen einer Exekution nicht zustande gekommen sein kann. Es handelt sich um einen der Toten vom Jesuitersee, Erwin Dittbrenner, 32 Jahre. Die Abbildung regt überdies die Frage nach Dumdum-Verwendung an. Wir wollen sie hier unbesprochen lassen. Aus der Wunde ist ein absolut sicherer Schluß auf Dumdumgeschoß nie zu ziehen. Zuverlässig ist, wie Meixner und Werkgartner betonten, nur der negative Nachweis möglich, wenn nämlich, wie auch uns mehrfach gelungen, die intakte Spitze eines legalen Geschosses in der Wunde gefunden wird. Dumdumgeschosse müssen in der Patronentasche des Gegners sichergestellt werden; und daß man sie dort bei polnischen Soldaten nachgewiesen hat, kann ich aus eigener Anschauung beiläufig mitteilen.

Daß auch das einheitlich durchgeschlagene S-Geschoß starke Splitterung an Gliedmaßenknochen verursachen kann, ist bekannt. Diese Tatsache läßt sich besonders gut an dem in Abb. 19 dargestellten Präparat eines Schienbeines demonstrieren. Der Zusammenbau ergibt ein markantes Ausschußloch mit Erweiterung der Rindenlücke nach außen hin. Der Befund beweist Gewehr als Tatwaffe. Es handelt sich um einen Jesuitersee-Fall, Franz Rosenberg, 28 Jahre.

Die gewaltige Seitenstoßwirkung des rasanten Geschosses geht besonders klar aus Befunden des indirekten Schußbruches an Gliedmaßenknochen hervor. Wir haben in Abb. 20 den reinsten Fall eines solchen indirekten Schußbruches an einem Oberarmknochen, in dessen Nachbarschaft, aber doch in einer Entfernung von mindestens 0,5 cm, ein Schußkanal durch die Achselhöhle gegangen war, Fall Ernst Janot, 18 Jahre, aus Eichdorf ...

Quer- und Aufschlägerverletzungen möchte ich mit einer ganzen Anzahl von Abbildungen belegen. Es erscheint als besonders wichtig, diese Befunde eines wüsten Massenschießens in einen Haufen von Opfern hinein ein-drucksvoll zu machen.

Das erste der Bilder (Abb. 21) stellt den Unterarm eines 10jährigen Jungen, Kurt Beyer, Bromberg, dar, der mit seinem Vater und älterem Bruder von polnischen Eisenbahnpolizisten erschossen wurde. Auch hier kann wie bei den meisten Querschlägerverletzungen an der Möglichkeit eines Dumdum-schusses nicht ganz vorbeigegangen werden. Immerhin erklärt ein Quer-schläger die ungeheuerliche Zertrümmerung ausreichend. Es sei noch be-merkt, daß dieses Kind mit der schweren Armwunde und zwei weniger be-deutungsvollen Lungendurchschüssen nach Zeugenaussagen vom Mord-abend, 3. IX. 1939, noch die ganze Nacht über bis zum anderen Vormittag auf freiem Felde neben den Leichen seiner Angehörigen gelebt und gejam-mert hat, was nach den Befunden durchaus als glaublich zu bezeichnen war.

Abb. 22 betrifft einen [esuitersee-Fall, Max Probul, 35 Jahre, und zeigt Ab-riß der halben Wade durch Querschläger.

Bei dem 64jährigen Nachtwächter Rabisch, der mit anderen Mitgliedern

der Hausgemeinschaft des Gärtners Schmiede in Bromberg ermordet wurde, hat eine vollkommene Absetzung des Unterschenkels durch Schuß stattge-funden (Abb. 23); das untere Stück fehlte, wahrscheinlich von Tieren ver-schleppt ...

Ein Querschlägereinschuß am Kopf ist in Abb. 24 dargestellt, betreffend Hugo Schneider, 31 Jahre, in einer Gruppe von 4 Männern in Bromberg er-mordet. Das Geschoß, ein vollständig erhaltenes polnisches S-Geschoß, lag in der Schädelhöhle vor ...

Das Geschoß aus dem vorerwähnten Fall ist unter der Nr. Br. 105 mit an-deren aus den Leichen von Mordopfern geborgenen Querschlägergeschos-sen auf einer Tafel (Abb. 25) abgebildet. Bei der hohen Durchschlagskraft der S-Geschosse aus Infanteriegewehren bleibt im allgemeinen nur der Quer-schläger, der Aufschlägersplitter oder das im Körper zerlegte Geschoß stecken. Nur einmal haben wir, bei einem Jesuitersee-Fall, ein direkt durch den Körper gegangenes Infanterie-Steckgeschoß geborgen. Es handelte sich dabei um einen langen Schußkanal, vom Unterbauch bis zum Hals mit Steckenbleiben des Geschosses an der Halswirbelsäule. Es sei bei dieser Ge-legenheit erwähnt, daß wir auf Grund der vielen indirekten Treffer, wie sei-nerzeit auf ganz anderer Grundlage, nämlich bei Straßenkämpfen, Meixner und Werkgartner, eine ungemein hohe Zahl von Steckschüssen nachweisen konnten; es wurden Steckgeschosse und Geschoßteile in 36 Fällen an 55 ver-schiedenen Orten geborgen, davon allein 28 an 15 Fällen der Mordgruppe Je-suitersee ...

Abb. 26 zeigt die Vielgestaltigkeit und Vielzahl der Splitter von Ge-schoßaufschlägern. Die beiden unteren Felder entsprechen zusammen einem Fall, dem schon erwähnten [esuitersee-Fall Ernst Kolander, 27 Jahre, mit 15 Quer- und Aufschlägerverletzungen ohne einen einzigen direkten Schuß. Zu 9 der Verletzungen sind je 1-5 Splitter geborgen worden. Dabei wird noch be-sonders bemerkt, daß die beiden unteren Mantelteile, die beide in Wunden des linken Beines lagen, von 2 verschiedenen Geschossen herrühren; denn die Stücke tragen 3 und 2 bis zur Bördelung gehende Feldereindrücke, wo-gegen das polnische Militärgewehr nur 4 Züge hat.

Das linke Bein des eben erwähnten Falles (Abb. 27) bot allein insgesamt 8 Verletzungen von schürfendem Charakter dar, nach oben tiefer werdend und am oberen Ende die Geschoßsplitter enthaltend. Todesursache war eine zu-fällige Durchtrennung der rechten Schenkelschlagader im Zuge einer Auf-schlägerverletzung.

Die Wägung einzelner Aufschlägersplitter (Abb. 28) gibt Gelegenheit, die große Wucht klarzustellen, die den verspritzten Geschoßteilen verbleibt, ob-wohl ein Großteil der Energie durch den Aufschlag aufgezehrt wird.

Letztlich der als Br. 52 B. dargestellte Bleisplitter von 47 cg ist noch durch das Stirnbein in die Schädelhöhle der Frau Steinke, Bromberg, etwa 50 Jah-re, eingedrungen, weiter durch das Augenhöhlendach geschlagen, um im

Augenhöhlenfett als Stecksplinter liegen zu bleiben. 2 seichte Bleiaufschlagspuren am Stirnbein deuten auf weniger wirkungskräftige Nebensplinter (Abb. 29).

Die in Abb. 30 dargestellten Fingerverletzungen werden um des Gegensatzverhältnisses willen gezeigt. Es handelt sich um die Hände einer 25jährigen hochschwangeren Bauernfrau, Frau Kempf aus Wiesenau, in der weiten Umgebung von Bromberg ... Die Handverletzungen, Absetzung des linken 4. Fingers im Grundglied, Zertrümmerung der Mittelhand- und Grundgliedknochen des 4. und 5. Fingers sowie des Mittelgliedknochens des 5. Fingers rechts wurden zunächst als Aufschlägerverletzungen aufgefaßt. Diese Deutung ist falsch. Die kriminalpolizeilichen Ermittlungen haben ergeben, daß die Tote mit gefalteten Händen, vorneübergelassen, aufgefunden wurde. Man kann sich durch den Versuch leicht überzeugen, daß beim Händefalten, wenn mit der rechten Hand als der oberen gefaltet wird, die verletzten Teile auf eine gemeinsame Achse kommen. Die Verletzungen können also nicht als zufällige Splitterwirkung gelten, sondern müssen auf einen direkten, also doch wohl einen gezielten Gewehrshuß auf die betend oder gnadeflehend gefalteten Hände der Hochschwangeren bezogen werden.

Pistolenschüsse wurden, wie in der Übersicht gesagt, nicht ganz selten beobachtet. Ihre Bewertung mußte verschieden ausfallen, je nachdem, ob geschlossene Militärverbände als Täter in Betracht kamen oder Zivilisten. Im ersten Falle deuten die Pistolenschüsse auf die Mitwirkung der Truppenvorgesetzten hin. Für den Fall der Zivilisten als Täter oder Mittäter ist bemerkenswert, daß unter insgesamt 10 Steckgeschossen kurzer Faustfeuerwaffen aus der Bromberger Mordreihe nicht ein einziges veraltetes Bleigeschoß vertreten ist, sondern durchwegs Mantelgeschosse. Dieser Umstand muß zur Beurteilung der Organisation des großen Mordens aufs genaueste beachtet werden. Wer die zivilisatorischen Verhältnisse Polens kennt, die armseligen Wohnbaracken, den niedrigen Lebensstandard, der wird keinen Augenblick glauben, daß sich alle diese Täter von Haus aus im Besitze moderner Faustfeuerwaffen befunden haben.

Das erste Bild (Abb. 31) betrifft einen Jesuitersee-Fall, eine Streifschußverletzung des Schädeldaches, den schon erwähnten Fall der 33 Dolchstiche, Willi Heller, 19 Jahre. Es kann hier kein Zweifel daran sein, daß es sich um einen Pistolenschuß handelt. Die Seitenstoßwirkung eines Gewehrshusses würde bei der gegebenen Tatsache der geringen Schußentfernung das Schädeldach weitgehend abgedeckt haben (vgl. Abb. 8).

Die Abb. 32 wird um des Gegensatzverhältnisses willen gezeigt. Es handelt sich um einen Einzelfall, Knecht Heise, 21 Jahre, in einer Waldung bei Bromberg ermordet und erst nach Wochen freiliegend aufgefunden. Vom Vorgang ist näheres nicht bekannt geworden. In den Trümmern des Gesichtsschädels fand sich ein Pistolengeschloß vom Kaliber 7,65 mm. Nie und nimmer kann die gewaltige Zertrümmerung des Gesichtsschädels als Folge

eines Pistolenschusses aufgefaßt werden. Sie mußte auf zusätzliche stumpfe Gewalteinwirkungen bezogen werden. Es hat sich auch bei der Leiche ein geeignetes Tatwerkzeug gefunden, ein Knüppel, der nach der Angabe der bäuerlichen Zeugen aus einer Kartoffelrodemaschine herrührt (Abb. 33). Wir konnten an dem Knüppel menschliches Blut nachweisen.

Eine bedeutende Schwierigkeit war es immer, bei Kindern zwischen Gewehr- und Pistolenschuß zu entscheiden. Wir haben den Eindruck gewonnen, daß die elastischeren, jugendlichen Gewebe unter gewissen Umständen die hohe Energie des rasanten Gewehrsgeschosses günstiger aufnehmen und mit geringeren Zerreißen beantworten, während umgekehrt an den spröden, porosierten Knochen der Greise besonders umfangreiche Zerstörungen stattfinden.

Ein Beispiel: Der 14jährige Herbert Schollenberg (Abb. 34), in Bromberg mit 17 anderen Volksdeutschen ermordet, zeigt einen Pistolenausschuß rechts und einen Gewehrausschuß links am Rücken ...

Der 7jährige Walter Busse, in Eichdorf mit seiner Pflegemutter in einer größeren Gruppe von Menschen abgeschossen, bot ein Einschußloch auf dem Scheitel und einen wenig größeren Schläfenausschuß (Abb. 35) dar. Man würde für den Fall eines Erwachsenen gewiß Pistolenschuß annehmen dürfen. Für den Fall eines Kindes fehlen die nötigen Erfahrungen; ich neige dazu, Gewehrshuß für wahrscheinlicher zu halten, zumal die Ausbildung von Schädelbrüchen doch recht umfangreich war.

Abb. 36 zeigt den 3jährigen Erhard Prochnau aus Eichdorf, mit einem klaren Pistolenausschuß der linken Unterschlüsselbeingrube bei Einschuß in der rechten oberen Schulterblattgegend. Das Kind dürfte auf dem Arm seines mit ihm getöteten Kindermädchens erschossen worden sein, da sonst die rein horizontale Richtung des Pistolenschusses auf 71 cm Höhe über der Fußsohle unverständlich bleibt.

In der Abb. 37 sind einige Steckgeschosse kurzer Faustfeuerwaffen zusammengestellt, die oberen aus Jesuitersee-Fällen, die unteren zu Nagantrevolvern gehörig, wie sie die polnische Eisenbahnpolizei führte. Ich mache besonders auf das rechte Nagantgeschloß (Br. 99) aufmerksam, das eine Spitzendelle zeigt; daneben ist ein weiterer metallener Fremdkörper aus dem Schußkanal montiert, der als Gold erschien und inzwischen als solches chemisch erwiesen ist. Es handelt sich um den Fall des Gärtners Friedrich Bayer, 44 Jahre, der mit 2 Söhnen von 10 und 21 Jahren und einem Gehilfen von polnischer Eisenbahnpolizei ermordet wurde. An dem Schädelpräparat (Abb. 38) erkennt man einen Mundschußkanal ... Das Stückchen Gold ist in dem Durchtritt des Schußkanals durch den 1. Halswirbel gefunden worden und entspricht offenbar einer Goldplombe als Sekundärgeschloß.

Besonders hervorhebenswert ist die Tatsache des Schusses in den geöffneten Mund. Man mag damit rechnen, daß es sich um einen Zufallstreffer in den vor Schreck oder zum Schreien geöffneten Mund gehandelt hat. Weitaus

wahrscheinlicher ist es aber, daß die polnischen Polizisten den auf Befehl geöffneten Mund des Opfers als Zielscheibe benutzt haben.

Das gilt um so mehr, als wir bei dem im gleichen Zuge ermordeten 21jährigen Sohn Heinz Beyer gleichfalls einen Nagantschuß von ähnlicher Zielrichtung feststellten ... Ein indirekter Schußbruch am rechten Rande des Zungenbeinkörpers deutet eine Schußrichtung an, die auch für diesen Fall wahrscheinlich macht, daß der Mund beim Erhalt des Schusses geöffnet war (Abb. 39).

Hiebe anlangend haben wir eine Zertrümmerung des Gesichtsschädels bereits gezeigt. Als Nebenverletzungen fanden sich nicht selten Schädelbrüche, Rippenbrüche, Unterkieferbrüche, Armbrüche, die auf selbständige stumpfe Gewalteinwirkungen bezogen werden mußten. Wir zeigen einige Bilder von Hieben mit scharfen oder halbscharfen Waffen, zunächst (Abb. 40) die einzige im Falle Eichdorf hervorgetretene Hiebverletzung, unter einer lineären Hautdurchtrennung ein Impressionsbruch als Ausdruck einer ernsthaften und schweren Einwirkung, vermutlich mit einem Seitengewehr oder Säbel; Fall Adolf Kotke, 31 Jahre.

Rein quälereische Hiebverletzungen fanden sich im Gesicht des 19jährigen Fritz Radler (Abb. 41), der vom Pöbel aus dem elterlichen Hause fortgeschleppt und nach einer kurzen Strecke Weges mit einem Nagantrevolver durch Herzschuß getötet wurde.

Was Abb. 42 zeigt, ist kein Hieb, sondern ein Schnitt, wie die ganz glatte Randbeschaffenheit und die allmähliche Einsenkung der Durchtrennung erkennen läßt. Sieht man das Bild ohne Kenntnis der Zusammenhänge, so könnte man vielleicht an einen ungeschickt gesetzten Selbstmordschnitt denken. Es handelt sich aber um einen von polnischen Freischärlern ermordeten Soldaten, den Gefreiten Widera, der außerdem eine Hiebverletzung des Kopfes, einen Bruststich und drei Schußverletzungen aufwies. Tödlich war ein dem Liegenden zugefügter Kopfschuß mit Gewehr vom Scheitel zum Unterkieferwinkel mit fortgesetzten Brustwandschuß. Die Unterarmverletzung entspricht offensichtlich und nach dem Geständnis der Täter einem Versuch, die Hand mit einem Messer abzuschneiden. Der Fall steht außerhalb der Bromberger Mordreihe und soll nur beiläufig erwähnt sein. Die Freischärlermorde an deutschen Soldaten stellen, wie bekannt, ein umfangreiches Kapitel für sich dar.

Stiche trafen wir an den Opfern, wie erwähnt, in den verschiedensten Varianten an, einmal Stiche, die ans Leben gingen, so als ein Beispiel 2 Bruststiche, davon einer durch das Herz (Abb. 43 und 44), ein Jesuitersee-Fall, unbekannt gebliebener Mann von 30-40 Jahren.

Besonders eindrucksvoll ist in dieser Hinsicht der Fall Willi Heller (19 Jahre), gleichfalls ein Jesuitersee-Fall, ich wiederhole nochmals: Fall der Tötung von etwa 40 wehrfähigen Deutschen durch einen geschlossenen polnischen Militärverband. Abb. 45 ist ein Bild, wie man es beim gewöhnlichen Mord-

ermittlungsdienst auch nicht gemeiner zu sehen bekommt. Ich glaube nicht, daß hier noch jemand den Gedanken einer Justifizierung hegen kann, angesichts von insgesamt 33 Stichen auf Schädel, Nacken und Rücken, nach einem Pistolenstreifschluß des Schädeldaches, dessen Bild oben gebracht wurde (vgl. Abb. 31).

Die Stiche ordnen sich in systemartigen Gruppen, die das blind wütende, immer wiederholte Zusteichen erkennen lassen, die überdies zeigen, daß hier nicht das Bajonett, sondern eine leichte, in freier Hand geführte Stichwaffe verwendet wurde. Tödlich, wenn auch keineswegs sofort tödlich, war ein Durchstich in das Halsrückenmark.

Abb. 46 stellt einen Stich dar, der überleitet zu den in allen Varianten oft aufgetretenen, rein sadistischen Stichverletzungen, zugleich eine Phase aus einer langen Leidensgeschichte. Der 38jährige Wilhelm Gollnik, schwer hirngeschädigt durch einen etwa 8 Jahre zurückliegenden polnischen Mordversuch mit Beilhieben auf den Kopf, wurde in Bromberg vom Pöbel gejagt, zunächst durch einen zertrümmernden Arm-Schulter-Schuß zu Boden gestreckt und nach den Zeugenaussagen mit Kolbenhieben bearbeitet. Dann erhielt er nach langem Liegen den abgebildeten Bauchstich mit Bajonett. Die Formbeschaffenheit der Wunde, mit ihrer langen, immer seichter werdenden Ausziehung nach unten, beweist vom Befund aus die Zeugenaussage, daß der Bajonettstich den Liegenden betraf. Die endliche Tötung erfolgte nach weiterer längerer Zeit durch einen Kopfsteckschuß mit Pistole ...

Ein reines Beispiel quälereischer, unernerster Stiche bot der 17jährige Hans Milbitz (Abb. 47), der aus der Hausgemeinschaft des Pfarrer Kutzer in Bromberg-Jägerhof herausgeholt und mit 17 weiteren Volksdeutschen nach Fesselung an einem Bahndamm von polnischem Militär erschossen wurde ...

Besonderer Würdigung bedürfen die Stichverletzungen des Auges. Sie sind ungemein häufig berichtet ...

Wir haben zunächst alle Fälle der Schußverletzung des Auges ausgeschaltet, so Einschüsse durch das Auge (Abb. 48), der zugehörige Ausschuß auf Scheitelhöhe (Else Behnke, 35 Jahre, aus Eichdorf) und Ausschüsse mit Einziehung des Auges (Abb. 49), der zugehörige Einschuß am Hinterkopf (Emma Hemmerling, 30 Jahre, aus Eichdorf). Einen weiteren Augenausschuß zeigt Abb. 50 (Wiethold Kluck, 34 Jahre, Jesuitersee-Fall). Ferner wurden jene Fälle vorgeschrittener Fäulnis mit Madenfraß ausgeschaltet, die eine Beurteilung des Zustandes der Augen nicht mehr zuließen, als Beispiel (Abb. 51) ein unbekannter Mann, in den Waldungen bei Hopfengarten gefunden.

Dennoch verblieben einige Fälle von Eröffnung des Auges, die nur mit Stich oder Hieb erklärt werden konnten. Abb. 52 stellt einige derartige in Formalin fixierte Augäpfel dar, von:

Br. 17. Unbekanntem Mann von gegen 20 Jahren, ermordet in einem Bromberger Vorort.

Br. 18. Max Probul, 35 Jahre, Mordfall Jesuitersee.

Br. 27. Unbekanntem Mann, zwischen 20 und 30 Jahren, gleichfalls einem der Toten vom Jesuitersee, und

p. 80. Kurt Bamicke, einem 24jährigen, den ich in Vertretung für Herrn Haltermann in Posen seziert habe.

Einige Zahlenangaben zur Frage der Augenverletzungen:

2 Fälle wurden aus der Betrachtung ausgeschaltet als Einschüsse.

14 Fälle als Ausschüsse oder wegen Mitbeteiligung des Auges am Ausschuß.

30 Fälle wegen vorgeschrittener Fäulnis und Madenfraß.

In 84 Fällen waren die Augen nachweislich unversehrt.

Es bleiben für die 133 Bromberger Sektionsfälle bei kritischer Betrachtung immer noch 3 Fälle von Augeneröffnungen, die auf willentlichen Stich oder Hieb zurückgeführt werden müssen, das sind immerhin 2,25 %. Zu betrachten ist noch, daß ja unter den 30 Fällen mit vorgeschrittener Fäulnis und Madenfraß noch eine Anzahl von Augenstichverletzungen gewesen sein können, die dem Nachweis entzogen blieben. Für diese Fälle wird, wenn es zum Verfahren kommt, das Gericht gegebenenfalls den Zeugenbeweis vor dem Sachverständigen-Gutachten bevorzugen müssen, wenn es sich um klar vortragene und an der frischen Leiche gemachte Wahrnehmungen handelt. Ähnliches kann hinsichtlich der Frage der Entmannung gelten. Mir hat durch Zufall nur einmal eine von Zeugen bekundete Entmannung vorgelegen, bei der wegen vorgeschrittenen Madenfraßes sichere Schlußfolgerungen nicht mehr möglich waren ...

In einem Fall, Hugo Schneider, 31 Jahre, war ein Ohr abgesetzt, offenbar durch Schnitt ...

Abschließend folgen einige Bilder, die sogar die Handgranate als Mittel des polnischen Mordterrors zeigen. Die Opfer (Abb. 53) sind die 25jährige Ehefrau Hilde Berger (a), ihr 4 Monate altes Kind Egon (b) und der 26jährige Ehemann Hermann Berger (c). Die Genannten hatten sich in ihrem Hauskeller in Wiesenau bei Bromberg verborgen. Ein Soldat warf eine Handgranate in den Keller. Insoweit könnte man ohne nähere Kenntnis vom Gesamtsachverhalt meinen, der Täter habe gefährliche, bewaffnete Gegner im Keller vermutet und "ausräuchern" wollen. Der Fortgang lehrt aber, daß dem nicht so war. Der Soldat betrat nämlich anschließend an die Detonation den Keller, versetzte dem zerrissenen Berger noch einen Brustschuß, den wir auch nachweisen konnten, legte eine gezündete Handgranate neben die junge Frau, die ihren Säugling auf dem Schoß hielt und verließ den Keller, wohl wissend, daß die Opfer eine Frau und ein kleines Kind waren. Zeugen sind die Eltern der Frau, die hinter einer Kellertür verborgen waren.

Splitter der beiden Handgranaten, die in großer Zahl aus den Körpern der Ermordeten geborgen wurden, stellen bezeichnende Formteile der polnischen, dickwandigen Verteidigungseierhandgranate nach französischem Muster dar, der Löffelhandgranate (Abb. 54) ...

Die hochgradige Wirksamkeit dieses aus nächster Nähe auf bei Gott harmlose Menschen angewendeten Kampfmittels ergibt das Röntgenbild vom linken Bein des Mannes (Abb. 55) mit einer dichten Aussaat von Splintern und schwerer Knochenzertrümmerung ...

Fassen wir das wesentliche Ergebnis der Untersuchungen zusammen, so haben die nur beispielsweise durchgeführten Sektionen im Bromberger Raum folgendes gezeigt:

Die Form des Mordens war unterschiedlich. Fast alle Arten der gewaltsamen Tötung kamen vor. Weit im Vordergrund aber standen Schußmorde, am häufigsten mit Militärgewehren. Teilweise sind in grauenvoller Sachlichkeit die Formen einer Hinrichtung durch Erschießen angewendet worden, der freilich jeder Rechtscharakter fehlte. Kleine Kinder kann man nicht hinrichten; und es waren nicht weniger als 11 Kinder von 4 Monaten bis 14 Jahren in der Bromberger Sektionsreihe. Auch eine ersichtlich Hochschwängere kann man nicht hinrichten; es waren in der kleinen Zahl der Sezierten nicht weniger als zwei am Schwangerschaftsende stehende Frauen. In anderen Fällen und Gruppen von Fällen war die Tötung ein wüstes Blutbad mit Einwirkung geschlossener Truppeneinheiten auf ein Häuflein von Opfern, mit Waffen aller Art, vom Militärgewehr und der Handgranate bis zum Taschendolch, in einem Massenmordfall mit Ertrückung der noch Lebenden als Schlußakt. Ähnliche Verhältnisse ergaben sich bei den durch Zivilisten umgebrachten Deutschen; dabei soll nochmals hervorgehoben werden, daß auch in den Händen des Pöbels moderne Feuerwaffen zur Anwendung kamen, und daß Zufallswaffen, wie sie der Affekt sucht und überall findet, ganz zurücktraten. In immer wiederholten Einzelfällen sind die Opfer durch zusätzliche, nicht unmittelbar an das Leben gehende Einwirkungen aus sadistischen Trieben heraus gequält worden.

Als einheitliche Tatsache ließ sich den Untersuchungsergebnissen entnehmen, daß die Polen, und zwar meist unter Verwendung hochwertiger, moderner Feuerwaffen, gemordet haben, was ihnen an Volksdeutschen in die Hände kam, ohne Ansehen von Geschlecht und Alter vom 4 Monate alten Säugling bis zum 82 Jahre alten Greis. Die obere Altersbegrenzung in der vorliegenden Reihe ist ein Zufall. An anderen Stellen sind, wie wir wissen, noch ältere Leute ermordet worden.

Die wichtigsten Feststellungen unserer Untersuchungstätigkeit liegen hienach mehr noch als in den grauenvollen Einzelheiten dieses oder jenes Falles in folgenden Tatsachen:

1. Die Polen haben wahllos alle greifbaren Deutschen gemordet, ohne Ansehen von Geschlecht und Alter.

2. Das vorherrschende Mordmittel war die moderne Feuerwaffe, insbesondere das polnische Militärgewehr.

Diese Tatsachen sind es, die zum Beweis der übergeordneten Organisati-

on der Mordtaten, wie anderweit, so auch von gerichtsärztlicher Seite an den Blutopfern nachgewiesen werden mußten.

Aus Platzgründen können im Bildteil nicht alle im Text erwähnten Abbildungen wiedergegeben werden.

Die Todesopfer der Volksdeutschen
aus den Geiselnügen im Warthegau
Von Dr. W. Hallermann (Auszüge)

Es ist ...erforderlich darzulegen, daß man aus verschiedenen Gründen unmöglich auch nur einen einigermaßen erschöpfenden Überblick über die Fülle jener Ereignisse geben kann, von denen ein kleiner Ausschnitt Gegenstand gerichtsärztlicher Untersuchung gewesen ist. Um die vorhandenen Schwierigkeiten überblicken zu können, braucht man sich nur klarzumachen, daß der Umfang der hier zu schildernden Verbrechen so ungeheuerlich groß ist, daß es einer jahrelangen Kleinarbeit vieler geschulter Kräfte bedürfen würde, um auch nur einigermaßen mit wünschenswerter Vollständigkeit Rechenschaft ablegen zu können. Ganz abgesehen davon, daß die Befunde, über die ich berichten will, unter Kriegsverhältnissen gewonnen werden mußten, zeigt schon die Tatsache, daß als Tatort des Verbrechens ja eigentlich ganz Westpolen anzusehen ist, daß es hier nicht möglich sein wird, wie bei der Aufklärung anderer Mordfälle mit den bewährten Methoden kriminalistischer und gerichtsärztlich-naturwissenschaftlicher Verbrechensermittlung vorzugehen. Die Schwierigkeiten der Erfassung des Materials waren in dem von mir im Auftrage des Heeres-Sanitäts-Inspektion bzw. des Oberkommandos des Heeres zu bearbeitenden Gebiet auch deshalb so groß, weil es sich hier nicht - im Gegensatz zu dem Arbeitsgebiet des Dr. Panning - um Verbrechen in einer Stadt oder deren Umgebung handelte, sondern weil wir versuchen mußten, in dem weiten westpolnischen Raum, im Warthegau und den angrenzenden Gebieten wenigstens einen Teil der unendlich zahlreichen Gräber, Scharrstellen und großen Leichensammelgruben aufzudecken und gleichzeitig zu versuchen festzustellen, wie diese betreffenden Volksdeutschen zu Tode gekommen waren.

Ich werde deshalb auch nur einen ganz kleinen Ausschnitt - allerdings wie ich glaube - typischer Mordfälle und Greuelthaten aus Westpolen bzw. aus dem Warthegau berichten können ...

In den ersten Tagen des September 1939 wurden ... in größtem Umfange die Volksdeutschen in ganz Westpolen verhaftet und in Internierungszügen zusammengeschlossen. Im Warthegau kann man - soweit wir das Material jetzt überblicken - im großen und ganzen von 6 größeren Internierten- oder Geiselnügen sprechen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß eine Reihe von Gei-

selzügen teilweise zersprengt wurden, zum Teil zu anderen Hauptzügen stießen, daß immer wieder Gruppen wehrfähiger Männer ausgesondert und dann zum Teil erschossen wurden. Aus diesen Gründen werden sich genaue Angaben über die zahlenmäßige Stärke der Geiselnügen nicht machen lassen. Wir wissen, daß aus dem Gebiet um Schroda herum 3 große Geiselnügen von Volksdeutschen zusammengestellt wurden, die bis Tureck und zum Teil bis Klodawa gelangten. Ich habe anlässlich der Umbettung von aus diesem Zug ermordeten Deutschen Gelegenheit gehabt, etwa 100 Tote dieser Züge genauer zu besichtigen. Diese Volksdeutschen - Frauen, Jugendliche, Männer und Greise - waren sämtlich in der Nähe von Tureck in Gruppen, zum Teil aneinandergefesselt, von Soldaten und Wachmannschaft im Anschluß an einen deutschen Fliegerangriff mit Maschinengewehren und Karabinern erschossen. Von 181 Mann eines dieser Geiselnügen sind 50 Personen zurückgekehrt.

Ein weiterer Zug aus dem Schrodaer Gebiet war etwa 400 Mann stark und wurde von Schrimm nach Schroda in Marsch gesetzt. Wir wissen aus dem Erlebnisbericht des Landwirts Drescher aus Czempin, daß dieser Zug hinter Schroda in einer Scheune untergebracht wurde, die eigentlich nur für 50-60 Mann Platz bot. Sie mußten übereinanderliegen, keiner durfte austreten, und die Deutschen erhielten auch kein Wasser. Der Zug ist dann zum Teil auseinandergerissen. Ein Teil der Festgenommenen wurde von polnischen Infanteriebataillonen angehalten und nach Tureck ins Gefängnis gebracht. Dabei wurden verschiedene Personen von den Soldaten erschossen. Wiederholt wurde ihnen auch erklärt, daß sie zum Tode verurteilt seien. Sie wurden an einem Zaun aufgestellt, um erschossen zu werden und mußten dann wieder mit erhobenen Händen kilometerweit marschieren. Wenn sie die Hände herunterließen, erhielten sie Bajonettstiche und Kolbenschläge. Am gleichen Tage mußten sie sich dann wiederum auf einem Kirchplatz auf den Bauch legen und die Hände vorstrecken. Sie erwarteten den Tod, wurden jedoch nur ausgeraubt; einigen wurden sogar die Stiefel ausgezogen. Der Zug ging dann weiter nach Kolo. Hier wurde er von einem weiblichen Korporal befehligt. *ber* Zeuge Drescher erwähnt, daß viele mit schweren Verwundungen, Arm- und Beinschüssen noch 3 Tage mitmarschiert seien. Von Kolo ging es weiter nach Klodawa, dann Kutno, Lowitsch. Hier kam auch dieser Zug wieder in die Kampfzone. Es folgten zahlreiche Bombenangriffe deutscher Flieger, nach denen von der Begleitmannschaft stets besonders gewütet wurde. Kurz vor Lowitsch sind die Reste des Zuges von deutschen Truppen gerettet worden.

Ein 4. Zug, der aus der Gegend von Wolstein-Neutomischel stammte, ist schon am 2. Tage, 20 km hinter Posen, bei Kostschin aufgelöst. Dieser Zug war zunächst etwa 100 Mann stark. 12 davon, die bei Karlskrone erschossen wurden, konnten von uns seziert werden. Ein großer Teil der übrigen ist mit anderen Deutschen erneut wieder aufgegriffen, weiter verschleppt und erst am 18. September 1939 ebenfalls bei Lowitsch befreit.

Ein 5. Zug war am 2. September 1939 in dem nördlich Posen gelegenen Kreise Obornick zusammengestellt, umfaßte etwa 600 Volksdeutsche und führte über Gnesen, Klodawa, Kutno bis kurz vor Warschau. Allein aus einem kleinen Kirchsprengel, Murawana-Goslin, waren bis zum 2. Oktober 1939 etwa 100 Deutsche von diesem Marsch nicht zurückgekehrt. Eine Ehefrau, der Gutsbesitzer Friedrich-Wilhelm Weicht und Willi Grossmann sind Überlebende, die an dem Marsch teilgenommen haben. Von diesen sind Angaben über Einzelheiten dieses Zuges bekannt geworden. Frau Weicht, die auf dem Gut einer Gräfin Lüttichau in Przependowo, Kreis Obornick, wohnte, berichtet, daß am 25. August 1939 das Gut mit Einquartierung durch Bürgerwehr (Obrona Narodowa) belegt worden sei, die am 1. September 1939 alle Deutschen festnahmen. Aus dem Gut wurden allein 23 Personen fortgeführt. Die Polen schleppten die Deutschen zunächst nach Goslyn, wo sie in einem Gasthaus bis zum 2. September 1939 lagen. Mittags ging es weiter nach Gnesen. Auf diesem Marsch wurden schon Kinder und ältere Leute, zusammen etwa 20 Personen, zurückgelassen. In Gnesen bekamen sie neuen Zug von Volksdeutschen und marschierten in der Nacht weiter nach Slupca. Ohne zu schlafen ging es in Richtung Kutno weiter, das am Donnerstagmorgen (man war am Montag von Gnesen abmarschiert) erreicht wurde ... Am 9. September 1939 sollte der Zug in Sochaczew zum erstenmal Essen erhalten, bekam aber nichts und wurde im Stadtpark vom Pöbel beschossen. Beim Abmarsch wurden - ohne daß Gründe genannt wurden - 5 ältere Leute erschossen. Zwei darunter waren vom Pöbel angeschossen und konnten den Marsch nicht mehr mitmachen, einer mußte sich direkt vor dem Zug aufstellen und wurde dort durch Nahschuß von einem Polizisten niedergeschossen ... "Am 9. September 1939 gegen Mittag kam man in die Nähe von Warschau. Vorüberziehendes Militär machte sich ein Vergnügen daraus, in unseren Zug hineinzuschießen, wodurch einige Fußschüsse bekamen." Durch Vernehmung von Überlebenden (insbesondere von dem Gutsstellmacher Grossmann) hat sich dann ergeben, daß der Gutsverwalter Weicht durch solche planlosen Schießereien einen Knieschuß erhalten hatte und dann von der Begleitmannschaft erschossen wurde. Kurz vor Warschau mehrten sich auch die Fliegerangriffe. Wenn diese vorbei waren, wurden regelmäßig einige Volksdeutsche erschossen. Die meisten Morde geschahen an der Chaussee Sochaczew-Warschau. In der Nacht vom 9. zum 10. September 1939 gelang es einem Teil des Zuges zu fliehen und ohne großen Umweg wieder in ihre Dörfer zurückzukehren. Die Vernommenen wissen nicht anzugeben, was mit dem Rest des Zuges geschehen ist. Einige, die frühzeitig fliehen konnten, nehmen an, daß mindestens 200 Volksdeutsche aus diesem Zug erschossen sind ...

Aus der Umgebung von Posen ist einer der größten Internierten- bzw. Geiseltzüge zusammengestellt worden, und wir wissen insbesondere durch die erlebnisnahen, grauenvollen Berichte des Pater Breitinger, der diesen Zug als

deutscher katholischer Pfarrer aus Posen mitmachte, etwas Näheres auch über die einzelnen Etappen dieses Leidenszuges. Der Pater Breitinger ist mit anderen Deutschen am 1. September 1939 in Posen verhaftet und wurde dann nach Głowno geführt. Er schildert, wie der Zug durch Posen von der polnischen Bevölkerung durch Steinwürfe, Stockschläge und Fußtritte mißhandelt wurde ... Pater Breitinger schildert, daß am Nachmittag des 2. September 1939 weitere Gruppen von Internierten hinzugekommen seien, darunter auch die später ermordeten Invaliden Schmolke und Jaensch mit ihren Familien. Der Zug ging durch Schwersenz, wo der Pöbel besonders auf die Krüppel und Kinder, die in einem Wagen mitgenommen wurden, mit einem langen Stecken eingeschlagen habe. Dieselben Mißhandlungen geschahen beim Zug durch Kostrzyn und Wreschen. Die Wachmannschaft fuhr zusammen auf dem Wagen mit einzelnen Kranken, während der ganze Zug manchmal im Trab hinterherlaufen mußte. Beim Passieren einer Ortschaft suchte sich jeder mit Decken und Mänteln am Kopf vor Steinwürfen zu schützen. Es ging dann weiter nach Konin; vor Kutno bog man ab. Hier kamen polnische Reservisten, die sie mit langen Stöcken und Steinwürfen mißhandelten. Auf einem Vorwerk bei Malinieck blieb der Zug 3 Tage liegen. Hinter Slesin wurde dann der Wagen mit den Krüppeln und Kindern und die ganze Familie Schmolke zurückgelassen. Der Zug hatte jetzt die Kampfzone erreicht. Man hörte Kanonendonner, und die Internierten wurden nun völlig planlos, mal nach vorn, dann wieder nach rückwärts geführt und schließlich, am 17. September 1939, nach einem Marsch von etwa 320 km, von deutschen Truppen aus der Bzura befreit.

Durch genaue Ermittlungen ist festgestellt, daß schon, bevor der Zug Posen verließ (die meisten Posener mußten sich in der Vorstadt Głowno versammeln), durch polnisches Militär 3 Männer, die vorher auf das abscheulichste zusammengeschlagen waren, erschossen worden sind. Wir wissen ferner, daß von diesem Zug, der in mehreren Abteilungen marschierte, etwa 260 Personen 16 Tage lang unter ständiger Bedrohung mit dem Tode unterwegs waren und in dieser ganzen Zeit nur zweimal Gelegenheit hatten, etwas Warthes zu sich zu nehmen. Schon im Anfang, kurz hinter Posen, wurde von polnischen marschierenden Kolonnen wahllos in die Massen hineingeschossen. Wir hatten später Gelegenheit, die Verletzungen - hauptsächlich Fuß- und Wadenschüsse - an den Leichen festzustellen. Am 9. September 1939, das war 7 Tage nach Beginn dieses Geiseltzuges, mußten verschiedene Kranke zurückgelassen werden. Darunter befand sich ein an beiden Beinen amputierter Kriegsinvalide Schmolke, seine Ehefrau, seine 15jährige Tochter und sein 1 Jahr und 3 Monate altes Söhnchen Kurt. Auch eine 65 Jahre alte Frau Plank sowie der 64jährige Invalide Jaensch, der eine einseitige Oberschenkelprothese trug, blieben auf dem Vorwerk Rozopole, 6 km nordwestlich von Klodawa, zurück. Der Geiseltzug, der von Polizei und P.W.-Leuten, das sind Przysposobieni Wojskowe, dem militärischen Vorbereitungsdienst an-

gehörende Gymnasiasten, geführt wurde, marschierte weiter, während ein Polizeisergeant und zwei jugendliche P.W.-Männer den Auftrag erhielten, die Zurückgebliebenen angeblich dem Roten Kreuz in Slesin zu übergeben. Als der Zug nur wenig weitermarschiert war, hörten die Volksdeutschen mehrere Schüsse. Die Abkommandierten meldeten sich 15 km weiter beim Zug zurück. Am nächsten Tage blieben wiederum Volksdeutsche, die den Strapazen nicht mehr gewachsen waren, zurück. Die Geiseln mußten die Nacht unter freiem Himmel verbringen. Eine Studienrätin aus Posen, Fräulein Dr. Bochnick, ließ Zeichen depressiver Verstimmung erkennen, andere konnten wegen Fußbeschwerden nicht mehr marschieren. Der 20jährige Student Karl-Hermann Pirscher erbot sich freiwillig, bei seiner früheren Lehrerin, Fräulein Dr. Bochnick, zurückzubleiben. Der Jungbauer Tepper stützte einen 65 Jahre alten Rittergutbesitzer v. Treskow, ein 38 Jahre alter, noch marschfähiger Wilszcek mußte den fußkranken Mechaniker Gierczynski stützen. Auch hier der gleiche Vorgang: Kurz nachdem der Interniertenzug die Lagerstätte verlassen hatte, wurden sämtliche 8 Zurückgebliebenen aus nächster Nähe erschossen. Wir hatten Gelegenheit, uns hier den Tatort mehrere Wochen später anzusehen und haben noch reichlich Blutspuren in der Erde gefunden und auch an zerrissenen Zetteln und sonstigen Dingen feststellen können, wo die Opfer gelagert hatten ...

Von den Ermordeten des Posener Geiseltzuges habe ich die auf dem 15 km nördlich Konin gelegenen Vorwerk Rozopole verscharrt aufgefundene und am 9. September 1939 ermordete Familie Schmolke sezieren können.

Heinrich Schmolke, ein 49jähriger Mann, mit Prothesen an beiden Beinen infolge Schußverletzung aus dem Weltkriege, war durch zwei Schußverletzungen getötet ... Neben den Schußverletzungen fand sich noch eine Schlagverletzung am Kopf, die sich als eine 2 cm lange, relativ scharfkantige Kopfschwartendurchtrennung, dicht oberhalb des Hinterhauptshöckers, erwies. Der Knochen war hier unverletzt.

Die Ehefrau Ernestine Schmolke, geborene Schmettlevin, 48 Jahre alt, P. 54, war durch einen Brustdurchschuß zu Tode gekommen ...

Mit ihr blieb auch die Tochter Elfriede Schmolke, P. 56, geboren am 16. Februar 1924, zurück, die ebenfalls, wie der Vater Schmolke, zwei tödliche Schußverletzungen aufwies ...

Das nächste Bild zeigt die Leiche des 1 1/4 Jahre alten Kindes Kurt Schmolke, P. 52, das offensichtlich in den Armen der Mutter erschossen wurde. Es ist schon auf dem Lichtbild zu erkennen, daß auch hier der Tod infolge eines Kopfdurchschusses eingetreten sein muß ...

Panning hat bereits darauf hingewiesen, daß die Erfahrungen über Schußverletzungen an Säuglingen aus leicht begreiflichen Gründen noch nicht sehr umfangreich sein können, so daß man deshalb in diesem Falle nicht ohne weiteres aus der Größe der Ausschußverletzung Rückschlüsse auf die verwandte Waffe ziehen kann ...

Ein zweiter Invalide, der bei der Familie Schmolke zurückblieb, der 64 Jahre alte Eugen [aensch, P. 53, trug am linken Unterschenkel eine Prothese. Er ist durch einen Kopf-Brustschuß getötet. Die Schußrichtung zeigt an, daß hier auf den am Boden liegenden Mann geschossen sein muß. Dabei ist eine Geschoßteilung im Schußkanal zustande gekommen; ein kleiner Abschnitt eines Geschoßmantels aus Kupfer fand sich in nächster Nähe der Einschußverletzung über dem linken Jochbein. Ein weiterer Geschoßteil, Rest eines Kupfermantels ohne Spitze, lag innerhalb des zertrümmerten Bezirkes im Oberkiefer links. Die genauere Untersuchung der Geschoßteile ergab, daß es sich zweifelsfrei um Gewehrmunition (S-Geschoß) gehandelt hat, das vorher Bodenberührung hatte ...

Gleichzeitig mit dieser Familie Schmolke ist dann ferner noch eine 68jährige Frau Adelheid Plank, P. 51, aus Stutendorf erschossen worden, die bei der Familie Schmolke zurückgeblieben war. Auch Frau Plank wies einen Kopfdurchschuß auf ...

Wenn wir diese Mordgruppe zusammenfassend überblicken, so ergibt sich, auch abgesehen von der Tatsache, daß bei der zuletzt beschriebenen Frau Plank ein Pistolengeschoß gefunden wurde, nichts, was gegen die Annahme sprechen könnte, daß diese Personen sämtlich durch Pistolen schwereren Kalibers ermordet sind. Die Schußverletzung bei Jaensch, die - wie das Auffinden der Geschoßteile beweist - durch Gewehrspitzgeschoß bedingt war, hätte sich nach ihrem Umfang und ihrer Art nicht ohne weiteres als Gewehr- schuß feststellen lassen. Die Tatsache, daß auch hier mit typischen Militärwaffen geschossen, ist jedoch gerade hinsichtlich der auch von Panning klar aufgezeigten Organisation der Ermordungen von besonderer Wichtigkeit. Der Mord an zwei wehrlosen Invaliden aus dem Weltkriege, die "Erledigung" von Frauen, die Ermordung eines 11/4 Jahre alten Kindes nur deshalb, weil die Invaliden den Strapazen eines Marsches nicht gewachsen waren, ist als Beispiel der unmenschlichen Brutalität und Roheit besonders bemerkenswert ...

Die Schilderung dieser Gruppe würde auch in unserem Zusammenhang urvollständig bleiben, wenn man nicht der heldenmütigen Kameradschaft dieser Volksdeutschen, die sich hier in schönstem Licht zeigte, gedenken wollte. Der Zug der Posener Internierten war nach der Ermordung der Familie Schmolke weitergezogen und hatte - wie wir aus der Schilderung des Pater Breitingen wissen - an diesem Tage besonders unter den Strapazen des Marsches, unter Hunger und Durst zu leiden gehabt. Nach der Nacht vom 10. zum 11. September 1939, die der Zug auf den Feldern und zum Teil in einem Garten unter freiem Himmel auf dem Gut Bierzwienna Krotka zubringen mußte, blieben wiederum einige Volksdeutsche zurück, weil sie infolge Schwäche und Fußbeschwerden den Marsch nicht mehr fortsetzen konnten. Hierunter befand sich auch der 65jährige Rittergutsbesitzer von Treskow, ~ 5, der mit den anderen erschossen wurde. Die weitgehend verstümmelte Lel-

che bot einen grauenvollen Anblick ... Von Treskow war durch einen Schädeldurchschuß getötet, der zu einer hochgradigen Verformung geführt hatte. Es gelang bei der Sektion einen fast 20 cm langen, von vorn nach hinten verlaufenden klaffenden Riß der Kopfschwarte darzustellen, durch den man in die leere, durch zahlreiche Bruchlinien vollständig zertrümmerte Schädelhöhle hineinsehen konnte ... Unabhängig von dieser - wie nicht weiter ausgeführt zu werden braucht - sofort tödlichen schwersten Verletzung, fand sich auch hier eine Stichwunde links von der Nasenwurzel, die tief bis in die Nebenhöhlen reichte, von der aus noch Brüche des Nasenskeletts ausgingen und die offensichtlich mit einem bajonettähnlichen Instrument gesetzt war. Wir dürfen wohl auf Grund der allgemeinen gerichtsärztlichen Erfahrung annehmen, daß hier mit rasanten Waffen, d. h. mit einem Militärgewehr, geschossen worden ist.

Ähnlich waren die Verletzungen bei der Oberlehrerin des Deutschen Schiller-Gymnasiums in Posen, Fräulein Dr. Bochnick, P. 8. Auch hier fand sich eine vollständige Zerreißung des gesamten Schädels, wahrscheinlich mit Heraus schleuderung des Gehirns, wie es bei einem sog. Krönleinschuß beobachtet wird. Pater Breitinger schildert uns, daß diese unglückliche Frau infolge der körperlichen und seelischen Strapazen einen Nervenzusammenbruch erlitten hatte und deshalb zurückgelassen wurde. Ein junger 20jähriger gesunder und marschfähiger Student, der vor kurzem noch im Deutschen Schiller-Gymnasium bei Fräulein Dr. Bochnick Unterricht gehabt und sich freiwillig erboten hatte, bei den Zurückgelassenen zu bleiben, bezahlte diese aufopfernde Kameradschaft mit dem Tode. Dieser stud. jur. Pirscher aus Posen, P. 6, war durch einen wohl sofort tödlichen Hals-Kopfdurchschuß niedergestreckt worden ... Auch hier spricht die im Photogramm deutlich zu sehende große Ausschußverletzung in etwa für einen Gewehrschuß, der wahrscheinlich aus geringer Entfernung abgefeuert sein dürfte ...

Wie bei Herrn v. Treskow war auch hier völlig eindeutig eine von der tödlichen Schußverletzung unabhängige, nachweisbare Stichverletzung in der linken Wade vorhanden, die allerdings nicht besonders tief war und nicht bis auf den Knochen reichte. Man kann sich diese offensichtliche Stichverletzung wohl nur so entstanden denken, daß nach der Ermordung von den Wachmannschaften noch wahllos in die am Boden Liegenden mit dem Bajonett oder mit dem Messer eingestochen worden ist, vielleicht um sich zu überzeugen, daß die Betroffenen auch wirklich tot waren ...

Unter den am Morgen des 11. September 1939 als marschunfähig Zurückgebliebenen befand sich als weitere Frau die 40 Jahre alte Else Molzan aus Neutomischel, die durch einen Herzschuß getötet ist ... Aus dem Umstand, daß in der Nähe des Einschusses die 9. Rippe angeschlagen war und der Schußkanal sich nach dem Ausschuß zu sehr stark kraterförmig verbreiterte, ist auch hier auf die Verwendung eines Militärgewehres oder zum mindesten einer großkalibrigen Pistole zu schließen. Bemerkenswerter als diese sofort

tödliche Schußverletzung ist auch bei dieser Frau die Feststellung, daß hier zusätzlich, und zwar eine ganze Anzahl von Stichverletzungen gesetzt und auch Schlagverletzungen vorhanden waren, von denen man gerne annehmen möchte, daß sie erst nach der Schußverletzung zustande gekommen sind. Es fand sich einmal eine Durchtrennung der linken Augenbraue, die eventuell als Schlagverletzung zu deuten ist, sowie eine weitere Verletzung der Kopfschwarte 3 cm oberhalb der Mitte des linken Augenbrauenwulstes. Die linke Ohrmuschel war im oberen Anteil scharfrandig abgesetzt, eine Verletzung, die wohl nur durch einen Schlag mit der blanken Waffe zu erklären ist (s. Abb. 11) ... Ferner bestand eine Verletzung mit einem stechenden Werkzeug an der linken Halsseite hinter der Ohransatzlinie, die bis zur Wirbelsäule reichte und in deren Tiefe noch ein kleinerbsengroßer Stein gefunden wurde ...

Der 59 Jahre alte Eisenhändler Gierczinski aus Posen, P. 7, der infolge Fußbeschwerden unfähig war, weiter mitzumarschieren, ist ebenfalls wie der 38 Jahre alte Jungbauer Gustav Wilzcek, P. 10, und der 27jährige Jungbauer Rudolf Tepper, P. 11, an der gleichen Stelle niedergeschossen worden.

Bei Gierczinski wurde als Todesursache ein Schädeldurchschuß festgestellt ... Es bestand auch hier eine umfangreiche Schädelzertrümmerung, bei der es nicht unwahrscheinlich ist, daß zusätzlich noch mit einem stumpfen Werkzeug (Kolben) auf den Kopf geschlagen ist. Ein außerhalb des Schußkanals liegender Einriß am linken Ohransatz zeigte wiederum eine zusätzliche Verletzung, die wir ja auch bei anderen Personen dieser Gruppe gefunden haben. Gierczinski wies ferner eine zweite Verletzung am linken Unterarm auf, die zu einer Zertrümmerung beider Unterarmknochen geführt hatte. Die linke Hand war völlig zerfetzt (siehe Abbildung), der Zeigefinger im Mittelgelenk abgesetzt, der Kleinfinger gebrochen. Die Finger hingen nur noch mit den Sehnen mit der Mittelhand zusammen ...

Wir haben anfänglich angenommen, daß diese bei der Sektion durch Fäulnisveränderung und Verschrumpfung schwierig in ihren Einzelheiten darzustellende Veränderung eventuell darauf zurückzuführen ist, daß man versucht hat, die Hand abzuhacken und hierzu ein nicht gerade scharfes Werkzeug~enutzte. Im späteren Verlauf unserer Tätigkeit haben wir immer wieder Gelegenheit gehabt, ähnliche Verletzungen zu sehen, die es dann doch nahelegten, an die Wirkung von Geschoßaufschlägerverletzungen zu denken und sie also als Schußverletzung anzusehen ...

Der 38 Jahre alte Jungbauer Gustav Wilzcek, P. 10, ist ebenfalls durch einen Kopfschuß niedergestreckt worden, der umfangreiche Knochensplinterungen am Einschuß bewirkt hatte ... Man kann in diesem Falle die verwandte Waffe wohl nur aus den umfangreichen, für einen Revolverschuß schwerer verständlichen Zertrümmerung der Schädelknochen erschließen, zumal die Sprengwirkung auch am Schädelgrund deutlich ausgeprägt war. Offensichtlich haben wir es hier mit einer rasanten Waffe zu tun.

Der Jungbauer, der 27jährige Rudolf Tepper, P. 11, ist - wie Wilzcek - an einem Kopfdurchschuß zugrunde gegangen ...

Ein weiteres Opfer dieser Gruppe, der 53 Jahre alte Goldschmidt, P. 9, zeigt einen flachen, beinahe tangentialen Durchschuß an der linken Kopfseite mit einem großen Defekt im linken Schläfenbein, aus dem große Teile des Gehirns offensichtlich abgefließen waren. Der Oberkiefer war mehrfach gebrochen. Teile einer Goldbrücke (Zahnbrücke) fanden sich tief im Rachen eingeklemmt. Während man bei diesem Befund auch daran denken konnte, daß es sich hier um eine rein mechanische, durch die Sprengwirkung des Schusses bedingte Verschleppung handeln konnte, war bei dem schon erwähnten Unglückbauern Rudolf Tepper durch den Befund eines kleinen Knochenbruchstückchens in den tiefen Luftröhrenverzweigungen zu erweisen, daß es sich hier um eine Aspiration aus dem stark zertrümmerten Schußkanal gehandelt hatte,

Im übrigen ist als bemerkenswert hervorzuheben, daß bei den meisten Volksdeutschen dieser Gruppe die Füße mit Lappen und zerrissenen Kleiderstücken umwickelt waren, ein Befund, der anzeigt, daß man versucht hatte, die an der Leiche durch die Fäulnis nicht mehr nachweisbaren bekanntlich sehr schmerzhaften Fußbeschwerden etwas erträglicher zu gestalten. Wir haben von Zurückgekommenen gehört, daß fast alle Teilnehmer des Zuges "offene Füße" hatten, zum Teil mit schweren Vereiterungen, verständlich wenn man bedenkt, welchen unmenschlichen Strapazen die ungeschulten Internierten ausgesetzt waren.

Bei der Besichtigung des Tatortes in Bierzwienna-Krotka, die ich mit der Kommandeurkommission des Reichsführers SS einige Wochen nach den Vorfällen vornehmen konnte, war es möglich, sich ein ungefähres Bild von dem Hergang der Ermordung zu machen. Die Gruppe dieser 7 Personen muß aus einer Entfernung von etwa 4-5 m zusammengeschossen sein, wobei ja auch aus der Richtung der Schußverletzungen geschlossen werden kann, daß die Betroffenen sich bereits gelagert hatten und völlig überrascht dem Feuer ausgesetzt wurden. Geschosse oder Geschossteile konnten in diesen Fällen weder in den Leichen noch am Tatort gefunden werden. Die Leichen sind zunächst an Ort und Stelle von Gutsarbeitern, die auf den Knall der Schüsse herbeieilten - angeblich unter Drohung der Wachmannschaft - notdürftig verscharrt worden, dann auf einem kleinen Friedhof beigesetzt und später würdevoll zum größten Teil in Posen bestattet worden.

Von den ermordeten Volksdeutschen dieses Zuges haben wir weitere 23 bei der Umbettung der Leichen eingehend besichtigen können. Es handelte sich hierbei um eine Gruppe von wehrfähigen Männern, die (insgesamt 80) in der Nähe von Konin aus dem Posener Geiseltzug ausgesondert waren und unmittelbar danach - da eine Verbindung mit der kämpfenden polnischen Gruppe wohl nicht herzustellen war - bei Kutno ohne jedes Verfahren von den Polizeiwachmannschaften und P.W.-Gymnasiasten erschossen worden

sind. Die zum Teil sehr umfangreichen Verletzungen deuten auf die Verwendung von Militärgewehren oder schweren Pistolen hin. Geschosse haben wir auch hier nicht sicherstellen können.

Da die Verhältnisse nicht gestatten, einen Gesamtüberblick unserer Tätigkeit zu geben, erscheint es zweckmäßig - anknüpfend an diese Erschießungen aus dem Posener Interniertenzug - weitere Ermordungen Volksdeutscher zu schildern, die nach den Ermittlungen von Soldaten des polnischen Heimatschutzes, 2. Bataillon Obrona-Narodowa beim Infanterieregiment Nr. 57, Posen, ausgeführt worden sind. Nach Auflösung des Posener Interniertenzuges haben die Volksdeutschen versucht, in kleineren Gruppen wieder in ihre Heimat zurückzukommen. Dabei ist ein großer Teil diesen polnischen Militärabteilungen in die Hände gefallen und erschossen worden. Ich kann nicht im einzelnen auf die unmenschlichen Grausamkeiten eingehen, die verschiedene Androhungen des nahe bevorstehenden Todes, die nur zum Hohn durchgeführten Szenen der Begnadigung wiederholen, sondern will mich darauf beschränken, von den weiteren "Taten" dieses Heimatschutzes zu berichten, die ebenfalls nach Auflösung der Interniertenzüge versuchten, nach Westpolen zurückzukommen. Dabei ist diesem Truppenteil an vier verschiedenen Orten die Ermordung von weiteren 46 Volksdeutschen nachgewiesen. Von den gleichen Soldaten, die sich aus dem 2. Bataillon des Heimatschutzes rekrutierten, sind in den Nachmittagsstunden des 5. IX. 1939 in einem fast reindeutschen Dorf, Neutecklenburg, 9 Frauen und 5 Männer erschossen worden, von denen sich einer, ein Mann namens Schmidt, trotz eines Lungenschusses retten und über Einzelheiten berichten konnte. Die Erschossenen sind von uns später in Posen seziert worden.

In den Nachmittagsstunden des 5. IX. 1939 hatte auf den in der Nähe liegenden Bahnhof Wreschen ein Fliegerangriff stattgefunden. Die Dorfbewohner von Neutecklenburg, die sich schon tagelang vor den polnischen Soldaten in den Wäldern versteckt hatten, waren unglücklicherweise gerade in dem Augenblick, als polnische Soldaten in das Dorf eindrangen, in ihre Gehöfte zurückgekehrt, um nach dem Vieh zu sehen. Noch bei der Sektion fand sich, daß die Frauen fast alle mehrere Kleider übereinander gezogen hatten, die Männer trugen zum Teil 2-3 Hosen übereinander, ein Beweis dafür, daß sie die schon empfindlich kalten Nächte vorher offensichtlich im Freien verbracht hatten. 14 Personen wurden aus ihren Häusern herausgeholt, an einem Wassergraben aufgestellt und dort - wie nachher festgestellt wurde - auf Befehl eines Bataillonsarztes niedergeschossen. Der später in der Breslauer Universitätsklinik vernommene einzige Überlebende, der Bauer Schmidt, schildert, daß die 14 Personen in 3 Reihen untergefaßt von den Soldaten außerhalb des Dorfes getrieben wurden. Er selbst schleppte seine Schwager, der seit über 1 Jahr krank war und nicht richtig laufen konnte; seine Frau, die im 6. Monat schwanger war, stützte ihren Bruder, der ebenfalls krank war. Als die Gruppe an einem Wassergraben angekommen war, muß-

ten sie sich alle in einer Reihe aufstellen, und es wurde zunächst eine Schußfolge abgegeben, nach der 7 Personen niederstürzten. Zum Teil fielen sie dabei in den Wassergraben hinein. Dann wurde nochmals geschossen. Die Soldaten kamen näher und warfen die Erschossenen in den Graben. Schmidt, der sich tot stellte, wurde ebenfalls - wie er schildert - mit dem Kopf zuerst in den Graben geworfen und konnte nur mit Mühe und Geistesgegenwart erreichen, daß er mit dem Mund außerhalb des Wassers blieb ...

Die 43jährige Frau Markus hatte nur eine geringfügige Schußverletzung, P. 23 - Brustwanddurchschuß ohne Eröffnung des Brustkorbes - aufzuweisen und ist zweifellos in dem Wassergraben ertrunken. Bei den übrigen handelte es sich um: Frau Klute, P. 18, mit ihrer 21jährigen Tochter Elfriede, P. 19, eine 53jährige Frau Grawunder, P. 20, mit 20jähriger Tochter, P. 13, und 23 Jahre altem Sohn, P. 15, der 51jährige Ehemann Markus, P. 26, die 58 Jahre alte Ehefrau, P. 23, und deren 20jähriger Sohn, P. 27, das Ehepaar Feldkamp, P. 24 und 25, der 47 Jahre alte Albert [ost, P. 22, die 25jährige schwangere Martha Schmidt, P. 14, die 24jährige Olga Seel, P. 16, und die 25jährige Meta Tackenberg, P. 17.

Fast alle hatten Einschüsse im Rücken (sie waren mit dem Gesicht zum Wassergraben hin aufgestellt). Die schwangere 25 Jahre alte Frau Schmidt ist durch 2 Brustschüsse getötet, von denen einer das Herz durchschlagen hatte. Eine dieser Schußverletzungen hatte den Körper schräg durchsetzt und muß auf die liegende oder fallende Frau abgegeben sein ...

Die 20jährige Else Grawunder, die 25jährige Meta Tackenberg, der 68jährige Friedrich Feldkamp und auch Frau Feldkamp sind ebenfalls - zumindestens zum Teil - im Fallen oder Liegen erschossen worden. Frau Feldkamp zeigte allein acht Schußverletzungen. Nur eine dieser getöteten Frauen, Frau Klute, zeigte einen einzigen tödlichen Schuß mit Zerreißen des Herzens. Die Tochter Klute (Abb. 15) war durch einen Schädeldurchschuß getötet und wies außerdem einen Hals-Wangen-Durchschuß, einen Rückenstreifschuß und einen Unterarmschuß rechts auf.

Die 53jährige Frau Grawunder hatte wiederum acht Schußverletzungen, wobei sich bemerkenswerterweise zwei Hüftstreifschüsse, ein Durchschuß je am rechten und linken Unterarm und ein Streifschuß am linken Fußknöchel fand. Hier zeigt das Photogramm (Abb. 16) eine typische Ausschußverletzung an der Brust, die bei der Besichtigung an der Leiche durch Laien fälschlicherweise zu der Vermutung geführt hatte, daß die Brust abgeschnitten sei.

Der 20 Jahre alte Heinz Markus (P. 27) wies 4 Brustschüsse auf, von denen 2 Brustwandschüsse und 2 Durchschüsse waren.

Die nächste Abb. 17 zeigt eine der 8 Schußverletzungen bei der 64jährigen Frau Feldkamp (P. 24), ein Unterschenkel-Knieschuß mit auffallend starker Zertrümmerung des Knochens, die von einer Aufschlägerverletzung herrühren dürfte. Der Ehemann Feldkamp (P. 25) ließ einen bei der Sektion breit eröffneten Schußkanal erkennen, der tangential verläuft, an der rechten

Hüfte beginnt und in der Schulterhöhe endet. Auch hier kann nur auf den bereits am Boden Liegenden geschossen sein. In zwei dieser Fälle - nämlich bei Meta Tackenberg und Frau Feldkamp - verlief der Schußkanal durch den ganzen Körper, d. h. der Einschuß lag am Gesäß, der Ausschuß oben an der Schulter. Es handelt sich einwandfrei um Gewehrscüsse. Bei Meta Tackenberg wurde in der Leiche noch ein polnisches Armee-Kupfermantelgeschöß gefunden. Die besondere Verlaufsform dieser Schußverletzung (Einschuß im Gesäß), die wir auch bei der Sektion anderer ermordeter Volksdeutscher antrafen, und die auch Panning beschreibt, kann nicht zufällig gewesen sein. Wir müssen neben den vielfach zweifellos aus sadistischen Gründen abgegebenen Beinschüssen in diesen Gesäßschüssen besondere Roheiten erblicken. Es liegt nahe anzunehmen, daß hier von einem verrohten Militär das Gesäß der schon zu Boden gefallenen Personen, die mit dem Oberkörper wahrscheinlich schon im Wasser lagen, als besonders bequeme und "lustige Zielscheibe" angesehen ist. Der Schuß in das Gesäß der nach vorn herübergefallenen, in Todeskrämpfen sich befindenden Frauen stellt den "Soldaten" des polnischen Staates ein beschämendes Zeugnis aus ...

Um das Zusammenwirken zwischen polnischem Militär, Polizei und Zivilbehörde, das sich so verhängnisvoll für die Volksdeutschen auswirkte, zu illustrieren, ist es zweckmäßig, in diesem Zusammenhang auf die Erschießung weiterer Volksdeutscher einzugehen, deren nähere Umstände durch die Ermittlungen der Polizei bekannt geworden sind. Das Infanterieregiment Nr. 55, das in Rawitsch lag, wurde Ende August 1939 in der Umgebung von Gostyn eingesetzt. Dem 3. Bataillon dieses Regiments unterstand auch das Rawitscher Bataillon des Heimatschutzes der Obrona Narodowa. Am 3. IX. 1939 ließ der Bürgermeister von Gostyn durch die Hilfspolizei anscheinend wahllos Volksdeutsche verhaften. Ein Teil dieser Leute ist dem Bataillonsstab der Obrona Narodowa, Rawitsch, durch die Polizei übergeben worden. Die Festgenommenen wurden einem Offizier vorgeführt, der der Polizei erwiderte, er werde die Sache schon erledigen. Wenige Minuten später erschien ein Unteroffizier, der die auf dem Schulhof wartenden Volksdeutschen mitnahm und drei davon, ohne daß irgendeine Verhandlung erfolgte~ auf einem in der Nähe von Malachowo liegenden Stoppelacker erschöß. Die 3 Deutschen, die ursprünglich wohl einem Interniertenzug zugeführt werden sollten, aber den Anschluß verpaßten, der 29jährige Kaufmann Brambor, P. 68, der 46 Jahre alte Oberheizer Schymalla, P. 66, und der 18jährige Lehrling Zolnierkiewicz mußten sich zunächst ihre Grube selbst schaffen. Soldaten des Kompanietruppes der 3. MG-Kompanie dieses Infanterieregimentes Nr. 55 nahmen die Erschießung vor, wie üblich nicht bevor sie den Deutschen die Wertgegenstände und das Bargeld abgenommen hatten. Bei der Leichenöffnung dieser 3 Genannten wurde bei Brambor (P. 68) eine offensichtlich sofort tödliche Schußverletzung mit Einschuß an der rechten Halsseite und einer Zertrümmerung des Halsmarkes festgestellt ...

Der 18jährige Lehrling ZoInierkiewicz (P.78) hatte 3 Schüsse erhalten, wovon 2 Brustdurchschüsse waren, die ziemlich geradlinig den Brustkorb durchsetzten ...

Bei dem 47 Jahre alten Oberheizer Schymalla, P. 66, ist der Tod durch 2 Brustdurchschüsse bedingt, die zu einem einzig großen Ausschußloch in der Mitte des Schulterblattes führten ... Bei dem Letztgenannten, Schymalla, fand sich beim Entkleiden der Leiche ein 9 mm Pistolengeschoß, das offensichtlich den Körper bereits durchsetzt hatte.

Aus Gostyn ist am 3. IX. 1939 in der gleichen Weise wie die Vorgenannten der Volksdeutsche, der Gutsvogt Lange, P. 75, durch die Gostyner Polizei festgenommen und auftragsgemäß durch einen Hilfspolizisten beim Stab der Obrona Narodowa abgegeben worden. Auch Lange wurde fast an der gleichen Stelle wie die drei anderen von Soldaten des 3. Bataillons des Infanterie-Regiments Nr. 55 ohne Angabe eines Grundes sofort nach der Einlieferung beim Stabe erschossen ...

Von weiteren Ermordungen dieses Bataillons in Gostyn soll - weil sie gerichtsärztliche Besonderheiten darbieten, noch der Fall des 32 Jahre alt gewordenen Gutsbeamten Erich Schulz, P. 69, und des 55jährigen Hermann Stelzer, P. 77, erwähnt werden. Beide wurden mit anderen Leidensgenossen in der Nacht vom 2. zum 3. IX. 1939 auf ihren Gütern festgenommen und mit verbundenen Augen nach Malachowo, in der Nähe von Gostyn, transportiert. Sie wurden vor der Schule einem Hauptmann Kosinski, dem Führer der 3. MG-Kompanie des Infanterie-Regiments Nr. 55, übergeben, der kurze Zeit darauf, ohne überhaupt mit den Leuten gesprochen zu haben, sie von 4 polnischen Soldaten hinter die Schule auf ein Maisfeld führen ließ und selbst das Kommando zum Erschießen gab. Wertsachen und Geld wurden von dem Hauptmann an die Soldaten verteilt, die die Erschießung vorgenommen hatten. Beide Volksdeutsche sind nun, wie sich bemerkenswerterweise bei der Sektion ergab, mit einer teschingartigen Waffe bzw. einem Revolver älterer Bauart mit Kleinkalibermunition, sog. Kaliber 22, 5,6 mm, getötet worden, und zwar offensichtlich aus nächster Nähe (s. Abb. 19). Im Schädel fanden sich stark verformte Bleigeschosse. Neben diesen beiden Schüssen lag im Fall Schulz ein Brustdurchschuß vor, der den 12. Brustwirbel hochgradig zertrümmert hatte, offensichtlich aus einer anderen Waffe verfeuert war und scheinbar nicht sofort tödlich gewesen ist. Es liegt nahe anzunehmen, daß auf den tödlich Getroffenen aus nächster Nähe dann noch mit der teschingartigen Waffe geschossen ist. Die beiden Steckschüsse sind als "Fangschüsse" anzusehen.

Der 65 Jahre alte Stelzer, P. 77, wies fast genau die gleichen Verletzungen auf. Auch hier muß als festgestellt gelten, daß der Brustdurchschuß von eitriger großkalibrigen Waffe herrührt, während der Kopfsteckschuß mit einem wenig durchschlagkräftigen Revolver oder Tesching abgegeben ist.

Eine weitere Art der "Beseitigung" von Volksdeutschen, die kennzeich-

nend ist, können wir aus unserem Material mit drastischen Einzelfällen belegen. In der Nähe von Gostyn, in Ludwigshof, bei Zychlewo, bekam der 18jährige Bauernsohn Willi Berger, wie andere Deutsche in seinem Dorf, durch den polnischen Bürgermeister zu Kriegsbeginn den Auftrag, mit ihren Gespannen sich zur Verfügung der 2. Kompanie der Obrona Narodowa zu stellen. 6 deutsche Fahrer, darunter 2 noch nicht 20jährige Bauernjungen, die anderen 30-40jährigen Bauern, kamen dem Befehl nach. Nachdem sie 3 Tage mit ihrem Pferd und Wagen den Transport des Bataillons durchgeführt hatten, wurden sie am Nachmittag des 5. IX. 1939 in einem Wäldchen bei Wiesenburg erschossen. Der Kompanieführer ließ in einer Marschpause sämtliche Fahrer antreten, befahl den Fahrern deutscher Nationalität die Hände hochzuheben, die Namen der Betroffenen wurden vom Kompanieschreiber notiert; ein Unteroffizier und 2 Soldaten erhielten den Befehl, die 6 Fahrer in den Wald abzuführen und zu erschießen. Die brauchbaren Kleider und Wertgegenstände mußten den polnischen Fahrern übergeben werden.

Bei der Leichenöffnung der erst relativ spät verscharrt Aufgefundenen wurde bei allen ermordeten Deutschen verschiedene, zum Teil bei den einzelnen mehrere unbedingt tödliche Schußverletzungen festgestellt. Der 19jährige Bauernjunge Schnecke, P. 74, zeigte einen Schäeldurchschuß, mit Einschuß am rechten Kiefer und Ausschuß am linken Scheitelbein, einen Brustdurchschuß mit Einschuß am Rücken rechts und Ausschuß etwa in gleicher Höhe rechts vom.

Der 39jährige Bauer Johann Hoffmann, P. 73, wies einen gradlinigen Brustdurchschuß auf, der eine große Lungenverletzung gesetzt hatte. Ein zweiter Brustdurchschuß ist offensichtlich hier auf den schon am Boden liegenden oder fallenden Mann abgegeben ...

Der 35jährige Bauer Wilhelm Trogsch, P. 76, zeigte eine hochgradige Zertrümmerung des Schäeldaches und Schädelgrundes, die sofort tödlich gewesen sein muß ...

Das gleiche Bataillon Obrona Narodowa hat wiederum am 3. IX. 1939 in einem etwa 5 km von Gostyn gelegenen Städtchen Dolzig weitere 7 Volksdeutsche erschossen, die, wie die Erstgenannten, ohne erkennbare Ursache festgenommen und zunächst zum Stabe des Bataillons transportiert werden sollten. Hier hat man die Betroffenen offensichtlich überhaupt nicht den Offizieren vorgeführt, sondern sie sofort, als man auf diese Volksdeutschen stieß, ohne irgendeine Verhandlung erschossen. Bei der Exhumierung und nachträglichen Sektion wurde u. a. bei einem 41 Jahre alten Leiter der evangelischen Privatschule in Gostyn Drews, P. 70, eine bemerkenswerte Verletzung und Zertrümmerung am Unterkiefer festgestellt, die von einem Aufschläger herrühren dürfte und offensichtlich auch die Halsschlagadern zerissen hatte. Die Abb. 20 zeigt die ungemein umfangreichen Zerreißen. Daneben bestand ein tödlicher Brustdurchschuß ...

Ein 28jähriger Gehilfe [ulius Plitnick, P. 79, wies einen Bauchschuß auf ... Auch hier spricht die Wrrkung der verwandten Munition für einen Gewehr-schuß. Die Feststellung ist deshalb wichtig, weil sie, wie es nicht in jedem Fal-le geschehen konnte, klar erkennen läßt, daß hier völlig unverdächtige, harm-lose Volksdeutsche, ohne vorherige Verhandlung von polnischem Militär mit Kriegswaffen erschossen worden sind. Von einem vorhergegangenen stand-rechtlichen Verfahren ist auch durch die eingehenden Zeugenbefragungen nichts in Erfahrung gebracht worden.

An die Ermordung von internierten Volksdeutschen durch polnisches Mi-litär, Hilfspolizei und bewaffnete Jugendorganisationen reiht sich die Nie-dermetzelung wehrloser Deutscher in den ersten Septembertagen durch den aufgehetzten Großstadtmob "würdig" an ...

Die Ermordung der Posener Volksdeutschen Grieger und [ohn war bereits Gegenstand einer Verhandlung vor dem Sondergericht in Posen, an der ich als Sachverständiger teilnehmen konnte. Die Auffindung der Leichen ge-schah zufällig in Posen auf dem Mathaei-Friedhof, dessen deutscher Fried-hofsverwalter aus Furcht vor den kommenden Ereignissen geflohen war. Es konnte nachher festgestellt werden, daß in der Nacht Leichen auf den Fried-hof geschafft worden waren und an einer bislang ungenutzten Stelle ziem-lich tief verscharrt waren. Wir haben die Sektion vorgenommen, und es ist dann den Ermittlungen der Polizei gelungen, Einzelheiten dieser Mordfälle restlos aufzuklären.

Dabei hat sich, wie auch in der Sondergerichtsverhandlung zum Ausdruck kam, ergeben, daß hier - wie in anderen Fällen - nur von einem Mord in kri-minalistischem und in rechtlichem Sinne gesprochen werden konnte.

Der 22jährige Hauswart Gerhard Grieger und der 32jährige Arbeiter Paul [ohn wohnten in dem Hause Markgrafenring 3, vor dem in den Abendstun-den des 3. IX. 193910 polnische Militärkraftwagen vorfuhren, die mit Schüt-zen eines Panzerregiments und jugendlichen uniformierten Polen besetzt waren. Grieger war als Hauswart für die Luftschutzmaßnahmen seines Ge-bäudes verantwortlich. Er wurde von dem Luftschutzkommandanten des Bezirkes veranlaßt, das Dach seines Hauses abzusuchen, weil dort angeblich jemand herumlaufe. Grieger suchte auch auf dem Dach nach verdächtigen Personen. In diesem Augenblick wurden von dem Mob auf der Straße Rufe laut, daß da oben ein Spion Lichtsignale gebe. Grieger wurde nun herunter-ge~olt, von den Soldaten auf das scheußlichste mißhandelt und einige 100 m weiter auf dem Markgrafeming, einer belebten Straße Posens, vor dem Schil-der-Gymnasium erschossen. Nach Abgabe der Schüsse haben - wie sich dur~h eindeutige Zeugenvernehmungen herausstellte - jugendliche Gym-nasiasten aus der Volksmenge mit Axt, Schaufeln und Spitzhacken auf den am Boden Liegenden eingeschlagen.

Zur gleichen Zeit hatte Straßenmob den in demselben Hause wohnenden 32 Jahre alten Paul [ohn festgenommen und ihn schon vor seinem Hause so

zugerichtet, daß er bis zum Schiller-Gymnasium am Markgrafenring ge-schleppt werden mußte. Er wurde in gleicher Weise niedergeschossen und ein, in der Hauptverhandlung zum Tode verurteilter, polnischer Jugendlicher Pawlowski gab an, daß er mit anderen noch auf die am Boden liegenden Män-ner mit dem Spaten eingeschlagen habe. Auf den Photogrammen, die erst En-de September 1939 in Posen aufgenommen worden sind, lassen sich die Blut- und Schleifspuren vor dem Schiller-Gymnasium noch deutlich erkennen. Der schon erwähnte Jugendliche Pawlowski hat dann in der Hauptverhandlung geschildert, daß er mit anderen den Auftrag bekommen habe, die beiden Er-schossenen, auf die noch von der Volksmenge eingeschlagen worden war, auf dem Grünstreifen im Markgrafenring einzugraben. Er sei dieser Aufforde-rung nachgekommen. Als er die Grube noch nicht fertig hatte, sei er herüber-gegangen, um den Erschossenen die Taschen zu durchsuchen. Dabei stellte er fest, daß der eine Mann noch lebte, holte den Spaten von der anderen Straßenseite sich herüber und schlug mit diesem auf den Mann, bis er tot war.

Trotz mehrfacher Umbettung der Leichen ließen sich bei der Sektion Schlag- und Schußverletzungen eindeutig feststellen. Beide, Grieger und [ohn, haben sowohl Stich-, Schlag- als auch Schußverletzungen erlitten. Bei Grieger fand sich eine Durchstoßung des linken Auges mit Verletzung des Augenhöhlendaches und Gehirns, offensichtlich durch ein Messer oder eine Spitzhacke gesetzt; bei [ohn lag eine ungemein tiefreichende Stichverletzung über dem Nasemücken und am Hals vor. Bei Grieger waren durch Schlag auf den Kopf verschiedene Brüche am Hinterkopf aufgetreten, die mit umfang-reichen Blutungen innerhalb der Gehirnhäute vergesellschaftet waren. [ohn zeigte Schlagverletzungen im Gesicht. Ihm war mit einem scharfen Werk-zeug ein Teil des Gebisses, und zwar diejenigen Zähne, die Goldkronen er-kennen ließen, herausgeschlagen worden. Wie die Ermittlungen ergaben, sind diese Goldkronen von halbwüchsigen Jungen am Tatort aufgesammelt und nachher verkauft worden.

Bei Grieger wurde als tödliche Verletzung ein Brustdurchschuß festgestellt, der am Rücken eingedrungen war, den Brustraum durchsetzt hatte und nach Durchschlagung der Lungen an der Brust wieder ausgetreten war. Als zwei-te Sdtußverletzung fand sich ein Steckschuß in der linken Hüfte.

John hatte einen Schädelsteckschuß erhalten, der in das linke Scheitelbein eingedrungen war und im rechten Schläfenbein endete. Hier dürfte es sich um einen Fangschuß handeln, der auf den bereits durch die tiefreichenden Stiche lebensgefährlich Verletzten abgegeben worden ist. Die Schilderung, die ein Zeuge (Bronikowski) gibt, läßt erkennen, daß [ohn nach diesem Sch~ noch eine kurze Zeit gelebt haben muß. Der Zeuge erwähnt, daß [ohn mit den Händen immer krampfhaft auf den Platten des Bürgersteiges gekratzt habe. "Mit dem rechten Fuß machte er Bewegungen, wie sie gemacht wer-den, wenn eine Nähmaschine getreten wird." Offenbar handelt es sich hier um Reizwirkungen von der Verletzung im linken Scheitellappen.

Auch bei Grieger ist der Schuß allein nicht tödlich gewesen. Erst durch das Zusammenwirken der verschiedenen Gewalteinwirkungen, der scheußlichsten Mißhandlungen, ist hier der Tod eingetreten. In beiden Fällen sind die Schüsse mit Revolvern abgegeben.

Weitere Mordfälle aus Posen mögen meinen nur kurzen Bericht über die gerichtsarztliche Tätigkeit im westpolnischen Raum abschließen. Ich wähle diese Fälle, weil auch hier wieder besondere Grausamkeiten der aufgetzten Polen durch gerichtsarztliche Untersuchung nachgewiesen werden konnten. Am 3. IX. 1939 hatte sich - wie viele der Volksdeutschen - auch der 21jährige Erich Mante aus Posen zum Ausheben von Luftschutzgräben gemeldet. Er wurde von seinem Luftschutzkommandanten dann weggeholt, um einen Koffer zur Bahn zu schaffen. Auf diesem Wege wurde er von einem ihm bekannten Polen als ein Spion bezeichnet. Er kam auf das Polizeirevier, wurde an beiden Händen gefesselt und kurze Zeit später in der Nähe der alten Gasanstalt in Posen mit einer schweren Schußverletzung, aber noch lebend aufgefunden. Nach Schilderungen von Augenzeugen bat Mante dann verschiedentlich vorübergehende Soldaten, ihm doch noch einen Schuß zu geben, da er es vor Schmerzen nicht aushalten könnte. Darauf gingen einige Jugendliche zum 3. Polizeirevier in Posen und meldeten den Vorfall. Dort wurde ihm jedoch geantwortet, der Mann solle ruhig "kriechen". Schließlich begab sich auf nochmalige Bitte ein Polizeibeamter zur Mordstelle, schoß Mante eine Kugel durch den Kopf und ließ die Leiche liegen, die erst 2 Tage später an der Mordstelle verscharrt wurde. Bei der Sektion fand sich bei Mante in Bestätigung der Zeugenaussagen ein keineswegs tödlicher, aber gewiß sehr schmerzhafter Oberkiefersteckschuß. Der Fangschuß, durch den er dann schließlich "erledigt" wurde, erwies sich als ein Kopfdurchschuß, Einschußöffnung rechts vor dem Ohr, Ausschuß links hinter dem Ohr. Am Hinterkopf war noch zusätzlich eine Kopfschwartenverletzung nachweisbar, die durch einen Schlag entstanden sein mußte.

Von Beamten dieses 3. Posener Polizeireviers ist ferner noch ein 48jähriger Bote Max Otto erschossen. Hier hatte man in seiner Wohnung aus einem Kleiderschrank 2 Pakete herausgeholt und behauptet, in diesen Paketen seien Gebeine. Die Pakete sind, wie sich dann später herausstellte, in der Wohnung überhaupt nicht geöffnet worden und enthielten völlig andere Gegenstände. Otto wurde im dem Nebenraum des Polizeireviers zunächst auf das scheußlichste mit Gummiknüppeln mißhandelt, herausgeschleppt und in der Nähe der Mordstelle des Mante von einem Polizisten mit einem Karabiner erschossen. Bei der Sektion haben sich auch bei Otto umfangreiche Schlagverletzungen nachweisen lassen. Ferner fanden sich 2 Kopfdurchschüsse neben Klammernbrüchen des Schädeldaches, die mit einem Schlagwerkzeug gesetzt sein mußten.

Die Ausführungen, die ich über unsere gerichtsarztliche Tätigkeit in Westpolen machen durfte, konnten nicht vollständig sein. Die Auswahl ... betraf

zunächst die Todesopfer der Geiseltzüge und sollte weiter an besonders krasen Einzelfällen die Organisation der Greuelthaten aufzeigen.

Dabei ist gleichzeitig ein gerichtsarztlicher Beitrag zur Frage der Auswirkung und Ausbreitung einer psychischen Massenepidemie in einem erschreckenden Ausmaß gegeben, dessen psychologische Erforschung gewiß einer Untersuchung wert wäre.

Es war im Rahmen dieser Veröffentlichung nicht beabsichtigt, die rein wissenschaftlichen Ergebnisse unserer Untersuchungen aufzuzeigen. Es kam uns vorwiegend darauf an, mit unserer Arbeit der Sonderkommission des Reichsführers der SS Unterlagen für die Aufklärung der Mordfälle zu geben ... Es wird sich später Gelegenheit bieten, besonders bemerkenswerte, wissenschaftlich interessierte Einzelbefunde weiter auszuwerten.

Aus Platzgründen können im Bildteil nicht alle im Text erwähnten Abbildungen wiedergegeben werden.

Kriminalistische Ergebnisse bei der Aufklärung
polnischer Greuel an Volksdeutschen
Von Kriminalkommissar Dr. Bernd Wehner,
Reichskriminalpolizeiamt Berlin (Auszüge)

Die kriminalistischen Ergebnisse bei der Aufklärung der polnischen Greuel an Volksdeutschen lassen sich dahin zusammenfassen, daß sie in ihrer schon bisher vorliegenden Gesamtheit den unerschütterlichen Beweis für die furchtbarsten Massenverbrechen der Kriminalgeschichte der letzten Jahrhunderte erbracht haben. Es erscheint mir wichtig, diese Tatsache angesichts der Feindpropaganda zu Beginn meiner Darlegungen besonders hervorzuheben ...

Die kriminalistische Bearbeitung der an Volksdeutschen verübten Greuelthaten nahm innerhalb der ungeheuren polizeilichen Gesamtaufgaben naturgemäß eine ihrer Bedeutung entsprechende Sonderstellung ein, stellte aber doch nur einen Teil der sicherheitspolizeilichen Aufgaben dar. Für die Bearbeitung der polnischen Greuelthaten standen den örtlichen Sicherheitsorganen in allen Teilen des ehemaligen Gebietes Polen die Sonderkommissionen des Reichskriminalpolizeiamtes nach dem bewährten Muster der bei allen größeren Kriminaldienststellen stets einsatzbereiten Mordkommissionen zur Verfügung.

Die Fachleute und Mitarbeiter der Kriminalpolizei kennen die Arbeit solcher Mordkommissionen, die weit über die Grenzen unseres Vaterlandes hinaus Vorbild sind. Sie alle kennen aber auch die Ausmaße der für die Sicherung eines Mordtatortes und Tatbefundes zu leistenden Arbeit und den hierzu erforderlichen Beamteinsatz. Stellen wir uns vor, daß die Sicherheits-

polizei im Rahmen ihrer sonstigen, durch die gegebenen Verhältnisse ohnehin außergewöhnlichen Aufgaben, vor die Tatsache einer Häufung von mehreren Zehntausenden von Einzelmorden einschließlich der als Todesermittlungssachen anzusehenden Vermißtenvorgänge gestellt war, dann zeigt schon dieses Merkmal Schwierigkeiten, wie sie auf dieser Welt bisher noch keiner Kriminalpolizei begegnet sind. Aber die Schwierigkeiten, die es durch den kriminalpolizeilichen Einsatz in Polen zu beheben galt, waren damit längst noch nicht erschöpft. Zu der unerhörten Verbrechenshäufung kam die Tatsache, daß sie in kürzester Zeitfolge, oft innerhalb von weniger als 24 Stunden erfolgte. Sachlicher kriminalpolizeilicher Arbeit stand sodann die oft nicht wieder gut zu machende Tatsache gegenüber, daß in vielen Fällen hunderte auf engstem Raum und zur selben Zeit hingschlachtete Volksdeutsche ohne Zugehörigkeit zu einem Einzelatbestand auf verschiedene Friedhöfe oder verschiedene Leichensammelstellen gebracht werden mußten, so daß uns dann eine Rekonstruktion der Tatvorgänge nicht immer oder nur teilweise gelingen konnte. Auch die Heranziehung gerichtsarztlicher Sachverständiger vermochte, abgesehen von Einzelfeststellungen, oftmals keinen kriminalpolizeilichen Erfolg zu erbringen. Die im Fehlen polizeilicher Nachrichtenmittel sowie kriminalpolizeilicher Sammlungen und in den Beschränkungen, die durch die Tatsache des Krieges und der sprachlichen Schwierigkeiten gegeben waren, begründeten weiteren Schwierigkeiten will ich dabei nur nebenbei erwähnen.

Das muß man sich vor Augen halten, wenn man die zu erörternden Fälle als kriminalpolizeiliche Arbeit und Leistung abwägt, die nur als Beispiele wertbar sind, als Beispiele aber, die neben einer Demonstrierung kriminalpolizeilicher Arbeit im östlichen Kriegsraum auch eine gewisse Norm für alle an den Volksdeutschen begangenen polnischen Verbrechen zu begründen in der Lage sind ...

Zunächst ohne ständige Berührung mit der Einwohnerschaft in den durch Häufung der Morde am meisten betroffenen Gebieten, sahen sich die Sonderkommissionen einem plötzlichen beiseitigen Ausmaß an Arbeit gegenüber. Ihre Aufgabe war es aber, gerade in den anrühmlichsten und tatbestandsmäßig am schwierigsten zu übersehenden Gebietsteilen ... mit der Aufklärungsarbeit zu beginnen. Es galt, mit dem Publikum in einen Konnex zu kommen, der uns die Sichtung und Einordnung der Angaben über die polnischen Greuelthaten im einzelnen ermöglichte. Durch kriminalistische Kleinarbeit konnten wir dann zunächst zeugenschaftlich verwertbare Aussagen gewinnen und, obwohl kaum eine Aussage nicht wenigstens einen ganz neuen Komplex von Tathergängen aufrollte, mit bestimmten Tatbeständen in Zusammenhang bringen. Wir erreichten, oft sogar in erheblich kurzer Zeit, daß sich aus der Unübersichtlichkeit des anfallenden Materials und trotz der anfänglich verwirrenden Vielzahl verschiedenster Angaben die Möglichkeit entwickelte, unsere Beamtenkräfte in sachlich ein-

wandfreier Form anzusetzen und friedensmäßig gewohnte kriminalistische Arbeit zu gewährleisten.

Die ersten sachlichen Ermittlungsergebnisse erbrachten, und das das Gesamtergebnis kriminalistischer Aufklärungstätigkeit, die erstaunliche Feststellung, daß wir bei keinem der grausigen Mordtatbestände die vernichtende Arbeit ausgesprochen krimineller Elemente vor uns hatten. Im Gegenteil ließen sich sämtliche Morde, nicht etwa nur die auf engerem Raum oder im selben Zeitmaß verübten, in ganz bestimmte, klar erkennbare Beziehungen setzen, Beziehungen, die durch die Feststellung vier verschiedener Tätergruppen einwandfrei bestimmt wurden. Danach waren zu unterscheiden:

- Morde geschlossener polnischer Truppeneinheiten,
- Morde kleinerer Soldatengruppen, deren Beziehung zum geschlossenen Truppenverband einwandfrei festzustellen nicht gelungen ist,
- Morde polnischer Zivilisten und
- Gemeinsam von polnischen Soldaten oder Beamten mit der polnischen Zivilbevölkerung ausgeführte Morde.

Aus dem kriminalistischen Gesamtergebnis der Aufklärung polnischer Greuelthaten darf ich, um auf eine Demonstrierung von Einzelergebnissen zu kommen, als das hervorstechendste Moment hervorheben die Beteiligung geschlossener polnischer Militärverbände an den verheerlichsten unter den an Volksdeutschen verübten Grausamkeiten - Schon als wir in Bromberg, Posen, Thorn, Hohensalza, Graudenz, um einige Orte zu nennen, uns einen Überblick über die Gesamtlage verschafften, stießen wir augenscheinlich auf jene Einzeltatorte bzw Leichenfundstellen, an denen zum gleichen Zeitpunkt eine Vielzahl volksdeutscher Menschen hingemordet bzw. deren Leichen aufgefunden worden sind. Die Zahlen der dabei zur gleichen Zeit Ermordeten - im Gegensatz zu den kleinen Dörfern erkennbar in den Städten an den allerengsten Raum beschränkten Mordstellen - erreichten Summen von 30 bis 120 Mordopfern. Allein für Bromberg-Stadt nenne ich als Beispiele den Weberplatz, Lochowo, Boldins-Scheune, für Bromberg-Land die Orte Netzheim, Netzdorf, Eichdorf, Hopfengarten, die Dörfer der Kirchengemeinde Groß-Nettdorf, das Dorf Wiesenau bei Hohensalza, für Posen fast sämtliche Leichenmassenfunde an den Hauptstraßen nach Osten. Für jede einzelne dieser genannten Massenmordstellen führte die Spur aber nach umfangreichen Ermittlungen auf die Täterschaft nicht unbestimmbarer Tätergruppen, sondern auf Truppeneinheiten, die nach Abschluß der Ermittlungen im Einzelfalle bis zur Einheit der Kompanie begrenzt werden konnten.

Greifen wir aus den Fällen der Stadt Bromberg den Fall Jesuitersee heraus ...

In drei Verscharstellungen und im Wasser am Ufer des Badegelandes am Jesuitersee treibend, fanden Volksdeutsche am 14. IX., als sie in der Nähe die Ermordeten anderer Tatorte beisetzen, 39 Leichen ... Von den 39 Leichen war

vor Aufnahme der Ermittlungen durch die Sonderkommission nur die des Bromberger Kaufmannes Wiefel festgestellt worden. Noch vor Exhumierung der inzwischen umgebettet gewesenen Leichen stellten wir am 29. IX. 1939 folgenden objektiven Befund fest:

Die Mehrzahl der Leichen war in drei Verscharrstellen und nur eine Leiche gesondert an einer entfernteren Stelle mit Seesand überstreut gefunden worden. - In dieser Ausdehnung von fast 10 x 6 m fanden wir bei eingehender Absuche des ganzen Geländes in einiger Entfernung vom Seeufer starke ältere Blutlachen und Blutreste auf Grashalmen, halbkreisförmig um diese Stelle, entgegengesetzt zum See, über 40 Geschoßhülsen aus Militärgewehren, das Bändchen eines E.K. 11 Klasse - weiter in der ganzen Umgebung, vor allem aber unmittelbar am Seeufer und auf den Planken eines in den See gebauten Seesteiges Zivilmützen, Brieftaschen, eine leere Geldbörse u. a. (vgl. die Tatortskizze, Abb. 1)

Von ausschlaggebender Bedeutung bei der Verwertung der späteren Zeugenaussagen waren die in kriminalistischer Kleinarbeit festgestellten Befunde auf dem Seesteg (vgl. Abb. 2):

Es handelt sich um eine in den See gebaute, jetzt baufällige Holzbrücke, an deren äußerem Ende ein Sprungturm errichtet ist. Am Anfang des Steges, neben bzw. vor den Holzplanken, lagen zwei der gefundenen Geschoßhülsen, weitere im Wasser unweit vom Ufer. Am vorderen Ende der Brücke, an der die Planken des Steges etwas zum Erdboden erhöht liegen, lag ein Herrenkragen eingeklemmt in Holzsplitter, etwas davon entfernt zwei Herrenmützen. Am wichtigsten jedoch waren die deutlich erkennbaren Blutschleifspuren, die von uns deutlich auf den ersten zwei Dritteln des Steges in sehr erheblicher Ausdehnung festgestellt wurden.

Zum objektiven Befund, der hier natürlich nur in größten Umrissen wiedergegeben ist, ist dann weiter zu sagen, daß wir auf Grund der allgemeinen Beschaffenheit des Inneren im Pavillon und Sommerlokal (vgl. Abb. 1) annehmen durften, daß hier eine größere Zahl von Menschen und Pferden vor nicht allzu langer Zeit untergebracht war.

Der objektive Befund - ich wiederhole, daß wir bei seiner Feststellung außer der uns gegebenen Beschreibung von den freigelegten Leichen nicht mehr wußten, als daß sich unter den Leichen die eines bekannten Volksdeutschen befunden hatte - ließ den sachlich gerechtfertigten Schluß zu, es seien hier zu verschiedenen Zeiten Menschen erschossen worden, einmal am Seeufer und das andere Mal auf dem in den See ragenden Badesteg. Dabei konnten die zu Fall Gekommenen an das Ufer geschleift worden sein, während andererseits das Auffinden von Leichen im Wasser am Seeufer eine plausible Erklärung gefunden haben würde.

Nach schwierigen Vorarbeiten, in einem Falle erst Ende Oktober, ermittelten wir zwei Tatzeugen, die dem Morden entronnenen Volksdeutschen Gruhl und Reinhard, und identifizierten an Hand ausgesetzter Kleiderkarten, Ge-

bißbeschreibungen und bei den Toten gefundener wertloser Gegenstände - an Wertvollem, insbesondere Geld, wurde nur da etwas gefunden, wo es von den Ermordeten in offensichtlicher Voraussicht in Innentaschen gut versteckt worden war - in verhältnismäßig kurzer Zeit 28 Leichen einwandfrei als Bromberger volksdeutsche Männer.

Der Zeuge Gruhl gab uns folgende Schilderung vom Sachverhalt:

Am Vormittag des 4. IX. wurde er mit anderen volksdeutschen Männern, nachdem die zunächst gleichfalls zum Zuge gehörenden Frauen und Kinder abgesondert worden sind, an den Jesuitersee geführt. Ein Teil dieser Volksdeutschen war derart gefesselt, daß jeweils die linke Hand des einen mit der rechten Hand des anderen Volksdeutschen, die hintereinandergehen mußten, mit Kälberstricken fest zusammengeschnürt war (vgl. Abb. 3). - Auf Befehl eines Offiziers, der am Jesuitersee etwa 100 Soldaten befehligte, dessen Rangabzeichen vom Zeugen aber nicht gedeutet werden konnten, wurden die Männer, wie Gruhl weiter aussagte, einige Meter vom Seeufer entfernt in einer Reihe aufgestellt und sofort eine regellose Schießerei auf sie eröffnet.

Wie uns der objektive Befund bewies, mußten dabei die Mörder in einem Halb- bis Viertelkreis um die Opfer gestanden und aus Entfernungen von durchschnittlich 8-10 m auf die Volksdeutschen geschossen haben ... Wie wir danach schon vor Erhalt der Zeugenaussage annehmen konnten, sind die getroffenen Volksdeutschen nach Angaben des Zeugen auf der Stelle gefallen, an der wir die ausgedehnten Blutspuren aufgefunden haben.

Kurz nachdem die ersten Opfer fielen, stürzten sich, wie der Zeuge weiter berichtete, die Soldaten auf die Volksdeutschen, schlugen sie mit Seitengewehren und Gewehrkolben nieder und schickten sich an, wie die Wilden auf die Niedergeschlagenen oder bereits Getroffenen aus kürzesten Entfernungen unter Anstimmung eines Freudengeheuls weiter einzuschießen. - In diesem Moment erschien, hoch über dem See fliegend, ein deutsches Flugzeug, das die Situation leider nicht erkennen konnte. Die Polen gingen in Deckung, die wenigen bis dahin unverletzt gebliebenen Deutschen versuchten zu fliehen. Die Zeit war aber zu kurz, so daß die Fliehenden bis auf die beiden Zeugen ... niedergeschossen worden sind. Während Reinhard durch das Uferschilf entkam, suchte Gruhl unter einem Badehaus Schutz und blieb dort bis zum Erscheinen deutscher Soldaten am 6. IX. liegen. Von hier aus verfolgte dieser Zeuge das weitere Treiben der Mörder, die an den Verwundeten und nicht geflohenen, weil gefesselten Volksdeutschen, eine satanische Massenschlächterei begannen und insbesondere mit Bajonetten auf die Verletzten einschlugen ...

Gruhl ... schilderte dann weiter, daß die polnischen Soldaten, nachdem ihre Opfer tot oder schwer verwundet waren, diese an den Beinen fassend über den Steg geschleift, auf Befehl ihres Offiziers ins Wasser geworfen und vom Steg und dem Ufer aus auf die noch Lebenden geschossen und weiter eingestochen haben ...

Aus der Vielzahl gelegentlich dieser Ermittlungen erzielten sachlichen Ergebnisse sei besonders hervorgehoben, daß die Zahl der am Jesuitersee Ermordeten erheblich höher war als durch das Auffinden der 39 Leichen anzunehmen ist. Es wurden nämlich noch während und nach Abschluß der Ermittlungen weitere Leichen volksdeutscher Männer am Jesuitersee angeschwemmt, deren Zugehörigkeit zur Mordgruppe offensichtlich ist, abgesehen davon, daß eine nicht mehr im einzelnen feststellbare Anzahl volksdeutscher Männer bereits auf dem Wege zum Jesuitersee von polnischen Soldaten ermordet wurde.

Welchen Mißhandlungen die Volksdeutschen im übrigen ausgesetzt waren, mögen die Ermittlungsergebnisse im Einzelfall Retzlaff zeigen:

Mit Alfred Retzlaff, einem der am Jesuitersee Ermordeten, wurden am 4. IX. 1939 seine 71jährige Mutter und sein 7jähriger Neffe aus der Wohnung geholt und in den Zug an den Jesuitersee eingereicht. Der Ehemann der Greisin, der 72jährige Max Retzlaff, wurde wie der Vater des 7jährigen Kindes schon bei der Wohnungsdurchsuchung von polnischen Soldaten und polnischem Gesindel ermordet, der Greis, indem man ihn niederknüppelte und anschließend durch 4 Schüsse "erledigte". Die Greisin und das Kind wurden mitgeschleppt und wie alle anderen Männer und Frauen und Kinder auf dem Marsche gequält und mißhandelt. Zu welchen Bestialitäten sich dabei polnische Soldaten versteigen konnten, dafür folgendes Beispiel:

Die Greisin Emilie Retzlaff, die den grauenvollen Mord an ihrem Ehemann selbst erleben mußte und nur ahnen konnte, daß der eine ihrer Söhne auch bereits ermordet war, war natürlich den Anstrengungen eines Marsches nicht gewachsen und litt besonders unter Durst. Anstatt ihr auf ihre Bitten um Wasser diese lediglich abzulehnen, schickten sich die polnischen Soldaten an, der alten volksdeutschen Frau in den Mund zu urinieren und begleiteten ihr Vorhaben mit Redensarten und Gesten, die die Zeugen selbst den Kriminalbeamten gegenüber nicht leicht zu wiederholen vermochten. Selbst wenn die Frauen und Kinder später aus dem Zuge an den Jesuitersee abgesondert wurden und am Leben bleiben konnten, so ist schon der geschilderte Einzelfall geeignet, jene Atmosphäre zu kennzeichnen, die während des Bromberger Blutsonntages geherrscht hat ...

Wie im Falle Jesuitersee liegen Tatbestände und kriminalpolizeiliche Beweisführung in den übrigen gleichartigen Fällen:

In Eichdorf bei Bromberg wurden am Abend des 4. und im Laufe des 5. IX. von hier in Stellung gegangenen Angehörigen des 61. polnischen Infanterie-Regimentes 38 Volksdeutsche zwischen 3 und 82 Jahren, darunter allein 7 Kinder unter 13 Jahren und 12 Frauen, buchstäblich hingeschlachtet. Die Mordstellen liegen sämtlich unmittelbar bei den Wohnhäusern der Ermordeten oder in deren allernächsten Nähe (Abb. 4). Bezeichnend für Offiziere und Mannschaften dieses Regimentes ist der Tatort bei Targowisko, an dem 8 Frauen, 5 Männer und 2 Kinder aus einer Gruppe von 46 Zusammenge-

triebenen, unter denen außer den 5 ermordeten Männern nur Frauen und Kinder bis zu einem Mindestalter von 6 Monaten waren, im Sinne des Wortes nacheinander zur Schlachtbank geschleppt worden sind:

Von dem Zaun eines in der Nähe des Tatortes am Waldrande stehenden Gehöftes aus führte man die zwischen den Häusern des Dorfes zusammengetriebenen 46 Volksdeutschen unter fortwährenden Drangsalierungen an den Fuß eines kleinen Waldhügels und ließ von hier aus nacheinander 15 Männer, Frauen und Kinder über den Hügel laufen, hinter dem sie von vorher postierten Schützen niedergeknallt wurden (vgl. Tatortskizze, Abb. 5). Die Szenerie gaben hunderte im Walde lagernder Soldaten, deren Feldküche an Hand der Bodenbefunde und Zeugenaussagen erwiesenermaßen nur einige Meter von der eigentlichen Mordstelle entfernt stand und denen ein Musikant auf einer Ziehharmonika die Begleitmusik machte ...

Am Fuße des Hügels standen 41 volksdeutsche Frauen mit Kindern, darunter Säuglinge von 6 Monaten auf den Armen der Mütter, und 5 Männer. Nachdem sich die Soldaten, die die Morde auf Befehl eines Offiziers auszuführen hatten, so postiert hatten, daß sie keine Kameraden gefährden konnten, wurden zunächst die 5 volksdeutschen Männer mit Kolbenschlägen gezwungen, einzeln über den Berg zu laufen, wo sie niedergeschossen wurden. Dabei ist zu erwähnen, daß es sich bei den ermordeten Männern sämtlich um kranke und gebrechliche, also wehruntaugliche handelte. Nach diesen 5 Morden wurden 8 Frauen und 2 Kinder, die gebrechliche Johanna Schwarz gemeinsam mit dem 3jährigen Erhard Prochnau, ebenso wie die Männer über den Hügel getrieben und erbarmungslos niedergeschossen. - Erst als die Ehefrau Prochnau, Mutter des ermordeten 3jährigen Knaben, mit ihrem 6 Monate alten Säugling schon auf der Höhe des Hügels stand und die Mordsoldaten die Gewehre angelegt hatten, unterband der am Tatort befehlende Offizier das weitere Morden und ließ die überlebenden 31 volksdeutschen Frauen und Kinder, nachdem sie noch stundenlange Marterungen, "Verhöre" und "Verurteilungen" über sich ergehen lassen mußten, in Richtung Labisehin weiter ziehen. - Die Leichen der niedergemetzelten Opfer, damit haben die Mörder das Maß ihres Deutschenhasses voll zu machen gewußt, warfen sie in eine mit Schmutzwasser gefüllte Viehtränke, in der man beim späteren Freilegen tier Leichen, inmitten unter ihnen, einen Hundekadaver gefunden hat (vgl. Abb. 6).

Einige weitere kriminalistische Einzelergebnisse zum selben Fall:

Die drei Eichdorfer Kinder Janot, deren Vater am Hause ermordet wurde und deren Mutter zu denjenigen gehörte, die ihr Leben der "Gnade" des Offiziers bei Targowisko verdanken, entkamen durch den Wald bis an den Rand des Dorfes Netzdorf, wo sie von dem Posten eines anderen Regimentes gefaßt und ermordet worden sind. Der Gerichtsarzt gab für die 16- und 12jährigen Schwestern Else und Gertrud den Sektionsbefund einmal mit einer Oberschenkelsabsetzung und zwei absolut wirkenden Rumpfschüssen und bei

dem anderen Fall mit einem Oberarm- und einem absolut wirkenden Kopfschuß. ließen schon die Nahschußbefunde - es handelte sich um Soldaten, die aus kurzer Entfernung schossen - den Schluß auf gezielten Bein- bzw. Armschuß zu, so geben die Aussagen in geringer Nähe vom Tatort in Gebüsehen versteckter Ohrenzeugen einen genauesten Überblick über die Zeitfolge der Schüsse: Die Kindermörder hatten sich aus dem furchtbaren Schreien besonders des 12jährigen Kindes längere Zeit eine sadistische Freude gemacht, ehe sie die Kinder mit Kopf- und Herzschuß, auf die Liegenden abgeben, erledigt haben.

Die Kinder Gisela und Günther Renz, 4 und 9 Jahre alt, befanden sich mit ihrer 80jährigen Großmutter auf dem Hofe ihres Onkels Leo Renz, als polnische Soldaten in den Morgenstunden des 5. IX. auch in dieses, vom eigentlichen Dorfe etwas abseits liegende Gehöft eindrangen. Sie benutzten einen unbewachten Augenblick und flohen durch den Wald in Richtung zum väterlichen Anwesen. Die Familie des Onkels wurde vertrieben, ohne die Greisin mitnehmen zu können. Nach Abzug der polnischen Soldaten, d. h. nach ihrer Flucht vor den deutschen Truppen, fand man die Achtzigjährige ermordet unter einer Kartoffelkiste auf dem Anwesen ihres Sohnes Erich, diesen aber mit den Leichen seiner beiden Kinder Gisela und Günther im Walde, unweit des eigenen Hauses und unmittelbar an der Dorfstraße. Die Mutter selbst hat nach tagelangem Suchen die Mordstelle gefunden, an der aus dem Waldboden die Hand des kindlichen Leichnams ihres Sohnes herausragte. - Nach den Ermittlungen hatte sich das Ehepaar Erich Renz bei Beginn der Eichdorfer Massenmorde versteckt, in der Nacht aber verloren. Am folgenden Morgen sah der Vater seine beim Bruder in Sicherheit geglaubten Kinder in Bedrängnis, eilte zu ihnen und wurde mit ihnen ermordet.

Als nicht weniger grauenvoll erwiesen sich ... die Morde an dem 82jährigen Gustav Behnke, der 35jährigen Else Behnke, der 45 Jahre alten Martha Tetzlaff und deren 11jährigem Töchterchen Heidelies. Auch diese vier Volksdeutschen einer Familie wurden, auf der Flucht von ihrem brennenden Anwesen, im Walde unweit der Straße von polnischen Soldaten gefaßt und trotz ihres so unterschiedlichen Alters einfach "erledigt" und im Waldboden verscharrt.

Die in Umrissen geschilderten Fälle ... mögen genügen, hier das Morden eines polnischen Infanterieregiments während eines einzigen Tages in einem einzigen Dorfe festzuhalten. So wie hier fielen allein in Eichdorf 38 Volksdeutsche zwischen 3 und 82 Jahren, das waren 27,5 % der volksdeutschen Einwohnerschaft, polnischen Soldaten zum Opfer.

Auf derselben Linie in Tatausführung und Mordopfergruppierung liegen die Massenmorde wieder anderer polnischer Truppeneinheiten in den Fällen Groß-Neudorf mit 116 und Wiesenau mit 39 Ermordeten, unter den letzteren die Eheleute Berger mit ihrem 4 Monate alten Säugling und die hochschwängere Ehefrau Kempf, die mit ihrem Ehemann, zwei 7 und 2 Jahre al-

ten Kindern und den Eltern des Ehemannes ermordet wurden. Als verantwortlich auch für sämtliche in Wiesenau wie Groß-Neudorf begangenen Morde konnten ausschließlich polnische Truppenformationen, die auf dem Rückzuge am Spätabend des 6. und in der Frühe des 7. IX. Wiesenau und Groß-Neudorf passierten, festgestellt werden ...

Im Gegensatz zu den zahlenmäßig hohen und an Scheußlichkeiten in der Tatausführung reichen und mannigfaltigen Massenmorden polnischer Truppeneinheiten wurden solche Morde, die ausschließlich von größeren Zivilistenhorden begangen wurden, nur in verhältnismäßig geringem Umfange festgestellt. Soweit sie allerdings aufgeklärt wurden, konnten wir innerhalb der Tätergruppen alle Berufs- und Altersschichten und die Teilnahme von männlichen und weiblichen Tätern feststellen. Besonders aufgefallen ist die starke Beteiligung von Jugendlichen, besonders Gymnasiasten. Allein in einem Einzelfall ermittelten wir 33 Mittäter, von denen 10 schon in kürzester Zeit festgenommen werden konnten, unter ihnen zwei 16jährige Gymnasiasten, 3 Lehrlinge zwischen 18 und 19 Jahren, einen 52jährigen Privatbeamten, 2 Arbeiter, einen Schriftsetzer und einen Gesellen. Ein ähnliches Verhältnis ergibt sich in den meisten anderen Fällen, wobei sich die Teilnahme von Polinnen von der Täterschaft bis zu den sich meist an die Morde anschließenden Plünderungen der Wohnungen der Opfer erstreckt ...

Innerhalb der sich nur aus polnischen Zivilisten zusammensetzenden Tätergruppen wurde die Beteiligung rein krimineller Elemente, also von Berufs- und besonders Sittlichkeitsverbrechern, nur in einem den besonderen Verhältnissen entsprechendem Umfange beobachtet. Diese Tatsache verdient angesichts grauenhafter Greuelmorde, die von polnischen Soldaten an Volksdeutschen verübt worden sind, besondere Beachtung:

In einem besonders typischen Fall fanden wir am unberührten Tatort im Walde bei Feyerland die Leiche des 43jährigen Landarbeiters Wilhelm Sieg (vgl. Abb. 7). Vom Nacken der Leiche aus verlief ein Lederriemen, das Stück einer Pferdeleine. Zu den Füßen der erst 10 Wochen nach der Tat aufgefundenen Leiche führte eine 28 m deutlich verfolgbare Schleifspur, wobei die kriminalistischen Feststellungen an den Stiefelabsätzen des Toten einen einwandfreien Schluß dahin zuließen, daß das Opfer in der Lage geschleift wurde, in der wir es Illi\ch Wochen auffanden (vgl. Abb. 8). - Der äußere Befund an der Leiche ergab eine ausgeklügelte Fesselung des Opfers (vgl. Abb. 9). Diese umgriff die auf den Rücken gedrehten Hände, ging aufwärts und umfaßte dann nach kürzester möglicher Länge - 35 cm - den Hals mit einer durch Knoten geschlossenen Schlinge. Es verblieb ein längerer freier Riementeil, der als Führleine gedient hat ... Den wahrhaft grausam gefesselten Volksdeutschen Sieg hatten die polnischen Mörder in unmißverständlicher Absicht in den Wald geführt, den gedrosselten und hingefallenen Mann noch wenigstens 28 m weiter geschleift und ihn hier durch einen Schuß in den Schädel erledigt (vgl. Abb. 10).

Die Ermittlungen gaben durch Zeugenaussagen von 2 Volksdeutschen, die den Mördern Siegs entfliehen konnten, einwandfreie kriminalistische Ergebnisse: Sieg war am 3. IX. mit den übrigen Dorfbewohnern in die Wälder geflohen, wollte nach 2 Tagen Nahrungsmittel aus dem Dorfe holen, wurde von polnischen Soldaten auf der Straße gefaßt und sollte auf Befehl eines polnischen Offiziers erschossen werden. Die ihn abführenden Soldaten haben demgegenüber aber, wie die Fesselung zeigt, weitere Mittel gefunden, den Volksdeutschen nicht so leichten Kaufs davon kommen zu lassen.

Wenden wir uns nun den in der Tatausführung an die Massenmorde geschlossener polnischer Truppeneinheiten erinnernden furchtbaren Greuelthaten zu, die einzelne Soldaten, meist jedoch kleinere Soldatengruppen unter dem Befehl von Offizieren oder Chargierten, im Zusammenwirken mit polnischen Zivilisten begangen haben. Diese Art der Mordverbrechen an Volksdeutschen erreichte besonders in den Städten unvorstellbare Zahlen ...

Allein in Bromberg-Jägerhof haben sog. militärische Suchkommandos, die unter Führung polnischen Mobs die Volksdeutschen zusammenholten, 63 Opfer zwischen 14 und 76 Jahren ermordet. Die Suchkommandos gingen dabei so vor, daß sie in Ausweispapiere der Volksdeutschen, wie z. B. in den polnischen Militärpaß des volksdeutschen militäruntauglichen Kunde (vgl. Abb. 11) den Vermerk „Podejrzany“ d. h. zu deutsch „Verdächtiger“ setzten und die so Verurteilten anderen Soldaten übergaben, die sie vor der Stadt niederschossen. oder sie trieben die Volksdeutschen an mehreren Stellen zusammen und „erledigten“, wie im Falle Jägerhof, bis zu 18 Opfer an ein und derselben Stelle. Bei einem großen Teiler ermordeten Volksdeutschen, Männern, Frauen und Kindern, waren die Hände, aus dem Ermittlungsergebnis klar erkennbar, in rein quälerischer Absicht gefesselt. Die Fesselung sowohl des Knaben Schollenberg - Abb. 12 - als auch die des Greises Kutzer - Abb. 13 - fanden wir gleichartig bei der Exhumierung von 18 ermordeten Volksdeutschen, die an einem Bahndamm in Jägerhof von einer Gruppe Soldaten in einer Art Schaustellung vor über 100 polnischen Zivilisten niedergeschossen worden sind. Unter den aufgestellten Volksdeutschen befand sich auch die 75jährige Ehefrau Köbke, die später ohnmächtig unter den Leichen der Ermordeten hervorgezogen und freigelassen wurde.

Wie die Lichtbilder zeigen, stellte sich in allen 18 Fällen die Fesselung als eine ganz leichte, einfache Zusammenschnürung der Handgelenke, mit Doppelknoten geschlossen, heraus, - also zweifellos eine Fesselung, die nicht irgendeinen Widerstand brechen sollte. Wie wäre Widerstand auch zu verstehen gewesen bei dem 14jährigen Knaben und bei dem 74jährigen Greis, dem Vater des ermordeten Pfarrers! Die Fesselung war vielmehr eine vorbereitende sadistische Handlung, bestimmt, die Todeserwartung der Opfer zu verlängern und zu steigern ... Im Gegensatz zu der Fesselung der Leichen in Jägerhof steht u. a. die an der Leiche des Albrecht Schmidt aus Bromberg - Abb. 14 -, der als einzelner an anderer Stelle ermordet worden ist. Hier sind

mit einer derben, doppelt genommenen Schnur die Hände fest zusammengebunden. Lange Stricke hingen nach beiden Seiten. Man hatte das Opfer eine lange Strecke gezerzt und geschleppt.

Die mitgeteilten Bilder atmen in grauenvoller Weise die Atmosphäre jener Tage, wo jeder deutsche Freiwild für den polnischen Mordterror war.

Ein äußerst aufschlußreiches Bild geben die kriminalistischen Ermittlungsergebnisse im Falle ~hmiede (Bromberg). Auf dem Gärtnerregrundstück des Volksdeutschen, m dessen Keller sich am 3. IX. 19 Personen im Alter zwischen 6 Monaten und 76 Jahren während eines Fliegeralarms aufhielten, erschien nach Aufheben des Alarms, von Zivilisten geführt, ein kleiner Trupp polnischer Soldaten unter dem Befehl eines Offiziers, streckten Schmiede und de~ 74jährigen Ge~fen Rabisch nieder, jagten die übrigen Volksdeutschen mit msgesamt 6 Kindern durch Abgeben von Schüssen wieder in den Keller und steckten das Haus in Brand, das bis auf die Grundmauern ausbrannte. Während des Brandes erschien die polnische Feuerwehr, deren Führer Valentin Wyzujak aus Bromberg uns am 21. IX. wörtlich erklärte: „Als ich an das Tor des Schmiedegrundstückes kam, wollten mich die dort stehenden polnischen Soldaten nicht auf das Grundstück lassen. Ich habe mich aber nicht abweisen lassen und bin doch auf den Hof gegangen. Auf dem Hof kam mir ein polnischer Oberleutnant entgegen und sagte, ich dürfe hier nicht löschen! Er zog seine Pistole und drohte mir, er würde mir eine Kugel in den Kopf schießen, wenn ich löschte!“

Die Eingeschlossenen befanden sich, bis sie das Einstürzen der Kellerdecken befürchten mußten, in Kellerräumen, in denen sie sich in toten Winkeln zusammenpferchen mußten, weil die polnische Soldateska fortwährend Schüsse in die Keller abgab ... Nach Stunden des Ausharrens in den bedrohten Kellern unternahm der Volksdeutsche Ristau den Versuch, durch ein Kellerfenster ins Freie zu gelangen, wurde aber kurzer Hand beim Verlassen des Kellers niedergeschossen. Die übrigen Eingeschlossenen, meist Frauen und Kinder, retteten sich vor einem furchtbaren Tode, indem sie den Heizkeller erreichten, dessen Decke als einzige aus Beton bestand und damit als einzige eine Gewähr bot, dem Zusammenbrechen des Hauses standzuhalten; die Türen verrammelten die Volksdeutschen mit Eisenblechen, die das Eindringen des Feuers in den Heizkeller verhinderten (vgl. Abb. 15). Volksdeutsche zwischen 6 Monaten und 76 Jahren sind nach unendlichen Qualen während mehr als 24 Stunden auf diese Weise einem ihnen von polnischen Soldaten und Offizieren zugedachten grausigen Feuertode entgangen.

In seiner Auswirkung keinesfalls leichter gelagert ist der Fall Beyer, eines der vielen Beispiele, das für die Täterschaft polnischer staatlicher Organisationen, hier der Eisenbahner, mitgeteilt sei. Das Ehepaar Beyer mit 2 Söhnen von 10 und 18 Jahren und dem Gehilfen Thiede wurden von einem Trupp Eisenbahner der Französisch-Gdinger Eisenbahn unter Anführung des 17jährigen [an Gaca gejagt und schließlich gestellt. Den Ehemann Beyer, den Gehil-

fen und die Söhne führten die Täter dann schließlich "zur Vernehmung" ab, damit sie sich wegen "unerlaubten Maschinengewehrbesitzes" verantworteten ... Durch polnische Zeugen, deren Aussagen später auch durch die gerichtsarztlichen Befunde vollauf bestätigt wurden, konnten wir dann feststellen, daß der Knabe mit durchaus nicht absolut tödlichen Brustdurchschuß-, Steckschuß- und Weichteilverletzungen, sowie weitgehenden Knochenzertrümmerungen des Unterarmes neben den Leichen von Vater und Bruder liegend noch etwa 14 Stunden gelebt hatte und dann erst im wahrsten Sinne des Wortes verenden mußte. Die Tat erfolgte etwa um 19 Uhr am 3. IX. und gegen 9 Uhr am 4. IX. wurde der Knabe vom polnischen Zeugen Sitarek aus Bromberg noch lebend neben den Leichen der anderen liegend gesehen.

Erschütternd sind auch die kriminalistischen Feststellungen bei der Aufklärung derjenigen Fälle, bei denen sich weniger die eigentlichen Mordverbrechen als vielmehr die Neben- und Nachvorgänge als grausame Bestialitäten ohne Beispiele erwiesen haben. Im Falle Radler (Bromberg) wurden unter Aufwiegelung polnischen Mobs von Soldaten der am 3. und 4. IX. am Stadtrand Brombergs stehenden Truppen ermordet: der 18jährige Fritz Radler am Frühnachmittag des 3. IX., der 16jährige Heinz Radler am 4. IX. gegen 10 Uhr und der Vater der beiden Jungen am Nachmittag desselben Tages. Die Zeugen, die Mutter und 14jährige Tochter, schilderten uns dabei Tatsachenerläufe, die wir zumindest als übertrieben hätten bewerten müssen, wenn sie nicht in ihren Einzelphasen jeder Nachprüfung standgehalten hätten. So erklärten uns die Zeuginnen, unabhängig voneinander und bevor noch der Tatort besichtigt oder Sektionsergebnisse bekannt waren, daß der Vater kurz nach dem Mord am jüngeren Knaben unter der Haustür von einem Soldaten angeschossen und schwer verwundet liegengelassen worden sei. Den Vorgang habe die 14jährige Tochter vom Zimmer aus beobachten können. Der spätere Tatortbefund ergab in kriminalistisch einwandfreier Form, daß die jugendliche Zeugin bei dem angegebenen Standpunkt des Mörders diesen zweifelsfrei beobachten konnte. Mit dem angegebenen Standpunkt konnten aber zugleich die gesicherten Geschoßspuren am Türfenster und im Flur in Einklang gebracht werden, die in Verbindung mit dem ärztlichen Sektionsbefund eine absolut sichere Rekonstruktion der Geschoßbahn (vgl. Abb. 16) zuließen. Das Ergebnis mußte daher lauten, daß der Schuß von dem Standplatz abgegeben worden sein mußte, den uns die Zeugin zuvor angegeben hatte ... Aus der Leidensgeschichte der Ehefrau und Tochter Radler ist hervorzuheben, daß die Mörder der Tochter verwehrt, dem todwunden und stöhnenden Vater Wasser zu geben. Man ließ den Unglücklichen ... über 5 Stunden liegen, ehe man ihn mit einem "Gnadenschuß" vollends erledigte. Daß in Anbetracht der seelischen Qualen, die Frau und Kind im Angesicht der Morde an ihren 3 Angehörigen und im Angesicht einer furchtbaren Leidenszeit des Ehemannes und Vaters erduldeten, ein Mordversuch an den Zeuginnen selbst durch Werfen einer Handgranate in das Wohnzimmer nur

als geringes Erlebnis wiedergegeben worden ist, können wir den beiden Volksdeutschen gern glauben ...

Die kriminalistischen Ergebnisse der Sonderkommissionen bei der Aufklärung polnischer Greuelthaten könnten ähnlich in hunderten Fällen mitgeteilt werden. Sie allein geben aber schon, ohne Heranziehung der sonstigen durch die gesamte Sicherheitspolizei herbeigeschafften Beweise, ein unwiderlegbares Zeugnis dafür, daß die Volksdeutschen in Polen nicht die Opfer irgendwelcher auf persönlichen Vorteil bedachter Mörderbanden geworden sind, sondern im Rahmen eines einzigen, behördlich organisierten Massenmordes gefallen sind.

Welche Verluste ein Krieg immer fordern mag, auch in den Reihen der Zivilbevölkerung - sie sind bedingt in Verfolg und Auswirkung militärischer Notwendigkeiten, hier aber haben Haß und Verhetzung zu Morden an wehrlosen Menschen geführt. Die sachlichen Beweise gesichert zu haben, ist der auch hier vorzüglichen und bewährten Zusammenarbeit von Kriminalpolizei und Gerichtsmedizinern zu danken.

Der Verfasser war Leiter der Sonderkommission des Reichskriminalpolizeiamtes zur Aufklärung der polnischen Greuelthaten an Volksdeutschen in Bromberg.

Aus Platzgründen können im Bildteil nicht alle im Text erwähnten Abbildungen wiedergegeben werden.

Polnische Dekrete von 1944/45 zur Enteignung und Vertreibung der Ostdeutschen

Dekret des Polnischen Komitees der Nationalen Befreiung
vom 4. November 1944 über die Sicherungsmaßnahmen
gegenüber Volksverrätern (Dz. U. R. P. Nr. 11, Pos. 54)

Auf Grund des Gesetzes des Landes-Nationalrates vom 15. August 1944 über die vorläufige Form der Erlassung von Dekreten mit Gesetzeskraft (Dz. U. R. P. Nr. 1, Pos. 3) wird folgendes vom Polnischen Komitee der Nationalen Befreiung beschlossen und vom Präsidium des Landes-Nationalrates bestätigt:

Art. 1. Polnische Staatsangehörige, welche zur Zeit der deutschen Besatzung auf dem Gebiet des sog. Generalgouvernements und der ~ojew?~schaft Bialystok entweder ihre Zugehörigkeit zur deutschen Nationalität (deutsche Volkszugehörige) oder ihre deutsche Abstammung (Deutschstämmige) erklärten oder tatsächlich die mit der Zugehörigkeit zur deutschen Nationalität oder mit der deutschen Abstammung verbundenen Rechte und Privilegien genossen, werden, unabhängig von der strafrechtlichen Verantwortung, festgenommen, für unbegrenzte Zeit in einen Internierungsort (Lager) eingewiesen und der Zwangsarbeit unterworfen.

Art. 2. (1) Die Festnahme und Einweisung in einen Internierungsort ordnet der Staatsanwalt des Sonderstrafgerichts an. Seine Anordnung wird unverzüglich durch die Organe der Öffentlichen Sicherheit ausgeführt.

(2) Auf Grund eines mit einer Begründung versehenen Antrages des Staatsanwalts des Sonderstrafgerichts erläßt dieses Gericht in nichtöffentlicher Sitzung eine Verfügung, in der die Anordnung des Staatsanwalts über

die zwangsweise Internierung entweder bestätigt oder aufgehoben wird.

(3) Das Gericht hebt die Anordnung des Staatsanwalts auf, wenn es zu der Überzeugung gelangt, daß die Voraussetzungen des Art. 1 dieses Dekrets fehlen oder daß die festgenommene Person die in Art. 1 bezeichneten Handlungen auf Befehl einer freiheitlichen, den deutschen Okkupanten bekämpfenden Untergrundorganisation vorgenommen hat.

(4) Gegen die Verfügungen des Sonderstrafgerichts gibt es kein Berufungsmittel.

(5) Der Vorsitzende des Sonderstrafgerichts kann von Amts wegen oder auf Antrag des Staatsanwalts dieses Gerichts die Angelegenheit zur nochmaligen Verhandlung einem aus 5 Richtern (2 Berufsrichtern und 3 Schöffen) bestehenden Sonderstrafgericht überweisen.

Art. 3. Das Vermögen der in Art. 1 dieses Dekrets bezeichneten Volksverräter und ihrer in häuslicher Gemeinschaft mit ihnen lebenden Familienangehörigen unterliegt der Konfiskation zugunsten der Staatskasse, vorbehaltlich der Rechte dritter Personen an diesem Vermögen.

Art. 4. Die in Art. 1 genannten Volksverräter sowie ihre mit ihnen lebenden Familienangehörigen verlieren alle öffentlichen und bürgerlichen Ehrenrechte sowie die Eltern- und Vormundschaftsrechte für unbegrenzte Zeit.

Art. 5. Die Verfügungen über die in Art. 3 und 4 dieses Dekrets genannten Fragen erläßt das Sonderstrafgericht auf Antrag des Staatsanwalts in nichtöffentlicher Sitzung. Die Absätze 4 und 5 des Art. 2 werden entsprechend angewandt.

Art. 6. Die gerichtliche Verfügung kann Familienangehörige der Volksverräter von dem in Art. 4 bezeichneten Ehrenverlust und der Vermögenskonfiskation ausnehmen, wenn sich aus den gesamten Lebensumstände ergibt, daß sie nicht in tatsächlicher Ehe- oder Familiengemeinschaft mit dem Volksverräter lebten, und wenn sie selbst nicht wegen der in Art. 1 dieses Dekrets bezeichneten Handlungen belangt werden können.

Art. 7. § 1. Wer

a) aus der Haft oder der Internierung flüchtet oder das Vermögen oder einen Teil davon der Konfiskation entzieht,

b) zu den in Punkt a) genannten strafbaren Handlungen anstiftet oder in Wort oder Tat Beihilfe leistet,

c) einer unter die Bestimmungen des Art. 1 dieses Dekrets fallenden Person Hilfe leistet, insbesondere dadurch, daß er sie versteckt, ernährt oder mit Personal- und anderen Ausweisen versieht,

wird mit lebenslänglichem Gefängnis oder mit dem Tode bestraft. ..

§ 2. Das Gericht spricht außerdem den Verlust der öffentlichen und bürgerlichen Ehrenrechte aus.

§ 3. Zur Aufklärung der in § 1 genannten Vergehen sind die Sonderstrafgerichte zuständig.

Art. 8. Durch Verordnungen der Leiter des Ressorts: für Justiz, für Öffentliche Sicherheit sowie für Nationalwirtschaft und Finanzen kann die Geltung dieses Dekrets auch auf andere Gebiete des polnischen Staates ausgedehnt werden.

Art. 9. Die Durchführung dieses Dekrets wird den Leitern der Ressorts: für Justiz, für Öffentliche Sicherheit sowie für Nationalwirtschaft und Finanzen übertragen.

Art. 10. Das Dekret tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft.

Der Vorsitzende des Landes-Nationalrates:	Boleslaw Bierut
Der Vorsitzende des Polnischen Komitees der Nationalen Befreiung:	Edward Osóbka- Morawski
Der Leiter des Ressorts für Justiz:	[an Czechowski
Der Leiter des Ressorts für Öffentliche Sicherheit:	Stanislaw Radkiewicz
Der Leiter des Ressorts für Nationalwirtschaft und Finanzen:	Jan Stefan Haneman

Verordnung der Leiter der Ressorts: für Justiz, für Öffentliche Sicherheit sowie für Nationalwirtschaft und Finanzen vom 30. November 1944 über die Durchführung des Dekrets des Polnischen Komitees der Nationalen Befreiung vom 4. November 1944 über die Sicherungsmaßnahmen gegenüber Volksverrätern (Dz. U. R. P. Nr. 14, Pos. 75)

Auf Grund des Art. 9 des Dekrets des Polnischen Komitees der Nationalen Befreiung vom 4. November 1944 über die Sicherungsmaßnahmen gegenüber Volksverrätern (Dz. U. R. P. Nr. 11, Pos. 54) wird folgendes verordnet:

§ 1. (1) Die Behörden der Öffentlichen Sicherheit sind verpflichtet, alle Personen festzunehmen, denen gegenüber der begründete Verdacht besteht, eine der im Art. 1 des Dekrets bezeichneten Taten begangen zu haben.

(2) Der Festnahme sind Minderjährige unter 13 Jahren nicht unterworfen.

(3) Die Behörden der Öffentlichen Sicherheit stellen gleichzeitig mit der Festnahme das Vermögen des Festgenommenen und seiner mit ihm lebenden Familienangehörigen vorläufig sicher.

(4) Über die Ausführung dieser Maßnahmen unterrichten die Behörden der Öffentlichen Sicherheit den Staatsanwalt des Sonderstrafgerichts.

(5) Der Staatsanwalt des Sonderstrafgerichts betraut mit der vorläufigen Aufsicht über die in Abs. 2 genannten Minderjährigen den örtlich zuständigen (Gemeinde- oder Stadt-) Nationalrat und fordert das zuständige Finanzamt auf, die protokollarische Beschlagnahme des Vermögens der in Abs. 3 genannten Personen vorzunehmen.

§ 2. (1) Der vom zuständigen Finanzamt beauftragte Beamte fertigt in Anwesenheit von Vertretern der Behörden der Öffentlichen Sicherheit sowie des örtlich zuständigen (Gemeinde- oder Stadt-) Nationalrates ein Protokoll über die Beschlagnahme des Vermögens des Festgenommenen und seiner mit ihm lebenden Familienangehörigen an.

(2) Abschriften des Protokolls über die Beschlagnahme sind den Behörden der Öffentlichen Sicherheit auszuhändigen, welche sie den Akten des Festgenommenen beifügen.

(3) Das beschlagnahmte bewegliche Vermögen wird der Aufsicht des örtlich zuständigen Nationalrates oder einer von ihm bezeichneten Person unterstellt, - falls dies jedoch mit Rücksicht auf die Sicherheit dieses Vermögens nicht ratsam ist, wird es in der Magazine des Finanzamtes geschafft.

(4) Das unbewegliche Vermögen wie auch Handels- und Industrieunternehmen sind der vorläufigen Aufsicht des zuständigen Nationalrates zu unterstellen.

(5) Familienangehörige im Sinne des Abs. 2 § 1 sind Verwandte in gerader Linie, in der Seitenlinie, Ehegatten, Verschwägerter sowie Personen, welche mit der Person, die einer der in Art. 1 des Dekrets genannten Tat verdächtig ist, in tatsächlicher Ehe- oder Familiengemeinschaft lebten.

§ 3. Falls eine der in Art. 1 des Dekrets genannten Personen nicht ergriffen wird oder falls das von einer solchen Person versteckte Vermögen entdeckt wird, ist zur Sicherung und Beschlagnahme des Vermögens in der in § 2 dieser Verordnung bezeichneten Weise vorzugehen.

§ 4. (1) Die Behörden der Öffentlichen Sicherheit haben den Festgenommenen zu verhören und spätestens innerhalb von 14 Tagen nach der Festnahme die Akten dem Staatsanwalt des Sonderstrafgerichts zu überreichen, welcher gemäß Art. 2 Abs. 1 und 2 des Dekrets vorgeht. „

(2) Falls der Staatsanwalt auf Grund der Akten zu der Überzeugung gelangt, daß ausreichende Anhaltspunkte für die Entscheidung, ob der Festgenommene eine der in Art. 1 des Dekrets bezeichneten Taten begangen hat, fehlen, ordnet er entweder weitere Ermittlungen oder die sofortige Entlassung des Festgenommenen an. Der Beschluß des Staatsanwalts in dieser Angelegenheit ist für die Organe der Öffentlichen Sicherheit bindend.

§ 5. (1) Der Staatsanwalt des Sonderstrafgerichts sendet eine Abschrift des gemäß Art. 5 des Dekrets gefaßten Gerichtsbeschlusses dem zuständigen Finanzamt zwecks Ausführung der in Art. 3 des Dekrets vorgesehenen Konfiskation des Vermögens zu.

(2) Die Abschrift des in Abs. 1 erwähnten Beschlusses bildet einen Vollstreckungstitel, auf Grund dessen das beschlagnahmte Vermögen in das Eigentum des Staates übergeht; dies ist im Beschlagnahmeprotokoll zu vermerken.

§ 6. Im Fall der Rehabilitierung des Verurteilten (Art. 2 Abs. 5 des Dekrets) erfolgt die Rückgabe des Vermögens auf Grund eines in dieser Angelegenheit gleichzeitig gefaßten Beschlusses des Sonderstrafgerichts.

§ 7. (1) Falls das Vermögen von Familienangehörigen gemäß Art. 6 des Dekrets von der Einziehung ausgenommen ist, sowie in dem in § 6 erwähnten Falle, - sendet der Staatsanwalt des Sonderstrafgerichts dem zuständigen Finanzamt zwecks Herausgabe des Vermögens, welches das Eigentum der betreffenden Person bildet, eine Abschrift des Gerichtsbeschlusses zu. Die Rückgabe des Vermögens ist im Protokoll über die Beschlagnahme und über die Durchführung der Konfiskation zu vermerken (§ 5 Abs. 2).

(2) Falls eine Rückgabe des konfiszierten Vermögens in den in Abs. 1 sowie in § 6 aufgeführten Fällen nicht mehr möglich ist, erhalten die beteiligten Personen den Gegenwert dieses Vermögens.

§ 8. Die Internierungsorte (Lager) unterstehen dem Leiter des Ressorts für Öffentliche Sicherheit.

§ 9. Die Aufsicht über die Internierungsorte (Lager) führt der Staatsanwalt des Sonderstrafgerichts.

§ 10. Die Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Der Leiter des Ressorts für Justiz:	[an Czechowski
Der Leiter des Ressorts für Öffentliche Sicherheit:	Stanislaw Radkiewicz
Der Leiter des Ressorts für Nationalwirtschaft und Finanzen:	[an Stefan Haneman

Dekret vom 28. Februar 1945

über den Ausschluß feindlicher Elemente

aus der polnischen Volksgemeinschaft (Dz. U. R. P. Nr. 7, Pos. 30)

Auf Grund des Gesetzes vom 3. Januar 1945 über die Erlassung von Dekreten mit Gesetzeskraft (Dz. U. R. P. Nr. I, Pos. 1) wird - zwecks Ausschluß hier dem polnischen Volk feindlichen Elemente aus der Volksgemeinschaft - folgendes vom Ministerrat beschlossen und vom Präsidium des Landes-"II"ationalrates bestätigt:

Kapitel I.

Rehabilitierung der in die dritte und vierte Gruppe der Deutschen Volksliste eingetragenen Personen.

Art. 1. Bürger des polnischen Staates, die nach dem 31. August 1939 in den zwangsweise vom Okkupanten ins Deutsche Reich eingegliederten Gebieten der Republik Polen sowie in dem Gebiet der ehemaligen Freien Stadt Danzig in die dritte oder vierte Gruppe der Deutschen Volksliste oder in die Gruppe der sogenannten „Leistungs Polen“ eingetragen wurden, besitzen die vollen staatsbürgerlichen Rechte, wenn sie in diese Liste gegen ihren Willen oder unter Zwang eingetragen wurden und durch ihr Verhalten ihre polnische nationale Besonderheit bekundet haben.

Art. 2. (1) Die in Art. 1 bezeichneten Staatsbürger, welche das 14. Lebensjahr vollendet haben, sind verpflichtet, vor der zuständigen Behörde der allgemeinen Verwaltung I. Instanz eine Treueerklärung der Nation und dem demokratischen polnischen Staate gegenüber abzugeben.

(2) Bei Entgegennahme der Erklärung stellt die Verwaltungsbehörde der die Erklärung leistenden Person eine entsprechende Bescheinigung aus.

(3) Der Minister für Öffentliche Verwaltung setzt im Einvernehmen mit den zuständigen Ministern in einer Durchführungsverordnung den Inhalt der Erklärung, den Text der Bescheinigung, die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden und den Termin für die Abgabe der Erklärung in den einzelnen Gebieten des Staates fest.

Art. 3. (1) Wer die Erklärung (Art. 2) nicht abgibt, unterliegt den in Art. 13 vorgesehenen Folgen.

(2) Entscheidungen in diesen Angelegenheiten fällt das Burgergericht auf Antrag der Organe der Behörden der Öffentlichen Verwaltung oder der Öffentlichen Sicherheit.

Art. 4. Wer Angaben darüber machen kann, daß eine der in Art. 1 bezeichneten Personen aus freiem Willen in die dritte oder vierte Gruppe der Deutschen Volksliste aufgenommen wurde oder daß ihr Verhalten zur Zeit der Okkupation nicht mit ihrer polnischen nationalen Besonderheit zu vereinbaren war, ist verpflichtet, die Behörden der Öffentlichen Sicherheit davon zu unterrichten.

Art. 5. Auf Grund einer solchen Anzeige leiten die Behörden der Öffentlichen Sicherheit - nach Maßgabe der Ergebnisse der Ermittlung - die Angelegenheit dem Burgergericht zu (Art. 8), welches nach Durchführung einer öffentlichen Verhandlung einen den Vorschriften des Art. 13 entsprechenden Beschluß faßt. Auf das Verfahren werden die Vorschriften der Art. 12-16 entsprechend angewandt.

Kapitel II.

Voraussetzungen und Form der Rehabilitierung der in die zweite Gruppe der Deutschen Volksliste eingetragenen Personen.

Art. 6. (1) Bürger des polnischen Staates, die nach dem 31. August 1939 in den vom Okkupanten zwangsweise in das Deutsche Reich eingegliederten Gebieten der Republik Polen sowie in dem Gebiet der ehemaligen Freien Stadt Danzig in die zweite Gruppe der Deutschen Volksliste eingetragen oder zu einer der vom Okkupanten privilegierten Gruppen gerechnet wurden, können einen Antrag auf Rehabilitierung stellen.

(2) Den in Abs. 1 bezeichneten Personen sind alle in die dritte Gruppe der Deutschen Volksliste eingetragenen Personen gleichgestellt, denen gegenüber die deutsche Besatzungsbehörde auf den Widerruf ihrer deutschen Staatsangehörigkeit verzichtet hatte (Staatsangehörige auf Widerruf mit Verzicht auf den Widerruf).

Art. 7. (1) Als rehabilitiert kann anerkannt werden, wer nachweist, daß er in die zweite Gruppe der Deutschen Volksliste gegen seinen Willen oder unter Zwang eingetragen wurde und durch sein Verhalten seine polnische nationale Besonderheit bekundet hat.

(2) Die Vorschrift des Abs. 1 findet auch Anwendung auf die in die dritte Gruppe der Deutschen Volksliste eingetragenen Personen, bei denen die deutsche Besatzungsbehörde auf den Widerruf ihrer deutschen Staatsangehörigkeit verzichtet hatte (Staatsangehörige auf Widerruf mit Verzicht auf den Widerruf), sowie darüber hinaus auf Personen, welche zu einer vom Okkupanten privilegierten Gruppe gerechnet wurden.

Art. 8. (1) Der Antrag auf Rehabilitierung muß schriftlich bei dem Bürgergericht des Ortes eingereicht werden, in dem der Antragsteller am 1. Januar 1945 seinen Wohnsitz hatte.

(2) Der Minister für Justiz bestimmt in einer Durchführungsverordnung den Inhalt des Rehabilitierungsantrags sowie die für die einzelnen Gerichtsbezirke geltenden Antragsfristen.

Art. 9. (1) Das Bürgergericht entscheidet über den Rehabilitierungsantrag in der Besetzung mit einem Berufsrichter und zwei vom Präsidium des Stadt- oder Gemeinde-Nationalrates benannten Schöffen.

(2) Die Form der Berufung der Schöffen für die Bürgergerichte regelt der Minister für Justiz in einer Durchführungsverordnung.

Art. 10. (1) Nach Einreichung des Rehabilitierungsantrages ordnet das Bürgergericht auf Kosten des Antragstellers die Bekanntgabe der Eröffnung des Rehabilitierungsverfahrens durch Aushang im Gebäude des Gerichts oder des für den Wohnsitz des Antragstellers zuständigen Nationalrates an. Das Bürgergericht kann darüber hinaus die Öffentlichkeit auch durch Anzeigen in einer oder mehreren periodisch erscheinenden Zeitschriften unterrichten. In den Veröffentlichungen fordert das Gericht alle Personen, die Kenntnis von einer für das polnische Volk schädlichen Tätigkeit des Antragstellers haben, auf, das Gericht davon zu unterrichten.

(2) Das Gericht beraumt die Verhandlung nicht vor Ablauf von 30 Tagen an, gerechnet vom Zeitpunkt der Bekanntmachung.

Art. 11. Die Verhandlung über den Rehabilitierungsantrag ist öffentlich. An der Verhandlung kann der Staatsanwalt des Sonderstrafgerichts oder ein Vertreter der Organe der Behörden der Öffentlichen Sicherheit teilnehmen. Das Nichterscheinen des Staatsanwalts oder eines Vertreters der Organe der Behörden der Öffentlichen Sicherheit steht der Durchführung der Verhandlung nicht im Wege.

Art. 12. Das Verfahren vor dem Bürgergericht richtet sich nach den Vorschriften der Strafprozeßordnung, soweit die Vorschriften dieses Dekrets keine abweichenden Regelungen enthalten.

Art. 13. Das Bürgergericht entscheidet durch Beschluß, in welchem Falle, wenn dem Antrag stattgegeben wird, erklärt, daß der Antragsteller die vol-

len staatsbürgerlichen Rechte besitzt, und die Aufhebung der Beschlagnahme, Überwachung und Verwaltung seines Vermögens anordnet; im Falle der Ablehnung des Antrags dagegen beschließt es die Zwangseinweisung des Antragstellers für unbestimmte Zeit in einen Internierungsort (Lager), seine Verpflichtung zur Zwangsarbeit, den dauernden Verlust der öffentlichen Rechte und der bürgerlichen Ehrenrechte sowie die Einziehung seines gesamten Vermögens. Darüber hinaus kann das Gericht auch die Einziehung des Vermögens der mit dem Antragsteller zusammenlebenden nahen Familienangehörigen anordnen.

Art. 14. (1) Der Gerichtsbeschluß, durch welchen dem Antrag stattgegeben wird, ist mit Gründen zu versehen.

(2) Eine Abschrift des Beschlusses samt der Begründung ist dem Staatsanwalt des Sonderstrafgerichts zu übersenden.

(3) Gegen einen den Antrag abweisenden Beschluß ist eine Beschwerde nicht statthaft. Der Staatsanwalt des Sonderstrafgerichts kann gegen einen dem Antrag stattgegebenen Gerichtsbeschluß innerhalb eines Monats nach Zustellung der Abschrift des mit einer Begründung versehenen Beschlusses Beschwerde beim Sonderstrafgericht einlegen.

Art. 15. Das Sonderstrafgericht entscheidet über die Beschwerde des Staatsanwalts in öffentlicher Sitzung in einer Besetzung mit drei Richtern entsprechend den Vorschriften des Dekrets vom 12. September 1944 über die Errichtung von Sonderstrafgerichten für die Taten der faschistisch-hitleristischen Verbrecher (Dz. U. R. P. Nr. 4, Pos. 21).

Art. 16. (1) Innerhalb von 10 Jahren nach Erlaß des Rehabilitierungsbeschlusses kann der Staatsanwalt des Sonderstrafgerichts eine neue Entscheidung in der Angelegenheit verlangen, wenn Umstände zu Tage treten, die im vorhergehenden Verfahren nicht bekannt waren.

(2) Zuständig für die Entscheidung ist das Sonderstrafgericht, in dessen Bezirk das Bürgergericht über den Rehabilitierungsantrag entschieden hat.

(3) Die Vorschrift des Art. 15 findet dabei entsprechend Anwendung.

Art. 17. Wer keinen Antrag auf Rehabilitierung gestellt hat, unterliegt den in Art. 13 für den Fall der Ablehnung des Antrages vorgesehenen Folgen.

Kapitel III.

Erfassung und Beschlagnahme des Vermögens.

Art. 18. (1) In den Gebieten der Republik Polen, welche vom Okkupanten zwangsweise in das Deutsche Reich eingegliedert wurden, sowie im Gebiet der ehemaligen Freien Stadt Danzig unterliegt der Erfassung und Beschlagnahme das sich dort befindende Vermögen von:

a) Angehörigen des Deutschen Reiches (Reichsbürger - Reichsdeutsche),

b) Personen deutscher Nationalität ohne Rücksicht auf ihre Staatsangehörigkeit, mit Ausnahme der in die dritte und vierte Gruppe der Deutschen Volksliste eingetragenen Personen,

c) polnischen Staatsbürgern, die von den ehemaligen deutschen Besatzungsbehörden in die erste oder zweite Gruppe der Deutschen Volksliste eingetragen worden waren,

d) polnischen Staatsbürgern, die in dem Gebiet des sogenannten Generalgouvernements oder der Wojewodschaft Bialystok entweder ihre Zugehörigkeit zur deutschen Nationalität (deutsche Volkszugehörigkeit) oder ihre deutsche Abstammung (Deutschstämmigkeit) erklärt oder aber tatsächlich auf Grund ihrer Zugehörigkeit zur deutschen Nationalität oder ihrer deutschen Abstammung besondere Rechte und Privilegien genossen haben,

e) polnischen Staatsbürgern, die in die dritte Gruppe der Deutschen Volksliste eingetragen waren und denen gegenüber die deutschen Besatzungsbehörden auf den Widerruf ihrer deutschen Staatsangehörigkeit verzichtet hatten (Staatsangehörige auf Widerruf mit Verzicht auf den Widerruf).

(2) Den in Abs. 1 genannten Personen sind alle Personen gleichgestellt, welche keinen von der deutschen Besatzungsbehörde ausgestellten Personalausweis oder keinen Ersatz-Personalausweis vorlegen können (Art. 24).

(3) Eigentums- oder Besitzveränderungen, welche nach dem 31. August 1939 erfolgt sind, stehen der Erfassung und Beschlagnahme des Vermögens nicht im Wege.

Art. 19. Die Erfassung und Beschlagnahme des in Art. 18 bezeichneten Vermögens wird von den zuständigen Finanzämtern nach den vom Minister für Finanzen im Einvernehmen mit den zuständigen Ministern erlassenen Vorschriften durchgeführt.

Art. 20. Alle Verträge, welche die Übertragung des Eigentums, die Belastung und eine anderweitige Verfügung unter irgendeinem Titel über das der Erfassung und Beschlagnahme (Art. 18) unterliegende Vermögen betreffen, sind verboten und kraft Gesetzes ungültig.

Art. 21. Die Überwachung und Verwaltung des erfaßten und beschlagnahmten Vermögens obliegt der Finanzbehörde, welche die Durchführung dieser Überwachung und Verwaltung anderen Organen der Öffentlichen Verwaltung oder sozialen Einrichtungen oder auch Privatpersonen übertragen kann. Die Finanzbehörde kann die Überwachung und Verwaltung auch dem Eigentümer oder Besitzer belassen.

Art. 22. Die Vorschriften dieses Kapitels lassen die Bestimmungen des Dekrets vom 6. September 1944 über die Durchführung der Bodenreform im Wortlaut der Bekanntmachung des Ministers für Landwirtschaft und Agrarreformen vom 18. Januar 1945 (Dz. U. R. P. Nr. 3, Pos. 13) sowie des Dekrets vom 12. Dezember 1944 betr. die Übernahme einiger Forstgebiete in das Eigentum des Staates (Dz. U. R. P. Nr. 15, Pos. 82) völlig unberührt.

Kapitel N.

Ersatz-Personalausweise.

Art. 23. (1) Personen, die in den zwangsweise vom Okkupanten ins Deutsche Reich eingegliederten Gebieten der Republik Polen oder im Gebiet der ehemaligen Freien Stadt Danzig wohnhaft sind und keine von den ehemaligen deutschen Besatzungsbehörden ausgestellten Personalausweise besitzen, haben sich bei den zuständigen Organen der Behörden der Öffentlichen Sicherheit zwecks Empfang eines Ersatz-Personalausweises zu melden.

(2) Der Minister für Öffentliche Sicherheit bestimmt im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern das Verfahren bei der Ausgabe von Ersatz-Personalausweisen sowie die Frist, in der man sich in den einzelnen Gebieten des Staates deshalb zu melden hat.

Art. 24. Wer der in Art. 23 festgesetzten Pflicht nicht nachkommt, unterliegt den Folgen, die in den Vorschriften dieses Dekrets für alle von den deutschen Besatzungsbehörden in die zweite Gruppe der Deutschen Volksliste eingetragenen Personen vorgesehen sind.

Kapitel V.

Strafbestimmungen.

Art. 25. Wer Vermögen, das der Erfassung und Beschlagnahme unterliegt (Art. 18), beseitigt oder dazu Beihilfe leistet, wird mit Gefängnis nicht unter 5 Jahren oder mit dem Tode bestraft.

Art. 26. Wer einer Person, die innerhalb der vorgeschriebenen Frist keinen Antrag auf Rehabilitierung eingereicht hat (Art. 8) oder deren Rehabilitierungsantrag abgelehnt wurde (Art. 13), Hilfe leistet, insbesondere dadurch, daß er sie verbirgt oder mit Nahrung oder Personalausweisen versorgt, wird mit Gefängnis nicht unter 5 Jahren oder mit dem Tode bestraft.

Art. 27. Für die Aburteilung der in den Art. 25 und 26 genannten Straftaten sind die Sonderstrafgerichte zuständig.

Kapitel VI.

Schlußbestimmungen.

Art. 28. Die Vorschriften dieses Dekrets finden im Gebiet der Wojewodschaft Bialystok keine Anwendung.

Art. 29. Die Durchführung dieses Dekrets wird den Ministern für Justiz, für Öffentliche Sicherheit, für Öffentliche Verwaltung sowie für Finanzen im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern übertragen.

Art. 30. Dieses Dekret tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft.

Der Präsident des Landes-Nationalrates:	Boleslaw Bierut
Der Vorsitzende des Ministerrates:	Edward Osobka-Morawski
Der Minister für Justiz:	Edmund Zaleski
Der Minister für Öffentliche Sicherheit:	Stanislaw Radkiewicz
Der Minister für Öffentliche Verwaltung:	Józef Mäslanka
Der Minister für Finanzen:	Konstanty Dabrowski

Gesetz vom 6. Mai 1945 über den Ausschluß feindlicher Elemente aus der polnischen Volksgemeinschaft (Dz. U. R. P. Nr. 17, Pos. 96) (in der durch die Novellen vom 24. August 1945, Dz. U. R. P. Nr. 34, Pos. 203, und vom 30. Oktober 1945, Dz. U. R. P. Nr. 55, Pos. 307, geänderten Fassung)

Kapitel I.

Rehabilitierung der in die dritte und vierte Gruppe der Deutschen Volksliste eingetragenen Personen.

Art. 1. Bürger des polnischen Staates, die nach dem 31. August 1939 in den zwangsweise vom Okkupanten ins Deutsche Reich eingegliederten Gebieten der Republik Polen sowie auf dem Gebiet der ehemaligen Freien Stadt Danzig in die dritte oder vierte Gruppe der Deutschen Volksliste oder in die Gruppe der sogenannten „Leistungspolen“ eingetragen wurden, besitzen die vollen staatsbürgerlichen Rechte, wenn sie in diese Liste gegen ihren Willen oder unter Zwang eingetragen wurden und durch ihr Verhalten ihre polnische nationale Besonderheit bekundet haben.

Art. 2. (1) Die in Art. 1 bezeichneten Staatsbürger, welche das 14. Lebensjahr vollendet haben, sind verpflichtet, vor der zuständigen Behörde der allgemeinen Verwaltung I. Instanz eine Treueerklärung der Nation und dem demokratischen polnischen Staate gegenüber abzugeben.

(2) Bei Entgegennahme der Erklärung stellt die Verwaltungsbehörde der Leistung leistenden Person eine für die Zeit von 6 Monaten gültige Bescheinigung aus und ordnet gleichzeitig die Bekanntmachung der Abgabe der Treueerklärung an.

(3) Diejenigen der in Art. 1 genannten Bürger, die im oberschlesischen Teil der Wojewodschaft Schlesien (Oberschlesien), in der Wojewodschaft Pommerellen (außer in den Kreisen Wloclawek, Lipno, Rypin und Nieszawa) und in den Kreisen Karthaus, Pr. Stargard, Berent, Dirschau, Stadtkreis Danzig und im Seekreis der Wojewodschaft Danzig wohnhaft sind, erhalten sofort nach Abgabe der Treueerklärung gegenüber der polnischen Nation und dem polnischen demokratischen Staate eine Dauerbescheinigung, welche sie als Angehörige des polnischen Staates polnischer Nationalität ausweist. Die Abgabe der Treueerklärung und die Erteilung der Bescheinigung gibt die Verwaltungsbehörde der Öffentlichkeit bekannt.

Art. 3. Wer Angaben darüber machen kann, daß eine der in Art. 1 bezeichneten Personen aus freiem Willen in die dritte oder vierte Gruppe der Deutschen Volksliste aufgenommen wurde oder daß ihr Verhalten zur Zeit der Okkupation nicht mit ihrer polnischen nationalen Besonderheit vereinbar war, ist verpflichtet, die Behörden der Öffentlichen Sicherheit oder den Staatsanwalt des Sonderstrafgerichts davon zu unterrichten.

Art. 4. Auf Grund einer solchen Anzeige leiten die Behörden der Öffentlichen Sicherheit oder der Staatsanwalt des Sonderstrafgerichts - nach Maß-

gabe der Ergebnisse der Ermittlung - die Angelegenheit dem Burggericht zu (Art. 11), welches nach Durchführung einer öffentlichen Verhandlung einen den Vorschriften des Art. 16 entsprechenden Beschluß faßt. Auf das Verfahren werden die Vorschriften der Art. 1-19 entsprechend angewandt.

Art. 5. (1) Falls innerhalb der in Art. 2 Abs. 2 genannten Frist kein Verfahren nach Art. 4 eröffnet wird, stellt die Verwaltungsbehörde der Person, welche die Treueerklärung abgegeben hat, eine Dauerbescheinigung aus.

(2) Die Ausstellung der in Abs. 1 und in Art. 2 Abs. 3 genannten Dauerbescheinigung schließt die spätere Eröffnung eines Verfahrens nach Art. 4 nicht aus.

Art. 6. Der Minister für Öffentliche Verwaltung bestimmt im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern im Verordnungswege die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden sowie das Verfahren bei der Entgegennahme der Erklärungen und bei der Erteilung der Bescheinigungen.

Art. 7. Wer die Erklärung (Art. 2) nicht abgibt, unterliegt den in Art. 16 für den Fall der Ablehnung des Antrags auf Rehabilitierung vorgesehenen Folgen.

Art. 8. (1) In Gebieten, in denen bei der Eintragung in die Volksliste durch den Okkupanten kein allgemeiner Zwang ausgeübt wurde, sind die in Art. 1 erwähnten Personen außer zur Ablegung der Treueerklärung der Nation und dem polnischen Staate gegenüber noch verpflichtet nachzuweisen, daß sie gegen ihren Willen und unter Zwang in die Deutsche Volksliste eingetragen wurden.

(2) Der Minister für Öffentliche Verwaltung bestimmt im Einvernehmen mit dem Minister für Öffentliche Sicherheit und dem Minister für Justiz, auf welche Gebiete der Absatz 1 dieses Artikels Anwendung findet.

Kapitel II.

Voraussetzungen und Form der Rehabilitierung der in die zweite Gruppe der Deutschen Volksliste eingetragenen Personen.

Art. 9. (1) Bürger des polnischen Staates, die nach dem 31. August 1939 in den vom Okkupanten zwangsweise in das Deutsche Reich eingegliederten Gebieten der Republik Polen sowie auf dem Gebiet der ehemaligen Freien Stadt Danzig in die zweite Gruppe der Deutschen Volksliste eingetragen oder zu einer der vom Okkupanten privilegierten Gruppen gerechnet wurden, können einen „Antrag auf Rehabilitierung“ stellen.

(2) Den in Abs. 1 bezeichneten Personen sind alle in die 3. Gruppe der Deutschen Volksliste eingetragenen Personen gleichgestellt, bei denen die deutsche Besatzungsbehörde auf Widerruf ihrer deutschen Staatsangehörigkeit verzichtet hatte (Staatsangehörige auf Widerruf mit Verzicht auf den Widerruf)

Art. 10. (1) Als rehabilitiert kann anerkannt werden, wer nachweist, daß er in die zweite Gruppe der Deutschen Volksliste gegen seinen Willen oder

unter Zwang eingetragen wurde und durch sein Verhalten seine polnische nationale Besonderheit bekundet hat.

(2) Die Vorschrift des Abs. 1 findet auch Anwendung auf die in die dritte Gruppe der Deutschen Volksliste eingetragenen Personen, bei denen die deutsche Besatzungsbehörde auf Widerruf ihrer deutschen Staatsangehörigkeit verzichtet hatte (Staatsangehörige auf Widerruf mit Verzicht auf den Widerruf), sowie darüber hinaus auf Personen, welche zu einer vom Okkupanten privilegierten Gruppe gerechnet wurden.

Art. 11. (1) Der Antrag auf Rehabilitierung muß schriftlich bei dem Bürgergericht des Ortes eingereicht werden, in dem der Antragsteller am 1. Januar 1945 seinen Wohnsitz hatte.

(2) Der Minister für Justiz bestimmt in einer Durchführungsverordnung den Inhalt des Rehabilitierungsantrages sowie die für die einzelnen Gerichtsbezirke geltenden Antragsfristen.

Art. 12. (1) Das Bürgergericht entscheidet über den Rehabilitierungsantrag in der Besetzung mit einem Richter und zwei vom Präsidium des Stadt- oder Gemeinde-Nationalrates benannten Schöffen.

(2) Die Form der Berufung der Schöffen für die Bürgergerichte regelt der Minister für Justiz in einer Durchführungsverordnung.

Art. 13. (1) Nach Einreichung des Rehabilitierungsantrages ordnet das Bürgergericht auf Kosten des Antragstellers die Bekanntgabe der Eröffnung des Rehabilitierungsverfahrens durch Aushang im Gebäude des Gerichts oder des für den Wohnsitz des Antragstellers zuständigen Nationalrates an. Das Bürgergericht kann darüber hinaus die Öffentlichkeit auch durch Anzeigen in einer oder mehreren periodisch erscheinenden Zeitschriften unterrichten. In den Veröffentlichungen fordert das Gericht alle Personen, die Kenntnis von einer für das polnische Volk schädlichen Tätigkeit des Antragstellers haben, auf, das Gericht davon zu unterrichten.

(2) Das Gericht beraumt die Verhandlung nicht vor Ablauf von 30 Tagen an, gerechnet vom Zeitpunkt der Bekanntmachung.

Art. 14. Die Verhandlung über den Rehabilitierungsantrag ist öffentlich. An der Verhandlung kann der Staatsanwalt des Sonderstrafgerichts oder ein Vertreter der Behörden der Öffentlichen Sicherheit teilnehmen. Das Nichterscheinen des Staatsanwalts oder eines Vertreters der Behörden der Öffentlichen Sicherheit steht der Durchführung der Verhandlung nicht im Wege.

Art. 15. Das Verfahren vor dem Bürgergericht richtet sich nach den Vorschriften der Strafprozeßordnung, soweit die Vorschriften des vorliegenden Gesetzes keine abweichenden Regelungen enthalten.

Art. 16. Das Bürgergericht entscheidet durch Beschluß, in welchem es, wenn dem Antrag stattgegeben wird, erklärt, daß der Antragsteller die vollen staatsbürgerlichen Rechte besitzt, und die Aufhebung der Beschlagnahme, Überwachung, Verwaltung seines Vermögens anordnet; im Falle

r-----er

Ablehnung des Antrags dagegen beschließt es die Zwangseinweisung des Antragstellers für unbestimmte Zeit in einen Internierungsort (Lager), seine Verpflichtung zur Zwangsarbeit, den dauernden Verlust der öffentlichen Rechte und der bürgerlichen Ehrenrechte sowie die Einziehung seines gesamten Vermögens. Darüber hinaus kann das Gericht auch die Einziehung des Vermögens der mit dem Antragsteller zusammenlebenden nahen Familienangehörigen anordnen.

Art. 17. (1) Der Gerichtsbeschluß, durch welchen dem Antrag stattgegeben wird, ist mit Gründen zu versehen.

(2) Eine Abschrift des Beschlusses samt der Begründung ist dem Staatsanwalt des Sonderstrafgerichts zu übersenden.

(3) Gegen einen den Antrag abweisenden Beschluß ist eine Beschwerde nicht statthaft. Der Staatsanwalt des Sonderstrafgerichts kann gegen einen dem Antrag stattgebenden Gerichtsbeschluß innerhalb eines Monats vom Tage der Zustellung der Abschrift des mit einer Begründung versehenen Beschlusses Beschwerde beim Sonderstrafgericht einlegen.

Art. 18. Das Sonderstrafgericht entscheidet über die Beschwerde des Staatsanwalts in öffentlicher Sitzung in einer Besetzung mit drei Richtern entsprechend den Vorschriften des Dekrets vom 12. September 1944 über die Errichtung von Sonderstrafgerichten für die Taten der faschistisch-hitleristischen Verbrecher (Dz. U. R. P. Nr. 4, Pos. 21).

Art. 19. (1) Innerhalb von 10 Jahren nach Erlaß des Rehabilitierungsbeschlusses kann der Staatsanwalt des Sonderstrafgerichts eine neue Entscheidung der Angelegenheit verlangen, wenn Umstände zutage treten, die im vorhergehenden Verfahren nicht bekannt waren.

(2) Zuständig für die Entscheidung ist das Sonderstrafgericht, in dessen Bezirk das Bürgergericht über den Rehabilitierungsantrag entschieden hat.

(3) Die Vorschrift des Art. 18 findet dabei entsprechend Anwendung.

Art. 20. Wer keinen Antrag auf Rehabilitierung gestellt hat, unterliegt den in Art. 16 für den Fall der Ablehnung des Antrags vorgesehenen Folgen.

Kapitel III.

Erfassung und Beschlagnahme des Vermögens.

Art. 21. (1) In den Gebieten der Republik Polen, welche vom Okkupanten zwangsweise in das Deutsche Reich eingegliedert wurden, sowie im Gebiet der ehemaligen Freien Stadt Danzig unterliegt der Erfassung und Beschlagnahme das sich dort befindende Vermögen von:

a) Angehörigen des Deutschen Reiches (Reichsbürger - Reichsdeutsche),

b) Personen deutscher Nationalität ohne Rücksicht auf ihre Staatsangehörigkeit, mit Ausnahme der in die dritte und vierte Gruppe der Deutschen Volksliste eingetragenen Personen,

c) polnischen Staatsbürgern, die von den ehemaligen deutschen Besat-

zungsbehörden in die erste oder zweite Gruppe der Deutschen Volksliste eingetragen worden waren,

d) polnischen Staatsbürgern, die in dem Gebiet des sogenannten Generalgouvernements oder der Wojewodschaft Bialystok entweder ihre Zugehörigkeit zur deutschen Nationalität (deutsche Volkszugehörigkeit) oder ihre deutsche Abstammung (Deutschstämmigkeit) erklärt oder tatsächlich auf Grund ihrer Zugehörigkeit zur deutschen Nationalität oder ihrer deutschen Abstammung besondere Rechte und Privilegien genossen haben,

e) polnischen Staatsbürgern, die in die dritte Gruppe der Deutschen Volksliste eingetragen waren und bei denen die deutschen Besatzungsbehörden auf den Widerruf ihrer deutschen Staatsangehörigkeit verzichtet hatten (Staatsangehörige auf Widerruf mit Verzicht auf den Widerruf).

(2) Den in Abs. 1 genannten Personen sind alle Personen gleichgestellt, welche keinen von der deutschen Besatzungsbehörde ausgestellten Personalausweis oder keinen Ersatz-Personalausweis vorlegen können (Art. 27).

(3) Eigentums- oder Besitzveränderungen, welche nach dem 31. August 1939 erfolgt sind, stehen der Erfassung und Beschlagnahme des Vermögens nicht im Wege.

Art. 22. Die Erfassung und Beschlagnahme des in Art. 21 bezeichneten Vermögens wird von den zuständigen Finanzämtern nach den vom Minister für Finanzen im Einvernehmen mit den zuständigen Ministern erlassenen Vorschriften durchgeführt.

Art. 23. A-e Verträge, welche die Übertragung des Eigentums, die Belastung und eine anderweitige Verfügung unter irgendeinem Titel über das nach Art. 21 der Erfassung und Beschlagnahme unterliegende Vermögen betreffen, sind verboten und kraft Gesetzes ungültig.

Art. 24. Die Überwachung und Verwaltung des erfaßten und beschlagnahmten Vermögens obliegt der Finanzbehörde, welche die Durchführung dieser Überwachung und Verwaltung anderen Organen der öffentlichen Verwaltung oder sozialen Einrichtungen oder auch Privatpersonen übertragen kann. Die Finanzbehörde kann die Überwachung und Verwaltung auch dem Eigentümer oder Besitzer belassen.

Art. 25. Die Vorschriften dieses Kapitels lassen die Bestimmungen des Dekrets vom 6. September 1944 über die Durchführung der Bodenreform im Wortlaut der Bekanntmachung des Ministers für Landwirtschaft und Agrarreformen vom 18. Januar 1945 (Dz. U. R. P. Nr. 3, Pos. 13) sowie des Dekrets vom 12. Dezember 1944 betr. die Übernahme einiger Forstgebiete in das Eigentum des Staates (Dz. U. R. P. Nr. 15, Pos. 82) völlig unberührt.

Art. 25¹ (1) Darüber hinaus kann zu Zwecken der Bodenreform und der Umsiedlungsaktion außer demjenigen Vermögen, welches von den im vorherigen Artikel genannten Dekreten betroffen ist, auch alles übrige in Art. 16 genannte Vermögen übernommen werden, das durch Gerichtsurteil von der Beschlagnahme, Überwachung oder Zwangsverwaltung befreit wurde,

sofern dieses Vermögen bis zum 1. August 1945 tatsächlich aufgeteilt oder zu Ansiedlungszwecken bestimmt worden war.

(2) Wenn vor dem 1. August 1945 ein in Abs. 1 genanntes Vermögen verpachtet oder vermietet wurde, kann die Herausgabe dieses Vermögens an die im Sinne des Art. 16 rehabilitierte Person erst nach Ablauf der Pacht- oder Mietzeit erfolgen. Die rehabilitierte Person ist erst dann berechtigt, den Pacht- oder Mietzins zu erhalten, wenn der dem Antrag auf Rehabilitierung stattgebende Beschluß rechtskräftig geworden ist.

Art. 25². Die Übernahme im Sinne des Art. 25¹ erfolgt für landwirtschaftliche Liegenschaften auf Anordnung des Ministers für Landwirtschaft und Agrarreformen, für städtische Liegenschaften auf Anordnung des Ministers für Finanzen im Einvernehmen mit dem Minister für Öffentliche Verwaltung, für Industrieunternehmen auf Anordnung des Ministers für Industrie, für Handelsunternehmen auf Anordnung des Ministers für Versorgung und Handel und für bewegliche Sachen auf Anordnung des Ministers für Finanzen.

Art. 25³. Das im Sinne der vorherigen Artikel übernommene Vermögen geht in das Eigentum des Staates über, wobei landwirtschaftliche Liegenschaften in den staatlichen Bodenfonds im Sinne der Vorschriften des Dekrets vom 6. September 1944 über die Durchführung der Bodenreform, im Wortlaut der Bekanntmachung des Ministers für Landwirtschaft und Agrarreformen vom 18. Januar 1945 (Dz. U. R. P. Nr. 3, Pos. 13), überwiesen werden.

Art. 25⁴. (1) Eigentümer, deren landwirtschaftliche oder städtische Liegenschaften nach Art. 25¹ übernommen wurden, sind berechtigt, als Ersatz landwirtschaftliche oder städtische Liegenschaften des gleichen Wertes und gleicher Qualität zu erhalten.

(2) Die Abschätzung der in Abs. 1 genannten Vermögen erfolgt auf Grund von Instruktionen, die für landwirtschaftliche Liegenschaften der Minister für Landwirtschaft und Agrarreformen und für städtische Liegenschaften der Minister für Finanzen im Einvernehmen mit dem Minister für Öffentliche Verwaltung erläßt.

(3) Die in den Hypotheken-(Grund-)büchern eingetragenen Belastungen der nach Art. 25¹ übernommenen Liegenschaften werden mit hypothekarischem Vorrang auf die als Ersatz zuerkannten Liegenschaften übertragen.

Art. 25⁵. (1) Eigentümer, deren Industrie- oder Handelsunternehmen oder deren bewegliche Sachen im Sinne des Art. 25¹ übernommen wurden, sind berechtigt, als Entschädigung den Geldwert des übernommenen Vermögens zu erhalten.

(2) Die Grundsätze und die Form der Abschätzung der in Abs. 1 genannten Vermögensarten werden durch eine von den Ministern für Industrie, für Versorgung und Handel sowie für Finanzen erlassene Instruktion geregelt.

Kapitel IV.

Ersatz-Personalausweise.

Art. 26. (1) Personen, die in den zwangsweise vom Okkupanten ins Deutsche Reich eingegliederten Gebieten der Republik Polen oder im Gebiet der ehemaligen Freien Stadt Danzig wohnhaft sind und keine von den ehemaligen deutschen Besatzungsbehörden ausgestellten Personalausweise besitzen, haben sich bei den zuständigen Organen der Behörden der Öffentlichen Sicherheit zwecks Empfang eines Ersatz-Personalausweises zu melden.

(2) Der Minister für Öffentliche Sicherheit bestimmt im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern das Verfahren bei der Ausgabe von Ersatz-Personalausweisen sowie die Frist, in der man sich in den einzelnen Gebieten des Staates deshalb zu melden hat.

Art. 27. Wer der in Art. 26 festgesetzten Verpflichtung nicht nachkommt, unterliegt den Folgen, die in den Vorschriften dieses Dekrets für alle von den deutschen Besatzungsbehörden in die zweite Gruppe der Deutschen Volksliste eingetragenen Personen vorgesehen sind.

Kapitel V

Strafbestimmungen.

Art. 28. Wer Vermögen, das der Erfassung und Beschlagnahme unterliegt (Art. 21), beseitigt oder dazu Beihilfe leistet,

wird mit Gefängnis nicht unter 5 Jahren oder mit dem Tode bestraft.

Art. 29. Wer einer Person, die innerhalb der vorgeschriebenen Frist keinen Antrag auf Rehabilitierung eingereicht hat (Art. 11) oder deren Rehabilitierungsantrag abgelehnt wurde (Art. 16), Hilfe leistet, insbesondere dadurch, daß er sie verbirgt oder mit Nahrung oder Personalausweisen versorgt,

wird mit Gefängnis nicht unter 5 Jahren oder mit dem Tode bestraft.

Art. 30. Für die Aburteilung der in den Art. 28 und 29 genannten Straftaten sind die Sonderstrafgerichte zuständig.

Kapitel VI.

Schlußbestimmungen.

Art. 31. Die Vorschriften dieses Gesetzes finden im Gebiet der Wojewodschaft Bialystok keine Anwendung.

Art. 32. Die Durchführung dieses Gesetzes wird den Ministern für Justiz, Öffentliche Sicherheit, für Öffentliche Verwaltung sowie für Finanzen im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern übertragen.

Art. 33. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft.

Der Präsident des Landes-Nationalrates: Boleslaw Bierut
Der Vorsitzende des Ministerrates: Edward Os6bka-Morawski
Der Minister für Justiz: i. V. Leon Chajn

Der Minister für Öffentliche Sicherheit: Stanislaw Radkiewicz
Der Minister für Öffentliche Verwaltung: Edward Ochab
Der Minister für Finanzen: Konstanty Dabrowski

Gesetz vom 6. Mai 1945 über das verlassene und aufgegebene Vermögen (Dz. U. R. P. Nr. 17, Pos. 97)

Teil I.

Allgemeine Vorschriften

Art. 1. § 1. Verlassenes Vermögen im Sinne dieses Gesetzes ist jedes bewegliche und unbewegliche Vermögen, das sich infolge des am 1. September 1939 begonnenen Krieges nicht im Besitz des Eigentümers, seiner Rechtsnachfolger oder von Personen befindet, die seine Rechte vertreten.

§ 2. Als verlassen wird auch bewegliches und unbewegliches Vermögen angesehen, das sich auf Grund eines Vertrags, der mit dem Eigentümer, mit seinen Rechtsnachfolgern, mit Personen, die seine Rechte vertreten oder seine Interessen wahrnehmen, geschlossen wurde, im Besitz dritter Personen befindet, wenn dieser Vertrag den Zweck hatte, dieses Vermögen vor dem Verlust durch Krieg oder Besatzung zu bewahren.

§ 3. Die Vorschrift des § 2 findet auch in allen Fällen Anwendung, in denen der Besitzer des Vermögens seine Rechte von Personen herleitet, die ihre Rechte in ununterbrochener Reihenfolge auf einen ursprünglichen Vertrag stützen, wie er in § 2 dieses Artikels umschrieben ist.

Art. 2. § 1. Jegliches bewegliche und unbewegliche Vermögen, das im Eigentum oder Besitz des deutschen Staates stand und im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Dekrets noch nicht von Staats- oder Selbstverwaltungsorganen übernommen wurde, sowie das Vermögen deutscher Staatsangehöriger oder von Personen, die zum Feinde übergelaufen sind, ist aufgegebenes Vermögen im Sinne dieses Gesetzes.

§ 2. Das in § 1 bezeichnete Vermögen wird auch dann als aufgegeben angesehen, wenn es sich im Besitz oder in der Verwaltung dritter Personen befindet.

§ 3. Vermögen, das durch die ehemaligen Besatzungsbehörden beschlagnahmt oder konfisziert wurde, wird nicht als aufgegebenes, sondern als verlassenes Vermögen angesehen.

Art. 3. § 1. Ungültig sind alle Verträge, die verlassenes Vermögen betreffen, wenn sie entweder mit den ehemaligen Besatzungsbehörden oder mit Institutionen oder Personen geschlossen wurden, die in deren Interesse handelten, wie auch die in Art. 1 §§ 2 und 3 bezeichneten Verträge.

§ 2. Ungültig sind alle Rechtsgeschäfte, die aufgegebenes Vermögen betreffen und seine Übernahme durch die staatliche Verwaltung verhindern sollen.

Art. 4. § 1. Der Erwerber von verlassenen oder aufgegebenem Vermögen auf das sich die Vorschrift des Art. 3 § 1 oder § 2 bezieht, ist bösgläubiger Besitzer und hat auch dann kein Recht, die Rückerstattung seiner Aufwendungen; IDgen. zu v~rl~ge~, wenn ~er Wert der Vermögenssubstanz dadurch gestie~en ~st. Bösgläubiger Besitzer ist auch, wer seinen Erwerbstitel von einem in die Hypotheken-(Grund-)bücher eingetragenen Person ableitet, falls diese Person oder ihre Vorgänger Verträge oder Rechtsgeschäfte der in Art. 3 erwähnten Art geschlossen haben.

§ 2. Der Staat, öffentlichen Institutionen und gemeinnützige Unternehmen sind nur berechtigt, die Rückerstattung der von ihnen aus eigenen Mitteln geleisteten Aufwendungen bis zur Höhe des Wertzuwachses des Vermögens zu fordern.

§ 3. Vom bösgläubigen Besitzer (§ 1) kann die Rückerstattung aller von ihm während der ganzen Zeit des Vermögensbesitzes erzielten Erträge gefordert werden.

Teil II.

Die Vorläufige Staatliche Verwaltung des verlassenen und aufgegebenen Vermögens.

Art. 5. Zu~. Durc~un? der Verwaltung des verlassenen und aufgegebenen Vermögens ~w~rd beim Ministerium für Finanzen ein Hauptamt für die Vorläufige Staatliche Verwaltung gebildet, dessen Budget Teil des Budgets des Ministeriums für Finanzen ist.

Die Vorläufige Staatliche Verwaltung ist eine juristische Person.

Art. 6. § 1. Das Hauptamt für die Vorläufige Staatliche Verwaltung untersteht dem Minister für Finanzen.

§ 2. An der Spitze des Hauptamtes für die Vorläufige Staatliche Verwaltung steht ein Direktor, den der Minister für Finanzen ernannt und entläßt. Der ~ufgabenbereich des Direktors des Hauptamtes für die Vorläufige Staatliche Verwaltung umfaßt die allgemeine Leitung der Angelegenheiten dieses Amtes.

§ 3. Den Stellvertreter des Direktors des Hauptamtes für die Vorläufige Staatliche Verwaltung ernannt und entläßt der Minister für Finanzen auf Antrag des Direktors, die übrigen Beamten des Hauptamtes werden vom Direktor ernannt und entlassen.

Art. 7. Das Hauptamt für die Vorläufige Staatliche Verwaltung übt seine Funktionen mit Hilfe der aus der allgemeinen Verwaltung ausgegliederten Wojewodschafts~teilungen für die Vorläufige Staatliche Verwaltung aus, welche für die einzelnen verlassenen oder aufgegebenen Vermögen bzw. für mehrere zusammen besondere Verwalter bestellen.

Art. 8. Die innere Organisation des Hauptamtes für die Vorläufige Staatliche Verwaltung regelt der Minister für Finanzen, der auf Antrag des Direktors des Hauptamtes für die Vorläufige Staatliche Verwaltung auch be-

sondere Vorschriften und Weisungen erläßt, die den Aufgabenbereich und das Vorgehen der Wojewodschafts~teilungen der Vorläufigen Staatlichen Verwaltung und der Verwalter regeln.

Art. 9. Das Hauptamt für die Vorläufige Staatliche Verwaltung stimmt seine Tätigkeit mit den einzelnen Ministerien, in den zum Zuständigkeitsbereich dieser Ministerien gehörenden Angelegenheiten ab.

Art. 10. Alle Staats- und Selbstverwaltungsbehörden sowie Privatpersonen, die Kenntnis von verlassenen oder aufgegebenem Vermögen erhalten, sind verpflichtet, unverzüglich die Wojewodschafts~teilung der Vorläufigen Staatlichen Verwaltung davon zu unterrichten.

Art. 11. § 1. Alle Personen, die im Auftrag der ehemaligen Besatzungsbehörden als Zwangsverwalter, kommissarische Verwalter oder Treuhänder wirkten, sowie auch alle, die verlassenes oder aufgegebenes Vermögen im Sinne dieses Gesetzes besitzen oder tatsächlich verwalten, sind verpflichtet, dieses Vermögen einschließlich aller Rechnungen, Unterlagen und in ihren Händen befindlichen Barmittel unverzüglich der Wojewodschafts~teilung der Vorläufigen Staatlichen Verwaltung zu melden.

§ 2. Wer den Vorschriften des § 1 zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu 5 Jahren und einer Geldstrafe bis zu 200.000 Zł bestraft. Zuständig für die Entscheidung in diesen Angelegenheiten sind die Bezirksgerichte am Sitz der Wojewodschafts~teilung der Vorläufigen Staatlichen Verwaltung, in deren Bereich sich das verlassene oder aufgegebene Vermögen befindet.

Art. 12. Wenn vor der Übernahme durch die Vorläufige Staatliche Verwaltung sofortige Maßnahmen zum Schutz der den Gegenstand dieses Gesetzes bildenden Vermögenswerte notwendig sind, trifft die nächste Staats- oder Selbstverwaltungsbehörde alle erforderlichen Maßnahmen und benachrichtigt davon unverzüglich die zuständige Wojewodschafts~teilung der Vorläufigen Staatlichen Verwaltung.

Art. 13. § 1. Juristische Personen des öffentlichen Rechts, soziale Institutionen, Kultur- und Bildungsorganisationen sowie Hilfsorganisationen für die vom Okkupanten besonders verfolgten Volksgruppen können beim Hauptamt für die Vorläufige Staatliche Verwaltung beantragen, daß ihnen einzelne verlassene oder aufgegebene Vermögen zur Verwaltung und Benutzung übergeben werden. Bei der Entscheidung in diesen Angelegenheiten sind das öffentliche Interesse, der soziale Nutzen und die sozialen Bedürfnisse wie auch der Zusammenhang des Eigentümers des aufgegebenen Vermögens mit den Zwecken und Zielen der Antragsteller maßgebend.

§ 2. Gegen die Entscheidung des Hauptamtes für die Vorläufige Staatliche Verwaltung ist innerhalb von 14 Tagen Berufung an den Minister für Finanzen zulässig, dessen Entscheidung endgültig ist.

§ 3. Die Übergabe der Vermögen an die in § 1 genannten Personen und Institutionen zur Verwaltung und Nutzung berührt nicht die Rechte der

Personen, die nach den Vorschriften dieses Gesetzes in den Besitz dieser Vermögen wiedereingesetzt werden können.

Art. 14. § 1. Auf Antrag der beteiligten Minister überträgt das Hauptamt für die Vorläufige Staatliche Verwaltung dem betreffenden Minister die im Antrag erwähnten Industrie- und Handelsunternehmen zur Verwaltung.

§ 2. Die Übernahme der in § 1 genannten Unternehmen in die Verwaltung des betreffenden Ministeriums berührt in keiner Weise die Vorschriften dieses Gesetzes über das Verfahren bei der Wiedereinräumung des Besitzes, noch auch bei der Wiederherstellung der Rechte derjenigen Personen, welche berechtigt sind, die Wiedereinräumung des Besitzes zu fordern.

Art. 15. § 1. Die Verwaltung landwirtschaftlicher Höfe, die verlassenes oder aufgegebenes Vermögen sind, überträgt die Wojewodschaftsabteilung der Vorläufigen Staatlichen Verwaltung den Landwirtschaftsbehörden.

§ 2. Der Minister für Landwirtschaft und Agrarreformen bestimmt im Einvernehmen mit dem Minister für Finanzen, auf welche Art diese landwirtschaftlichen Höfe verwaltet werden und insbesondere unter welchen Bedingungen sie verpachtet werden können.

Art. 16. Die Kosten der Verwaltung des verlassenen und aufgegebenen Vermögens belasten die Vermögen selbst.

Art. 17. § 1. Alle aus einem verwalteten verlassenen Vermögen erzielten Einnahmen überweisen die Organe der Vorläufigen Staatlichen Verwaltung nach Abzug der laufenden Ausgaben auf ein Sonderkonto des betreffenden Vermögens bei einem durch Weisung (Art. 8) bezeichneten Bankinstitut.

§ 2. Alle aus dem verwalteten aufgegebenen Vermögen erzielten Einnahmen überweisen die Organe der Vorläufigen Staatlichen Verwaltung nach Abzug der laufenden Ausgaben auf das Konto des Hauptamtes für die Vorläufige Staatliche Verwaltung bei der Finanzkasse oder bei einem durch Weisung (Art. 8) bezeichneten staatlichen Bankinstitut als Staatseinnahme.

Art. 18. § 1. Die bisher bestehende "Vorläufige Staatliche Grundstücksverwaltung" wird aufgelöst, und das von ihr verwaltete Vermögen geht in die Verwaltung des durch dieses Gesetz geschaffenen Hauptamtes für die Vorläufige Staatliche Verwaltung über.

§ 2. Die Auflösung und Übernahme der Agenden der bisherigen "Vorläufigen Staatlichen Grundstücksverwaltung" werden durch eine besondere Anordnung des Ministers für Finanzen geregelt.

Teil III.

Die Wiedereinräumung des Besitzes des verlassenen Vermögens.

Art. 19. Dem Eigentümer eines verlassenen Vermögens ist auf seinen Antrag der Besitz dieses Vermögens wiedereinzuräumen, ohne Rücksicht darauf, in wessen Besitz sich das Vermögen befindet.

Art. 20. Wenn der Eigentümer abwesend ist, können seine Verwandten in

gerader (auf- und absteigender) Linie (auch die unehelichen Kinder), seine Brüder und Schwestern sowie sein Ehegatte die Wiedereinräumung des Besitzes verlangen. Der Ehegatte kann die Wiedereinräumung des Besitzes ohne Rücksicht darauf verlangen, ob die Ehe in der vom Gesetz vorgeschriebenen Form geschlossen wurde.

Art. 21. Personen, die zu gemeinsamem Besitz berechtigt waren, ist der gemeinsame Besitz des verlassenen Vermögens wiedereinzuräumen.

Art. 22. Personen, denen nach den Vorschriften dieses Gesetzes der Besitz des Vermögens wiedereingeräumt wird, steht nur die Verwaltung und Benutzung dieses Vermögens zu.

Art. 23. § 1. Für die Entscheidung über einen Antrag auf Wiedereinräumung des Besitzes ist das Bürgergericht des Ortes zuständig, an dem sich das Vermögen befindet.

§ 2. Das Verfahren richtet sich nach den Vorschriften der Zivilprozeßordnung, soweit die Vorschriften dieses Gesetzes keine abweichenden Regelungen enthalten.

Art. 24. § 1. Nach Eingang des Antrags auf Wiedereinräumung des Besitzes macht das Bürgergericht dies unverzüglich durch Aushang einer Anzeige im Gerichtsgebäude öffentlich bekannt und setzt gleichzeitig den Termin der mündlichen Verhandlung fest, spätestens auf den 21. Tag gerechnet vom Zeitpunkt, an dem der Antrag eingegangen ist.

§ 2. Zur Verhandlung sind die Antragsteller, die zuständige Abteilung der Vorläufigen Staatlichen Verwaltung und, soweit es sich um landwirtschaftliche Höfe handelt, die Kreis-Landwirtschaftsbehörde, der Kreisvorstand des Verbands der Bauernselbsthilfe, andere Behörden oder Institutionen, welche das Vermögen verwalten (Art. 13 und 14), sowie die Personen zu laden, welche Ansprüche auf dieses Vermögen erheben oder in deren Besitz es sich befindet.

Die Vorschrift des Art. 286 § 1 der Zivilprozeßordnung wird nicht angewandt.

§ 3. Wenn der Antrag auf Wiedereinräumung des Besitzes von einer der in Art. 20 genannten Personen gestellt wird, kann der Einwand, daß der Eigentümer oder andere Personen leben, denen gleiche oder bessere Rechte an diesem Vermögen zustehen, ausschließlich vom Eigentümer oder von den Personen erhoben werden, welche diese Rechte in Anspruch nehmen.

Art. 25. § 1. Die Wiedereinräumung des Besitzes eines Vermögens, welches für die Staatsinteressen von besonderer Bedeutung ist, ist nicht statthaft.

§ 2. Einen Antrag auf Aussonderung eines Vermögens im Sinne des § 1 aus dem Geltungsbereich dieses Gesetzes können die Vorläufige Staatliche Verwaltung und in bezug auf landwirtschaftliche Höfe das Wojewodschafts-Bodenamt vor Abschluß des Verfahrens in dieser Angelegenheit stellen. Ein solcher Antrag ist schriftlich und mit einer Begründung versehen einzureichen.

§ 3. Innerhalb von 7 Tagen nach Bekanntgabe dieses Antrags kann die Partei Einspruch gegen den Antrag beim Minister für Finanzen bzw. beim Minister für Landwirtschaft und Agrarreformen erheben, deren Entscheidungen endgültig, unanfechtbar und für das Gericht bindend sind. Falls ein Einspruch erhoben wird, läßt das Gericht das Verfahren bis zur Entscheidung über den Einspruch ruhen. Wird kein Einspruch erhoben, so ist der Aussonderungsantrag für das Gericht bindend.

Art. 26. § 1. Das Gericht ordnet das von ihm für notwendig erachtete Beweisverfahren an und erhebt von Amts wegen alle Beweise, die zur Sachaufklärung notwendig sind.

§ 2. Falls die nach den geltenden Vorschriften des Zivilrechts erforderlichen Urkunden nicht vorhanden sind, klärt das Gericht den Sachverhalt an Hand von anderen möglichen Beweisen, insbesondere durch Zeugen- und Parteienvernehmung.

§ 3. Das Gericht ist im Rahmen des in diesem Artikel beschriebenen Verfahrens durch Anträge und Erklärungen der Parteien, abgesehen von dem in Art. 25 vorgesehenen Fall, nicht gebunden.

Art. 27. § 1. Das Gericht entscheidet durch Beschluß, ob und wem der Besitz des verlassenen Vermögens wiedereingeräumt werden soll.

§ 2. Der Gerichtsbeschluß ist sofort vollstreckbar.

§ 3. Das Gericht erläßt seinen Beschluß spätestens 6 Wochen nach dem Eingang des Antrags. Falls der in Art. 25 § 3 vorgesehene Einspruch erhoben wurde, läuft diese Frist von dem Tage, an welchem dem Gericht die Entscheidung des Ministers zugestellt wird.

Art. 28. Über Beschwerden gegen die Gerichtsbeschlüsse entscheidet das Bezirksgericht in öffentlicher Sitzung in einer Besetzung mit drei Richtern.

Art. 29. In den diesem Verfahren unterworfenen Angelegenheiten ist eine Kassation nicht statthaft.

Art. 30. Gerichtsgebühren werden in diesem Verfahren nicht erhoben.

Art. 31. § 1. Auf Grund des Vollstreckungstitels räumt die zuständige Wojewodschaftsabteilung der Vorläufigen Staatlichen Verwaltung innerhalb von 7 Tagen nach Antragstellung der berechtigten Person den Besitz des Vermögens wieder ein und händigt ihr alle das Vermögen betreffenden Bücher, Rechnungen, Aufstellungen usw. sowie die ihr zustehenden Barmittel aus. Dasselbe gilt auch dann, wenn es sich um die Übertragung von Vermögen an andere Behörden oder Institutionen handelt, insbesondere in den in Art. 13, 14 und 15 vorgesehenen Fällen.

Eventuelle Abrechnungsstreitigkeiten werden in einem Gerichtsverfahren geklärt.

§ 2. Wenn das von der Entscheidung über die Wiedereinräumung des Besitzes betroffene Vermögen sich in Händen dritter Personen befindet, übernimmt die zuständige Wojewodschaftsabteilung der Vorläufigen Staatlichen Verwaltung unverzüglich auf Grund des in Art. 27 angeführten Be-

schlusses das betreffende Vermögen und räumt der berechtigten Person innerhalb der in § 1 dieses Artikels vorgesehenen Frist den Besitz ein unter gleichzeitiger Entfernung aller Personen, die nach den Vorschriften dieses Gesetzes nicht zum Besitz dieses Vermögens berechtigt sind.

§ 3. In bezug auf landwirtschaftliche Höfe erfüllt das Kreis-Bodenamt die Funktionen der Wojewodschaftsabteilung der Vorläufigen Staatlichen Verwaltung.

Art. 32. Die Wiedereinräumung des Besitzes auf Grund des Gerichtsbeschlusses erfolgt ohne Rücksicht darauf, ob die Ansprüche des Staates, der Unternehmen, der Institutionen, die im Sinne der Vorschriften dieses Dekrets berechtigt sind, die ihnen zustehenden Forderungen geltend zu machen (Art. 4), vor Vollstreckung der Entscheidung erfüllt wurden.

Art. 33. § 1. Falls bezüglich der in Art. 32 genannten Forderungen zwischen den Beteiligten im Laufe des Gerichtsverfahrens ein Vergleich geschlossen wurde, wird im Beschluß über die Wiedereinräumung des Besitzes die Höhe und Tilgungsform dieser Forderungen nach den Bedingungen des geschlossenen Vergleichs festgesetzt.

§ 2. Falls der in § 1 vorgesehene Vergleich nicht zustande kommt, werden die Parteien zwecks Entscheidung ihrer gegenseitigen Forderungen nach den allgemeinen Grundsätzen auf den Gerichtsweg verwiesen.

§ 3. In dem in § 2 vorgesehenen Falle können die nach den Vorschriften dieses Gesetzes berechtigten Personen ihre Forderungen (Art. 4) im Verfahren um Wiedereinräumung des Besitzes vor dem Burgericht anmelden. In diesem Falle haben sie ein Vorrecht vor allen anderen Verbindlichkeiten der in den Besitz des Vermögens wiedereingesetzten Person, mit Ausnahme der vor der Übernahme der Verwaltung durch die oben erwähnten Personen bzw. Institutionen hypothekarisch gesicherten Verbindlichkeiten. Dieses Vorrecht steht den gemeldeten Forderungen nur unter gleichrangigen Forderungen zu.

Art. 34. Ein rechtskräftiger Gerichtsbeschluß, durch den die Wiedereinräumung des Besitzes eines im Hypotheken-(Grund-)buch eingetragenen Grundstückes ausgesprochen wurde, ist in diesem Buch zu vermerken; ein rechtskräftiger Gerichtsbeschluß, durch den die Wiedereinräumung des Besitzes eines eingetragenen Unternehmens erfolgte, ist hingegen im zuständigen Handelsregister einzutragen.

Art. 35. § 1. Ein rechtskräftiges gerichtliches Urteil über die Wiedereinräumung des Besitzes präjudiziert nicht die Entscheidung über das Eigentum an dem Vermögen.

§ 2. Bis zur Feststellung des Eigentumsrechts an dem Vermögen können andere Personen, die gleiche oder bessere Rechte besitzen, die Aufhebung oder Abänderung des Beschlusses über die Wiedereinräumung des Besitzes nach dem in diesem Gesetz geregelten Verfahren fordern.

Art. 36. § 1. Personen, denen der Besitz wiedereingeräumt wurde, erlan-

gen das Eigentumsrecht an dem Vermögen nach 10 Jahren durch Verjährung (Ersitzung); die Verjährungsfrist läuft vom Tage, an dem der Beschluß über die Wiedereinräumung des Besitzes rechtskräftig wurde.

§ 2. Auf Antrag einer beteiligten Person bestätigt das für das Vermögen örtlich zuständige Burggericht den Erwerb des Eigentums im Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Die gerichtliche Entscheidung bildet den Titel für die Eintragung des Eigentums in das Hypotheken-(Grund-)buch.

Art. 37. Der Staat bzw. die in Art. 14 genannten Personen oder Institutionen erwerben das Eigentum an dem verlassenen Vermögen:

a) hinsichtlich der Liegenschaften mit Ablauf von 20 Jahren,
b) hinsichtlich beweglicher Sachen mit Ablauf von 10 Jahren, wobei die Frist vom Ende des Kalenderjahres, in dem der Krieg beendet wurde, gerechnet wird,

c) hinsichtlich der Erträge mit Ablauf von 5 Jahren, wobei die Frist vom Ende des Jahres, in dem sie erzielt wurden, gerechnet wird.

Art. 38. Der Staat bzw. die in Art. 14 genannten Personen oder Institutionen erwerben das Eigentumsrecht an dem aufgegebenen Vermögen mit Ablauf von 5 Jahren, gerechnet vom Ende des Kalenderjahres, in dem der Krieg beendet wurde.

Teil IV

Übergangsbestimmungen.

Art. 39. Rechtskräftige Gerichts- oder Verwaltungsentscheidungen, die vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes ergangen sind, berühren in keiner Weise die Rechte von Personen, welche auf Grund der Vorschriften dieses Gesetzes die Wiedereinräumung des Besitzes ihres Vermögens verlangen können.

Art. 40. Die Vorschriften dieses Gesetzes sind auch auf Angelegenheiten anzuwenden, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes bereits vor Gerichten oder Behörden anhängig, jedoch noch nicht rechtskräftig entschieden sind.

Art. 41. Gerichtsverfahren um Wiedereinräumung des Besitzes des Vermögens, die auf Antrag von nicht in Art. 20 aufgeführten Verwandten des Eigentümers eröffnet wurden, werden von Amts wegen niedergeschlagen.

Teil V

Schlußbestimmungen.

Art. 42. Die Vorschriften dieses Gesetzes berühren weder die Bestimmungen des Dekrets vom 6. September 1944 über die Durchführung der Bodenreform (Dz. U. R. P. Nr. 3, Pos. 13 von 1945), noch die des Dekrets vom 12. Dezember 1944 betreffend die Übernahme einiger Forstgebiete in das Eigentum des Staates (Dz. U. R. P. Nr. 15, Pos. 82), noch auch andere Rechtsvorschriften, auf Grund welcher der Staat die Vermögensenteignung

durchführen oder die Zwangsverwaltung oder andere Beschränkungen des Eigentums- oder Besitzrechts anordnen kann.

Art. 43. Die Durchführung dieses Gesetzes wird den Ministern für Finanzen, für Justiz, für Industrie, für Landwirtschaft und Agrarreformen sowie für Versorgung und Handel übertragen.

Art. 44. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft.

Der Präsident des Landes-Nationalrates:	Boleslaw Bierut
Der Vorsitzende des Ministerrates:	Edward Os6bka-Morawski
Der Minister für Finanzen:	Konstanty Dabrowski
Der Minister für Justiz:	i. V Leon Chajn
Der Minister für Industrie:	Hilary Mine
Der Minister für Landwirtschaft und Agrarreformen:	Edward Bertolt
Der Minister für Versorgung und Handel:	Jerzy Sztachelski

Verordnung des Ministers für Öffentliche Verwaltung
vom 25. Mai 1945 über die Rehabilitierung von Personen,
die in die dritte und vierte Gruppe der Deutschen Volksliste
oder in die Gruppe der sogenannten "Leistungspolen"
eingetragen waren (Dz. U. R. P. Nr. 21, Pos. 128)

Auf Grund der Art. 6, 8 Abs. 2 sowie des Art. 32 des Gesetzes vom 6. Mai 1945 über den Ausschluß feindlicher Elemente aus der polnischen Volksgemeinschaft (Dz. U. R. P. Nr. 17, Pos. 96) ordne ich im Einvernehmen mit den Ministern für Justiz und für Öffentliche Sicherheit folgendes an:

§ 1. Die in dieser Verordnung ohne nähere Bezeichnung erwähnten Artikel betreffen die Artikel des Gesetzes vom 6. Mai 1945 über den Ausschluß feindlicher Elemente aus der polnischen Volksgemeinschaft (Dz. U. R. P. Nr. 17, Pos. 96), die Paragraphen dagegen betreffen die vorliegende Verordnung.

§ 2. Die in Art. 1 angeführten Bürger, welche bis zum 1. Januar 1945 das 14. Lebensjahr vollendet haben, geben vor der zuständigen allgemeinen Verwaltungsbehörde I. Instanz eine Treueerklärung (Art. 2) nach dem in der Beilage Nr. 1 zu dieser Verordnung enthaltenen Muster ab.

§ 3. Die zuständige allgemeine Verwaltungsbehörde I. Instanz nimmt nach Feststellung der Identität der Person die Erklärung entgegen und stellt gleichzeitig eine vorläufige Bescheinigung nach dem in der Beilage Nr. 2 zu dieser Verordnung enthaltenen Muster aus.

§ 4. Zuständig für die Annahme der Erklärungen und für die Ausstellung der Bescheinigungen sind die Kreis-Starosten, für die Einwohner der kreisfreien Städte die Stadtpräsidenten, welche gleichzeitig die Funktionen der Kreis-Starosten ausüben.

Die Stadtpräsidenten nehmen die Erklärungen an ihrem Amtssitz entgegen, die Kreis-Starosten dagegen können diese Aufgabe ihnen unterstellten Beamten außerhalb des Sitzes der Kreis-Starostei übertragen. Über Ort und Zeit der Annahme der Erklärungen unterrichten die allgemeinen Verwaltungsbehörden I. Instanz die Öffentlichkeit in Form von Bekanntmachungen.

§ 5. Die allgemeinen Verwaltungsbehörden I. Instanz führen in zwei Exemplaren ein Register der Treueerklärungen, das die laufende Nummer, Vor- und Zunamen (bei Ehefrauen auch den Mädchennamen), die Namen der Eltern und den Mädchennamen der Mutter, Zeit und Ort der Geburt, den Wohnsitz im Zeitpunkt der Eintragung in die Deutsche Volksliste, den gegenwärtigen Wohnsitz der die Erklärung abgebenden Person, das Datum der Abgabe, das Datum der Ausstellung der Bescheinigung sowie Bemerkungen enthält.

Ein Exemplar des Registers behalten die allgemeinen Verwaltungsbehörden bei sich, das zweite übergeben sie jedoch nach Beendigung der Annahme der Erklärungen den zuständigen Kreisbehörden der Öffentlichen Sicherheit.

§ 6. Nach Ablauf der für die Abgabe der Erklärungen vorgesehenen Frist übersenden die allgemeinen Verwaltungsbehörden, welche die Erklärungen entgegengenommen haben, einen Auszug aus dem Register der ausgegebenen Bescheinigungen der allgemeinen Verwaltungsbehörde I. Instanz des Wohnsitzes, welchen der die Erklärung Leistende zur Zeit seiner Eintragung in die Deutsche Volksliste innehatte.

Die allgemeinen Verwaltungsbehörden, welche die Erklärung entgegengenommen haben, wie auch die für den Wohnsitz des die Erklärung Abgebenden im Zeitpunkt seiner Eintragung in die Deutsche Volksliste zuständigen Behörden veröffentlichen Listen, welche die Vor- und Zunamen, die Namen der Eltern und das Alter der die Erklärung abgebenden Person enthalten, und fordern auf, Einwände gemäß Art. 3 zu erheben.

Die Bekanntmachungen sind an den Gebäuden des Kreis-Nationalrates, der Starostei (der Stadtverwaltung) und des Burgerichts anzubringen.

§ 7. Die Treueerklärungen können innerhalb eines für jede Wojewodschaft vom Wojewoden (vom Präsidenten der Stadt Lodz) gesondert festgesetzten Zeitraumes, jedoch nicht später als bis zum 31. August 1945 abgegeben werden. Personen, welche von den deutschen Besatzungsbehörden zwangsweise ins Ausland deportiert wurden, können die Erklärung innerhalb eines Monats nach ihrer Rückkehr, jedoch nicht später als ein Jahr nach Kriegsende abgeben.

§ 8. Falls innerhalb von 6 Monaten vom Tage der Ausstellung der vorläufigen Bescheinigung (§ 3) an kein Verfahren nach Art. 4 eröffnet wird, erteilt die Behörde, welche die vorläufige Bescheinigung ausgestellt hat, der Person, welche die Erklärung abgegeben hat, an Stelle der vorläufigen Be-

scheinigung eine endgültige Bescheinigung nach dem in der Beilage Nr. 3 zu dieser Verordnung enthaltenen Muster.

§ 9. In den Gebieten, in denen vom Okkupanten kein allgemeiner Zwang zur Eintragung in die Deutsche Volksliste ausgeübt wurde, stellt die allgemeine Verwaltungsbehörde I. Instanz bei Entgegennahme der Treueerklärung (§ 2) dem sie Abgebenden eine vorläufige Bescheinigung nach dem in der Beilage Nr. 4 zu dieser Verordnung enthaltenen Muster aus. Darüber hinaus sind die die Erklärung Abgebenden, die in die dritte oder vierte Gruppe der Deutschen Volksliste eingetragen worden waren, verpflichtet, nachzuweisen, daß sie gegen ihren Willen oder unter Zwang in die Deutsche Volksliste eingetragen worden waren, und haben daher beim zuständigen Burgericht den in Art. 11 vorgesehenen Antrag auf Rehabilitierung einzureichen.

In diesen Fällen werden keine endgültigen Bescheinigungen erteilt.

§ 10. Die Gebiete, von denen im vorhergehenden Paragraphen die Rede war, werden der Öffentlichkeit durch Bekanntmachungen der zuständigen Wojewoden bekanntgegeben.

§ 11. Die Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.
Der Minister für Öffentliche Verwaltung: Edward Ochab
Der Minister für Justiz: Henryk Swiatkowski
Der Minister für Öffentliche Sicherheit: Stanislaw Radkiewicz

Beilage Nr. 1 zur Verordnung des Ministers für Öffentliche Verwaltung vom 25. Mai 1945 (Pos. 128)

Muster zu § 2.

Treueerklärung

Ich, der (die) Unterzeichnete (Vor- und Zuname, bei Ehefrauen auch Mädchennamen), Sohn (Tochter) der (Vorname des Vaters und der Mutter sowie Mädchennamen der Mutter), geboren am in (Ortschaft, Gemeinde, Kreis), wohnhaft jetzt in (genauer Wohnsitz), zur Zeit der Eintragung in die Deutsche Volksliste in erkläre, daß ich durch die deutschen Besatzungsbehörden in die dritte (vierte) Gruppe der Deutschen Volksliste (in die Gruppe der sogenannten „Leistungs Polen“) gegen meinen Willen (unter Zwang) eingetragen wurde.

Eingedenk meiner polnischen nationalen Zugehörigkeit verspreche ich feierlich, dem polnischen Volke und dem demokratischen polnischen Staate die Treue zu halten und alle meine bürgerlichen Pflichten gewissenhaft zu erfüllen.

....., den Unterschrift der die Erklärung abgebenden Person
Unterschiedet in meiner Gegenwart
Unterschrift des die Erklärung entgegennehmenden Beamten

Beilage Nr. 2 zur Verordnung des Ministers für Öffentliche Verwaltung vom 25. Mai 1945 (Pos. 128)

Muster zu § 3.

Bezeichnung der allgemeinen Verwaltungsbehörde

I. Instanz

Nr. des Registers

Vorläufige Bescheinigung

gültig für die Zeit von 6 Monaten vom Tage der Ausstellung an.

Auf Grund der §§ 2 und 3 der Verordnung des Ministers für die Öffentliche Verwaltung vom 25. Mai 1945 über die Rehabilitierung von Personen, welche in die dritte (vierte) Gruppe der Deutschen Volksliste oder in die Gruppe der sogenannten "Leistungspolen" eingetragen worden waren (Dz. U. R. P. Nr. 21 Pos. 128), wird bescheinigt, daß der (die) Bürger(in) (Vor- und Zuname), Sohn (Tochter) der (Namen der Eltern und Mädchenname der Mutter), geboren am in (Geburtsort) die Treueerklärung dem polnischen Volk und dem demokratischen polnischen Staate gegenüber abgelegt hat.

Diese Bescheinigung gilt nicht als Personalausweis.

Unterschrift und Siegel der allgemeinen Verwaltungsbehörde

I. Instanz

Beilage Nr. 3 zur Verordnung des Ministers für Öffentliche Verwaltung vom 25. Mai 1945 (Pos. 128)

Muster zu § 8.

Bezeichnung der allgemeinen Verwaltungsbehörde

I. Instanz

Nr. des Registers

Endgültige Bescheinigung

Auf Grund der §§ 2 und 8 der Verordnung des Ministers für Öffentliche Verwaltung vom 25. Mai 1945 über die Rehabilitierung der Personen, die in die dritte und vierte Gruppe der Deutschen Volksliste oder in die Gruppe der sogenannten "Leistungspolen" eingetragen worden waren (Dz. U. R. P. Nr. 21, Pos. 128), wird bescheinigt, daß der (die) Bürger(in) (Vor- und Zuname), Sohn (Tochter) der (Namen der Eltern und Mädchenname der Mutter), geboren am in (Geburtsort) die Treueerklärung dem polnischen Volk und dem demokratischen polnischen Staate gegenüber abgelegt hat.

Diese Bescheinigung gilt nicht als Personalausweis.

Unterschrift und Siegel der allgemeinen Verwaltungsbehörde

I. Instanz

Beilage Nr. 4 zur Verordnung des Ministers für Öffentliche Verwaltung vom 25. Mai 1945 (Pos. 128)

Muster zu § 9.

Bezeichnung der allgemeinen Verwaltungsbehörde

I. Instanz

Nr. des Registers

Ort, den

Vorläufige Bescheinigung

gültig für die Zeit von 6 Monaten vom Tage der Ausgabe an.

Auf Grund der §§ 2 und 9 der Verordnung des Ministers für Öffentliche Verwaltung vom 25. Mai 1945 über die Rehabilitierung von Personen, die in die dritte und vierte Gruppe der Deutschen Volksliste oder in die Gruppe der sogenannten "Leistungspolen" eingetragen worden waren (Dz. U. R. P. Nr. 21, Pos. 128), wird bescheinigt, daß der (die) Bürger(in) (Vor- und Zuname), Sohn (Tochter) der (Namen der Eltern und Mädchenname der Mutter), geboren am in (Geburtsort) die Treueerklärung dem polnischen Volke und dem demokratischen polnischen Staate gegenüber abgelegt hat.

Der (die) Genannte hat nachzuweisen, daß er (sie) gegen seinen (ihren) Willen oder unter Zwang in die Deutsche Volksliste eingetragen wurde, und ist daher verpflichtet, vor Ablauf der Gültigkeit dieser Bescheinigung beim zuständigen Burgergericht einen Antrag auf Rehabilitierung einzureichen.

Diese Bescheinigung gilt nicht als Personalausweis.

Unterschrift und Siegel der allgemeinen Verwaltungsbehörde

I. Instanz

Dekret vom 13. November 1945 über die Verwaltung der Wiedergewonnenen Gebiete (Dz. U. R. P. Nr. 51, Pos. 295)

Auf Grund des Gesetzes vom 3. Januar 1945 über die Erlassung von Dekreten mit Gesetzeskraft (Dz. U. R. P. Nr. 1, Pos. 1) wird folgendes vom Ministerrat beschlossen und vom Präsidium des Landes-Nationalrates bestätigt:

Art. 1. Solange es die außerordentlichen Bedürfnisse erfordern, wird für eine Übergangszeit ein Ministerium für die Wiedergewonnenen Gebiete gebildet.

Art. 2. Die Tätigkeit des Ministeriums für die Wiedergewonnenen Gebiete erstreckt sich auf die westlich und nördlich der Staatsgrenzen von 1939 gelegenen Gebiete.

Zum Aufgabenbereich des Ministeriums für die Wiedergewonnenen Gebiete gehören:

schon mit dieser Absicht in die Wiedergewonnenen Gebiete in der Hoffnung, straflos auszugehen.

Um solche Fälle in Zukunft zu unterbinden, ordne ich folgendes an:

Die Ansiedlungsorgane (die Wojewodschaftsabteilungen und Kreisreferate für Ansiedlung sowie die Kreisabteilungen des Staatlichen Repatriierungsamtes) sind verpflichtet, solche Fälle aufzudecken und sie unverzüglich den Delegaturen der Sonderkommission zur Bekämpfung von Mißständen und Schädigungen der Wirtschaft oder der Staatsanwaltschaft anzuzeigen. Der Anzeige ist Beweismaterial beizufügen, wie: das Protokoll über die Überweisung der Werkstatt an den Ansiedler, die Namen von Zeugen, eine Aufstellung und Beschreibung des angeeigneten oder zerstörten Vermögens, die vorherige Anschrift des Ansiedlers usw.

Um derart schädlichen Vorfällen erfolgreich entgegenzuwirken, sind die Wojewodschafts- und Kreis-Bodenämter, die lokalen Organe der Vorläufigen Staatlichen Verwaltung sowie andere Behörden und Amtsstellen zur Beteiligung an dieser Aktion heranzuziehen.

Die ortsansässige Bevölkerung ist für diese Aktion zu gewinnen, um durch besonders zu diesem Zweck berufene Kommissionen, denen Vertreter von Gewerkschaften, sozialen Verbänden und politischen Parteien angehören sollen, Vergehen dieser Art aufzudecken, festzustellen und zu vermeiden.

Mit Rücksicht auf die große erzieherische Bedeutung, welche eventuell in solchen Angelegenheiten gefällte Urteile für den weiteren Verlauf der Umsiedlungsaktion im Frühjahr und Sommer 1946 haben können, lege ich besonderen Wert darauf, daß die Anzeigen über solche schädlichen Vorfälle den Delegaturen der Sonderkommission zur Bekämpfung von Mißständen und Schädigungen der Wirtschaft und den Staatsanwaltschaften möglichst rasch erstattet werden.

In Monatsberichten ist die Anzahl der auf Grund dieser Verordnung bei den Staatsanwaltschaften oder bei den Delegaturen der Sonderkommission zur Bekämpfung von Mißständen und Schädigungen der Wirtschaft erfolgten Anzeigen mitzuteilen.

i. V. des Ministers:

Wl. Wolski

Unterstaatssekretär

Erlebnisberichte über polnische Verbrechen an Deutschen 1945-1949

Ereignisse während der Polenherrschaft in Sensburg

... Am 15. September 1945 mußten alle Straßen westlich der Königsberger - Warschauer Straße plötzlich geräumt werden. Polnische Miliz gab eine Stunde Frist, nur Handgepäck durfte mitgenommen werden, und in einem langen Elendstreck ging es in Begleitung polnischer Miliz nach Seehesten. Ich durfte mit meiner Familie auf Grund meines Ausweises zurückbleiben. Alle Stadteingänge wurden bewacht, und es konnte niemand in die Stadt hinein noch heraus. Gleich nach dem Abzug des Trecks wurden große polnische Kommandos zusammengestellt, und alles, was in den so freige-machten Wohnungen vorgefunden wurde, wurde in die Sammelmagazine zusammengefahren. Nach etwa sechs Tagen war dieses beendet, und dann kamen die Sensburger allmählich zurück, um vor ganz leeren Räumen zu stehen.

Die polnische Verwaltung und Miliz hat so die meisten um ihre letzte Habe gebracht. Es setzte nun die große Auswanderung ein, nachdem Ende September Herr Superintendent Matern, Kaplan Woelke und Prediger Pelzer ausgewiesen wurden. Ich bekam mit meiner Familie mit einiger List meine Reisepapiere am 15. Oktober 1945, und am 18. Oktober waren wir schon in Berlin-Lichtenberg, um dann am 17. November 1945 in Herten i. W. zu landen.

*Erlebnisbericht des Kaufmanns Paul Rehaag aus Sensburg i. Ostpr.
Original, 6. April 1951. Bundesarchiv Ostdokumentation.*

Polenherrschaft in Osterode und Polonisierungsbestrebungen gegenüber den Deutschen

Der russischen Truppe sind von Anfang Februar 1945 ab, manchmal in großen Trecks, die Polen gefolgt. So gab es denn im Mai 1945 in Osterode bereits mehr Polen als Deutsche.

Am 26. Mai 1945 übergab der russische Kommandant in öffentlicher Feier auf dem Sportplatz am Bismarckturm die Zivilverwaltung an die Polen

So bekam denn Polen die Zivilverwaltung in Osterode/Ostpr. in seine Hand. Allmählich wurden die Behörden, Kreisverwaltung und Stadtverwaltung wenigstens im Anfang aufgebaut. Zunächst änderte sich in der Lage für uns Deutsche nichts. Wenn früher Razzien nach Menschen durch die Russen getan wurden, jetzt taten solches die Polen.

Die Menschen wurden zusammengetrieben und in Arbeitstrupps festgehalten. Vor allem galt es, die arg verdreckten Hauptstraßen zu säubern. Ich selbst wurde in solch einen Arbeitstrupp eingereiht. Ich wurde sogar wegen Beherrschung der polnischen Sprache ihr Truppführer. Etwa 20 Personen, in der Hauptsache Frauen, wurden mir zugeteilt. Wir taten gern die Pflicht, denn schließlich war es ja unsere Heimatstadt, die wir von dem angesammelten Dreck reinigen mußten.

Das Rathaus in der Schillerstraße war völlig erhalten, aber immer noch bewachten russische Posten dasselbe; denn darin waren ja seine zu sammengeschleppten Wäschevorräte, die zum Abtransport dalagen. Die Kreisbehörde unter einem Starost (Landrat) sorgte nun zuerst dafür, daß möglichst viele Deutsche zu Polen gestempelt wurden.

Wenn der Deutsche Anspruch auf Schutz und Arbeit erhob, so mußte er den sogenannten Masurenschein annehmen. Das war ein Quartblatt mit den Personalangaben des Inhabers. Den erhielt jeder, der ihn haben wollte. Also in ihrer Bedrängnis nahmen ihn auch Gumbinner Flüchtlinge an. -

Ich habe mit viel Entrüstung feststellen müssen, wie groß die Zahl derer war, die den Schein sich ausfertigen ließen -. Gedruckt standen unten die Worte: *Przyznaje, że z polskiego narodu pochodze!* (Ich erkenne an, daß ich aus dem polnischen Volke hervorgegangen bin.) So setzte die Polonisierung ein.

Im Herbst 1946 wurde der zuerst ausgegebene sogenannte Masurenschein für ungültig erklärt. An Stelle dieses ersten wurde ein anderer ausgegeben, der sich äußerlich von jenem nur durch seine Halbbogengröße unterschied, darin stand aber gedruckt folgender Satz: *Ja przyznaje, że do polskiego narodu naleze!* (deutsch: Ich erkenne an, daß ich zum polnischen Volke gehöre!)

Daß es den Polen darauf ankam, möglichst viele des deutschen Volkes in ihr Volk einzuverleiben, war klar zu erkennen

Für den Zulauf um den Masurenschein gibt es nur eine Erklärung. Die Lebensmittelnot war im späteren Frühjahr 1945 recht fühlbar geworden. Denn was die Russen hier und da noch gelassen hatten, eigneten sich die Polen an. Die Not wurde also fühlbarer. Deshalb auch griff man zu jenem Schein, um einen kleinen Anspruch auf bezahlte Arbeit zu bekommen

Erlebnisbericht des J. E. aus Osterode i. Ostpr.

Original, Juli 1951, 13 Seiten, Teilabdruck. Bundesarchiv Ostdokumentation.

Schicksal einer deutschen Bauernfamilie im Jahre 1945

Die Front rückte näher, und so begann am 3. März 1945 die Flucht. Am 4. März 1945 hatte uns der Russe in Belgard schon eingeholt. ...

Am 26. Juli 1945 wurde unser Hof von einer neunköpfigen Polenfamilie besetzt. Am 14. September 1945 mußte ich mich in fünf Minuten unter polnischer Polizei von Haus und Hof abschreiben. Wer dieses nicht tat, wurde mit in den Keller genommen.

Am 26. September 1945 kam eine Polenkutsche auf den Hof (zwei Mann). Ich sollte sofort Motorrad und Karabiner aus dem Walde holen. Eine Schaufel mußte ich mitnehmen. Die beiden Polen nahmen mich in die Mitte. Am Walde angelangt, sagte ich, ich könnte das nicht ranschaffen, weil ich das nicht besessen habe. Da mußte ich sofort anfangen, mein Grab zu graben, da sollten meine Kinder und ich rein. Da wagte ich zu fragen, warum ich erschossen werden sollte, da antwortete mir der eine Pole, deutsche SS. hätten in Polen auch Frauen und Kinder erschossen. Ich wurde noch angetrieben, schneller zu graben. Meine Kinder haben sehr geschrien. Da mußte ich auf die Kutsche steigen und sollte im Walde erschossen werden. Durch Biten und Flehen ließen sie mich dann doch nach Hause gehen. Heute komme ich mir ja feige vor, aber in der größten Not und Angst war doch Gottes Macht da.

Anfang Oktober 1945 kamen polnische Soldaten ins Haus, traten zum Kinderwagen, da sagte einer von den Soldaten - erst haben sie nachgesehen, ob es ein Junge oder Mädchel war -, es wäre ein kleiner SS., dem müßte jetzt schon der Hals durchschnitten werden. Ach, es war so furchtbar, ich mag gar nicht an die schreckliche Zeit zurückdenken.

Am 30. November 1945 kamen nachts polnische Soldaten, und wir mußten in zehn Minuten ohne Verpflegung nur mit dem nackten Leben Haus und Hof verlassen

Wie wir ausgewiesen wurden, gab es noch eine körperliche Durchsuchung; nach sechstägiger Bahnfahrt kamen wir nach Neustrelitz/Mecklenburg ins Lager. Hier habe ich das Schwerste in meinem Leben durchgemacht. Meine beiden jüngsten Kinder Manfred im Alter von sechs Mona-

ten und Herbert im Alter von sechs Jahren erlagen beide dem Hungertod. Als Mutter mußte ich zusehen und konnte nicht helfen.

Enteignungsbescheid der polnischen Verwaltungsbehörde
Gemeindeamt Gr. Krössin Gr. Krössin, den 12. September 1945
An

den Deutschen M. A.

Eigentümer der Landwirtschaft Nr. X
in Naseband

Auf Verordnung des Vertreters der polnischen Regierung gebe ich Ihnen zur Kenntnis, daß Sie mit dem heutigen Tage keine Rechte mehr zu Ihrer Wirtschaft haben.

Richtiger Eigentümer ist der Pole Z... [Vorname unleserlich], welchen Sie Folge leisten müssen. Im Falle, wenn der Pole bestimmt, daß Sie ihm zur Arbeit nötig sind, können Sie bei ihm als Arbeiter bleiben, falls aber nein, schicke ich Sie dorthin, wo Sie nötig sind.

Gemeindevorsteher Gr. Krössin
(Siegel) gez. Unterschrift

*Erlebnisbericht der Bauersfrau M. A. aus Naseband, Kreis Neustettin i. Pom.
Original, 20. Mai 1951; im Anhang: Enteignungsurkunde, beglaubigte Abschrift. Bundesarchiv Ostdokumentation.*

Verhältnisse in Pustchow bis Ende 1945

Am Morgen des 8. März 1945 ging ich wieder zum Dorfe, um mein Vieh zu besorgen, und des Abends nach den Ausbauten, weil es da verhältnismäßig ruhig war. So ging es über eine Woche lang. Das Trommelfeuer um Kolberg hörte sich schaurig an. Am 16. oder 17. März nahm ich meine Frau mit nach dem Dorfe. Es kamen nur vereinzelt russische Panzer mit aufgesessener russischer Infanterie und auch Fuhrwerke durch

Nach und nach sickerten immer [mehr] Polen ein, so daß im Juli der größte Teil der Wirtschaften von Polen besetzt war. Auf meine Wirtschaft durfte kein Pole rauf, weil auch die Flüchtlinge, die in meinem Hause waren, bei der Kommandantur beschäftigt waren. Die Polen auf den Wirtschaften waren in der ersten Zeit ziemlich bescheiden. Jedoch nach sieben Wochen, in der letzten Julihälfte, kam die russische Kommandantur von Pustchow fort. Nun kam einer, der polenfreundlich war. Gleich machte sich der Pole breit.

... in unserm Dorf war nun fast jede Wirtschaft von einem Polen besetzt. Sie fuhren öfter in ihre frühere Heimat zurück und brachten die Sachen, die sie sich zusammengestohlen hatten, wohl dorthin.

Inzwischen war die Roggenernte beendet worden. Jede deutsche Familie, die bei den Russen gearbeitet hatte, bekam als Lohn ungefähr 0,50 Hektar Roggen, damit jeder Brotkorn für ein Jahr hatte. Die Personenzahl spielte dabei keine Rolle.

Nach 14 Tagen, in der ersten Hälfte des Monats August, an einem Sonnabend gegen 17.00 Uhr, wurde meine Hoflage von fünf schwer bewaffneten Polen umstellt. Ein junger polnischer Bengel im Alter von ungefähr 22 Jahren kam in die Stube rein und stellte sich als Kriminalkommandant der neuen polnischen Regierung [vor] und frug, ob ich der Bauer Max Haeger wäre, was ich bejahte. Daraufhin sollte ich ihm folgen, denn für mich gebe es kein Wiedersehen mehr. Meine Frau brachte mir noch schnell einen Mantel, den ich jedoch nicht bekam, sondern einer der fünf Polen nahm den Mantel gleich an sich. Ich wurde auf den Wagen geworfen, ein Russe war als Kutscher darauf. Die Polen stiegen auch auf, und fort ging es Galopp nach dem Dorfe Kösternitz. Dort fuhren sie auf ein mir bekanntes Gehöft - Gerhard Krause.

Ich wurde in ein Zimmer gebracht, ich wurde durchsucht, und meine Sachen, die ich bei mir hatte, Brieftasche, Rasierapparat, Hosenträger, Stiefel usw. wurden mir weggenommen. Darauf mußte ich niederknien und die Arme ausstrecken. Da fragte mich der junge Pole, wie ich mir jetzt vorkäme als Ortsbauernführer. Er fing an zu schreiben, und zwischendurch sagte er zu mir: "Wir Polen quälen keine Leute, wir erschießen sie nur". Er werde es sich überlegen, ob ich mit einem sechs oder neun Millimeter erschossen würde.

Als er mit dem Schreiben fertig war, meinte er, so, jetzt würde ich erschossen. Ich sollte in den Garten gehen, ein Pole Gewehr im Anschlag hinter mir. Mein Gedanke: "Nun ist es bald vorbei." Wir mußten bei einem Keller [vorbei], und plötzlich wurde ich hineingestoßen. Nach einer Stunde, es können auch zwei gewesen [sein], wurde ich rausgerufen, und der angebliche Kriminalkommandant faßte meine Hand und schlug mit der anderen mir ins Gesicht. Wie ich beinahe zusammenbrach, stieß er mich die Kellertreppe hinunter.

Des Nachts trug ich mich mit dem Gedanken zu flüch~en, a~er der ~e~danke an meine Frau, wenn mir auch die Flucht gelang, hielt mich zurück.

Am andern Morgen mußte ich rauskommen. Der Pole hoch ~ Roß. ~ch mußte zu ihm hintreten und in einen Spiegel schauen. Ich sah fürchterlich aus, das Gesicht geschwollen, die Augen blutunterlaufen, dabei fragte er zynisch, ob ich mich gestern gestoßen hätte.

Jetzt wurde ich durch das Dorf geführt. Er hoch zu Roß, ein MI~soldat mit Fahrrad und Karabiner hinterher. Mehrere Mal hielt er an, und Ich m~te wieder in den Spiegel gucken, und schließlich bekam ich mit der Reitgerte eine über das Gesicht gezogen.

Dann ging es die Chaussee entlang nach Belgard. Er Galopp voran, Ich in

der Mitte und der Milizsoldat mit dem Fahrrad hinterher. Wenn ich nicht mehr laufen konnte, bekam ich einen Fußtritt in das Steißbein. Bei der Pankniner Schule wurde halt gemacht, und ich wurde der dortigen Miliz übergeben. Ich hörte nur das Wort "Partisan" heraus.

Nach kurzem Aufenthalt ging es weiter, aber nicht mehr in diesem Tempo. In Belgard wurde ich nicht im Keller des Rathauses, den ich schon kannte, sondern in den Keller des Töpfermeisters Dombrowski eingeliefert. Hier war die Behandlung sehr schlecht, die Verpflegung völlig unzureichend. Zwischen 11.00 und 12.00 Uhr paar Kartoffeln in Wasser und nachmittags zwischen 17.00 und 18.00 Uhr 200 Gramm Brot und Kaffeebrühe.

Des Nachts brannte in der Zelle eine 100kerzige Birne. Soweit Pritschen vorhanden waren, lagen wir darauf, die übrigen auf Zementfußboden. Decken waren keine vorhanden. Nachts mußte sich jeder bis aufs Hemd ausziehen. In den Pritschen waren keine Bretter sondern Sprossen, die das Liegen zur Qual machten. Und wenn des Nachts die angetrunkenen Wachtmannschaften die Zelle revidierten und es hieß "raus", wehe dem, der als Letzter von seinem Lager runter kam, der mußte auf den Gang kommen, sich über einen Stuhl legen, und dann gab es mit einer daumendicken, aus Leder geflochtenen Peitsche, und dabei wurde ganz langsam bis zehn gezählt. Damit das Geschrei - ich möchte sagen Gebrüll - nicht zu laut war, wurde der Mund zugedrückt. Dasselbe passierte dem, der als letzter wieder auf sein Lager kam; einer mußte es schließlich immer sein.

Es freute sich jeder, der am Tage ein Arbeitskommando bei den Russen bekam. Derselbe bekam was zu essen; wenn es gut ging, konnte er auch noch ein Stück Brot mit in die Zelle schmuggeln. Morgens wurden wir einmal zur Latrine geführt. Die nicht auf der Latrine waren, mußten im Kreise einmal links- und dann rechtsrum laufen. Wenn dem Posten es zu lange dauerte, mußten viele so rein, wie sie rausgekommen waren.

Darmkrank waren fast alle, und in der Zelle nur ein Gefäß zum Austreten, oft lief es über, und keine Entlüftung. Was für ein Geruch in so einer Zelle war, kann sich jeder selbst denken

~r~ebnisbericht des Bauern Max Haeger aus Pustchow, Kreis Belgard i. Pom. Original, 15. November 1952, 22 Seiten. Teilabdruck. Bundesarchiv Osidokumentation.

Eindringen polnischer Siedler und Verdrängung der deutschen Bevölkerung aus ihrem Besitz; Lebens- und Arbeitsverhältnisse im polnisch gewordenen Bauerndorf

Kurze Zeit, nachdem ich nach Hause gekommen war, kamen - zuerst vereinzelt - die Polen auch in unser Dorf. Die besahen sich die Größe des

Ortes und ließen sich auf dem Hof, der ihnen gefiel, nieder. Wir Deutschen mußten ihnen zunächst ein Zimmer mit allem, was dort an Möbeln, Wäsche usw. drin war, überlassen.

Um möglichst viel von uns über die Bewirtschaftung des Hofes usw. zu erfahren, behandelten uns die Polen zunächst ziemlich kameradschaftlich. Wir dachten zunächst, und die Polen bestärkten uns durch Redensarten auch in dem Glauben, daß sie nur für eine kurze Zeit bei uns Asylrecht haben würden, da in Polen alles durch den Krieg zerstört worden war

Bald war im Ort eine polnische Polizei (Miliz) stationiert, in der sich junge Burschen, die während des Krieges bei den Bauern gearbeitet hatten und auch meistens gut behandelt worden waren, sammelten, und die daher die Verhältnisse sehr gut kannten. Diese schikanierten die Deutschen und plünderten sie aus.

Unter dem Schutze dieser "Miliz" erlaubten sich die Polen immer größere Übergriffe gegen uns Deutsche, die des Nachts z.B. aus den Betten geholt, geschlagen und auch tagelang verschleppt und eingesperrt wurden. Wenn z.B. die Deutschen nachts schliefen, kam plötzlich eine Horde meistens betrunkenen Polen ins Zimmer, und die deutschen Familien mußten, so wie sie waren, in die Zimmer des Polen ziehen. Die bisherige Wohnung der deutschen Familie mit allem, was an Möbeln, Bekleidung uSW.drin war, nahm der Pole. Schlechte Gegenstände und Bekleidungsstücke, die keinen Wert hatten, wurden den Deutschen nachgeworfen.

Dafür wurden die Lebensbedingungen für uns immer schlechter. Der Pole auf meinem Hof gab mir für meine sechsköpfige Familie pro Monat 12 Pfund Roggen, genau abgewogen, die wir schroten und uns dafür Brot backen konnten, und das, obwohl wir in demselben Jahre über 40 Zentner Roggen geerntet hatten. Meine Frau und ich hatten von über einem Hektar Kartoffeln rund 500 Zentner geerntet, die wir im Sommer gepflanzt und bearbeitet hatten! Aber trotzdem durften wir nicht soviel Kartoffeln aus dem Keller nehmen, wie wir zu unserer und unserer Kinder Ernährung benötigten!

Da es aber an Brot mangelte, waren wir hauptsächlich auf Kartoffeln angewiesen. Andere Nahrungsmittel gab es für uns Deutsche kaum. Fleisch, Fett und Eier nahmen die Polen für sich in Anspruch

Erlebnisbericht des Landurths K. S. aus Bulgrin, Kreis Belgard i. Pom. Original, 18. Dezember 1947, 8 Seiten. Teilabdruck. Bundesarchiv Ostdokumentation.

Ereignisse und Zustände in Treptow bis zum März 1946

Am 8. Mai 1945 kamen Lautsprecherwagen durch die Stadt mit Marschmusik und Ansagen von der Kapitulation.

Am 15. Mai 1945 zogen die Polen ins Rathaus, die Verwaltung wurde von den Polen übernommen. Die polnische Miliz, fast alle unter 20 Jahre, konnte sich nicht genug tun, uns Deutsche zu quälen. Kamen morgens nicht genug zur Arbeit, wurden sie von der Miliz geholt. Wegen kleinster Übertretungen wurden die Deutschen verhaftet und gequält. Alle Deutschen mußten sich im Bürgermeisteramt registrieren lassen. Wer arbeitete, bekam täglich 150 Gramm Brot, wöchentlich ein Pfund Knochen. Mit der Zeit wurde es so, daß kein Deutscher mehr Vieh hatte und es auch keine Milch gab. Die Ackerbürger auf der Kolberger Vorstadt wurden alle vertrieben. Die Häuser auf der Vorstadt wurden mit polnischem Militär belegt.

Anfang Juni 1945 kamen dann die ersten Ausweisungen "über die Oder", es betraf erstmal die Leute von der Heilanstalt und der Kolberger Vorstadt. Ich sehe heute noch diesen Elendszug. Nach ungefähr drei Wochen folgten Leute aus der Stadt wieder wie das erste Mal zu Fuß, für Alte und Kranke fuhren Leiterwagen mit. Aus den Wohnungen wurden täglich Deutsche vertrieben, oft durften diese nicht mal Lebensmittel mitnehmen, geschweige noch Wäsche und Kleidung. Ebenso ließen die Vergewaltigungen nicht nach, ich weiß Fälle, wo 8jährige Mädchen und Frauen von 70 bis 80 Jahren vergewaltigt worden sind. Es waren wirklich Unmenschen, die auf die Zivilbevölkerung losgelassen wurden.

Die täglichen Nervenproben und die Ungewißheit zehrten ebenso wie der Hunger an den dortgebliebenen Deutschen, und viele starben, die in Massengräbern links von der Friedhofskapelle beigesetzt wurden, alle ohne Sarg und drei bis vier Schichten Leichen übereinander. Meine Schwägerin starb am 26. August 1945, an ihrem Grabe sagte Herr Superintendent Schulz, sie wäre die 990. Leiche. Wenn man bedenkt, daß nur ungefähr 2.000 bis 2.500 Einwohner in der Stadt waren, also eine große Zahl. - So bezahlten auch zwei Diakonissen und Fräulein Else Berger ihre Pflege in der Typhusstation mit dem Tode. -

Die alte Schwester Minna, eine Diakonissin - ich glaube, schon im Ruhestand - tat sehr viel Gutes und pflegte viele mit ihren großen Erfahrungen, mancher verdankt ihr sein Leben. - Herr Studienrat Blösius hatte im Gemeindesaal Schleusenweg ein Asyl für alte und vertriebene Leute und betreute diese solange, bis auch diese ausgewiesen wurden

Es gab aber auch Deutsche, die an die Machthaber Deutsche auslieferten. Im Beuthlerschen Hause war polnische Gestapo, und das Schreien der gequälten Deutschen war oft zu hören. Herr Telegrafensekretär Röhl wurde dort zu Tode gequält, obwohl dieser für die Polen in der Post arbeitete, natürlich wie alle Deutschen ohne Entgelt. Der Fall Röhl passierte im Dezember 1945....

*Erlebnisbericht der Ehefrau G. O. aus Treptow, Kreis Greifenberg i. Pomo
Original, 1. August 1952, 8 Seiten. Teilabdruck. Bundesarchiv Ostdokumentation.*

Verhaftung und Mißhandlung durch polnische Sicherheitspolizei;
Verhältnisse in den Internierungslagern Zgoda bei
Schwientochlowitz und Jaworzno bei Mysłowitz bis Ende 1945

Am 3. Mai wurde dieses Mährisch-Ostrauer Gebiet von der deutschen Wehrmacht geräumt und den Polen überlassen. Wir machten uns demzufolge auf den Weg, um zu Fuß die 50 Kilometer entfernte Heimatstadt Pleß zu erreichen. Wir passierten die zerstörten Dörfer Chiebi, Pruchna und näherten uns nachmittags dem Dorfe Schwarzwasser, Kreis Bielitz.

Auf den Landstraßen vor dem Ort machte die polnische Miliz Streife und kontrollierte jeden Fußgänger nach Ausweisen. Als sie unsere Ausweise sah, die uns als Deutsche kennzeichneten, nahm sie uns mit auf die Wache. Wir waren zu viert, mein Mann und ich, ferner der fürstliche Kammerdiener L. mit seiner Frau.

Mein Mann wurde in einem Amtszimmer verhört, nachdem man ihn gehorfeigt hatte und ihm bereits aus seinem Gepäck die Wertsachen - zwei goldene Uhren mit Kette, eine Glashütter Uhr, Ringe usw. - gestohlen hatte. Mit Herrn L. wurde genau so verfahren. Von uns Frauen wurden Personalien aufgenommen, und wir mußten vor der Wache warten, bis alle anderen anwesenden Personen verhört waren

Ich hatte meinen wertvollen Schmuck, den ich in einem Brustbeutel bei mir trug, in all der Angst und Aufregung vergessen abzugeben. Als dieser Offizier nun das Bändchen bemerkte, riß er mir den Brustbeutel heraus, und ich erhielt mehrere Schläge mit einem Gummiknüppel, so daß ich mehrere Wochen lang grün- und blauunterlaufene Stellen hatte. Den Schmuck im Werte von mehreren tausend Mark nahm die protokollführende Polin an sich.

Nachdem man uns alles abgenommen hatte, sogar Kamm, Handtuch und Seife, wurden wir ins Gefängnis geführt und daselbst getrennt in Zellen gesperrt. In der Zelle hockten schon fünf Frauen auf zerlumpten Matratzen auf dem Steinfußboden. Einen fürchterlichen Gestank verbreitete ein Eimer, der drinnen stand, da es keine Möglichkeit gab, diesen zu leeren. Es gab Unmengen von Ungeziefer. Am nächsten Morgen bekamen wir die erste Mahlzeit, ein Stück Brot und schwarzen Kaffee.

Gleich darauf wurden wir nach Bielitz, der nächsten Kreisstadt, abtransportiert. ...

In Bielitz wurden wir auf die dortige „Bespieka“ (GPU.) in der Mühlenstraße geführt. Im Flur standen zitternde Gestalten, denen wir angereicht wurden. Wir standen stundenlang und hörten die Schreie der Menschen, die bei der Vernehmung mißhandelt wurden. Ich wurde verhört und nochmals durchsucht, dann wurde ich auf den Boden des Hauses getrieben, wo schon ca. 100 Frauen auf der Erde kauerten und ich kaum noch ein Plätzchen fand. Als ich dort oben um meinen Mann bangte, kam er nach

seinem Verhör zu mir herauf und war bereits blau von den Schlägen, die er erhalten hatte

Morgens und abends gab es Appell auf dem Hof. Als ich dabei meinen Mann zum erstenmal sah, war er bereits auch seines Anzugs beraubt und in Lumpen gehüllt. Ich stellte mich so auf, daß ich am Ende der Frauenkette und am Anfang der Männerkette [war], wo mein Mann stand, so daß ich einige Worte mit meinem Mann unbemerkt wechseln konnte. Mein Mann hatte ganz dick geschwollene Hände und sah von den nächtlichen Mißhandlungen grauenvoll aus. Zu essen gab es drei Tage lang nichts. Am dritten Tage zum Appell war mein Mann nicht mehr da. Ich forschte innerhalb der Gruppen, die von der Arbeit kamen, aber da wußte man nicht, wo er geblieben war.

In den späten Abendstunden des dritten Tages wurden wir in ein anderes Gebäude im Sulkowskipark verlegt. Die Frauen wiederum auf den Boden, die Männer in ein gegenüberliegendes Haus in den Keller.

Als wir durch die Stadt getrieben wurden, ist ein Mann aus der Kolonne, welcher zur Seite sprang, um der Straßenbahn auszuweichen, auf offener Straße von den Wachmannschaften erschossen worden.

Ich versuchte wiederum, über das Schicksal meines Mannes zu erfahren. Es wurde gesagt, daß in der Mühlenstraße im Keller einige Männer zurückgeblieben waren, die durch die Mißhandlung nicht mehr transportfähig waren. Ich habe erst, als ich nach Monaten aus dem Lager entlassen wurde, von Augenzeugen erfahren, daß mein Mann so grausam mißhandelt worden war, daß er am dritten Tag verstorben ist. ...

Meinem Mann hatte man sämtliche Zähne herausgeschlagen, und er ist gewürgt worden. Diesem Augenzeugen war es selbst nach Monaten unmöglich, über die Mißhandlungen zu sprechen, da es ihm selbst als Mann zu grauenvoll war.

Ich wurde nun noch als verhört und nach zehn Tagen in das Lager Zgoda bei Schwientochlowitz mit ungefähr 15 Frauen und 30 Männern transportiert. Um vier Uhr morgens stellten wir uns an und warteten bis die Männer da waren, die mit einem gewaltigen Stoß aus der Haustür geschleudert wurden und in den tiefen Schmutz fielen. Wir wurden mit der Eisenbahn nach Kattowitz und mit der Straßenbahn nach Zgoda [gebracht].

Im Lager Zgoda angekommen, standen wir stundenlang auf dem Hof, abgewaschen wurden. In einem großen Raum befanden sich dreistöckige Holzgestelle, und man konnte sich auf den Brettern wenigstens ausstrecken, nachdem wir in Bielitz nur auf dem Zementfußboden gekauert hatten. Anhygiene gab es nur einmal täglich eine dünne Suppe und ein kleines Stück Brot, das bis zum nächsten Morgen reichen mußte.

Uns wurden auf Befehl des Kommandanten die Haare völlig abgeschnitten, die Jungen Mädchen und einige darunter befindliche Künstlerinnen weigerten sich und wurden mit vorgehaltenem Revolver zu dieser

Prozedur herangeholt. Ich erkrankte sehr bald und konnte nicht mehr zur Arbeit gehen. Die anderen Frauen gingen täglich zur Eintrachtshütte, um Eisen zu verladen

Tagtäglich wurden aus diesem Lager, das ungefähr 500 Menschen faßte, zwölf bis fünfzehn Menschen tot auf einem Arbeitswagen herausgefahren und in einem Massengrab begraben. Als im Juni die Typhusepidemie ausbrach, starben täglich 60 bis 80 Menschen. Drei- bis viermal täglich fuhr der Arbeitswagen, von Gefangenen gezogen, auf den Friedhof.

Täglich wurden neue Gefangene eingeliefert, die man zumeist in Gleiwitz/OS., wo man alle Reisenden kontrollierte, festgenommen hatte und nach einem Verhör in unser Lager brachte. Es kamen trotz der vollkommenden Überfüllung der Baracken täglich Transporte von Männern; die ließ man Tag und Nacht auf dem Hof stehen, verhörte und mißhandelte sie und transportierte sie zu den Gruben zur Arbeit. Von da kam keiner mehr wieder. Darunter waren auch Bürger unserer Stadt, die ich noch gesprochen habe und von denen ich bis heute nichts wieder gehört habe.

Im November 1945 wurde das Lager Zgoda aufgelöst, und wir sind nach dem KZ.-Lager Jaworzno bei Myslowitz transportiert worden. Dort waren Tausende von Gefangenen, die täglich zur Arbeit mußten. In einer der Baracken befanden sich Frauen mit Kindern, die man auf ihrer Rückreise von Österreich über Galizien nach Berlin in Neu Sandetz festgenommen hatte und die im Lager festgehalten wurden. Eines Tages hat man ihnen die Kinder weggenommen; es war ein erschütterndes Erlebnis, als die Mütter nach den Kindern und die Kinder nach den Müttern schrien

Erlebnisbericht von Frau J. F. aus Pless i. Oberschles.

Original, 13. Dezember 1951. Bundesarchiv Ostdokumentation.

Bericht von Günter Wollny aus Bochum

Am 28. April 1945 - ich war damals 16 Jahre alt, wurde ich von mit Pistolen bewaffneten Polen verhaftet und in die Gustav Freytagstraße, wo der Sitz der polnischen Geheimpolizei war, eingeliefert. Nach dem Verhör wurde ich in einen dortigen Keller geführt. Am Abend kamen vier polnische Blutscherger, - und auf den Befehl "die Neuen vortreten", trat ich vor. Zwei Polen bearbeiteten mich mit Reitpeitschen, und nachdem ich zusammengebrochen war, wurde ich mit Wasser begossen, und sie fingen wieder von neuem an, mich zu schlagen. Ich war nicht mehr in der Lage, einen Ton von mir zu geben. Um die Schreie der von ihnen gequälten Menschen zu überhören, ließen die Polen bei ihren Mißhandlungen regelmäßig Plattenspieler laufen. Nachdem sie mich erledigt hatten, wurde ich blutüberströmt auf eine Holzpritsche gelegt. Die ganze Nacht über dauerten die Vernehmungen,

sie wurden von Schlägen und ausgesuchten Quälereien begleitet. Schon am nächsten Tag kam ich in das Untersuchungsgefängnis nach Kattowitz. Hier tagte das sogenannte polnische Schnellgericht. Die Verhandlung begann in polnischer Sprache, ich verstand kein Wort. Nach den ersten Schlägen begann das Verhör mit den Worten: "Du deutsches Schwein, wie heißt du?" Nach den Personalangaben kam die Beschuldigung, ich wäre HJ-Bannführer gewesen. Auf meinen Hinweis, ich wäre erst 16 Jahre alt und viel zu jung für einen Bannführer, wurde ich von allen Seiten mit Reitpeitschen geschlagen. Nachher mußte ich noch das Protokoll unterschreiben, was ich unterschrieben habe, weiß ich nicht, denn es war in polnischer Sprache abgefaßt.

Am 2. Mai kamen die polnischen Bluthunde mit Listen. Bevor wir losmarschierten, zwangen uns die Polen SA-Mützen, Parteiabzeichen und SA-Dolche auf. In diesem Aufzug wurden wir durch Kattowitz geführt. Der polnische Pöbel bewarf uns mit Steinen und wer nicht mitkam, wurde mit Peitschenhieben und Kolbenschlägen angetrieben. Da wir nichts zu essen bekamen, blieben die meisten vor Schwäche liegen. Die Szenen, die sich da abspielten, waren nicht zu beschreiben. Es war der 2. Mai 1945, als wir das Lager Zgoda erreichten. Vom Nachmittag, die ganze Nacht bis zum nächsten Morgen mußten wir stehen, ohne uns rühren zu dürfen. Zunächst kam ich in Block Nr. 7, auch "Braune Baracke" genannt, weitere Verlegung dann in Saal Nr. 1. In diesem Raum waren 15 Jungen im Alter von 15 bis 17 Jahren. Auch Beinamputierte waren dabei, die nur an Krücken gehen konnten. Diese Gehstöcke wurden aber von den Polen den Gehbehinderten fortgenommen und an uns zerschlagen. Ein polnischer Bandit trat jedem von uns auf den Rücken mit seinen genagelten Stiefeln, nachher nahm er einen Eichenschemel und mit aller Kraft schlug er jeden Gefangenen ins Kreuz, solange, bis der Schemel in Stücke ging. Schon in der ersten Nacht lernten wir die Elite der polnischen Lagermörder kennen, an erster Stelle den Lagerkommandanten Morel. Unser Blockältester Marek war der größte Bluthund nach dem Kommandanten, andere Gefangene erkannten ihn, weil er noch Kapo in einem deutschen KZ gewesen war. Wenn die Banditen unseren Saal betraten, mußten wir "Heil Hitler" rufen, dann das "Deutschlandlied" und die "Fahne hoch" singen. Dabei schlugen sie, um den Takt zu halten, mit Gummiknüppeln auf unsere Köpfe. Dann nahm sich der polnische Lagerkommandant Morel jeden persönlich vor. Jeder Einzelne wurde von ihm zusammengeschlagen. Die Mitgefangenen erzählten uns, daß die Polen viele ihrer Opfer an den Händen und Füßen festhielten und mit dem Kopf gegen die Wand gestoßen hätten, bis der Tod eingetreten war. Jeden Tag ersannen die Polen neue Folterungen. So wurden Pyramiden gebaut. Einer der Gefangenen mußte sich mit dem Gesicht auf dem Fußboden legen, der zweite auf ihn und so fort, bis 20 Mann übereinander lagen. Von oben herab wurde dann geschlagen. Durch die Schwere der Menschen war der zu

unterste liegende bereits erdrückt, als die Reihe an ihn kam. In unserer Baracke war ein 15jähriger Junge, Wolfgang Schmidt aus Gleiwitz. Ein Denunziant beschuldigte seinen Vater, Parteimitglied gewesen zu sein. Daraufhin wurde der Junge im Beisein seines Vaters so lange mißhandelt, bis der Vater entgegen der Wahrheit zugab, Parteimitglied gewesen zu sein. Dann wurde der Junge in unseren Saal zurückgeschickt, er war vollständig mit Blut besudelt. Seinem Stammeln konnten wir entnehmen, daß die "polnischen Schweine" den Vater vor seinen Augen tot geschlagen hatten. Einem anderen Gefangenen wurde mit einem Schlagring eine Gesichtshälfte aufgerissen, zentimeterweise wuchs ihm das wilde Fleisch aus der Wunde, ärztliche Hilfe gab es hierbei auch nicht. Einem Jungen gelang es zu fliehen, aber nach drei Tagen brachte man ihn wieder zurück. Den ganzen Tag mußte er auf Kieselsteinen knien. Am Nachmittag kam Morel mit einer Dirne. Er fragte das ehrlose Weib, was mit dem Jungen geschehen soll. "Das deutsche Schwein soll krepieren", war die Antwort des verwehrten Weibes. Abends nach dem Appell kamen fünf Polen. Mit Eisenstangen, Knüppeln und Krücken wurde der Junge bearbeitet. Acht Mann mußten ihn halten, ihn, einen unterernährten Jungen von knapp 16 Jahren. Zum Schluß stand dieser junge deutsche Gefangene völlig apathisch da, ohne noch auf die Schläge zu achten. Zuletzt war er nur noch eine formlose Fleischmasse. Zahlreich waren die Selbstmordversuche unter den Gefangenen. An meinem 17. Geburtstag bekam ich Schläge in die Magengegend, anschließend mußte ich mich aufs Bett legen und wurde so lange geschlagen, bis ich versprach, polnisch zu lernen. Die Kinder der polnischen Wachmannschaften durften jederzeit zu uns ins Lager, um uns zu schlagen und zu bespucken. Wie das Vieh schlugen sie uns, auch ältere Gefangene - Lämmel von 9 Jahren. Ein Fall ist mir noch in besonderer Erinnerung. Eines Tages bekamen wir einen polnischen Professor ins Lager, mit Namen Morawietz. Er hatte Äußerungen getan, die mit der Auffassung des neuen polnischen Regimes nicht übereinstimmten. Früher war er ein paar Jahre in einem deutschen KZ-Lager gewesen. Nach zwei Tagen war der Mann bereits von seiner Auffassung geheilt, daß es in Zgoda nicht schlimmer sei, als in einem deutschen KZ. Jetzt sagte er: "Lieber 10 Jahre in einem deutschen KZ-Lager, als einen Tag im polnischen." So bestialisch hat der Deutsche nicht gehandelt. Wer sich bei ihm nicht aufgelehnt, sondern gearbeitet hat, bekam auch seine Ruhe. Zu Essen gab es nur eine dünne Wassersuppe und für die Zeit von 24 Stunden eine Schnitte klebriges Brot. Den 600 Mann standen 63 verrostete Konservenbüchsen zur Verfügung. Glücklicherweise waren wir, wenn wir neben der Latrine einige verfaulte Kartoffeln und Mohrrüben fanden, die wir am Fenster getrocknet hatten. Mit keinem durften wir sprechen. Nicht genug, daß wir von den Polen geschlagen wurden, quälten uns noch des Nachts Wanzen, Flöhe und Läuse, das Ungeziefer fraß uns bei lebendigem Leibe auf. In Zgoda sind die meisten Menschen erschlagen worden. Gesund kam

kaum jemand aus dem Lager heraus. Es verging keine Nacht, in der nicht einige Insassen tot geschlagen wurden. Ich gehöre auch zu den Geschädigten, denn ich kam mit einer Magensenkung, zerrütteten Nerven, angeschlagenen Nieren und anderen Verletzungen aus dem Lager heraus, so daß ich heute mit jungen Jahren ein halber Krüppel bin. Wegen meiner deutschen Sprache wurde ich bald wieder aus der Arbeit entlassen. Jahr für Jahr werden Ausstellungen veranstaltet, welche die Greuelthaten der Deutschen in den KZ-Lagern zeigen. In Deutschland aber geschieht nichts dergleichen, im Gegenteil, man spricht und schreibt ebenfalls nur von deutschen Untaten.

In Polen war man schlauer. Dort hat man die Massengräber von Lamsdorf, Zgoda usw. einfach eingeebnet - und die Sache war erledigt.

Zwei Unterschriften

Originalunterlagen archiviert bei der Landsmannschaft der Oberschlesier in Rafting.

Bericht von Erle van Calsteren

Ich, Eric von Calsteren, wurde am 13.9.1930 in Den Haag als Sohn einer Gleiwitzerin geboren, standesamtlich als holländischer Staatsangehöriger eingetragen, auch wenn mein späterer Wohnsitz in Gleiwitz (Oberschlesien) war.

Im Alter von vierzehneinhalb Jahren wurde ich nach meiner Verhaftung zunächst in einen Keller gesperrt, wo einige Männer der "Miliz" mich brutal zusammenschlugen. Anschließend brachte man mich ohne eine Erklärung nach dem Polizeipräsidium in der Friedrichstraße, wo ich bei der Vernehmung weitere Prügel empfangte. Bald danach ging es in einem Sammelmarsch nach dem Lager Zgoda, wo ich und die anderen Gefangenen erneut als "Begrüßung" die Bekanntschaft mit dem Knüttel machten und dann in die berühmte Baracke Nr. 7 eingewiesen wurden, dabei glaubend, in Ruhe gelassen zu werden, - jedoch das war ein Irrtum. Dasselbst empfangen uns die Wachmannschaften mit Faustschlägen und Fußtritten und auf ein Kommando wurden sofort zwei Häftlinge über einen Tisch gezogen, - worauf ein Bewacher einen großen schweren Holzschemel nahm und mit der Sitzfläche voll auf den Rücken des Häftlings einschlug. Das tat er nicht nur einmal, sondern mindestens 10mal. So kam jeder von unserer Gruppe an die Reihe, sogar ein gewisser Herr Schneider, der nur ein Bein hatte. Man schlug ihn sogar mit seinen eigenen Krücken, und zwar so heftig, daß die Krücke beim ersten Schlag zerbrach und die eine Hälfte bis auf das Dach der Baracke sprang. Beim Morgenappell lag dieser bedauernswerte Mann regungslos auf der Pritsche - unser erster Toter!

In dem Barackenblock Nr. 7 waren alle "vogelfrei" und jeder Pole konnte mit uns tun was er wollte. Die sehr schlechte und minderwertige Verpflegung und das viele Ungeziefer machte unseren Aufenthalt noch zusätzlich zur Hölle. Die Masse der Häftlinge waren durch die Foltermethoden und die karge Ernährung derart geschwächt, daß man das Wort "lebende Leichen" verwenden konnte. Der Leichenschuppen wurde immer voller und jeden Morgen konnte man sich davon überzeugen, wie die an der Latrine zusammengeschlagenen Männer ihrem Ende entgegensahen!

Ich wollte überleben und versteckte mich des Nachts in der stinkenden Latrine, mischte mich des Morgens in das Arbeitskommando, welches in der Eintrachtgrube eingesetzt wurde und daselbst gelang mir die Flucht, versteckte mich in der Wohnung meiner Tante und ließ meine Mutter warnen, sofort zu verschwinden. Sie lehnte es aber mit der Begründung ab, "sie wäre eine unschuldige Frau und unbescholten". Prompt wurde meine Mutter am nächsten Tag verhaftet und aufgefordert, meinen Verbleib ausfindig zu machen, mich freiwillig zu stellen, was ich auch tat, wobei die Verhaftung meiner Mutter rückgängig gemacht wurde. So meldete ich mich an die Hauptzollamt in Gleiwitz, wo durch Zufall der Lagerkommandant mich in Empfang nahm. Auf dem Lastwagen transportiert, erreichte ich wieder das mir bekannte Lager, wurde daselbst meiner guten Kleidung beraubt und bekam alte Klamotten von Toten, mußte anschließend auf scharfen Kieselsteinen knien und erst zum Abendappell durfte ich aufstehen. Mitten in der Nacht kam das schon erwartete "Überfallkommando" und diese Bewacher waren schon informiert, daß ich geflüchtet war. So bekam ich erstmal Faustschläge in die Magengrube und als ich mich vor Schmerzen bückte, weitere Schläge ins Genick, und als ich diese Tortur nicht mehr ertragen konnte, floh ich in den Zwischenraum der Betten. Darauf packten mich die Bewacher, schleuderten mich zu Boden und mit einer Eisenstange auf meine Beine schlagend, solange, bis ich keinen Laut mehr von mir gab. Erst dann zogen die "Helden" ab. Die Kumpels legten mich auf die Pritsche und nach zwei Stunden erschienen die "Schläger" vor meiner Schlafstatt, fragend, wie es mir geht. "Er liegt im Sterben", sagten die Kumpels, worauf sie abzogen. Der Lagerarzt ließ mich vor dem Frühstück noch abholen, versorgte mit Klopapier meine Wunden und sagte zu mir, daß ich es nur in der Jugend zu verdanken hätte, überlebt zu haben. Jeden Morgen mußte ich das Klopapier von den Beinen abwickeln, um hunderte von Lausen zu knacken, und es kam dazu, daß meine Beine voll vereitert waren und rot wie Feuer aussahen. In diesem improvisierten Baracken-Lazarett gab es keine richtigen Kranken, sondern nur kaputtgeschlagene Menschen, die die ganze Nacht vor Schmerzen stöhnten. Da es jeden Tag Tote gab, war das schon ganz normal geworden! Sie starben überall, im Waschraum: auf der Toilette, im und neben dem Bett - man stieg buchstäblich über die Toten. Man kreperte einfach wie ein Tier.

Eines Tages, in erinnere mich noch, es war Anfang Juli, als der Leiter des Begräbniskommandos erschien, meinen Namen rief und mich sofort stellte. Er gab mir eine Kanne mit Essen und ein wenig Tabak, welches meine Tante ihm übergab, und so mußte ich mein Ehrenwort geben, nicht mehr zu fliehen. Meine Aufgabe war nun, die Leichen auf dem Schuppen auf eine Pferdefuhre zu laden und so zogen wir den Wagen bis zum Friedhof, wo die Leichen in einem Massengrab begraben wurden. Gegen 10.30 Uhr kamen dann die Angehörigen der Häftlinge. Sie durften sich nur am Zaun des Friedhofes aufhalten, wo auch meine Mutter und meine Tante standen, die mich mit Essen versorgen. Nur Frauen waren zugegen, viele Fragen wurden gestellt, und da es sich herumsprach, nur Kontakt mit dem Leiter des Begräbniskommandos zu suchen, der das Geschäft seines Lebens gemacht hatte und nur mit Wodka, Gold oder Schmuck zu kaufen bzw. zu bestechen war. Den Wodka konsumierte er sofort und so mußten wir einige Stunden warten, bis er einigermaßen wieder nüchtern war, um den Marsch zurück ins Lager anzutreten, wobei er sich schwankenden Schrittes an der Fuhre festhielt.

Bei einem Aufenthalt an der Latrine, die fast immer voll war, sah man nur Skelette nebeneinander sitzen, viele starben gleich auf dem Klo, - dort wurde uns das "Gruseln" beigebracht! Ich weiß noch gut, wie fremd und komisch ich es fand, Frauen begraben zu müssen, bei dem ich ein sehr bedrückendes Gefühl bekam. Bei einem unserer Begräbnisse tauchte plötzlich M. [Morel] mit seinem gelben DKW auf, er hatte ein "Flintenweib" bei sich und sagte lächelnd zu mir: "So, Kamerad, lebst du noch?" Er faßte sie an den Schultern und verschwand.

Die Mißhandlungen nahmen erst ein Ende, als ein neu hinzugekommener Blockführer, der die gesamte Aufsicht hatte, zwar streng war, aber keinem Häftling ein Leid angetan hatte. Eines Tages erschien eine Kommission, jeder Häftling mußte erscheinen und die ersten Entlassungen wurden vorgenommen, so auch die meine. Nochmal mußte ich meinen Lebenslauf erzählen, so legte ich die mir durch meine Mutter ausgehändigten Duplikat-Papiere vor, gab mir dann die Freiheit wieder, die ich so ersehnt hatte. Diesen Tag, den 17.10.1945 werde ich nie vergessen. Vor Aushändigung des Entlassungsscheines mußte ich unterschreiben, nichts gehört oder gesehen zu haben!

Ich beuge zutiefst mein Haupt vor den tapferen Frauen in und außerhalb des Lagers, denen ich begegnet bin!

Unterschrift:

E. L. F. van Calsteren

Dieser Bericht konnte nur in gestraffter Fassung aufgezeichnet werden. Er ist unter dem Titel: "Vermächtnis eines Toten" dem regionalen Untersuchungsausschuß zugesandt worden. Weitere Details können dem Gleiwitzer-Beuthener-Tarnowitzer Heimatblatt, Ausgabe März/April 1994, Bottrop, entnommen werden.

Als 17jähriger Junge wurde er am 1.4.1945 auf der Straße von den Polen verhaftet und unter Schlägen und Mißhandlungen in das damalige Finanzamt in Königshütte geschleppt und eingesperrt. Nach 17tägiger Haft dann in das Vernichtungslager Zgoda abtransportiert. In diesem Lager ging es schrecklich zu. Auf Befehl des polnischen Lagerkommandanten Morell wurden an den dort untergebrachten deutschen Gefangenen die schlimmsten Schikanen ausgeübt. Als tägliches Essen eine Wassersuppe (selten gab es eine Scheibe Brot), so brachen die Menschen vor Schwäche zusammen. Sobald dies geschah, wurden sie durch Stöße und Fußtritte seitens der Polen wieder ins Leben zurückgerufen. Geling dies nicht, wurden die Landsleute ohne ärztliche Untersuchung entkleidet und auf einen Haufen geworfen. Später kamen die unbedeckten Leichen auf einen Wagen und wurden irgendwo verscharrt. Im Lager war alles darauf ausgerichtet, alle Deutschen zu vernichten. Am 23.5.1945 wurde mein Sohn nach der Deutschland-Grube zur Arbeit abgestellt. Nach Beendigung der Arbeit ging es wieder ins Lager zurück. Hier begannen die höllischen Stunden von neuem. Meine Frau erreichte einen Freilassungsbescheid und mit Freude und Tränen in den Augen lief sie zum polnischen Lagerleiter Morell, um den Sohn abzuholen. Doch sie wurde von den Polen zum Lagerkommandanten nicht vorgelassen. Man nahm ihr die Freilassungsanordnung ab, jagte sie mit Hunden davon, mit dem Bemerkung, der Junge wäre nicht mehr im Lager. Ehe meine Frau erfuhr, mein Sohn wäre im Lager Jaworzno, ließ sie sich eine zweite Verfügung ausfertigen und eilte nach Jaworzno. Dasselbst war er nicht. Nach Monaten traf ein Schreiben eines Krankenhauses aus Krakau ein, es stünde mit meinem Sohn sehr schlecht und ein Besuch wäre genehmigt worden. Da meine Frau einen Nervenzusammenbruch bekam, fuhr meine Tochter hin. Da er in einer Seuchenbaracke untergebracht war, konnte sie ihn nur durch ein Fenster sehen. Ohne die Augen zu öffnen, lag er da wie ein Toter, kein Wort konnte sie mit ihm sprechen. Wieder nach einem Monat erhielt meine Frau erneut ein Schreiben daß sie ihren Sohn abholen könnte. Er sah aus wie eine lebende Leiche, er war rechtsseitig gelähmt, ohne Bewußtsein und konnte kein Wort sprechen. An dem ganzen Unglück traf allein die Schuld das Vernichtungslager Zgoda mit seinem Lagerkommandanten Morell. Mit der Zeit hat sich der Gesundheitszustand soweit gebessert, daß er wieder allem, was auch nur schleppend, sich bewegen kann, jedoch er leidet weiterhin an Krämpfen und Wesensveränderungen. In der Bundesrepublik wurde er ärztlich untersucht mit der Feststellung, daß eine Heilbehandlung zu keiner Besserung führen könne. So bleibt er ein Krüppel zeit seines Lebens.

Originalunterlagen archiviert bei der Landsmannschaft der Oberschlesier in Ratingen.

Allgemeine Zustände in Breslau im Sommer 1945; Mißhandlungen durch polnische Wachmannschaften im Gefängnis Kletschkau; Ausweisung Anfang Oktober 1945

... am 9. Juli 1945 erschienen in unserer Wohnung gegen 19.00 Uhr zwei polnische Kriminalbeamte und verhafteten mich, weil ich als Reichsbahnbeamter auch Angehöriger der Bahnschutzpolizei war und den Rang eines Oberzugführers besaß. Ich wurde dem Gefängnis Kletschkau zugeführt.

Bei der Vernehmung beschuldigte mich der polnische Kommissar, Chef der Breslauer Gestapo gewesen zu sein. Ich verneinte dies natürlich und verwies auf meinen Ausweis mit Lichtbild, der mich als Reichsbahnsekretär legitimierte. Sofort erhielt ich von dem Posten einen derartigen Faustschlag ins Gesicht, daß mit dem Blut aus der Nase lief und ein Zahn ausgeschlagen wurde. Immer wieder, wenn ich die falschen Anschuldigungen zurückwies, wurde ich unbarmherzig geschlagen und in den Unterleib getreten. Ich habe dann das Protokoll unterschrieben, was verlangt wurde, sonst wäre ich wohl erschlagen worden.

Man brachte mich dann in das Gefängnisgebäude. Beim Betreten wurde ich von einem Torposten mit einem Gummiknüppel über den Kopf geschlagen und in ein Zimmer gestoßen, wo man mich wiederum ohne jeden Anlaß mißhandelte. Dort sind mir meine sämtlichen Sachen, wie Brieftasche mit 500,- RM., Taschenmesser, Schlüssel, Hosenträger usw. abgenommen worden.

Beim Abtransport in die im ersten Stockwerk gelegene Einzelzelle mußte ich durch ein Spalier der angetretenen Wachmannschaften Spießruten laufen, die von beiden Seiten mit Gummiknüppeln auf mich einschlugen, bis ich zusammenbrach. Von einem Wüstling durch Tritte in den Unterleib wieder hochgebracht, mußte ich denselben Weg noch einmal machen. Mehr tot als lebendig schaffte man mich in die Zelle. Dort stürzten sich vier Mann auf mich, rissen mir die Kleider vom Leibe, warfen eine Decke über meinen Kopf und schlugen mit Knüppeln so lange auf meinen nackten Körper, bis ich besinnungslos war.

Am Morgen Antreten zum Appell. Ich konnte kaum gehen und wurde wieder geschlagen. Mein Rücken war eine einzige blutige und verschwellene Masse. Beim Antreten erblickte ich unter den ca. 200 Inhaftierten einen alten Bekannten, F. S. von der Waisenhausstraße. Aus seinen Augen sprach das Grauen. Ich wußte, daß dieser brave Mann mit seinen 60 Jahren die gleiche Pein erlitten hatte. Es gelang mir in den nächsten Tagen, flüsternd mich mit ihm zu verständigen. Immer wieder erklärte er mir sich auch an zu wollen. Ich sprach ihm Mut zu, und wir stellten uns nun beim Appell immer nebeneinander. Was aus ihm später geworden ist und ob er dieser Hölle entronnen ist, habe ich bis heute nicht feststellen können.

Die Appelle früh und abends waren eine einzige Marter. Der Kornman-

dant, etwa 27 Jahre alt, ein sadistischer Rohling, schlug wahllos mit seinem Rohrstock in die Gesichter der Angetretenen. In Kniebeugen quer durch den Gang Wippen, gegenseitiges Ohrfeigen, Hinlegen - und über diese liegenden liefen und sprangen die Wachmannschaften mit ihren schwerbeschlagenen Stiefeln - Wegtreten und immer wieder Antreten, alles durch Pfiffe auf einer hellen Trillerpfeife kommandiert und durch Schläge mit dem Gummiknüppel angetrieben, waren unendliche Quälereien. Dann wieder Hervortreten der Angehörigen der SS., SA., Polizei usw. Diese wurden einzeln geschlagen, in die Nierengegend getreten, auf unmenschliche Art mißhandelt. Dies alles vor den Augen der anderen kahlgeschorenen Häftlinge.

Glaubte man dann, in der Zelle Ruhe zu haben, wurde diese aufgerissen, und es mußte in strammer Haltung gemeldet werden: "Zelle 117 belegt mit einem deutschen Schwein." Wieder gab es Schläge, weil die Meldung dem kaum 20jährigen Posten nicht exakt genug war. Jede Nacht um 12.00 Uhr hörte man das Schmerzensgebrüll der Mißhandelten, denn um diese Stunde war Kontrolle durch die immer betrunkenen Wachmannschaften. Aber auch zu jeder anderen Nachtzeit wurde kontrolliert und immer auch geschlagen.

Nach 14 Tagen Gefängnishaft war auch ich körperlich und seelisch am Ende meiner Kräfte. Ich hängte mich an meinen Schnürsenkeln auf, riß aber, nachdem ich bereits das Bewußtsein verloren hatte, ab. Der Herrgott wollte es nicht. Seit diesen Tagen ertrug ich alle Quälereien und Mißhandlungen, bis ich plötzlich und mir auch heute noch unerklärlich am 14. August 1945 ohne jeden Anlaß entlassen wurde, nachdem ich vor einem polnischen Offizier den Eid ablegen mußte, über alles, was ich im Gefängnis erlebt, gesehen und durchgemacht habe, gegen jedermann zu schweigen. Es ist mir heute noch unerklärlich, dieser Hölle entronnen zu sein.

Am 5. Oktober 1945 wurde ich dann mit noch 1.200 Deutschen aus Breslau ausgewiesen und bis nach Forst/Lausitz in Viehwagen abtransportiert. ...

*Erlebnisbericht des Reichsbahnsekretärs Adolf Walda aus Breslau.
Original, Sommer 1950. Bundesarchiv Ostdokumentation.*

Bericht von J. M. aus Schwientochlowitz: Lager Zgoda

Mein Bruder und mein Schwager, wie auch viele andere Deutsche, wurden von unserer Arbeitsstelle, das war die Falva-Hütte, verhaftet und in die Markthalle Schwientochlowitz getrieben. Da gab es nichts zu essen. So ernährten sich die Gefangenen von Rübenbeständen, die dort die Gemüsehändler gelagert hatten. Nach etlichen Tagen erfolgte die Verlegung nach

dem Lager Eintrachtshütte, von da aus wurden die Gefangenen entweder in das Erzlager der Falva-Hütte oder nach der Deutschlandgrube zur Arbeit geführt. Dort war das Essen zwar gering, aber schlecht. Über den Tod meines Bruders wurde mir erzählt, daß alle Gefangenen von den Polen mit Ochsenziemern geschlagen wurden. 50 Hiebe erhielten sie als ersten Empfang in Zgoda. Vor allem zielten die Polen auf die Nierenpartien, [die Opfer] mußten sich hinlegen und auf ihren Leibern wurde getrampelt. Der Lagerkommandant, ein Jude (Jakubowitz?), fragte jeden Tag das polnische Wachkommando, warum so wenig Tote wären. Mein Bruder wurde Ende Februar 1945 verhaftet und Ende März bereits erlag er den furchtbaren Mißhandlungen durch die Polen. Mein Schwager wurde beim Ausheben der Massengräber auf dem Friedhof in Eintrachtshütte beschäftigt, auf dem Friedhof, wo mein Bruder begraben liegt. Hier wurden die Toten in langen Reihen, fünf bis sechs Leichen übereinander begraben. Mein Schwager, der krank und verschwollen zurückkam, kränkelte seither und starb an den Mißhandlungen 1960 in Schwientochlowitz. Ich selbst wurde im Februar 1945 am Eingangstor zur Hütte auch verhaftet. Als Elektromonteur kannte ich den ganzen Betrieb und durch Einspruch wurde ich frei gelassen, da sie auf mich nicht verzichten konnten. Fünf Monate lang mußte ich mich täglich bei der Polizei melden. Während der täglichen Meldungen war ich Augenzeuge, wie die Polen 16 Kindern von 10 bis 12 Jahren, die bei der Hitlerjugend waren, aus den Kellerräumen heraufbrachten. Als ich die verängstigten Gesichter dieser Kinder, die zerschlagen waren und in allen Farben schimmerten, sah, wußte ich, was sie erlebt haben mußten. Ich hörte, wie der polnische Kommissar sagte: "Schafft ihn in den Keller, wo man nichts hört, und das andere wie üblich". In dem Zimmer, in dem ich verhört wurde, zählte ich acht Ochsenziemer, was mag da erst in den Kellerräumen gewesen sein?

Originalunterlagen archiviert bei der Landsmannschaft der Oberschlesier in Ratingen.

Vorgänge unter polnischer Zivilverwaltung

...Am 8. Mai 1945 zog mit Musik ein polnisches Eisenbahner-Regiment in Grünberg ein, gefolgt von einem Schwarme beutelüsterer Polen, und nun verdoppelte sich alles Unglück und Leid.... Die Polen gebärdeten sich als unumschränkte Herren. Infolgedessen kam es bisweilen zu schlimmen Auseinandersetzungen und wüsten Schießereien mit den Russen. Täglich und allnächtlich gab es Töte und Verwundete. Die Russen behielten die militärischen Kommandanturen besetzt, die Polen die zivilen Verwaltungsstellen Alle Privatwohnungen mußten von Deutschen verlassen werden, und diese wurden unter Zurücklassung ihrer gesamten Habe in den Elends-

quartieren und Hintergassen und Hinterhäusern der Stadt, bis acht Parteien in einem Raum, zusammengepfercht. Das Elend war unbeschreiblich!

Die Deutschen erhielten keine Lebensmittelkarten, sondern mußten sich durch schwerste Sklavenarbeit bei Aufräumungsarbeiten in der Stadt oder Feldarbeiten auf dem Lande das kärgliche Brot verdienen. Eine furchtbare Hungersnot brach unter den Deutschen aus, Elend und Krankheiten. Der Schwarze Markt feierte Triumphe, aber kein Deutscher durfte dort kaufen, noch konnte er es, weil er kein polnisches Geld besaß. Alte Leute und Kinder starben hin wie die Fliegen

Nach dieser Austreibung wurde die Lage der Zurückgebliebenen in der Stadt noch elender. Eigentum durften wir nicht mehr besitzen. - Ein trauriges Kapitel, auch im Verhalten der polnischen Geistlichen, das ich hier nur erwähne, im übrigen aber an den Vatikan berichtet habe.

In der Nacht zum 8. Januar 1946 wurde ich selbst nach einer furchtbaren Haussuchung und vollkommenen Ausplünderung mit meinen Angehörigen verhaftet und ins Gefängnis, in den Tresor und Aktenkeller der Deutschen Bank, gebracht, ohne Licht, Luft und Sonne, auf kleinstem Raum Männer und Frauen zusammen, zum Schlafen gemeinsame Holzpritschen; Ernährung: dreimal täglich "Kaffee" und trockenes Brot, einmal wöchentlich eine "Brühe" aus Pferdeknochen. Während meiner achttägigen Haft konnte ich folgende Wahrnehmungen machen. Die "Gefangenen" wurden zu allen niedrigsten Arbeiten herangezogen, die sie unter Peitschenhieben verrichten mußten.

Ein hochachtbarer Bürger unserer Stadt, Stadtrat und Baumeister Kintzel, wurde gezwungen, jeden Morgen zwischen fünf bis sechs Uhr die Straßen um das Gefängnis auf den Knien mit einem Handfeger zu kehren. Er stand im Alter von 75 Jahren. Vollkommen zerschlagen wurde er dann ausgewiesen, wohnte bei einer Tochter in .../Thüringen, wurde aber "als Kapitalist" im Oktober 1946 dort von Russen und Pol-n wi~der ,:erha~et und starb dann in einem KZ. des Ostens, nachdem er Im Kriege fünf Sohne verloren und der jüngste 14jährige Sohn von Russen nach dem Osten verschleppt und dort zu Tode gepeinigt worden war.

Während der acht Hafttage wurde uns an zwei Abenden verboten, während der Nacht unsere Zellen zu verlassen (z.B. zum Abort). In diesen beiden Nächten hallte das Haus wider von Peitschenhieben und Stockschlägen und vom Wehgeschrei der Häftlinge aus den benachbarten Zellen. Die Strafprozedur wurde im großen Vestibül der Bank vollzogen.

Vorstehendes ist nur ein kleines, schwaches Bild der Qualen und verbrecherischen Maßnahmen, die unsere Landsleute in Grünberg/Schlesien über sich ergehen lassen mußten.

*Bericht des Pfarrers Georg Gottwald, Dechant von Grünberg i. Niederschle~.
Original, 15. Juni 1949, 6 Seiten, Teilabdruck. Bundesarchiv Ostdokumentatlon.*

Allgemeine Unsicherheit im ersten Jahr der polnischen Verwaltung;
Not und Gefahren der deutschen Frauen
unter polnischer Willkürherrschaft

In den 14 Schreckensmonaten -13 davon unter Polenherrschaft - waren wir zu jeder Stunde des Tages wie der Nacht von vier Seiten her in unserem besonderen Frauen-Lebenskreise bedroht und, sowie die Gefahr eintrat, [ihr] völlig hilflos preisgegeben:

1. in Heim und Häuslichkeit durch Plünderung, Einbrüche und Raubüberfälle (besonders nachts), durch Zwangseinquartierung, Möbeltransport, Zusammenpferchung in Kellern und Bodenkammern bis zum völligen Herauswurf.

2. in der Ernährung der Familie durch die polnische Inflation, die selbst Liebesgaben aus dem Ausland nur zum 200fachen Preise hergab. - Versetzen von Wäsche, Kleidern kam dem Verschleudern gleich; die Substanz war schnell erschöpft, da das Beste immer wieder geplündert wurde; der Tausch, erst beim deutschen, später beim polnischen Bauern, der jenen verdrängt hatte, verlangte gefährliche, lange Wege mit Beraubungen, Schlägen, Vergewaltigungen.

3. an Leib und Leben durch Schläge, Fausthiebe, Fußtritte, Gummiknüppelprügel, Vergewaltigung, Bedrohung mit Schußwaffen.

4. an der Arbeitskraft und -leistung durch die jede Stunde ohne Ankündigung mögliche Abrufung zu jeglicher Art von Arbeit auf unbestimmte Zeit bis zur wochenlangen Verschleppung zur Zwangsarbeit im Gebirge.

Dabei ist zu betonen: reguläre Truppen, mit Uniform und Waffen, willkürlich kostümierte Miliz mit irgendwelchen Waffen, bolschewistische Kommissare, reine Banditen oder Männer der Verwaltung waren praktisch nie zu unterscheiden: Waffen hatten sie alle, irgendwelche Ausweispapiere oder Amtsbescheinigungen keiner, Kleidungsstücke wurden zur Verkleidung und Tarnung von ihnen dauernd getauscht, besonders auch Uniformteile der Russen. Ob eine Amtshandlung oder ein Banditenstreich vorlag, war niemals festzustellen. Eine Stelle, bei der man sich beschweren konnte, gab es praktisch nicht, da die Attentäter oder ihre Komplizen ja mit in den Scheinbehörden saßen und, wie es jedesmal geschah, durch erneute Plünderung mit Prügel die versuchte "Anzeige" rächten

Am Leibe beraubt wurden wir immer wieder, auf offener Straße am hellen Tage wie auf einsamen Hamsterwegen. Ich habe es oft mit eigenen Augen gesehen, wie Frauen die Mäntel und besonders die Stiefel ausgezogen wurden, so daß sie weinend auf Strümpfen durch den Schnee nach Haus liefen. Noch bei der "Zollkontrolle" bei der Austreibung wurden den Frauen aus den Kreisen Landeshut und Reichenbach die warmen Schlüpfertuchstäblich vom Leibe gezogen. - Mitten im Orte wurden von Soldaten, die einen plötzlich anhielten, die Eheringe abgedreht. ...

Zuletzt hieß es sogar, die Goldgier der Polen risse uns die Goldzähne und Prothesen aus dem Munde! Davon kenne ich keinen namentlichen Fall, aber mindestens die Angst davor ist charakteristisch.

Beschossen, mit geladener Waffe bedroht, wurden wir alle zu wiederholten Malen. Auf meine Tochter und mich legte der "Feuerwehrkommandant" an, als er am Tage nach der Beschlagnahme unser Haus ausgeplündert fand. Seine Begleiterinnen fielen ihm in den Arm.

Eines Tages, gerade als ich bei der Heimkehr mein Haus aufschließen wollte, erschienen sechs Männer, z.T. in Uniform, verlangten die Zimmer und meine Dokumente zu sehen. Als ich, sehr laut sprechend, mich vom Hause weg bewegte mit dem Hinweis, ich müßte erst mit dem polnischen Besitzer sprechen und ihn in der benachbarten Talbaude anrufen, legten zwei der Kerle mit dem Revolver auf mich an.

Nicht nur des Nachts, auch am Tage hörten wir immer wieder Schüsse knallen, mit denen Frauen in der Häuslichkeit bedroht wurden. Auch als meine Tochter und ich in der Nacht vom 19. zum 20. Oktober 1945 von Plünderern überfallen wurden und schreiend in die Nacht flohen, wurde mehrfach hinter uns her geschossen.

Schläge ins Gesicht, Fausthiebe, Fußtritte haben wir alle immer wieder erhalten, nicht etwa nur durch die nächtlichen Plünderer. Am hellen Tage, im Orte selber, von "amtlichen" Personen wurden z.B. aufs fürchterlichste ins Gesicht geschlagen Frau Professor Storm, Frau Professor Steiler, die Hausbesitzerinnen Fräulein Blinzig, Frau Elfriede Höflich, weil sich irgendeine Unstimmigkeit ergab gegenüber einem rohen Befehl, dessen Zuständigkeit man bezweifelte. Frau Luise Herleb hatte tagelang die dunkelblauen Blutergüsse durch den Faustschlag ihrer Einquartierung im Gesicht. Als ich an einem der Zwangsarbeitstage im Schnee meiner früher entlassenen Gruppe nacheilte - verspätet durch Rückgabe einer Schaufel -, setzte ein polnischer Soldat mit Hunden hinter mir her und trieb mich mit schweren Schlägen ins Gesicht, Fausthieben und Fußtritten Wieder den stellen, verschneiten Zackenberg empor wie ein Stück Vieh.

Gummiknüppelhiebe auf Frauen wurden in den Haftlokalen und Gefängnissen angewendet. Angedroht wurden sie oft, um Ausagen zu erpressen, z.B. gegenüber meiner Mitgefangenen L. H. oder nur selber bei meiner ersten Vernehmung (s. w. u.). Die 16jährige E. H. aus Petersdorf, die von der Feldarbeit weg eingefangen wurde - für mehr als sechs Wochen! - bekam dabei schwere Gummiknüppelhiebe über die Schultern, die 46jährige Bäuerin M. R. aus Kammerswaldau, die geäußert hatte, dies Land immer deutsch gewesen, erhielt schwere Gummiknüppelschläge, daß Sienlts Nierenbluten ins Gefängnis kam (wo sie acht Wochen gesessen hat). Die dort als Küchenhilfe beschäftigte 22jährige I. N. hatte beim Ausfegen des Büros fortgeworfene Zigarettenstummel der Polen gesammelt und den deutschen Gefangenen zugesteckt; dafür bekam sie selber außer acht Tagen

Gefängnis 22 Gummiknüppelhieße über das Gesäß. Die 22jährige F.M. aus Petersdorf fand ich schluchzend auf der Matratze in der Zelle, das Gesäß von 25 schweren Hieben entstellt; sie hatte aussagen sollen, wo sich Partisanen befänden! Es hat nie welche gegeben.

Vergewaltigt, davon unmittelbar bedroht gewesen, sind eigentlich ausnahmslos alle Frauen, auch seitens der Polen - sei es bei den Plünderungen, sei es auf den Hamsterwegen, sei es bei der Zwangsarbeit und Verschleppung. Fast alle jungen Mädchen haben diese Gefahr an Leib und Leben erlitten - so, wie die 19 Bewohnerinnen des Hauses Nr. 700 am hellen Tage im Angesicht des Ortes Seiferschau

Die Ärztin Frau Dr. H. K. kennt die Fälle der erst 13- und 15jährigen Mädchen mit den nachfolgenden Selbstmorden. Aber auch die 58jährige Studienrätin Frau A. und das ebenso alte Fräulein H. sind vergewaltigt und auf acht Stunden zusammen in einen Kleiderschrank gesperrt worden; die eine hatte eine Infektion als Folge zu erleiden. Die 70jährige, leidende Bäckerfrau N. erlitt in ihrer Wohnung Joppenmühle das gleiche Schicksal. - Die typischen grauenvollen Vergewaltigungen auch von Greisinnen erklären sich vielleicht durch den Aberglauben, das brächte Glück! Ich habe es erlebt, daß der eine Pole angeblich amtlich das Haus besichtigte, d.h. plünderte, während sein Komplize, die Waffe vorhaltend, die Tochter zu vergewaltigen suchte. Monatlang haben Frauen und Mädchen auswärts geschlafen, vor allem jene, die sich von einem bestimmten Polen verfolgt wußten. Sie befanden sich auch wochenlang als angebliche Patientinnen in den Krankenhäusern, ehe diese von rein polnischen Ärzten übernommen wurden.

Ermordet wurden bei nächtlichen Plünderungen die ... [hier folgen Ortsangaben und Namen von sechs Frauen].

Selbstmordfälle geschahen bei der Zwangsaustreibung.

Frauen im Gefängnis: Ende Juli 1945, als die Not unerträglich wurde, schickte mich die Gemeinde nach Berlin - größtenteils auf Fußwanderung -, um Hilfe zu holen. Nach meiner Rückkehr fanden die Polen ein von mir verfaßtes Gedicht über das erlebte Flüchtlingselend in Abschrift bei zwei anderen Frauen - bei mir selber war es, trotz zwei fürchterlichen Haussuchungen, nicht mehr auffindbar. Obgleich das Gedicht nur den "Friedensrechtspruch" und den "Glauben an das Recht" fordert, kamen wir drei Frauen ins polnische Gestapogefängnis, erst in Schreiberhau, später in Hirschberg. Es gab ein paar provisorische Vernehmungen, bald vor "Kommissaren", bald vor Leuten der Miliz - meist wurden wir dazu mitten in der Nacht von der Pritsche geholt. Verteidigung, Urteil, Strafmaß gab es nicht. Weder wir noch die sieben mit uns gefangenen Schreiberhauer Männer wußten, wie lang wir in dem trostlosen Loch sitzen, ob wir ins Innere Polens oder in ein Konzentrationslager verschleppt werden würden - angedroht wurde es immer wieder.

Den Hauptteil der Zeit hockten wir in einem Kellerzimmer von drei mal vier Quadratmeter Raum, der Erdboden lag etwa dreiviertel Meter über unserer Kopfhöhe. Eine alte Bettstatt, vier Holzstühle, einige alte Strohsäcke waren die ganze Ausstattung für mindestens sieben, tagelang aber elf bis dreizehn Frauen, so daß wir die Nächte z.T. sitzend verbringen mußten. Es gab täglich 200 bis 250 Gramm Brot und etwa sechs Kartoffeln in blankem Wasser gekocht, sonst nichts. An manchen Tagen durften wir mit den polnischen Kriminalgefangenen im Vorkeller Kartoffeln schälen, einige Begünstigte durften mit die Büros säubern oder gar die Küche scheuem. Da suchten wir denn nach Möglichkeit, Brotreste zu naschen, Schüsseln auszukratzen und Kochtöpfe, sahen aber auch, wie die vom Gulasch wohlgenährten Beschließer zwischen den Mahlzeiten die Vollmilch aus Seideln tranken, während an deutsche Säuglinge daheim grundsätzlich keine Milch gegeben wurde!

An unserem zweiten Unterbringungsort, in der "Alten Hoffnung" zu Hirschberg, sahen wir beim Kartoffelschälen, wenn die Tür zum "Männerbunker" aufging, unter den im Halbdunkel Zusammengepferchten mit entblößten Oberkörpern auch mehrere totenblasse Kinder, Knaben von etwa elf bis vierzehn Jahren! Beim Transport von dem einen Gefängnis zu anderen wurden nicht nur der 70jährige Geh.-Rat P., sondern auch wir Frauen ohne Anlaß und hinterlistig von den Posten mit Fußritten und Kolbenstößen drangsaliert!

Die Entlassung geschah ebenso willkürlich wie die Gefangennahme - nach fünf Wochen! Wir mußten, während uns nunmehr Konzentrationslager angekündigt wurde, eine polnische eidesstattliche Erklärung unterschreiben, niemals etwas zu sagen von dem, was wir gesehen, gehört oder erlebt hätten. Drei Minuten später jagten uns die Posten mit erhobenem Gewehr aus dem Hoftor in die Freiheit.

Tägliche Zwangsarbeit im Orte: Während der polnischen "Verwaltung" hatte jede Frau, soweit sie nicht schon bei Polen bedienstet war, - auch die mit kleinen Kindern - sich täglich um 8.00 Uhr früh auf dem Gemeindeamt einzufinden, um zu irgendwelcher Arbeit eingesetzt zu werden; verlassene Wohnungen, Soldatenquartiere, Gasthausküchen zu reinigen, Tanzsäle zu fegen, Holz oder Kohlen zu tragen, in den Kellern Kartoffeln oder Rüben auszulesen oder in Kolonnen auf den Straßen Schnee zu schippen, Misthaufen bei den Polen umzusetzen, ihre Höfe vom Pferdemit rein zu fegen usw. Da nur ein Teil der Frauen diesem täglichen Gestellungsbeehl nachkommen konnte, wurde man einfach von einem beliebigen Posten auf der Straße "geschnappt" und zur Arbeit auf einige Stunden behalten oder von Bewaffneten zu beliebiger Stunde aus dem Hause geholt. So geschah es mir persönlich an den Sommerabenden abends um 9.00 oder gar 9.30 Uhr noch

Ferner gab es den sogenannten "Ordnungshüter", deutsche Frauen, die

den Briefträger spielen und uns für den nächsten Morgen zur Arbeit bestellen mußten. Jede Frau bekam im Lauf der Zeit eine "Robottkarte", in der die abgeleistete Arbeitszeit eingetragen wurde.

Das ärgste Schrecknis des Winters war Robott Karlstal; in 900 bis 1.000 Metern Höhe ein paar längst leer geplünderte und verlassene Häuser, im tief verschneiten Isergebirge, nahe der tschechischen Grenze - offenbar Strafversetzungsorte für die Polen -, wohin den ganzen Winter lang größere und kleinere Frauentrupps auf Tage und Wochen zur Zwangsarbeit verschleppt wurden. Ich habe zweimal eine solche Robott-Zeit mitgemacht.

Das erstemal fanden wir uns, an sechzig, auch durch Attest als untauglich Beglaubigte, um acht Uhr auf dem Amtshause ein - in Erwartung eines Einzelarbeitstages ein Stück trocken Brot in der Tasche. Zwischen zwei blutjungen Bewaffneten mußten diese z.T. älteren Frauen und Mütter vier Stunden durch den Schnee nach Karlstal marschieren - z.T. in leichtesten Sommerschuhen! Dort wurden auf der Straße die Papiere abgegeben und, ohne Essen und Trinken, sofort mit dem Ausschaulen des zehn Kilometer langen, zwei bis drei Meter verschneiten Weges nach Hoffnungstal begonnen: "Leutnant will morgen früh galoppieren!" - Es wurde Abend, es wurde Nacht, Mitternacht kam, der Morgen graute auf, -längst waren vier von uns ohnmächtig geworden: Da endlich erlaubten die Posten, bei denen man sich für jedes "Austreten" zu melden hatte, den Heimweg nach dem leergeplünderten Gasthause Karlstal. Um 6.00 Uhr langten wir, durchnäßt, tödlich erschöpft von Hunger und Kälte, dort an. Zwei Stunden durften wir dort auf leeren Bettstellen und Holzbänken hocken, um 8.00 Uhr ging es ohne einen Schluck oder einen Bissen weiter in die Schnee-Arbeit, diesmal in Eisregen und Sturm. Zweimal stürzten Fichten, entwurzelt, krachend an unserer Seite nieder. Püffe und Fußtritte bedrohten jene, die die Arme sinken ließen, da der feuchtklebrige Schnee schwer war und sich nicht von der Schaufel löste. Dazu die Daueranrede „Stara kurva“. (Alte Hure: wir sind in der ganzen Polenzeit als deutsche Frauen nie anderes angeredet worden!)

Erst mit der Dämmerung gelangten wir wieder ins Quartier, erhielten noch immer keinerlei Nahrung oder Getränk, aber den Befehl, in zwei Stunden zur abermaligen Nacharbeit anzutreten. Bis 10.00 Uhr warteten wir in den nassen Sachen - es gab nicht einmal kaltes Wasser zu trinken! Dann hieß es plötzlich "Nachtruhe", offenbar, weil ein 60jähriger Deutscher aus der Gruppe von uns auf dem Heimwege vor Hunger und Erschöpfung in den Schnee gestürzt, von Kameraden zurückgebracht worden und in der Zwischenzeit Wand an Wand mit uns verstorben war. - In zwei Stuben hingen die nassen Kleidungsstücke von achtzig Menschen an Schnüren; es gab kein Licht, am Morgen sahen wir, daß Decke und Wände dicht mit schweren Tropfen beschlagen waren!

Wir stopften Stroh aus den Säcken in Schuhe und Strümpfe, bedeckten

die blutenden Füße mit Holzwolle. Die Schreie einer Frau mit Blasenkrämpfen, das Stöhnen der anderen, die sich Hände und Füße erfroren hatten, ging durch die Nacht. Um halb sieben Uhr früh ging es, immer noch ohne Nahrung, wieder an die Schnee-Arbeit. ... Ohne Nahrung vom Sonntagmorgen bis Dienstagabend, bei schwerer Tag- und Nachtarbeit in Frost und Nässe! Der Frauentrupp vor uns hat dies Martyrium fünf Tage und Nächte aushalten müssen!

Die Zustände, die Erfrierungen, die Blasen- und Nierenschäden, die Nervenzusammenbrüche der Heimgekehrten schreien zum Himmel. Auf dringende Vorstellungen der Ärztin Frau H. K. wurde Besserung versprochen. Sie sah folgendermaßen aus:

Mitte März wurden wir auf drei Tage einberufen. Es wurden mindestens elf, für sehr viele vierzehn Tage, für einige drei Wochen daraus! In der Gaststube gab es statt der Holzbänke und leeren Bettstellen für 40 Frauen eine in Hufeisenform um den Raum laufende Massenpritsche mit alten Strohsäcken. In der Mitte lagen acht bis zehn deutsche Männer auf Stroh am Boden. Toilette gab es nicht, Wasser nur in einem offenen kleinen Brunnenrohre jenseits der Fahrstraße. Aller Schnee ringsum gefroren. Ein ausbrechendes Feuer, entstanden durch Holz, das hinter dem Ofen trocknete, konnte nur durch den Glückszufall gebändigt werden, daß wir am Abend vorher eine Wasserkanne mit Kaffee in den Raum geschmuggelt hatten, den ich hinter den Ofen gießen konnte, ehe die Flammen die ersten Strohsäcke erreicht hatten.

Die "Vorsorge für Verpflegung" bestand darin, daß vier Frauen täglich zum Stämme-Sägen und Holzhacken in einem kleinen Wachtschuppen abkommandiert waren und dort, durchaus heimlich und "schwarz", auf dem Eisenöfchen in lauter kleinen mitgebrachten Einzeltöpfchen mit je ein bis zwei Eßlöffel von Hause mitgebrachten Mehles für die anderen Suppe kochten, die dann, im Umherstehen oder Hocken auf den zersägten Stämmen, während der Essenspause der Soldaten hastig verzehrt wurde. Da jede nur für drei Tage Vorrat mithatte und nur einigen der Nachschub von Hause glückte, indem der täglich in den Ort fahrende Kutscher ihnen ein Päckchen mit herausbrachte, mußten wir sehr bald diese Suppe mit Kleie strecken, die wir in einer Waschkanne vom Boden stahlen. Trotzdem man schwesterlich teilte, was herauskam, haben die meisten von uns den Hauptteil der Zeit von Kleie, in Wasser mit etwas Viehsalz gekocht, gelebt - eine weitere Mahlzeit war nicht möglich. Es glückte den zum Schuppendienst Abkommandierten meist nicht, den Ausrückenden vor der Arbeit einen Becher schwarzen Kaffees aus dem Schuppenfenster zu reichen.

Die Arbeit bestand meist darin, daß wir mit vier großen Holzschlitten früh um 7.00 Uhr auf die Iserkammhöhe heraufzogen, um dort die verlassenen Häuser vom letzten Heu leer zu plündern: je vier Frauen zogen vorne an den Sielen, vier schoben von hinten, je zwei an den Seiten! Den Pfer-

Lebensverhältnisse der deutschen Bevölkerung unter Willkürakten und Zwangsmaßnahmen der polnischen Verwaltung bis zur Ausweisung

... Diese Zustände fand ich bei meiner Rückkehr vor. Noch ehe ich zu meiner Familie gelangte, grüßte mich am Toreingang des Kantorats ein Anschlag der polnischen Regierung, der wie folgt begann: "Nachdem die siegreiche polnische Armee die urlawischen Gebiete Schlesiens in heldenhaften Kämpfen wieder zurückerobert hat - - -, geht sämtlicher lebende und tote Besitz in die Hände des polnischen Staates über". - Unsere jahrhundertlang deutsche Heimat sollte also plötzlich polnisches Land sein, und die darin befindliche deutsche Bevölkerung wurde somit als Fremdling und später dann als überhaupt nicht existenzberechtigt behandelt. ...

Das waren Zustände, bevor die polnische Bevölkerung sich bei uns einnistete, das war Mitte Juli 1945. Die Russen hatten sich bis zu dieser Zeit nur die Bestände und Ackerflächen der großen Domänen ausgebeutet und geerntet, so daß es den kleineren Bauern möglich war, ihre Aussaat des vergangenen Herbstes einzuernten. Durch den Einzug des polnischen Volkes bekam aber unsere Lage mit einem Schlag ein ganz anderes Gesicht.

In jedem Gehöft setzten sich eine oder mehrere Familien, je nach der Größe des Besitzes, fest und beschlagnahmten alles, evtl. auch vorhandenen Wohnraum, Stallungen, Vieh usw., so daß die deutschen Familien völlig recht- und besitzlos wurden; im besten Falle wurde ihnen irgendeine schlechte Kammer oder zerfallener Schuppen als Wohnraum angewiesen.

An jedem Morgen hatte sich die deutsche Bevölkerung auf dem Dorfplatz zur Arbeitseinteilung einzustellen, die von dem polnischen Bürgermeister den einzelnen polnischen Bauern als Knechte und Mägde zugewiesen wurden. Die einstigen wohlhabenden deutschen Bauern standen da, zerlumpt und abgerissen, ohne Schuhe und Strümpfe, meist barfuß oder höchstens in alten Holzpantinen, die sie irgendwo aufgelesen, abgemagert, mit gramzerfurchtem Gesicht und mußten von den polnischen Gewalttätern über sich wie auf dem Viehmarkt verhandeln lassen, um bestenfalls auf ihrem eigenen oder des Nachbarn Acker zu schwerer Arbeit unter der Peitsche abkommandiert zu werden. Was sonst Vieh und Maschinen besorgten, mußten jetzt die deutschen Menschen tun, ohne Rücksicht darauf, ob sie noch die Kräfte dazu hatten oder nicht. Wer den Tag über bei seinem Polen arbeitete, bekam dafür ein höchst minderwertiges, geschmackloses Mittagessen, im günstigsten Falle - als besondere Belohnung mal eine Tasse Milch

Es war inzwischen im ganzen Kreise in Ohlau bekannt geworden, daß ich als der einzige Pfarrer auf der linken Oderseite heimgekommen war. Es ergab sich von selbst, daß die Gemeindeglieder der benachbarten fünf Pfarrstellen, soweit sie von der Flucht zurückgekehrt waren, von mir seel-

den muteten die Polen diese Arbeit nicht zu, da sie in dem scharfen Bruchschnee sich die Fesseln blutig scheuerten. Dieser Weg in den Sielen, vier bis sechs Kilometer, mußte zweimal, gelegentlich auch dreimal am Tage gemacht werden. An einem Tage mußten wir zwanzig Frauen unter dem Kommando des polnischen Leutnants hinten in Groß-Iser eine schwere Häckselschneidemaschine herausschleppen, aufladen, sodann einen schweren "Mähbinder" aus dem Eise hacken, hochwuchten, auf den nächsten Schlitten schaffen und als drittes gar eine vierrädrige Kutsche! Diese Lasten mußten wir dann, in den Sielen keuchend, durch den tiefen Bruchschnee nach Karlstal ziehen!

An den Sonntagen hatten wir in der Umgebung des Kommandanturhauses auf der Straße die Schmutz-, Stroh- und Pferdemitkruste der hohen Schneewälle mit frischem, festzuklopfendem Schnee schön weiß zu "verputzen". Auch das "Leutnant will galoppieren" zeigt: der Karlstaler Robott ist nicht nützliche und notwendige Hilfe, sondern in der Hauptsache sinnlose Schikane, Demütigung oder Plünderungsbeihilfe gewesen!

Die jungen Mädchen wurden schon bei Ankunft zum "Küchendienste" gezwungen und hatten - sie erhielten dort Verpflegung - abends den Wünschen der Leutnants und Unteroffiziere - "Du Täubchen heut zu mir kommen" - zu folgen. Es gab einige, die wochenlang in Karlstal blieben und dadurch andere vor solchem Unheil bewahrten.

Ich erlebte es an den Sonnabendabenden, daß nachts um 11.00 Uhr, um 1.00, um 3.00 Uhr die Soldaten mit Taschenlampen in den Schlafraum drangen und die "Panienkas", die Mädchen, suchten, die sich unter den Mänteln und Bedeckungen der älteren Frauen versteckt hielten. Unter rohem Gelächter mußten die aufgespürten Opfer zum "Tanze" und den sonstigen Gefälligkeiten abgeführt werden! Zwei ganz junge Dinger bekamen zweimal Kommando nach Hoffnungstal, wo sie allein in unverschließbarem Quartier acht Soldaten überlassen waren!

Das Schreckliche war, daß in der ganzen polnischen "Verwaltung" nicht ein einziges weibliches Wesen, nicht einmal ein älterer Mensch von mehr als 40 Jahren war, an den man sich hätte wenden können!

Das alles sind von mir selbst erlebte oder mir von den Betroffenen erzählte Tatsachen, keine Berichte aus drittem Munde. Ich kann alle Namen nennen! Ferner sind das alles nur Angaben aus Schreiberhau, einem Orte mit 8.000 Einwohnern, von denen damals schon ein gut Teil geflohen war. Mit den Nachbarorten durften wir keine Verbindung mehr haben, wir erfuhren nur, daß es dort um nichts besser, unser Schicksal also typisch war! ...

Bericht von Frau Dr. I. R. aus Schreiberhau, Kreis Hirschberg/Riesengebirge i. Niederschles.

Original, September 1946. Bundesarchiv Ostdokumentation.

sorgerlich betreut werden mußten. Durch das Massensterben der Säuglinge und Kleinkinder (aus Mangel an Milch) sowie durch die bald auftretenden großen Typhusepidemien kamen die Leute von weit und breit, um ihre Todesfälle bei mir anzumelden und um eine christliche Beerdigung zu bitten

Meine Frau und Kinder bangten in dieser Zeit mit Zittern um mein Leben und fieberten auf den Augenblick, da im Nachtdunkel vor der Tür meine Schritte hörbar wurden, nachdem sie tagsüber in meiner Abwesenheit besonderen Diebereien und Belästigungen durch die polnische Bevölkerung ausgesetzt waren. Eine Hilfestellung der übrigen deutschen Bevölkerung war nicht denkbar, da es strengstens verboten war, daß die Deutschen sich gegenseitig in ihren Behausungen aufsuchten. Trotz des Verbotes ließ ich es mir aber nicht nehmen und suchte meine Gemeindeglieder, soweit ich nicht außerhalb war, in ihren Wohnungen auf, was selbstverständlich den Polen Anlaß gab, mich aufs schärfste zu beobachten und zu verdächtigen.

Mit der Zeit spürte ich, wie sich ein förmlicher Ring von Belagerern um mich und meine Tätigkeit gebildet hatte und mein freimütiges Eintreten für jeden gefährdeten Deutschen, gequälte Frauen, denen ich zu Hilfe eilte, als Widersetzlichkeit gegen russische und polnische Vorschriften angesehen wurde. Etwas deutschsprechende Polen, die mich bei meinen Gottesdiensten und Amtshandlungen kontrollierten, arbeiteten durch Verdrehungen aus meinen Worten Anklagemomente heraus, um mich unschädlich zu machen und verhaften zu lassen.

Es geschah unzählige Male, daß plötzlich polnische Miliz in unsere armelige Wohnung eindrang, alles durch rücksichtslose Untersuchung auf den Kopf stellte, dabei jedesmal Verschiedenes mitgehen ließ und harmlose Dinge als Beweismaterial für Vergehen gegen die polnischen Vorschriften brandmarkte.

So fand man z.B. bei einer solchen Heimsuchung ein Lesebuch aus dem ersten Schuljahr meiner Ältesten, was auf die Flucht mitgenommen und zurückgebracht war, und hatte dadurch Ursache, mich wegen unerlaubten Schulunterrichts anzuklagen und abzuführen. Alle Bitten, Einwände und Vorstellungen meiner Frau ließ man nicht gelten, versetzte ihr dagegen einen Schlag mit dem Gewehrkolben, und ich mußte zunächst zum Oberbürgermeister zwecks Protokoll, wobei ich auf alle erdenkliche Weise lächerlich gemacht und dann nach der Kreisstadt abgeführt wurde. Nach gründlichen Vernehmungen und nächtlicher Haft durfte ich am nächsten Tage wieder heimwärts pilgern

In Beerdigungsfällen ist es nicht selten vorgekommen, daß polnische Miliz dazwischenfuhr, die Leidtragenden und das Trauergefolge - das übrigen in seiner äußeren Aufmachung (man wurde unwillkürlich an fahrendes Bettelvolk erinnert) einen erschütternden Anblick bot - mit Peitschen

auseinandertrieb oder der Leichenzug von der polnischen Bevölkerung mit Steinen beworfen wurde

Der polnische Bürgermeister und seine Kumpane hatten mich bei der Behörde denunziert. Darauf erschien am Sonnabend mittags die polnische Miliz und trieb mich mit Frau und Kindern aus der Wohnung und stellte einen polnischen Zivilisten mit geladenem Revolver vor mich - Frau und Kinder standen etwas abseits -, während der Milizmann meine Wohnung durchplünderte, was etwa eine Stunde anhielt (das Mittagessen verbrannte inzwischen auf dem Ofen), dann bestieg ich einen Panjewagen, und auf einer Schütte Stroh sitzend brachte man mich in die Kreisstadt.

Mit einem Fußtritt empfangen, stieß man mich in einen Keller. Da die vorhandenen Holzpritschen belegt waren, lag ich des Nachts ohne Decke auf dem Steinboden, dabei war meine Bekleidung eine alte Russenhose und ein grünes Militärleinenhemd (meine Alltagskleidung seit Monaten bis Anfang Oktober).

Am dritten Tage kam ich zum Verhör. Völlig aus der Luft gegriffene Dinge wurden mir zur Last gelegt. Ich wies die Beschuldigungen ruhig und bestimmt zurück, worauf der Kommandant unsicher und verlegen wurde und mir riet, mir etwas in meiner Zelle auszudenken, damit er es zu Protokoll nehmen könne. Lächelnd wies ich ihn auf meine gemachte Aussage hin, worauf er mich in den Keller wieder entließ.

Nach einer Stunde wurde ich in ein anderes Gefängnis übergeführt. Es war ein tiefer Bierkeller einer früheren Brauerei mit großen finsternen Gewölben. Ich fand etwa 30 Mann in diesem Keller vor. Neue Ankömmlinge wurden, wenn sie nach dem Öffnen der Kellertür nicht schnell genug hinabstiegen, auf einem Fußtritt die finstere Treppe hinabbefördert, wo sie sich erst allmählich in der Finsternis zurechtfinden konnten.

Nach kurzer Zeit kam die polnische Miliz, die gewöhnlich aus Burschen von 16 bis 20 Jahren bestand, um den Ankömmling näher ins Auge zu fassen. Mit höhnisch stieren Blicken, aus denen Sadismus sprach, versuchte man, Worte oder Gebärden aus mir herauszulocken, die ihnen Anlaß gaben, mich zu drangsalieren, wie sie es mit allen anderen taten.

Berichte meiner Gefangenen offenbarten mir bestialische Scheußlichkeiten, die an ihnen verübt wurden. Die schon seit Monaten im finstern Keller Gefangenen, meistens unschuldige Menschen (Landwirte, Lehrer, biedere Handwerksmeister), wurden vor den Mahlzeiten und um Mitternacht regelmäßig mit Knüppeln durchgeprügelt. Zum Gaudium der jungen polnischen Milizburschen mußten sie sich gegenseitig ins Gesicht schlagen, einander die Bartstoppeln ausreißen, mit den Köpfen zusammenschlagen oder auch ihre Köpfe an harten Steinen und Kanten aufschlagen lassen. Zur Zeit lag in meiner Zelle ein Mann auf der Pritsche, dem man mit benagelten Schuhen auf seinem entblößten Oberkörper herumgetreten war, so daß er starke Verletzungen seiner inneren Organe hatte.

Unser Essen war des Morgens zwei Krusten trockenes Brot mit schwarzem Kaffee, des Mittags und Abends gab es Speisereste der Milizsoldaten, mit Wasser auf die notwendige Menge verdünnt, ohne Salz und halbrohe Kartoffelstücke vereinzelt darin. Dabei mußte von morgens früh bis abends schwerste Arbeit geleistet werden, wie Getreidesäcke schleppen, Möbel transportieren, defekte Kraftfahrzeuge abtransportieren, die auf den Feldern oder Straßen, wo der Krieg gewütet hatte, herumstanden, Maschinen ausbauen und verladen usw.

Der frühere Kantor meiner Nachbargemeinde, der zu gleicher Zeit mit mir im Gefängnis saß, wurde gezwungen, seinen Körper zwischen die Zargen eines umgestülpten Tisches zu zwängen. Wo ihm das nicht gelang und ein Körperteil nur etwas darüber hinausragte, wurde dieser unbarmherzig mit Gummiknäppeln bearbeitet. So mußte er die ganze Nacht hindurch liegen. Bis an den Rand gefüllte Klosetts mußte er mit der Hand entleeren und den jeweiligen Inhalt der Hände über einen weit ausgedehnten Hof tragen. Prügelei war das tägliche Brot, in dieser Zeit habe ich ihn nie anders gesehen als geschwollen und mit blauen Flecken.

Ich werde den Augenblick nie vergessen, wie dieser Mann, der, nachdem ich schon längst wieder freigegeben war, nach langen Monaten auch endlich aus der Haft freigegeben wurde, gerade am Weihnachts-Heiligen-Abend in dunkler Nacht in mein Haus geschlichen kam - ich wohnte damals in drei kleinen Kämmerchen eines bescheidenen Häuschens meiner Gemeinde -, um mir die freudige Kunde zu überbringen, daß er sich auf dem Wege zu Frau und Kindern befinde.

Ein Kaufmann meiner Gemeinde, der einem polnischen Soldaten seine bereits verheiratete Tochter, deren Mann im Kriege vermißt war, als Frau verweigerte, wurde von der Miliz in eine der vielen Folterkammern geschleppt und durch vier Männer bearbeitet, die im Viertakt seinen Körper grün und blau schlugen und dann liegen ließen.

Um Mitternacht erschien ein Milizmann und überreichte ihm völlig verrostete Rasierklingen, mit denen er sich die Pulsadern öffnen sollte, wozu er aber nicht imstande war. Darauf machte sich der Milizmann an diese grauenhafte Arbeit, was mit diesem stumpfen Werkzeug endlich nach acht Versuchen gelang. Darauf entfernte er sich und überließ den im Blut Liegenden sich selbst in der Annahme, daß er am nächsten Morgen nicht mehr am Leben sei. Wunderbarerweise hatte sich der Arm des Bewußtlosen durch Verkrampfung so gekrümmt, daß bei nachlassendem Blutdruck die Wunde sich langsam durch Verkrustung schloß.

Als man ihn am nächsten Tage noch am Leben fand, traktierte man ihn weiter mit Tritten in den Bauch, warf ihn aus dem Gefängnis heraus und überließ ihn sich selbst. Durch wunderbare Fügung fand er Hilfe und kam wieder zu Kräften, mußte aber monatelang versteckt sich halten und von Ort zu Ort ziehen, da er sich nicht wieder bei seiner Familie zeigen durfte,

ohne von neuem aufgegriffen zu werden. Diesen Bericht gab er mir persönlich, als er eines Nachts in unserer Wohnung Unterschlupf suchte.

Die seelische Zermürbung, die man mit den Gefangenen vorhatte, war nicht weniger grausam. Immer aufs neue wurde uns die Hoffnung gemacht, daß unsere Entlassung kurz bevorstünde, und doch war es Betrug, so wurden manche ein Jahr und noch länger hingezogen. Mit manchem Bauern und Glied meiner Gemeinde habe ich dort im Gefängnis zusammen kampiert. Zwei meiner Gemeindeglieder, ältere, biedere Männer, die sich im Gefängnis schwere Krankheiten zugezogen hatten, mußten dort auch sterben, ohne vorher entlassen zu werden oder ihre Angehörigen zuzulassen, da man für die Deutschen keinerlei ärztliche Hilfe bewilligte.

Wenn ich auch in allem sonst die Lage meiner Mitgefangenen teilen mußte, so gingen doch die größten Grausamkeiten wunderbarerweise an mir vorüber, obwohl ein besonders sadistischer Milizmann immer wieder Ansätze machte, auch mich in solcher Art zu behandeln. Meine äußere Ruhe und mein ganzes Verhalten, die immer gleich freundliche Gelassenheit, die sich aus dem immerwährend in mir schwingenden Liede: "Es kann mir nichts geschehen, als was Gott hat ersehen und was mir heilsam ist", herleitete, mußten ihn wohl entwaffnet haben.

Nach 14tägiger Haft wurde ich dann mit dem Bemerken seitens der Dolmetscherin entlassen, daß die Aussagen meiner Ankläger nicht auf Wahrheit beruhten und den Zweck verfolgt hätten, in meiner Abwesenheit uns die Kirche zu entreißen und das von mir und unserem Kantor bewohnte Kantorat für polnische Schulzwecke freizubekommen.

In dem Augenblick, als man mich abgeführt hatte, mußte tatsächlich meine Frau mit den Kindern und unseren paar Habseligkeiten das Haus verlassen, und als Ersatz wurde ihr von dem polnischen Bürgermeister ein völlig zerschossenes Häuschen in unserem Dorfe ohne Türen, Fenster, Ofen, ohne Dach angewiesen. Nach vielen Bitten und Eintreten anderer Gemeindeglieder für meine Familie ließ er sich herab, meiner Frau eine etwas günstigere Unterkunft zuzugestehen

Erlebnisbericht des Pfarrers Fritz Senmidi aus Marschwitz, Kreis Ohlau i. Niederschles.

Original, 3. Oktober 1949. Bundesarchiv Ostdokumentation.

Vorgänge und Verhältnisse in dem von polnischer Miliz eingerichteten Konzentrationslager Lamsdorf

Am 25. August 1945 wurde ich von polnischer Miliz in meinem Heimatdorfe, wo ich mich bei meinen Eltern befand, verhaftet, zugleich mit Josef D., [Josef M., Franz Sch. Mit einem Wagen wurden wir nach Falkenberg zur

Kreismiliz transportiert. Wir wurden in das oberste Stockwerk geführt. Ich mußte als erster in ein Zimmer zur Aufnahme. Es lag nach der Hofseite. Die Fenster wurden dicht gemacht. Man fragte mich nach meinen Personalien. Vor meiner Soldatenzeit war ich in der HJ. Dieses war Grund genug, in das Lager zu kommen. Anders war es bei meinen Kameraden. Sie gehörten keiner nationalsozialistischen Organisation an. Bei ihnen mußte erst ein Grund gefunden werden. Dies geschah unter Prügeln. M. wurde bis zur Bewußtlosigkeit geschlagen.

Nach Aufnahme der Personalien mußten wir nebeneinander antreten. Mit Gewehrkolben und Gummiknüppeln bekamen wir Schläge. Ein Posten stellte sich hinter uns, zwei vor uns. Einer brüllte öfter: "Achtung!" Während wir Haltung annahmen, wurden wir von hinten mit Kolben geschlagen und vom mit Stiefeln getreten, fast nur in den Unterleib. Wir wurden dann unter Fußritten und Kolbenschlägen in den Keller gebracht. Dort kamen wir in einen Raum, in dem bereits 18 Leidensgenossen waren. Vom Stubenältesten bekamen wir für je zwei Mann ein Metallbett für die Nacht zugewiesen. Matratzen oder Decken waren nicht darauf.

Nicht lange, da kamen die Arbeitskommandos von der Arbeit zurück. Die polnischen Begleitposten mußten die Männer in den Keller zurückbringen. Diese Posten hatten längst erfahren, daß Neue eingetroffen waren und in welchem Raum sie sich befanden. Bei jedem mußten wir Neulinge antreten. Von jedem wurden wir getreten und geschlagen. Dies dauerte bis tief in die Nacht hinein. Wir lagen schon auf dem Bett, da kam immer noch Miliz hinein. Sie schlugen wie wild auf alle mit Gewehren, Gummiknüppeln, Eisenstäben ein. Dies wiederholte sich täglich.

Früh morgens und abends gab es eine Scheibe Brot von ca. 80 Gramm und eine Tasse Kaffee, mittags gab es eine Kartoffelsuppe von drei Viertel Liter, ohne jegliche Zutaten. Die Kartoffeln waren schon so faul, daß die Suppe stank und ungenießbar war. Bei dieser Kost mußten die arbeitsfähigen Männer noch arbeiten. Ich selbst kam dafür nicht in Frage, weil mir infolge Kriegsverwundung der linke Arm fehlte.

Jeden Sonntag wurde mit sämtlichen Männern ein Appell abgehalten. Alle wurden namentlich an Hand einer Liste aufgerufen. Dann wurden Leibesübungen gemacht mit Liegestütz. Wer nicht rasch mitmachen konnte, dem sind die Posten auf das Kreuz gesprungen und haben sich an dem Geschrei der Gequälten ergötzt.

Nach 14 Tagen Kerkerhaft mußte ich mit vier Kameraden zur Vernehmung. Zwei kamen gleich an die Reihe. Ich und zwei andere mußten im Vorzimmer warten, das Gesicht gegen die Wand gerichtet, in strammer Haltung. Hinter uns saß ein Posten mit Gewehr. Die geringste Bewegung, und wir hatten den Gewehrkolben oder Stiefel im Kreuz sitzen. Aus dem Vernehmungszimmer hörten wir öfters dumpfe Schläge und Schreie. Endlich wurden wir in den Keller zurückgebracht.

Am Nachmittag mußten die beiden morgens Vernommenen noch einmal nach oben. Wir anderen drei durften im Keller bleiben. In den Nachmittagsstunden kamen elf neue Männer in den Keller. Sie waren aus dem Arbeitskommando der Russen entlassen worden. Der Pole hatte sie von der Straße aufgegriffen und interniert. Ähnliche Fälle wiederholten sich fast täglich.

Ich wurde am selben Tage noch zur Vernehmung geholt. Als ich verlauten ließ, daß ich in der Hitlerjugend und der Arbeitsfront war, bekam ich Faustschläge, desgleichen, als ich sagte, daß ich in Rußland gekämpft und dort den Arm verloren hätte. - Am übelsten waren meist die dran, die in keiner Nazi-Organisation gewesen waren. Sie wurden so schwer und so lange geschlagen, bis sie sich aus Angst zu einer Organisation bekannten.

Oberinspektor P. aus Schurgast wurden Polenmißhandlungen zur Last gelegt an solchen, die bei ihm während des Krieges beschäftigt waren. Er wurde drei Tage hintereinander vernommen und immer wieder geschlagen, bis er schließlich nach dem Willen der Polen aussagte.

Ich war drei Wochen in jenem Keller. In dieser Zeit ist mir nicht einmal zum Waschen Gelegenheit gegeben worden. Unsere Bedürfnisse mußten wir in einen Eimer verrichten, der im selben Raume stand, in dem wir hausten. Den Eimer mußte einer von uns einmal am Tage unter Aufsicht eines Milizmannes zum Entleeren heraustragen, dabei gab es jedesmal Kolbenschläge. Wir bekamen alle Läuse, die uns quälten, ebenso wie die dumpfe Luft in dem finsternen Keller.

Nach drei Wochen Kelleraufenthalt wurde ein Transport für Internierung im Lager Lamsdorf aufgestellt, das die Polen am 25. Juli 1945 zur Bestrafung und Vernichtung der deutschen Bevölkerung errichtet hatten. Alle Vernommenen, bis auf die Handwerker, kamen nach Lamsdorf. Der Transport zählte 63 Männer und 15 Frauen. Um 10.00 Uhr mußten wir auf dem Hofe antreten, um 13.00 Uhr marschierten wir ab. Auf dem Wege mußten wir ohne Unterlaß Nazilieder singen. Der Weg führte über Weidendorf, Tilowitz, Buchengrund ins Lager. Uns begleiteten vier Posten. Es war ein heißer Tag. Unterwegs wurden viele schwach. Diese wurden immer durch Schläge angetrieben. Als sie sich kaum noch auf den Beinen halten konnten, mußten sie von jüngeren Kameraden geführt, zeitweise sogar getragen werden. Für den Weg von 16 Kilometern brauchten wir 3 Stunden. Bei unserer Ankunft am Lagereingang waren die Kommandanten bei einem Trunk beisammen. Wir sahen, wie einige Mädchen mit Flaschen und Schnapsgläsern nach dem Postenhaus gingen.

Die Aufnahme ging folgendermaßen vor sich: Wir wurden einzeln aufgerufen und in die Schreibstube geführt. Erst waren die Kommandanten nicht anwesend, da ging es ruhig zu. Als sie kamen, hörte man nur noch ein Brüllen und dumpfe Schläge. Die meisten wurden mit Fußritten nach der Vernehmung zur Tür hinausgestoßen.

Max H. Aus Tillowitz legten die Polen zur Last, er wäre in der 55. gewesen. H. verneinte es in Lamsdorf wie vorher in Tillowitz (bzw. Falkenberg). Er wurde mit P. aus Schurgast in ein Nebenzimmer der Schreibstube gestoßen. Acht Posten folgten, sie bearbeiteten H. Je mehr sie auf ihn einschlugen, um so mehr leugnete er es ab. Er bat die Posten, sie sollten sich bei jedem Einwohner des Dorfes erkundigen. Darauf wurden beide herausgebracht. Die Kleidung war fast ganz zerrissen. Stellenweise konnte man den bloßen Körper sehen, diese Stellen bluteten. H. wurde hinter eine Baracke geführt und dort erschossen. Er war ungefähr 45 Jahre alt und Gastwirt im Bahnhofshotel Tillowitz gewesen.

Als die Hälfte der Männer mit der Registrierung fertig war, wurden wir hinter eine Baracke geführt. Dort mußten wir uns waschen und entlausen. Jedem wurden die Haare kahl geschoren. Als die zweite Hälfte dorthin gebracht wurde, mußte sie das Gleiche tun. - Hier habe ich meinen Vater gesehen, der, wie er mir heimlich zuflüstern konnte, acht Tage nach mir von der Miliz abgeholt wurde. Er war auch in Falkenberg in dem gleichen Keller, nur in einem anderen Raum gewesen. - Während unserer Reinigung gingen die Posten von einem zum anderen. Jeder bekam Fußtritte oder Kolbenschläge in den Rücken. Gute Kleidungsstücke wurden weggenommen.

Johann L. aus Bauerngrund trug einen schwarzen Vollbart. Als sie ihn erblickten, hatten sie eine wahre Freude an ihm. Unter Rufen: "Du Judas, Du SS., Du Nazi!" spuckten sie ihn an und bearbeiteten ihn mit den Stiefeln. Er mußte dann über Ackergeräte springen. Wo er es nicht konnte, wurde er darüber gestoßen. Anschließend mußte er in die Werkstatt. Dort wurde er mit dem Bart in den Schraubstock geklemmt. Mehrere Posten schlugen mit zollstarken Eisenstäben auf ihn ein. Dabei wurde ihm der Bart angezündet. L. gab in der Werkstatt seinen Geist auf. Er wurde mit H. in dem Splittergraben verscharrt. ...

Nach unserer Reinigung kamen alle 61 Männer in einen Barackenraum. Es standen doppelte Holzbetten ohne Strohsack und ohne Decken darin. Fensterscheiben waren kaum vorhanden oder beschädigt. Kurz vor der Dunkelheit wurde mit sämtlichen Männern ein Appell abgehalten. Auf jeder Stube war ein Stubenältester ernannt. Beim Appell mußte er Meldung in polnischer Sprache an die Aufsicht führenden Polen machen, über Stand, Zahl der Anwesenden, Kranke, zur Arbeit Eingeteilte und Arbeitsstelle.

Nach dem Rapport mußten wir Soldatenlieder singen. Bei Marschliedern wurde auf der Stelle getreten. Wer die Bewegungen nicht exakt machte, wurde geprügelt und getreten. Dabei schlichen die Posten die Reihen entlang und holten sich einen nach dem anderen aus den Reihen heraus.

Dieser Männer gingen in den seltensten Fällen lebend vom Platze, meist wurden sie tot weggetragen.

Am ersten Abend nach dem Appell bekam jeder Neuling ein Waus Leinwand ausgehändigt zum Aufnähen auf den Rock. Wir mußten uns gleich auf

die Bettstelle legen. - Die Bettbodenbretter waren nur zur Hälfte vorhanden, bei geringen Körperbewegungen fielen sie leicht auf den Fußboden. - Vor den Baracken patrouillierte ein Wachtposten. Beim geringsten Geräusch stürzte er herein und schlug mit dem Kolben auf die Leute ein, ohne sich zu erkundigen, was los sei. Er behauptete, es hätte einer ausreißen wollen.

Beim Beginn der Morgendämmerung wurde durch Glockenzeichen geweckt. Alle mußten geschlossen antreten. Der stellvertretende Stubenälteste führte uns zur Latrine und auch wieder zurück. Vom Wecken bis zum Morgenappell war eine halbe Stunde Zeit. Wir Neulinge mußten noch das W aufnähen: Garn und Nadel hatte uns die Miliz zum größten Teil abgenommen. Für die 61 Männer waren nur vier Nadeln vorhanden. Ich habe erst das W von meinem Vater angenäht, denn er war dazu nicht mehr fähig. Als ich an meinem W die ersten Stiche machte, rief die Glocke zum Morgenappell. Schnell steckte ich das W mit einer Sicherheitsnadel fest. Dies entdeckte beim Appell der Posten. Er schimpfte mich "Deserteur" und schlug mich dreimal zu Boden. Ich hatte damals aber noch die Kraft, sofort aufzuspringen, denn wer nur einen Moment liegen blieb, dem wurde mit Stiefeln auf den Leib getreten.

Der Appell wurde genau wie am Abend gehalten. Am Ende wurden die Arbeitskommandos eingeteilt. Die nicht Benötigten und wir Neulinge mußten weiter exerzieren. Die Kommandos wurden nur in polnischer Sprache gegeben. Beim Abzählen sagten sie uns das erstemal die Zahl auf Polnisch, beim zweiten und jedem weiteren Mal wurden die Männer, die die Zahl nicht mehr wußten, schonungslos zusammengehauen. Drei Männer von meinem Transport verloren an diesem Morgen das Leben.

Mir wurden anschließend sechs Mann zugeteilt, mit diesen mußte ich die Toten begraben. Nach dem Erschlagen waren sie von Männern hinter die Frauenbaracke geschleift worden und lagen nun im Grase, wo Ich Sie zuerst gar nicht finden konnte. Ich erkundigte mich bei der Frau: Diese wollten mir zuerst keine Auskunft geben; denn Sie waren emgeschuchtert, weil sie in ähnlichen Fällen schon sehr trübe Erfahrungen gemacht hatten. Schließlich zeigten sie mir die Stelle.

Dem ersten Toten hatten die Posten den Schädel eingeschlagen, so daß der Unterkiefer nur noch vom Kopf übrigblieb. Das Gehirn und die Augen lagen herum. Den zweiten hatten sie zertreten und die Kleider angezündet, so daß nur wenige Überreste davon zu sehen waren. Der Körper selbst war stark angekohlt. Den dritten hatten sie auch zertreten.

Während des Grabmachens kamen mehrere Posten zu uns heran. Bei dem ersten mußte sich G. aus Hilgersdorf auf den Bauch legen. Er bekam 25 Schläge mit dem Gewehrkolben. Nach einer Weile kamen drei andere. Jetzt mußten sich alle sechs nacheinander hinlegen und bekamen auch Schläge mit dem Gewehrkolben.

Willy B. aus Niederschlesien trug eine außergewöhnlich starke Brille. Als

B~enträge~ mußte er sich anschließend auf den Rücken legen und die Hände auseinander machen. Ein Milizmann sprang auf seinen Brustkorb und trampelte darauf herum. Ab und zu, wenn er wieder einen Schmerzensschrei ~usstieß, trat er ihm auf den Kehlkopf. Ein anderer Posten stieß ihm anschließend das Seitengewehr zwischen die Rippen. B. bat darauf die Posten, ihn zu erschießen. Es wurde ihm hohnlachend geantwortet, er müsse langsam verrecken. B. wagte nicht, sich krank zu melden. Er suchte in der Nacht ?en freiwilligen Tod dur~h Erhängen mit den Hosenträgern.

Außer diesem Kommando war ein weiteres zusammengestellt worden, welches 16 Mann stark war. Dabei war mein Vater. Dieses mußte nach Anahof einen Wagen ziehen, um von dort Eisenteile abzuholen. Mit dem leeren Wagen ging es im Laufschrift. Der Posten stand auf dem Wagen mit einem armdicken Knüppel in der Hand und schlug mit diesem einem nach d~m andern auf den Schädel. Wenn er beim letzten war, fing er beim ersten Wieder an. Ohne Ruhepause mußte nach Ankunft gleich mit dem Aufladen des schweren Eisens begonnen werden. Die erschöpften Männer wurden durch Stockhiebe angetrieben.

Auf de~ Rükweg stellte sich der Posten wieder auf den Wagen und wiederholte die Mißhandlungen. Als sie in den Wald kamen, sagte der Posten zu Karl G., aus dem in der Nähe liegenden Bauerngrund, er solle nach Hause gehen. G. weigerte sich. Er wurde mit Erschießen bedroht. G. ging nun schweren Herzens in Richtung Heimat weg. Ungefähr dreißig Schritte vom Wagen entfernt, hörte er das Durchladen des Gewehrs. Er drehte sich um und wollte zurückkommen. Es wurde ihm erneut mit Erschießen gedroht. Er wendete sich nochmals in Richtung Heimat. Nach kaum fünf Schritt krachte der Schuß, und G. lag sterbend am Boden. - Fünf weitere Kameraden ~den auf dem Weg nach Hause erschlagen. Der Posten gab bei Rückkehr Im Lager an: sechs Männer auf der Flucht erschossen.

Als ich mittags meinen Vater erblickte, erkannte ich ihn am Gesicht kaum noc~ wi~der ..Er hatte eine wachsgelbe Farbe angenommen. Die Augen ware~ ~ d.le Ho~len ~urückgetreten und hatten einen Glanz angenommen, Wie Ich ihn später öfter nur noch bei Sterbenden gesehen habe.

.Am Mittag bekamen wir als erstes Essen im Lager Lamsdorf ein Viertel Liter Kartoffelsuppe, wieder ohne Salz. Es gab zwar hier schon neue Kartoffeln, aber man konnte sie mit der Lupe suchen. Fröhlich morgens und abends gab es pro Mann zwei bis drei Pellkartoffeln und Tee. Die Kartoffeln wurden von jedem mit der Schale vertilgt zur Vermeidung von Verlusten. Bis Mitte Oktober gab es alle zwei bis drei Tage eine Scheibe Brot von ca. 80 Gramm. Im Winter 1945/46 gab es vom Lager kein Brot.

V~m September 1945 bis kurz vor Weihnachten sind täglich zwei Wagen von mtemierten Männern gezogen worden zum Holen von Kartoffeln, es gab pro Tag 30 Zentner Kartoffeln bei einer Lagerstärke von 1.500 bis 2.000 Personen. Die festen Arbeitskommandos bekamen doppelte Ration.

Die Miliz hatte im Lager vier deutschen Besitzern weggenommene Pferde. Für Heranfahen von Kartoffeln und Holz und anderen Dingen und auch zur Bestellung von 80 Morgen Acker wurden sie nicht benutzt. Die deutschen Männer und Frauen wurden vor die schweren Wagen, Pflüge, Eggen, Drillmaschinen gespannt. Im Laufschrift mußten sie oft die schwere Arbeit verrichten, bei knappster Nahrung.

Bei Einsetzen des Frostes mußten die herangeholten Kartoffeln vom Lager aus bezahlt werden. Infolgedessen hörte das Kartoffelfahren in die umliegenden Orte auf. Es gab nur noch zehn Zentner pro Tag und etwas Mehl. Aus drei Mahlzeiten wurden zwei gemacht. Dies ging aber nur zwei Wochen, dann gab es nur noch fünf Zentner pro Tag. Wenn der Koch einmal wieder zu viel Lärm machte, bekam er etwas Mehl: fünf bis zehn Pfund. Dies sollte aber fast einen ganzen Monat reichen.

Ab März 1946 gab es bei einer Lagerstärke von 500 Personen einen Zentner Kartoffeln, zwei bis drei Pfund Mehl und 150 Gramm Brot pro Tag.

An den Festtagen wie Weihnachten, Neujahr, Ostern gab es für alle nichts zu essen.

Auf jedem Internierten hat neben der täglichen Todesbedrohung das Bewußtsein schwer gelastet, verhungern zu müssen. Ohne Hilfe von außen wäre das in fünf Wochen geschehen. Verwandte und Bekannte, ja, sehr viele Bewohner der umliegenden Ortschaften haben täglich Essen weit hergebracht. Meine Mutter und Schwester brachten meinem Vater und mir fast täglich solches vom neun Kilometer entfernten Gröben. Manche kamen 20 Kilometer weit. Leider hatten viele keine Bekannten in der Nähe.

Die Leute mußten das Essen bei der Wache abgeben. Hier wurde es von den Posten durchsucht. Wenn ihnen etwas gefiel, nahmen sie es an sich, z.B. Kuchen oder Eier. Der Tabak wurde größtenteils immer weggenommen, wenn er auf ehrlichem Wege abgegeben wurde. Das Essen wurde von den Knaben des Lagers beim Posten abgeholt und zu den Leuten getragen.

Kinder sind oft vor Körperschwäche hingefallen. Waisenkinder sahen am schlechtesten aus. Viele Kinder sind in kurzer Zeit gestorben. Bis 700 Kinder können insgesamt im Lager gewesen sein, vom 25. Juli 1945 bis Juni 1946. Höchstens 300 sind lebend herausgekommen. Im März 1946 waren 84 Waisenkinder im Lager. Ihre Angehörigen waren im Lager umgekommen. Diese 84 kamen im Mai 1946 unheimlich verwahrlost heraus. - Wenn von Kindern die Rede ist, handelt es sich immer um Kinder unter zehn Jahren. Ältere mußten wie die Großen arbeiten.

Bei einem Gang durch das Lager am dritten Tage meines Aufenthaltes, am 17. September 1945, begegneten mir vier Posten, darunter war der Zugführer Ignatz, wegen seiner besonderen Mordlust "Mörderling" genannt. Auf seine Frage: "Weiß Du, wie ich heiße?" sagte ich: "Nein, Herr K?mandant." Er schlug mir mit dem Säbel über den Kopf, die anderen drei gaben mir Faustschläge. Darauf sagte mir der Zugführer, er sei der Panje Ig-

naz. Mühsam habe ich mich davongeschlichen. Bald verlor ich die Besinnung. Als ich wieder zu mir kam, hatte ich heftige Kopfschmerzen und geronnenes Blut im Gesicht. Ich ging zu meinen Leuten in die Baracke. Diese sagten mir, ich sei fast zwei Stunden weg gewesen.

Ab 20. September 1945 bis Mitte November 1945 habe ich die Toten beerdigen müssen. Es waren täglich fünf bis neun Tote.

Bis zu meiner Zeit wurden die Toten in Splittergräben verscharrt. Da kamen drei bis fünf Tote übereinander. Der Graben wurde der Erde gleichgemacht. Dieser senkte sich aber mit der Zeit, da wurde immer wieder Boden drauf gegeben. Hügel oder Blumen durften nicht draufgegeben werden. - Als Frau D. aus Bielitz die Stelle ihres beim Appell erschlagenen Mannes, Albert D., mit einer Blume gezeichnet hatte, wurde sie ungeheuer geschlagen. Bei dem oben genannten Appell sind zu gleicher Zeit D. und Josef D. aus Bielitz von einem Posten erschlagen worden. Alle drei waren alt und konnten die Bewegung nicht mehr exakt mitmachen.

Als ich das Totenbegraben bekam, waren die Splittergräben innerhalb des Lagers zu Ende. Es wurde ein neuer Friedhof angelegt. In Reihengräbern kamen die Toten nebeneinander. In der Reihe waren 170 Tote. Ein Hügel wurde im ganzen gemacht. Ein Verzeichnis, wie die Toten zu liegen kamen, durfte nicht angefertigt werden. Auf diesem Friedhof wurde bis Ende 1945 beerdigt. Dann wurde außerhalb ein neuer Friedhof angelegt. Dort wurde es auch so gemacht. Der bis März 1946 benutzte Friedhof ist eingeebnet, mit Kompost befahren und mit Gras besät. Von Eröffnung des Lagers am 25. Juli 1945 bis 6. Oktober 1945 - Absetzung des berühmten Kommandanten Gimborski - sind 90 Prozent aller Toten erschlagen, selten erschossen worden.

Während des Winters 1945 bis April 1946 wütete der Typhus im Lager. In dieser Zeit starben die Menschen wie die Fliegen. Medikamente, entsprechende Nahrungsmittel wurden nicht herbeigeschafft. Bei dem engen Zusammenwohnen und der Unmöglichkeit, sich sauber zu halten, mußte die Krankheit ungeheuer grassieren. Die Höchstzahl der Toten betrug bei einer Lagerstärke von 1.100 Menschen an einem Tage 22 Personen. Ich habe Kranke gesehen, denen die Läuse die Haut durchgefressen hatten, so daß die Brustkorbknochen frei zu sehen waren. Auf manchen saßen die Läuse millimeterdick.

Am 4. Oktober 1945 war ein Barackenbrand im Lager. Wir hatten früh morgens neun Tote begraben. Kaum hatten wir unsere Baracke betreten, da fielen mehrere Schüsse. Zu meinem Schrecken sah ich schwarzen Rauch im Lager aufsteigen. Es wurde gleich Alarm gegeben. Alle mußten zum Brand. Ich verstand es, mit meinen Leuten in der Baracke zu bleiben. Bei der Suche nach einem Vater wurde mir gesagt, er sei beim Brand. Ich ging gleich darauf mit den restlichen Männern zur Feuerstelle. Wir waren kaum auf die Straße getreten, begegnete uns der Mörderling Ignaz. Er ließ uns halten,

griff sich Emanuel M. aus Gröben heraus und legte dreimal mit der MP. auf ihn an. Aber es war jedesmal ein Versager. Ignaz steckte die Patrone wieder ins Magazin und ließ uns weitergehen. Wir waren kaum 20 Schritte gegangen, ließ er uns wieder halten. Als er herankam, fragte er jeden nach der Parteizugehörigkeit. W. aus Karbisehau meldete sich als einziger. Er mußte an den Straßenrand treten. Es krachten zwei Schüsse, und W. brach sterbend zusammen.

Als wir auf den Brandplatz kamen, lagen bereits mehrere Tote um die brennende Baracke. Ich mußte die Toten wegschaffen lassen. Es herrschte ein wüster Lärm. Die Menschen, auch Frauen, wurden gehetzt und gejagt, zu Boden geschlagen und erschossen. Wasser zum Löschen war nicht vorhanden, Handwerkszeug nicht ausreichend. Ein Teil der Männer mußte Sand auf die Dächer der nebenstehenden Baracken tragen, damit die Teerpappe nicht Feuer fing. Die restlichen Männer und Frauen mußten den Brand bekämpfen. Den Boden mußten sie mit Händen in Eimer kratzen. Die Frauen hatten zum großen Teil nur Schürzen, in die sie den Sand scharren mußten. Dann mußten sie den Sand in die Flammen schütten. Jeder, der nicht nahe genug an das Feuer ging, wurde in die Flammen gestoßen. Viele fielen dabei in den Flammen zu Boden. Die Stehenbleibenden wurden erschossen. Solche Opfer mußten aber gleich von Kameraden herausgeholt werden. Einige von diesen Opfern lebten noch, als sie aus dem Feuer herauskamen. Wenn sie Schmerzensschreie ausstießen, wurden sie zu Boden getreten. Wenige trugen das Los geduldig, bis sie den Geist aufgaben. Ein Langsamgehen gab es nicht; wer es tat, war ein Opfer der Willkür.

Als die Baracke fast abgebrannt war, mußten die Männer, so weit die Schaufeln reichten, eine Grube graben. Die restlichen Männer mußten die Toten heranbringen. Sie benutzten dazu Krankentragen und Decken. Ein solcher Trupp trug einen 20jährigen Mann. Diese Träger mußten das Lied singen: "Ich hatt' einen Kameraden." Dabei wurden sie noch getreten und geschlagen. Der letzte Tote war der Sanitäter F. aus Jatzdorf, Kreis Falkenberg. Dieser kam aus der Küche. Er hatte kaum die Straße betreten, da begegnete ihm einige Posten. F. wurde hinter die Baracke getrieben und erschossen. N. und Sch. aus Gröben mußten diesen Toten holen. Als Sie ihn auf die Krankenbahre legen wollten, kam ein Posten hinzu; als er das Gehirn des Toten sah, forderte er die beiden Männer auf, es zu essen. Als sie sich weigerten, bekamen sie Kolbenschläge.

Dieser Brand forderte 40 Tote, 31 Männer und neun Frauen. Alle Frauen hatten Kinder im Lager. Es waren aber noch viele verletzt worden, z.T. durch Geschosse. Die Mehrzahl hatte leichtere und schwere Brandwunden. Einige sind an den Folgen gestorben. Wenn man die Panik beim Brande berücksichtigt, darf es nicht wundernehmen, wenn einige die Zahl der Todesopfer doppelt so hoch angeben. Es ist durchaus möglich, daß manche der ins Feuer Gestoßenen darin liegen geblieben sind, ohne von mir gezählt

zu sein. Mein Vater trug eine so schwere Rauchvergiftung davon, daß er eine Zeit später starb.

Bei der im Spätherbst einsetzenden Typhusepidemie blieben nur wenige von der Krankheit verschont. Es gab damals nur abgekochtes Wasser mit etwas Kartoffeln darin. Brot kannten viele fast nicht mehr, erst recht nicht Schleimsuppen. An den Personen, die das Lager lebend verlassen hatten, sind wahre Wunder geschehen, denn das wenige, das die Angehörigen zur Lagerwache brachten, war mehr zum Ansehen als zum Sattwerden. Zu Hause bekamen sie ja fast nichts zu kaufen, und was sie bekamen, war furchtbar teuer, so daß sie den Preis meist nicht erschwingen konnten.

Die Arbeit war schwer und hart. Auf das Feld kam kein Pferd, denn diese wurden benötigt für Plünderfahrten in die Umgebung. Die Wagen und Ackergeräte mußten von Männern gezogen werden, vor den Pflug wurden 12 Mann, vor Eggen 8 bis 10 Mann, je nach Größe, vor die Sämaschine 15 Mann gespannt. An ein Ausruhen war nicht zu denken, im Gegenteil. Zeitweise mußten die Männer vor diesen Geräten noch schnell laufen, wobei sie mit Gewehrkolben geschlagen wurden. So mancher lief auf dem Felde bei der Arbeit [um] sein Leben. An Arbeitskräften hat es kaum gemangelt. Wenn sie wirklich einmal knapp bemessen waren, wurde ein Grund gesucht, um ein neues Dorf ins Lager zu bringen.

Insgesamt waren 14 Dörfer im Lager. Alle Altersstufen waren vertreten, vom Kind in der Wiege bis zum Greis am Rande des Grabes. Die alten Leute kamen gleich in das Krankenrevier. Dort wurden sie so kurz mit dem Essen gehalten, daß sie sehr oft nur wenige Tage im Lager lebten. Die Frauen mit den Kindern kamen für sich auf eine neue Baracke. Die Mädchen kamen ebenfalls allein für sich. Alles, was auf den Beinen stehen konnte, von zehn Jahren an, wurde zur Arbeit genommen. Die Frauen hatten oft nicht Zeit, sich selbst sauber zu halten, geschweige denn die Kinder. Diese sind sehr oft im Schmutz von Läusen und Wanzen angefressen worden

Die Dörfer, die ins Lager kamen, waren: Bielitz, Neuleipe, Ellguth-Hammer, Steinaugrund, Lippen, Jatzdorf, Groditz, Kleuschnitz, Jakobsdorf, Groß Mangersdorf, Goldrnoor, Hilbersdorf, Arnsdorf und Lamsdorf. Nur einige wenige, die man auf Gütern zur Arbeit benötigte, waren in den genannten Dörfern bei der Austreibung zurückgelassen worden.

Wenn einmal eine russische Kommission kam, wurde ihr gesagt, daß alle Männer ~gs., die Frauen und Kinder Angehörige von SA., SS. und Pgs. waren. - Die Lagermassen wurden niemals von einer solchen befragt. - In solchen Stunden durfte sich kein Kind und keine kranke Person auf der Lagerstraße sehen lassen. Die Russen meldeten sich übrigens einige Tage vorher an, dann wurde im Lager alles gereinigt. Straßen und Rasen wurden gefegt. Die Spätergraben, in die bis September beerdigt wurde, sind wieder nachgefüllt worden, weil sie sich in kurzer Zeit senkten. Alles, was irgendwie zum Verdacht hätte Anlaß geben können, wurde möglichst abgeändert.

Auch Nahrungsmittel wurden eilig für solche Fälle herangeschafft. So wurden z.B. die Bewohner des in der Nähe liegenden Bauschdorf mitten in der Nacht herausgeholt und zur sofortigen Herausgabe von Nahrungsmitteln für das Lager angehalten, die schon in frühester Morgenstunde im Lager abgeliefert werden mußten.

Im Frühjahr 1946 forderten die ins Land gebrachten polnischen Bauern Arbeitskräfte vom Lager an. Fast täglich gingen Leute zu diesen ab. Mitte Juni mußten alle zum Lager Gehörenden zurückkommen. Am 19. Juni 1946 wurden frühmorgens die Familien zum Bahnhof gebracht, um sie ins "Reich" zu transportieren. Beim Zusammenstellen des zweiten Transportes gegen Mittag war ich dabei. Noch 100 Männer und 20 Frauen wurden im Lager zurückgehalten und als Arbeiter behandelt. "

Auf Veranlassung des 3. Kommandanten, im März 1946, mußte die Zahl der Toten vom 25. Juli [1945] bis März 1946 durch den Internierten A., früher Großkaufmann in N., festgestellt werden. Nach Papieren auf der Schreibstube errechnete A. die Zahl der Toten mit 3.112 Personen. Dazu kommen die vom März 1946 bis Juni 1946 180 Gestorbenen. Beide Zahlen addiert gibt die Todessumme von 3.292. Viele wurden aber schon vor der Registrierung erschlagen, die nicht mitgezählt sind. Sehr viele, die vorher entlassen wurden, starben wegen Erschöpfung und weil der Körper nicht mehr fähig war, Nahrung zu verarbeiten, bald nach ihrer Befreiung. So starb die Bielitzer Bauersfrau W. im Januar 1946 in Ritterswalde bei Verwandten. - Es mögen nicht ganz 6.000 Internierte ins Lager gekommen sein.

Sehr schlimm im Lager hat der schon genannte Ignaz gewütet. Er hat beim Barackenbrand 14 erschossen und sich dessen gerühmt. Am Tage nach dem Brande hat er einen Internierten aus Schadeberg namens Mücke erschossen, der durch die furchtbaren Szenen beim Brande einen Nervenschock bekommen hatte. Die Bitte Mückes, ihn noch einen Tag leben zu lassen, um seine Frau noch einmal zu sprechen, wurde nicht erfüllt. Am 27. Juli 1945 wurde nachts auf dem Appellplatz eine Übung gemacht mit 40 Internierten, die man 25. Juli aus Falkenberg gebracht hatte. Diese dauerte drei Stunden. Es wurden 25 erschlagen und ertreten. 15 blieben übrig, die noch durch Knochenbrüche verletzt waren. Darunter war L. aus Goldrnoor mit Armbruch. Von Anfang des Lagers bis September 1945 waren bei jedem Appell 10 bis 15 Tote.

Alle Toten starben ohne geistlichen Beistand. Als Pater D. aus Heiligenkreuz bei Neiße, Oberschlesien, von April bis Anfang Juni 1946 als Internierter im Lager war, war es ihm verboten, mit Erwachsenen zu sprechen und Seelsorge auszuüben.

Vor meiner Zeit als Begräbnis Mann sind manche Geschlagenen, die nur ohnmächtig waren, lebendig begraben worden. Wenn sie Boden auf den Leib bekamen, fingen sie an zu erwachen und zu schreien. Um so schneller mußte dann Erde gegeben werden.

Es gab auch ein Arrestlokal. Dieses war ein stockfinsternes Kellerverließ mit einem halben Meter Wasserstand. Darin mußten die Gefangenen oft viele Stunden stehen, auch Frauen.

Zu den Todesfällen sei noch bemerkt, daß einmal zur Vergeltung 20 Mann erschossen wurden, weil ein 17jähriger Junge aus dem Lager heimlich ausgerückt war. Frau Schm. aus Goldrnoor wurde erschossen, weil sie kurz vor dem Wecken auf die Latrine gehen mußte. Der Bielitzer Bauer [osef S. wurde zur Wache geholt, dort blutig geschlagen und erschossen, weil er auf einem Arbeitskommando vorbeikommende Russen um ein Stück Brot gebeten hatte. Ein Milizmann hat sich damit gerühmt: "Ich habe heute den 25. ins Jenseits befördert."

Lamsdorf war leider nicht das einzige Vernichtungslager der Polen nach ihrem Einzug in Schlesien.

Ich glaube, diesen Bericht den Toten von Lamsdorf schuldig zu sein, von denen die meisten mit unerschütterlichem Gottvertrauen ihr schweres Los trugen, ihr Christentum in glänzender Weise bewiesen und heldenhaft starben.

*Erlebnisbericht des J. Th. aus Grüben, Kreis Falkenberg i. Oberschles.
Beglaubigte Abschrift, 1948. Bundesarchiv Ostdokumentation.*

Verhältnisse nach der Kapitulation unter polnischer Verwaltung
bis Mai 1946; in polnischer Milizhaft

...Nach kurzer Zeit marschierten die Russen wieder ab, bis auf ein größeres Kommando, das auf dem etwa 60 Hektar großen Hofe des Amtsvorstehers blieb

Ganz anders aber wurde es, als kurze Zeit später die polnische Zivilbevölkerung, und mit dieser die berüchtigte Miliz, ihren Einzug hielt. Unter der Herrschaft dieser Bestien hat die deutsche Bevölkerung bis zur Ausreibung am 18. Mai 1946 entsetzlich leiden müssen. Dabei spielte die Parteizugehörigkeit kaum eine Rolle, alle Deutschen waren Freiwillig.

In jedes Haus und jeden Hof zogen Polen ein. Sie waren die Herren, die ehemaligen Besitzer hatten nichts mehr zu sagen. Alle Schlüssel wurden ihnen abgenommen, und sie konnten von Glück reden, wenn ihnen ein bescheidener Raum oder eine Dachkammer zugewiesen wurde, in denen sie oft dicht zusammengedrängt kampieren mußten. Viele wurden aus ihren Häusern und Wohnungen getrieben, und sie mußten sehen, wo sie ein notdürftiges Unterkommen fanden

Die Miliz, größtenteils unreife, wüste Burschen, wurde im Nachbardorf Herrnsdorf, das an unser Dorf grenzte, in einem größeren Hause stationiert und in demselben ein GPU.-Keller eingerichtet. Was sich in den Räumen

und dem Keller dieser Häuser an Bestialität und Grausamkeit an den deutschen Opfern abgespielt hat, spottet jeder Beschreibung. Tag und Nacht hat man in der Umgebung die Schmerzens- und Todesschreie der mißhandelten und gequälten Menschen gehört, ohne daß ihnen jemand helfen konnte. Auch ich und mein Schwager R. K. wurden zweimal von der Miliz abgeholt, das erstemal im Juli 1945.

Die schwer bewaffneten Milizer wollten angeblich Patronen in unserer Wohnung gefunden haben, was natürlich Lüge war. Schon auf dem Hofe wurden wir durch Faustschläge und Fußtritte traktiert und dann zum Milizhause gebracht. Unterwegs gab es des öfteren Fußtritte und Kolbenstöße. Dort angekommen, wurden wir in einem Zimmer wieder von anderen Polen in brutaler Weise geschlagen; das dabei auf die Diele geflossene Blut wurde ich gezwungen, aufzulecken. Anschließend wurden wir in den Keller gebracht, wo uns die Hände auf dem Rücken mit Bindfaden fest zusammengebunden wurden. Wir mußten uns dann hinlegen, und man fesselte uns, jeden mit einem Bein, durch Kette und Schloß fest zusammen, und so mußten [wir] bis zum andern Tage auf dem feuchten, kalten Steinpflaster liegen bleiben, nachdem man uns abermals geschlagen hatte.

In dieser Verfassung haben wir etwa 15 bis 16 Stunden zugebracht. Bei der geringsten Bewegung des einen oder des anderen schnitt die Kette ins Fleisch und verursachte große Schmerzen. Am nächsten Tage nachmittags wurden wir von den Fesseln befreit und nach Hause entlassen. Vorher mußten wir uns auch waschen, von Schmutz und Blut reinigen und versichern, keinem Menschen etwas zu sagen, da wir sonst wieder abgeholt würden .

Im Januar 1946 wurden wir das zweitemal abgeholt. Gegen Mitternacht donnerten Milizer an Haustür und Fenster und holten uns, nachdem die Tür von einem Polen geöffnet worden war, aus den Betten. Grund der Verhaftung war, daß wir noch ein Motorrad, Radio und Wertsachen versteckt haben sollten. Nur notdürftig bekleidet wurden wir bei Schnee und Frost nach dem ca. zwei Kilometer entfernten Milizhaus getrieben. Unterwegs gab es des öfteren Fußtritte und Kolbenstöße; auch wurde ein mitgeführter Schäferhund auf uns gehetzt.

Am Ziel angekommen, wurden wir über die Kellertreppe runtergestoßen und eingesperrt und noch während der Nacht abwechselnd zweimal mit Gummiknüppeln, fast bis zur Bewußtlosigkeit, auf Gesäß, Oberschenkel und die nackten Fußsohlen geschlagen. Wir sollten unser Versteck und sollte ehe von anderen Dorfbewohnern verraten, was wir aber nicht machten, und so wurden wir immer wieder verprügelt, bis sie einsahen, daß damit nichts zu erreichen war. Motorrad und Radio hatten die Russen schon mitgehen heißen. Der Keller war in unbeschreiblicher Verfassung. In einer Ecke lagen stinkige, verfaulte Kartoffeln und Rüben, und ihre Notdurft mußte die Eingesperrten auch im Keller verrichten.

Es waren kleine Zellen aus Latten eingerichtet, die mit ein bis zwei Personen belegt waren. Der Keller war dauernd voll besetzt. Wenn welche entlassen wurden, hatte man wieder andere. Am anderen Tage gegen Abend wurden wir wieder entlassen. Ich war derart zugerichtet, daß ich unterwegs abbaute und von meiner Frau und Tochter mit dem Sportschlitten abgeholt werden mußte. Zwei Wochen habe ich an den Folgen dieser Tortur zu Bett liegen müssen.

Viel schlimmer als die an mir und meinem Schwager verübten Mißhandlungen waren die an zahlreichen Männern und Frauen verübten Scheußlichkeiten sadistischer Art. Wie ich von glaubwürdiger Seite erfahren habe, sind mindestens 24 Menschen im Milizhause zu Tode geprügelt und gequält worden. Die Opfer waren aus Michelsdorf und den benachbarten Gemeinden, z.T. auch zurückkehrende Landser

Erlebnisbericht des Landwirts A. F. aus Michelsdorf, Kreis Landeshut i. Niederschles.

Original, 30. Juni 1952. Bundesarchiv Ostdokumentation.

Enteignung und Entrechtung der deutschen Bevölkerung durch die polnische Verwaltung

Die Angelegenheit ging kurz und schmerzlos vonstatten; es wurde alles nur durch große Plakate geregelt. Eines schönen Tages erschien ein Plakat, in dem mitgeteilt wurde, daß der Deutsche nichts mehr besitze, sondern daß der polnische Staat bestimmt, was dem Deutschen zu verbleiben habe - und das war nichts. Auf Grund dieser Verkündigung wurden nunmehr die Wohnungen durchsucht, den Deutschen fast alles, was beweglich und begehrenswert erschien, abgenommen, die Menschen auf der Straße ausgeplündert, beim Sichsträuben oder gar Wehren von der Miliz eingesperrt und geprügelt.

Kurz darauf erschien ein weiteres Plakat, in dem die deutsche Bevölkerung angewiesen wurde, die Miete für die Wohnungen nicht mehr an die bisherigen Hauseigentümer, sondern an die nachgenannten Miet-einzugsämter abzuführen. Auch die bisherigen Hausbesitzer hatten die für ihre Wohnung anfallende Miete an das zuständige Einzugsamt abzuführen. Damit war die Enteignung des Hausbesitzes ausgesprochen.

Ein drittes Plakat forderte auf, Fragebogen bei der Gemeindeverwaltung gegen 2 Zloty das Stück zu erwerben und in diese die Gegenstände, die sich in den bewohnten Räumen befinden, genau aufzuzeichnen mit Werten usw., da diese Wertgegenstände Bestandteile der Wohnungen würden. Damit war die deutsche Bevölkerung auch von ihrem Mobiliarbesitz befreit.

Ein viertes Plakat erschien, mit welchem der Bevölkerung mitgeteilt wur-

de, daß für jede elektrische Brennstelle ein Grundbetrag von x Zloty im Monat zu zahlen sei. Die Beträge waren so hoch, daß sie von Deutschen nicht aufgebracht werden konnten und sie dadurch auf die Brennstellen verzichten mußten.

Aber auch die persönliche Freiheit wurde in unerhörter Weise geraubt. Jeden Morgen zogen Milizstreifen durch die Straßen, die begegnende Frauen in erster Linie zusammenfaßten, sie zu Kolonnen zusammenstellten und zu Zwangsarbeit vorzugsweise in die Kasernen führten, um dort die niedrigsten Arbeiten zu verrichten. Auch Männer blieben auf der Straße nur unbeeinträchtigt, wenn sie Ausweise über Betätigung bei polnischen Behörden oder Firmen bei sich trugen, andernfalls sie gleichfalls zu Kolonnen zusammengetrieben und zu Zwangsarbeiten geführt wurden.

Bericht des R. W. aus Hirschberg i. Niederschles.

Original, 3. Juli 1950. Bundesarchiv Ostdokumentation.

Behandlung der Deutschen durch das polnische Nachkriegs- regime; Vorgänge und Erlebnisse im Verlauf des Jahres 1945 bei der Zwangsarbeit und im Internierungslager Kulm

... In unser Dorf zurückgekehrt, wurden wir alles andere als willkommen aufgenommen. Wohin mit uns? Man übergab uns einem Durchgangslager in Kulm, wo wir durch den "Ressort" (das war Geheime Polnische Staatspolizei) geprüft und der Zwangsarbeit auf dem Lande zugeführt wurden. Diese Zeit in Kulm gehört zu meinen schrecklichsten Erinnerungen.

Wir trafen nachmittags ein, wurden zum Gefängnis abtransportiert, standen stundenlang bis in die tiefe Nacht auf dem Gefängnishof herum. Den Müttern wurden ihre Kinder vom Säugling bis zum Alter von 14 Jahren weggenommen. Wieso und warum wußte niemand von uns. Es spielten sich verzweifelte Szenen ab, Kinder klammerten sich schreiend an ihre Mütter, die schreckerstarrt oder tränenüberströmt standen oder sich im Übermaß der Aufregungen und des Schmerzes auf den Boden warfen. In der Nacht wurden die Kinder fortgebracht, die Erwachsenen kamen ins Barackenlager, in dem sie in der Dunkelheit über die Körper vieler eng zusammenliegender Menschen stolperten, ein gespenstiger Eindruck.

In diesem Lager lagen wir im engsten Raum ohne Tätigkeit wochenlang auf dem Fußboden herum. Es gab keine Sitzgelegenheit, keine größere Bewegungsmöglichkeit. Außen war ein schmaler Hofstreifen mit Stacheldraht umzäunt, der bedeckt war von dem Auswurf so vieler Menschen. Auf dem Stacheldraht hingen armselige Wäschestücke, in denen unzählige Leute saßen. Das winzige Aborthaus in der Mitte hatte ein Brett für drei Men-

sehen, die nebeneinander saßen, Männer und Frauen, wie es gerade kam. Das Dasein war menschenunwürdig und häßlich

Im "Ressort" saßen junge Menschen im Alter von 20 bis 25 Jahren etwa. Wir mußten dort unsere Ausweise abgeben und wurden registriert. Als ich das Zimmer betrat, noch bevor ich nach meinen Personalien gefragt wurde, versetzte mir ein junger Mann ein paar Schläge ins Gesicht, ein anderer trat mich von hinten, der Gummiknüppel flog an meinen Kopf, ich wurde am Hals gepackt, über einen Stuhl gebeugt zum Durchprügeln.

Andere Frauen wurden durch den Raum geschleudert, fielen auf den Fußboden, wurden mit Füßen getreten. Andere wurden mit dem Kopf an die Wand gestoßen, zehnmal, zwanzigmal. Ich betone, es handelte sich um Frauen, von denen man nicht wußte, wer sie waren, wie sie hießen, allein die Tatsache des Deutschtums führte zu diesen Mißhandlungen. Daneben setzte eine Durchsuchung und Ausraubung, Leibesvisitation und Gepäckplünderung ein. Hier verlor mancher den letzten Rest seiner Habe ... ,

Mit kranken und behinderten alten Menschen wurde kurzer Prozeß gemacht. Man stieß sie in einen besonderen Raum, aus dem sie nie mehr zum Vorschein kamen. Wir haben sie nie mehr gesehen, und niemand weiß, wo sie geblieben sind.

Wer diese furchtbare Untersuchung hinter sich hatte, kam zur Zwangsarbeit. Draußen im Gefängnishof warteten schon polnische Bauern und polnische landwirtschaftliche Beamte, die uns zur Landarbeit haben wollten. Es war wie auf einem Sklavenmarkt. Wir wurden besichtigt, eingeordnet; die jungen Arbeitskräfte waren naturgemäß die begehrtesten, wir älteren standen in Angst, nicht genommen zu werden, denn wir wollten alle lieber zur Arbeit als ins Lager. Dann bildeten wir auf der Straße Zugreihen, die an die verschiedensten Arbeitsplätze geführt wurden. Den Müttern wurden damals ihre Kinder zurückgegeben, soweit sie noch lebten. Sie konnten sie mit auf ihre Arbeitsstelle nehmen

Diesmal kamen wir nicht in ein Durchgangslager, sondern ins eigentliche KZ., das in den Baracken des RAD. eingerichtet war. Wieder zuerst gründliche Durchsuchung, wieder Ausplünderung. Unser Bündel wurde immer dünner. Im Lager selbst wurden wir schrecklich angebrüllt. Die Bezeichnung für Frauen und Mädchen war "Hitlerhure". Die Beamten liefen mit dem Gummiknüppel herum. Die dauernden Appelle, auch nachts, das Geschrei und Gebrüll, die Unruhe in und um die Zellen, die in einem unvorstellbaren Maße überbelegt waren, waren so aufreibend und beängstigend, daß man nur den einen Gedanken hatte, heraus von hier, fort zur Arbeit.

Wir Gefangene waren in verschiedene Arbeitsgruppen eingeteilt, die alle von der polnischen Miliz beaufsichtigt wurden. Eine Kolonne arbeitete bei den Russen zum Sauberhalten der Kasernen und zum Straßenfegen, eine andere in der Küche oder zum Putzen des polnischen Offizierkasinos.

Eine dritte Gruppe fuhr aufs Land, vor allem auf die russisch bewirtschafteten Güter, wo meist bei den Brennereien Kartoffeln geschippt wurden. Andere wiederum machten Land- und Bauernarbeit.

Die Alten und Schwachen arbeiteten im Lager selbst, indem sie für Brennung sorgten, Holz zerkleinerten, gruben und schippten. Sie hatten es am schwersten, denn sie mußten am tiefsten unter der Würdelosigkeit des Daseins leiden. Da sich niemand um ihre Pflege kümmerte, waren sie geverwahrt, von Ungeziefer zerfressen, mit Geschwüren und Ausschlägen bedeckt. Ihre Schwäche nahm in einem Maße zu, daß manche von ihnen am Zaun in der Sonne lagen und sich mit Händen und Füßen dem Gang der Sonne entsprechend weiterschoben. Sie waren gänzlich unterernährt, denn das Essen war wässrig und dünn, es gab wenig Brot und Kartoffeln. Die Alten bekamen nur eine halbe Portion der Arbeitsfähigen. Unter ihnen brach zuerst der Hungertyphus aus.

Man machte nicht viel Aufsehens von ihrem Sterben. Die Leichen wurden nackt in den Klosettraum gebracht, am Morgen wurden fünf übereinander in einen hohen Sargkasten gelegt, den man täglich auf einem Handkarren durchs Lager schieben sah. - In der ersten Zeit wurden die Toten irgendwo verscharrt, ohne amtliche Feststellung ihres Namens, später kamen sie in gemeinsame Gräber auf dem evangelischen Friedhof

*Erlebnisbericht von Frau Dr. E. H. aus dem Kreis Kulm i. Westpr.
Original, März 1946. Bundesarchiv Ostdokumentation.*

Internierung und Drangsalierung der deutschen Bevölkerung;
Zwangsarbeit; Ausweisung über das Lager Potulice im Mai 1949

... Russischer Befehl war dort, zurück in die Heimat, da wenig arbeitsfähige Leute waren. Wurden von den Polen in Gebäude von ansteckenden Krankheiten eingesperrt. Drei Tage ohne Verpflegung und Sitzgelegenheit. Auch für Kinder keine Nahrungsmittel. Es starben Menschen auf den Steinen zwischen der Menschenmenge. Zimmermann, Blotto; Wyschalto Scharnese; Tapper, Scharnese; Frau Dr. Fehlauer, Damerau und andere. Nun mußten wir 30 Kilometer zu Fuß zurücklegen, unter strömendem Regen. Kinder erkrankten, ohne ärztliche Hilfe starb auch mein vier Monate altes Kind.

In Damerau angekommen, wurden Arbeitsfähige zu Bauern verteilt, nur alte und kinderreiche Frauen [mußten] in einem Speicher ohne Versorgung mit Lebensmitteln elend ihrem Ende entgegengehen. Da keine Waschmittel und Gelegenheit vorhanden war, starben an Schwäche und Ungeziefer viel Leute; denn dort war das Leitwort: Nur wer arbeitet, braucht Essen! In kurzer Zeit erblindeten alte Leute. Emil Heß, 77 Jahre, mußte arbeiten, bis

er hinfiel und starb; Hedwig Heß, Max Reschke, Fritz Fiessei und Frau, Frau Winkler, Gustav Böhlke, Frau Meister, Hulda Feldt an Folgen von Schlägen und viele andere. Ich selbst arbeitete in einem Sägewerk. Sämtliche Frauen mußten schwere Männerarbeiten verrichten, bei 400 Gramm Brot und Suppe ohne Fett noch Zucker.

Im Oktober 1945 mußten wir, sogar Kinder von 14 Jahren alte Leichen mit den Händen ausgraben. Dabei wurden schreckliche Hiebe ausgeteilt. Jeder Schlag über den Kopf brachen etliche zusammen. Die Blutstropfen, die evtl. von den Geschlagenen auf die Leichen fielen, mußten mit der Zunge abgeleckt werden. Ich selbst erhielt einen Schlag mit einer Flasche auf das rechte Ohr; dabei sie erbrach und mir eine tiefe Wunde in die Wange schnitt. Ohnmächtig sank Ich zu Boden. Da ich durch Schläge bedroht wurde, raffte ich meine letzten Kräfte zusammen.

Blutend, ohne Verband, mußten ca. zehn Frauen, darunter paar alte Männer, zu der nah gelegenen Bahnstation und 800 Zentner Kartoffeln von der Erde, zum Teil mit den Händen, in wenigen Stunden in zwei Waggons laden, wobei Schläge durch einen Aufsichtsbeamten ausgeteilt wurden. - Ohne jede Verpflegung tagsüber, nachts eingeschlossen, am anderen Morgen weiter Ausgrabungen von Leichen.

In der Zeit wurden eine Mutter, Schwiegermutter und Schwägerin angeblich wegen Brandstiftung verhaftet. Der Täter, ein Pole, wurde gleich darauf verurteilt. Unschuldig brachte man meine Angehörigen ins große Lager Potuhce, Kreis Bromberg. Hörte dann eineinhalb Jahr nichts von meinen Angehörigen. Im Frühjahr 1946 wurden fast allen Frauen gewaltsam die Kinder abgenommen und in Heime gebracht; dort herrschten allerlei Krankheiten, zum größten Teil wurde die Muttersprache verlernt. So manche Mutter hörte von ihrem Kinde nichts mehr.

Im Februar 1947 wurde ich von der UB. wegen einem Brief, den ich ins Reich an Angehörige geschrieben hatte, für den einen Satz: "Wir bitten unsern lieben Gott täglich, er möchte uns erlösen aus unseren Banden" abgeführt, in einem Raum von zwei Männern mit dem Gummiknüppel so lange geschlagen, bis Ich ohne Besinnung in einem kleinen, dunklen Kohlenkeller eingeschlossen wurde, Tag und Nacht bei grimmiger Kälte dort verbringen mußte. Der eine Beamte, der mich verurteilte und strafte war ein Sobolewski aus Wroclawki stammend, dann in Kulm tätig. ...

Im Oktober 1947 erkrankte mir meine Tochter von neuneinhalb Jahren an Knochenmarkentzündung, da die Kinder ohne jegliche gute Bekleidung von morgens bis abends die Kühe und Schafe bei Wind und Wetter hüten mußten. Nach tagelangen unerträglichen Schmerzen [kam] sie ins Krankenhaus Kulm. Plötzlich wurden sämtliche Deutschen von der Arbeitsstelle wegen Luftverschmutzung vieler Frauen verhaftet, darunter mein elfjähriger Sohn und ich. Nach viertägiger Untersuchungshaft in Kulm abtransportiert ins Internierungslager Potulice. Hatte in Kulm den einen Wunsch geäußert, noch

einmal mein krankes Kind zu sehen, man gewährte es mir nicht, mußte mein sterbenskrankes Kind ohne jede Mitteilung dort liegen lassen

Mein zurückgebliebenes Kind ist im Krankenhaus nach einem Bericht von Polen im Dezember 1947 an Gehirnentzündung gestorben. Im Mai 1949 wurde ich endlich zu einem Transport in die Ostzone zugelassen

Erlebnisbericht von Gertrud Gutowski aus Dembowitz (Dembau), Kreis Kulm i. Westpr.

Original, 24. Januar 1951. Bundesarchiv Ostdokumentation.

Beobachtungen und Erlebnisse in Bromberg;
Verhältnisse und Vorgänge in den polnischen Internierungslagern
Kaltwasser und Langenau im Laufe des Jahres 1945

„Alles, was deutsch war, wurde festgenommen. - Es sollte niemand sagen, man könnte [dort] auch als deutscher Mensch frei leben. Wer das jetzt noch behauptet, kennt nicht die Verhältnisse und den Haß der Polen! - Wie es in den Kellern zuging, werde ich kaum in der Lage sein zu schildern. Oft standen wir dicht gedrängt nebeneinander, 70 Menschen, für 20 war ungefähr der Raum nur gedacht. An der einen Wand stand eine Bank, sonst war weiter keine Sitz- noch Schlafgelegenheit. Dann kam alle Augenblicke ein uniformierter Pole herein, und wir alle mußten aufspringen und "Achtung" sagen (auf Polnisch). Wer nun auf dem Boden saß oder nachts gar schlief, konnte nicht so schnell aufspringen, dann gab es Fußtritte, Hiebe mit dem Gummiknüppel, mit einer Peitsche, die mehrere Riemen und am Ende Bleikugeln hatte. O, das hat geschmerzt. Man kam gar nicht zur Besinnung, da kam schon wieder ein anderer rein und tobte sich aus. -

Hierin habe auch der "Kommandant" keine Ausnahme gemacht.

Wie hat er große starke Männer geschlagen, bis sie hinfielen, dann mit den Füßen bearbeitet, ganz gleich, wo der Schlag hintraf, die Zähne ausgeschlagen, die Augen blutig geschlagen, unbeschreiblich.

Wenn dann so ein Mensch so weit hergerichtet war, dann wurde er nachts herausgeholt und kam natürlich nie zurück. Ein junger Mensch, ein Holländer, ist auch auf so bestialische Weise ums Leben gebracht worden. Alle Augenblicke wurde er geholt, manchmal hörten wir ihn wimmern, dann kam er wieder herein und suchte immer bei uns Schutz. Saß ich zufällig auf der Bank, dann kroch er dicht an mich, legte den Kopf auf meinen Schoß und weinte. Er konnte sich kaum noch bewegen, alles war zerschlagen. Eines Nachts wurde er wieder herausgerufen, er konnte noch schnell zu mir sagen: "Schwester, heute komme ich nicht mehr zurück, heute schlagen sie mich tot, ich kann nicht mehr, beten Sie für mich." Wir hörten dann dumpfe Schläge, dann wieder Musik von einer Ziehharmonika, dann leises Wim-

mern, auch laute Hilferufe, Röcheln, wieder Musik ... Es dauerte ge, da hatten sie ihn schon wieder vor. Immer leiser, immer schwächen die Hilferufe, bis es still wurde. Jetzt hatten sie ihn so langsam gequält

Dieses unmenschliche Leben ging bis zum 28. Februar

Es war wohl so gegen 5 Uhr, als wir von dem Polizeihof abrücker Marsch ging nur sehr langsam vonstatten; denn viele, viele (blieben schon in der Stadt liegen. Da wurde immer wieder hall Stärkere Männer sollten die Kranken stützen, tragen; das ging kurze Strecke, aber doch nicht weit. So blieb schon in der Bahnhof: altes Ehepaar liegen, der Mann starb auf der Straße, und die Frau t neben ihm liegen. Bei der Gärtnerei ließen wir vier Menschen am gen. Es wurde der Miliz zu bunt, sie schlug mit den Kolben und knüppeln zwischen die Reihen und achteten nicht mehr darauf, o liegen blieb oder nicht. Da ist auch jeder gelaufen, denn es gab henbleiben mehr. Wir waren bestimmt zwei Stunden, wenn nicht 1 terwegs, d.h. von der Bahnhofstraße bis zur Garnisonkirche.

Ich kann mich besinnen, daß wir von Polen, Kindern und Erwa beschimpft, bespuckt, mit Schmutz beworfen wurden. Man ging n und zeigte auf diesen und jenen. - Es ging durch die Kurfürsn dann die Glinkerstraße und weiter in das Lager Kaltwasser.

Wenn später jemand das Wort „Kaltwasser“ gehört hat, dann wu gefragt: "Sind Sie da lebend herausgekommen?" ...

An einem Morgen standen wir stundenlang auf dem Platz. Da wie zwei Milizer mit einer Bekannten, Fräulein F. aus Bromberg, W(loszogen. Sie war sehr elend, schwankte hin und her ... Es dauerte n ge, da verschwanden sie hinter den Baracken am Waldrand und ba Schüsse.

Wir schauten uns stumm an, dann kamen die zwei Menscher zurück, verhandelten mit den Posten, die bei uns standen, zählten, nige Frauen ab, die dann mit einem Posten in derselben Richtung ru Walde gingen. Sie mußten da die Leiche vergraben, aber ohne Spate gingen die Bestien die Reihen entlang und suchten nach einem net fer.

Ich wurde herausgeholt, aber es war ein Irrtum, man hatte m wechselt mit einer Schaffnerin. Die hatten sie schon ganz dumm I gen, sie halb ausgezogen, barfuß lief das Mädchel im Schnee, sie wa mehrere Tage aufgefallen. Jetzt hatten sie ihre Beute gefunden. O, d Geschöpf! - Den Namen weiß ich nicht, nur daß sie eine Reichsd war. Sie verstand auch kein Wort Polnisch. - Nach allen möglicher: gen, die sie aber nicht verrichten konnte und dann wiederholte Fußt kam, zogen sie mit dem Opfer nach der anderen Seite des Waldes, u hörten wir wieder Schüsse fallen, und bald kamen die zwei auch;

**Abbildungen zu Gerhart Panning:
Der Bromberger Blutsonntag.
Ein gerichtsarztlicher Bericht**

Bilder werden auszugsweise wiedergegeben. Die Numerierung entspricht den Beschreibungen im Text)



*Abb. 2: Unbekannter Mann von 30–40 Jahren, Fall Jesuitersee.
Zertrümmerter Gesichtsausschuß. Militärgewehr*

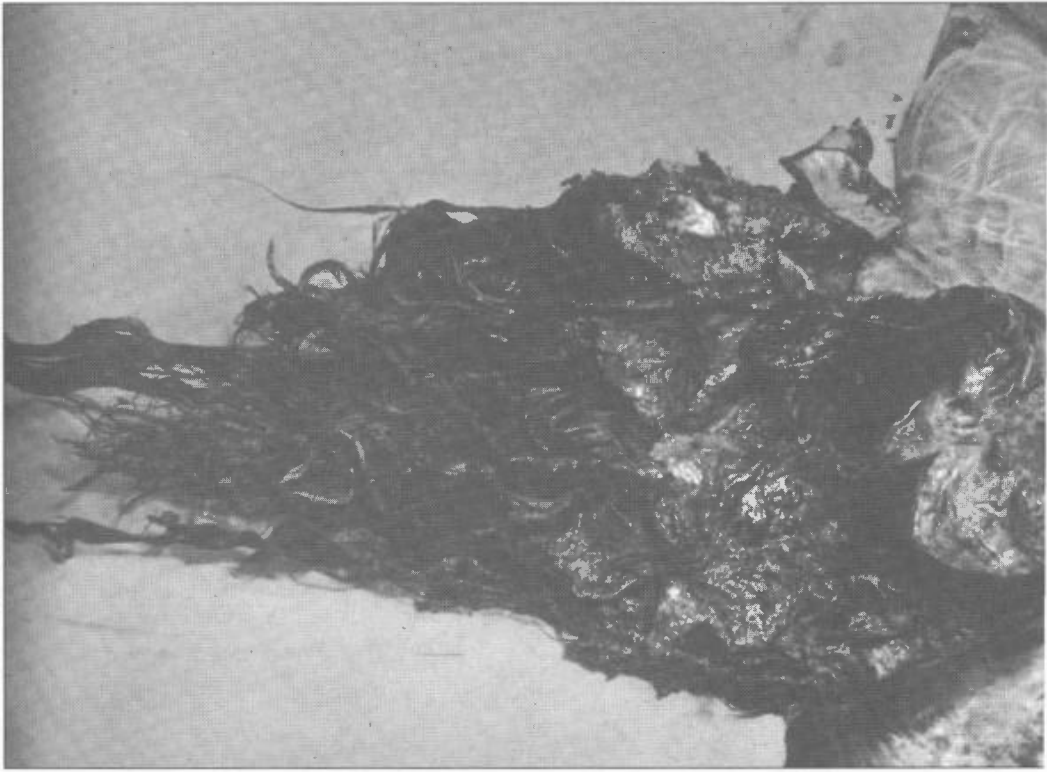


Abb. 4: Frau Hedwig Jeschke, 47 Jahre, Eichdorf. Zertrümmerung des Hirn- und Gesichtsschädels durch Schuß mit Militärgewehr vom Hinterkopf



Abb. 11: Pfarrer Reder, 64 Jahre, aus Mogilno. Uncharakteristisches Ausschußloch der Kopfhaut bei aufsteigendem Gewehrscuß von der linken Rumpfseite aus

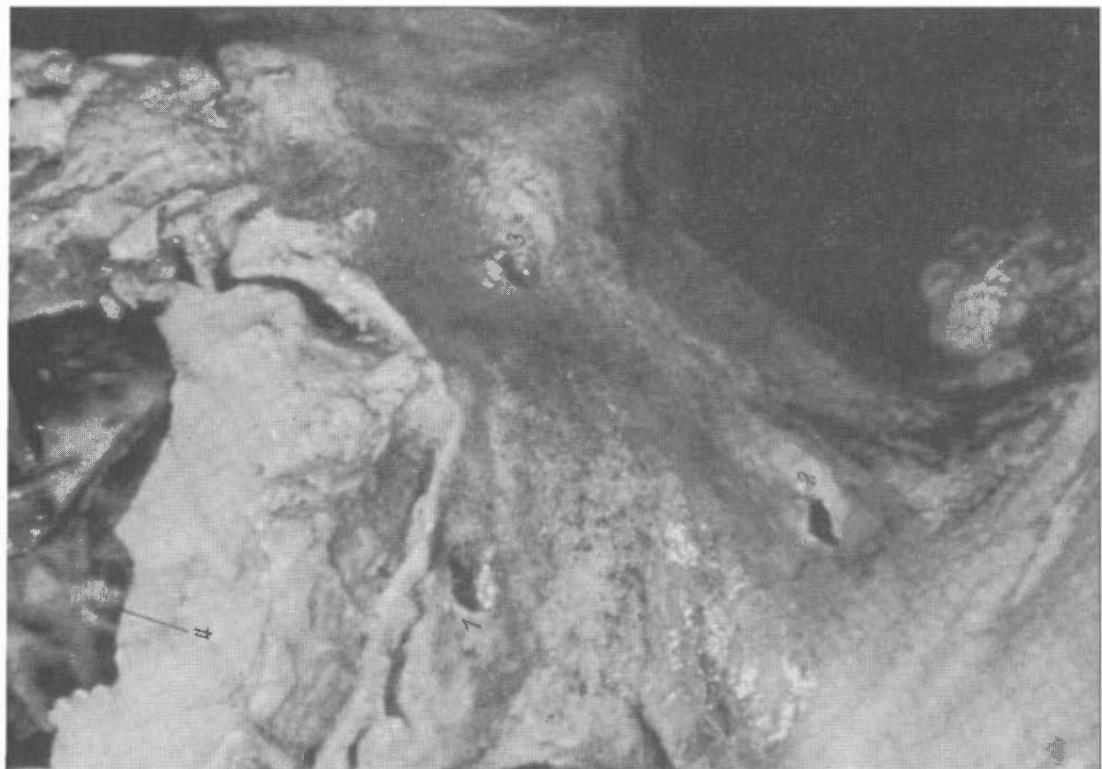
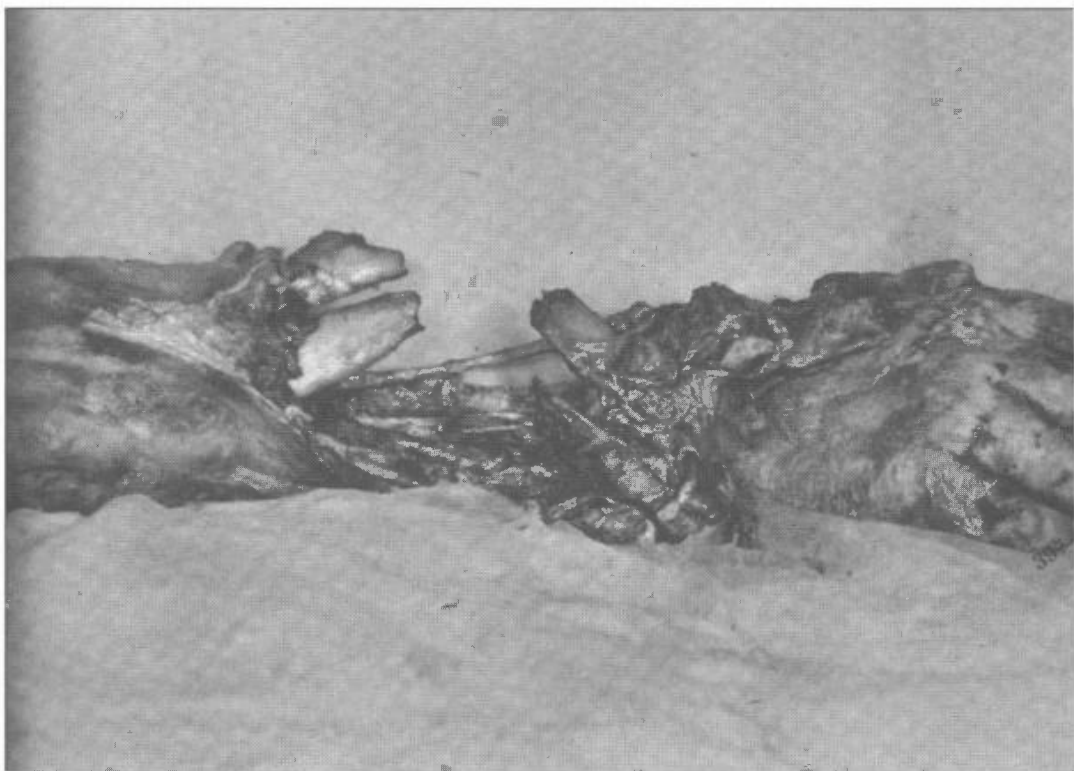


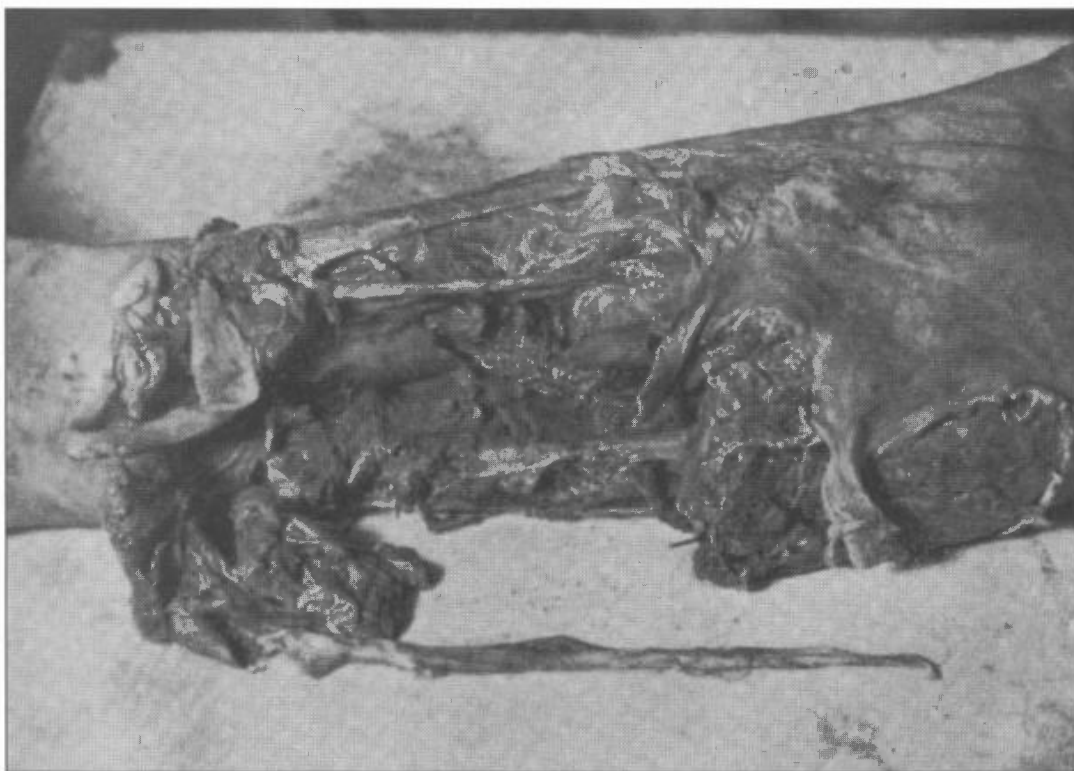
Abb. 13: Erwin Goertz, 30 Jahre, Bromberg. Zweizeitiger Mord. 1 = Pistolenschuß; 2 = Ausschuß eines zweiten Pistolenschusses; 3 = Gewehreinschuß; 4 = Schädelsprennung durch Gewehrausschuß



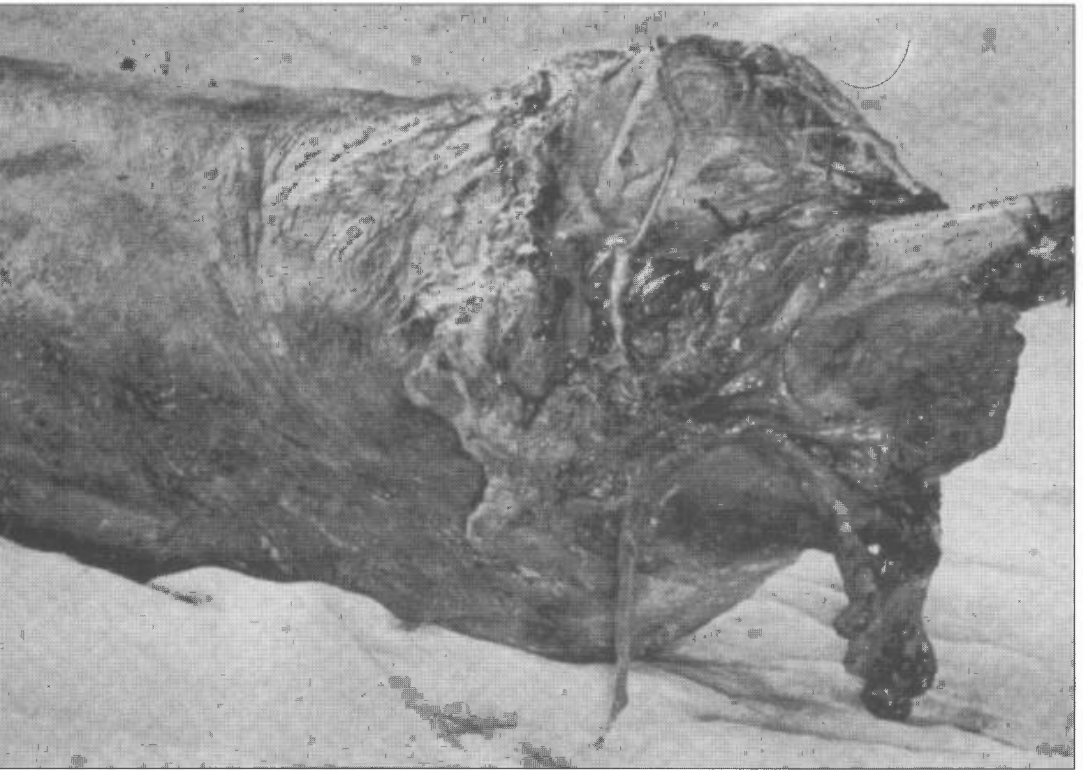
Abb. 15: Artur Rader, 42 Jahre, Bromberg. Zweizeitiger Mord durch Schüsse. Gewehreinschuß am Halse



*Abb. 21: Kurt Beyer, 10 Jahre, Bromberg.
Zertrümmerung des Unterarmes durch Gewehrscuß*



*Abb. 22: Max Probul, 35 Jahre, Fall Jesuitersee.
Abriß der halben Wade durch Querschläger*



*Abb. 23: Nachtwächter Rabisch, 64 Jahre, Bromberg.
Absetzung des Unterschenkels durch Querschlägerwirkung*



*Abb. 24: Hugo Schneider, 31 Jahre, Bromberg.
Querschlägereinschuß am Kopf*



Abb. 32: Knecht Heise, 21 Jahre, Bromberg. Zertrümmerung des Gesichtsschädels, trotz Pistolensteckgeschoß nicht mit Pistolenschuß, sondern mit stumpfer Gewalt zu erklären



Abb. 35: Walter Busse, 7 Jahre, Bromberg. Ausschußloch der linken Schläfengegend. Zwischen Gewehr- und Pistolenschuß nicht sicher zu entscheiden



*Abb. 23: Nachtwächter Rabisch, 64 Jahre, Bromberg.
Absetzung des Unterschenkels durch Querschlägerwirkung*



*Abb. 24: Hugo Schneider, 31 Jahre, Bromberg.
Querschlägereinschuß am Kopf*



Abb. 32: Knecht Heise, 21 Jahre, Bromberg. Zertrümmerung des Gesichtsschädels, trotz Pistolensteckgeschoß nicht mit Pistolenschuß, sondern mit stumpfer Gewalt zu erklären



Abb. 35: Walter Busse, 7 Jahre, Bromberg. Ausschußloch der linken Schläfengegend. Zwischen Gewehr- und Pistolenschuß nicht sicher zu entscheiden



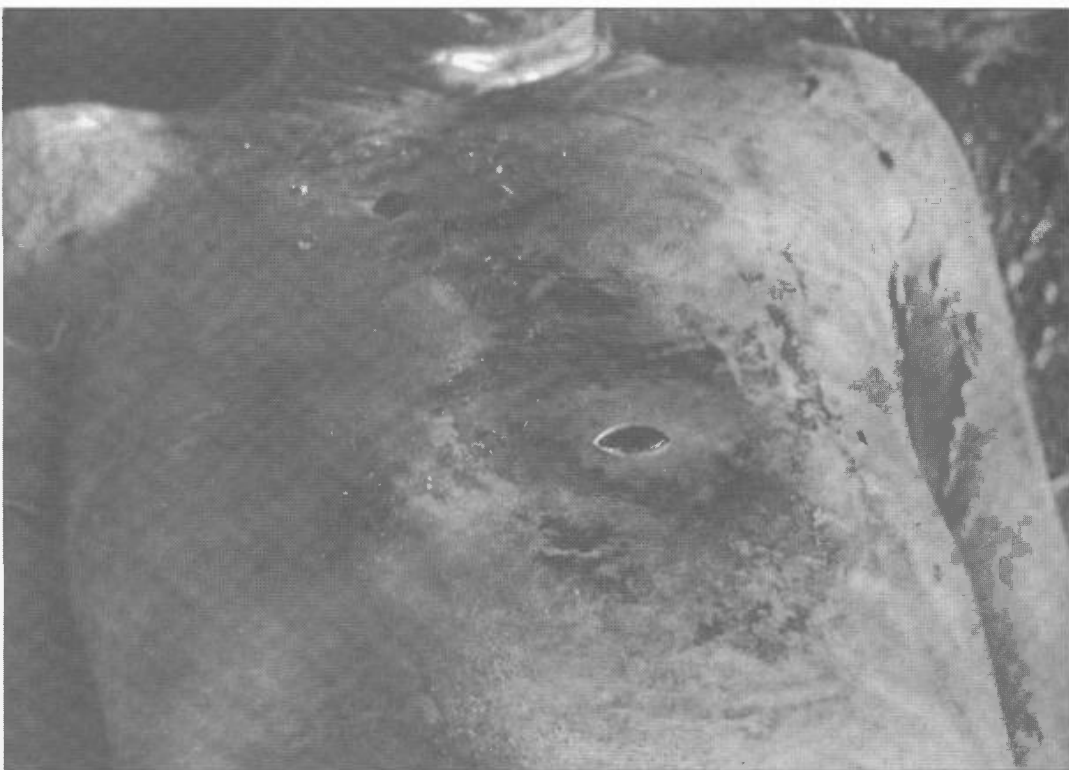
36: Erhard Prochnau, 3 Jahre, Eichdorf. Pistolenausschuß der linken Unterschlüsselbeingrube.
horizontaler Schußkanal, also Schuß auf das im Arm des Kindermädchens getragene Kind anzunehmen



*Abb. 41: Fritz Radler, 19 Jahre.
Quälerische, leichte Hiebverletzung im Gesicht*



*Abb. 42: Gefr. Widera, etwa 40 Jahre. Mord durch Freischärler.
Versuchtes Abschneiden der Hand*



*Abb. 43: Unbekannter Mann, 30–40 Jahre, Fall Jesuitersee,
2 Bruststiche*



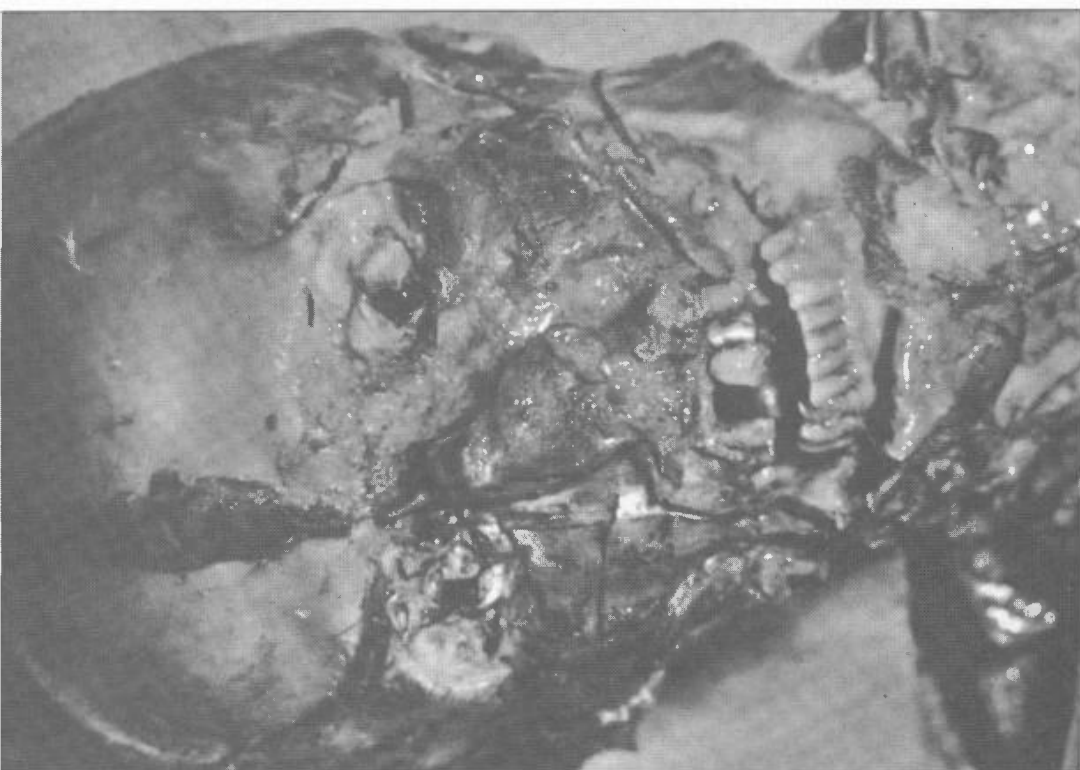
*Abb. 45: Willi Heller, 19 Jahre, Fall Jesuitersee.
Zahlreiche Stiche an Schädel, Nacken und Rücken (insgesamt 33)*



*Abb. 48: Else Behnke, 35 Jahre, Eichdorf.
Augeneinschuß*



*Abb. 50: Wiethold Kluck, 34 Jahre, Fall Jesuitersee.
Augenausschuß*



*Abb. 51: Unbekannter Mann von 40–50 Jahren, bei Bromberg.
Augen wegen Fäulnis und Madenfraß nicht mehr zu beurteilen*

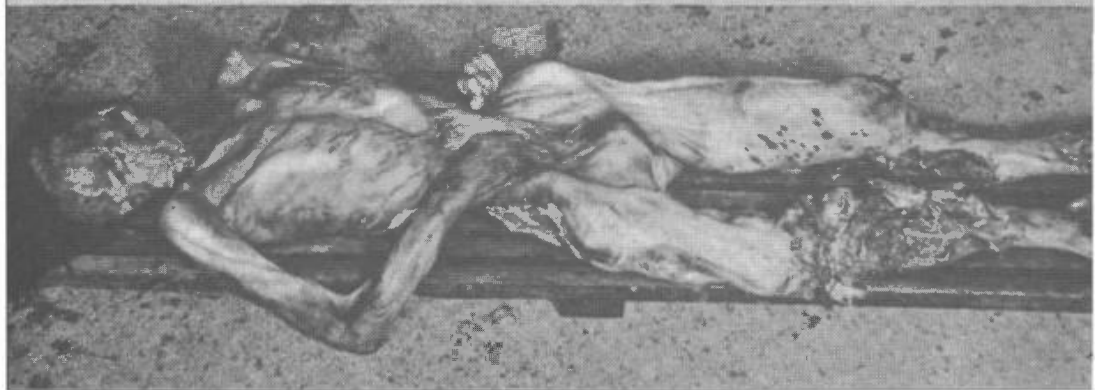
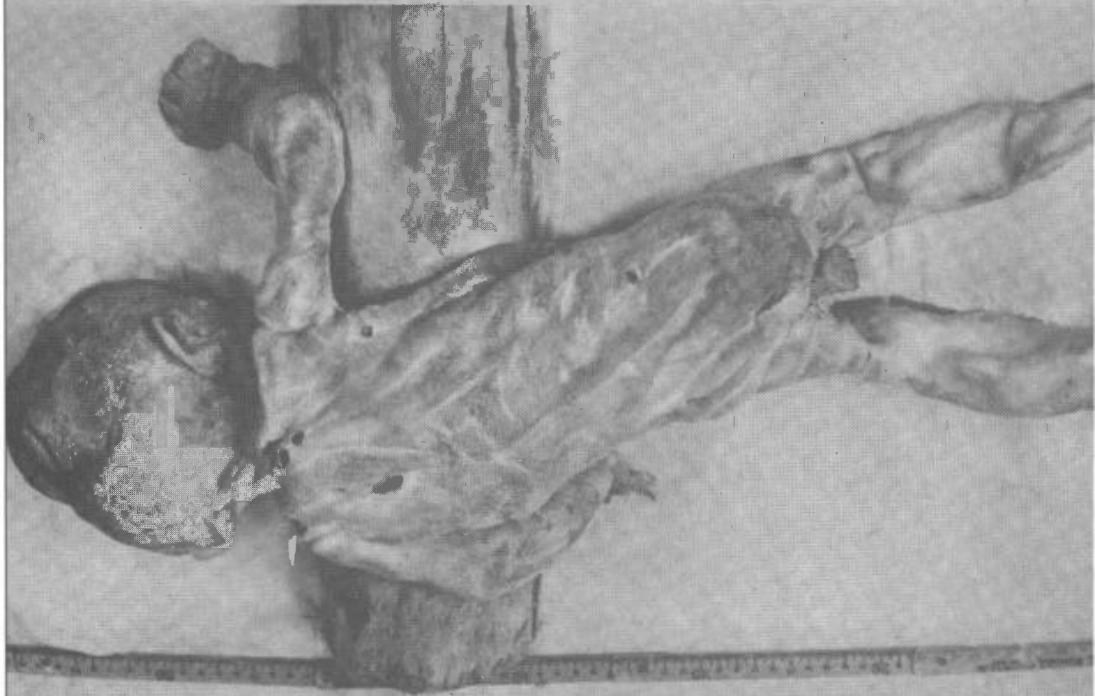
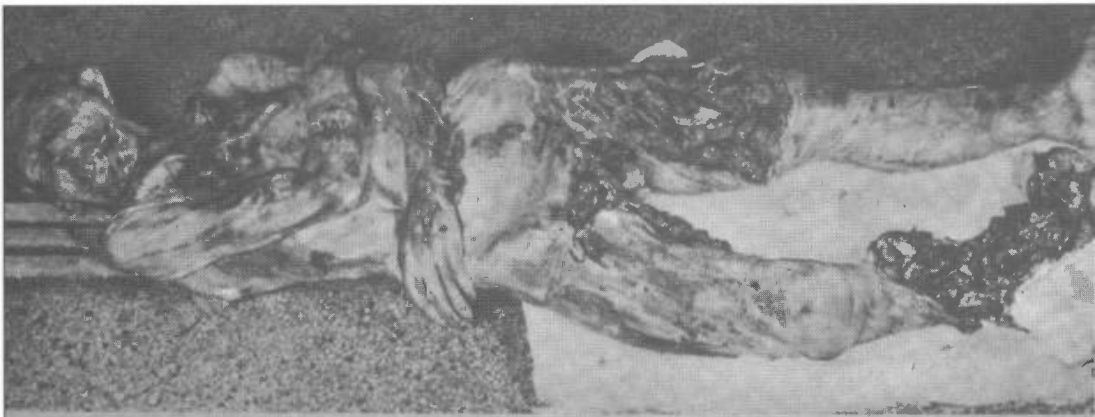
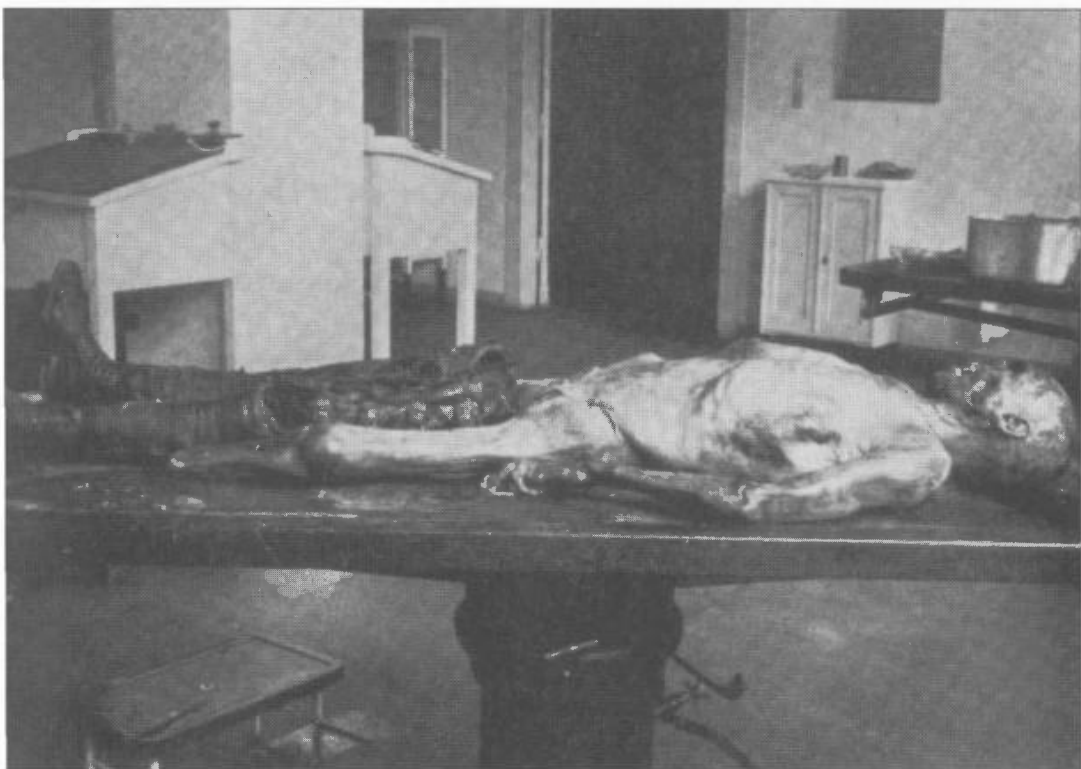
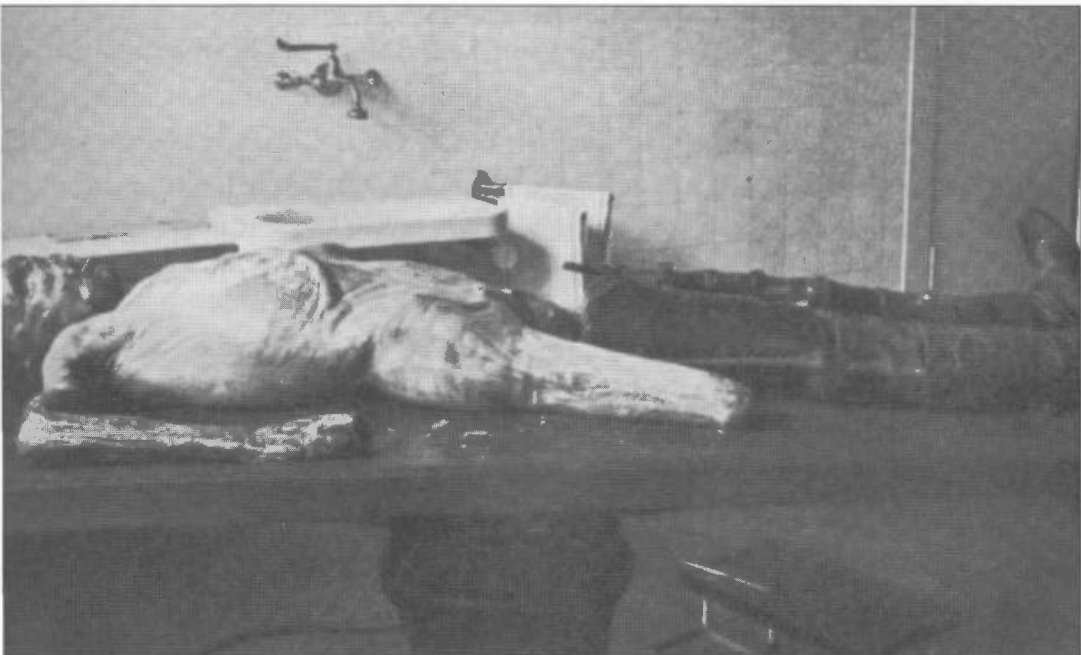


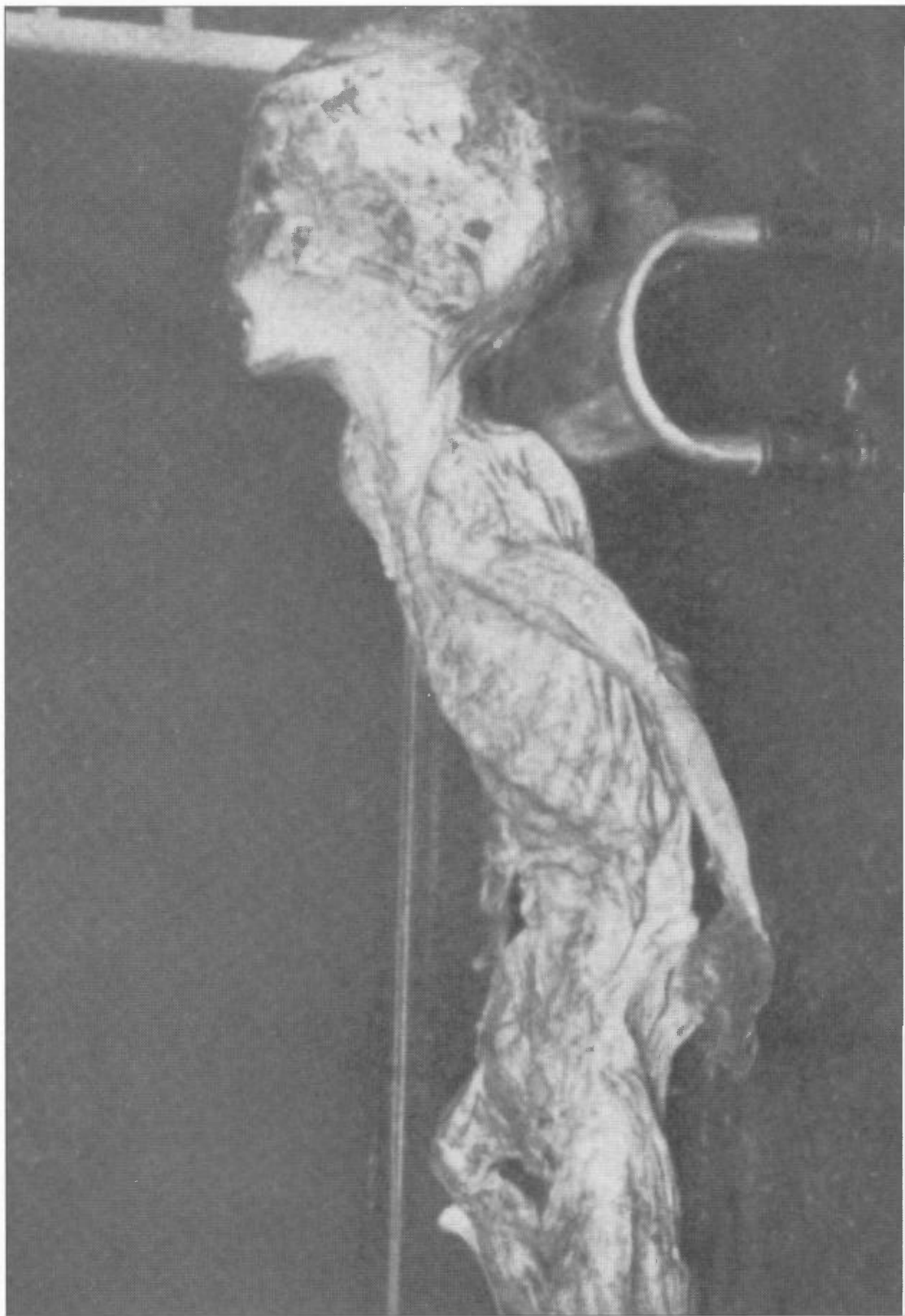
Abb. 53: Die durch Handgranaten ermordete Familie Berger, Wiesenau.
a) Frau Hilde Berger, 25 Jahre; b) Kind Egon Berger, 4 Monate; c) Ehemann Hermann Berger, 26 Jahre

**Abbildungen zu Dr. W. Hallermann:
Die Todesopfer der Volksdeutschen
aus den Geiselsügen im Warthegau**

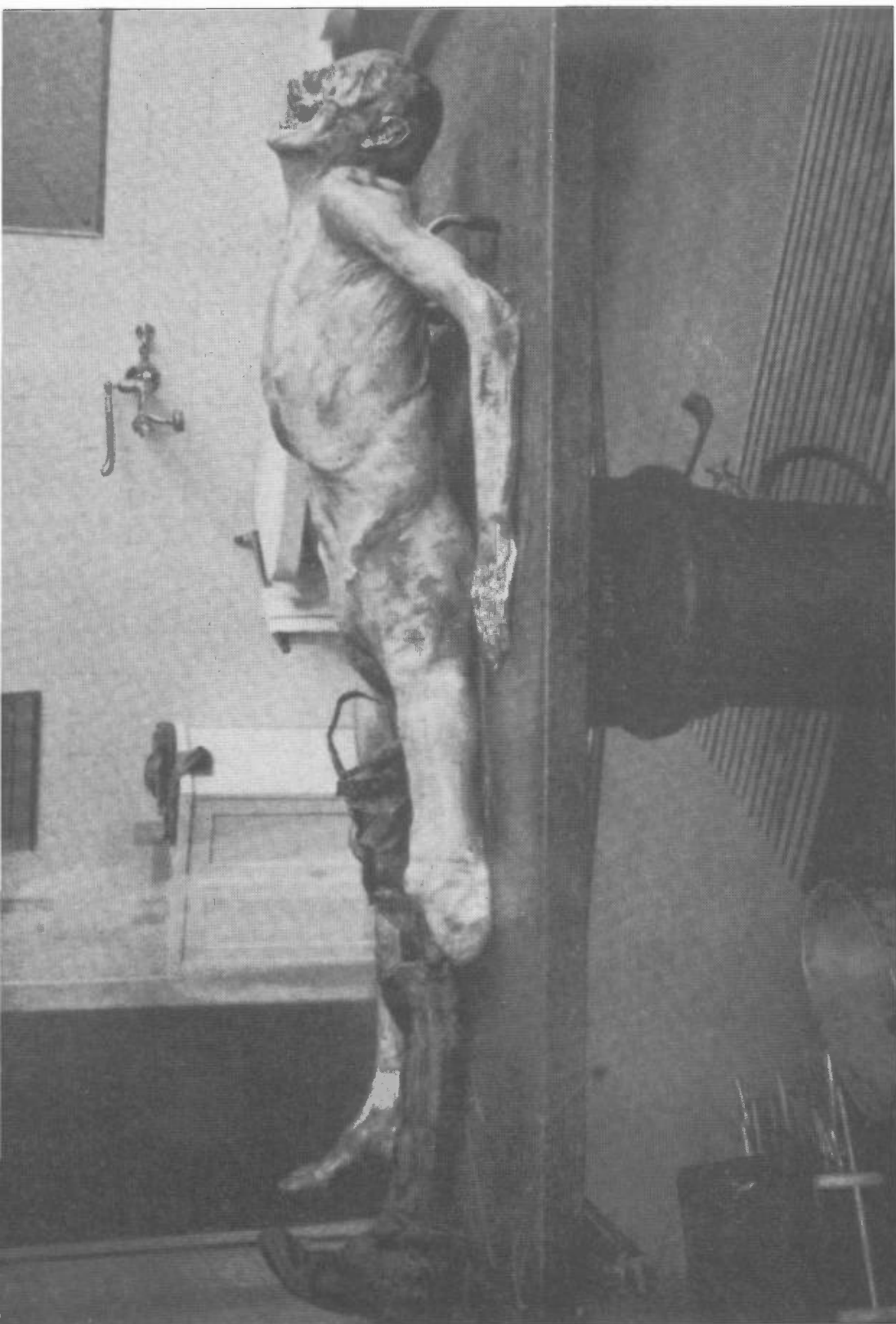
Bilder werden auszugsweise wiedergegeben. Die Numerierung entspricht den Beschreibungen im Text)



*Abb. 1 und 2: Beidseitig amputierter 49jähriger Invalide aus dem Weltkrieg
Heinrich Schmolke (P. 55)*



*Abb. 3: 1 1/4 Jahre altes Kind Kurt Schmolke (P. 52).
Einschuß linke Wange, Ausschuß hinter dem rechten Ohr*



*Abb. 5: 64 Jahre alter Invalide
Eugen Jaensch (P. 53)*



*Abb. 6: Einschußöffnung des stark absteigenden Schusses, der auf den Liegenden abgegeben wurde.
64jähriger Invalide Jaensch (P. 53)*



*Abb. 8: 43 Jahre alte Oberlehrerin Dr. Hanna Bochnick.
Hochgradige Schädelzertrümmerung durch Gewehrscuß (P. 8)*



*Abb. 10: 20 Jahre alter Student Hermann Pirscher.
Ausschuß bei Halskopfdurchschuß (auf den Liegenden)*



*Abb. 11: 40 Jahre alte Else Molzan. Tod durch Herzschuß.
Zusätzliche Schlagverletzung am linken Ohr. Stichverletzung am Hals links (P. 12)*



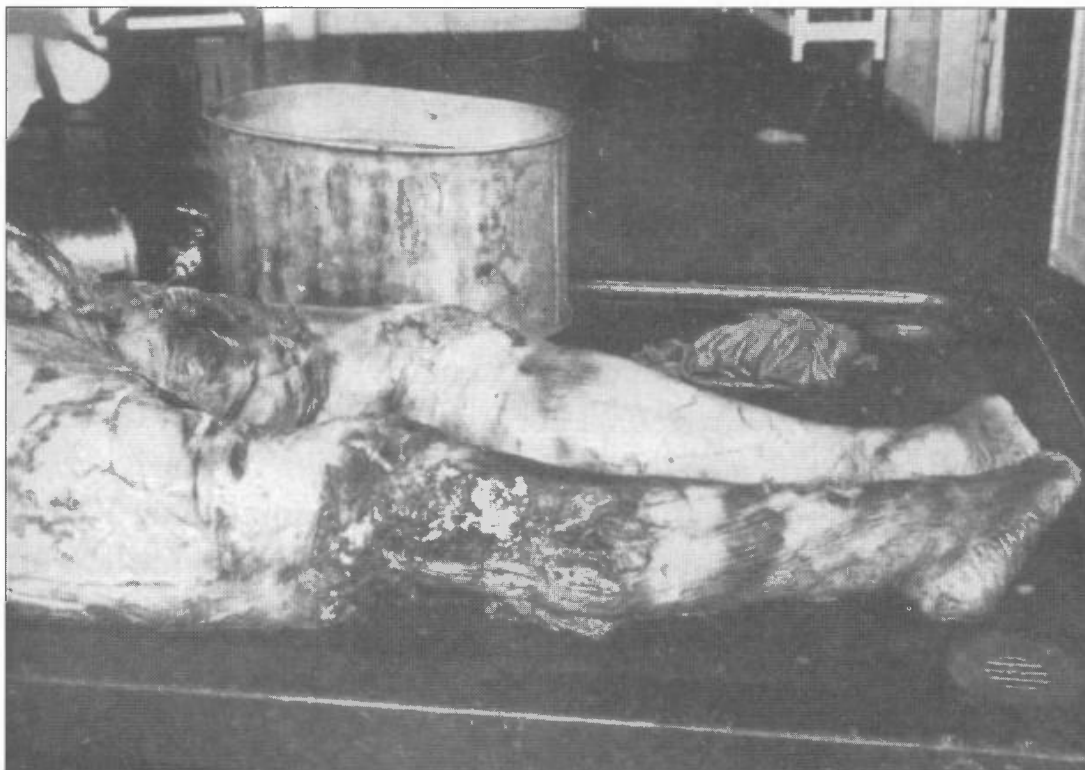
*Abb. 12: 50 Jahre alter Kaufmann Gierczynski.
Schädelzertrümmerung durch Gewehrschuß, Aufschlägerverletzung an der linken Hand (P. 7)*



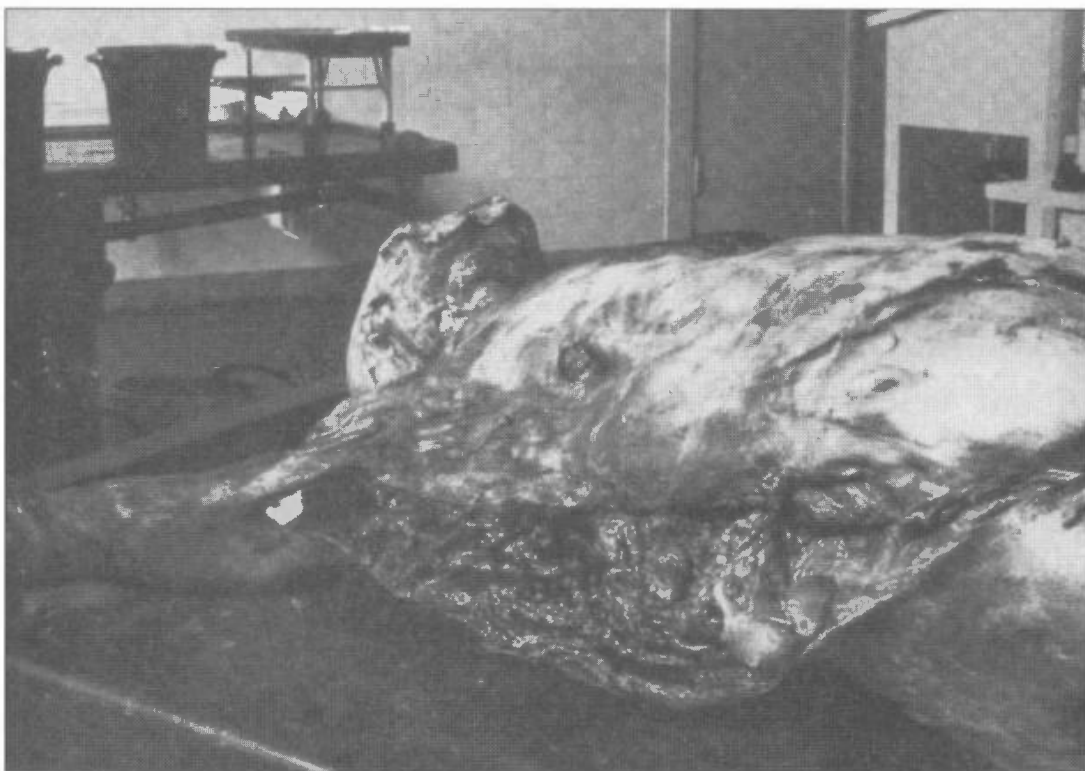
*Abb. 13: 27 Jahre alter Bauer Rudolf Tepper.
Einschußverletzung an der linken Schläfe*



*Abb. 16: Frau Grawunder, 53 Jahre.
schußverletzung an der rechten Brust, die die Vermutung einer Verstümmelung entstehen ließ (P. 20)*



*Abb. 17: 64 Jahre alte Frau Feldkamp (P. 24).
Aufschlägerverletzung (?) am rechten Knie*



*Abb. 18: 68 Jahre alter Ehemann Feldkamp.
Eröffneter Schußkanal an der rechten Körperseite (Schuß auf den Fallenden oder Liegenden) (P. 2)*



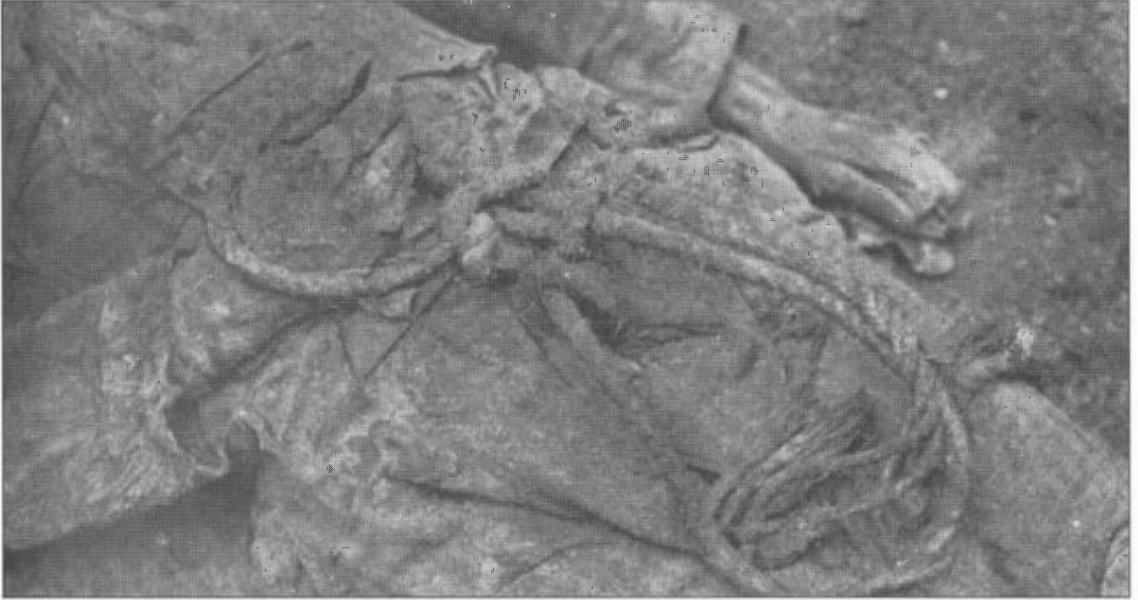
*Abb. 20: 42 Jahre alter Schulleiter Drews (P. 70).
Große Aufschlägerverletzung (?) am Unterkiefer und Hals*



*Abb. 22: 22 Jahre alter Hauswart Grieger (P. 1).
Schlagverletzungen und Augenstich*

**Abbildungen zu Dr. Bernd Wehner:
Kriminalistische Ergebnisse bei der Aufklärung
polnischer Greuel an Volksdeutschen**

(Die Bilder werden auszugsweise wiedergegeben. Die Numerierung entspricht den Beschreibungen im Text)



*Abb. 3: Fesselung eines der am Jesuitersee
aufgefundenen Mordopfer*



*Abb. 7: Leiche des ermordeten Sieg
am unberührten Tatort*



Abb. 9: Fesselung der Leiche Sieg



Abb. 10: Schädel der Leiche Sieg

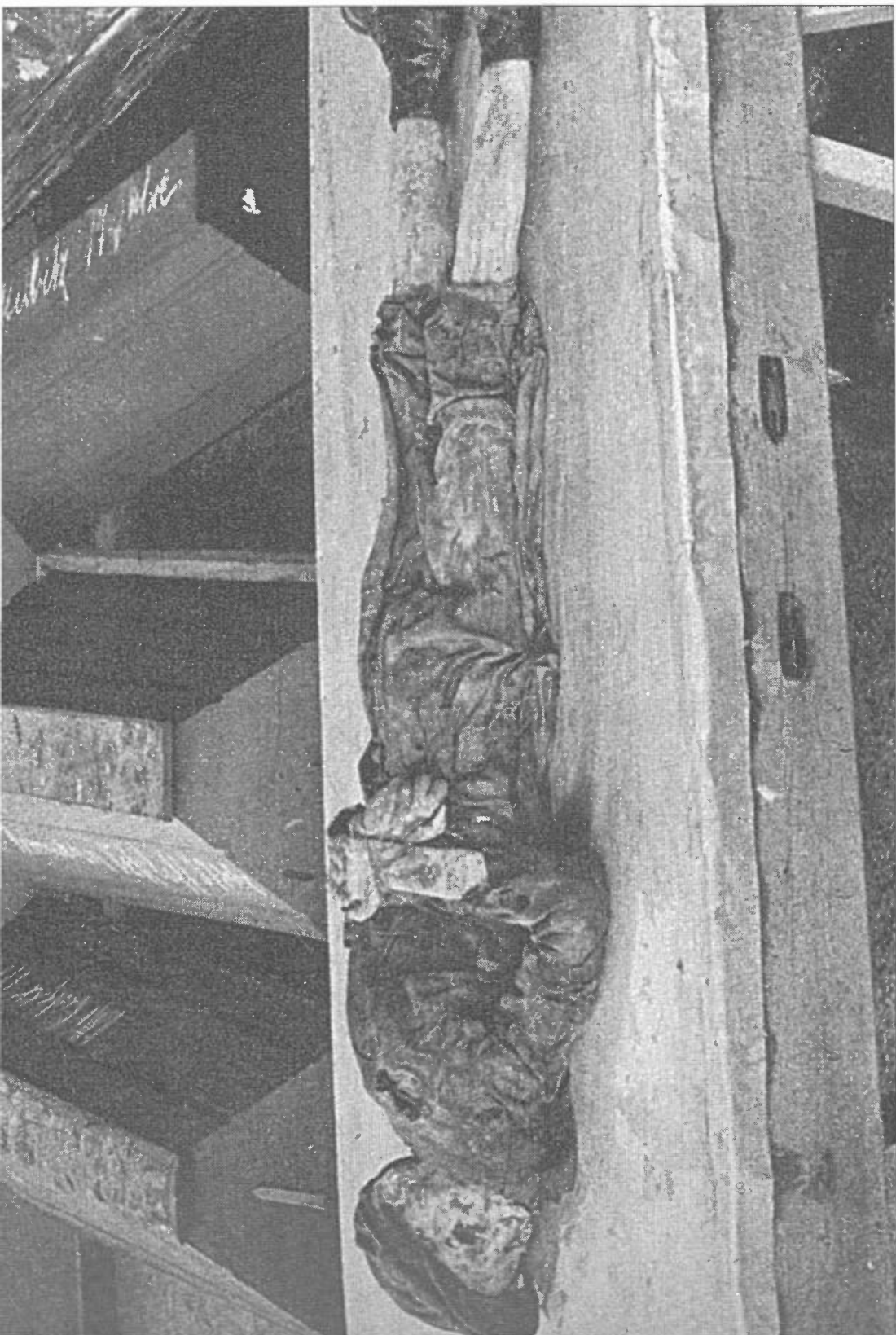


Abb. 12: Fesselung des ermordeten 14jährigen Schollenberg



Abb. 13: Fesselung des ermordeten 74jährigen Kutzer

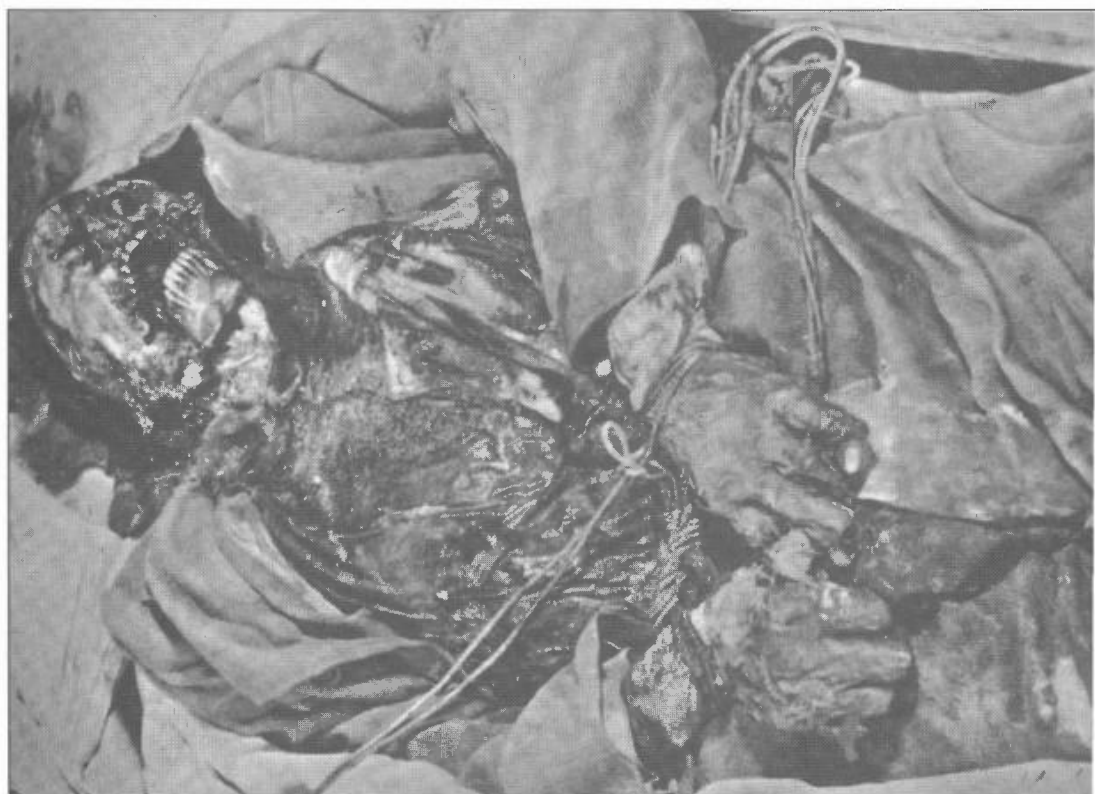


Abb. 14: Fesselung der Leiche des ermordeten Albrecht Schmidt

Abbildungen zum Kapitel polnische Verbrechen an Deutschen 1945–1949



Schlesier müssen ihre Heimat verlassen. Die Polen haben mitten in Schlesien bereits polnische Straßenschilder errichtet. Sie zeigen die Entfernung nach Posen, Lodz und Liegnitz an



Die Deutschen waren 1945 vogelfrei. All ihrer Habe beraubt wurden sie aus ihrer angestammten Heimat vertrieben. Viele von ihnen mußten unter Qualen sterben, nur weil sie Deutsche waren

Polnische Bekannmachung über die Zurückgewinnung von sog. „urslawischen“ Gebieten

An die Bevoelkerung Niederschlesiens u. der Brandenburger-Südgebiete!

Die urslavischen von Polen durch den germanischen, imperialistischen Drang abgerissenen Gebiete sind dank dem siegreichen Vordringen der verbündeten Roten Armee sowie der heldenhaften Polnischen Armee für die Heimat zurückgewonnen.

Auf Grund einer Bestimmung des Ministerrats der Republik Polen übernehme ich die Staatsverwaltung auf diesen reinslavischen, zurückeroberten Gebieten.

Ich fordere die Bevölkerung zur loyalen und restlosen Unterordnung allen Verfügungen der polnischen Verwaltung sowie zur strikten Befolgung und Ausführung sämtlicher Anordnungen auf.

Jeder aktive sowie passive Widerstand wird mit Gewalt gebrochen und die Schuldigen werden nach den Bestimmungen des Kriegsrechts bestraft.

Die mit Gewalt u. Hinterlist germanisierte slavische Bevölkerung wird von mir betreut und ihr die Möglichkeit gegeben, zum Polentum zurückzukehren, für das die besten Töchter und Söhne dieser urslavischen Gebiete geblutet haben.

Der Beauftragte der Republik Polen für das Verwaltungsgebiet Niederschlesien

Maj. STANISŁAW PIASKOWSKI

Bereits vor den Potsdamer Beschlüssen beginnt in Schlesien die Vertreibung. In Bad Salzbrunn erläßt der polnische Kommandant den Befehl für den 14. Juli 1945: der Aufbruch hat innerhalb von drei Stunden zu erfolgen



Sonderbefehl

für die deutsche Bevölkerung der Stadt Bad Salzbrunn einschliesslich Ortsteil Sandberg.

Laut Befehl der Polnischen Regierung wird befohlen:

1. Am 14. Juli 1945 ab 6 bis 9 Uhr wird eine Umsiedlung der deutschen Bevölkerung stattfinden.
2. Die deutsche Bevölkerung wird in das Gebiet westlich des Flusses Reiffe umgesiedelt.
3. Jeder Deutsche darf höchstens 20 kg Reisegepäck mitnehmen.
4. Kein Transport (Wagen, Ochsen, Pferde, Kühe usw.) wird erlaubt.
5. Das ganze lebendige und tote Inventar in unbeschädigtem Zustande bleibt als Eigentum der Polnischen Regierung.
6. Die letzte Umsiedlungsfrist läuft am 14. Juli 10 Uhr ab.
7. Nichtausführung des Befehls wird mit schärfsten Strafen verfolgt, einschliesslich Waffengebrauch.
8. Auch mit Waffengebrauch wird verhindert Sabotage u. Mäanderung.
9. Sammelplatz an der Strasse Bsh. Bad Salzbrunn-Abelöbacher Weg in einer Marschkolonne zu 4 Personen. Spitze der Kolonne 20 Meter vor der Ortschaft Abelöbach.
10. Diejenigen Deutschen, die im Besitz der Nichtevakuierungsbescheinigungen sind, dürfen die Wohnung mit ihren Angehörigen in der Zeit von 5 bis 14 Uhr nicht verlassen.
11. Alle Wohnungen in der Stadt müssen offen bleiben, die Wohnungs- und Hauschlüssel müssen nach außen gesteckt werden.

Bad Salzbrunn, 14. Juli 1945, 6 Uhr.

Abschnittskommandant

(-) Zinkowski
Oberhauptmann

A KAŻDY Z WAS W DUSZY SWEJ MA ZIARNO PRZYSZŁYCH PRAW I MIARE PRZYSZŁYCH GRANIC. / ADAM MICKIEWICZ! -



Polnischer Chauvinismus: Diese Karte polnischen Größenwahns wurde seit 1930 vom halbamtlichen polnischen „Westmarken-Verband“ als Flugblatt verbreitet: Polens Grenzen vor Berlin ...

Polnischer Chauvinismus: Diese Karte polnischen Größenwahns wurde seit 1930 vom halbamtlichen polnischen „Westmarken-Verband“ als Flugblatt verbreitet: Polens Grenzen vor Berlin ...



... und so sah die praktische Umsetzung der nationalistischen Propaganda aus: Deutsche werden von Polen zu sog. „Adolf-Hitler-Märschen“ getrieben



26. Januar 1945. Im schlesischen Kreis Brieg sammeln sich Frauen und Kinder zur eiligen Flucht



Zu diesem Bild schrieb „Time“ am 12.11.1945: „Weggejagt aus einem polnischen Waisenhaus in Danzig, wurden [diese Kinder] in vollgestopften Viehwagen nach Deutschland ohne ärztliche Betreuung [...] zurückgeschickt. [...] Sie werden von einer englischen Krankenschwester in der britischen Zone von Berlin versorgt“

und wieder gingen andere Frauen in den Wald, um ein junges Menschenkind zur ewigen Ruhe zu betten.

Am gleichen Tage wurde noch eine Brombergerin so ums Leben gebracht, weil sie krank war und nicht arbeiten konnte. Die leibliche eigene Schwester mußte zuschauen und dann auch mit den anderen Frauen mit den Händen ein Loch kratzen. Sie hat es mir am Abend erzählt.

Dann bekamen wir Nummern und wurden nur nach der Nummer aufgerufen. Ich hatte 777, man sagte, eine Glückszahl, vielleicht. Diese Zahl mußten wir polnisch sagen. Wer es nicht fertig brachte, mußte fünf bis zehn Mal und noch mehr über den Hof laufen. Manch einer brach zusammen, aber schon war jemand da, der mit Fußtritten weitertrieb

In der Karwoche holte mich der Kommandant aus der Arbeitskolonne heraus, ich durfte nicht mehr nach Bromberg. Er kannte mich, sagte er, ich ihn aber nicht. Nun sollte ich mich um die Kinder kümmern, für die Kleinen einen Brei kochen, wenn die Mütter noch etwas Grieß, Mehl oder dergleichen hatten, und mit den Großen sollte ich "spielen". Das war ja paradox, aber der Kommandant hatte es gut gemeint, er war nicht wie die andern, handelte menschlich

So durfte ich mich etwas freier im Lager selbst bewegen, durfte in die Küche, später mußte ich auch die Essensmarken austeilen, auch die Toten im Büro melden, dafür sorgen, daß sie fortgeschafft wurden usw.

Tagsüber war ich nun vor Schlägen geschützt, aber des Nachts, wenn das Gesindel in die Baracken kam, da hagelte es mit dem Gummiknüppel. Wir zogen alle paar Tage um, d.h. von einer Baracke in die andere.

So sind wir auch wieder am Karfreitag in einen anderen Komplex gezogen. Es regnete in Strömen. Wir standen auf dem Hof, mehrere hundert Menschen. Es mußte erst Platz geschaffen werden. In diesen Baracken waren bis dahin fast nur alte Leute untergebracht. Diese wurden nun zusammengeworfen auf unmenschliche Art und Weise. Ich sollte die Mütter mit den Kindern unterbringen. Bin dann so durch die einzelnen Baracken gegangen. Aber welches Bild bot sich mir da! So etwas hatte ich noch nicht gesehen. Da lagen alte Frauen in Stroh und Schmutz vergraben, unkenntlich, wirklich nicht mehr menschenähnlich, wimmerten, weinten und schrien ...

Am Ostermorgen wurden wir wie an den übrigen Tagen mit Krach und Schlägen geweckt, dann aufstehen, abmarschieren. - Wir, die Jüngeren, gingen jeden Abend zum Schlafen in die sogenannten Steinbaracken, sie lagen ungefähr zehn Minuten entfernt vom Lager. Am Abend und am Morgen mußten wir beim Marschieren singen, z.B. "Deutschland unter alles" oder "Die Fahne hoch" oder "Wir marschieren gegen Engelland". - So sollten wir am Ostermorgen auch wieder singen, aber niemand stimmte an. In Bromberg läuteten die Osterglocken, wir hörten sie ganz deutlich, uns kullerten die Tränen. War das ein Auferstehungsfest für uns! ... So gingen wir dann trotz der Schläge zum Lager weiter ohne Gesang.

Wie üblich teilte ich zuerst die Marken aus für die Wassersuppe, dann wollte ich nach den alten, elenden Menschen schauen und zählen, wieviel Portionen dorthin gebracht werden mußten. Ich fand die Tür weit offen stehen, und wie ich nun in den Raum hineinschaute, sah ich, daß er ganz leer war. Hin und wieder lagen ein paar Lumpen herum. Was ist hier geschehen? Wo sind die 40 Menschen geblieben? Mir schwanden für einen Augenblick die Sinne.

Ich ging zurück zur Küche, die Frauen standen am Kessel und wollten wissen, wieviel Essen sie rüberbringen sollten, aber als sie mich sahen, schauten sie mich ganz entsetzt an, ich soll kreidebleich gewesen sein. Da sagte das polnische Milizmädle: "Was ist geschehen, wie siehst Du aus?" Ich antwortete nicht, sondern brach in dem Moment am Tisch zusammen. Da kam sie noch zu mir und fragte, ob ich etwa in der Eckbaracke war. "Was ist denn nun dabei, wenn man diese alten stinkenden Deutschen verschwinden läßt. Es ist kein Platz da, nichts zum Essen, fort mit dem Zeug." - Alle diese Menschen hatte man über Nacht erschossen, sie feierten Auferstehung im Himmel.

Am Nachmittag des ersten Osterfeiertages wurden alle Leute aus den Baracken herausgetrieben und im Hof aufgestellt. Alle Gesunden unter 60 Jahren durften zurück in die Baracken. Die übrigen wurden "besichtigt", nach allen Regeln der Kunst schikaniert, geschlagen usw.

Ich stand heimlich in der Küche und schaute diesem wüsten Treiben zu. Was wird jetzt geschehen? - Nach einiger Zeit wagte ich mich heraus, einen Gang vortäuschend, sah die beiden Schwestern R. stehen, flüsterte ihnen zu: "Melden Sie sich zur Arbeit, sagen Sie nicht, daß Sie krank sind, damit Sie nicht dort in diese Eckbaracke hineinkommen!" Dann verschwand ich schnell. 60 Frauen wurden herausgesucht, darunter auch die beiden Schwestern. Sie wurden alle in den kleinen Raum gepfercht, bekamen nicht mehr zu essen. Die Tür wurde mit einem schweren Balken fest angestützt Als wir am Morgen des zweiten Ostertages durch das Lager marschierten, war mein erster Blick nach dem großen Balken. Er war fort. Die Tür weit offen, der Raum leer! 60 Menschen waren wieder über Nacht erschossen worden.

So wie es an diesen beiden Ostertagen geschehen ist, ist es an vielen anderen vorhergehenden Tagen auch gemacht worden. Ich ließ es mir von Männern erzählen, die von Anfang Februar in Kaltwasser waren und die selber beim Zuschaufeln der eben erschossenen Leute dabei waren. Wir, die wir in den anderen Baracken waren, ahnten ja nicht, was in unserer nächsten Nähe mit unseren deutschen Leidensgenossen geschah. Ich hätte es wohl auch nie erfahren, wenn ich - wie so viele andere - aufs Land zur Arbeit geschickt worden wäre ...

An einem Morgen waren wieder 20 Frauen über Nacht verschwunden. Der gute "Holzmann" kam im Laufe des Tages auch wieder in die Küche, erfroren, müde, hungrig. Ich fragte: "Herr L., sagen Sie mir, was geschieht

mit diesen Menschen?" - "Nein, Schwester, das darf ich nicht sagen, um Gottes willen nicht!" Aber ich drängte ihn, und schließlich erzählte er mir, wie es gemacht wurde:

Nach Mitternacht wurden die ahnungslosen Menschen aus der Baracke herausgetrieben in den Wald, der gleich hinter dem Lager war. Dort waren viele Laufgräben. Hier mußten sich die Menschen in eine Reihe an dem Rand des Grabens aufstellen, sich ganz nackt ausziehen. Dann standen an beiden Enden Maschinengewehre, ein Kommando, und eine lange Reihe Menschen fiel in den Graben. - Zu gleicher Zeit mit den Todesopfern wurden auch mehrere Männer geweckt und zur Richtstätte geführt, um sofort die Gräben zuzuschaufeln. Viele von diesen Märtyrern waren noch nicht tot, sie wimmerten in ihren Schmerzen, aber schon fiel die Erde auf sie. Ein Mann soll sehr geschrien haben und um eine Kugel gebettelt haben, da befahl der Posten dem Mann, der zuschauelte, er solle ihm mit dem Spaten den Kopf zerschlagen, damit er ruhig ist und nicht so einen Krach macht. Natürlich hat es dieser deutsche Mann nicht getan, nicht tun können. Da legte der Pole an, ein Schuß, und der Mann fiel tot auf den noch lebenden Mitbruder in die Grube, und Herr L. - wie alle anderen - mußten weiter zuschaueln. - Dann verschwand auch einer nach dem anderen dieser ungewollten Totengräber und L. sagte: "Schwester, über kurz oder lang gehöre ich auch dazu, Sie werden es sehen, wenn ich einige Tage nicht mehr in die Küche komme. Dann bin ich auch bei denen dort im Walde."

Noch einige Male sah ich Herrn L. Er war so elend, so gebrochen und sagte: "Schwester, jetzt bin ich an der Reihe." Wieder einige Tage, ich hielt Ausschau nach meinem guten L., ging in seine Baracke - er war nachts herausgeholt worden und ist nicht mehr zurückgekehrt. Ich wußte, wo er war.

So ging dieses Leben im Lager weiter. Täglich kamen die Leute rein, aber nur kranke verhungerte Gestalten, die kaum noch nach Menschen aussahen. So viele, viele habe ich heute noch vor meinen Augen. Sie ruhen schon über fünf Jahre verscharrt im Sand, im Wald bei Kaltwasser.

Alle jüngeren Leute wurden im Laufe des Monats April 1945 aus dem Lager herausgeholt, den Müttern wurden die Kinder genommen. Da gab es ein Geschrei! Die Mütter kamen zur Arbeit aufs Land, zu den Russen, andere in Kalkgruben, nach Warschau usw. Nachdem die jüngeren Leute und die Kinder zum Teil aus dem Lager waren, blieben ja nur noch Alte, Kranke und Sterbende dort, und so hielt der Sensenmann auch täglich seine Ernte. Was an Kindern noch geblieben war, starb auch nach und nach. Ende April machten sich Hungertyphus und Ruhr im Lager breit, ein furchtbares Sterben. Man kann tatsächlich sagen, die Menschen fielen wie die Fliegen Eben sprach ich noch mit einer Frau, ging dann zur zweiten und dritten Leiche, um die "Erkennungsmarke" abzunehmen, dann sagte schon jemand: "Schwester, die Frau ist auch schon tot." ...

So leicht und schnell die Erwachsenen starben, so schwer starben die klei-

nen Kinder. Sie lagen oft die Nacht und den ganzen Tag im Sterben, daß die eigene Mutter ihr Kind schon tot glaubte, schon zu mir kam, ich möchte doch kommen es fortholen. Wie ich nach einigen Stunden erst dazu kam, fand ich das kleine Würmchen noch am Leben. Die Mutter hatte gar nicht mehr in den Wagen geschaut, sie hockte apathisch im Stroh. Nie werde ich das Bild vergessen, das Kind und auch die Mutter.

Wie schon erwähnt, mußte ich von jedem Verstorbenen die Nummer zum Lagerbüro bringen. Noch heute tut es mir leid um die viele und unangenehme Arbeit, die ich mit Gewissenhaftigkeit ausgeführt habe. Es war nicht so einfach, die Blechnummer bei so mancher Leiche zu suchen, die voller Ungeziefer, halb in Verwesung war. Dann war ich auch zu schwach, große, starke Personen zu entkleiden, niemand wollte mir helfen, es konnte nicht jeder eine solche Leiche anfassen. Einmal hatte ich mir eine schwere Leichenvergiftung geholt, es hat nicht viel gefehlt, da hätte ich dem "Bruder Tod" folgen müssen. Doch mein guter Schutzengel hat mich nicht verlassen.

Wenn nur nicht alles zwecklos gewesen wäre! Denn kein Verstorbener hat eine Nummer auf dem Friedhof bekommen, und alle Bücher von Kaltwasser sollen verschwunden sein

Erlebnisbericht von Schwester M. S. aus Bromberg.

Original, Juni 1951, 23 Seiten, 1. Teil. Auszugsweiser Abdruck. Bundesarchiv Ostdokumentation.

Erlebnisse als Schwester in den Lagern Hohensalza und Potulice

... Ich wurde von der polnischen Miliz verhaftet und kam in das Gefängnis Hohensalza, mußte Uhr, Geld und meine Rote-Kreuz-Verbandstasche abgeben. Nach einer Woche wurden wir in das Lager Hohensalza verlegt. Wir mußten den Rückempfang der abgelieferten Sachen unterschreiben, obgleich nur die Medikamententasche da war. Auf meine Vorstellung, daß Uhr und Geld fehlten, bekam ich einen Stoß und wurde angewiesen, sofort zu unterschreiben.

Eines Tages wurde ein älterer Herr Schulz, Uhrmacher aus Hohensalza (Baltendeutscher), eingeliefert. Er wurde ganz furchtbar mißhandelt. Auf dem Hofe mußte er sich auf Befehl des Kommandanten hinwerfen und aufstehn. Sobald er auf dem Boden lag, bearbeitete ihn der Kommandant mit seinen Stiefeln, wohin er gerade traf. Ich habe den Mann später gepflegt, kaum eine kleine Stelle auf dem Körper hatte die normale Hautfarbe, alles war schwarz unterlaufen, sogar über die Hälfte des Gesichtes war schwarz. Er fieberte etliche Tage um 40 Grad. Nach der Mißhandlung stellte es sich heraus, daß eine Verwechslung vorgelegen und ein anderer Schulz gemeint war, der

etwas gegen einen Polen verschuldet haben sollte. Der Mißhandelte soll später im Lager Kruschwitz an den Folgen dieser Marter gestorben sein.

In der ersten Zeit meiner Gefangenschaft im Lager Hohensalza habe ich tief erschütternde Erlebnisse gehabt. Ich war dort als Krankenschwester tätig und hatte zu allen Baracken Zutritt. In der Baracke der alten Männer bot sich mir immer ein grauenhaftes Bild dar. Auf schmutzigen, dünnen Strohsäcken lagen Männer, meist über 60 Jahre alt, zum Skelett abgemagert, in schmutzigen, zerfetzten Kleidern. Sie hatten fast alle Durchfall und konnten sich nicht mehr allein helfen, auch hatten viele erfrorene Füße und Hände.

Die ersten zwei Monate gab es weder ein Stück Brot oder eine Kartoffel. Kaffee oder Suppe aus gefrorenen Möhren oder Kohl waren unsere einzige Nahrung. Ich war in Schwestertracht, - so wie ich als Treckbegleiterin in Gefangenschaft geraten war. Bei meinem Erscheinen in der Altmännerbaracke (ich konnte aus Zeitmangel nicht täglich hingehn) streckten sich mir die zitternden, halbnackten, knochigen Arme entgegen, und heisere, schwache Stimmen flehten: "Schwester, helfen Sie uns, lassen Sie uns nicht so elend umkommen." Ich war aber machtlos. Weder konnte ich den Hunger bannen, noch hatte ich Medikamente gegen Durchfall oder konnte auf irgendeine andere Weise das Elend lindern.

Die Behandlung seitens der Wachmannschaft war oft brutal. So manche Nacht hörte ich die Schreie der hingemarerten Unglücklichen. Aus der Baracke der alten Frauen waren eines Morgens zwei der schwächsten verschwunden. Die anderen Frauen waren ganz verstört und hatten Angst, Auskunft zu geben. Dann erfuhr ich, daß der Kommandant mit dem Milizmann zusammen die zwei Frauen in der Nacht herausgetrieben hatte (die Alten konnte vor Schwäche kaum gehen) und hinter der Draußentür erschlagen hatte. Ich habe noch am Türpfosten Blut- und Gehirnsuren gesehn - das Erdreich herum war frisch aufgeharkt.

Eine grausame, tief erschütternde Szene ereignete sich eines Tages. Es war wohl so Mitte April 1945. Ein Lastauto fuhr in den Lagerhof. Die Frauen, welche kleine Kinder bei sich hatten, mußten dieselben abliefern. Es war ein Weinen und Jammern auf dem Hofe. Die Kinder klammerten sich voller Angst an die Mütter. Sie wurden mit Gewalt losgerissen und mit dem Auto in ein Kinderheim gebracht. Ich habe einige dieser Kinder später gesehn. Tiefe Wunden am ganzen ausgezehrten Körper und dieser von dicken Trauben von Läusen bedeckt.

Wohl einmal in der Woche wurde ein großer Leiterwagen mit nackten Leichen vollgeschmissen und fuhr dann nachts zu den Massengräbern, die von den gefangenen Frauen am Tage immer weiter gegraben und vorbereitet wurden. Die Namen der Toten wurden damals nicht aufgeschrieben. Man durfte gar nicht danach fragen resp. darüber sprechen.

Die Strafen und die Behandlung im Lager waren hart und hielten uns alle in einem gelähmten Schrecken.

Im Juni wurde das Lager Hohensalza aufgelöst und die Insassen nach dem Lager Langenau gebracht. ...

Die letzte Zeit meiner Gefangenschaft (Februar bis September 1947) war ich im Zentrallager Potulice bei Nakel. Bei der Einlieferung bekamen alle Glatzen geschoren. Die Behandlung war äußerst streng, die Strafen sehr gefürchtet. Tagelanges nacktes Stehen in enger Bunkerzelle in kaltem Chlorwasser war wohl mit das Schlimmste. Der jüdische Chefarzt war die treibende Kraft und sehr gefürchtet. Ich arbeitete in der Quarantäne-Frauenabteilung und habe viele qualvolle Leiden, besonders der Alten, gesehn. Manche ganz alte Frau bis 90 Jahren mußte im Winter bei tagsüber immer offenen Fenstern, ohne Mantel und Kopftuch, den ganzen Tag über sitzen oder stehen. Liegen durfte sie nur in der Krankenstube, eine dünne Decke über den nackten Brettern. Zwei Wochen bis zur Verlegung aus der Quarantäne in andere Baracken auf harten Brettern zu liegen, war nicht nur für die alten Menschen eine Marter. Dazu die Kälte und die dauernde Angst vor dem Erscheinen des Chefarztes.

Die Überwachung des Gesundheitszustandes der Gefangenen überließ der Chefarzt den internierten deutschen Ärzten; er war aber gefürchtet wegen der harten Strafen. Wurde im Winter ein Fenster geschlossen angetroffen, dann suchte er sich eine oder zwei Frauen aus, die mit entblößten hochgehobenen Armen bis zu acht Stunden in Hockstellung im Waschraum verbringen mußten. Oder für andere Vergehen wurde auf dem Zementboden des langen Korridors eimerweise kaltes Wasser ausgegossen, und die Bestraften mußten mit einem Lappen das Wasser aufnehmen - dabei mit nackten Füßen auf den Knien rutschend diese Arbeit verrichten - vom frühen Morgen bis zum späten Abend. Wenn die Knie in einigen Tagen wund und eiterig waren und sich Temperaturen einstellten, habe ich die Frauen selber gepflegt. Nach der Genesung ging die Strafe oft weiter. Alle diese Quälereien und Grausamkeiten standen unter der persönlichen Kontrolle des Chefarztes

Erlebnisbericht der Krankenschwester A. O. aus Hohensalza Unowroclaw) i. Posen. Original, Januar 1951. Bundesarchiv Ostdokumentation.

Erlebnisse und Vorgänge im polnischen Gefängnis Crone
a. d. Brahe und in den Internierungslagern Langenau und Potulice
bis zur Entlassung und Ausweisung im Sommer 1947

... Von diesen gefangengenommen, wurden wir mit vielen anderen Deutschen zurückgetrieben und ins Gefängnis Crone an der Brahe, Kreis Bromberg, eingeliefert.

Beim Empfang hierselbst verwies man als erstes darauf, alle in unserem

Besitz befindlichen Gegenstände - vor allem aber Geld und Schmuck - freiwillig herzugeben. Wird bei eventueller Nachsuchung was gefunden, sind große Strafen die Folge. Trotzdem, es wurde jeder in einen Nebenraum gebracht, hier völlig entkleidet, wobei man uns nicht nur die oben erwähnten Wertsachen, sondern auch Sachen und Kleidung, die sich in einem annehmbaren Zustand befanden und die man zum Wechseln mitgenommen, abgenommen hat. Lebensmittel durften ins Gefängnis weder mitgenommen noch mitgebracht werden

Das Gefängnis leitete der sogenannte Naczelnik Belczyk. Verhaßt auf alles, was nur deutsch, ordnete er Schlägen und nochmals Schlägen an. Seines Erachtens nach konnten diese "deutschen Schweine" nicht genug geschlagen werden. Es wäre am angebrachtsten, wenn man ihnen sofort beim Eintritt ins Gefängnis den Schädel aufspalten würde. Ein Landwirt, Willi Kuhlmeier aus Sanddorf bei Crone a. d. Brahe, wurde, als wir uns auf dem Hof zu schaffen machten, vor den Augen des Gefängnisleiters Belczyk erschlagen. Seine Leiche blieb dann noch mehrere Tage an der Gefängniswand liegen.

Diesen Quälereien und Schikanen ausgesetzt, jedoch unfähig, sie zu ertragen, erlag meine Mutter schon am 10. März 1945. Völlig entblößt wurde sie mit verschiedenen anderen in eine Grube geworfen. Die Ausstellung einer Sterbeurkunde hat man mir immer verweigert, und ich bin auch noch bis heute nicht im Besitz derselben.

Selbstmord durch Erhängen gehörte hier zur Tagesordnung. Nicht selten sprangen Menschen in die dicht am Gefängnis fließende Brahe, um dem jammervollen und qualvollen Leben ein Ende zu bereiten

Zur Arbeit unfähig kam ich mit verschiedenen anderen in das bereits vorher erwähnte Lager Langenau - Lanowo - gelegen bei Bromberg. Es war eines der vielen, kleineren Lager, die sich in Polen befanden

Dieses Lager wurde von dem Lagerleiter Krakowski, später Sobolski und dann Podejma geleitet. Der Lagerleiter selbst teilte an die untergeordneten Beamten - was sich hier so Beamter nannte - Befehle aus, ließ sie aber schalten und walten, er selbst ließ sich ganz selten oder nie im Lager blicken. Alles, was die Miliz getan, wurde gut geheißten.

Ganz besonders gefürchtet war hier die weibliche polnische Miliz. Mit einer besonderen Vorliebe erprobten sie ihre Treffsicherheit, wobei dann Internierte an die Barackenwand gestellt wurden. Jetzt wurde gezielt. Passierte mal was, nun, dann war es eben geschehen, es waren ja nur Deutsche und mit denen durfte man sich ja alles erlauben - leider auch heute noch, obgleich schon etliche Jahre nach dem Krieg. - Als dann die weibliche Miliz etliche Monate später abgeschafft wurde, atmeten wir tatsächlich auf

Am 26. April 1945 übernahm Langenau das Lager Kaltwasser, gelegen bei Bromberg, etwas später Ob6z Pracy Ciszewski aus Bromberg und am 1. Juni 1945 das Lager Hohensalza (Inowrodaw), mit letzterem auch den

Platzkommandanten Wladyslaw Dopierala, genannt der "Schrecken des Lagers". Ganz besondere Erziehungsmaßnahmen brachte er mit sich. Nur zu häufig erzählte er uns persönlich, wie viele Deutsche er umgelegt hätte. Dazu waren im Lager Hohensalza provisorisch angefertigte Säрге in zwei Reihen aufgestellt worden, hier hinein mußten sich die Menschen legen, er ging die Reihen durch und gab ihnen den Genickschuß. Das war das Ende vieler.

Im Sommer 1945 - den Tag weiß ich heute nicht mehr genau (es war wahrscheinlich in den ersten Junitagen) - versuchten zwei Kriegsgefangene, H. Fischer und W. K., zu fliehen. Kaum etliche Kilometer vom Lager entfernt wurden sie von der polnischen Miliz gefaßt und erneut dem Lager zugeführt. Hier im Lager angekommen, stellte sie uns, während wir auf dem Hof antreten mußten, der Platzkommandant - damals noch Mieczyslaw Walentowicz - vor. Es war ein unbeschreiblicher Anblick, wie man Menschen, die jung waren, vor kurzer Zeit noch vor Gesundheit strotzten, so schnell zurichten konnte.

Schon unterwegs waren sie maßlos zerschlagen worden, hier begann dieses Schauspiel von neuem. Einer der Milizianten zog hierauf sein Bajonett und stach es H. Fischer in den Hinterkopf, während man den anderen mit Gummiknüppeln und Gewehrkolben bearbeitete. Beide brachen zusammen.

Nicht genug der Schläge, mußten beide nun die Abortanlage leeren, was mit Hilfe eines ganz kleinen Bechers geschah. Verschüttet durfte nichts werden, anderenfalls es mit der Zunge aufgeleckt werden mußte. H. Fischer war mit Blut über und über begossen, aber das störte keinen Menschen. Beide durften es nicht einmal wagen, sich einen Augenblick aufzurichten. Zur Abwechslung mußten sie sich dann in diesen Schmutz hineinlegen. Hierzu die vielen Schläge. Dieses Spiel wurde stundenlang auf dem Lagerhof und dazu in der Gegenwart des Lagerleiters Krakowski getrieben, ohne daß er auch nur ein einziges Wörtchen dazu erwidert hätte.

Während Heinz Fischer einige Wochen später erlag, kam K. mit einem Transport fort. Über dessen Verbleib ist mir nie etwas bekannt geworden

Es kam Weihnachten 1945 und das Jahr 1946. Fest und sicher erhofften wir von diesem Jahr unsere Freiheit. Letzten Endes waren wir uns weder eines Vergehens noch eines Verbrechens bewußt, und es war doch schon lange nach dem Kriege.

Mit dem 30. März 1946 wurde das Lager Langenau aufgelöst. Das gesamte Büropersonal, die Internierten, kamen noch an diesem Tage in das Zentrallager Potulice, bei Nakel an der Netze im Kreis Bromberg

Häufig und mit viel Gebrüll wurden wir nachts aus unseren Betten-Holzpritschen mit Strohsäcken, soweit welche vorhanden waren - geholt. Raus auf den Hof: "Hinlegen - Aufstehen," so ging es stundenlang. Konn-

te jemand diesem Kommando nicht genügen, was leider meist die älteren Frauen betraf, gabs gewaltige Schläge. Plötzlich hieß es: "Auf die Baracken, marsch!" Alles lief, was es nur laufen konnte, denn hinterher trieb man mit dem Gewehrkolben. Anführer dieser nächtlichen Spuks waren Grzegorek, Geschwister Czajak und Madrach.

Wir Neulinge hielten dies merkwürdige Verhalten für ganz besondere Strafen, mußten aber nur zu schnell feststellen, daß es hier zur Tagesordnung gehörte. Später dann wurde dieses nächtliche Exerzieren auf den Tag verlegt, und zwar so, daß, wenn die Büroangestellten zum Dienst gingen, sie vorher auf den blanken Knien auf dem Hof, der mit Schlacken ausgeschüttet [war], umherzerren mußten. Wehe, es wagte einer zu sagen, daß das Knie blutete.

Dies alles trieb man zum Teil nur mit den Frauen. Die Männer ließ man seltenerweise mehr in Ruhe. Ob es wohl mit den Frauen mehr Spaß machte? ...

Im Sommer 1946 kam der neue Lagerleiter, Marian Kwiatek-Kwiecinski. Mit seinem Antritt wurde auch dem Herrn Cederbaum ziemlich freie Hand in allem eingeräumt. Wo er nur konnte, erschwerte er uns das Leben noch mehr Verschiedenen von uns unterbreitete er sogar, daß, solange er im Lager sei, viele von denen lebend nicht mehr herauskommen

Eine andere Strafmaßnahme: der Bunker. Diese Räume waren unter der Küche gelegen, sie hatten früher als Abstellräume für Fleisch und andere Nahrungsmittel gedient, waren jetzt aber zu kleinen Zellen, zwei mal zwei Meter, ohne jeden Lichtschein und ohne Luftzufuhr ausgebaut worden. Der Fußboden war aus Zement und stand unter Wasser. Solange Chudecki noch Lagerleiter gewesen ist, war hier wenigstens noch eine Sitzgelegenheit, aber mit dem Antritt des Kwiatek-Kwiecinski verschwand alles.

Hatte sich jemand etwas zu schulden kommen lassen, so daß er in den Bunker kam - zum 99 % lag kein Grund vor, und Menschen wurden doch hineingeworfen - verabreichte Herr Cederbaum dem Platzkommandanten Wladyslaw Dopierala (damals vom Lager Langenau mit übernommen) und der betreffenden Miliz, die zum Schlagen ausgesucht war, das nötige Quantum Alkohol, damit sie besser dreinschlagen konnten. Vor dem Schlagen mußte sich der betreffende Internierte ausziehen, die Sachen abgeben, flach auf den Bauch legen, wonach ihm dann die Fußsohlen blutig geschlagen wurden. Hierauf ging es dann ins Wasser. - Während des Schlagens stellte sich der angebliche Arzt auf eine Stufe und gab acht, daß niemand in der Nähe war. - Mehrere Male wurden dann die Internierten mit Wasser übergossen, ob Sommer oder Winter, es war ganz gleich. Hier mußten Menschen mitunter wochenlang ausharren. Wie einzelne herauskamen, braucht wohl gar nicht mehr erwähnt zu werden. (Einmal sogar ließ Herr Cederbaum in den Bunker schaufelweise Chlorkalk schütten. Mit größten Vergiftungserscheinungen wurden verschiedene der Insassen herausgebracht.)

Als Menschen eines Tages derart laut brüllten und einer der Internierten, welcher in der Nähe des Bunkers arbeitete, zum Platzkommandanten hinlief, er möchte doch einmal nachsehen, was dort los wäre, gab er nur kurz zur Antwort: "Wenn Ihnen das Leben nicht mehr lieb ist, sollen Sie krepieren, aber die Deutschen krepieren nicht so schnell."

Ihre Notdurft mußten diese Menschen in einem in der Ecke der Zelle stehenden Eimer verrichten. Als einer der Bunkerinsassen ihn einmal hinaustragen wollte, stieß Herr Cederbaum absichtlich daran, wobei der Eimer umkippte. Hierauf mußte eine Frau, die als ganz besondere Vergünstigung ihr Hemd anbehalten durfte, es ausziehen, alles aufwischen, das Hemd wieder anziehen und den Schmutz auflecken. - Hierbei stellte sich der Arzt an die Bunkertür und freute sich kindlich. -

Starben Menschen, so mußten sich die übrigen zu der Leiche legen und sie küssen. Zur Abwechslung wurden Leichen auch mal auf den Hof gebracht, wobei einer an den Kopf und ein anderer an die Füße derselben fassten, und sie hierbei singen mußten: "Es geht alles vorüber, es geht alles vorbei."

Die gefürchteteste Strafmaßnahme, die Strafkolonie; Leitung: Isidor Kujawski. - Kujawski war unermüdlich im Ersinnen und Ausdenken neuer Quälereien und Schikanen. - Hier 14 Tage bedeutete den sicheren Tod. Überwiegend traf es ältere Frauen. Ihnen wurde Arbeitsverweigerung vorgeworfen, worauf sie in die Strafkolonie kamen. Als Begrüßung bekam man hier 50 Schläge auf das Gesäß, wonach man nicht mehr ganz zurechnungsfähig gewesen ist und Kujawski auch alles erreichte, was ihm genehm war. Umso bedauernswerter, als man ihn in nüchternem Zustand überhaupt nicht kannte und er deshalb als Geißel für die Deutschen um so gesuchter war.

Ein Teil der Strafkolonie beschäftigte sich mit Torfstechen. Ganz gleich bei welcher Witterung, tief im Winter standen die Menschen und holten den Torf heraus. Andere von ihnen machten Wiesen urbar, zogen große Wagen mit Brettern und Holz. Hierbei trieb Kujawski seine satanischen Spiele. Einige Frauen zwang er, sich die Köpfe mit Kuhmist zu bestreichen, Frösche zu essen, wobei aber immerfort gesungen und getanzt werden mußte. Hatte er Frauen besonders im Auge, die mußten die Fallklosetts ausräumen, wobei sie die hierin herumschwimmenden Gummischutzhüllen in den Mund nehmen und sie aufblasen mußten. Er suchte sich sogar Soldaten und Frauen aus und zwang sie dazu, sich vor ihm auszuziehen. Vor seinen Augen sollten die Menschen Geschlechtsverkehr aufnehmen. - Auf Knien zogen Frauen die Wagen mit den Brettern, er ging hinterher und schlug ihnen die Fußsohlen wund

Kinder, die im Lager geboren wurden, starben auch gleich wieder. Ganz selten, daß sich eines hier am Leben erhielt. Übrigens wurden den meisten Müttern noch vor dem Lager die Kinder abgenommen und an polnische Fa-

milien weitergeben. Von den polnischen Pflegeeltern bekamen sie dann polnische Namen und wurden als eigene angesehen. Viele Mütter wissen heute noch nicht, wo sich ihre Kinder und umgekehrt bewegen. Die Lagerleitung selbst verweigerte an Angehörige jede Auskunft.

Die Leichen wurden hier auch zu mehreren in ein Grab gelegt. Anfangs wurden weder Nummern noch Namen aufgeschrieben, später dann kleine Holztäfelchen aufgestellt. Allein, ein Täfelchen und mehrere waren in dem Grab. Wie gerne wäre mancher der Angehörigen dem Verstorbenen noch gefolgt, jedoch auch dieses wurde strengstens verweigert.

Es gab Fälle hier, daß Mütter fünf und sechs Kinder hergegeben haben

Während meiner Tätigkeit in den Lagerbüros hatte ich nur zu viel Gelegenheit in Sachen hineinzusehen, die da Grauenhaftes nachweisen. Da haben wir zum Beispiel Aktenmaterial aus dem Lager Kaltwasser übernommen - es waren Sterbebücher -, in denen seitenweise nur Nummern eingetragen gewesen sind, weil die Menschen infolge schrecklicher Verstümmelung den Namen nachher nicht mehr feststellen konnten.

Jeder Internierte bekam beim Eintritt ins Lager eine kleine Blechnummer, die er bei eventueller Veränderung wieder abgegeben hat. Hier war ein derartiges Durcheinander, daß sich Fälle häuften, wo Lebende für tot und umgekehrt eingetragen wurden. Diese Akten habe ich sorgfältigst persönlich unter anderen Akten im Zentrallager Potulice aufbewahrt

Erlebnisbericht der R. S. aus Bromberg.

Original, 31. März 1948. Bundesarchiv Ostdokumentation.

Behandlung der deutschen Bevölkerung,
insbesondere der Kinder, im Lager Potulice

Wie so viele, die infolge des schnellen russischen Vormarsches nicht mehr flüchten konnten, war auch ich im Januar 1945 mit meinem Kind in Polen zurückgeblieben und wurde bald nach dem Umsturz in eines der für Deutsche bestimmten polnischen Arbeitslager eingeliefert. Mein Kind hatte ich bei einer anderen Deutschen zurückgelassen

Einmal im Monat fand auch eine sogenannte „Krätzeschau“ vor dem Herrn Chefarzt statt, und wir Frauen mußten wieder ganz nackt an ihm vorbeidefilieren. Die Frauen, die er sich dabei heraussuchte, wiesen meistens keine Spur von Krätze auf, sondern hatten das Pech, ihm eben aufzufallen, vielleicht auch nur deshalb, weil sie als Deutsche noch zu gut aussahen. Sie wurden besonders vom Chefarzt gepiesackt unter den fadenscheinigsten Vorwänden.

Andere hatten das "Glück", zum Chefarzt in den Haushalt zu kommen,

und waren dort seinen Nachstellungen ausgesetzt. Waren sie ihm nicht gefügig, wurden sie unter dem Vorwand, Zigaretten oder andere Sachen gestohlen zu haben, ins Lager zurückgebracht, zu Verhören geschleift und bis 14 Tage in den Bunker gesperrt, d.h. in ein fensterloses feuchtes Kellerloch, das keine andere Sitzgelegenheit aufwies als die feuchte Erde. Zwischendurch gab es auch noch Schläge.

Kamen sie aus dem Bunker heraus, mußten sie schwerste Arbeit tun, d.h. den Wagen ziehen, der regelmäßig Bretter und anderes Bauholz aus dem eine Stunde entfernten Sägewerk für die Tischlerei holte, was bei Regenwetter, Sommerhitze oder Frost den Menschen, die statt der Pferde den Wagen ziehen mußten, große Mühe bedeutete. War unter den den Wagen patrouillierenden Milizposten einer darunter, der besonderen Haß gegen die Deutschen empfand, gab es auch noch Schläge dazu.

Ein „Lieblingskind“ des Herrn Chefarztes waren die Quarantänebaracken, wo die Neuangekommenen 14 Tage lang zubringen mußten. Verschont davon waren die ersten Deutschen, die zu Anfang Februar bis April 1945 ins Lager kamen. Damals gab es auch noch kein Wasser zum Brausebad, und auch die Entlausungsvorrichtung war nicht in Ordnung.

Während der Quarantänezeit hieß es zunächst, meist zu zweit, oft sogar zu dritt und vierten, in den schmalen dreistöckigen Holzbetten (wir nannten sie *IIWanzenetuis/I*) schlafen, und zwar ohne Strohsack, auf blanken Brettern, ohne Decken. Federbetten waren im Lager überhaupt nicht zugelassen, und brachten die Leute welche mit sich ins Lager, wurden diese ins Magazin genommen.

Die Stubenfenster der Quarantänebaracke mußten Tag und Nacht offenstehen, ganz abgesehen davon, ob es Sommer oder Winter war. Kein Wunder also, daß es den Stubeninsassen zu kalt wurde und sie in der Annahme, der Chefarzt sei ja nicht da, die Fenster schlossen. Sie wußten natürlich nicht, daß der Gefürchtete plötzlich zur Kontrolle in der Baracke erschien und die geschlossenen Fenster sah.

Die Folge war, daß die Zimmerinsassen zur Strafe ganz nackt zwei bis drei Stunden bei offenem Fenster stehen mußten. Manchmal mußten sie zur Strafe auch im Barackenflur auf und ab hüpfen und wurden, wenn sie sich dabei ungeschickt erwiesen, mit Fußtritten und Fluchworten traktiert. Oder der Herr Chefarzt goß im Barackenflur einen Eimer Wasser aus, das im Laufe von zehn Minuten gründlich weggewischt sein mußte. Meist mußte das eine Frau tun, und diese rieb sich die Knie blutig, wenn sie auf den rauen Steinplatten, mit denen der Flur ausgelegt war, herumrutschte, um das Wasser aufzunehmen. Hinter ihr aber stand der Chefarzt und trieb mit Fluchworten und Fußtritten zur Eile. - Kein Wunder, daß die Leute den Tag herbeisehnten, an dem die Quarantänezeit beendet war und sie zur Arbeit gehen konnten

Es kommt auch vor, daß man zu anständigen Leuten in Arbeit kommt, so

daß man gutes Essen, etwas Geld und auch die notwendige Kleidung erhält, aber leider sind das nur vereinzelte Fälle. Der Deutsche wird als Arbeitstier betrachtet. Man weiß ganz genau, daß viele Bauern der Aufforderung, die Deutschen zwecks Abtransportes nach dem Reich ins Lager zurückzubringen, gar nicht Folge leisten. Sie sind gern bereit, die Lagerverwaltung zu bestechen, um die Internierten [irgend] wie am längsten behalten zu können. Und wie oft hört man die ganz naive Frage: "A kto ma pracowac, jak nam zabierzecie niemcöw?" (Wer soll denn arbeiten, wenn Ihr uns die Deutschen nehmt?) Man denkt, der Deutsche würde immer als Sklave in Polen bleiben.

Leider kommt es den armen deutschen Menschen hinter dem Stacheldraht oft auch schon vor, daß sie ihr Leben lang nicht mehr als freie Menschen leben werden. Kein Wunder, wenn jene, die außerhalb des Lagers zur Arbeit sind, Fluchtversuche unternehmen. Manchen glückt es, aber wehe, es wird einer dabei geschnappt. Er wird natürlich ins Lager zurückgebracht, wo seiner Bestrafung wartet. Zunächst heißt es, auf einige Wochen in den Bunker bei Wasser und Brot bzw. halber Portion Lageressen. Auch die Verhöre bleiben nicht aus: Wohin man wollte, woher man Geld hatte, wer einem dazu verhalf usw. usw. und zwischendurch die üblichen Schläge.

Die ersten Tage muß der bei der Flucht Ertrappte, als Abschreckungsmittel, in der Mitte des Lagerplatzes vor den Baracken stehen, und zwar reglos mit hinter dem Kopf verschränkten Armen, und empfängt in regelmäßigen Zeitabständen von einer Stunde von vorbeikommenden Milizen Ohrfeigen verabreicht. - Ich erinnere mich eines deutschen Landsers, der als Kriegsgefangener im Lager als Handwerker arbeitete und bei einem Fluchtversuch gefaßt wurde. Ich sehe das Bild noch vor mir, wie er bei nicht geringem Frost mit erhobenen Armen auf dem Lagerplatz stand, reglos, und es schien, als würde er die Kälte nicht standhalten. Als er am Umsinken war, schleppte man ihn in den Bunker, und er bekam seine Tracht Prügel. Am nächsten Tag geschah das Gleiche

Wenige Tage später wurde ich auch schon von meinem einigermaßen günstigen Arbeitsplatz entfernt und kam zum auswärtigen Arbeitseinsatz.

Dort hatte ich auch nach anderthalbjähriger Trennung zum erstenmal Gelegenheit, mein Kind wiederzusehen, und es bedarf wohl kaum der Worte, zu beschreiben, was ich empfand, als ich meinen Jungen unter Tränen wieder ans Herz drücken konnte. Der Junge erkannte mich nicht wieder, sprach auch kein Wort Deutsch mehr. Und doch hatte der liebe Gott das Kind in seinem Schutz behalten und es zu guten Leuten kommen lassen. So war das Kind mit der deutschen Frau, bei der ich es zurückgelassen hatte, in ein anderes Lager und von dort zum Bauern zur Arbeit gekommen, d.h. die Frau, und er war sozusagen unter ihrer Obhut. Vor Hunger hatte der Junge immer Mohrrüben gestohlen. Schließ-

lieh nahm die Not jedoch ein Ende, und als die deutschen Kinder an polnische Familien abgegeben wurden, hatte mein Kind das Glück, zu sehr anständigen Leuten zu kommen, die ihn wie ein eigenes Kind hielten. So kam es, daß ich ihn anständig erzogen, eingekleidet, ein gutes Stück gewachsen und gut herausgefüttert wiederfand. Das ließ mich auch die erneute Trennung leichter ertragen, denn bei mir behalten konnte ich ihn nicht; doch hatte ich Gelegenheit, ihn wenigstens von Zeit zu Zeit wiederzusehen.

Wieviel schlimmer ist es anderen Müttern mit ihren Kindern ergangen. Kinder zwischen vier und vierzehn Jahren, die dem Lager nicht unterlagen und mit ihren Müttern hinkamen, wurden im Mai 1945 einfach ihren Müttern weggenommen, auf Lastautos verladen und fortgebracht. Noch heute habe ich das Weinen der Mütter und Schreien der Kinder in den Ohren, als man sie voneinander riß.

Wenn es ein gütiges Schicksal fügte, haben verschiedene Mütter durch Zufall von dem Aufenthaltsort ihrer Kinder erfahren, viele aber wissen noch heute nicht, wo sie ihre Kinder suchen sollen. Im Lager selbst war nichts darüber zu erfahren; man hatte ja nicht einmal notiert, wohin sie gekommen waren oder wer sich ihrer angenommen hatte. Einige deutsche Barackenälteste, die zur Aufsicht mit den Autos mitgefahren waren, haben uns erzählt, daß die Kinder unterwegs von den Bauern einfach heruntergenommen wurden - viele sahen in den halbwüchsigen Kindern willkommene Arbeitskräfte. So mußten die Kinder das Vieh hüten, oft auch schwere Arbeit verrichten, der ihre Kräfte nicht gewachsen waren, wie: den Pflug ziehen, Holz hacken usw.

Abgerissen und körperlich heruntergekommen, brachten sie die Bauern nach langen Monaten oder gar Jahren ins Lager zurück, wenn sie dazu aufgefordert wurden, weil ein geschlossener Kindertransport ins Reich abgehen sollte. Die Mutter war inzwischen woandershin zur Arbeit gekommen und wußte in den meisten Fällen nicht, daß ihr Kind schon auf dem Weg nach Deutschland war. Als sie selbst endlich ins Reich kam, mußte sie allerhand Such- und Hilfsorganisationen zu Hilfe nehmen, um ihr Kind wiederzufinden.

Manchmal treffen sich Mutter und Kind unerwartet im Lager wieder, und dieses Wiedersehen läßt so recht erkennen, wie Schweres deutsche Mütter und Kinder durchmachen müssen.

Von den kleinen Kindern, die weggebracht wurden, kamen die meisten in Kinderheime, mußten oft hungern, und viele sind gestorben. Die, die wiederkommen und das Glück haben, ihre Mutter noch im Lager vorzufinden, erkennen diese nicht mehr, sprechen nur Polnisch, und die meisten Mütter verstehen ja kein Wort Polnisch, haben also Mühe, sich mit ihren Kindern zu verständigen.

Es kommt auch vor, daß Polen, die sich eines deutschen Kindes ange-

nommen haben, es als ihr Eigentum betrachten und die Rückgabe an die Mutter verweigern. Sie verlangen die Rückerstattung der Kosten, die das Kind ihnen verursacht hat. Und woher soll die arme deutsche Frau, der man all ihre Habe schon vor der Einlieferung ins Lager genommen, dort noch das Letzte lassen mußte und die ganzen Jahre unentgeltlich gearbeitet hat, aber das Geld nehmen?

Der Fall wurde also vorläufig "ad acta" gelegt, und die Mutter mußte nun warten, wie es weiter wird.

Neuerdings werden Kinder, die mit ihren Müttern ins Lager kommen, wenn sie über sechs Jahre sind, von den Müttern getrennt und kommen auf besondere Jungen- bzw. Mädchenbaracken, denen deutsche Barackenälteste vorstehen. Die Kinder sind also streng von den Müttern getrennt, dürfen diese nur sonntags auf ein bis zwei Stunden besuchen und führen ein ziemlich freudloses Dasein.

Eine oder die andere Mutter versucht es, durch den Stacheldraht ihrem Kinde zusätzlich ein Stück Brot von dem ihren zustecken, darf sich aber dabei nicht schnappen lassen, denn auch in diesem Falle winkt der Bunker. - Ist das Wetter gut, marschieren sie auf dem staubigen, stacheldrahtumsäumten Platz vor ihrer Baracke und müssen kräftig dazu singen, natürlich nur polnische Lieder, damit sie was können, wenn der "Spec" zu ihnen kommt.

Die Kleineren sitzen im staubigen, schmutzigen Sand und spielen mit Steinchen, Papierfetzen und dgl., denn Spielsachen haben sie ja nicht. Bei schlechtem Wetter sitzen alle in der Baracke und vertreiben sich auf die gleiche Weise wie sonst draußen die Zeit. Eine Zeitlang wurde für die größeren Kinder auch Schule abgehalten, doch auch das nur in polnischer Sprache, obwohl die Lehrer internierte Deutsche waren. Inzwischen sind diese im Transport nach dem Reich gekommen, also ist es mit dem Schulunterricht auch aus

In den ersten Monaten des Jahres 1945 war die Sterblichkeit unter den Kleinkindern und Säuglingen sehr groß. Sie mußten einfach verhungern. Es gab ja für sie auch nichts anderes als ewig Kohlsuppen, und zwar Kohl sauer, süß, Kohl verfault - und alles meist Wasser, in dem wie zur Verzierung nur einige Krautblätter schwammen. Von Kartoffeln fast keine Spur. Fleisch? Ja, oft sah man den verendeten Gaul einen ganzen Tag lang in der prallen Sommerhitze, von Fliegen umschwärmt, hinter der Baracke liegen, und nächsten Tag, wenn man mittags auf die Baracke kam, wurde man von dem Fleisch-i.Geruch" allein satt.

Säuglinge bekamen wohl etwas Milch, aber was war das schon. In der Regel wurden sie nicht älter als drei Monate, ein Trost für jene Mütter, die das Kind gegen ihren Willen von einem Russen hatten

Es gibt Mütter, die zwei und drei Kinder im Lager verloren haben. Die Hände waren ihnen gebunden, und sie konnten den Kleinen nicht helfen.

Es gibt auch Fälle, daß von drei- und vierköpfigen Familien niemand mehr übrig geblieben ist....

*Erlebnisbericht der Stenotypistin P. L. aus Lodz.
Original, (1949). Bundesarchiv Ostdokumentation.*

Kindereind infolge Maßnahmen des polnischen
Nachkriegsregimes gegenüber den Deutschen, insbesondere
im Internierungslager Potulice während der Jahre 1945 bis 1947

Innerhalb zweier Jahre waren im Lager Potulice ca. 800 Kinder. Die Zahl der Säuglinge wechselte zwischen 30 bis 50. Die Säuglingsbaracke, welche gleichzeitig auch Entbindungsstation war, wurde schön hergerichtet. Das geschah aber nur aus dem Grunde, daß alles einen guten Eindruck machte, wenn die Kommissionen durchkamen und diese dann in der Presse davon berichten konnten. Doch keiner fragt, wie viele Kinder in den schönen, weißgestrichenen Betten verhungert und erfroren sind.

Wenn eine Kommission angesagt war, wurden die Baracken geheizt. Sobald die Herren aber hinter dem Tor waren, bekamen die Männer, die die Heizung bedienten, den Befehl, das Feuer ausgehen zu lassen. Als die Sterbezahl der Kinder zu hoch wurde, stellte man einen Ofen auf. Dieser konnte aber nur mit nassem Sägemehl geheizt werden. Daher rauchte er so fürchterlich, daß die Fenster geöffnet werden mußten.

Die Nahrung der Säuglinge bestand monatelang aus Wasser suppen. Ging man des Morgens um 4.00 Uhr an der Baracke vorbei, dann meinte man, das Blöken der Lämmer, aber keine Kinderstimmen zu hören. In kurzer Zeit sind von 50 Säuglingen nur zwei am Leben geblieben. Von diesen zweien hatten die Mütter Gelegenheit, ihnen zusätzlich etwas zu geben. Eines Tages ging ein polnischer Herr durch die Baracke. Als er die Kinder sah, meinte er, die müßten Mild). haben. Die Antwort des Chefarztes war: "Es genügt, wenn es auf dem Papier steht." Anderen Herren wurde erzählt, daß die Kinder Butter und Milch bekämen, welches gar nicht der Wahrheit entsprach.

Die Kinder von eineinhalb bis zehn Jahren befanden sich in einer Kinderbaracke. Diese durften bis Mai 1947 nur mittags etwas draußen sein. War der Chefarzt Dr. Cedrowski aber im Lager, wagte es kein Kind, herauszugehen. Den ganzen Tag hockten sie eingeschüchtert und verängstigt auf den Betten. Zu den grausamsten Tagen zählten auch die, wenn die Mütter mit ihren Kindern, soweit sich diese im Lager befanden, auf dem Platz antreten mußten, die Kinder ihnen fortgenommen wurden und sie nicht wußten, wo sie blieben. Weinten die Mütter, dann bekamen sie Kolbenstöße. Viele Mütter haben nie mehr etwas von ihren Kindern erfahren.

Im Jahre 1946 kamen viele Kinder in das Kinderheim nach Schwetz. Als dann später wieder ein Transport dorthin ging, konnte ihn eine deutsche Frau, die als Schwester im Lager arbeitete, begleiten. Als diese sich dort, im Auftrage einiger Mütter, nach deren Kindern erkundigte, wurde ihr gesagt: "Es sind Tausende von Kindern hierher gekommen, wir konnten sie listenmäßig nicht erfassen. Die meisten waren noch so klein, daß sie ihren Namen nicht wußten. Sehr viele sind gleich von polnischen Leuten abgeholt worden; wir wissen nicht, wo sie sind."

Als eine Anzahl von Müttern zum Transport ins Reich bestimmt waren und diese ihre Kinder durch das Rote Kreuz suchen ließen, wurden einige Kinder zurückgeführt, welche schon einen polnischen Namen trugen. Darum braucht man sich nicht zu wundern, daß - man kann wohl sagen - Tausende nicht mehr ausfindig gemacht werden können. Auch hat man sie so stark in andere Kinderheime wie z.B. Bromberg, Schubin, Hohensalza, Tuchel, Konitz, Thorn und verschiedene andere gepreßt, daß ein großes Massensterben einsetzte. Eine Mutter hat von fünf Kindern nur noch eines zurückbekommen. Dieses ist aber kein Einzelfall.

Kinder im Alter von acht Jahren mußten bei polnischen Bauern Pferde putzen, pflügen, eggen und alle anderen Landarbeiten verrichten. Ein Kind erzählte mir mit Tränen in den Augen, daß es sich zum Putzen des Pferdes einen Schemel herangestellt hat. Drehte das Pferd sich, dann fiel es in den Dung. Kam der Bauer, und das Mädchen war mit dem Putzen nicht fertig, so wurde es geschlagen.

Ein anderes Mädchen berichtete: "Ich kam zu einem polnischen Bauern. Das Ehepaar war kinderlos, und so wollte man mich für eigen annehmen. Ich wollte aber deutsch bleiben. Als ich darauf bestand, wurde ich viel geschlagen." (Dieses Mädchen war zehn Jahre alt.) - Schickte ihre Mutter ihr Sachen, so wurden sie ihr nicht ausgehändigt. Von März 1945 bis Dezember hat sie alles getragen. Als es aber auf Weihnachten ging, schrieb das Kind alles seiner Mutter, welche 40 Kilometer entfernt auf einem Gut arbeitete. Als die Mutter den Brief erhalten hatte, wurde sie an einem Morgen tot im Bett, den Brief vor sich liegend, aufgefunden. Der Arzt stellte fest, daß sie an Herzkrämpfen gestorben sei. Helga - so hieß das Kind - erhielt ein Telegramm. Aber die Polin erlaubte nicht, daß sie zur Beerdigung fuhr. Das Kind wurde sehr von Selbstmordgedanken geplagt, weil es sich sagte: "Hätte ich nicht alles meiner Mutter geschrieben, lebte sie heute noch."

Auch war es nicht erlaubt, daß Geschwister miteinander sprachen. Eines Abends hatte ich dienstlich in einer Kinderbaracke zu tun. Ein Junge, 13 Jahre alt, war ins Lager gekommen und hörte, daß seine Schwester, ne'ffi Jahre alt, in der Baracke sei. Er kam an die Baracke, sie freuten sich des Wiedersehens nach fast drei Jahren. Der Platzkommandant traf die beiden an. Der Junge bekam einen Schlag ins Genick, daß er zu Boden fiel. Hierauf be-

kam er Fußtritte, daß einem beim. Anblick fast das Herz brach. - Von wie vielen Fällen könnte man noch berichten!

Grausam war die Behandlung deutscher Kinder in Polen. Es ist mir unverständlich, daß Herren, die keinen Einblick in die Grausamkeiten [haben], die an Deutschen und auch an Kindern geschehen sind, es weitergeben, daß diese Tatsachen nicht der Wahrheit entsprechen. Augenzeugen stellt man als Lügner dar, deshalb, weil die Kinder jetzt gut ernährt aus Polen kommen. Es ist aber wohl nicht bekannt, daß alle zum Transport bestimmten Kinder vom Arzt untersucht werden müssen. Alle zum Transport bestimmten Personen, ob Erwachsene oder Kinder, die elend sind und Aufsehen erregen würden, wurden jeweils sofort gestrichen.

Als der Transport im September 1947 ging, war der Chefarzt verreist. Daher war die Auslese nicht so stark, und es kamen auch elende Kinder mit. In Breslau wurden die 154 Waisenkinder zurückbehalten. Ich blieb bei den Kindern. Masern brachen aus, und die Kinder mußten ins Krankenhaus geschafft werden. Polnische Schwestern sagten in meiner Gegenwart: "Wie sollen wir nur die Kinder anfassen, die zerbrechen uns in den Händen!" Es kamen sogar diesen Schwestern die Tränen in die Augen.

Die Kinder gehen nur in Lumpen gehüllt. Einen Tag, bevor der Transport geht, müssen alle antreten, und dann bekommen sie Sachen. Bis dahin kümmert sich keiner um die Bekleidung. Im Gegenteil, wenn sie ins Lager kamen und einzelne noch über ein gutes Stück verfügten, verschwand dieses. Jetzt, da die Polen sehen, daß sie durch die Transporte nicht mehr alles verbergen können und auch die Kinder nicht alle zurückbehalten werden dürfen, bekommen sie eine gute Zuteilung. Doch man kann die Schandtaten der drei Jahre damit nicht zudecken.

Bericht der Diakonisse K. E. aus Bromberg.

Original, 1948. Bundesarchiv Ostdokumentation.

Schutz- und Rechtlosigkeit der deutschen Bevölkerung von Lodz gegenüber polnischer Willkür; Rehabilitierungsgesetz für Volksdeutsche; Lohn- und Ernährungsverhältnisse; Internierung der deutschen Bevölkerung in polnischen Arbeitslagern; Arbeitseinsatz in polnischen Unternehmen

Polnische Milizianten und Soldaten, angeführt von ortskundigen Polen, drangen bei Tag und Nacht in die Wohnungen der Deutschen ein und raubten alles, was nur irgendeinen Wert darstellte, und diese Räubereien finden auch jetzt noch immer statt, so daß alle in Polen befindlichen Deutschen: Volksdeutsche, Umsiedler aus den Baltenländern usw. sowie Reichsdeutsche nichts von Wert mehr in ihrem Besitz haben

In der Angelegenheit der Volksdeutschen, die bis zum 1. September 1939 die polnische Staatsbürgerschaft hatten, haben die Polen ein Rehabilitierungsgesetz erlassen. Die Polen versuchen, diese Volksdeutschen zur Einreichung von Rehabilitierungsgesuchen zu veranlassen, aber die bei solchen Gerichtsverfahren gegen die Volksdeutschen gefällten Urteile lauten gewöhnlich auf jahrelange Zwangsarbeit. Dieses polnische Rehabilitierungsgesetz soll den Polen als Rechtsgrundlage dienen, mit Hilfe welcher sie hoffen, die restlose Ausrottung der sich in ihrer Gewalt befindlichen Volksdeutschen durchführen zu können.

Die Polen suchen die Flucht der Volksdeutschen aus Zentralpolen zu verhindern und haben zur Zeit - September 1946 - bereits alle arbeitsfähigen Männer, Frauen und Kinder in Arbeitslager gesperrt. ...

Gleich nach der Internierung der deutschen Männer begannen die Polen mit der Schaffung von Arbeitslagern für die noch übriggebliebenen Frauen, Mädchen und die wenigen älteren Männer. Ständig fanden Razzien auf die Deutschen statt, gewöhnlich bei Nacht. Die bei solchen Razzien eingefangenen deutschen Frauen, Mädchen und Männer wurden in diese Arbeitslager gesperrt. Bei allen größeren Industrieunternehmen in Lodz und anderen Städten, auf Staats- und Privatgütern arbeiten eingelagerte internierte deutsche Frauen, Mädchen und Männer, schlecht gepflegt, ohne ärztliche Betreuung, wohnen in schlechten Quartieren und sind einer gemeinen Behandlung ausgesetzt.

Mich erreichte das Schicksal am 26. Juli 1945. Nachts wurde ich bei einer solchen Razzia verhaftet und in das Untersuchungsgefängnis in Lodz, Kilinskiego Straße 152, gebracht. Bei dieser Razzia wurden ungefähr 800 Frauen, Mädchen und ältere Männer interniert, und zwar Volksdeutsche, Umsiedlerdeutsche und Reichsdeutsche. Drei Tage befanden wir uns im Untersuchungsgefängnis und warteten, um nach Sikawa abtransportiert zu werden. In diesem Gefängnis wurden wir der mitgebrachten besseren Kleidung, Schuhe, Wäsche sowie der mitgebrachten Eßgeräte, wie Teller, Schüsseln, Töpfe, Löffel, Messer und Gabeln, beraubt. Für die uns abgenommene Kleidung erhielten wir abgenützte Kleidung und Schuhe, vielfach gänzlich unbrauchbare, als Ersatz. Bei dieser Umkleidungsaktion wurden viele Frauen mißhandelt mit Knutenhieben. Am dritten Tage, und zwar am 29. Juli 1945, erhielten wir zum ersten Male eine Suppe und wurden dann am Nachmittag desselben Tages nach dem Sammellager Sikawa geführt.

Ein älterer kranker deutscher Mann, der nicht marschfähig war, wurde auf dem Weg so schwer mit Fußtritten und Kolbenschlägen mißhandelt, daß er zusammenbrach und auf der Straße starb. Wer nicht schnell genug marschieren konnte, wurde mit Kolbenschlägen von Milizianten geschlagen und gestoßen. Unter uns befanden sich Mädchen vom zwölften Lebensjahre und Frauen bis über 70 Jahre alt.

Polnische Bauern und Betriebsinhaber kamen täglich nach dem Lager,

um deutsche Frauen und Mädchen zur Arbeit zu mieten. Diese polnischen Arbeitgeber zahlen an die Lagerverwaltung Zl.8.- täglich pro Arbeitskraft.

Ich mit 30 anderen Frauen wurde am 3. August 1945 nach Galkowek geführt und mußten dort Aufräumungsarbeiten auf dem Terrain eines gesprengten Munitionslagers machen. Wir Frauen mußten die weit im Felde herumliegenden Geschosse zusammentragen, und bei diesen Arbeiten trat ich mir einen Nagel in den linken Fuß, so daß ich bereits am 5. August 1945 mit aufgeschwollenem Fuß arbeitsunfähig in der Krankenstube lag. Mir drohte eine Blutvergiftung. Es gab keine Medikamente, und nur der Behandlung einer ebenfalls in Sikawa internierten reichsdeutschen Krankenschwester Armeliese Hanemann aus Hannover oder Hamburg verdanke ich es, daß ich heute am Leben bin. Schwester Hanemann machte mir Umschläge mit verschiedenen Kräutern und Blättern, welche von ihr gesammelt wurden, und behandelte meinen kranken Fuß.

Am 10. September 1945 wurden von einer Küche für entlassene polnische Soldaten Arbeitskräfte beansprucht, und ich meldete mich noch lahmend. Zusammen mit noch 13 Frauen (unsere Zahl wurde später vergrößert) kam ich in diese Küche in Lodz, Pogonowskiego Straße 79.

In dieser Küche arbeiteten folgende deutsche Frauen: ..., Frau Martha Neumann, Lodz, Ehemann: Eisenbahner, im Arbeitslager Kutno, ein Sohn im Arbeitslager "Scheibler und Crohmann", Lodz, der zweite 11jährige Sohn Waldi der Mutter abgenommen und auf Umerziehung in ein polnisches Kinderheim gegeben; Frau Olga Schlägel aus Zubarz bei Lodz mit Tochter, Fräulein Ilse Schlägel, 16 Jahre alt. Zwei weitere jüngere Töchter, 6- und 10jährige, wurden von den Polen der Mutter abgenommen und auf polnische Umerziehung verschickt. Die Polen haben die Namen dieser beiden Mädchen auf polnische Namen umgeändert, und zwar: 1. Helga Ursel Schlägel auf Urszula Szlagowska, 2. Anita Terese Schlägel auf Aniela Szlagowska

Erlebnisbericht von Anna Müller aus Lodz.

Original, 20. Februar 1947, 6 Seiten. Teilabdruck. Bundesarchiv Ostdokumentation.

Erlebnisse in den Gefängnissen von Zdunska-Wola;
Verhör-Methoden; Zwangsarbeit auf einem Gut

Als die Russen die Stadt am 20. besetzt hatten, begannen die Plünderungen seitens der Polen. Am 23. Januar wurden die Männer von der Polizei abgeholt. Sie wurden nach der Baptistenkirche gebracht, die in ein Gefängnis umgewandelt worden war.

Ich blieb bei meiner Schwester. In ununterbrochener Folge erschienen auf

ihrem Hof Polen und Russen und nahmen, was nur irgendeinen Wert hatte, mit sich. Schließlich erschien ein Pole und erklärte, den Hof zu übernehmen. Da er aber von Landwirtschaft nichts verstünde, sollten die beiden deutschen Frauen mit ihm arbeiten.

Jeden Morgen ging ich zur Baptistenkirche, um meinem Mann und dem Schwager Essen hinzutragen. Als ich am zweiten Morgen der Inhaftierung der deutschen Männer dort erschien, hörte ich leises Orgelspiel. Dieses vermochte jedoch nicht die Schreie Mißhandelter zu übertönen, die aus dem Gotteshaus zu hören waren. Bald darauf wurde von Polizisten das Kirchentor geöffnet, und heraus traten etwa 20 Männer, Deutsche. Sie trugen nur Lumpen als Kleidung und waren blutig geschlagen. Sie wurden nach dem eigentlichen Gefängnis abgeführt. Unter ihnen befanden sich auch mein Mann und mein Schwager.

Dieser kehrte aber nach einiger Zeit nach Hause zurück und teilte uns mit, daß mein Mann wieder in der Baptistenkirche sei. Das stimmte aber nicht, er war nach dem Kreisgerichtsgefängnis abgeführt worden. Am Abend mußten auch mein Schwager und ich uns dorthin begeben. In einem Warteraum hieß man uns warten. Nach kurzer Zeit erschien ein Pole und schlug meinen Schwager und die anderen dort wartenden Deutschen ins Gesicht. Er schrie sie an: "Warum steht Ihr nicht auf, wenn ich hereinkomme?! Ich bin der Kommandant!" Dann verfügte er, daß wir in Zellen untergebracht würden: die Männer in eine gemeinsame, ich in eine Einzelzelle. Von dort hörte ich, wie deutsche Männer auf dem Hof von Polen hin- und hergejagt und dabei durch Hiebe mit Knuten mißhandelt wurden. Auch aus einer Nachbarzelle hörte ich Stöhnen.

Als es vom Kirchturm gerade Mitternacht schlug, erschien ein Polizist und holte mich zum Kommandanten zum Verhör. Außer dem Kommandanten waren dort noch eine Sekretärin sowie drei Polizisten mit Knuten in der Hand. Auf dem Tisch lag eine Tasche, die ich sofort als die meine erkannte. Ich hatte darin meine Papiere. Die Tasche war in Lodz zurückgeblieben. Ich hatte vor der Abfahrt keine Möglichkeit mehr gehabt, meine Wohnung aufzusuchen und auch nur irgendetwas mitzunehmen. Augenscheinlich hatte man eigens einen Polizisten nach Lodz geschickt, bei mir eine Haussuchung durchzuführen, und hatte die Papiere mitgenommen.

Der Kommandant fragte mich nach dem Namen und dem Wohnort. Als ich als meinen Wohnort Litzmannstadt nannte, sprang er von seinem Stuhl auf und brüllte: "Gebt ihr zwei Knutenhiebe, damit sie nie wieder aus Lodz Litzmannstadt macht!" Dann fragte er, wie die Straße heiße, in der ich wohne. Ohne zu überlegen, sagte ich: "Ludendorffstraße." Er sprang wieder auf und schrie: "So, Ludendorffstraße?" In meiner Angst vermochte ich mich auf den polnischen Namen nicht zu besinnen. Da wies er auf einen Polizisten und sagte: "Gebt ihr weitere fünf Knutenhiebe, damit sie den Namen nicht vergesse!" Ein Polizist sagte jedoch: "Sie spürt ja nichts, sie ist viel zu

dick angezogen!" Auf Befehl des Kommandanten mußte ich mich ausziehen. Ich zog die Jacke aus. Damit waren sie aber nicht zufrieden. Sie schrien: "Alles herunter!" Als ich im Hemd und in den Schlüpfern dand, sagte der Kommandant: "Nur weiter!" Als ich Hemd und Schlüpfer nicht ausziehen wollte, riß ein Polizist sie mir ab.

Dann begann das Verhör. Der Kommandant öffnete die Tasche und nahm die Papiere heraus. Für jedes in deutscher Sprache verfaßte Dokument erhielt ich zwei Schläge mit der Knute. Als das Häufchen Papiere fast durchgesehen war, fand er noch eine Karte, auf der "Deutscher Volksverband in Polen" stand. Der Kommandant gebärdete sich wie rasend. "Ah, eine Hitlerka", sagte er. "Und so etwas lebt noch! Jetzt sagst du mir sofort, wo die Führer dieses Verbandes sind!"

Da ich dem Volksverband niemals angehört hatte, die Karte mir aber nach dem Einzug der Deutschen in Lodz im Jahre 1939 gegen eine Spende von 50 Pfennig gleichsam als Quittung übergeben worden war, vermochte ich die Frage des Kommandanten nicht zu beantworten. Nach jeder verneinenden Antwort erhielt ich zwei Knutenschläge. Endlich - ich war nahe am Zusammenbrechen - sagte der Kommandant: "Führt sie herunter!" Als er meine schönen Lederschuhe sah, sagte er: "Gebt ihr Holzschuhe! Die Zeiten sind vorbei, daß deutsche Frauen Lederschuhe tragen dürfen!"

Mein Gesäß und die Beine waren von den Schlägen angeschwollen und bluteten. Ich vermochte kaum zu gehen. Der mich bewachende Polizist wollte mich vor meiner Zelle mißbrauchen. Ich hatte gräßliche Schmerzen und fürchtete, ohnmächtig zu werden. In meiner Angst sprach ich ziemlich laut. Da sagte er, ich solle leiser reden, die anderen brauchten nichts zu wissen. Bald darauf schlug die Turmuhr drei.

In der Nachbarzelle hörte man wieder das Stöhnen. Mir kam plötzlich der Gedanke, daß das mein Mann sein könne, und ich begann, ihn zu rufen, erst leise, und als das nicht wirkte, lauter. Tatsächlich war es mein Mann. Er sagte, daß sie ihn ausgezogen und fürchterlich zerschlagen hätten. Kaum hatten wir die wenigen Worte gesprochen, als die Zellentür sich auf tat und ein Wärter erschien. Er sagte, er habe alles mitangehört. Er führte mich hierauf zum Kommandanten, dem er darüber Meldung erstattete. Ich bekam zehn Knuten zudiktiert. Der Kommandant ließ mich jetzt in den Keller führen.

Im Keller war es stockfinster und sehr kalt. Auf dem Boden stand Wasser. In dieses mußte ich mich stellen. Es waren noch vier Frauen im Keller. Immer wieder kam ein Polizist nachsehen, ob wir auch wirklich im Wasser standen.

Am nächsten Morgen mußte ich in der Küche mit noch drei anderen deutschen Frauen, Gefangenen gleich mir, das Essen für die 40 Polizisten kochen. In einem halb zerfallenen Haus durften wir uns mit Strohsäcken eine Schlafgelegenheit schaffen. Aber andere Polizisten kamen und nahmen

uns die Strohsäcke wieder weg, wieder andere gaben sie uns zurück. Alle aber hatten nur den einen Gedanken, uns zu mißbrauchen. Tag und Nacht wurden wir gequält. Besonders nachts kamen sie und holten sich die Frauen, die sie haben wollten. Ein 17jähriger Polizist holte sich eine 72jährige Greisin.

Eines Tages erschien ein Polizist, den ich von Lodz her kannte. Er ermöglichte mir den Besuch meines Mannes in seiner Zelle. Dieser stand, nur mit einer leichten Hose und einem viel zu kurzen Kittel ohne Knöpfe bekleidet, mitten in der Zelle und hielt die Arme von sich gestreckt. Seine Augen lagen tief in den Höhlen. Sein ganzer Körper war geschwollen. Ich erkannte ihn fast nicht wieder, so war er zugerichtet. In Fetzen hing das Fleisch herunter. Ich durfte ihn nicht berühren - alles tat ihm weh.

Ein paar Tage später bemerkte ich von der Küche aus meine Schwester, die für ihren und meinen Mann und für mich das Mittagessen brachte. Ich wagte mich an das Tor, wurde aber dabei vom Kommandanten bemerkt, der mich sofort holen ließ und mir zehn Knutenhiebe zudiktierte. Ich mußte die Hiebe laut zählen. Meine kaum geheilten Wunden an Gesäß und Beinen platzten wieder auf.

Zweimal in der Woche fanden die Verhöre statt. Sie dauerten bis 3-4 Uhr morgens. Ich mußte solange in der Küche warten, um dann das Blut in dem Raum, in dem die Verhöre stattgefunden hatten, aufzuwischen.

Eines Abends gegen 11 Uhr, ich war mit dem Aufräumen der Küche noch nicht fertig, erschien dort der Kommandant und sagte zu mir: "Du wirst heute nacht verhört werden!"

Nach einer Stunde wurde ich gerufen. Der Kommandant wollte von mir wieder die Namen der Führer des Volksverbandes, seiner Mitglieder und seinen Sitz wissen. Da ich diese Fragen nicht beantworten konnte, erhielt ich wieder zehn Knutenhiebe, die ich wieder laut mitzählen mußte. Als ich nach dem zehnten Hieb aufsprang, schrie der Kommandant: "Warum sagst Du nicht danke für die zehn Knuten?!" Und zu den Polizisten gewandt: "Gebt ihr noch zehn!" Wieder begannen die Fragen nach dem Volksverband. Als ich wieder niemand nennen konnte, rief er andere Polizisten, denn die bisherigen waren schon des Schlagens müde. Ich wurde wieder geschlagen. Da der Polizist beanstandete, daß ich eine Hose trug, mußte ich diese ablegen. Endlich brüllte der Kommandant: "Hinaus!"

Mit meinen letzten Kräften lief ich hinaus, aber der Polizist mit der Knute lief mir nach und schlug mich - den ganzen langen Korridor entlang, über den Hof, in ein zweites Haus, eine Treppe hinauf folgte der Polizist - sein Name war Steffinski - mir und schlug mich unbarmherzig über den Kopf und über die Schultern. Als ich endlich in meinem Zimmer war, wo die anderen Frauen auf mich warteten, ließ er noch nicht von mir ab. Ich mußte mich über einen Stuhl legen, und er schlug

mich von neuern, bis ich die Besinnung verlor und nichts mehr spürte. Obwohl ich fast kein Glied mehr rühren konnte, mußte ich in der nächsten Nacht wieder das Blut im Verhörraum aufwischen.

Drei Tage waren vergangen, als der Polizist Steffinski mit einem zweiten Polizisten im Schlafraum der Küchenfrauen erschien, sich auf einen Stuhl setzte, mich hinknien hieß und seine Füße auf meine Finger setzte. Er zerquetschte mir fast die Finger und fragte mich dabei, welche Sender ich in den letzten fünf Jahren gehört hätte, schlug mich mit der Knute und zog schließlich einen Revolver aus der Tasche, mit dem er mich zu erschießen drohte. Ich stand, so gut ich konnte, auf und bat, gut zu treffen. Für mich wäre der Tod eine Erlösung gewesen. Er hieß mich mit dem Gesicht zur Wand stellen, schoß aber nicht, sondern schlug mich mit der Knute über den Rücken und über die Beine. Dann gab er mir einen Fußtritt in die Kniekehlen, daß ich zusammenbrach.

Der andere Polizist nahm sich eine andere Frau vor, die, wie er sagte, zur deutschen Zeit einmal ein polnisches Kind angeschrien habe, und ohrfeigte sie solange, bis sie ohnmächtig wurde.

Einen Tag später wurde ich mit anderen Gefangenen, unter denen sich auch mein Mann und mein Schwager befanden, in das Stadtgefängnis übergeführt. Ich mußte Küchendienst machen und wurde nach wenigen Tagen entlassen. Der Kommandant sagte mir bei der Entlassung, daß festgestellt worden sei, daß ich weder dem Deutschen Volksverband angehört noch die Polen schlecht behandelt habe.

Bei meiner Schwester, die inzwischen ein halbzerfallenes Häuschen hatte beziehen müssen, erfuhr ich, daß unsere Männer mit anderen, im ganzen etwa 50, nach Lodz abtransportiert wurden. Barfuß mußten sie trotz grimmgigen Frost und Glatteis die 50 Kilometer zurücklegen. Wer nicht weiter konnte, wurde erschossen. In Lodz wurden sie den Russen übergeben, die sie nach Rußland verschleppten.

Mein Bruder und meine Schwägerin arbeiteten bei einem Gutsbesitzer, der allgemein als menschlich galt. Auch ich meldete mich dort und arbeitete eine Zeitlang als Feldarbeiterin. Eines Tages mußte ich aber aufhören, weil meine Kräfte versagten. Ostern war inzwischen vorbei.

Ich mußte das Bett hüten, vor allem wegen der durch die Knutenhiebe zerschundenen Beine. Eines Tages erschienen Polizisten, trieben mich aus dem Bett und führten mich zur Baptistenkirche, die noch immer ein Gefängnis war. Hunderte deutsche Menschen waren dort eingesperrt, dauernd wurden neue gebracht. Auch mein Bruder und meine Schwägerin kamen; man hatte sie vom Gut abgeholt.

Die Polizei schlug wahllos auf die Deutschen ein! Nachts holten sie sich Mädchen und junge Frauen aus dem Innenraum des Gotteshauses in dem die Deutschen zusammengepfercht lagen. Gerade wollte ich entschlum-

mern, als ich lautes polnisches Schimpfen vernahm, Gewehrschüsse knallten und von der Empore ein großer Gegenstand in den Innenraum auf die liegenden Menschen fiel. Als Licht gemacht worden war, stellte sich heraus, daß Polizisten sich wieder Frauen geholt hatten. Ein junges Mädchen hatte sich jedoch losgerissen und war in den Innenraum gesprungen. Dabei brach es ein Bein und verletzte außerdem zwei andere Frauen, auf die es gefallen war.

Am nächsten Vormittag wurden wir alle in Gruppen eingeteilt und fortgeführt. Wir kamen auf ein großes Gut, auf dem sich eine Branntweinfabrik befand. In einem großen, leeren Raum, dessen Fenster alle zerschlagen waren, wurden wir einquartiert. Nach einiger Zeit wurden fünf Baracken aufgestellt, die uns Deutschen als Wohnungen dienen sollten. Rings wurde Stacheldrahtverhaue angelegt. Weder Waschgelegenheit noch Aborte waren vorhanden. Wir sollten uns in den stinkenden Abwässern der Spiritusbrennerei waschen. Das Essen bestand aus dreimal gereicher Kartoffel suppe, die nicht gesalzen war.

Eines Tages erschien Polizei. Die Deutschen wurden zusammengerufen. Alles mußte sich in Reih und Glied aufstellen. Dann wurden sie gefragt, ob sie halb oder ganz deutsch seien. „Halbdeutsche“ erhielten 15, „Ganzdeutsche“ zehn Knutenhiebe. Dann gingen die Polizisten in die Baracken, weil 13 Personen krank gemeldet waren. Die Kranken wurden mit den Knuten durchgeprügelt. Dann sagten die Polizisten: „Morgen kommen wir wieder. Wer dann noch krank ist, den nehmen wir mit!“

Meine Schwägerin erkrankte einige Tage später an Typhus. Sie war viele Wochen sehr krank. Zu ihr wurde weder ein Arzt geholt noch erhielt sie Arzneien.

Meine Schwester und mein Schwager arbeiteten auf einem benachbarten Gut. Mein Schwager, dem sie bei den „Verhören“ die Lunge und die Nieren beschädigt hatten, starb nach wenigen Wochen. In einer Kiste aus rohem Brettern wurde er beerdigt.

Da ich auf dem Gute nach einiger Zeit im Hause der Frau des Gutsbesitzers beschäftigt wurde, kam ich auch mit Polinnen in Berührung. Eines Tages erzählte mir eine polnische Frau, wie die Polen sich an den Deutschen gerächt hätten. In einem nahen Wald habe man die gefangenen deutschen Soldaten zusammengetrieben, sie gezwungen, eine tiefe Grube zu graben und dann alle erschlagen und verscharrt.

Mit der Schwester des Gutsbesitzers mußte ich eines Tages Pilze sammeln gehen. In einem kleinen Wäldchen erzählte sie mir, daß dort 38 deutsche Soldaten mit Knüppeln erschlagen und dann vergraben wurden. Sie zeigte mir die Stelle. Nach zehn Jahren noch würde ich sie wiederfinden ...

Protokollarische Aussage der N. N. aus Lodz.

Original, 26. März 1952. Bundesarchiv Ostdokumentation.

Ausweisung durch die Polen im Juni 1945;
Elendsmarsch über die Neiße nach Cottbus

Am 23. Juni 1945 wurden wir nun vollkommen überraschend binnen zehn Minuten vom Polen ausgewiesen. Ich lebte damals wieder in meinem Haus, das ging immer hin und her, mal wurde man herausgeschmissen, dann wagte man sich wieder hinein, schaffte den schlimmsten Schmutz heraus, um dann doch bald wieder herausgeworfen zu werden. Niemand von uns hatte mit einer Ausweisung gerechnet. Wohl kamen eine Woche vorher die Zivilpolen, und uns wurde gesagt, daß wir nun polnisch verwaltet würden. Die Zivilpolen benahmen sich anständig, sie plünderten wohl auch noch, aber viel hatte der Russe ja nicht übriggelassen. Aber Vergewaltigungen kamen da kaum vor. Bis dann am Morgen des 23. Juni 1945 die polnische Soldateska erschien, die sogenannten Lubliner Polen, und die gesamte Bevölkerung Soraus, gegen 29.000 Menschen, an diesem Tag auswies. Nur ganz wenige, die in den Fabriken für den Russen arbeiteten, durften bleiben.

Mir ließen sie wie allen genau zehn Minuten Zeit. Ich konnte nun bloß mein einjähriges Enkelkind die drei Treppen herunterschleppen, danach den Kinderwagen, den sie mir auch schon teilweise ausgeplündert hatten, dann für den Kleinen heimlich einige Lebensmittel aus den Verstecken holen, und als ich dann noch für mich aus meiner Wohnung meinen Mantel holen wollte, ließ mich der Pole nicht mehr herein mit dem Vermerk, die zehn Minuten wären herum. Ein Polenmädchel zog mir noch mein letztes Paar Schuhe von den Beinen, mit denen ich wochenlang geschlafen hatte, damit sie mir der Russe nicht wegnahm, und warf mir ein Paar alte Tennisschuhe meines Sohnes, vier Nummern zu groß, hin. Offene Haare, denn der Russe hatte mir schon längst meine Haarklemmen und Kämmchen weggenommen, Haarnadeln gab es auch in ganz Sorau nicht mehr; genau so wie die Männer alle mit Vollbärten herumliefen, weil Rasierapparate beim Russen ein sehr begehrter Artikel waren. Dann eine alte Strickjacke von meinem Manne und ein uralter Rock, den hatte mir der Russe noch gelassen, und an den Beinen die Tennisschuhe, so trat ich meinen Marsch auf die Landstraße an.

Es war ein Elendszug, denn Züge gingen ja nicht, und so zogen, man kann wohl sagen, drei Monate lang die Ausgewiesenen Schlesiens und Ost-Brandenburgs auf diesen Landstraßen entlang; Kinderwagen, Leiterwagen, Schiebkarren, Sportwagen, man sah die unmöglichsten Gefährte. Von morgens um 4.00 Uhr bis abends um 7.00 Uhr durfte man auf den Landstraßen bleiben, dann schlief man entweder im Walde, in schmutzigen Scheunen und leeren Wohnungen, dort ließ uns aber der Pole nicht immer herein. Bettlarm zogen wir da lang, denn schon längst hatte uns der Russe Geld, Papiere und Sparkassenbücher und natürlich Schmuck, Uhren, Trauring usw. abgenommen.

Ich bin hier oft im Westen gefragt worden, warum ich denn meinen Schmuck nicht besser versteckt hätte, so Z.B. in Rocksäumen, Haar usw. Wenn ich dann den Leuten hier berichte, daß ich wohl sechsmal in der Scheide nach Schmuck untersucht worden bin, dann fangen sie so etwas an zu staunen.

Als wir dann über die Neiße waren, wo wir noch einmal ganz gründlich von Polen nach Schmuck und Wertsachen untersucht wurden - meiner Freundin, Frau Amtsgerichtsrat Müller aus Sorau, wurden bei dieser Gelegenheit die Goldkronen aus dem Mund geschlagen - und nach Cottbus kamen, hofften wir, daß sich nun irgendeine Behörde unserer annehmen würde. Aber Fehlanzeige. Man gab uns keine Lebensmittelkarten, und das große Hungern begann. Es war ja damals auch technisch unmöglich, die Masse der Vertriebenen zu ernähren, denn täglich kamen mindestens drei Monate lang 2.000 Vertriebene durch Cottbus, und hier fing sich alles an zu stauen

Mein Enkelkind war trotz der Russenzeit gut über alles hinweggekommen, zumal ihn meine Tochter noch bis zu ihrem Tod gestillt hatte. Auch der Treck auf der Landstraße war ihm gut bekommen, er sah so rosig und braungebrannt aus. Aber am zweiten Tag fing er an zu kränkeln, und nach sechs Wochen allerschwersten Leidens starb mir der Kleine am 8. August 1945 an Typhus. Nun stand ich ganz allein; in einem Vierteljahr hatte ich drei meiner liebsten Menschen verloren, ohne Geld, verlassen, heimatlos, in einer fremden Stadt. ...

Erlebnisbericht der Frau N. N. aus Sorau i. Brandenbg.

Original, 5. Juli 1952, 9 Seiten. Teilabdruck. Bundesarchiv Ostdokumentation.

Massenaustreibungen im nördlichen Schlesien vor dem Potsdamer Abkommen; Vorgänge in Grünberg Ende Juni 1945

... Sonntag, den 24. Juni 1945 kam mittags 12.00 Uhr wie ein ~litzsc~g aus heiterem Himmel - und zwar telefonisch, wie mir der polnische Bürgermeister erzählte - von der polnisch-kommunistischen Regierung in Lu~lin der Befehl, binnen sechs Stunden müßte der ganze Stadt- und Landkreis Grünberg von allen Deutschen geräumt werden. Alles sei in Richtung L~u-sitzer Neiße abzuschieben und zwar zu Fuß, nur fünf Kilogramm Gepäck dürfte jede Person mitnehmen. Polnisches Militär rüc~te ein, u~d wa~jetzt an Roheit und Brutalität geschah, spottet jeder Beschreibung. MIt Sch~ssen, Gewehrkolben und Peitschen wurden die Deutschen in ihrer ärmhchen Kleidung beraubt und ausgeplündert, auf die Straße getrieben und ~ Kolonnen in Marsch gesetzt. Diese Elendszüge gingen mehrere Tage bei Ta~und Nacht durch Grünberg der Neiße zu. Nur Beamtete und SpeZalarbeiter durften noch bis auf weiteres verbleiben.

In der Folgezeit wurde die Evakuierung nur in kleineren Gruppen (10 bis 20 Personen) ohne Rücksicht auf Familienzugehörigkeit vorgenommen. Der polnische Sicherheitsdienst drang immer zur Nachtzeit in Behausungen der Deutschen ein, griff eine Anzahl Personen heraus, schaffte sie ins Gefängnis oder Lager und schaffte sie nach kurzem Aufenthalt, wieder bei Nacht, über die Grenze. Bei diesen Transporten wurden die armen Menschen in unbeschreiblicher Weise mißhandelt und bis aufs letzte ausgeraubt. Alle Ausfallstraßen und -wege nach dem Westen zur Neiße hin sind mit Gräbern der Zusammengebrochenen übersät.

Als die ausgetriebenen Massen am 24. bis 26. Juni 1945 an die Neiße kamen, war diese durch fortwährende Regengüsse der letzten Tage so geschwollen, daß sie unpassierbar war, keine Brücke, kein Steg, kein Kahn weit und breit. Die Massen mußten tagelang im strömenden Regen unter freiem Himmel verbleiben, immer geängstigt und belästigt von plündernden, rabiaten Russen und Polen. Als der Regen und Hochwasser anhielten, wurden sie einfach, weil es zu lange dauerte und immer neue Flüchtlingstrecks hinzukamen, in die Neiße gejagt und mußten, bis zur Brust oder Hals im Wasser, das andere Ufer zu erreichen suchen. Augenzeugen berichten von zahlreichen Todesfällen älterer Leute an Schlag oder Ertrinken.

In der Stadt Grünberg wurden in diesen Tagen (24. bis 26. Juni 1945) an die 3.000 Personen ausgetrieben. Die Zahlen des Landkreises sind mir unbekannt.

*Bericht des Pfarrers Georg Gottwald, Dechant von Grünberg i. Niederschles.
Original, 15. Juni 1949, 6 Seiten. Teilabdruck. Bundesarchiv Ostdokumentation.*

Vertreibung Ende Juni 1945; im Fußmarsch zur Neiße

Nach allmählicher Beruhigung der Verhältnisse und weiterer Rückkehr der Einwohner wurden dann zwei Kolchose eingerichtet, die am 24. Juni 1945 den Polen übergeben wurden. Während es hier noch unter den Sowjets einigermaßen erträglich zugegangen war, änderten sich nun die Verhältnisse blitzartig zu unseren Ungunsten.

Sonntagmittag erschien ein Pole mit der Ankündigung, daß wir binnen zwei Stunden unter Mitnahme von nur 30 Pfund Gepäck den Ort zu verlassen hätten. Jedes Bitten um Aufschub, jeder Protest war hoffnungslos und wurde mit Erschießung und Verhaftung bedroht. Man hatte uns Lkws zum Abtransport zugesichert, nichts kam, und mit jämmerlichen zerbrochenen Handwagen und Schubkarren mußten wir, von Polen mit Gummiknüppeln aus unseren Wohnungen gejagt, die Heimat abends um 8.00 Uhr verlassen. Auf dem Wege nach Łąka wurden wir noch mehrmals ausgeplündert und die männlichen Teilnehmer schwer mißhandelt. Weiter ging

es dann auf der Reichsautobahn bis in die Nähe von Neuhof, Kreis Liegnitz, wo man weitere ausgewiesene Transporte der Umgebung erwartete und sammelte.

Nachts auf einer nassen Wiese liegend hörte man die Hilferufe der Geplünderten. So zogen wir tagsaus, tagein weiter über Haynau bis nach Thomaswaldau. Hier erreichten wir mit vielen Bitten, daß die Polen uns zwei Ruhetage gönnten. Denn es hatte Tag und Nacht geregnet, irgendein Bekleidungsstück zum Wechseln gab es ja nicht mehr! Dann zogen wir weiter über Bunzlau nach Siegersdorf. Hier übernachteten wir in Ställen und Scheunen, auf Böden usw. Als wir eine verlassene Scheune betraten, fanden wir den Eigentümer hier erhängt auf.

Wo man auf neue polnische Trupps stieß, wurde nach Geld, nach Uhren, nach irgendwelchen Wert- und Bekleidungsstücken gefragt und uns angedroht, daß, wenn man irgendetwas finden würde, der Betreffende sofort erschossen werden sollte. Trotzdem gelang es doch, noch manches zu verborgen. An der Neiße angelangt, erklärte man uns für frei. Wir könnten gehen, wohin wir wollten, man erklärte uns sogar, wir dürften wieder zurück, aber wir trauten den Polen nicht mehr und zogen über die Neiße nach Görnitz, wo wir am 3. Juli 1945 eintrafen. Hier passierte uns nichts mehr. In Kodersdorf bei einem wendischen Bauern, der uns aber nicht behalten wollte, blieben wir nur drei Tage. Hier löste sich unsere Heimatgemeinde auf. Ein Teil zog in Richtung nach Berlin, ein Teil ist in Sachsen verblieben, wir selbst zogen, nachdem wir uns von der Verlogenheit der Bekleidungsstücke, die in Weißwasser bei der Polizei ausgehangen hatten: Wiederherstellung der Grenzen von 1937 usw., überzeugt hatten, schwarz mit einigen Säcken bewaffnet über die Grenze in die westlichen Zonen.

Erlebnisbericht des Landwirts A. N. aus Barschdorf, Kreis Liegnitz i. Niederschles.

Original, 7. Dezember 1952, 3 Seiten. Teilabdruck. Bundesarchiv Ostdokumentation.

Austreibung aller arbeitsunfähigen Männer und Frauen
mit Kindern aus Leobschütz (September 1945)

Am 26. September 1945, frühmorgens gegen 5.00 Uhr, begann die Razzia gegen die Deutschen. Die polnische Miliz drang in die Häuser ein und jagte alle Deutschen auf die Straße. Die wenigsten hatten noch Zeit und Gelegenheit, etwas von ihren wenigen Habseligkeiten mitzunehmen. Man trieb alle auf dem Ring zusammen und schaffte sie von dort teils in Lastautos, teils zu Fuß in das Lager von Marschke und Zilger. Seit sechs Wochen befand sich dort die Bevölkerung von Schlegenberg in diesem Lager.

Während der ganzen Nacht mußten die Männer ungeschützt im Regen stehen. Am folgenden Tage wurde die Belegschaft des Lagers vom Stadtkommandanten und der polnischen Miliz in bezug auf die Arbeitsfähigkeit der Einzelnen ausgesondert: Frauen mit Kindern, junge Mädchen, Frauen ohne Kinder, arbeitsunfähige Männer. Die Parole hieß: Frauen mit Kindern und alte Leute kommen ins Reich, arbeitsfähige Männer, Frauen ohne Kinder und junge Mädchen bleiben hier zur Arbeit. Es waren gegen 3.000 Menschen in dem Lager zusammengepfercht.

Am 27. September 1945 gegen 5.00 Uhr nachmittags wurden die für den Abtransport bestimmten Personen zur Bahn gebracht. Unter ihnen befand sich auch der Franziskanerpater Ludwig Bogdanski, der ehemalige Guardian des Franziskanerklosters Leobschütz. Als Transportleiter war Kantor Borsutzki aus Leobschütz bestimmt. Nachdem man 70 bis 80 Personen wie Vieh in einen Wagen zusammengepfercht hatte, begann die Fahrt gegen 8.00 Uhr abends. Die polnische Miliz war dem Transport als Bewachung beigegeben. Niemand wußte, wohin die Fahrt geht. Am 28. September 1945 kam der Transport in Neiße O/S an und wurde vier Tage auf einem toten Gleis stehen gelassen. Da keine Lebensmittel mitgenommen waren, sich auch sonst niemand um die Verpflegung kümmerte, schrien die Menschen vor Hunger nach Brot. Aber keiner gab es ihnen. Soweit die Wagen von der polnischen Miliz geöffnet wurden, konnten die hungernden Menschen heraus und suchten sich Rüben und Kartoffeln auf den nächstliegenden Feldern. Dabei wurden viele, besonders alte Frauen, von der polnischen Miliz mit Gummiknüppeln geschlagen. Pater Ludwig begrub in den Wällen der Festung Neiße die ersten sieben Toten. Sie waren buchstäblich verhungert.

Weiter ging die Fahrt. In der Nacht drang die polnische Miliz in die Wagen ein, nahm den Frauen die Handtaschen ab, durchwühlte sie, stahlen, was ihnen gefiel; den Männern wurde das Geld abgenommen. Immer wieder wurde versucht, Frauen aus den Wagen herauszuziehen, um sie zu vergewaltigen. Wenn der Zug auf freier Strecke hielt und die Miliz die Wagentüren öffnete, stürzten sich die hungernden Menschen hinaus in die Felder, um einige Rüben oder Kartoffeln für den Hunger zu finden. Auf jeder Haltestelle wurden die Toten ausgeladen und an den Bahndämmen, in Schanzlöchern oder auf dem freien Feld beerdigt. Kurz vor Görlitz wurden die Heimatvertriebenen von Russen und der polnischen Miliz noch einmal gründlichst ausgeplündert. In Löbau/Sachsen, der ersten deutschen Grenzstation, wo der Transport am 10. Oktober 1945 anlangte, gab es von deutscher Verwaltung die erste Verpflegung. Pro Kopf ein Viertel Brot mit Quark und eine Mehlsuppe. Von Löbau wurde der Transport nach Zittau-Sachsen und von dort nach dem Lager Niederoderwitz weitergeleitet.

Auf der 15tägigen Fahrt starben 88 Menschen am Hungertod und durch

Erschöpfung. Weitere 280 Personen starben an den Folgen der Ausweisung wenige Wochen später in Zittau und Niederoderwitz.

Bericht des Pfarrers N. N. aus Leobschütz i. Oberschles.

Abgedruckt im Leobschützer Heimatbrief, 1950. Bundesarchiv Ostdokumentation.

Ausweisung der deutschen Bevölkerung im Oktober 1945

... Es war am 19. Oktober 1945. Wir packten von Abend an alle unsere Sachen, und wir hatten noch ein ganz Teil davon. Doch Mitternacht ein großes Gepolter, ein Donnern mit Gewehrkolben an unsere Tür und ruft: "Sofort aufmachen, polnische Polizei." Schweren Herzens riegelte ich auf, hereingeströmt kamen zwei Polizisten und ein berüchtigter Räuberhauptmann. Erst bekam ich ordentliche Schläge mit dem Gummiknüppel; als ich mir dieses verbat, ging das Gebrüll los. Bemerken will ich, daß mir die Schläge nicht wehe taten, da ich zur Reise drei Hemden und meine wollene Unterjacke an hatte. Jetzt ging das Räubern los. Ich mußte sämtliches Gepäck ausschütten, und das Zimmer war ganz voll Betten, Sachen, Wäsche, Lebensmittel, alles durcheinander. Mein Arbeitgeber Bartkowiak wollte uns retten, doch er durfte nicht in unser Zimmer herein.

Zuerst mußte ich alles Geld zeigen, natürlich unter dauernden Schlägen, sie raubten dieses, an 800 Zlotys; dann steckten sie einen Sack voll Wäsche, den der Polizist Stanowy gleich wegtrug. Dann Messer, Rasiermesser; wir hatten noch in einer Milchkanne an 40 Pfund Schmalz, an fünf Pfund gesponnene Wolle, dann Messer und Gabel, rundweg beladen und unter dauernden Beschimpfungen zogen sie ab. - Bemerken will ich, daß die ganze Bande schwer besoffen war. - Danach kam der Polizist Stanowy und suchte die andere Bande und erklärte uns, daß wir uns um 8.00 Uhr früh in der evangelischen Kirche versammeln sollen zwecks Abtransport nach Deutschland.

Früh zogen wir los, ich besorgte einen Handwagen, und wir hatten noch so an fünf vollgestopfte Säcke. Von allen Richtungen kamen Wagen mit den letzten Deutschen und Tausende polnische Zuschauer, die noch stahlen, was zu stehlen war. In der Kirche hieß es von der polnischen "Gestapo", alles Gepäck auf eine Seite, und nur etwas Lebensmittel könnt ihr mitnehmen, und wir Ärmsten mußten zur anderen Seite. Ein Wehklagen und Jammern begann. Wurde uns doch unser Letztes geraubt. Wir wurden herausgetrieben, mit Kolbenstößen und Schlägen bedacht. ...

Wir kamen so nachmittags dort an. Natürlich empfangen von einer zehntausenden zählenden Menschenmenge, denn es wurde der ganze Kreis ausgewiesen. Es waren so an 1.500 Personen. Um uns zu schikanieren, fuhr

man die Stadt kreuz und quer bis zu verlassenenen, verunreinigten Baracken. - In der Stadt hörte ich, wie ein Pole zum anderen sagte: "Du, Antek, sieh mal, es war noch viel Mist in unserem Kreis. Jetzt sind wir Freipolen" und stimmte ein Freudengeheul an. - Vor den Baracken alles abladen und herunter. Es waren fünf Baracken, die erste "Beste" durfte nicht belegt werden. Als ich frug, warum, wurde mir erklärt, die brauchen wir zum "Sieben".

Wir kamen in die zweite Baracke ohne Fenster, alles verunreinigt. Ein Jammern der Alten und ein Wimmern der Kinder begann. Die Nacht verlief ziemlich unruhig, andauernd gingen besoffene Polizisten durch und sagten uns, wir könnten beruhigt sein, sie werden uns bewachen. Schon in der ersten Nacht wurden die etwas abgelegenen Baracken bestohlen. Eine Frau hatte eine Ledertasche - Inhalt gestohlen (sie hatte 3.000 Mark im Futter verwahrt). Einer anderen das goldene Gebiß herausgerissen beim Schlaf mit offenem Munde, das waren aber alles nur Vorzeichen. Es kam die anderen Nächte schlimmer. Neben mir lag ein alter Mann aus der Gegend von Miloslaw. Er konnte sich nicht behelfen, und früh war er tot. Er lag so zwei Tage neben uns, bis wir ihn in den nahen Garten heraustrugen. Am nächsten Morgen lag er ganz ausgezogen im Hemd, und Hunde hatten die Leiche angefressen. Als ich dann kolossal gegen alles protestierte, wurde mir gesagt: "Kratz ein Loch mit den Händen und vergrabt ihn, den verfluchten Deu tschen."

Nach drei Tagen ging das "Sieben" los. An 480 Personen wurden aufgerufen, unter Bedeckung mußten sie mit ihrem Gepäck vor die Baracke 1 kommen, und einzeln wurden sie durchsucht und alles abgenommen und kamen mit uns nicht mehr in Berührung, die Baracke von Polizei umstellt und abends in der Dunkelheit zum Bahnhof gebracht. Hier wurden sie in die Schweinebuchten, die zum Verladen gebraucht wurden, eingesperrt und dann noch die ganze Nacht beräubert und junge Mädchen von der dortigen russischen Wache vergewaltigt, bis sie am Morgen verladen und abtransportiert wurden. Richtung Posen und Grenze. Die Alten und Kranken, die sich nicht behelfen konnten, ließ man zurück, und so kam es, daß viele Familien auseinandergerissen wurden

Bemerken will ich noch, daß während unseres achttägigen Aufenthaltes sämtliche arbeitsfähigen Leute von uns jeden Morgen zur Arbeit herangezogen wurden, teils den ganzen Tag ohne Verpflegung, auch wurden an diesem letzten Tage sämtliche Toten in den Baracken gesammelt und auf den Friedhof gebracht. Ungefähr fünf oder sechs, alles alte Leute, die von ihren Kindern getrennt wurden und in Kummer, Elend und Hunger starben. In den acht Tagen bekamen wir zwei- bis dreimal Brot und vier- bis fünfmal warmen Kaffee, aber noch mit Scheltworten und Flüchen.

In der Baracke eins warteten wir auf unseren Abtransport, und wieder, wie es dunkel wurde, hieß es, alles heraus: wir wurden zu viert geordnet, und unter vielen Scheltworten setzte sich unser Zug zum Bahnhof in Be-

wegung. Unterwegs sagten die Polizisten: "Ja, heute wo sie kein Gepäck haben, können sie auch alle schön laufen, aber gestern mußten wir oft ausruhen." Viele verständige Polen, die an der Straße standen, hörte ich: "Wie wird die Vergeltung wieder mal sein."

Die zum Schluß mit uns fortgeführten zehn Schwerkranken kamen mit Wagen, und wir legten sie an einen nahe beim Bahnhof gelegenen Schuppen. Wir selbst wurden in dem Wartesaal "vierter Klasse" untergebracht. Polizei bewachte uns, und wir blieben bis früh um 5.00 Uhr, dann wurden wir verladen und einem planmäßigen Zuge Richtung Posen angehängt. Früh wurde auch ich zum Tragen der Kranken in den Zug beordert. Welch ein Jammern und Wehklagen, sie riefen die Vornamen ihrer Kinder. Ein alter Mann, wahrscheinlich erstickt, lag in einer Blutlache um seinen Mund tot. Es war keine Möglichkeit, wir nahmen, ein Mann die Lakenenden vorne, der andere hinten, und schlepten diese Ärmsten, so daß Hände und Füße teilweise auf der Erde schleiften und wir von der Polizei getrieben wurden. Einige Frauen waren schon tot, auch diese wurden verladen

Erlebnisbericht des Bauern Wilhelm Schmidi aus Kornaty (Komau), Kreis Wresehen i. Posen.

Original, 26. September 1952, 16 Seiten. Teilabdruck. Bundesarchiv Ostdokumentation.

Plünderung eines Ausweisungstransports auf der Strecke von Posen bis Küstrin (Oktober 1945)

... Ende Oktober kamen wir dann heraus. In Posen auf dem Bahnhof lagen wir von früh bis abends und wurden von einer Ecke zur andern gejagt, dann zur Kontrolle; das Beste wurde uns genommen. Als wir nun über Kreuz nach Küstrin fuhren, natürlich im Güterzug, da wurden wir von Banditen überfallen. Ich saß auf meinem Bündel und hatte das Kind auf dem Schoß. Zuerst riß man mir die Stiefel aus, als ich wieder das Kind an mich nahm und auf dem Sack saß, da kam schon einer und streifte mir die große Einkaufstasche vom Arm, wo ich die gute Lederhandtasche mit sämtlichen Papieren, Geld usw. drin hatte. Rundrum und obenauf hatte ich Essen ~d Trinken fürs Kind. Nun schrie ich und bat, sie möchten mir doch das fürs Kind lassen, aber da schoß auch schon einer mit der Pistole und fluchte polnisch.

Ich war dann eine Zeitlang besinnungslos. Als ich wieder zu mir kam, fühlte ich nur nach dem Kinde; es war dunkel im Wagen, und da merkte ich, daß auch der Sack mit den Sachen weg war. Nun hatte ich nichts mehr. Auf einem Vorort von Küstrin wurden wir rausgeworfen, mußten dort auf den Bahnschienen sitzen, bis es hell wurde, und so kalt. Am Morgen wur-

den wir weitergetrieben wie Vieh. Polnische Burschen liefen zwischen uns und stahlen, was sie nur konnten. Bis zur Oderbrücke wurden wir so auseinandergejagt; dann dachte man, wir wären erlöst, aber dann ging es mit den Russen los, man konnte nicht weiterkommen. Drei Wochen war ich unterwegs mit dem Kind auf dem Arm und nichts zu essen und zu trinken. Man darf nicht daran denken, dann zittern einem die ganzen Nerven. Die Angst und diese schrecklichen Erlebnisse gehen mir nicht mehr aus dem Sinn.

Erlebnisbericht der M. H. aus Kolmar i. Posen.

Original, 10. Dezember 1952, 3 Seiten. Teilabdruck. Bundesarchiv Ostdokumentation.

Der Vorgang der Ausweisung in Ostpommern

Während in anderen Teilen des deutschen Ostens die Massenausweisung schon im Frühsommer begann, erfolgte ein systematisches allgemeines Vorgehen in Ostpommern etwa erst im Oktober 1945. Eigenartigerweise gerade zu dem Zeitpunkt, da im britischen Unterhaus auf eine Anfrage hin die Erklärung abgegeben wurde, die unter den Deutschen Ostpommerns mit befreitem Aufatmen aufgenommen wurde: Vor dem Frühjahr würden jedenfalls keine weiteren Ausweisungen erfolgen. Außerdem, so wurde immer wieder erklärt, würden die Deutschen "in humaner Weise transferiert".

Wie es um diese menschliche Form der Umsiedlung bestellt war, habe ich dann in ungezählten Fällen mitzuerleben Gelegenheit gehabt. Es war ein gewohnter Anblick in den Straßen Stolps geworden, daß polnische Milizsoldaten deutsche Frauen oder Greise vor sich her stießen und mit Peitschenhieben und Kolbenstößen zum Bahnhof trieben. Die Tatsache, daß die Frauen oft mit vorgebundener Schürze und in Hausschuhen vorübergetrieben wurden, zeigte, wie plötzlich und völlig unvorbereitet diese Austreibungen erfolgten, die mit einer "Umsiedlung" auch von weitem keine Ähnlichkeit hatten. Gelegentlich wurde mir etwa an einem Grabe gesagt, die Kinder der Toten kämen nicht, da man sie eben, als sie zum Friedhof zur Beerdigung der Mutter zu gehen im Begriff waren, aus der Wohnung geholt und zum Bahnhof geführt hätte.

Auf dem Lande erfolgte die Ausweisung in der Form, daß größere Milizeinheiten im Morgengrauen ein Dorf umstellten und dann die Bevölkerung binnen fünf bzw. zehn oder fünfzehn Minuten aus den Betten geholt und oft nur ganz notdürftig bekleidet aus den Häusern gestoßen und in der Dorfmitte zusammengetrieben wurde. Das wenige Handgepäck, das diejenigen, die vorgesorgt hatten, beim plötzlichen Verlassen ihrer Wohnung noch greifen konnten, wurde ihnen häufig schon auf dem Wege zum Sam-

melplatz entrissen. Spätestens verloren sie es meistens auf dem Bahntransport.

Ehe die Ausgewiesenen zum Bahnhof abgeführt wurden, hat man häufig allen von der Ausweisung Betroffenen einen Revers vorgelegt und die Unterschrift dann unter Gewaltandrohung, oft auch erst nach brutaler Mißhandlung, erzwungen. Ein Vordruck, den ich mir auf dem Stolper Rathaus von dem zuständigen Beamten übersetzen ließ, besagte, daß der Unterschreibende erklärte,

1. er verlasse Stolp freiwillig,
2. er stelle keinerlei Ansprüche an den polnischen Staat,
3. er werde nie wieder nach Stolp zurückkehren.

Die Unterschrift unter diesen Revers wurde häufig erzwungen.

Daß der Pole vollendete Tatsachen zu schaffen sucht, zeigt auch der Umstand, daß er die Kirchenbücher und standesamtlichen Urkunden vernichtet, die das ostpommersche Gebiet eindeutig als urdeutsch ausweisen. So wurden z.B. in dem Dorf Weitenhagen, Kreis Stolp, durch den polnischen Bürgermeister die im evangelischen Pfarrhaus aufbewahrten Kirchenbücher beschlagnahmt und sogleich in einem Backofen verbrannt.

Noch schlimmer als alles, was vorangeht, ist dann der Bahntransport bis über die Oder. Das furchtbare Treiben beginnt bereits auf den Abgangsbahnhöfen. Mehrere Damen, unter ihnen die Witwe eines ostpreußischen Amtsgerichtsrats, die im Januar 1945 in den Kreis Stolp geflüchtet war, erzählten mir: Weil das Elend in ihrem Dorf gar zu unerträglich geworden sei, hätten sie sich entschlossen gehabt, freiwillig nach Westen abzuwandern. Mit einem Bündel, das ihre letzten Habseligkeiten enthielt, seien sie in den fahrplanmäßigen Zug in Stolp eingestiegen. Der Zug, der am Vormittag abfahren sollte, wurde am späten Nachmittag auf ein Abstellgleis gefahren. Bei Anbruch der Dunkelheit sei dann eine große Schar von polnischen Eisenbahnbeamten (!) über den Bahnkörper auf den Flüchtlingszug gestürmt, ein ohrenbetäubendes Getön von Trillerpfeifen habe eingesetzt, Pistolenschüsse wurden dicht über die Köpfe hin abgefeuert, Tränengaskörper in die Waggons geworfen, und in der allgemeinen schrecklichen Panik wurde sämtliches Gepäck von den Bahnbeamten geräubert. Die Damen erklärten, sie seien nun auch den Rest ihrer Habe los geworden. Aber sie wagten es nicht, freiwillig die Schreckensfahrt über die Oder anzutreten. Sie wollten abwarten, bis man sie hinausstieße

Unter den Ausgewiesenen befand sich auch das ganze Altersheim Stolpmünde. Diese armen 70- bis 80jährigen, meist fast hilflosen Menschen waren besonders brutal behandelt worden, gestoßen, geschlagen und nicht nur des Gepäcks, sondern auch ihrer Oberbekleidung beraubt. Man hatte gerade den Alten nicht nur die Mäntel, sondern weithin auch die Anzüge und Schuhe ausgezogen.

Infolge des Hungers auf der langen Bahnfahrt, die von Danzig bis Scheu-

ne oft fünf Tage und länger dauert (die mitgeführten Lebensmittel werden meist geraubt), infolge der Mißhandlungen und der auszustehenden großen Schrecken sterben fast auf jedem Transport 20 und mehr Flüchtlinge. Dies erklärten deutsche Eisenbahner auf dem Grenzbahnhof. Dazu kommen jetzt noch die Einwirkungen der Kälte, die Ungezählten das Leben kosten dürfte. Denn trotz der Kälte wurde bisher die Ausweisung nicht gestoppt

*Bericht des Pfarrers Werner Lindenberg aus Stolp i. Pom.
Photokopie, Januar 1946, 4 Seiten. Teilabdruck. Bundesarchiv Ostdokumentation.*

Austreibungen im Kreise Neiße von Juni 1945 bis Juni 1946

... Bereits am 20. Mai 1945 hatte sich polnische Miliz in Borkendorf festgesetzt und das Dorf durch Plünderungen und willkürliche Verhaftungen zu terrorisieren begonnen. Die Bewohner waren sehr in Ängsten und hofften, daß diese Zeit bald vorbei sei. Aber das alles war erst der Anfang. In den Morgenstunden des 28. Juni 1945 wurden sämtliche Dorfbewohner aufgefordert, innerhalb einer Stunde mit zehn Kilo Gepäck am Dorfplatz zu sein. Als keiner kam, ging gegen 7.00 Uhr die polnische Polizei von Haus zu Haus und jagte die Menschen mit Fußtritten und Gewehrkolben auf die Straße. Ich selbst war aus dem Haus gegangen, hatte mich in einer hochgelegenen Stelle ins Feld gelegt und habe alles beobachtet. Ich bin Kriegsteilnehmer von 1914-18, habe 1916 Verdun- und Sommeschlacht erlebt, aber solche Unmenschlichkeiten nie gesehen. Es war nichts zu hören als Gewehrschüsse, Kolbenstöße, Menschen- und Kindergeschrei. Als alles beisammen war, wurden die Menschen getrieben wie das Vieh über Giersdorf, Ziegenhals, Neiße. Ich selbst war nicht dabei. Wie ich aber aus sicherem Munde weiß, es war schrecklich. In Neiße kümmerte sich niemand um diese Menschen, und da kamen die meisten wieder zurück. Während dieser Zeit waren fast alle Häuser und Bauernhöfe im Dorf mit Zivilpolen besetzt. Die Deutschen durften keine Kaffeetasse mehr ihr eigen nennen.

Am 5. Juli 1945 wurden die Deutschen wieder zusammengetrieben und jetzt direkt nach Neiße. Nach einigen Tagen waren die meisten wieder da, denn keiner wußte wohin. Dann kam die Zeit der Ernte. Die Deutschen mußten die Arbeit machen, bekamen aber bei den meisten Polen nicht satt zu essen, trotzdem genug da war, z.B. auf meinem Hof lagen noch hundert Zentner Kartoffeln, die Deutschen durften sich aber nichts holen. Was die Polen nicht zu Schnaps verbrannt haben, ist verfault. Meine Frau hat sich bis zur Vertreibung Juni 1946 mit den Kindern auf dem eigenen Hof aufgehalten, den Polen die Arbeit gemacht und auf eigener Scholle gehungert.

Ich bin selbst, da man die Männer alle abholte, nach der ersten Vertrei-

bung nicht nach Hause gegangen. Habe im Januar 1946 etwas mitgemacht, was nur der glauben kann, der dabei war. Am 23. und 24. Januar 1946 trieben die Polen aus den Gemeinden Gr. Kunzendorf, Borkendorf, Bischofswalde, Markersdorf, Altwalde, Neuwalde, Ludwigsdorf, Oppersdorf und Giersdorf ca. 5.000 Deutsche zusammen. Auf dem Bahnhof Dt. Wette wurden [sie] verladen, in je-en Viehwagen 80 bis 100 Mann. Ich selbst glaubte, daß meine Familie dabei war, und machte mich dazu. Am 24. Januar 1946 be~N~cht fuhren wir in Dt. Wette los. Die Türen hielten die Leute so gut wie moghch zu. In einem Wagen waren vier Mann polnischer Polizei als Begleitung: Diese drangen bald in diesen, bald in jenen Wagen ein und plünderten die Leute aus, SOWIemancher noch etwas zu essen oder ein anständiges Kleidungsstück trug. Die Fahrt ging bei öfterem Aufenthalt über Neiße, Kamenz, Sagan bis Linderode. Es waren bis dahin über zwei Tage vergangen. In Linderode blieben wir stehen, angeblich ließ uns der Russe nicht weiter. Haben dort über acht Tage gestanden, es wurde sehr kalt. Die Holzwände waren innen weiß von Reif. Viele hatten nichts mehr zu essen, wurden matt und krank und starben. Dann ging der Transport wieder zurück, von einem Bahnhof auf den andern, zwei bis drei Tage stehen bleibend. Wenn der Zug hielt, wurden die Toten herausgeholt auf freier Strecke, oft zwischen die Gleise. Am 12. Februar 1946 waren wir wieder in Neiße. Aber den Polen war geholfen, ca. 250 Deutsche waren weniger. Ich habe mich nachher im März 1946 nach Niederschlesien durchgeschlagen und wurde von dort aus ausgesiedelt.

Erlebnisbericht des Bauern Paul Fieweger aus Borkendorf, Kreis Neiße i. Oberschles.

Original, 3. Oktober 1952, 4 Seiten. Teilabdruck. Bundesarchiv Ostdokumentation.

Rücksichtsloser Austreibungsversuch der polnischen Miliz;
Behandlung der enteigneten deutschen Bauern durch polnische
Umsiedler bis zu den Ausweisungen Ende Februar
und Anfang Juni 1946 im Kreise Neiße

Es war am 28. Juni 1945. Ich war auf meinem Hof von 70 Morgen. Hatte damals noch zwei Pferde und drei Fohlen gefüttert und geputzt. Kam gerade aus dem Pferdestall, da war der Bote hier: Binnen zwei Stunden [habe] jede Person mit 20 Kilo Handgepäck beim Gasthause zu erscheinen. Ich war ganz sprachlos. Meine Frau hatte den Tag vorher gegen Abend entbunden, ein kleines Mädchen. Ich stand immer noch am Bett und wußte nicht, was sollte ich tun. Der erste Weg war zum Bürgermeister Bursitzki. Der sagte ganz kurz: "Lassen Sie Ihre Frau zu Hause liegen, Sie müssen mit

den Kindern weg." So war ich zweimal beim Bürgermeister; als ich wieder nach Hause kam, war die polnische Miliz schon da; sie riefen uns an: „50-fort raus!" Da hab ich meine Nachbarin, Frau Dümel, rufen lassen, habe Pferde und Wagen fertig gemacht. Wir haben Frau und Kind mit den Betten aufgeladen und in der Eile noch das Nötigste vergessen, für die anderen Kinder mitzunehmen. Dann sind wir in dem langem Zuge, wo die Leute von Borkendorf, Gr. Kunzendorf, Giersdorf über Ziegenhals getrieben wurden bis Dt. Wette [gekommen], wo wir auf einer Wiese übernachten mußten. Da hat eine tapfere deutsche Frau aus Dt. Wette mit Namen Rieger meine Frau aus Mitleid in ihr Haus geholt, wo sie übernachten durfte. Unser Wagen wurde in derselben Nacht von den Polen geplündert, und was ihnen gefiel, wurde mitgenommen.

Am andern Morgen ging es wieder weiter, da habe ich meine Frau mit einer Handkarre aus dem Dorfe geholt. Wir waren nicht weit hinterm Dorf, da kam eine Polin und nahm meiner kranken Frau die Betten noch weg.

Dann ging es unter Bewachung über Alt Wette nach Preiland, wo hinterm Dorf der Pole (Oberführer über den ganzen Zug) am Straßenrand auf eine Mine geriet, wodurch fünf Personen aus unserm Treck getötet wurden. Wir waren dicht hinter der Unglücksstelle. Mein Pferd wollte nicht weiter, ich drehte auf der Stelle um und fuhr zurück. Da kamen schon andere Polen und jagten uns dem Transport nach, und so ging es immer weiter nach Neiße.

Gegen Abend kamen wir auf dem Platz an der Neiße an. Meine sechs Kinder lagen auf dem Wagen, ich mußte die ganze Nacht mein Pferd am Kopf festhalten, denn die Polen machten eine Schießerei, als wäre die Hölle los. Die ganzen Leute wurden mehrere Male hin und her gejagt, wer zu langsam war, bekam ein Tracht Prügel. Es wurden eine Anzahl Männer als Geiseln ausgesucht: Wenn jemand den Platz verläßt, werden die Männer erschossen! Meine Frau und das Kind konnten auf die Fürsprache der Hebamme in einem danebenliegenden ausgeplünderten Hause auf dem Fußboden schlafen. Am dritten Tage wurde ausgerufen: Jedes Taschenmesser, lange Messer, Uhren, Gold- und Silbersachen müssen abgegeben werden. Die Leute werden alle durchsucht; bei dem was gefunden wird, der wird erschossen!

Den sechsten Tag gegen Abend konnten wir aus dem Lager raus. Wir mußten über Woitz bei Ottmachau fahren; in Neiße ließen uns die Polen über keine Brücke fahren, so mußten wir bei Klein Briesen über die Notbrücke und fanden auch in demselben Dorf ein Nachtquartier. Am 6. Juli fuhren wir in der Hoffnung der Heimat zu. Wir hatten kaum die Grenze von Giersdorf überschritten, so wurden wir von den Polen empfangen. Ich wurde unmenschlich geschlagen, und wir mußten umdrehn; wir wurden zurück nach Bischofswalde gejagt. Da wurde wieder ein Transport Deutscher zusammengejagt, und wir mußten wieder mit. Wagen und Pferd

mußten wir zurücklassen und zu Fuß [weiter] mit meiner abgeschwächten Frau und den kleinen Kindern, die ich abwechselnd tragen mußte, weil sie ihre Füße schon durchgelaufen hatten. Ohne einen Bissen Brot und todmüde kamen wir in Neiße im Lager an. Meine Frau konnte vor Schmerzen kein Glied mehr rühren, und dabei das jammernde Kind. Am nächsten Morgen ging es weiter unter Bewachung über Ottmachau nach Glatz. Meine Kinder konnten vor Hunger nicht mehr weiter. So sind wir in Ottmachau in einem unbewachten Augenblick dem unseligen Treck entwichen und flüchteten vor Angst in einen Keller. Da haben wir in Todesangst gewartet, bis das Schlimmste vorüber war. Dann sind wir auf abgelegenen Umwegen wieder nach Klein Briesen, wo wir bei Frau Schäfer freundlich aufgenommen wurden. Frau Schäfer hat uns gegeben, was sie konnte; wir mußten acht Tage dort bleiben, denn meine Frau war von den Strapazen so mitgenommen, daß sie nicht weiter konnte.

Am 18. Juli sind wir nach Hermannstein gegangen zu meiner Schwägerin. Meine Frau und Kinder sind dort geblieben in Hermannstein. Am 19. Juli bin [ich] nach Giersdorf gegangen und habe bei einem Polen auf meinem Hofe gearbeitet. Frau und Kinder durfte ich nicht bringen; da hab ich bis 1. August bei demselben gearbeitet. Am 2. August hat mich der Pole auf Metzner Rudolf seinen Hof geholt. Da hab ich vier Wochen arbeiten müssen nur für meine Kost. Dann hat mich mein Pole wieder auf meinen Hof geholt. Es waren auf meinem Hof drei Polen-Familien, da wurde alles in drei Teile geteilt. Da war ich nur gut zur Arbeit. Am 8. August kamen meine Frau und Kinder nach Giersdorf, ich bekam aber nur Kost für mich allein. Meine Frau hat mit den Kindern Brotkörbe geflochten, und so mußten sie [sich] das Notdürftigste zum Leben verschaffen. Hatte [auf] meinem Hof (von 70 Morgen eigenem und von 40 Morgen Pachtland) über 800 Zentner Getreide gedroschen und mußte mit sechs Zentnern Getreide, welches ich auf eigener Schrotmühle gemahlen, zufrieden sein. Das andere haben die Polen in drei Teile geteilt, verkauft und zu Schnaps gemacht. Außerdem hatte ich zehn Morgen Kartoffeln und neun Morgen Rüben. Kartoffel konnten wir uns satt essen. Von drei Morgen Raps hab ich einen Liter Öl erhalten.

Dann war wieder eine Austreibung des ganzen Dorfes am 26. Februar 1946. Um Mitternacht des 25. Februar kamen die Polen und jagten uns mit den anderen zusammen ins Gasthaus. Die Kinder alle im Schlaf bei 20 Grad Kälte mit dem Notdürftigsten ohne elektrisches Licht raus. Da haben wir in dem kalten Saal gegessen bis früh um 6.00 Uhr. Dann hat uns der Pole Lucas Betnatz mit zurück nach Hause genommen, denn seine Frau lag an Lungenentzündung zu Bett; er hatte niemanden, der sie pflegte. Meine Frau mußte sie dann pflegen und den Haushalt führen, aber unter der Bedingung, daß wir die Kinder nicht alle behalten dürften. Der älteste Sohn [Osef, damals 12 Jahre, mußte gleich am nächsten Tag zu Langer Richards Po-

len als Knecht, und die beiden Mädchen Martha und Elisabeth im Alter von sechs und vier Jahren mußten wir ins Sudetenland zu Bekannten geben, welche meine Frau in der Nacht mit Angst und Todesgefahr über die Grenze bringen mußte. Die Kinder blieben dort bis Anfang März, bis dort die Deutschen von den Tschechen ausgetrieben wurden.

Im Juni 1946 kam dann die Aussiedlung. Vom 9. bis 10. Juni haben wir keine Minute geschlafen, denn ein Pole von unserm Hof kam gegen Abend in unsere schon oft durchgeplünderte Wohnung, ohne ein Wort zu sagen, hat in der Stube gesessen, bis wir alle draußen waren. - Die Aussiedlung fing auch gut an! Wir wurden zum Dorf hinausgejagt wie die Hunde; die schnell auf einen Wagen springen konnten, waren gut dran, die andern mußten laufen wie gejagtes Wild. Der polnische Bürgermeister ritt mit einem aufgepeitschten Pferde hinter den Leuten her. Nach zweitägiger Lagerzeit mußten wir wieder durch die Kontrolle, da wurde wieder alles durchsucht. Wer noch was Wertvolles hatte, wurde noch was los. Dann wurden wir in Viehwaggons verladen. Wir [waren] alle froh, daß wir einmal Ruhe hatten.

Wir konnten es gar nicht fassen, [daß] wir wieder unter Deutschen waren, als wir am 17. Juni am jetzigen Wohnort ankamen.

Erlebnisbericht des Bauern Heinrich Kaufaus Giersdoif, Kreis Neiße i. Oberschles. Original, 6. Januar 1953. Bundesarchiv Ostdokumentation.

Allgemeine Vorgänge bei den polnischen Ausweisungsaktionen in Mittel-Schlesien bis Ende 1946

1. Erschwert wurde die Evakuierung den davon Betroffenen, weil die Maßnahmen ohne Ordnung durchgeführt wurden, bald wurde nur kurze Zeit von etwa zwei Stunden Frist gegeben, bald angeordnete Evakuierungen nicht durchgeführt, so daß die gepackten Sachen nach kurzer Zeit gestohlen wurden. Es gelang manchem, der sich der Evakuierung entziehen wollte, sich trotz Absperrung der betreffenden Straßen oder Ortschaften an dem betreffenden Tage zu verstecken. Es fiel nicht sonderlich auf, als ich nach einer Evakuierung, der ich mich hatte entziehen können, um bei den Gemeinden zu bleiben, doch wieder in meinem Pfarrhause war. Eine tapfere Pfarrfrau meldete sich bei den Russen als Landarbeiterin, um von den Polen nicht weggebracht werden zu können. Sie konnte auf diese Weise der Restgemeinde weiter mit dem Worte dienen.

2. Die Unordnung wurde oft zur Willkür, da eine Gesamtordnung weder in Zusammenarbeit von Russen und Polen noch unter den Polen selbst bestand. Eine Gemeinde in der Nähe der Stadt Goldberg wurde schon Juni 1945 von den Polen ausgewiesen (um die zurückgelassene Habe um so un-

gestörter plündern zu können). Nachdem der Treck einige Kilometer weit gewandert war, ließen die Russen ihn nicht weiterziehen. Ich habe die armen Menschen aufgesucht, die in strömendem Regen auf den Feldern standen oder in Ruinen Unterschlupf suchten. Noch deutlicher trat die Willkür zutage, wenn einzelne der Gewalthaber die armen Menschen heraustrieben, andere der Miliz einzelne (nach Zahlung eines größeren Wertes) zum Schutz vor weiteren Plünderungen begleiteten.

3. Eben angedeutete Fälle von Bestechung kamen sehr oft vor. Dem Juden- und Künstlertreck Breslaus wurde erklärt, sie brauchten nicht in die "Kontrolle", wenn sie eine hohe Summe zahlen würden. Durch Sammlung kam der Betrag zusammen. Nach langem Warten wurde der Treck doch ausgeplündert. Viel wertvoller Besitz der Kirche, Dokumente etc., konnten nur dadurch gerettet werden, daß er unter Umgehung der Kontrolle in den Zug heimlich gebracht wurde. In einem Falle beobachtet, mußte der Betreffende eine hohe Summe zahlen, um nicht eingesperrt zu werden. Diese Summe mußte aber heimlich in einem Trümmerhause ausgezahlt werden, damit die anderen Mitglieder der Miliz es nicht merkten und sich ihrerseits den Raub nahmen.

4. Daß nach dem eben Angedeuteten die Evakuierung in aller Pietätlosigkeit vorgenommen wurde, bedarf nicht vieler Belege. Als ich Karfreitag 1946 in einem Außendorf zum Gottesdienst geradelt kam, war die Kirche verschlossen, die Gemeindeglieder mußten seit frühem Morgen im Schnee vor den Häusern stehen oder waren an einem Sammelplatz gebracht, wo ich ihnen dann in Gegenwart der Miliz einen Gottesdienst hielt. ... Als ich in Frankenstein am Zuge noch eine Andacht (im Talar mit meinem Kreuz auf der Brust) hielt, wurde ich während des Vaterunserbetens von einem Milizsoldaten abgeführt.

5. Die Waggons wurden gelegentlich auf Anraten Wohlwollender von den Insassen verdrahtet, um vor neuen Überfällen und Mißhandlungen geschützt zu sein. Neulich war ein Evakuierter bei mir, der schwerhörig an Epilepsie leidet infolge der vielen Schläge, die er von den Polen erhalten. Ich selbst habe die Spuren des Schädelbruchs, den ich bei der letzten Russenbegegnung Herbst 1946 auf der Landstraße davongetragen habe, noch heute; bin wiederholt niedergeschlagen worden, bald wurde nach ~ geschossen, als ich im Talar mit meinem Kreuz von Gemeinde zu Gemeinde fuhr.

6. Im Vorhergehenden wurden Plünderungen wiederholt angedeutet. Diese wurde bei der "Kontrolle" systematisch durchgeführt, indem bei denen, die genau durchsucht wurden, das wertvolle Besitztum, Wäsche, elektrische Apparate, Uhren etc. genommen wurden. Gelegentlich hieß es auch, nur ein bestimmtes Gewicht, etwa 25 Kilo, dürfte mitgenommen werden. Der Rest wurde unkontrolliert zurückbehalten.

7. Die Plünderungen wurden fast systematisch zu Überfällen. In Breslau

mußten die zu Evakuierenden gewöhnlich bis zum Abend in der "Kontrolle" bleiben. Wenn dann der Treck in der Dunkelheit den Weg von 20 Minuten zum Bahnhof gehen mußte, wurde man sehr oft von Milizsoldaten, die aus den Trümmern herauskamen, geplündert. Der Treck, in dem eine meiner Töchter von Münsterberg aus evakuiert wurde, wurde bei einem Walde auf dem Wege zum Bahnhof nach Frankenstein angehalten. Die Miliz erklärte, eine zweite Kontrolle sei nötig. Wer sich dieser Kontrolle fügte - und das taten bei der Verängstigung und der Unsicherheit die meisten -, wurde noch einmal gründlich ausgeplündert.

8. Als man bei meiner Evakuierung merkte, daß ich Geistlicher bin, wurde die Kontrolle besonders boshaft vorgenommen. Jedes Stück von Wäsche, Radschlauch, Uhr etc. wurde unter Gejohl "Vom Pfaffen", "Kziask" herumgezeigt. Der Wahrheit gemäß sage ich auch, daß ein anderer Pole mir heimlich manches von dem Weggenommenen wieder in meine Behältnisse tat.

9. Meine Tochter hatte zehn Kinder teils aus den Trümmern in unsere Wohnung genommen, um sie vor der Verelendung zu bewahren. Wir mußten diese Kinder "schwarz" über die Grenze schaffen, d.h. sie anderen, die trecken mußten, mitgeben, weil die Polen die Kinder, die ihre Eltern nicht einwandfrei nachweisen konnten, als Polenkinder mitnahmen. Ich habe selbst einmal sehr ernst mit einer Polin, die zu diesem Zweck meine Tochter aufsuchte, verhandelt. Ein evangelischer polnischer Lehrer sagte mir einst, er habe ein großes Waisenhaus zu betreuen. Als ich ihn verwundert fragte, ob es denn so viele polnische Waisenkinder hier gäbe, erklärte er treuherzig oder töricht, es seien so viel Kinder, von denen man nicht wisse, ob es Waisenkinder seien. Diese sammle er, und wenn das Waisenhaus in Frankenstein (Bezirk Breslau) gefüllt sei, kämen die Kinder ins Innere Polens.

10. Es wurde uns gesagt, für Verpflegung unterwegs sei gesorgt. Wir haben in dem Treck, in dem ich Dezember 1946 herausgebracht wurde, innerhalb von acht Tagen für je vier Personen einen Salzhering erhalten und einen Löffel voll rohes Malzmehl. Zu trinken erhielten wir einmal etwas warmen (sogenannten) Kaffee. Sonst haben wir auf den Bahnhöfen aus den Kränen, aus denen die Lokomotiven mit Wasser gespeist wurden, uns Wasser geholt, und es in den Waggons verteilt. Ich selbst hatte von den Ärzten nach meinem Schädelbruch die Weisung erhalten, mich auf Monate sehr zu schonen, jede Aufregung zu vermeiden. Die Schonung bestand darin, daß ich mit einem der berühmtesten Dezembertrecks (noch verbunden) aus der Heimat herausgejagt wurde.

Meine Tochter hatte meistens arme Menschen, die trecken mußten, aber keinen Platz im Waggon fanden, bei uns aufgenommen. Erschütterndes haben wir dabei oft erlebt. Eine Frau wurde über all dem namenlosen Leid geisteskrank. Mit zwei Mann mußten wir sie noch in nächtlicher Stunde ge-

waltsam festhalten. Als meine Tochter sie am nächsten Morgen zur Kontrolle brachte, lag ein zu Evakuierender als Leiche im Zimmer. Als ich mittags noch einmal sehen ging, was aus der armen Frau geworden war, lag ein anderes [Menschenkind], das über all dem Furchtbaren an Herzschlag gestorben war, in dem Zimmer tot. Ein Mann lag tot an der Straße. Er hatte über dem Schrecken eines Raubüberfalls einen Schlaganfall bekommen.

Bericht des Pfarrers und Dekans Mittel-Schlesiens Lic. Dr. Ulrich Bunzel aus Breslau.

Photokopie, 1. Juli 1949. Bericht für die Kanzlei der Evangelischen Kirche in Deutschland. Bundesarchiv Ostdokumentation.

Das Schicksal des Ausweisungstransports Rummelsburg
vom 4. Januar 1947; Zustände in den Lagern Stettin-Frauendorf
und Schivelbein

Der Transport von etwa 2.500 Deutschen, die aus dem polnisch besetzten Kreis und [der] Stadt Rummelsburg (Ostpommern) über die Oder befördert werden sollten, war für den 4. Januar angesetzt, die vorgesehenen Teilnehmer hierzu für 9.00 Uhr vormittags auf den Bahnhof bestellt.

Am 3. Januar wurden plötzlich alle Teilnehmer noch für denselben Abend an den Bahnhof beordert und mußten hier auf dem Sammelplatz in ausgebrannten Häusern ohne Türen und Fenster, also gewissermaßen im Freien, bei grimmiger Kälte von 25 Grad die Nacht zubringen. Dabei wurden während der Dunkelheit von polnischen Banditen zahlreiche Raubüberfälle auf die wehrlosen Deutschen gemacht und ihr Gepäck gestohlen, wobei die polnische Miliz, die eigentlich für Ordnung sorgen sollte, wie immer diese Dinge stillschweigend duldete und förderte oder sogar dabei mit half. Diese Beraubungen während der Nacht waren auch der eigentliche Grund, weshalb die Deutschen einen Tag zu früh an den Sammelplatz bestellt worden waren.

Durch die grausame Kälte waren viele Menschen, besonders alte Leute und kleine Kinder, schon bei Beginn der Reise mit der Bahn, die am 4. Januar nachmittags endlich erfolgte, völlig [klamm] und dem Tode nahe. Auf der zweitägigen Bahnfahrt bis Stettin gab es in den ungeheizten Viehwagen eine ganze Anzahl Erfrorene. Bei der Ankunft in dem großen polnischen Durchgangslager Stettin-Frauendorf mußten die Transportteilnehmer nochmals einen vollen halben Tag bei grimmiger Kälte ohne warme Verpflegung nach allen diesen Strapazen der Reise im Freien stehen, bis ihre Einweisung in ebenfalls wieder ausgebrannte Häuser ohne Fenster und Türen oder zementene Luftschutzkeller erfolgte. Bis zum Abend des Ankunftstages waren so bereits 28 Menschen an reiner Erfrierung gestorben.

Drei Tage lang mußten die Transportteilnehmer in diesen kalten Räumlichkeiten ohne Verabreichung von Verpflegung hausen, bis ihre Registrierung und Einweisung in die eigentlichen Gebäude des Flüchtlingslagers erfolgt war.

Bis hierher beruht der Bericht auf den übereinstimmenden Aussagen und Erzählungen der Reiseteilnehmer, da ich selbst die Fahrt bis Stettin nicht mit dem Transport mitgemacht habe. Ich selbst kam am 3. Februar, also etwa vier Wochen später, durch Vermittlung des polnischen Roten Kreuzes als Einzelfahrer bis in das Flüchtlingslager Stettin-Frauendorf und wurde hier dem beschriebenen Rummelsburger Transport zugeteilt. Von hier ab berichte ich also aus eigenem Erleben.

Die Flüchtlinge lagen im Stettiner Lager, immer in Erwartung ihres Weitertransports, in völlig überfüllten Räumen, die nur notdürftig heizbar waren, bei dauernder starker Kälte und ganz unzureichender Verpflegung und sehr trüben sanitären Verhältnissen (eine einzige Wasserentnahmestelle für 4.000 Menschen, schlechte Latrinenverhältnisse, mangelnde Medikamente usw.). Unter diesen traurigen Umständen sind in dem einen Monat bis zum 7. Februar an den Folgen des Transportes bei der grausigen Kälte, der Unterernährung und den sonstigen Lagerkrankheiten etwa 200 Menschen gestorben. Diese Zahl beruht auf einer mir persönlich gemachten Angabe des amtlichen Lagersanitäters und kann als authentisch angesehen werden, zumal sie angegeben wurde, um überspannten Lagergerüchten entgegenzutreten.

Inzwischen war durch die britische Militärregierung die Durchführung weiterer Transporte wegen der großen Kälte gesperrt worden. Trotzdem wurde durch die Polen am 7. Februar - wieder bei grimmiger Kälte - etwa die Hälfte der Lagerinsassen des Lagers Stettin-Frauendorf, im ganzen etwa 1.700 Personen, zu einem Transport zusammengestellt und etwa 100 Kilometer nach Osten in das Flüchtlings-Durchgangslager der mittelpommerschen Stadt Schivelbein gebracht. In der Hauptsache wurden hierzu die Familien mit vielen Kindern und wenigen arbeitsfähigen Personen, alte Leute usw. ausgewählt, hierbei auch die gesamte Sanitätsstation des Lagers, soweit die Patienten irgend transportfähig waren, ferner die gesamten Insassen des Altersheimes der ehemaligen Kückenmühler Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten (rund 50 Greise und Greisinnen). Der Grund, weshalb diese Rückführung nach Osten erfolgte, ist uns nie gesagt worden. Wir vermuten jedoch wohl nicht mit Unrecht, daß die Zustände im Lager Stettin-Frauendorf, die vor allem wegen der Überfüllung immer unerträglicher wurden, seitens der englischen Kontrollkommission, die jede Woche einmal das Lager kontrollierte, zu stark beanstandet wurden. Deshalb mußten die ärgsten Steine des Anstoßes verschwinden, und hierfür war es auf einmal nicht zu kalt, obwohl wieder eine grimmige Kältewelle herrschte.

Die Abfahrt erfolgte am 7. Februar nachmittags, die Ankunft in Schivel-

bein etwa um Mitternacht. Die Waggons konnten nicht beheizt werden, da wohl kleine eiserne Öfen und Kohlen, aber kein Anmachholz in den Waggons vorhanden war, so daß die Steinkohlen nicht in Glut zu bekommen waren. Dies war beabsichtigt, da die zugeteilten Kohlen seitens der Transportleitung verschoben werden sollten, was durch spätere amtliche Untersuchung, bei der ich als Zeuge vernommen wurde, festgestellt wurde. Ebenfalls wurden große Teile der mitgegebenen Transportverpflegung verschoben, so erhielten drei Waggons (150 Menschen) überhaupt keine Transportverpflegung, und von 60 Zentnern mitgegebenen Heringen lagerten nur ganze sechs Zentner im Lager Schivelbein an, die übrigen 54 Zentner wurden verschoben. Doch dies waren nur die kleinen Blüten am Rande. Was diesen kurzen Transport zu einem wahren *"Totentransport"* machte, waren viel grausigere Ereignisse.

Als wir um Mitternacht auf dem Bahnhof Schivelbein ankamen, herrschten 22 bis 25 Grad Kälte. Die Menschen wurden sofort nach Ankunft von der Miliz aus den Waggons gejagt, obwohl der Zug nachher bis zum Morgen auf dem Gleis stehen blieb. Es zeigte sich bald, daß seitens der Leitung des Lagers Schivelbein keinerlei Vorkehrungen für den Empfang des Transportes getroffen waren, denn diese war, wie mir der Lagerleiter später persönlich sagte, überhaupt nicht von unserem Eintreffen in dieser Nacht benachrichtigt worden. Die vielen alten und kranken Leute, die nicht allein gehen und ihr umfangreiches Flüchtlingsgepäck die drei Kilometer bis zum Lager schleppen konnten, blieben einfach auf dem Bahnsteig liegen und waren der grausigen Kälte schutzlos ausgesetzt. Was ich in dieser Nacht an grauenhaftem Elend bei den hiervon betroffenen Kranken, Gelähmten und 70- bis 90jährigen Greisen miterlebt habe, ist nicht zu beschreiben. Viele sind buchstäblich so, wie sie auf die Ladestraße des Güterbahnhofs hingestellt wurden, erfroren.

Ich selbst habe bis zum Morgen zusammen mit den beiden Diakonen des Altersheimes, die als Pfleger mitgekommen waren, zu retten versucht, was in unseren Kräften stand, aber wir standen diesem Massenelend hilflos gegenüber. Von denen, die sich zu Fuß aufgemacht hatten, um das Lager zu erreichen, brachen viele vor Entkräftung und Kälte unterwegs zusammen, eine willkommene Beute für polnische Diebe und Räuber, die den hilflosen Leuten ihre letzten Habseligkeiten raubten. Immer wieder wurden sie dabei von der begleitenden Miliz mit dem Gummiknüppel weitergetrieben, bis sie schließlich gänzlich zusammenbrachen.

Etwa um 4.00 oder 5.00 Uhr morgens erschien ein Einspannerwagen aus dem inzwischen alarmierten Lager auf dem Bahnhof, der jedoch nicht die vor Kälte sterbenden, hilflosen Kranken und Greise abtransportierte, sondern nur die von Stettin mitgekommenen Verpflegungsvorräte abfuhr. Erst von 8.00 Uhr morgens ab wurde dann mit dem Abtransport der hilflosen Menschen begonnen, wiederum nur mit diesem einzigen Einspanner-Pan-

jewagen. Bis nachmittags um 15.00 Uhr hat es so gedauert, bis die letzten Menschen endlich ins Lager gebracht wurden. Auf dem ganzen Wege dorthin lagen alle 50 bis 100 Meter die Elendshaufen der zusammengebrochenen Menschen mit oder ohne ihr Gepäck, stöhnend oder nur noch schwach wimmernd oder bereits erfroren, eine Straße des Grauens. Das Ergebnis dieser Nacht waren 26 Tote, die an reiner Erfrierung starben (amtsärztlich festgestellte Todesursache auf dem Totenschein) und ein Massensterben, das in den folgenden Wochen an den Folgekrankheiten der Kältenacht vor sich ging, unterstützt durch die im Lager Schivelbein selbst herrschenden trostlosen Zustände.

Hier lagen die Flüchtlinge noch enger zusammengepfercht als in Stettin in leicht gebauten Baracken, die undicht und nur schlecht zu beheizen waren, so daß das blanke Eis auf dem Fußboden, auf dem man liegen mußte, stellenweise wochenlang nicht auftaute. Die durchschnittliche Belegung betrug eine Barackenstube von vier mal fünf Meter 30 Personen mit ihrem gesamten Flüchtlingsgepäck. Die Räume waren damit so vollgepfercht, daß nicht einmal nachts sich alle Menschen zum Schlafen hinlegen konnten, sondern immer ein Teil die Nacht auf dem Gepäck sitzend zubringen mußte. Was dies bedeutet, wenn Männer, Frauen und Kinder, Gesunde und Kranke Tag und Nacht so zusammengepfercht hausen mußten, besonders nachts, wenn die vielen an Ruhrdurchfall Erkrankten fünf- bis sechsmal austreten mußten und dies wegen der Kälte nicht draußen tun konnten, vermag man sich nicht vorzustellen. Unter diesen Verhältnissen haben die Menschen zweieinhalb Monate leben müssen.

Die Verpflegung im Lager betrug: Täglich morgens Kaffee und 200 Gramm Brot, mittags einen halben Liter Wassersuppe, abends lediglich einen Becher Kaffee. Ab und zu wurde je nach Person ein halber Eßlöffel Zucker und alle ein bis zwei Wochen einmal auf sieben Personen ein Hering verausgabt. Brotaufstrich und Fleisch fehlten gänzlich. Daß hierbei jeder Mensch bald verhungern muß, liegt auf der Hand. Wer noch irgend etwas besaß, was er an die Polen im Schwarzhandel verkaufen konnte, mußte hier sein Letztes versetzen, um sich die notwendigsten Nahrungsmittel zukaufen zu können. Wer sich nichts nebenbei besorgen konnte, mußte glatt verhungern, wie ich es in vielen Fällen miterlebt habe. Diese Zwangslage der deutschen Flüchtlinge wurde natürlich von den Polen gründlich ausgenutzt, am schamlosesten jedoch von dem polnischen Amtsarzt des Lagers, Dr. Adamski. Dieser veranlaßte die Sperrung der bis dahin in beschränkter Zahl ausgegebenen Stadtausgangsscheine und ordnete gleichzeitig an, daß nur noch an ihn von den Deutschen Sachen verkauft werden dürften. Daß er bei diesem Zwangsmonopol den Flüchtlingen lächerliche Preise zahlte und Riesengeschäfte machte, ist selbstverständlich.

Die sanitären Verhältnisse im Lager spotteten jeder Beschreibung. Auch hier wegen Einfrierens der Leitungen nur eine Wasserentnahmestelle für

3.000 Menschen. Als Latrine diente eine einzige genau vier Meter lange Sitzstange im Freien, die bei ständig 15 bis 22 Grad Kälte dem Ostwind ausgesetzt war und von Männern, Frauen und Kindern gemeinsam benutzt werden mußte. Erst nach drei bis vier Wochen wurde eine behelfsmäßige Latrine fertiggestellt. Daß unter diesen Umständen im Lager kein Typhus ausgebrochen ist, dürfte wohl nur auf die andauernde strenge Kälte zurückzuführen sein. Um so mehr starben die Leute aber an Erkältungskrankheiten wie Lungenentzündung, Grippe, Bronchitis usw., häufig verbunden mit Herzschwäche infolge der Unterernährung. In drei Fällen wurden Frauen irrsinnig infolge der katastrophalen Verhältnisse im Lager. Medikamente mangelten auch hier stark, so daß der deutsche Lagerarzt und die deutschen Schwestern bei aller aufopfernden Mühe oft genug machtlos dastanden.

Zu den üblen geschilderten Zuständen im Lager kamen dann noch die andauernden kleinen und großen Schikanen der polnischen Lagerbeamten und besonders der Miliz, die hier nur flüchtig nebenbei mit erwähnt werden können. Aber hier war man ja vor einem Besuch durch alliierte Kommissionen sicher und konnte sich daher alles erlauben. Besondere Erbitterung hat Z.B. die Vorschrift seitens der Lagerverwaltung ausgelöst, daß bei Beerdigung von Verstorbenen immer nur ein Angehöriger je Leiche mit zum Friedhof gehen durfte. Auf diese Weise konnten Eltern nicht einmal gemeinsam ihr verstorbenes Kind zu Grabe tragen. Alle Bitten der Flüchtlinge und des Lagerpfarrers, doch wenigstens zwei Angehörige mitzulassen, wurden rundweg abgelehnt.

Die Hoffnung, Anfang oder Mitte März aus diesem Elend erlöst zu werden und abtransportiert zu werden, wie es zuerst geheißen hatte, erfüllte sich leider nicht. Auch in der ersten Hälfte des April rührte sich noch nichts. Scheinbar wurde das Ergebnis der Moskauer Konferenz abgewartet, denn erst nach deren Beendigung, am 20. April, gingen die Transporte wieder los, nunmehr jedoch mit großer Beschleunigung, so daß sämtliche Lagerinsassen bis zum 1. Mai abtransportiert waren. Sämtliche Transporte gingen in die russische Zone.

Das traurige Endergebnis der Leidenszeit in Schivelbein waren im ganzen 183 Tote. Rechnet man die eingangs erwähnten 200 Toten aus Stettin dazu und rechnet ferner für die in Stettin verbliebene Hälfte des Rummelsburger Transportes für diese Zeit nur zwei Drittel unserer eigenen Totenzahl, obwohl dort im März der Typhus tatsächlich ausbrach, so ergibt sich für den beschriebenen Rummelsburger Transport eine Gesamtzahl von rund 500 Toten, das sind 20 Prozent des Anfangsbestandes von 2.500 Personen. Eine solche Zahl dürfte ... es erklärlich machen, daß wir Teilnehmer hierfür die Bezeichnung "Rummelsburger Totentransport" geprägt haben.

Soweit die nüchternen Tatsachen und Zahlen, für die ich volle Bürgschaft hinsichtlich der Richtigkeit übernehme und die durch die Aussagen der an-

deren Teilnehmer erhärtet und" von mir und anderen in tausend Einzelheiten ergänzt werden können, die hier zu weit führen würden.

*Bericht des R. P. aus Sellin, Kreis Rummelsburg i. Pom.
Original, 4. April 1951. Bundesarchiv Ostdokumentation.*

Erzwungene Option für den polnischen Staat
unter Mißhandlungen und Gewaltmaßnahmen
der polnischen Verwaltungsbehörden im Februar 1949

Den Februar dieses Jahres werde ich nie vergessen. Bis dahin zählte unser Kreis Sensburg noch über 12.000 Deutsche. Dann wurden überall Werbeversammlungen abgehalten, in denen uns, falls wir nicht optierten, das Ein- und Verkaufen sowie überhaupt das Verlassen unserer Ortschaften streng verboten wurde. Auch den Polen und Masuren war Strafe angedroht, wenn sie von oder für uns Deutsche etwas kauften. Die Polizei führte in den Geschäften und auf dem Markt Kontrollen durch und schleppte die wenigen, die sich noch in die Stadt gewagt hatten und keinen Masurenschein besaßen, ins Revier. Doch brachte auch diese Maßnahme nicht den gewünschten Erfolg.

Nun fuhren die Werber mit bewaffneten Polizisten in die einzelnen Dörfer, wo alle Deutschen von 14 bis 100 Jahren in Eile bestellt wurden, um zu unterschreiben. Wer krank im Bett lag, zu dem gingen die Herren ins Haus. Wer sich versteckte, der wurde aufgestöbert und auf die Behörde geführt. Bei uns weigerte sich das ganze Dorf, zu optieren. So wurden 28 von uns aufs Auto geladen und nach Sensburg gefahren. Ich gehörte auch dazu. Außerdem waren Männer und Frauen verschiedenen Alters, sogar eine Mutter von acht kleinen Kindern, wovon das jüngste fünf Jahre alt ist. Die Zurückgebliebenen erhielten den Befehl, sich nach zwei Tagen beim Amtsvorsteher zu melden, sonst würden sie geholt.

Wir wurden nun in Sensburg ausgeladen, und die Hälfte lieferte man bei der politischen Polizei (UB.), uns andern vorläufig bei der Miliz ein. Anfangs wurden wir in einen zementierten Kellerraum eingesperrt. In kurzen Zwischenräumen kam ein Polizist uns fragen, wer sich schon besonnen hat. ...

Eine Frau erzählte mir in der Zelle, daß sie in den drei ersten Tagen in Einzelhaft im Kohlenkeller sich aufhalten mußte und sich nicht hinsetzen konnte wegen dem vielen Kohlengrus; zu essen bekam sie nichts. Als sie in die Zelle kam, in der ich sie antraf, brauchte sie fast einen ganzen Tag, um wieder warm zu werden, so erstarrt waren ihre Glieder. Sie ist im Rheinland verheiratet und wollte mit ihren drei Kindern zum Mann fahren - und mußte optieren. Es wurde uns gesagt, auch wenn jetzt Amerikaner oder

Afrikaner dabei wären, so müßten wir auch optieren. - Eine Mutter war mit ihrer 16jährigen Tochter in der Zelle. Die erzählte, wie die letzte Nacht auf der Polizeiwache ihres Dorfes gewesen ist: Alle Arrestanten mußten sich um Mitternacht bis auf Hemd und barfuß ausziehen und so eine Stunde lang im eisigen Februarwind draußen stehen. Wer unterschreiben will, darf reinkommen, hieß es. Sie blieben alle draußen. Als sie zurückkamen, mußten sie die Kleider in den Hausflur legen und bis morgens 8.00 Uhr so nackt im kalten Zimmer sitzen. Die Frau ist 55 Jahre alt. Sie unterschrieben erst mit der Tochter, als ihre Rücken ganz wund waren von den Gummiknüppeln. Die Frau hatte außerdem das Gesicht ganz schwarz unterlaufen von den Schlägen. Sie konnte weder liegen noch sitzen.

Wir wurden immer wieder gefragt, warum wir nicht unterschreiben wollen. Unsre Antworten waren überzeugend und begründet genug, und doch hat niemand das Gebäude verlassen, der nicht zur Unterschrift gezwungen wurde. Immer wieder wurde uns gesagt, dieses Land ist vor 700 Jahren polnisch gewesen, und die Leute, die hier wohnen, müssen zurückgegliedert werden zu Polen, weil das ihre Stammeseltern waren. Deutsche seien hinter der Oder.

Als ich dann persönlich gefragt wurde, sagte ich, daß ich nicht optieren könne, da ich im Reich geboren bin. Da stutze man und fragte nach den Geburtsorten meiner Eltern und Großeltern, die ebenfalls aus dem Reich stammen. Ich habe hier nie Verwandte gehabt. Erst wurde ich ratlos angesehen, und dann sagte man mir, ich soll unterschreiben, dann bekomme ich Papiere und kann gleich fahren. Darauf erklärte ich, wenn [ich] als Deutsche nicht in meine Heimat fahren [kann], so will ich es auch nicht als Polin. - Dann käme ich ins Zwangsarbeitslager, sagte man mir. - Hiermit war ich einverstanden, desgleichen alle anderen, denen dieses Ansinnen gestellt wurde. Als man sah, daß es uns hiermit ernst war, hieß es, wir könnten in der Zelle verfaulen, aber optieren müßten wir. Ich wurde noch einige Male ins Einzelverhör genommen und erklärte auf wiederholte Fragen: "Mein Gewissen läßt das nicht zu. Ich war deutsch, als es mir gut ging, und will es bleiben auch in Notzeiten, selbst wenn es mein Leben kostet." Dafür gabs Ohrfeigen. Der Werber bedrohte mich: "Ich gebe Ihnen den Befehl, Sie müssen unterschreiben und nicht als Masurin, sondern als Polin." Darauf Ich: "Sie legen mir eine Frage vor, die ich mit ja oder nein beantworten soll, und ich kann sie nicht mit ja beantworten und will alles tragen, was daraus entsteht." Wieder Ohrfeigen! Nun wurde mir das Gesangbuch vorgelegt: Ob ich das lesen kann, es sei evangelisch. - Ich verneinte, da ich die polnische Sprache nicht lesen kann. Es gab wieder Ohrfeigen mit den Worten: "Hier ist Polen! Hier ist Polen!" Als ich auch jetzt noch nicht optierte, her: scht man mich an, ich soll meinen Mantel und die Oberkleider ausziehen während der "Herr" die Tür zuschloß. Dann mußte ich mich über eme Stuhl beugen und wurde nun mit dem Gummiknüppel geschlagen; da

zwischen wurde ich immer höhnisch gefragt, ob es schmerzt. Aber ich biß die Zähne zusammen und gab keinen Laut von mir. Es waren noch zwei Beamte im Zimmer, alle drei trugen Zivil. Mir gegenüber saß einer von ihnen, der den ganzen Akt mit hämischem Grinsen verfolgte.

Es wäre mir wohl noch übler ergangen, aber jemand beehrte Einlaß. Ich mußte mich wieder anziehen und wurde mit fünf anderen Frauen, denen ~ nicht viel besser ergangen war als mir, in die Zelle zurückgeführt, wo Wir nun 21 Frauen waren. Aber in der folgenden Nacht wurde alle Viertelstunde eine rausgeholt. Am nächsten Morgen blieben nur noch acht von uns übrig. Alle andern hatten sich schon der Gewalt gebeugt. Einzelne ~amen noch zurückgewankt, um den Verwandten zu sagen, daß sie optiert haben. Des Postens wegen durften wir nicht fragen, aber wir sahen, was sie durchgemacht haben. Wir acht wurden angeschrien: Wenn wir nicht bald von selbst kämen, würden wir sehen, was nach drei Stunden geschieht. Wir sahen zwar die Aussichtslosigkeit, warteten aber doch, bis man uns rief. Da setzten wir dann unseren Namen unter ein Schriftstück, auf dem vordruckt stand: "Ich bitte um die polnische Staatsangehörigkeit und verspreche, dem polnischen Staat Treue und Gehorsam zu leisten." Uns war zu Mute, als haben wir unser eigenes Todesurteil unterschrieben.

Den Männern ging es noch schlimmer. Sie waren in einem Raum untergebracht, der dick mit Kalkstaub belegt war. Hier mußten die Armen nun Tag und Nacht rumwandern und dabei die Hosen in der Hand tragen; denn die Hosenträger hatte man ihnen fortgenommen. Hinlegen und sitzen war verboten und wurde stark kontrolliert. Um ihre Notdurft zu verrichten, wurden sie in 24 Stunden nur einmal rausgelassen ohne Rücksicht auf Alte und Kranke. Viele Männer und Frauen waren herz-, nieren- oder blasenleidend oder von Rheuma geplagt und hatten große Schmerzen zu ertragen. Frauen wurden täglich dreimal rausgelassen. Bei den Vernehmungen gab es Fausthiebe, Kinnhaken und Fußtritte in rauhen Mengen.

Mein Pflegevater ist 60 Jahre alt. Er wurde mehrere Male, einmal von 7.00 bis 11.00 Uhr in "Behandlung" genommen. Dabei wurde er immer mit dem Kopf gegen die Wand gestoßen. Als er sagte, sie sollen ihn lieber er~chießen, reichte man ihm einen Strick, er soll sich aufhängen oder vom dritten Stockwerk aus dem Fenster springen, eine Kugel sei für ihn zu schade. Schließlich mußte er seinen Unterkörper ganz entblößen und sich über einen Stuhl legen. Doch ehe er den Gummiknüppel zu fühlen bekam, wurde er ohnmächtig; denn er ist herzleidend. - Man schrak auch nicht davor zurück, Frauen und Mädchen auf den nackten Körper zu schlagen.

~ir haben schon viel Schweres durchgemacht, aber jetzt hat man uns die größte Gewalt angetan. Wir haben nur den einen Wunsch, aus diesen

zerrütteten Verhältnissen hier herauszukommen zu unsern deutschen Men sehen ins Reich.

Briefder E. B. aus dem Dorf A., Kreis Sensburg i. Ostpr.

Beglaubigte Abschrift, Mai 1949. Bundesarchiv Ostdokumentation.

Versprechungen, Drohungen und Foltermethoden
der polnischen Verwaltungsbehörden zur Erzwingung
der Option für Polen im Februar 1949

... Am Dienstag, dem 8. Februar, kam von soltys (Bürgermeister) ein [unge: Ich sollte mich gleich zum soltys melden, es ist einer, der auf mich wartet; es war in früher Morgenstunde. Wir haben unser Frühstück beende und gingen hin. In der Schlafstube war ein junger Mann, ca. 30 Jahre. Er stelle sich vor als UB.-Mann (Geheime Staatsgewalt), einer aus Allenstein. Er war bereits am Schreiben. Nach der Vorstellung und Erklärung seine Kommens frug er mich, weshalb ich mich nicht unterschreibe; ich erklärte daß ich in Westfalen geboren wäre, meine Verwandtschaft und mein ältester Sohn ist dort, wie soll ich hier bleiben und unterschreiben. Auch machte er Fragen, behauptete, daß wir heimlich zusammenkämen, was doch verboten ist. Ich sagte, ich stelle das ganze Dorf als Zeugen, daß ich keine Zusammenkünfte mache. Zwei Stunden war die Bearbeitung mit guten und bösen Drohungen. Er versprach mir Rente, Rückgabe von Pferd und K und Freiheit zu predigen. Ich sollte nur mit meiner Familie als erster unterschreiben und dann alle werben. Ich blieb immer fest, ich kann es mit meinem Gewissen nicht vereinbaren. Er frug und schrieb noch meinen Lebenslauf auf; dann ein anderes Schreiben aller meiner Verwandtschaft, besonders hier am Ort, und dann ein Schreiben: Verpflichtung. Auf alle drei sollte ich mich unterschreiben, was ich nicht tat. Wie er sehr drang, berief ich mich auf meine Töchter zur Besprechung, und dann entließ er mich, ich sollte um 2.00 Uhr in B., acht Kilometer weit, auf der Gmina (Amtsbüro des Verwaltungsbezirks) mich melden.

Um 3.00 Uhr war ich vorgerufen; es waren mehrere dort aus andern Dörfern. Ob ich mit meinen Töchtern gewillt bin, zu unterschreiben. Es war derselbe und noch einer. Hart nahmen sie mich vor, aber nach kurzer Quar mit dem Bemerkten: J. und ich sollten uns um 8.00 Uhr abends auf dem Büro wieder melden. Ich sagte, ich habe kranke Beine, es ist sehr glatt ~d. dunkel. Ich sollte jeden Tag morgens und abends mit J. mich stellen. Wir gingen nicht.

Am 10. kam der "gute Mann" zum M. an und ließ mich wieder holen wieder dasselbe Dringen und Quälen. Auch kam er selbst in unser Haus erzählte den Mädels auch alles und sagte, daß, wenn wir nicht unter

schreiben, sie mich nicht sehen werden, es werden schwere Foltern sein. Am Abend war eine Versammlung aller Deutschen beim M.; ich sollte als erster unterschreiben und alle werben. Er hielt lange Reden und betonte öfters, wir kommen nach Mragowo (Sensburg), und wenn wir dann zurückkommen, sind wir unter Garantie unterschrieben. Aber alles blieb fest, trotz ein jeder selbst Erklärung abgeben mußte; es waren schwere Stunden. Ich frug in aller Gegenwart, ob ich Versammlungen abhalte und Leuten abrede. -Nein.-

Am nächsten Morgen nahmen sie J. und mich mit Fuhrwerk und W. und B. zu Fuß nach B., dort wieder genötigt. Abends per Bahn nach Mragowo auf die UB. und in Keller gesperrt. Am Sonntag, dem 19. Februar, waren schon etliche schwer mißhandelt. Es waren die Tage harter Frost, in dem Keller waren wir neun Mann, ungeheizter Keller, es konnten nur vier auf der Pritsche liegen. Am Montag nahmen sie mich mit bis auf den dritten Stock. Sie nötigten mich, alsdann forderten sie mich auf, den Pelz ausziehen; ich weigerte mich. Es waren der Mörder vier. Sie schlugen gewaltig auf den Kopf von allen Seiten, zogen den Pelz aus und schlugen mit Gummiknüppeln. Nach einer Weile zogen sie mich bis auf die Hosen aus und bearbeiteten auf dem nackten Körper besonders Herzseite, daß ich bis heute noch Schmerzen in der Rippengegend habe; nachdem ich ohnmächtig war und wieder zu mir kam, frugen sie, ob ich unterschreibe. Alsdann schlugen sie auf die Fußsohlen mit zwei Mann. Einer hielt den Mund zu mit dem Taschentuch. War wieder ohnmächtig. Nachdem sagte ich ihnen, sie sollten lieber totschiagen nicht so quälen. So brachten sie eine Schnur, taten um den Hals, schnürten zu, ich sollte mich erhängen. Dann boxten sie mich mit Fäusten, stellten an die Wand und schlugen mit Hochkanthand auf Hals und Wirbelsäule und Genick, bis man zusammenbrach. So setzten sie mich auf einen Stuhl und zwangen [mich] zur Unterschrift bei großen Schmerzen. Dann halfen sie mir mit Anziehen, Pelz und Hemd waren zerrissen. Eine lange Zeit setzten sie mich in ein kaltes Zimmer zum Abkühlen, und am Dienstag war ich entlassen, auch der W. und B. So zwangen sie uns unter Marter zur Unterschrift.

Briefdes G. S. aus dem Dotf B; Kreis Sensburg i. Ostpr.

Photokopie, 22. Mai 1949, 5 Seiten. Teilabdruck. Bundesarchiv Ostdokumentation.

Methoden polnischer Behörden zur Erzwingung der Option für den polnischen Staat

Es war am Sonntag, dem 6. Februar 1949, zu nachmittags 5.00 Uhr für uns Deutsche in C. eine Magistratsversammlung anberaumt, auf der ein ansässiger Lehrer (genannt Pan Professor), ein Oberförster, ein Parteimensch mit

dem Bürgermeister uns diese Nachricht übermittelten. "Nach einem Abkommen mit den Besatzungsmächten werden jetzt nie mehr von hier Deutschentransporte hinter die Oder fahren. Wir wollen dieses Euch im Guten raten, die polnische Staatsangehörigkeit zu vollziehen, zumal ihr vier Jahre Zeit dazu hattet. Wir treten an Euch das letzte Mal heran ohne Zwang auch ohne Schlagen: schreibt Euch noch heute unter!" - Da aber kein einziger dieses tat, anberaumten sie noch eine Versammlung zu Dienstag, dem 8. Februar. Herr Landrat, ein Poruznik (Art eines Hauptmanns mit zwei Sternen) von der geheimen Polizei (UB. genannt), auch der evgl. Pfarrer erschien um 10.00 Uhr vormittags. Der Pastor sprach: "Mich hat der Magistrat auch geladen, um einige Sätze zu Euch zu sprechen: Wenn jemand einen Hof besitzt, so sieht er auf Ordnung und fegt ihn sauber und rein und so muß auch der junge polnische Staat sein Reich säubern, was in vier Jahren noch verabsäumt wurde. Seht, [Joseph mit Maria sind soweit gegangen] um sich auch eintragen zu lassen; so müßt Ihr auch tun."

Herr Starost sagte: "Ich verlange, daß bis morgen Abend 6.00 Uhr kein Deutscher in C. sein darf. Dadurch erlangt ihr dieselben Rechte, ja noch bessere wie jeder andere Pole. Ihr könnt euch Grundstücke hier aussuchen und erhaltet ein Pferd, eine Kuh und Beihilfen, ja ihr könnt evtl. Eure Grundstücke zurückerhalten. Wer unterstützungsbedürftig ist, erhält sie, ebenfalls auch Renten." Diese Lockmittel zogen auch nicht.

Nächsten Tag um 2.00 Uhr nachmittags erschien der Kommandant ein Miliziant in meiner Wohnung und nahmen mich mit meiner Frau zum Magistrat zum Verhör vor dem Hauptmann: "Nein, wir schreiben nicht unter!" - "Warum denn nicht?" - "Wir haben vier erwachsene Kinder im Reich und wollen auf alte Tage zu ihnen."

Es ist [ein] kleines Lastauto am Magistrat stehengeblieben. Als meine Frau vernommen wurde, sagte sie: Wie mein Mann macht, so wird sie auch tun. - Die Frau entließen sie nach Hause, während sie mich ins Auto verfrachteten. Hinzu kam auch B. und St. sowie ein 19jähriger Treckerfahrer G. Da sind wir etwa um 4.00 Uhr abends in Sensburg angekommen und auf der UB. im Keller eingesperrt. Nächstes Tag wurde der 78jährige B. vernommen natürlich wieder alles verweigert. Da bekam er paar Mutsköpfe [Ohrfeigen] und mit dem Lineal auf die Hände, wieder zurück in Keller.

Von allen kann ich Dir, lieber Freund Fritz, nicht schreiben, weil es vom 8. Februar bis etwa 25. Februar Tag und Nacht so hantiert wurde. Deshalb will ich mich nur auf mich beschränken. Bin auch am zweiten Tag nach oben raufgeholt. Hier saßen drei in Zivil feingekleidete Herren, etwa ~ 30 Jahre, bieten mir einen Stuhl an, der eine setzt sich dicht vor mir mit einer Zigarette in der Fresse und fragt, warum ich in vier Jahren nicht unterschrieben habe. Antwort: "Mein Vater ist deutsch gewesen, konnte kein Wort Polnisch, so will auch ich treu deutsch bleiben. Übrigens würde er sich im Grabe umdrehen, wenn ich das täte; ich will nur auf alte Tage ins Reich

zu meinen Kindern, damit ich nicht so schwer arbeiten brauch wie hier ..." - Da erhielt ich paar Backpfeifen. Dann mußte ich die fünf Finger der beiden Hände zusammenballen, wo einer mich mit dem Lineal auf die Spitzen und auf die kahle Kopfplatte schlug. - "Schreibst unter?" - "Jetzt erst recht nicht!" - Wieder eingesperrt.

So erhielt ich die Prügel dreimal. Zum zweitenmal war aber schlimmer. Da mußte ich zuerst die Stiefel und Strümpfe ausziehen, die nackten Füße auf einen Fußstuhl aufstellen, da schlugen sie mich mit Gummischläuchen auf die Sohlen, daß sie schwarz waren, immer aber zwei Mann. Dann mußte ich die Hosen und Unterhosen runterlassen, da gabs wieder eine Auflage. Kannst Dir denken, wenn zwei Mann von jeder Seite, wie ich über den Stuhl lag, einhauen ... Dann mußte ich mich auf die Dielen hinsetzen, [sie] nahmen mich an die Schläfenhaare und hoben mich hoch auf die Beine. Dann schlugen sie mich auf die Halssehnen mit Fäusten und zuletzt mit dem Rücken zur Wand so, daß sie mich am Kinn faßten und mit dem Hinterkopf gegen die Wand stoßen, so zehn- bis zwölfmal. Dieser Akt dauerte über eine Stunde, so daß ich ganz beschwiemert war.

Als ich noch nicht unterschrieb, da sagten sie: "Nach einer Stunde kommst wieder." - Zum vierten Male hatte ich davor, krüpplich geschlagen oder zu Tode gemartert zu werden, Angst und schrieb nach fünf Tagen und fünf Nächten unter.

Jetzt bin ich so herzkrank. Bin beim polnischen Arzt gewesen, der gleich sagte, ob ich auch eine Wucht erhielt? Stellte mir ein Attest aus, daß ich nur leichte Arbeiten verrichten kann.

Wir haben nur den einen Wunsch, dieses an die Öffentlichkeit zu bringen, damit wir doch noch rauskönnen. Die Unterschriften müssen keine Geldstrafe finden. Es ging so mit etwa 13.000 Deutschen im Kreise Sensburg zu. Viele hatten Arm- und Beinbrüche. Sorgt, daß die Unterschriften im Februar ungültig werden. Warum sind so viele Transporte rausgefahren und wir, den Rest, nicht? Wir wissen ja absolut nicht, was gespielt wird.

Nun seid alle, alle recht herzlich begrüßt von uns versklavten Deutschen aus C. Auf ein Wiedersehen darf man wohl nicht rechnen.

Brief des R. G. aus dem Dorfe C., Kreis Sensburg i. Ostpr.

Original, 11. März 1949, Briefan einen Freund. Bundesarchiv Ostdokumentation.

Vorgänge bei den Aktionen zur Erzwingung der Option
für den polnischen Staat im Februar 1949

...Als wenn der Teufel aus der Hölle losgelassen wurde, tobt und wütet, genau so fingen die Polen an zu toben, [zu] schikanieren und die Deutschen zur Unterschrift zu zwingen. Alle Deutschen wurden kopflos, einer rannte

zum andern, aber nur heimlich, denn die Polen hatten uns streng verboten von einem Ort in den andern zu gehen. Auch durften wir nichts kaufen auch kein Pole durfte einem Deutschen etwas schenken. Wir sollten verhungern oder unterschreiben. - Dieses konnte uns nicht erschüttern, denn als Deutsche haben wir schon größere Not mitgemacht. Deutsch waren wir wie es uns gut ging, deutsch bleiben wir, auch wenn es uns schlecht geht.

Man hörte, wie die Schikanen dörferweise durchgeführt wurden. Und dörferweise haben die Deutschen unterschrieben. Man hat sich immer gesagt, warum halten die Deutschen nicht stand. Viele saßen im Keller, aber sie haben alle kleingekriegt. Mit Gummiknüppeln, Drahtseilen und Eisenstangen. Es wurden extra Polen angestellt, die Deutschen zu schlagen, bekamen pro Tag 13.000 Zloty.

Plötzlich kam auch in unserm Dorf Befehl: Alle Deutschen sofort zur Versammlung. Wurden von fünf Leuten von der Behörde und Polizei (M. und UB.) empfangen. Und das Martern begann. Ich wurde gefragt: "Werden Sie sich als Polin unterschreiben?" - "Nein!" - "Warum nicht?" - "Weil ich eine Deutsche bin!" - Wo ich geboren bin, Kreis und Provinz? - "Kreis sowieso und Provinz Ostpreußen!" - "Sie sind in Polen-Masuren geboren." - "Nein!" - "Wo ist Ihre Mutter?" - "Die liegt krank!" - "Die ist auch hier geboren?" - "Ja!" - "Die ist auch eine Polin und Sie auch." - "Nein, ich bin eine Deutsche und von einer deutschen Mutter geboren." - "Hier ist Polen und wer hier geboren ist, ist Pole!" - "Ich bin keine Polin; als ich geboren wurde, gehörte alles zum Deutschen Reich." - Da schrie er, ich soll nicht so frech sein. Gleich komme ich mit zur Polizei. Wo mein Vater ist? - "Er ist am 23. März 1945 von Polen erschossen!" - Das soll ich nicht noch einmal sagen. Nicht Polen, sondern Banden. - "Ich unterschreibe nicht, ich will raus hinter die Oder, wo alle Deutschen sind." - Mit nach dem Keller!

Unser Dorf umfaßte 80 Deutsche, und alle bleiben standhaft. Raus und aufs Auto. Die nicht reingingen, wurden weiter gezwiebelt. Einige haben dann auch unterschrieben. Wir kamen auf der Polizei in den Keller. Und alle paar Minuten wurden wir verhört und uns eingeredet, wir sollen uns müssen unterschreiben. Alle Nein!

Im Keller kamen wir mit Frauen zusammen, die saßen schon acht Tage ohne Verpflegung. Etliche hatten Zuzugsgenehmigung und alle Papiere fertig zur Ausreise zu ihren Männern. Auf diese Frauen hatten sie es ganz besonders abgesehen. - "Raus kommt keiner. Wenn Ihr nicht unterschreibt, kommt Ihr nach Warschau und Sibirien in Zwangslager!" - Das wollten wir auch, aber als Deutsche. Da wurden wir härter angefaßt. Alle sollten wir UB., und die werden uns schon kleinkriegen.

Dann sagten sie uns: "Es ist ein Befehl aus Moskau gekommen, ~d le müssen alle Deutschen unterschreiben. Die Westmächte sind sich emig, un die Engländer und Amerikaner sind in Warschau gewesen und haben be stätigt, sie wollen von den Deutschen hier in Polen nichts wissen, nehmen er

keinen Deutschen mehr auf, denn dort ist eine zu große Hungersnot; auch werden alle Ostpreußen ausgewiesen nach hier. Und wenn wir nicht unterschreiben, kommen wir nicht mit heiler Haut raus." - Das wurde uns unter so einem Gebrüll eingeschrien, daß unsere Nerven es nicht aushielten und wir mit mehreren Frauen zusammenbrachen.

Da war große Not, wir sollten nach dem Krankenhaus. Als ich zu mir kam, wollte ich nicht; ich war mit meinem Leben einig und wollte als Deutsche sterben. Aber unsere Stimmen waren ihnen von großem Wert, und wir wurden nach dem Krankenhaus gebracht. Dort brach ich wieder zusammen. Aber durch Tropfen, Spritzen und Tabletten kam ich wieder zu mir. Nach drei Tagen wurden wir von der Polizei abgeholt und wie die schlimmsten Verbrecher durch die Stadt zurück zum Keller geführt. So krank wie wir waren, wurden wir wieder in die kalte Zelle hinter starke Eisengitter gesteckt. Hier ging es bunt zu. Alle paar Stunden verhört.

Es waren viele Männer vom Jüngling bis zum Greis, denen haben sie die Kleider vom Leibe gerissen und auf dem bloßen Körper mit Drahtseilen, Stöcken und Eisenstangen bearbeitet. Ein Vater saß mit zwei Söhnen. Die Söhne haben sie nicht geschlagen, den Vater so, daß er zusammenbrach, dann ein Eimer Wasser auf den Kopf und noch eine Schicht. Vierzehn Tage hielt der Mann es aus. Dann kam er zu seiner Nachbarsfrau und sagte, er hat unterschrieben. Gewalt bricht Eisen!

Zu einer 65jährigen Mutter kam die Tochter, die außerhalb eingesperrt war, und erzählte uns, daß eine junge Frau und ein junges Mädchen nach dem Wald rausgebracht wurden und vergewaltigt. Danach haben sie unterschrieben und alles zur Anzeige gebracht. Jetzt hörte ich, ist die Frau in der Nacht von einem Auto abgeholt worden, und keiner weiß ihren Verbleib.

Frauen erzählten uns, sie mußten im Hemd draußen stehen, junge Mädchen mußten nackt Wasser tragen, es war Februar. Man hat uns belogen und immer wieder gesagt, als Deutsche kommen wir nicht aus dem Keller. - So kam es auch. Die letzte Nacht von den acht Tagen, wo ich saß, war die Hölle auf Erden. Die Männer wurden so geschlagen, daß sie es nicht aushalten konnten und am Morgen alle unterschrieben haben. Frauen wurden ange-schnallt und geschlagen, daß das Blut zur Decke spritzte. Man sah es, es ist zwecklos. Wem ist damit geholfen, wenn sie uns die Knochen kaputt schlagen, und am Ende müssen wir doch unterschreiben.

Ich hatte besonders viel zu leiden, weil ich kein Wort Polnisch konnte und immer einen Dolmetscher brauchte, das brachte sie noch mehr zum Haß. Hab immer gesagt: "Kann kein Wort Polnisch, und wenn ich unterschreib~ sperrt ~ mich doch immer in den Keller." - "Nein. Jetzt", sagten Sie, "wird das nicht mehr gemacht." - Aber heute sperren sie wieder ein, wer Deutsch spricht. Sie behaupteten, Polnisch ist unsere Muttersprache, Deutsch die Fremdsprache.

Ich war so krank, wußte nicht aus noch ein. Die haben es gemerkt, sagten, warum ich mit meiner Gesundheit so spiele. Ich soll unterschreiben und dann wird mir Hilfe geleistet. Darauf habe ich ja nun gar nicht geachtet, denn man kennt ihre Hilfe. - Mit Gutem und Bösem, einige Stöße und Schläge ins Gesicht, wurde ich dann gezwungen, zu unterschreiben.

Habe von allen Personen, die von unserem Dorf genommen wurden, alle unterschrieben. Kam nach Haus und brach wieder zusammen, lag drei Stunden ohne Bewußtsein, 14 Tage lang schwer krank. Kann mich bis heute noch nicht erholen und beruhigen, daß ich unterschreiben mußte. Auf dem Schein, den ich unterschreiben mußte, stand: Ich bitte um die polnische Staatsangehörigkeit. Auch mußte ich zwei Zeugen angeben, daß es die Wahrheit beruht. Es war eine große Erpressung und keine Bitte. Es war unmöglich, diesem Zwang Widerstand zu leisten.

Kreis Sensburg umfaßte 12.000 Deutsche und heute paar alte Vereinte. Kreis Ortelsburg wurde auch gezwungen. Die Schikanen waren noch schlimmer. Die Deutschen wurden durchs Messer gejagt und mit Nadeln gestochen. Viele Leute haben es mit ihrem Leben bezahlt, sind irre geworden, haben sich aus Verzweiflung erhängt und sind an den Schlägen verstorben.

Nun wollte ich anfragen, können wir von dem großen Unrecht, das man uns angetan hat, nicht befreit werden? Hat man wirklich uns arme Deutsche vergessen? ... Wenn wir auch unterschreiben mußten, unser Herz und Blut ist deutsch und schreit zu euch und gen Himmel nach Hilfe und Befreiung. Erbarmt euch unsrer Not!

*Brief der H. W. aus dem Dorf D., Kreis Sensburg i. Ostpr.
Beglaubigte Abschrift, Mai 1949. Bundesarchiv Ostdokumentation.*

Amtliches Schreiben des Starosten (Landrat) von Nidzica
(Neidenburg i. Ostpr.): Aufforderung zur Option
für Polen unter Androhung der Enteignung

Übersetzung

Der Landrat des Kreises Neidenburg

Neidenburg, d..... 194

Nr.xy

An Bürger N.N. in N.

In Verbindung mit Ihrem bisher ungeklärten Verhältnis zum polnischen Volk und Staat fordere ich Sie auf, sich innerhalb von 2 Wochen, gerechnet vom Datum des Erhalts dieses Schreibens, zu erklären, ob Sie die polnische Staatsangehörigkeit dadurch zu erwerben wünschen, daß Sie die Treueklärung dem polnischen Volk und Staat gegenüber bekunden und unterzeichnen.

Für den Fall, daß Sie sich in der oben erwähnten Frist nicht erklären, bemerke ich, daß Ihre Wirtschaft, die Sie zur Zeit in Übereinstimmung mit Art. 2 Pkt. 1 Buchst. b der Verordnung des P.K.W.N. vom 6.9.1944 über die Durchführung der Bodenreform Ges. Bl. R.P. Nr. 4 Pos. 17 besitzen, vom Staat übernommen wird.

B. Wanke, Landrat.

Original in Form eines Handzettels. Text hektographiert, Adresse und Unterschrift des Beauftragten handschriftlich. 9. Juni 1948. Bundesarchiv Ostdokumentation.

Entscheid des Präsidiums des Nationalen Bezirksrats Lodz,
Stadt-Mitte, vom 8. März 1951 über die Aberkennung
der polnischen Staatsbürgerschaft und die Einziehung
des Vermögens von Alfred Krause aus Aleksandrowo,
Kreis Lodz, auf Grund seiner deutschen Volkszugehörigkeit

Übersetzung aus dem Polnischen

Lodz, den 8. März 1951

Präsidium des Nationalen Bezirksrats Lodz, Stadt-Mitte
Abteilung für soziale Verwaltungsangelegenheiten
Tagebuch-Nr, A 3-4/3397/50
Entscheid

Auf Grund von Artikel 1 und 7 des Dekretes vom 13. IX. 1946 über den Ausschluß von Personen deutscher Volkszugehörigkeit aus der polnischen Gesellschaft (Gesetzblatt der Republik Polen Nr. 55 Pos. 310 und vom Jahre 1949 Nr. 65, Pos. 353) entziehe ich dem

Krause, Alfred geb. am 24. 12. 1899 in Aleksandrowo, derzeit im Gefängnis zu Fordon,

Sohn (Tochter) des August und der Amanda, die polnische Staatsangehörigkeit.

Gleichzeitig entziehe ich die Staatsangehörigkeit dem Ehemann - der Ehefrau des/der Obenerwähnten

- geboren am .
in Sohn/Tochter .
sowie dessen / deren Kindern:
- 1) geb. am in .
 - 2) geb. am in .
 - 3) geb. am in .
 - 4) geb. am in .

Gleichzeitig erkenne ich auf Einziehung des ganzen Vermögens, das der Obenerwähnte besessen hat, zugunsten des Staates.

Begründung

Auf Grund der Ergebnisse der durchgeführten Ermittlungen wurde folgender Tatbestand festgestellt:

Die genannten Personen sind deutscher Volkszugehörigkeit, im täglichen Umgang bedienen sie sich der deutschen Sprache, Sie gehören der deutschen Organisation an und waren der polnischen Gesellschaft gegenüber feindlich eingestellt.

In Würdigung des oben festgestellten Tatbestandes gemäß Art. 1 des erwähnten Dekretes vom 13. IX. 1946 und gemäß § 2 der Durchführungsverordnung zu diesem Dekret vom 10. IV. 1947 (Gesetzblatt der Republik Polen, Nr. 34, Pos. 163) war als gegeben anzusehen, daß der Obenerwähnte (die Obenerwähnten, die Obenerwähnte) durch sein (ihr) Verhalten sein (ihre) deutsche nationale Eigenart tatsächlich an den Tag gelegt hat (haben und deshalb der Aberkennung der polnischen Staatsangehörigkeit unterliegt (unterliegen).

Gegen diesen Entscheid steht den Betroffenen das Recht zu, zu verlangen, daß die Angelegenheit an das Ministerium [Amtsgericht] für den Bezirk Lodz, Stadt-Mitte verwiesen wird, was bei dem Vorsitzenden des Präsidiums des Nationalen Bezirksrates Lodz, Stadt-Mitte innerhalb einer Frist von sieben Tagen, vom Tage der Zustellung dieses Entscheides ab gerechnet, zu beantragen ist.

Für das Präsidium des Nationalen Bezirksrats
Siegel gez. Unterschrift
mgr. Józef Chróscielewski

Photokopie eines maschinenschriftlichen Formblattes mit handschriftlich eingetragenen Personalien. Bundesarchiv Ostdokumentation.

Literaturverzeichnis

Auf den Straßen des Todes. Leidensweg der Volksdeutschen in Polen. Hrsg. von Fritz Menn. Leipzig 1940

Böddeker, Günter: Die Flüchtlinge. Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten. München, Berlin 1980

Chiodo, Marco Picone: Sterben und Vertreibung der Deutschen im Osten 1944-1949. Die Vorgänge aus der Sicht des Auslands. Frankfurt/Main, Berlin 1993

Das Martyrium der Deutschen in Oberschlesien. Weißbuch der deutschen Reichsregierung. Berlin o.],

Die polnisch-n .Greuelthaten an den Volksdeutschen in Polen. Im Auftrage des Auswärtigen Amtes auf Grund urkundlichen Beweismaterials zusammengestellt, bearbeitet und hrsg. Berlin 1940

Dokumente polnischer Grausamkeit. Im Auftrag des Auswärtigen Amtes auf Grund urkundlichen Beweismaterials zusammengestellt, bearbeitet und hrsg. von der Deutschen Informationsstelle. Berlin 1941

Esser, t:ieinz: Die Hölle von Lamsdorf. Dokumentation über ein polnisches Vernichtungslager. Dülmen 1977

H-llermann, W.: Die Todesopfer der Volksdeutschen aus den Geiseltzügen im Warthegau. In: Deutsche Zeitschrift für die gesamte gerichtliche Medizin. 34. Band. Berlin 1941

Hartmann, Hans: Höllenmarsch der Volksdeutschen in Polen September 1939. Berlin, Wien o.].

Hirsch, Helga: Die Rache der Opfer. Deutsche in polnischen Lagern 1919-1950. Berlin 1998

Jendryschik, Sepp: Zgoda. Eine Station auf dem schlesischen Leidensweg Viöl1997

Lück, Kurt: Volksdeutsche Soldaten unter Polens Fahnen. Tatsachenberichte über die Verfolgung und Ermordung volksdeutscher Soldaten in der polnischen Armee nach dem Kriegsausbruch 1939. Viöl1997

Kabisch, Ernst: Deutscher Siegeszug in Polen. O.O., o.].

Meine Heimat Schlesien. Die letzten Tage. Tagebücher, Erinnerungen und Dokumente der Vertreibung. Hrsg. von Herbert Hupka. Augsburg 1997

Mühlfenzl, Rudolf: Geflohen und vertrieben. Augenzeugen berichten. Königstein/Ts. 1981

Nawratil, Heinz: Vertreibungsverbrechen an Deutschen. Tatbestand, Motive, Bewältigung. Frankfurt/Main, Berlin 1987

Panning, Gerhart: Der Bromberger Blutsonntag. Ein gerichtsarztlicher Bericht. In: Deutsche Zeitschrift für die gesamte gerichtliche Medizin. 34. Band. Berlin 1941

Rasmus, Hugo: Pommerellen Westpreußen 1919-1939. München, Berlin 1989

ders.: Schattenjahre in Potulitz 1945. Schicksal in polnischen Internierungslagern. Eine Dokumentation. Münster /Westf. 1995

Sack, John: Auge um Auge. Die Geschichte von Juden, die Rache für den Holocaust suchten. Hamburg 1995

Vertreibung und Vertreibungsverbrechen 1945-1948. Bericht des Bundesarchivs vom 28. Mai 1974. Archivalien und ausgewählte Erlebnisberichte Bonn 1989

Wehner, Bernd: Kriminalistische Ergebnisse bei der Aufklärung polnischer Greuel an Volksdeutschen. In: Deutsche Zeitschrift für die gesamte gerichtliche Medizin. 34. Band. Berlin 1941

Zayas, Alfred M. de: Anmerkungen zur Vertreibung der Deutschen aus dem Osten. Stuttgart 1986

ders.: Die Anglo-Amerikaner und die Vertreibung der Deutschen. Berlin 1996

Inhalt

Einleitung	S. 5
Polnische Verbrechen an Deutschen ab 1919	S. 46
Der Bromberger Blutsonntag, die Todesmärsche und Morde an Deutschen des Jahres 1939	S. 57
Kriminalpolizeiliche und gerichtsmedizinische Untersuchungsberichte über polnische Greuel im September 1939	S. 125
Polnische Dekrete von 1944/45 zur Enteignung und Vertreibung der Ostdeutschen	S. 172
Erlebnisberichte über polnische Verbrechen an Deutschen 1945-1949	S. 205
Literaturverzeichnis	S. 316

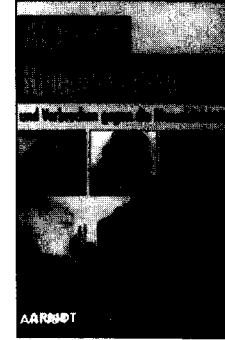
Aus unserem zeitgeschichtlichen Programm



**JOACHIM NOLYWAIKA
FLUCHT UND VERTREIBUNG DER DEUTSCHEN
Die Tragödie im Osten und im Sudetenland**
256 S. - Abb. - Pb. - DM 32,-
Dieses Buch legt den ganzen Zusammenhang der Kriegsziele Polens, Englands u. a. offen, die schon lange vor Hitler den Raub Ostdeutschlands planten.



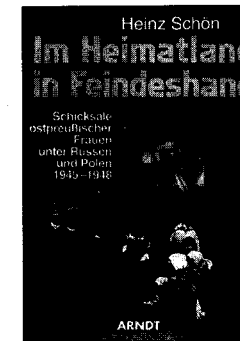
**GERT O. E. SATTLER
LEIDENSWEG DEUTSCHER FRAUEN 1944-1949**
160 S. - Abb. - Pb. - DM 24,80
50 schreckliche Fallbeispiele über das Leiden deutscher Frauen und Mädchen in den ostdeutschen Vertreibungsgebieten und zu jeder dieser authentisch belegten Grausamkeiten eindrucksvolle Gedichte.



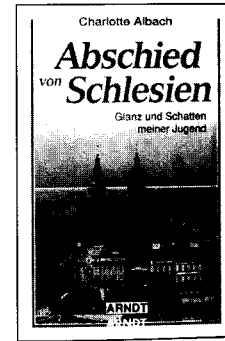
**ALLIIERTE KRIEGS-
VERBRECHEN UND
VERBRECHEN GEGEN
DIE MENSCHLICHKEIT
Zusammengestellt und bezuogen im Jahre 1946 von Internierten des Lagers 91 Darmstadt**
304 S. - viele Abb. - Pb. - DM 36,-
2.000 grausame Kriegsverbrechen der Alliierten an deutschen Soldaten und Zivilisten.



**HANS EDGAR JAHN
POMMERSCHE PASSION
Kriegsende - Flucht - Vertreibung**
296 S. - Abb. - Pb. - DM 34,-
Der Autor dokumentiert das Geschehen in den verschiedenen Landkreisen, das von Vergewaltigung, Mord und Grausamkeiten gekennzeichnet war. 375.000 Zivilisten verloren dabei sowie bei der systematischen Vertreibung ihr Leben.



**HEINZ SCHÖN
IM HEIMATLAND
IN FEINDESHAND
Schicksale ostpreussischer Frauen unter Russen und Polen 1945-1948**
320 S. - Abb. - geb. - DM 39,80
27 Frauen schildern ihr eigenes Erleben und Erleiden als Geiseln der Sieger seit 1945 in Ostpreußen.



**CHARLOTTE ALBACH
ABSCHIED
VON SCHLESSEN
Glanz und Schatten meiner Jugend**
280 S. - Abb. - Pb. - DM 38,-
Die Autorin steht als jugendlich unversehens in einer politisch bewegten Zeit, die sie detailliert beschreibt. Ein besonders bewegendes Schicksal einer bewundernswerten Frau.

Aus unserem zeitgeschichtlichen Programm



WALTHER FRANZ OSTPREUSSISCHE LANDESKUNDE

280 S. – Abb. – Pb. – DM 34,-
Sachkundig und reich an Wissen werden hier Geschichte und Landschaft Ostpreußens vor uns ausgebreitet. Fast 100 Abbildungen, davon 29 Karten, runden das hochinteressante Buch ab.



ALFRED PUDELKO SCHLESISCHE LANDESKUNDE

320 S. – Abb. – Pb. – DM 39,80
Das vollständige landeskundliche Geschichtsbuch über Schlesien von den ersten Anfängen der Besiedlung bis in unsere Tage. Brauchtum, Volkskunst, Mundarten, Wirtschaft, Landwirtschaft u.v.a. werden sachkundlich behandelt.



DAVID IRVING: DEUTSCHLANDS OSTGRENZE

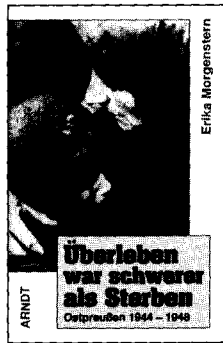
Weder Oder noch Neiße: Die Rückkehr des deutschen Ostens

320 S. – Pb. – Abb. – DM 39,80
Ist die Oder-Neiße-Grenze das letzte Wort der Geschichte? Der britische Historiker glaubt nicht an die Dauerhaftigkeit der Oder-Neiße-Grenze, die er „Stalins Kriegsgrenze“ nennt.



ANNELIESE KREUTZ DAS GROSSE STERBEN IN KÖNIGSBERG 1945-47

256 S. – Pb. – DM 32,-
Todesmärsche, Vergewaltigung, Hunger, Krankheit, Zwangsarbeit – alles mußte sie über sich ergehen lassen. Die Autorin erlebt das massenhafte Sterben der Königsberger und ihre schließlich restlose Vertreibung.



ERIKA MORGENSTERN ÜBERLEBEN WAR SCHWERER ALS STERBEN Ostpreußen 1944-1948

256 S. – Abb. – Pb. – DM 32,-
Obwohl sie 1944 erst fünf Jahre alt war, haben sich der Autorin die Schreckensbilder vom brennenden Königsberg, von Mord, und Vergewaltigung, Hunger und Todesangst tief eingegraben.



KARL SPRINGENSCHMID RAUS AUS KÖNIGSBERG!

Wie 420 ostpreußische Jungen 1945 aus Kampf und Einsatz gerettet wurden

160 S. – Pb. – DM 29,80
Eingeschlossen! Da durchbricht 1945 eine Volkssturmeinheit aus über vierhundert 16jährigen Hitler-Jungen den Festungsgürtel um Königsberg.

Jägerhof
 verlor durch polnische Mörder am
 3. und 4. September 1939 ihren sehr
 verehrten Pfarrer
Richard Ruzer

Ihre Gemeindevorsteher:
Max Gauerland
Emil Boehle
Karl Hedel
Artur Gehrke
Adolf Krüger
Willi Gutschack
Karl Sidmann

Ihren Kirchendiener:
Erwin Hedel

Ihre Gemeindeglieder:
Otto Ruzer
Artur Boehle
Gerhard Forkert
Johs. Kühnberg
Bruno Schmid
Erich Wuch
Alfred Boelitz
Paul Berg
Karl Ried. St.
Willi Randerhfi
Herbert Gents
Hans Bolawski
Nelapold Berg
Horst Stube
Alfred Gohke
Günter Krüger
Konrad Abend
Hugut Blümke
Otto Blümke
Günter Gehrke
Hermann Krudt
Kaspar Geblich
Karl Hoffmann
Hermann Hjalte
Ernst Boldin
Richard Trojan
Georg Goh
Karl Gauerland
Robert Geman, vermisst
Wilhelm Freig
Mathilde Freig

Ich weiß wohl, was ich für Ge-
 danken über euch habe, spricht der
 Herr, Gedanken des Friedens und
 nicht des Leidens, daß Ich euch gebe
 das Ende, das ihr erwartet."

Jer. 29, 11.

Jägerhof, den 22. November 1939.

Clas.

„Deutsche Rundschau“ vom 25./26. November 1939



Der Ruder-Club Frithof hat durch feige pol-
 nische Mörderhände liebe Kameraden und
 langjährige Mitglieder verloren. Es starben
 für ihr Volkstum und für Groß-Deutschland

Otto Finger
Ulrich Neumann
Georg Bozorski
Günther Rahn
Georg Schmidt
Dr. Paul Lonn

Unsere Kameraden haben die Befreiung aus dem unerträ-
 glichen Joch genau so herbeigeführt wie alle Deutschen unserer an-
 gestammten Heimat. Sie sind durch brutale Gewalt von unserer
 Seite gerissen worden und können sich der Freiheit nicht erfreuen.

Wie gehen unsere toten Kameraden! Sie marschieren auch
 weiter in unseren Reihen mit.

Ruder-Club Frithof

wir erfüllen hiermit die schmerzliche Pflicht, den Tod nach-
 folgender hochgeschätzter Kollegen, die am Blutsonntag durch feige
 Mörderhände fielen, befeinanzugeben.

Unser langjähriger Vorsitzender

Bruno Schroedter und sein Sohn Hans
 unsere Mitglieder

Otto Fuchs und sein Sohn Hans, Hohenalza
Max Gauerland, sein Sohn Karl und seine Tochter Erna
Friedrich Bayer und seine Söhne Heinz und Karl
Karl Sonne Karl Müller Horst Stube

Erich Fuchs, Hohenalza
 die Gefolgschaftsmitglieder
Erich Thiede Kurt Müller Gerhard Forkert
Emil Raab Robert Guse

Sie starben im Glauben an Führer und Reich.

Für die Jagdschaft-Gärtnererei
Ernst Müller Horst Schyme

„Deutsche Rundschau“ vom 27. November 1939

Im Glauben an Führer und Vaterland starben,
 hingeschlachtet von polnischen Mördern, am 3. und
 4. September den Ehrentod für die Heimat fol-
 gende Gemeindeglieder der Schwesterngemeinden
 Peitzenthal und Schleusenau:

1. Reinhold Sommerfeld, Bauer, 53 Jahre alt
2. Otto Dietrich, Bauer, 67 " "
3. Bruno Boeck, Bauer, 57 " "
4. Fritz Boeck, Mechaniker, 19 " "
5. Oskar Schröder, Fleischer, 67 " "
6. Willi Buchholz, Arbeiter, 30 " "
7. Otto Finger, Beamter, 62 " "
8. Ingo Medel, Lehrling, 16 " "
9. Eduard Pesteike, Bahnbeamter, 46 " "
10. Ernst Springer, Bäckerstr., 62 " "
11. Ludwig Leichnitz, Fleischerstr., 78 " "
12. Herbert Schollenberg, Lehrl., 14 " "
13. Hugo Reiff, Lehrling, 17 " "
14. Jakob Schmidt, Schneider, 30 " "
15. Franz Basche, Fotograf, 62 " "
16. Helene Basche, Ehefrau, 58 " "
17. Elise Mau, Fräulein, 59 " "
18. Otto Mau, Arbeiter, 47 " "
19. Robert Ripp, Gärtner, 75 " "
20. Frieda Ripp, Fräulein, 44 " "
21. Grete Ripp, Kontoristin, 41 " "
22. Bruno Koch, Schriftsetzer, 26 " "
23. Gertrud Berg, Fräulein, 45 " "
24. Albert Schulz, Kaufmann, 62 " "
25. Waldemar Schulz, Schüler, 17 " "
26. Gustav Schlacht, Bauunter., 58 " "

Wir sollen auch das Leben für die Brüder
 lassen. 1. Joh. 3, 16.

Bromberg, den 23. 9. 39.

Staffehl.

In treuer Erfüllung ihres Dienstes an Volk und Kirche der Heimat
 starben, soweit bisher ungewiss festgestellt werden konnte, in den
 Tagen der Befreiung, durch polnische Mörderhände umgebracht oder
 durch die Anstrengungen der großen Wärsche zugrunde gerichtet, folgende
 Pfarrer und Kirchenbeamte unseres Kirchengebietes:

Pfarrer Friedrich Just in Sienna
 im 55. Lebens- und 29. Amtsjahre, ermordet am 1. September 1939 in Sienna

Pfarrer Richard Ruzer in Bromberg-Jägerhof
 im 46. Lebens- und 10. Amtsjahre,
 am 3. September 1939 ermordet in Bromberg-Jägerhof

Dialon Billy Lubnau in Posen
 Landesposaunenwart im Evangelischen Jungmännerwerk
 im 39. Lebensjahre, ermordet am 10. September 1939 bei Rutno

Pfarrer Emil Mix in Strelno
 im 64. Lebens- und 18. Amtsjahre
 gestorben im „Haus der Baumherzlakeit“ in Lodz am 20. September 1939
 an den Folgen der schweren Misshandlungen, die er auf dem Marsch
 nach Lodz erleiden mußte

Superintendent Georg Reifel in Neutomischel
 im 75. Lebens- und 46. Amtsjahre
 gestorben am 12. September 1939 im Dialonissenhaus in Posen
 erschöpft durch die Anstrengungen der Internierung

Pfarrer Paul Rudolph in Grätz
 im 43. Lebens- und 17. Amtsjahre
 ermordet am 10. September 1939 bei Kossichin

Pfarrer Johannes Schwerdtfeger in Posen
 im 48. Lebens- und 24. Amtsjahre
 ermordet am 10. September 1939 bei Rutno

Pfarrer Johannes Tauber in Sontop
 im 47. Lebens- und 15. Amtsjahre
 ermordet am 10. September 1939 bei Kossichin

Das Andenken dieser Männer wird für immer in unserem Herzen bleiben
 „Niemand hat größere Liebe denn die, daß er sein
 Leben läßt für seine Freunde.“ Joh. 15, 13.

Posen, den 16. Oktober 1939. 5676

**Das Evangelische Konfitorium und der Synodalvorstand
 der Unterten Evangelischen Kirche.**

D. Blau **Bischof**
 Generalsuperintendent Präses der Synode.

„Deutsche Rundschau“ vom 18. Oktober 1939

Wir bringen die traurige Nachricht, daß uns durch polnische Mörder unsere Mitglieder des Vorstandes:

Älteratsbesitzer **Fritz von Hoffmannswaldau** aus Kaschen
Älteratsbesitzer **Paul Gernoth** aus Althagen vermisst
Gärtnerbesitzer **Adolf Hallant** aus Schmiegel

und unsere Mitglieder:
Älteratsbesitzer **Fehr. Rudolf von Gersdorff** aus Jaros
Älteratsbesitzer **Otto Förster** aus Bogusitz
Älteratsbesitzer **Hermann Teltz** aus Bogusitz
Landwirt **Wilhelm Schüttler** aus Wolersberg vermisst
Landwirt **Ernst Jabbe** aus Althagen

gestorben wurden.
 Ihre gebieten wie als deren, die unsere Genossenschaft mit größter Anteilnahme und Hingabe durch die schweren Zeiten
 hindurch der vergangenen Jahre geleitet und geleitet haben.
 Ihre gebieten wie in tiefer Trauer und Dankbarkeit; sie blieben in schweren Tagen ihrer Heimat und ihrem Volk
 die Treue und opferten ihr Leben für den Führer und das deutsche Volk.

Landwirtschaftliche Ein- und Verkaufsgenossenschaft

In der Zeit vom 2.—8. Septem-
 ber der Ortsgruppe der früheren 1
 Ditterau, unsere lieben Kamerad

Paul Draheim **Alf**
Otto Stern **Fritz**
Fritz Dume **Fra**
Friedrich Kriewald **Kat**
Otto Widnig **Kol**
Benno Streef **Kar**
Otto Bumke **Emi**
Albert Jahnte **Gusi**
Werner Hufe **Herl**
Gustav Freig **die f**
Albert Reddmann **Alm**
Friedrich Teske **Gerl**

die in Treue zur Heimat standen vor
 banden ermordet.

Ferner sind noch vermisst
Artur Rosente **Horst**
Adolf Witt

Außerdem wurden noch weiter
 Kameradinnen ermordet und 8 weit
 Ihr Karbt für Deutschland.

Ditterau, den 2. Oktober 1939.

Fritz Krause **Er**

„Deutsche Ru

Am Dienstag, dem 5. Se-
 als die Sonne sich senkte, wurde
 Militär-Mörderhänden am S
 Heimatortes erschossen

Hugo Kal
 51 Jahre alt

Erich Kal
 34 Jahre alt

Hilmar Van
 32 Jahre alt

Paul Lang
 28 Jahre alt

Richard Kling
 46 Jahre alt

Adolf Wenz
 28 Jahre alt

Martin Pri
 18 Jahre alt

Ewald Mäl
 25 Jahre alt

Max Schül
 32 Jahre alt

Wilhelm Pa
 60 Jahre alt

Sie starben als echte Deutsch
 an Ihren Führer und an das Groß

In tiefer

Die Hinter